

The background is a solid teal color. Overlaid on this are several large, white, hand-drawn style lines that form abstract, overlapping shapes, including circles and elongated ovals. At the bottom of the page, there is a silhouette of a city skyline with various domes and spires, rendered in a lighter shade of teal.

J A H R E

Erfahrungen
Geschichten
Ausblicke

Ein Werkstattbericht

Franz Hamburger / Werner Nell (Hrsg.)

30 Jahre ism

Erfahrungen
Geschichten
Ausblicke

Ein Werkstattbericht

Die Herausgeber

Prof. Dr. Werner Nell, seit 1994 im Vorstand des ism, Mitarbeit vor allem in den Arbeitsfeldern Migration, berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und internationale Beziehungen, u. a. mit Debrecen (Ungarn), den Niederlanden, Russland und Kanada. Seit 2008 Honorarprofessor an der Queen's University in Kingston, Ontario.

Prof. Dr. Franz Hamburger gehörte zur Gründungsgruppe des ism und war bis 2014 Mitglied des Vorstands. Das ism konnte in den ersten Jahren auf seine Projekte in Rheinland-Pfalz zurückgreifen; auch seine internationalen Beziehungen flossen in die Projektentwicklung ein. Seit 2014 hat er sich um das Kuratorium des ism gekümmert.

Schriftenreihe des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz

ISBN 978-3-946455-05-9

Mainz 2022

ism e. V. (Augustinerstraße 64-66, 55116 Mainz)

ism gGmbH (Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz)

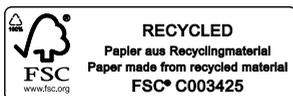
Umschlaggestaltung und Layout

ansicht Kommunikationsagentur, Haike Boller (verantwortlich), Lisa Kunz, Wiesbaden

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Blauer Engel mit mineralölfreien Bio-Farben aus Pflanzenölen.



Inhalt

Vorwort	10
Erster Teil – Werner Nell	
Lichtquellen und Schatten.	
Sozialpädagogisches Arbeiten und Forschen unter den	
Bedingungen divergierender Modernisierung 1992-2022	12
1. Ein Blick zurück.	
Historische Rahmung und gesellschaftliche Entwicklungen	14
1.1 Westorientierung	17
1.2 Liberalisierung und Pluralisierung	18
1.3 Wendezeiten	22
1.4 Lange und kurze Schatten – neue Aufgaben	23
2. Zur historisch-sozialen Rahmung einzelner Arbeitsfelder	
im ism von 1992 bis heute	25
2.1 Bildung	26
2.2 Sozialpolitik	27
2.3 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28
2.4 Migration, Gastarbeiteranwerbung, Flüchtlingsarbeit	30
2.5 Arbeitsmarkt, Entrepreneurship, KMU, Fachkräfte,	
Migrantenökonomie als Schnittstelle	33
2.6 Antisemitismus/Antirassismus/Integration/Multikulturelle Gesellschaft	34
2.7 Umsetzung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Praxis –	
Chancen und Grenzen der Beratung	36
2.8 EU – internationale Orientierung/Globalisierung	38
2.9 Klima	39
2.10 Partizipation – Funktion –	
soziale Lernprozesse und individuelle Selbstaufklärung	39
3. Wie könnte/wird es in welchen Bereichen wohin weitergehen?	41

Zweiter Teil – Franz Hamburger

Wie das ism entstand

und was daraus wurde 44

1. Erste Schritte und frühe Impulse 47

1.1. Das Institut für Sozialforschung (IfS) –
Vorläufer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) .. 47

1.2 Früchte des Instituts für Sozialforschung Mainz 50

2. Entstehung des ism und seine Dynamik 61

2.1 Der Verein 62

2.2 Die Ausgründungen 74

2.2.1 Die GmbH plusquam 75

2.2.2 Die Ausgründung der gemeinnützigen GmbH ism 77

2.2.3 Der zweite Verein, die Mainzer Kompetenz Initiativen e. V. (mki e. V.) 79

2.3 Ambivalenzen 82

Exkurs: Ein forschungsmethodischer Ausflug an die Universität Valencia .. 92

2.4 Ein Institut im Wachsen 94

2.5 Das Kuratorium 95

3. Das Profil 97

3.1 Thematische Entwicklungslinie Jugendhilfe 97

3.1.1 Schnittfläche von Migrationsforschung und Jugendhilfe: UMF. 104

3.1.2 Migrationssensibler Kinderschutz 106

3.1.3 Jugendhilfe und Jugendkriminalität. 110

3.2 Thematische Entwicklungslinie Armut 116

3.3 Thematische Entwicklungslinie Arbeitsmarkt 124

3.4 Thematische Entwicklungslinie Europa und
internationale Vernetzung 130

3.5 Thematische Entwicklungslinie Migration 135

3.5.1 Interkulturelle Arbeit 137

3.5.2 Ausländersozialdienste 137

3.5.3 XENOS, INPACT, InProcedere u. a. 139

4. Das Besondere des ism.....	146
4.1 Die Jahrestagungen	146
4.1.1 Erste Jahrestagung	147
4.1.2 Zweite Jahrestagung	147
4.1.3 Dritte Jahrestagung	147
4.1.4 Vierte Jahrestagung	148
4.1.5 Fünfte Jahrestagung	148
4.1.6 Sechste Jahrestagung	149
4.1.7 Siebte Jahrestagung	153
4.2 Das Neue Denken – Diskurse zur Sozialen Arbeit	157
4.2.1 Kritik des Neoliberalismus	158
4.2.2 Qualität	158
4.2.3 Fördern und Fordern	158
4.2.4 Gewöhnung an Armut	159
4.3 Die Bürgerkongresse	160
4.4 Das ism und der Bundeskongress Soziale Arbeit	162
4.5 Die Kinder- und Jugendberichte des ism	164
4.5.1 Rheinland-Pfalz	164
4.5.2 Saarland	166
4.6 Fachtage und Fachtagungen	167
4.6.1 Tagungen unterschiedlicher Art	167
4.7 Die Jugendberufsagenturen	176
4.7.1 Das Fest: 10 Jahre Jugendberufsagentur Mainz – ein Erfolgsmodell feiert Geburtstag!	178
4.8 Was wirklich zählt	179
4.8.1 Verlegung von fünf Stolpersteinen am Standort des ism e. V.	182
4.8.2 Diversity-Tag 2018	184
4.8.3 Selbstverortung des Migrationsteams [Migrationsteam; Stand 22. April 2021]	185
<i>Kommentar Franz Hamburger</i>	188
4.8.4 „SIE gründet“: Internationale Gründerinnen & Unternehmerinnen setzen sichtbar ihre Segel – Ein persönlicher Rückblick [Nadine Förster]	190
<i>Kommentar Werner Nell</i>	192

Dritter Teil

Texte aus der Werkstatt des ism194

Eine Einführung [Werner Nell] 195

1. Themenbereich Integration – Rassismus 200

Heinz Müller

Anti-rassistische Pädagogik 200

Birgit Jagusch

Rassismuskritik in der Sozialen Arbeit 221

Johanna Diehl, Catherine Gotschy und Joëlle Ernst

Weiß, rassistisch – veränderungswillig? Ein Versuch 231

Charlotte Nell und Ulrike Pingel

Was heißt das „I“ in IQ? Perspektiven auf einen sozialpolitischen
Schlüsselbegriff anhand des IQ Netzwerks in Rheinland-Pfalz 249

Laura de Paz Martínez, Daniela Reimer

Auf dem Weg zu einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe? 276

2. Themenbereich Professionelle Organisation 286

Peter Greulich

Lebendige Organisationsentwicklung – ein Essay 286

Otto Wolter

Qualität im Spannungsfeld – Zwischen externem Zwang und internem Nutzen.
Oder neu: Qualität als Chance zur Reprofessionalisierung der Sozialzünfte 292

Esther Herzog-Buchholz und Frank Eierdanz

Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz –
Ein Blick auf 10 Jahre Kooperationsprojekte von ism und ITA 308

3. Themenbereich Jugendhilfe 327

Eva Dittmann und Heinz Müller

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe durch
Praxisforschung gestalten: Chancen und Herausforderungen
einer „widersprüchlich-produktiven Verbindung“ 327

Oliver Dick

Das KJHG als kommunales Familienförderungsgesetz. Entwurf des Berichts
zum Thema kommunale Familienpolitik und Jugendhilfe. 336

Gunther Grabhoff und Florian Hinken

Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung? 343

Marion Moos

Beteiligung in der Heimerziehung –
Umsetzungsstand und Entwicklungsperspektiven 350

4. Themenbereich Entwicklung in den Schnittflächen 371

Oliver Dick

40 Jahre Benachteiligtenprogramm: standardisierte Leistungen –
individuelle und bedarfsgerechte Lösungen 371

Heiko Bennewitz

Perspektive „One-Stop-Government“?
Jugendsozialarbeit an den Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII 379

Ursula Teupe

Schutz von Kindern aus suchtbelasteten Familien als
gemeinsame Aufgabe von Fachkräften der Jugend- und der Suchthilfe –
Kinderschutz gemeinsam gestalten 384

Elisabeth Schmutz

Kinder psychisch erkrankter Eltern. Prävention und Kooperation von
Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie 409

Eva Stengel/Birgit Jagusch/Anne Grossart

Mehr Inklusion durch Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen
und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz –
Übergänge mit System gestalten! 425

5. Themenbereich Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktpolitik 433

Viola Heipertz-Saoudi

Rahmenbedingungen und Wege der Erwerbsintegration von Flüchtlingen 433

Paulina Jedrzejczyk

Berufserfolg als Geschlechterfrage –
Problemanalyse und Lösungsansätze für Unternehmen 441

6. ism international..... 462

Vorbemerkung [Franz Hamburger]..... 462

Angelika Hauser, Catherine Gotschy, Katrin Weihmann und Verena Wagner

Europe on our minds – Ein Rückblick auf *Fit in Europe* –
Das Mobilitätsprojekt für sozial benachteiligte junge Erwachsene
in Rheinland-Pfalz 464

Fernando Marhuenada

Lebenslanges Lernen als Lebenslange Freiheitsstrafe 476

Judit Csoba

Precarious Employment and Social Security.
The weakening pillars of social protection 491

Celina Berghaus und Claire Bourdeau

Auf in den Süden – Porträt einer erfolgreichen deutsch-französischen
Zusammenarbeit zwischen mki e. V. und Eurocircle /
Au route vers le sud. Portrait d'une coopération franco-allemande
réussie entre mki e. V. et Eurocircle 512

Verzeichnis der Autoren und Autorinnen 518

Christian Lenhart und Heinz Müller

Vorwort

30 Jahre Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz, das sind drei Jahrzehnte praxisorientierter Forschung, Entwicklung und Evaluation von Sozialer Arbeit in sehr breit gefächerten Handlungsfeldern. Anfang der 1990er Jahre in der Mainzer Johannes-Gutenberg-Universität gegründet, hat niemand der damals beteiligten Gründungsmitglieder vermutet – gehofft – geglaubt, dass sich das Institut bis weit in die 20er Jahre des nächsten Jahrtausends kontinuierlich weiterentwickelt und zu einem festen Bestandteil von praxisbezogener Innovation und Politikberatung wird.

Der Rückblick auf drei Jahrzehnte Institutsarbeit ist zugleich auch ein Kaleidoskop für die sozialpolitischen Neuerungen, Einschnitte, Ausbauten und Umbauten. Diese drei Jahrzehnte waren prall angefüllt mit gesellschaftlichen Krisen, fachpolitischen Auseinandersetzungen, neuen Herausforderungen und dem damit verbundenen Ringen um gute Lösungen zur Weiterentwicklung der Fachpraxis, der sozialen Infrastruktur und fachpolitischer Weichenstellungen. In diesen Diskursen war die Institutsarbeit immer mittendrin, hat sie mit angeführt, mit bearbeitet oder auch nach alternativen besseren Lösungen gesucht.

Mittlerweile arbeiten an den beiden Standorten ism e. V. in der Mainzer Augustinerstraße und der ism gGmbH in der Mainzer Flachsmarktstraße etwa 90 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in multidisziplinären Teams, Verwaltungsfachleute und studentische Hilfskräfte. Die Schwesterinstitute bieten ein Portfolio von praxisbezogener Forschung, Sozialwissenschaftlicher Programmbegleitung, Beratung, Konzept-/Qualitätsentwicklung und eine breite Palette eigener Weiterbildungsangebote. Die Themen spannen sich von

(europäischer) Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Migration und Integration über die Kinder- und Jugendhilfe bis hin zur Inklusion.

Das ism steht für eine kritische Gesellschaftsanalyse, soziale Gerechtigkeit und die Realisierungsmöglichkeiten von guten Teilhabechancen für alle Menschen in demokratischen und toleranten Gemeinwesen. Die Gemeinnützigkeit des ism unterstreicht das gemeinwohlorientierte Selbstverständnis. Das ism versteht sich als Mittler zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis, setzt auf Beteiligung und ist sich bewusst, dass alles Tun immer in eine sozialpolitische Wirkungsabsicht eingebunden ist. Das bedeutet eben auch, dass unterschiedliche Rationalitäten ausgehalten, ausgehandelt und in dialogische Transferprozesse überführt werden müssen.

Diese dem Anlass entsprechend opulent ausgefallene (Fest-)Schrift zeigt die vielfältigen Perspektiven der Menschen, die sich im und um das ism herum engagiert haben und engagieren und dieses repräsentieren. Ohne uns alle wäre das ism nichts.

Wir wünschen viel Vergnügen beim Finden kluger Gedanken.

Heinz Müller (Geschäftsführer ism gGmbH) und

Christian Lenhart (Geschäftsführer ism e. V.)

Erster Teil – Werner Nell

LICHTQUELLEN UND SCHATTEN

Sozialpädagogisches Arbeiten und
Forschen unter den Bedingungen
divergierender Modernisierung 1992-2022

Sozialpädagogische Forschung und Praxisgestaltung, wie sie in den zurückliegenden Jahrzehnten im ism aufgenommen und umgesetzt wurden, haben eine Fülle von Erfahrungen und Erkenntnissen mit sich gebracht. Sie können freilich nur aufgearbeitet und zur weiteren Gestaltung unserer Arbeit genutzt werden, wenn Rahmensetzungen und Entwicklungen berücksichtigt werden, die die deutschen und europäischen Gesellschaften in den zurückliegenden Jahrzehnten bestimmt haben und die noch heute als Orientierung oder Verfehlung nachwirken. Dass diese Entwicklungslinien im Plural angesprochen werden können und müssen, ist selbst schon einer der Befunde und Anstöße, die in den Bereich jener Entwicklungen und Erkenntnisse fallen, aus denen das ism seine heutige Gestalt und Funktion gewonnen hat. Ob es früher „besser“ oder einfacher war, sei dahin gestellt. Zumindest hat sich die 1985 von Jürgen Habermas ins Gespräch gebrachte „Neue Unübersichtlichkeit“ nicht nur als eine der zentralen Erfahrungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts erwiesen, sondern spricht auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Diagnose und zugleich Aufgabe an, die sozialpädagogische Praxis und sozialwissenschaftliche Forschung sowohl erfordern als auch möglich machen. Neben deutschen Besonderheiten lassen sich die dahin führenden und mit dieser Situation verbundenen Entwicklungen vielfach in übergreifende längerfristige, auch globale Prozesse einfügen, wie sie seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts den (west-)europäischen Weg einer weiterhin fortschreitenden Moderne/Modernisierung bestimmt haben und auch in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts noch den Ton angeben. Allerdings sind auch die konträren Entwicklungen dazu, neue Begrenzungen und auch Gefährdungen jener inzwischen auf den Weg gebrachten Schritte zu einer gerechten, lebenswerten und nachhaltig für alle zu verwirklichenden freien Gesellschaft zu benennen und weiterhin zu bearbeiten – zumal sie auch als Sperrn und Belastungen, als Herausforderungen, Chancen und Begleitumstände unserer Arbeit tagtäglich in Erscheinung treten.

Zur Einführung in eine Schrift, die zum 30-jährigen Bestehen des ism vorgelegt wird, sollen diese Entwicklungen zunächst in drei Schritten vorgestellt werden.

Im ersten geht es um die historische Rahmung und die Einbettung der Geschichte des ism in die übergreifenden politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Bundesrepublik seit den 1980er Jahren. Im zweiten werden einzelne Arbeitsfelder des ism unter diesen Rahmenbedingungen angesprochen und schließlich wird im dritten Schritt ein Platz angeboten, an dem sich auch künftig Aufgaben und Ziele einer sozialpädagogischen Praxis-Forschung bearbeiten lassen.

1. Ein Blick zurück. Historische Rahmung und gesellschaftliche Entwicklungen

Auch wenn es erst drei Jahre nach dem Ende der alten Bundesrepublik („Bonner Republik“) in die Welt trat, so steht das ism, 1992 als gemeinnütziger, eingetragener Verein zur „Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung und Berufsbildung sowie des Wohlfahrtswesens“ (Satzung) gegründet, doch erst einmal noch ganz, also mit beiden Füßen, in der Geschichte der westdeutschen Gesellschaft nach 1945. Seine Gründer und beträchtliche Teile seines Selbstverständnisses (hinsichtlich seiner Aufgaben und Handlungsfelder) teilen deren Entwicklungen, auch deren Lernprozesse und z. T. auch die damit verbundenen Orientierungen und Ansprüche. Diese bewegen sich meist noch immer innerhalb der mit der deutschen politischen und gesellschaftlichen Geschichte im 20. Jahrhundert verbundenen Erfahrungen und Aufgaben. Bis heute (?) finden sich die dazu gehörigen und nachwirkenden Vorstellungen, Obsessionen, vielleicht auch Scheuklappen und sicher noch attraktive Versprechen. Hegels Bemerkung, „die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug“, dass also die Kundschafter des Wissens erst im Zwielflicht einer Übergangszeit aufbrechen und Erkenntnisse gewinnen können, trifft in dieser Hinsicht voll und ganz auch auf das ism zu; und zwar sogar in zweierlei Hinsicht: Zum einen sind die Jahre nach 1990, auch wenn es damals noch niemand so recht wusste, die Jahre einer Abenddämmerung der alten Bundesrepublik. Zum anderen zieht in dieser Dämmerung der beginnenden 1990er-Jahre vielleicht aber auch ein neuer Tag, etwas Neues, herauf, von dem bis heute noch niemand weiß, wie es zu

verorten ist, welche Entwicklung es nehmen und wie es zu bewerten sein wird. Für die einen „wächst zusammen, was zusammen gehört“ (Willy Brandt 1989), für die anderen droht ein „Viertes Reich“ (Helena Saña 1990). Ist das vereinte Deutschland seitdem eine europäische Großmacht geworden? Was soll das heißen und in welche Zeit führt uns ein Begriff wie „Großmacht“ überhaupt zurück? Was ist heute zu wünschen oder zu befürchten? Sind die damit angesprochenen Erwartungen verführerisch, berechtigt oder falsch?

Tatsächlich war diese Dämmerung der frühen 1990er-Jahre auch eine Zeit des Aufbruchs. Vielfach wurde von einer zweiten „Stunde Null“ gesprochen, wobei – auch dies gehört zum Zwielflicht von Dämmerungen – der Aufbruch eines „neuen Deutschland“ in unerwarteter oder auch überzogener Weise ausgerechnet mit einer Art nationalen Empowerments einherging. Auch dies zeigte sich, wie alles was Menschen miteinander tun und machen, also in Gesellschaft, Politik und Kultur, als zwiespältig und mehrdeutig. Es setzen sich in dieser Zeit aber erst einmal verschiedene Möglichkeiten, Ansprüche und auch überzogene Erwartungen auf „Machbarkeit“ in Szene. Die „Einheit“ wurde gerade „vollzogen“ und musste bzw. sollte nun „gemacht“ werden. Die „Angleichung“ der Lebensverhältnisse in Ost und West stand neben einer weitergehenden Integration des nunmehr vereinten Deutschlands in die Europäische Gemeinschaft, später Europäische Union. Ein Deutschland, das zu dieser Zeit das größte, dann auch das wirtschaftlich stärkste Land in Europa geworden war. Ein weitgehend „feindloser Staat“ (Ulrich Beck 1992) suchte (und fand?) eine „neue Rolle“ in einer Weltpolitik, die zunehmend durch asymmetrische Kriege, Terrorismus und zerfallende Staatlichkeiten („failed states“) bestimmt war und damit zugleich vom Atlantik bis zum Pazifik einen Raum für neue imperiale Strebungen bot. Innerstaatlich schufen diese Veränderungen und Erwartungen dann aber eben auch einen Rahmen für Innovation, setzten Gelder und andere Kräfte frei, auch für die Gestaltung sozialer Verhältnisse, wobei auch hier die älteren Modelle eines fürsorgenden Staats (François Ewald) in Konkurrenz zu marktradikalen „neoliberalen“ Entwürfen traten und sich modellhaft verschiedene Formen wohlfahrtsstaatlicher Politik gegeneinander abheben ließen (Gøsta Esping-Andersen 1990). Freilich erlaubten die Offenheit der Umstände und die Pluralität der Modelle und Zugänge, verstärkt durch eine in der Kultur der Postmoderne in diesen Jahren vertretene Position des „anything goes“, auch ein neues Zutrauen in die Erkennbarkeit und Gestaltungskraft des Gesellschaftlichen und so auch sozialpädagogischen Handelns und sozialwissenschaftlicher Forschung.¹ Einstellungen

1 Bezeichnenderweise stand der Soziologentag 1990 in Frankfurt a.M. unter dem Thema: „Die Modernisierung moderner Gesellschaften“ (Zapf 1991). Wie stark und schnell sich das ism dabei auch an der fachlichen Diskussion beteiligen konnte und wollte, zeigt ein Blick in die Liste der Autor:innen sowohl des 1997 erschienenen „Handbuchs kritische Pädagogik“ (Bernhard/Rothermel) als auch im „Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ (Feuerhelm 2007). Für eigenständige Publikationen aus diesem Kreis, von denen das „Handbuch zur interkulturellen Arbeit“ (Müller/Gorzini 1993) eine der wichtigsten war, vgl. Kapitel 2.

wie diese und damit verbundene Einrichtungen wurden nach 1990 nicht zuletzt deshalb gefordert und ermöglicht, weil noch immer neue (alte) Problemfelder wie Fremdenfeindlichkeit und die Vernachlässigung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, Armut und Bildungsungleichheit aufs Neue und vehement in Erscheinung traten.

„Nationale“ Einheit, „nationale“ Aufgaben, auch die Übertragung der Hauptstadtfunktion auf die ehemals preußische, dann deutsche Reichshauptstadt Berlin (1871-1945) verlagerten nicht nur geografisch den Schwerpunkt des neuen Deutschland nach Osten, sondern ermutigten rechtsnationale Kräfte, neue und alte Nazis, zu fremdenfeindlicher Gewalt, Rassismus und antisemitischen Aktionen, die im Ganzen nicht nur die deutsche Öffentlichkeit seitdem beanspruchen, sondern auch eine Verschiebung des politischen Klimas „nach rechts“ bewirkten. Von der Ermordung Amadeu António Kiowas 1990 über die rassistischen Ausschreitungen in Rostock Lichtenhagen, den Brandanschlag auf eine türkische Familie in Mölln, beide 1992, sowie einen weiteren Anschlag in Solingen 1993 bis zur Mordserie des „NSU“ in den Jahren 1999 bis 2011 und zu den Todesdrohungen eines aktuell noch tätigen NSU 2.0 begleitet eine Blutspur die ersten Jahrzehnte der seit 1990 bestehenden Berliner Republik. Parallel dazu haben sich allerdings seitdem eine mittlerweile wirksam gewordene breite, von vielen Stimmen und Akteuren getragene Bewegung für Menschenrechte und eine auf wechselseitige Anerkennung gründende Gesellschaft gebildet. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, aber auch andere Belastungen für ein gerechtes, gelingendes Zusammenleben wie Armut, Bildungsbenachteiligung, Schwierigkeiten bei der Arbeitsintegration von Migrantinnen und Flüchtlingen gehören zum Spektrum der Arbeitsfelder des ism, die im folgenden Abschnitt noch einmal genauer angesprochen werden. Allerdings finden diese Handlungsbereiche in den hier angesprochenen Zusammenhängen eine Rahmung und aktuelle Ausprägung, wobei bereits länger bestehende Entwicklungen und Aufgaben im Feld der Sozialpädagogik mit neuen Ansprüchen und Erscheinungen so zusammenkommen, dass sie als Schaltstellen und Ansatzpunkte heutiger sozialpädagogischer Forschung und Praxis, aber eben auch des gesamtgesellschaftlichen und politischen Handelns erkennbar werden. Das ism, so lässt sich dieser Punkt kurzfassen, entsteht zu einer Zeit, in der es gebraucht wird, entsprechende Nachfrage erfährt und entsprechende Beiträge zu leisten vermag.

1.1 Westorientierung

Um diesen „Augenblick“ zu rahmen, lässt sich die vorhergehende Geschichte der alten Bundesrepublik grob in drei Phasen gliedern, die sich – so vielschichtig sind Erfahrungsräume, Gefühlslagen, Erinnerungen und subjektive Sinnsetzungen – bis heute in den verworrenen Motivationslagen, Strukturen, Ansprüchen und Hindernissen sozialpädagogischen Arbeitens wohl auch wiederfinden lassen. Überspannt werden die vier Jahrzehnte (1949-1989) einer „Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik“ (Axel Schildt) von einer sich bereits im Schatten des Zweiten Weltkriegs abzeichnenden und um den Preis der deutschen Einheit nach 1945 gelingenden Integration – zunächst der westlichen drei Besatzungszonen, dann auch der 1949 gegründeten Bundesrepublik – in die westliche Welt. Dass und in welchem Maß sich das Leben und auch die Vorstellungen der Deutschen, freilich nicht direkt im Alltag, aber seit den 1960er-Jahren auch dort feststellbar, von der älteren deutschen Gesellschaftsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert unterscheiden lassen, mag ein Hinweis auf Thomas Mann belegen. Immerhin hatte er in der seinerzeit viel gelesenen kulturkritischen Schrift „Betrachtungen eines Unpolitischen“ (1918) noch von zwei Dingen gesprochen, die den Deutschen auf immer „wesensfremd“ bleiben würden: zum einen sei dies das auf individueller Selbstbestimmung, Gewaltenteilung, Parlamentarismus und Kompromissfähigkeit beruhende Modell westlich liberaler Demokratien und zum anderen die Gleichstellung der Frauen. Daran, dass solche Vorstellungen auch noch in den 1950er-Jahren den Ton angaben, werden sich die Älteren wohl heute noch erinnern. Zugleich sind sie aber seitdem in den sozialen und persönlichen Erfahrungen und Verhaltensmustern der nachfolgenden Generationen in Breite und Tiefe „vergangen“, ja unlebbar geworden. Offensichtlich hatten die liberaleren Angebote des von Thomas Mann damals erst einmal verachteten Westens, einschließlich einer Wertschätzung der Frauenemanzipation und der Demokratie, für die meisten „Deutschen“ seit den 1960er-Jahren zunehmend an Attraktivität gewonnen, erschienen gar nicht so „wesensfremd“, wie es zunächst ideologisch behauptet wurde – auch wenn diese alten Hüte aktuell bspw. im rechtsnationalen Milieu aufs Neue wieder in Anschlag gebracht wird.

Alliierte Unterstützung und der Schock des Nazi-Terrors, der sich bei Müttern und Vätern des Grundgesetzes dahingehend auswirkte, eine stabile, freiheitliche, rechtsstaatliche und v. a. die individuelle Würde des einzelnen schützende Ordnung auf den Weg zu bringen zu wollen, schufen bereits zu Beginn der Bundesrepublik den Rahmen für eine „bessere“ Gesellschaft und für eine politische Ordnung auf der Basis von Freiheit, wie sie in Deutschland zuvor niemals existiert hatten. Gesellschaft, Recht, Wirtschaft, Kultur und ihre einzelnen Untergliederungen wurden damit zu Handlungsfeldern gesellschaftlicher Aktion, entsprechender Auseinandersetzungen, Beratung und Begleitung in divergieren-

den Prozessen der Aushandlung und Gestaltung. Dass eine moderne Gesellschaft nicht nur „machen“ und/oder „handeln“ kann, sondern zusätzlicher Beratung, auch kritischer Reflexion und weitergehenden Wissensbedarf, hatte Helmut Schelsky 1957 in durchaus kulturkritischer Tönung noch als Herausforderung, für viele auch als Zumutung, beschrieben. Dies ist auch so geblieben, ja hat sich im Guten wie im Schlechten dahingehend noch verstärkt und erweitert, indem – so Peter Wagner (2008) – die Welt einer weitergehenden Moderne, also unsere, sich selbst als Erfahrungsraum und Interpretationsleistung zugleich darstellt. Weitergehende Entwicklung und erweiterte Handlungsräume erfordern und ermöglichen weitere Erörterungen, zunehmenden Wissensbedarf und schaffen damit den Raum für eine Vielzahl von Stimmen, Debatten, Kontroversen und Divergenzen, die auch, wenn sie unnötig oder kontraproduktiv erscheinen, weiterhin zur Bearbeitung anstehen. Dass in diesem Rahmen seit den 1950er-Jahren die Sozialwissenschaften, die Medien und weitere Reflexionswissenschaften (z. B. Pädagogik und Sozialpädagogik) zu Orientierungsgrößen und Diskursarenen gesellschaftlicher Aushandlungs- und Auseinandersetzungsprozesse geworden sind, dass entsprechende Bildungsangebote erforderlich wurden, ist eine Folge dieser Entwicklungen und zugleich die Grundlage dafür, dass Praxisforschungsinstitute wie das ism gegründet werden konnten und mit ihrer Arbeit heute einen gesellschaftspolitisch relevanten Beitrag leisten können.

Unter dem Eindruck der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, aber auch angesichts einer weitverbreiteten Angst vor „dem Osten“, die von einem manischen Zwang nach Arbeit (Wiederaufbau) und Konsum (Fresswelle, dann Reisewelle) begleitet war, sowie einer wachsenden Vertrautheit mit den Lebensbedingungen, auch den Zumutungen einer offenen Gesellschaft wandelten sich im Laufe der 1950er-Jahre allerdings auch die Einstellungen und Gefühlslagen der Menschen in Westdeutschland, was sich dann im Bewusstsein und Verhalten der Menschen auch niederschlug. In der Folge zeigte sich in der westdeutschen Gesellschaft eine Annäherung an die Lebensformen, Verhaltensstile und schließlich auch an die politisch-gesellschaftlichen Orientierungen der westlichen Gesellschaften und zumal deren Vorbild in den USA. Eine nicht zu unterschätzende Rolle in diesem Prozess einer Vermenschlichung der Deutschen nach 1945 spielten die Aufnahme der Jugendkultur „aus dem Westen“, neue Filme, Rock 'n' Roll und Jazz, Literatur, Pop und Comics, Sprachenlernen und Reisen (z. B. im Schüler-Austausch) sowie v. a. in Süd- und Südwestdeutschland „Wolfman Jack“ und andere Shows des AFN.

1.2 Liberalisierung und Pluralisierung

Im unmittelbaren Rückblick der 1960er-Jahre erschien diese erste Phase der „langen Fünfzigerjahre“ (1949-1966) freilich erst einmal als eine Zeit der Restauration und einer noch

immer vorherrschenden Reaktion. Kriegsfolgen, Ruinen, auch die Redeweisen und der Habitus der alten Nazis und der von ihnen vertretenen „völkischen“ Ordnung waren noch da und beherrschten – als Kriegs-, Vertreibungs- und sonstige Opfergeschichten – an vielen Familientischen noch immer das Gespräch – spätestens nach der dritten Runde Schnaps (für die Männer). Die Zivilgesellschaft konstituierte (und präsentierte) sich weitgehend in alt-neuen bürgerlichen Formen: Vereine, kirchliches Gemeindegewesen, Parteien; Franz Josef Degenhardts „Deutscher Sonntag“ (1965) gibt diese – an die Facetten der Kleinstadt gebundenen Stimmungen und Obsessionen – mit „jetzt nicht aus dem Fenster seh'n“ noch heute lebendig wieder. Allerdings war die Arbeitswoche wesentlich länger als heute. Mit der Kampagne „Samstags gehört der Vati mir“ traten seit Mitte der 1950er-Jahre die Gewerkschaften gegen die 49-Stundenwoche an und konnten einen weitgehend arbeits-später auch schulfreien Samstag im Laufe der 1960er-Jahre durchsetzen. Tatsächlich liegen die Anfänge einer zweiten liberaleren Phase der bundesdeutschen Gesellschaft, so wie sie mit den 1960er-Jahren und namentlich mit den „1968ern“ verbunden wird, auch schon davor. Sowohl die Einrichtungen des Sozialstaats als auch die Gestaltung der Wirtschaft durch Gewerkschaften und Unternehmerverbände, die Gewährleistung einer freien Presse und ein Grundrechtekatalog konnten in ihrer Ausformung bereits auf entsprechende Einrichtungen der Weimarer Republik zurückgreifen. Allerdings hatten die zwölf Jahre NS-Herrschaft und NS-Gewalt eine tiefe Amnesie bewirkt, sodass viele Freiheitsrechte (zumal ihr Gebrauch und ihre Selbstverständlichkeit) erst einmal wieder gefunden und eingeübt werden mussten. Aber auch politische Forderungen, wie der spätere Protest gegen den Vietnamkrieg um 1970 und auch noch die Friedensbewegung der 1980er-Jahre hatten in der 1957 gegründeten Kampagne „Kampf dem Atomtod“, in der Ostermarschbewegung (seit 1959) und in zahlreichen teils kirchlichen Initiativen („Aktion Sühnezeichen“, 1958) ihre Vorläufer. Entsprechendes gilt auch für den privat-per-sönlichen Bereich. Im familiären und auch im schulischen Bereich setzten bereits in den 1950er-Jahren Impulse zur Selbstbestimmung des Individuums, zur freieren Sexualmoral und zu offeneren Verhaltensstilen ein, ebenso neue Einstellungen zur Gleichstellung der Geschlechter und in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehungen.

An die Oberfläche traten diese neueren, eine offenerere Zivilgesellschaft fordernden und dann auch gestaltenden Strömungen vor dem Hintergrund eines Umbruchs in Politik und Wirtschaft aber erst im Zuge und dann v. a. am Ende der 1960er-Jahre. Die zur Mitte der 1960er-Jahre geforderte grundlegende Reform des Bildungswesens (Georg Picht: „Die Bildungskatastrophe“, 1964) führte nicht nur zur Gründung von Reformuniversitäten (Bielefeld, Konstanz, Bremen, Bochum, Essen), sondern brachte auch die Gründung von Fachhochschulen und damit von akademischen Ausbildungsgängen für Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen mit sich. Zudem fand eine bis heute nachwirkende Öffnung

weiterführender Bildungsgänge für Menschen statt, die ihrem Herkunft nach nicht zu jener gebildeten „besseren“ Gesellschaft gehörten, aus der bis dahin mehr als zwei Drittel der Studierenden mit absolviertem Uniabschluss auch die damit verbundenen Führungsstellen für sich in Anspruch genommen hatten. Eine erste wirtschaftliche Rezession Mitte der 1960er-Jahre sowie die Abnutzung des bis dahin die Politik bestimmenden christlich-konservativen Politikmodells (Konrad Adenauer) ermöglichten 1969 den Übergang zu einer sozialliberal geführten Bundesregierung unter Willy Brandt. Auch hier hallen die damit verbundenen Stichworte bis heute nach: „Mehr Demokratie wagen“, die großen Reformen des Strafrechts und des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Einstellung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen, und die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre gehörten ebenso zu dieser Öffnung des gesellschaftlichen Rahmens wie die Einleitung einer „neuen Ostpolitik“, die auf die Anerkennung der deutschen Grenzen nach 1945 und auf die Aussöhnung mit denjenigen Staaten Osteuropas zielte, die wie Polen oder die UdSSR Hauptopfer der NS-Eroberungs- und Vernichtungspolitik waren. Zuvor hatten bereits die vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903-1968) auf den Weg gebrachten Frankfurter „Auschwitz“-Prozesse (ab 1963) zum ersten Mal einer breiteren Öffentlichkeit die Verbrechen der Nationalsozialisten und deren grundlegenden Antisemitismus vor Augen geführt. Kein Wunder, dass nunmehr die nächste Generation danach fragte und in der Ablehnung dieses Terrors auch eine Legitimation für weitergehende Forderungen an eine freie und auf Menschenrechten gegründete Gesellschaft fand. Wenn die vielfach für Verschiedenes in Anspruch genommene „Studentenbewegung“ von 1968 etwas nachhaltig auf den Weg gebracht hat, so sind dies zum einen eine Internationalisierung des Horizonts, der nunmehr nach der Verwestlichung auch eine Öffnung nach Süden, sprich in die damals sogenannte „Dritte Welt“ ermöglichte und damit einem aktuellen Globalbewusstsein Vorschub leistete. Zum zweiten ging es um einen Wandel der Lebensstile und der diesen zugrunde liegenden Einstellungen und Werthaltungen: Verantwortlichkeit, Selbstbestimmung, v. a. auch im Blick auf den eigenen Körper und die Sexualität. Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit sowie die Bereitschaft zum Engagement für Benachteiligte standen für viele damals im Vordergrund. Nicht zuletzt fanden Arbeitsfelder wie Sozialarbeit und Sozialpädagogik aus diesen Gründen und in dieser Zeit regen Zuspruch und entwickelten einen Anspruch auf gesellschaftliche Wirksamkeit, der sich auch heute noch in vielen Arbeitsbereichen findet. Neben Praxisbezügen traten aber zum dritten auch theoriegeleitetes Arbeiten, wissenschaftliche Forschung und wissenschaftsbezogene Beratung auf den Plan. Wenn das ism sich heute als Praxisforschungsinstitut versteht und etabliert hat, so finden sich die hier verbundenen Komponenten in diesen Impulsen vom Ende der 1960er-Jahre und ihrer Ausarbeitung in den 1970er-Jahren wieder. Stichworte wie Autonomie, Emanzipation, kritische Pädagogik, Anerkennung und Antidiskriminierung haben hier ihren Ort und stellen wohl auch heute

noch Orientierungsgrößen aktuellen sozialpädagogischen Arbeitens dar, auch wenn sich einzelne Zugänge, Stimmen und Wertungen noch einmal pluralisiert und damit auch diversifiziert haben. Neben systemtheoretischen Zugängen erfuhren Handlungstheorien und auf die Sinnorientierungen der Einzelnen gerichtete Zugänge, auch im Blick auf deren Zerstörbarkeit und Grenzen (Erving Goffman), neue Beachtung in sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen und konnten so gerade auch in den Bereichen sozialpädagogischen Arbeitens zu neuen Leitorientierungen werden.

Während die im engeren Sinn politischen Aufbrüche und Modelle zum Ende der 1960er-Jahre sich zunächst einmal vielfach in den Sackgassen unterschiedlicher Dogmatismen verliefen, was freilich um 1970 herum v. a. für mehr oder weniger kleine Gruppen akademisch Sozialisierter galt, lassen sich heute viele andere Impulse, von der Individualisierung und Selbstverantwortung in der Lebensführung bis zur Bereitschaft für soziales und zivilgesellschaftliches Engagement, davon ableiten und sind nicht nur als Orientierungsgrößen erhalten, sondern für viele zur Selbstverständlichkeit geworden. Dabei zeichnen sich seit den 1970er-Jahren zunehmend eine lebensweltliche Öffnung, v. a. bezogen auf die Vorstellungen und Lebenswelten junger Leute (Helmut Fend), und eine Ausdifferenzierung unterschiedlicher Strömungen und Milieus der Gesellschaft im Ganzen ab. Umweltbewegung, Friedensbewegung, insbesondere auch die zweite Frauenbewegung, aber auch Behinderten- und Schwulenbewegungen setzten bemerkenswerte Impulse und konnten so in den 1980er-Jahren gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit und Anerkennung gewinnen, die schließlich auch zu Veränderungen im Alltag, im Regelgefüge und in der politischen Gestaltung und Repräsentation der Gesellschaft führten. Die Anti-Atomkraft-Proteste seit 1973, der Tunix-Kongress in Berlin (1978), die Gründung der Partei „Die Grünen“ (1980), die großen Bonner Demonstrationen der Friedensbewegung (1981) geben für das letzte Jahrzehnt der alten Bundesrepublik den Ton an und belegen zugleich eine Verbreitung und Ausdifferenzierung der auf eine emanzipatorische Gesellschaftsveränderung ausgerichteten Strömungen und vieler, inzwischen lokal und regional, aber auch international vernetzten Gruppen und Akteure. Begleitet bzw. überformt wurden diese Entwicklungen zum einen durch einen durchaus in konservativ-reaktionäre Richtung zielenden Schub einer mit der Kanzlerschaft Helmut Kohls seit 1982 verbundenen „geistig-moralischen Wende“. Zum anderen tritt in diesen Jahrzehnten von 1980 bis 2000, also auch die Wende übergreifend, die ebenfalls in internationalen Zusammenhängen ausstrahlende neoliberale Vorstellung deregulierter „freier“ Märkte auf den Plan, wie sie mit der Präsidentschaft Ronald Reagans in den USA und der Politik Margaret Thatchers in Großbritannien verbunden wurde. Zum dritten findet in dieser Zeit die fortschreitende Integration der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft, dann die Europäische Union statt. Alle drei Punkte: die ideologische Ausrichtung politischer Auseinandersetzungen

als Wertedebatten, die neoliberale Zurichtung des gesellschaftlichen Zusammenhangs auf eine Gesellschaft „starker“ Individuen, respektive „Akteure“, die sich auf „freien“ Märkten rückhaltlos behaupten sollten, und schließlich die weitergehende Einbettung politischer und sozialer Entwicklungen und Entscheidungen in transnationale Zusammenhänge (Globalisierung) beschreiben dann auch Tendenzen und Randbedingungen, die über die Wendezeit 1989/90 hinweg reichen und aktuell noch Politik und so auch dann das Handlungs- und Arbeitsfeld des ism seit 1992 bestimmen.

1.3 Wendezeiten

Während sich der Untergang der DDR 1990 für die ostdeutsche Bevölkerung als ein Umsturz auch der grundlegenden Dinge im Alltag darstellte, so u. a. bei Adressen, Berufsbildern, Bildungsgängen, Versicherungen, Lebensläufen, Netzwerken, Konsumstilen, Geschäften und besonders bei politischen Einrichtungen, wobei schon damals aufgekommene Ressentiments von Nazis gegen „den“ Westen angefeuert wurden und aktuell werden, stellen sich die 1990er-Jahre für die Westdeutschen zum einen entspannter, zum anderen eben unübersichtlicher dar. Die Integration in die EU und die sich deutlicher abzeichnenden Auswirkungen einer weiteren Stufe der Globalisierung traten sowohl als Chancen wie als Drohkulissen in Erscheinung. Mit Blick auf Bildungsprozesse, den Sozial- und Wohlfahrtsstaat und die Gestaltung der Arbeitswelt, also auf die Felder, auf denen das ism zunächst (und bis heute) aktiv wurde, stand der Druck im Vordergrund. Die Drohung „nach China“ zu gehen, die Aushöhlung der Versorgungssysteme durch „faule Arbeitslose“ und das Ende des Sozialstaats wurden Sonntagabend für Sonntagabend bei „Christiansen“ unter tätiger Mithilfe des späteren AfD-Mitgründers Hans-Olaf Henkel durchgebetet; auf dem Leipziger CDU-Parteitag 2003 sprach die spätere Kanzlerin Merkel von Deutschland als dem kranken Mann (!) Europas. Deutschlands Schüler lernten angeblich „zu lange“ und die Studierenden kamen entsprechend zu spät in Arbeit und Brot. Verkürzung der Schulzeit und eine entsprechende Umstellung von „Bildung“ auf „employability“ sollten die Rettung bringen. Unter diesem Druck und soziologisch beraten etwa durch den damals weltweit meistzitierten Soziologen Antony Giddens trug auch die rot-grüne Bundesregierung der Jahre 1998 bis 2005 unter Gerhard Schröder als Bundeskanzler das ihre dazu bei, die Bedingungen der Sozial- und Wirtschaftspolitik zu verschärfen, auch staatliches, in der Konsequenz auch wohlfahrtsstaatliches und sozialpädagogisches Handeln in Richtung marktwirtschaftlicher Orientierung zu verschieben (Agenda 2010), Bildungsprozesse marktwirtschaftlichen Vorstellungen zu unterwerfen (Bologna-Prozess 2005). Was sich auf den Feldern der Arbeitsgestaltung und sozialen Sicherung einerseits als „Entbettung“, Individualisierung und „Freisetzung“ darstellte, führte auf der anderen Seite dazu, dass Beratungsbedarfe, weiterer Bedarf an sozialwissenschaftlicher Forschung,

Begleitung und nicht zuletzt auch Kritik in diesen Feldern (und darüber hinaus) wuchsen, sich eine Fülle von zivilgesellschaftlichen Akteuren einmischten oder zusammenfanden, die ihrerseits ebenfalls solcher unterstützender und begleitender Angebote bedurften (und bedürfen), wie sie das ism leisten konnte (und leistet). Auf einem der ism-Tage zum Ende der 1990er-Jahre hat dazu einer der Vorstände die Diagnose gewagt: „Der Gesellschaft geht es schlecht, also wird es uns gut gehen.“

Dass sich dieser Befund aber nicht nur zynisch auflösen lässt, zeigen die Entwicklungen in den beiden ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts und gerade auch die „Erfolgsgeschichte“ des ism in dieser Zeit. So haben u. a. die Internationalisierung von Studienprogrammen (Bologna) und die Ausfächerung weiterer Ausbildungsgänge, die Verflechtung der Migrationsgeschichte in Deutschland mit internationalen Zusammenhängen sowie weitere Ansätze zur Öffnung der Arbeitsmärkte („Fachkräftemangel“, „Blue Card“ usw.) die anstehenden Handlungsfelder umgepflegt, neu besetzt und erweitert. Darüber hinaus haben diese Entwicklungen auch den Bedarf an kritischer Reflexion im Allgemeinen gestärkt und dabei eine Fülle von konkreten Begleitstudien, Beratungsangeboten und Aktionsprogrammen auf den Weg gebracht, von denen bspw. das auch vom ism gestaltete Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) eines ist. Begleitet wurde diese Entwicklung wiederum von einer gut begründbaren, ebenfalls international geführten Kritik an den bis heute vielfach und immer wieder in Anschlag gebrachten neoliberalen Gesellschafts- und Marktreaktionen, deren Folgen und Verwerfungen angesichts der seit Mitte der 2000er-Jahre auftretenden Krisen und Zusammenbrüche im Bankenbereich, auf den Geld- und Aktienmärkten und bspw. auf dem Immobiliensektor nicht nur unabweisbar, sondern dadurch auch für viele spürbar, zumindest anschaulich geworden sind.

1.4 Lange und kurze Schatten – neue Aufgaben

Von den vier Freiheiten, die sich die weitere Integration der europäischen Gesellschaften in der Europäischen Union auf ihre Fahnen geschrieben hatte - freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen - ist sicherlich die letzte die gesellschaftlich attraktivste und zugleich prekärste. Zum einen bietet sie die Möglichkeit, über Grenzen hinweg miteinander zu arbeiten und zu leben, was die meisten europäischen Gesellschaften zu vergleichsweise bunten Gesellschaften gemacht hat. Zugleich konnte dies die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass jede dieser Gesellschaften auch einen „Migrationshintergrund“ hat: historisch, sozial, regional, und selbstverständlich auch in den jeweils eigenen Familiengeschichten und entsprechenden Erzählungen. Dass sich in diesen Bereichen eine Fülle von unterschiedlichen Forschungs- und Begleitvorhaben

entwickeln konnte (und musste), hat dann auch mit sich gebracht, dass das Arbeitsfeld Migration, zumal die Zusammenhänge von Migration, Arbeitsmärkten, Bildung, Familie und Partizipation, auch für das ism im Ganzen zu einem zentralen Bereich geworden ist. Zum anderen – und auch dies ist eine transnationale Erscheinung – sind damit neue Verwerfungen, Probleme und Gefährdungen entstanden, die ebenfalls Themenfelder und Aufgaben sozialpädagogischer Forschung und Praxisbegleitung sind. Auf der einen Seite geht es dabei um die Prekarisierung von Arbeits- und Lebensbedingungen durch liberalisierte Arbeitsverhältnisse, auf der anderen Seite geht es um eine damit verbundene Reaktionsbildung, die auf eine auch durch die Prekarisierung wachsende Unsicherheit und zumindest befürchtete Destabilisierung vormals für vertraut gehaltener Verhältnisse zurückgeht. Die damit in Erscheinung tretenden Lücken, aber auch ein mit der Moderne grundlegend verbundenes Unbehagen an ihr, wurden spätestens seit den 2010er-Jahren zunehmend von populistischen Strömungen und Parteien aufgenommen und zu einer für die Mobilisierung größerer Bevölkerungsgruppen attraktiven Ideologie der Abwehr und der Ausgrenzung zusammengeführt. In Nord- und Südeuropa geschah dies unter durchaus unterschiedlichen Vorzeichen: Kapitalismuskritik auf der einen, Fremdenangst und Rassismus auf der anderen Seite (Philip Manow 2018). Mitunter geht auch beides zusammen oder lässt sich wechselseitig steigern. Bereits bestehender Rassismus und damit verbundene Fremdenfeindlichkeit sowie die antisemitische Reduktion von Kommunismus und/oder Kapitalismus auf eine „jüdische Weltverschwörung“ konnten – nicht zuletzt verstärkt durch soziale Medien und die Proteste im Zusammenhang mit Corona – genutzt werden, um in verschiedenen Regionen Deutschlands, aber auch in anderen Gesellschaften, Hetzmeuten auf den Weg zu bringen und ein Klima zu schaffen, das dann in Deutschland wiederum politisch von Parteien wie der AfD aufgeladen werden konnte. Entsprechend geht es im Arbeitsbereich Migration, aber auch in anderen sozialpädagogischen Handlungsfeldern nicht nur um Ökonomie und Arbeitsrecht, Aufenthaltserlaubnisse und Qualifikationsanerkennung, Versorgung und Sicherheit, sondern auch um politische Kultur, politische Einstellungen und die Entwicklungslinien der Zivilgesellschaft: Es geht übergreifend um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Gewalt, im Gegenzug um Bildung, Aufklärung und Teilhabemöglichkeiten.

Damit sind wir in der Welt am Ende der 2010er- und am Beginn der 2020er-Jahre, die auch aktuell noch immer von den genannten Entwicklungslinien – von den kurzfristigen wie auch von den längerfristigen – gerahmt und in einzelnen Themenfeldern auch bestimmt wird, angelangt. Die genannten Bezüge, Aufgaben und Zielsetzungen dürften dabei für das ism und seine Partner auf absehbare Zeit ein ebenso wichtiges wie vielfältiges, sicherlich auch streitbares und zugleich gesellschaftlich notwendiges Arbeitsfeld bleiben.

2. Zur historisch-sozialen Rahmung einzelner Arbeitsfelder im ism von 1992 bis heute

Sozialpädagogische Forschung ebenso wie die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind im 19. Jahrhundert im Rahmen und in Konsequenzen der damals sich durchsetzenden Industriegesellschaft entstanden. Es handelt sich um Reparaturarbeiten, Hilfs- und Entwicklungsprogramme einer marktwirtschaftlich und kapitalistisch ausgerichteten Industriemoderne. Während die Sozialpädagogik dabei eher gesamtgesellschaftliche Fragen und Entwicklungen in den Blick nahm und sich auf die Besserung der Verhältnisse im Ganzen ausrichtete, begann die Sozialarbeit an konkreten Brennpunkten: Armut, Hunger, Obdachlosigkeit, Familienhilfe, Devianz und Kriminalitätsprävention. Durchgängig bewegten sich beide als mehr oder weniger große, mehr oder weniger steuerbare und erfolgreiche Rettungsboote im Mahlstrom der Moderne bzw. des Kapitalismus, wobei – anders als im 19. Jahrhundert erwartet – die Gesellschaften eines „real existierenden“ Sozialismus diese angesprochenen Brennpunkte natürlich im 20. Jahrhundert auch zu bearbeiten hatten, auch wenn sie dies ggf. zu verbergen suchten. Inwieweit damit Systemgrenzen erreicht, stabilisiert oder infrage gestellt, ja vielleicht sogar überwunden werden konnten/sollten – und welche diese waren –, ist immer wieder diskutiert worden und betrifft natürlich auch alle, die heute, sei es eher theoretisch analytisch oder begleitend und beratend praktisch, diese und andere Arbeitsfelder zu bestellen versuchen.

Dass dies im Einzelfall zu untersuchen und zu entscheiden sowie in größeren Zusammenhängen zu reflektieren und zu gewichten ist, verbindet die beiden Zugangsmöglichkeiten der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit zur Gestaltung sozialer Hilfen und zur Verbesserung konkreter Notlagen. Zugleich stellt dies eine weitere Herausforderung im Blick auf die verschiedenen Arbeitszusammenhänge dar und verbindet diese mit anderen sozialwissenschaftlichen Zugängen zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihren Grundlagen. Um dies zu konkretisieren, werden im Folgenden noch einmal einige Schwerpunkte, soweit sie für die Arbeit des ism bislang eine Rolle gespielt haben und immer noch spielen, schlaglichtartig beleuchtet.

2.1 Bildung

Der Legende nach begann die Arbeit des ism mit der Erstellung eines Fragebogens für die Entwicklung eines Schulprojekts zu Beginn und Mitte der 1990er-Jahre. Wie zuvor schon angesprochen, gehört dies durchaus in den Zusammenhang der in den 1960er-Jahren auf den Weg gebrachten Bildungsreformen, wobei zum einen zu erkennen ist, dass es im Bereich der Bildung wie auch in anderen gesellschaftlichen Feldern nicht mit einer einzigen Reform getan ist. Zum anderen haben sich die Reformbedarfe und -programme im Laufe der Jahrzehnte auch in den Zielgruppen ausgeweitet und diversifiziert und sie wurden auf weitere Bereiche übertragen. Gehörten neben der Reform der Gymnasien („Oberstufenreform“) seit den 1960er-Jahren das Angebot und die Gestaltung des damals sogenannten „Zweiten Bildungswegs“ zu den ersten Reformfeldern, so ging es in den 1970er-Jahren vornehmlich – auch als Teil einer sozialdemokratischen Bildungsreform – darum, Schüler:innen und Studierende aus „bildungsferneren“ Schichten für weiterführende Bildungsgänge zu gewinnen. Dass dabei bis heute – anders als in allen anderen Ländern Europas mit Ausnahme Polens – nicht die Gesamtschule die Grund- und Regelform schulischen Lernens für alle bis zur Oberstufe bildet, beleuchtet einmal mehr die Dauerhaftigkeit eines noch im 19. Jahrhundert stecken gebliebenen Drei-Klassen-Schulsystems in Deutschland. Inzwischen hat sich zumindest in einzelnen Bundesländern, etwa in Rheinland-Pfalz, mit der Einführung regionaler Schwerpunkt-schulen und mit dem Ausbau Integrierter Gesamtschulen (IGSen) etwas geändert. Ein „Klassenkampf“ entlang der Linie Gymnasium versus alternativer Formen schulischer Organisation ist aber immer noch jederzeit „anzuzetteln“ und fände auch heute noch engagierte Kombattanten. In dieser Hinsicht war der Auftrag für das ism zu Beginn der 1990er-Jahre Teil eines Reformprozesses, der bis heute weitergeführt wird, so u. a. mit der Frage nach Übergängen im Bereich beruflicher Bildung; zumal in den letzten Jahrzehnten ein wachsender Fachkräftemangel im Handwerk zur Aufwertung der beruflichen Bildung beigetragen hat und diese Entwicklung auch noch einmal aktuell mit den Möglichkeiten

zur Integration von Flüchtlingen verbindet. In eben diesem Feld beruflicher Bildung ist bspw. auch der Ausbildungsreport zu verorten, den das ISM seit vielen Jahren jährlich für den DGB vorlegt.

2.2 Sozialpolitik

Dass und in welchem Maß Bildungspolitik und Sozialpolitik miteinander verwoben sind, ist bereits oben im Zusammenhang der Benachteiligung unterer sozialer Schichten in weiterführenden Bildungsgängen angesprochen worden. Ins engere Feld der Sozialpolitik fallen dagegen die Themenfelder Armut, Sozialhilfe, Gesundheit, Altersversorgung, und damit verbunden sind dann auch die Möglichkeiten und Grenzen weitergehender gesellschaftlicher Teilhabe. Dass dabei eine aktive Sozialpolitik und die administrative Ausgestaltung entsprechender Förderprogramme Aufgaben staatlicher Akteure sind, ist im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert (GG Art 20(1) und GG Art 28). Sie schließen an Elemente der Weimarer Verfassung an und fanden nach 1945 auch deshalb starke Beachtung, weil zum einen der Aufstieg der Nazis und deren Zerschlagung der Weimarer Republik auf die 1928 einsetzende Verelendung der Bevölkerung und auf die darauf folgende Radikalisierung der Massen zurückgeführt wurden. Zum anderen waren es der Kalte Krieg und die durch den Ostblock vertretenen sozialistischen Alternativen, die im Westen eine aktive und die unteren Gesellschaftsklassen fördernde Sozialpolitik sowie starke Arbeitnehmerrechte (paritätische Mitbestimmung in der Montanunion 1951) forderten bzw. auch ermöglichten. Während die Jahre des Wirtschaftswunders der 1950er-Jahre auch für diese Gruppen einen „in Maßen“ steigenden Wohlstand mit sich brachten und in Form eines den „rheinischen Kapitalismus“ auszeichnenden Korporatismus (Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Kooperationen) soziale Teilhabe mit unternehmerischer Freiheit zu verbinden suchten, geriet dieses Modell bereits in den 1960er-Jahren in eine erste Krise, der – vermutlich in marktwirtschaftlichen Zyklen – weitere folgten. Das zunächst in Anspruch genommene Modell einer keynesianischen Wirtschafts- und Sozialpolitik – in Zeiten des Aufschwungs Steuern anheben und an Sozialleistungen sparen, in Zeiten des Abschwungs gegenzyklisch Geld ausgeben und mit Sozialleistungen stützen – wurde in den 1970er-Jahren durch ein stärker unternehmen- und kapitalfreundliches Modell (supply side economy) abgelöst. Tatsächlich sind wir heute wieder an einem Punkt angelangt, an dem beide Modelle erneut diskutiert und auch als ineinander verschränkt wahrgenommen werden. Dazwischen liegt allerdings ein seit den 1980er-Jahren geführter und v. a. ideologisch besetzter Kampf zwischen liberaler bzw. neoliberaler Marktökonomie und den eher wohlfahrtsstaatlich orientierten Modellen einer staatsinterventionistisch gelenkten Wirtschaft.

Dies führte innerhalb der Sozialdemokratie, aber auch weit darüber hinaus zu Beginn der 2000er-Jahre zu Auseinandersetzungen um die sogenannten „Hartz-IV-Reformen“ der Regierung Schröder/Fischer (Agenda 2010), die eine Liberalisierung und Selbstaktivierung auch in der sozialen Versorgung der Menschen auf den Weg bringen wollte. Aktuell stehen aber, zumal unter dem Eindruck der Finanzkrisen seit 2008 und der Corona-Belastungen seit 2020 nicht nur in der bundesrepublikanischen Debatte und Politik, sondern auch im Bereich der EU, innerhalb deren die Reduktion staatlicher Sozialpolitik in einzelnen Ländern noch in einem weitaus stärkeren Maß stattfand, deutlicher wieder die Hilfsfunktionen und die Verantwortung des Staates sowie diverser zivilgesellschaftlicher Akteure im Vordergrund. Deren Bedeutung, aber auch Zwiespältigkeit, zeigt sich bspw. an den „Tafeln“, die in vielen Städten die Rolle früherer Suppenküchen ersetzen. Das ism hat mit verschiedenen Studien zu Armut, Obdachlosigkeit und Gesundheitsversorgung die Lage benachteiligter Gruppen erhoben und vorgestellt; dies sowohl im lokalen, kommunalen Bereich als auch in Bezug auf größere Einheiten. Dass das ism als gemeinnützig ausgerichtete Einrichtung, die in der Regel öffentliche Gelder zur Verbesserung von Wohlfahrt und zur Verringerung von gesellschaftlichen Missständen nutzt, auf die Existenz und die Garantie einer staatlichen und öffentlichen Wohlfahrtspolitik nicht nur angewiesen ist, sondern dem eigenen Selbstverständnis nach auch zu deren Erhalt und Gelingen beizutragen versucht, muss hier wohl nicht noch einmal explizit ausgeführt werden.

2.3 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Wer in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren zur Schule ging, hat vielleicht noch den drohenden oder abfälligen Beiklang im Ohr, der mit dem Wort „Fürsorge“ verknüpft war. Dann „kommt sie“ oder „dort geht die Fürsorge hin“, waren für die bürgerliche Normalgesellschaft, die das Leitbild der Adenauerzeit war, sowohl Abstandsmarkierung als auch Deklassierungsmuster in einem. Dahinter standen Vorstellungen von Volksgesundheit und einer imaginierten „Normalität“ (klein-)bürgerlicher Verhältnisse, unterfüttert noch mit den Volksgemeinschafts- und Rassepflege-Ansprüchen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Ja, manch einer der Akteure in diesem Feld bezog auch noch in späterer Zeit seine Vorstellungen aus dieser Vergangenheit, wenn er/sie nicht in der eigenen Erfahrung und Biographie damit noch verbunden war. Hier anstelle von Biologie und Moral sozialwissenschaftliches Wissen anzuwenden, bspw. sozialisationstheoretische Zugänge zu setzen, und Devianz nicht mit Bosheit, Genealogie oder mit individuellem Versagen zu erklären, musste erst einmal aus der Soziologie in die Pädagogik importiert und vom Stigma der Abseitigkeit gelöst werden. Auch dabei gehen die Ansätze in die 1920er-Jahre zurück, aber bis die großen Studien, etwa über „Autorität und Familie“ (1936) des Frankfurter Instituts für Sozialforschung für Forschung und Praxisbegleitung aufgearbeitet wurden, sollte es

doch bis zur Mitte der 1960er-Jahre dauern. Bis Familienhilfe nicht nur als Intervention in einen devianten Bereich verstanden wurde, sondern bei Behörden und in anderen Praxisfeldern als gesellschaftliches Handlungsfeld Anerkennung finden konnte, sollte es sogar noch bis in die späten 1980er- und 1990er-Jahre dauern. Insbesondere in Bezug auf die immer wieder als „Not“- und „Ersatzfeld“ angesehene Heimerziehung fand eine entsprechende Aufarbeitung und Neuorientierung erst in den 1990er- und 2000er-Jahren statt. Dazu hat das ism neben der Praxisberatung auch mehrere qualitative und quantitative Studien sowie einen umfangreicheren historischen Forschungsbericht vorgelegt. Dass das ism neben dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und einigen anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen federführend ist, ist auch dem Umstand geschuldet, dass es eben bis in die 1990er-Jahre nur wenig vergleichbare Institutionen gegeben hat. Erst eine allgemeinere Orientierung der Humanwissenschaften an Verwendungsmöglichkeiten sozialwissenschaftlichen Wissens (Beck/Bonß 1989) führte dann seit den 1980er-Jahren auch innerhalb der Behörden zu einer Verwissenschaftlichung des gesellschaftlichen Handlungsfeldes Familie und Kinder und auch zu einer Entmoralisierung und Entideologisierung der vorher vorherrschenden Vorstellung vom behördlichen Umgang mit der Arbeit mit Familien.

Schritte auf diesem Weg bildeten die Abschaffung des Züchtigungsrechts der Eltern gegenüber ihren Kindern (endgültig im Jahr 2000), die Abschaffung der Prügelstrafen in der Schule (1973, in Bayern 1983, und auch erst in Folge der Umbrüche am Ende der 1960er-Jahre), die Nötigung zu einer gleichberechtigten Haushaltsführung für Männer und Frauen im familiären Zusammenhang (1957/1977/1994), nicht zuletzt die Anerkennung einer eigenständigen Kindheits- und Jugendphase im individuellen Entwicklungsgang. Neben rechtlichen Regelungen trug dazu auch die Attraktivität der Jugendkultur und ihrer Medien (von der Beat- und Rockmusik bis hin zur „Bravo“, zur Sexualaufklärung und zur Orientierung an Modestilen, die natürlich auch Lebensstile repräsentierten) seit den 1960er-Jahren bei und führte nicht nur zu einer Verselbstständigung, sondern auch zu einer Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Akteure in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Wichtige Impulsgeber auch für die Arbeiten des ism war dabei die in den 1980er-Jahren einsetzende Rezeption der Studien des Birmingham Centers for Contemporary Cultural Studies (BCCS), dessen Studien (u. a. von Stuart Hall, Paul Willis, Stuart Clarke) nicht nur Jugendkulturen als eigenständige Gesellschaftsräume zeigten, sondern auch die Sozialarbeit insgesamt beeinflussten und in der Migrations- und Minderheitenforschung bis heute nachwirken. Hinzu kamen Untersuchungen zu politisch-gesellschaftlichen Veränderungen bzgl. der Ausgestaltung und Funktion von Sozialhilfen sowie detaillierte Analysen zur Lage von Heimkindern und „Behinderten“ im Familienverband (z. B. der „Behindertenreport“ von Ernst Klee 1974). Im Zuge dieser

Entwicklung wurden das Zusammenleben von Menschen als Familie und Familien in ihren unterschiedlichen Formen und Funktionen als ein eigenständiges und jeweils auch in eigener Verantwortung liegendes Handlungs- und auch Entwicklungsfeld erkannt, das aktuell unter den Vorgaben des demografischen Wandels noch einmal wesentlich stärker als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe und nicht nur als Problemzusammenhang gesehen wird.

Gehörte die Sorge um schwierige Familiensituationen auch schon im späten 19. Jahrhundert zu den Kerngebieten dessen, was später in das Arbeitsfeld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit fiel, so ist inzwischen eine differenzierte Begleit- und Hilfelandschaft staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure entstanden, die in Abstimmung mit wissenschaftlich validen Forschungsergebnissen das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Alters stärken und entwickeln will. Dass sich damit ein genuin sozialpädagogisches Arbeitsfeld für das ism, inzwischen die eigenständige Ausgliederung dieses Arbeitsfeldes in eine gGmbH, eröffnet hat, lässt sich vor dem geschilderten Hintergrund sowohl beleuchten als auch schätzen. Studien zur Geschichte der Heimreformen und zur Evaluation einzelner Heime gehören ebenso zu den Arbeitsprojekten und Ergebnissen der ism-Arbeit wie diverse Berichte und Stellungnahmen zur Lage von Kindern und Jugendlichen, zur Familiensituation in interkulturellen Kontexten, zu schulischem und außerschulischem Lernen, zur Gewaltprävention und zum Empowerment bislang benachteiligter Gruppen und deren Repräsentation in öffentlichen Diskursen. Aktuell geht es in diesem Bereich um Berufs- und Ausbildungsförderung und um die Verbesserung der Lage bspw. unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und deren Einbeziehung in Schule und Ausbildung. Auch die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben eine Fülle neuer Fragen aufgeworfen, die sich in den aktuellen Forschungsaufträgen des ism bzw. der ism gGmbH wiederfinden.

2.4 Migration, Gastarbeiteranwerbung, Flüchtlingsarbeit

In welchem Maße innergesellschaftliche Entwicklungen und Aufgaben mit globalen zusammenhängen, wird wohl nirgends so deutlich wie im Blick auf Migration. Freilich ist dabei auch zu konstatieren, dass sich sowohl die alte als auch die neue Bundesrepublik in kaum einem anderen Bereich mit der Anerkennung der Realität und mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten so schwer getan haben wie in diesem. Auch hier wirken, zumal in Westdeutschland, in anderer Weise auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, ältere Vorgaben weiter. Fremdenfeindlichkeit im Umgang mit den Franzosen, die mit Revolution, Fortschritt und Moderne identifiziert und denen zugleich Entfremdung, Oberflächlichkeit, instrumentales Denken und Kälte vorgeworfen wurden, findet sich schon

im Umfeld der deutschen Romantik, an die dann auch spätere Strömungen, zumal im Zweiten Kaiserreich und im Umfeld des Ersten Weltkriegs, anknüpfen konnten. Wanderarbeit und Arbeitsmigration, ohne die es weder im Ruhrgebiet noch im oberschlesischen Kohlrevier industriegesellschaftlichen Fortschritt in Deutschland gegeben hätte – von der Entwicklung Berlins ganz zu schweigen –, waren schon vor 1918 negativ besetzt und häufig in Zusammenhang mit antisemitischer Moderne- und Kapitalismuskritik gestellt. Was heute das Kopftuch in kulturellen Diskursen als Anstoß bietet, war damals, wie dies Joseph Roth in seiner immer noch lesenswerten Studie „Juden auf Wanderschaft“ (1927) schildert, der Kaftan, der – zumeist von Juden aus Osteuropa getragen – ebenso wie das Kopftuch in unserer Zeit als Zeichen der Desintegration, der Fremdheit und einer verweigeren Modernität, und damit als Belastung und Herausforderung des Zusammenlebens gesehen wurde. Die völkischen Bewegungen des späten 19. Jahrhunderts und deren Aufladung durch den Rassismus, die biologistische Begründung von Menschenhass und dessen Umsetzung in den Vernichtungsprogrammen des Nationalsozialismus, warfen ihre Schatten dann auch noch bis in die 1950er-Jahre hinein; Vorstellungen einer wie auch immer begründeten „reinen“ Volkstumsgesellschaft trafen in Europa auf kein Land zu, auch auf Deutschland nicht. Selbst in der sogenannten „Stunde Null“, als 1945 nahezu alle „deutschen“ Juden, aber auch Sinti und Roma, vertrieben oder ermordet waren, „Fremdarbeiter“ im Arbeitszwang vernichtet oder ausgewiesen waren, fanden sich in den deutschen Landen tausende Displaced Persons wieder. Dazukamen zahlreiche Flüchtlinge und nicht zuletzt Besatzungssoldaten unterschiedlicher Herkunft, von denen zumindest die „Schwarzen“ auch gleich auf entsprechend rassistische Einstellungen und Vorbehalte trafen, die sich freilich zur damaligen Zeit nicht ohne Weiteres äußern ließen. Tatsächlich gehören Antisemitismus und Rassismus zu jenen langfristigen Einstellungen der deutschen Bevölkerung, die sich in ihren Konjunkturen (Bergmann/Erb 1986; Heitmeyer 2002-2010) bis heute nachweisen lassen und in bestimmten Lagen immer wieder aktualisieren und zur Zuspitzung sozialer Konflikte nutzen lassen. So anlässlich der ersten Anwerbung von „Gastarbeitern“ 1956 aus Italien, 1961 aus der Türkei, später dann infolge erster Rezessionserfahrungen (1966/1973), der Zunahme von Asylsuchenden in den 1980er- und 1990er-Jahren sowie schließlich aktuell unter den v. a. medial beeinflussten Einschätzungen einer Zuwanderung von Flüchtlingen im Jahr 2015. Damit verbunden waren und sind natürlich auch Erfahrungen und Lernprozesse, in deren Folge sich die Bundesrepublik dann seit den späten 1980er-Jahren doch auch als eine Gesellschaft wahrzunehmen vermochte, die durch Migration zustande gekommen und erhaltenswert ist, und in der Menschen unterschiedlichen Herkommens und unterschiedlicher kultureller, auch religiöser Orientierung miteinander leben (können). Hatte Angela Merkel noch in den 2010er-Jahren vom „Scheitern der multikulturellen Gesellschaft“ gesprochen, so legen nicht nur sozialwissenschaftliche Befunde, sondern insbesondere

auch die Erfahrungen und Bedarfe der Wirtschaft eine – wie auch immer gesteuerte – kontinuierliche Zuwanderung nahe. Immerhin wurde in diesem Zusammenhang das noch aus dem Kaiserreich (1913) stammende Staatsbürgerschaftsrecht im Jahr 2000 reformiert, sodass nun also die Staatsbürgerschaft auch von Menschen erworben werden kann, die „blutmäßig“ keine Berechtigung zu beanspruchen haben, nun aber aufgrund von Aufenthaltsdauer und/oder von anderen funktionalen Gründen, „Deutsche“ werden können. Der Anteil von Menschen, in deren Biografie und/oder Familiengeschichte (in drei Generationen) Migrationserfahrungen eine Rolle spielen, liegt inzwischen bei etwa 20-25 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Dabei haben diese Mitbürger:innen – weder die von rechtsextremer Seite beschworene „Umvolkung“ noch den befürchteten „großen Austausch“ herbeigeführt, sie haben eher zum wirtschaftlichen Erfolg und zu einer Bereicherung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland beigetragen als zu dessen Gefährdung oder Zerstörung. Dennoch treffen immer wieder auch alte Vorbehalte und neue Hetzkampagnen aufeinander und bereiten den Boden für hässliche Attacken, wenn z. B. im Supermarkt den Muslimen der Kauf von Rindfleisch dadurch verleidet wird, dass man Schweineschnitzel darüber legt, oder dass – wie in Erfurt – das Baugelände für eine Moschee durch Schweineblut verunreinigt wird. Darüber hinaus begleitet eine Blutspur von Mord und Mordversuchen (zuletzt in Halle 2019 und in Hanau 2020) den Weg zu einer Normalisierung der Gesellschaft, die sich als offene, mobile und auch bunte Gesellschaft erfahren kann und als solche zu verstehen lernen muss. Neben rassistischer Hetze finden sich auch massive antisemitische, judenfeindliche Einstellungen und Gewalt, die sich immer wieder auch in Mordattacken, Friedhofs- und Synagogenschändungen – zuletzt 2019 im Angriff eines Rechtsextremisten auf die Synagoge in Halle an der Saale – äußern. Seit seiner Gründung hat das ism in dieser Hinsicht die Entwicklungen und Gefährdungen der Gesellschaft durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Judenfeindschaft, speziell im Blick auf Rheinland-Pfalz, mit einer ganzen Reihe von Studien, Beratungsangeboten, Fachveranstaltungen und Veröffentlichungen begleitet und so auf seine Weise zur Bearbeitung des von Aladin El-Mafaalani (2019) diagnostizierten „Integrationsparadoxons“ beigetragen: Je „normaler“ und umfassender Erfahrungen des Miteinanders und der Zugehörigkeit (Integration) stattfinden, desto offener treten auch Konkurrenzen, Misslingen und weitere Arbeits- und Handlungsbedarfe in Erscheinung. Keine Frage, dass sich auch hier für das ism noch einige Forschungsbereiche auftun.

2.5 Arbeitsmarkt, Entrepreneurship, KMU, Fachkräfte, Migrantenökonomie als Schnittstelle

Befasste sich der Bamberger Soziologentag (1982) unter dem Thema: „Krise der Arbeitsgesellschaft“ u. a. mit der Frage „Geht der Gesellschaft die Arbeit aus?“, so lassen sich von hier aus drei Bezugslinien nennen, in denen sich auch die Arbeit des ism in diesem Bereich verorten lässt. Zum Ersten ging es in Bamberg um die Zukunft der großen Industrie. Automatisierung, Digitalisierung und neue Unterschiede, auch Spaltungen im Blick auf Arbeitsprofile, Qualifikationen, Einkommen und natürlich auch deren Zukunftsperspektiven standen hier zur Debatte. In der Folge der dort angesprochenen Entwicklungen kam es seit den 1980er-Jahren zu einer Steigerung der Qualifikationsbedarfe und der Nachfrage nach Fachkräften, die in unterschiedlicher Weise (u. a. durch Migration und die Blue-Card-Strategie der Regierung Schröder) bearbeitet werden sollte. Daneben wurde aber auch der Sektor für Niedrig- bzw. Nicht-Qualifizierte erheblich erweitert; auch hier war Gerhard Schröder stolz darauf, dass Deutschland nach 2000 den größten Niedriglohnssektor der Welt anbieten konnte. Die damit angesprochenen Reparaturbedarfe: Armut, v. a. die Altersarmut der Billiglohnempfänger und späteren „Aufstocker“, davon betroffene Familien, zerfahrene Bildungsbiografien und dabei besonders die Auswirkungen in migrantischen Lebenslagen und Milieus gehören in diesem Rahmen auch zu den Arbeitsfeldern des ism. Wie oben schon angesprochen, sind Sozialarbeit und Sozialpädagogik immer auch Reparaturagenturen der industriegesellschaftlichen Entwicklungen und ihrer Folgen. Zugleich aber traten mit einer auf Gerechtigkeit und Emanzipation - also auch Selbstbestimmung - hin ausgerichteten Stärkung von ansonsten benachteiligten Individuen und sozialen Gruppen übergreifende Zielsetzungen und Kritikpunkte in den Blick. Dies ist v. a. das Resultat der Erkenntnisse der 1970er-Jahre, die dabei aber auch an die 1920er-Jahre anknüpfen und zusätzlich vom Austausch mit internationalen Konzepten (aus Großbritannien, den Niederlanden, den skandinavische Staaten und auch den USA) profitieren konnten. Dass diese Orientierung auch eine Leitmarkierung des ism ausmacht, ist dabei nicht extra zu betonen; sehr wohl aber war und ist unter dieser Vorgabe sehr viel im Einzelnen zu erarbeiten gewesen und auch immer noch kontrovers zu verhandeln.

Denn zum Zweiten ist im Laufe der Jahre ein damals in Bamberg noch wenig angesprochener Bereich zunehmend auch zu einem Thema gesellschaftlicher Aushandlungen geworden. Gemeint sind die Bedeutung und die Zukunft sowie die Begleitung und Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die zumal in einem heterogenen Flächenland wie Rheinland-Pfalz einen Großteil der Wirtschaftsleistung erbringen und auch im Übrigen für die Stabilisierung und Entwicklung der Lebensverhältnisse auf dem Land und in kleinen und mittleren Städten eine Schlüsselrolle spielen. Hier ergaben sich

bereits im Laufe der 1990er-Jahre Ansatzpunkte für das ism, um produktiv und effektiv mit verschiedenen Kammern und Kommunen, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Aktuell wird dies auch in der damit verbundenen Ausgründung des Mainzer Kompetenzinitiativen e. V. (mki e. V.) wahrgenommen. Neben der Sicherung von Fachkräften und Nachwuchs geht es hierbei auch um berufliche und allgemeine Bildung, um die Förderung von Frauen, um Gesundheitspolitik und andere soziale Aufgaben, die in Begleitforschung, empirischen Studien und Planungsvorhaben zu erarbeiten und zu gestalten sind. Dass dabei auch – unter neoliberalen Vorstellungen durchaus gewünscht und gefördert – Gründungsoptionen auf den Tisch gebracht und vermittelt werden, schlägt dann auch noch einmal die Brücke zu den oben bereits angesprochenen Möglichkeiten zur Entwicklung und Gestaltung der Migrationsgesellschaft. Spielen Migranten und ihre Nachfahren doch nicht nur als Fach- und/oder Aushilfskräfte eine Rolle, sondern treten zumal in der zweiten und dritten Generation auch als ebenso fachlich qualifizierte wie ambitionierte Gründer und Nachfolger im KMU-Bereich in Erscheinung. Dies ist dann auch die dritte Bezugslinie, an der sich das ism sowohl in Bezug auf die Arbeit als auch bezogen auf das Selbstverständnis in den zurückliegenden Jahrzehnten orientiert hat. Im Ergebnis steht der Versuch, die Bedarfe und Angebote aus dem wirtschaftlichen Sektor mit Erfahrungen und Gegebenheiten der Migration und Integration zu verbinden und dabei beides im Blick auf die politische, soziale und kulturelle Gestaltung der bundesdeutschen Gesellschaft zu entwickeln bzw. zu stärken. Es ist deshalb kennzeichnend, dass das ism inzwischen schon seit Jahrzehnten im Rahmen des bundesdeutschen Netzwerks IQ (Integration durch Qualifizierung) wie auch im Monitoring der Arbeitsmarktförderung im Bereich der Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) eine herausragende Rolle spielt.

2.6 Antisemitismus/Antirassismus/Integration/ Multikulturelle Gesellschaft

Im Guten wie im Schlechten sind Diskurse, also semantische Setzungen und Handlungsprogramme, die von bestimmten Redeweisen und Begriffen geschaffen und zugleich bestimmt werden, Klammern und Schnittflächen der unterschiedlich ausdifferenzierten Sphären moderner Gesellschaften. Dies gilt für Diskurse des Zusammenhalts und wechselseitiger Anerkennung ebenso wie für solche der Spaltung und Ausgrenzung. Auch hier lassen sich unterschiedliche historische Vorgaben erkennen und verschiedene Funktionen bestimmen und sie sind, wie dies Zygmunt Bauman (1992) beschrieben hat, alle seit dem 19. Jahrhundert einem „gärtnerischen Impuls“ der in der Industriemoderne vorherrschenden Vorstellungen von Wissensproduktion und -anwendung verbunden. Insbesondere der Rassismus, also die biologisch unterfütterte Identifizierung, Klassifizierung und Abwertung von Menschen und Menschengruppen aufgrund willkürlich gesetzter, angeblich

biologischer äußerer Merkmale, hat in diesem Rahmen eine zentrale Rolle gespielt (und spielt es noch), wenn es darum geht, Fragen der Zugehörigkeit und Anerkennung durch eine Selektion nach Einschluss oder Ausschluss des Nützlichen, Brauchbaren, Wertvollen und seiner Gegenstücke zu bearbeiten. Für den Antisemitismus, der in dieser Hinsicht eine noch ältere, und die europäischen Gesellschaften nahezu durchgängig begleitende Abwertung der Juden als Juden umfasst, wird diese biologistische Grundierung noch durch eine in der christlichen Überlieferung gründende und bis heute (bspw. in Polen und Ungarn) dadurch auch weitergetragene moralische, ja eschatologische Delegitimierung und Feindbestimmung der Juden überformt. Auch hier scheint es so zu sein, dass beide Instrumente der Degradierung und der Legitimierung von Ausschluss, ggf. Vernichtung unter den Belastungen und Differenzmarkierungen der Moderne eine zusätzliche Schubkraft erfahren haben. Ähnlich wie der Nationalismus vermögen sie zur Kompensation und zur Stärkung von Feindschaft und Kampfbereitschaft beizutragen und können entsprechend bspw. durch populistische Parteien angefacht und genutzt werden, um die von unterschiedlichen Gruppen erfahrenen oder vorgestellten Missstände anzusprechen und zumindest vorgeblich zu kompensieren. Nachdem im ab 1990 geeinten Deutschland rassistische und antisemitische Angriffe und Äußerungen erneut in den Vordergrund getreten sind, stellen beide Diskurse und die sich auf diese beziehenden Praxen auch für sozialpädagogisches Arbeiten eine zentrale Aufgabe und Herausforderung dar. Das ist bereits zu Beginn der 1990er-Jahre mit mehreren Tagungen und Publikationen interveniert. Antirassistische Arbeit und die Auseinandersetzung mit Antisemitismus stellen denn auch zentrale Aufgabenfelder und Orientierungspunkte im Arbeitsprogramm des Instituts dar, dessen Arbeit zugleich darauf ausgerichtet ist, Gegenentwürfe, wie sie mit Diskursen wie Integration bzw. Inklusion oder mit Konzepten wie Interkulturalität, Transkulturalität und auch „multikulturelle Gesellschaft“ verbunden sind, zu erkunden, zu erproben und ggf. im Blick auf Praxisgestaltung umzusetzen. Auch in diesem Bereich ist das Diskursfeld freilich unterschiedlich besetzt und reicht von ideologischer Überformung, auch entsprechend ideologisierbarer Kritik der in Rede stehenden Ansätze und Konzepte bis hin zu empirischen bzw. deskriptiven Beobachtungen eines tatsächlich zumeist weitgehend möglichen gewaltfreien Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Herkommens und unterschiedlicher kultureller Orientierungen und Kompetenzen. In und mit diesen Diskursen werden durchaus unterschiedliche Zugangsfelder und Akteure angesprochen; tatsächlich aber sind die einzelnen Arbeitsgebiete: Sozialpolitik, Familienhilfe, Migration und Arbeitsmarktentwicklung auch in dieser Hinsicht miteinander verzahnt und werden im ism im Sinne von Querschnittsaufgaben auch als ganze bearbeitet.

2.7 Umsetzung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Praxis – Chancen und Grenzen der Beratung

Das ism hat seinen Platz an der Schnittstelle von Forschung und Praxisbegleitung. Damit nimmt es eine Transferfunktion in den Ausdifferenzierungen zwischen universitärer Forschung und administrativen und auch zivilgesellschaftlichen Praxisbereichen wahr, die sich ihrerseits bereits in den Entwicklungen der 1980er- und 1990er-Jahre abzeichneten. Die schon zu Beginn der 1970er-Jahre einsetzende akademische Ausrichtung sozialpädagogischer und sozialarbeitsbezogener Ausbildungsgänge hatte u. a. zur Folge, dass der Bedarf an sozialwissenschaftlichem Wissen in diesen Gebieten, aber auch generell im Behördenhandeln, zugenommen hat. Dementsprechend nahm auch das Interesse an sozialwissenschaftlich grundlegender Forschung v. a. bei den Akteuren zu, die selbst eine sozialwissenschaftliche oder sonstige akademische Ausbildung erfahren hatten. Die Liste von ism-Mitarbeiter:innen, die Lehraufgaben an verschiedenen Hochschulen und Akademien wahrnehmen oder inzwischen Dozent:innenstellen bzw. Professuren in diesen Bereichen innehaben, belegt die enge Verzahnung von Praxisforschung mit wissenschaftlichen Einrichtungen im engeren Sinn. Und es gibt eine ebenso beeindruckend lange Liste von Mitarbeiter:innen des Instituts, die heute in Behörden, Ministerien, Parteien und Verbänden die Vermittlung in die Praxis der anderen Seite hin gewährleisten. Insbesondere Reformansätze, zumal wenn sie auf kritischen Zeitdiagnosen beruhten oder besondere Problemfelder wie Ausbildungsdefizite, Devianz, sozial belastete Familien, Heimerziehung oder den Umgang mit Behinderung in den Blick nahmen, brauchten zunehmend neben empirisch wahrnehmbaren Erkenntnissen auch wissenschaftlich begründete Orientierung und Legitimation. Von anderer Seite aus bereiteten seit den 1980er-Jahren marktwirtschaftlich orientierte Impulse innerhalb des Wissenschaftsbetriebs, aber auch im Behördenhandeln einer eigenständig sich entwickelnden Verwendungsforschung den Boden. In diesem Zusammenhang entstanden dann zum Ende der 1980er- und zu Beginn der 1990er-Jahre ein Bedarf und auch ein Platz für unterschiedliche Akteure, sodass sich hier auch Aufgaben und Chancen für die Ausgründung sozialwissenschaftlich grundlegender Forschungseinrichtungen wie dem ism ergaben. Dem entsprach nicht nur eine zunehmende Wissenschaftsorientierung in administrativen Zusammenhängen (bspw. im Bereich der Sozialhilfeträger), sondern auch eine grundlegend mit der Ausdifferenzierung unterschiedlicher Handlungsfelder verbundene wissenschaftliche Anforderung an die Herstellung, Aufbereitung und Umsetzung von Befunden, Erkenntnissen und Erwartungen. Natürlich waren (und sind) diesen Erwartungen auch Grenzen gesetzt und ihre Umsetzung braucht im Einzelnen auch Zeit, was zum einen in den auf Längerfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegten Vorgaben und Regularien der angesprochenen Behörden und

anderer Akteure begründet ist. Zum anderen tragen aber auch wechselnde Ansatzpunkte und Strömungen im gesellschaftlichen Klima dazu bei, dass sich nicht alles, was zu einem bestimmten Zeitpunkt für „richtig“ befunden wurde, auch durchgehend umsetzen lässt, und zum dritten spielen natürlich auch die Unterschiede einzelner Handlungsfelder und Aufgaben eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Sozialplanung, die wie andere „Planungsutopien“ im Rahmen der Reformansätze der frühen 1970er-Jahre Konjunktur hatte, war in den 1980er-Jahren unter dem Druck von Marktanforderungen, Sparprogrammen und ideologischem Gegenwind (z. B. vonseiten postmoderner Moderne-Kritik) eher wieder in den Hintergrund getreten. Nicht zuletzt hatte die gesellschaftliche Kritik an geplanten Großprojekten wie der Versorgung mit Atomenergie hier auch dazu geführt, die Vorstellungen und Ansprüche langfristiger Groß- bzw. Generalplanungen insgesamt infrage zu stellen. Stattdessen gefragt, und dies wurde in den 1990er-Jahren dann auch eines der Arbeitsfelder des ism, waren konkretere, auch auf kleinteiligere Themen und Untersuchungsfelder gerichtete Studien und Beratungsangebote, wobei – so zumindest das Selbstverständnis im ism – weitergehende Bezugslinien, also etwa die Vorstellungen gesellschaftlicher Gerechtigkeit, nachhaltiger Lösungsansätze und ausgleichender Gestaltung gesellschaftlicher Problemlagen, nicht aus den Augen verloren werden sollten.

Tatsächlich ist es wohl v. a. ein Patchwork unterschiedlicher Aufgaben und Handlungsansätze, die seit den 1990er-Jahren im ism entwickelt, bearbeitet und angeboten werden, wobei bestimmte, in der Satzung angegebene Ziele immer noch als Richtgrößen dienen. Ansprüche auf eine einerseits bürgerfreundliche, andererseits vernünftigen Gesichtspunkten folgende Verwaltung, die zugleich im Rahmen des Grundgesetzes an Zielen der Menschenwürde, der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichstellung der Menschen orientiert ist und sich in diesem Sinne als pluralistische und lernende Verwaltung begreift, haben in vielen Fällen, so bspw. auch in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, mit Sozialämtern, Kommunen und Polizeidienststellen, den Rahmen für eine gut begründbare Praxisbegleitung durch das ism geboten. Im Besonderen zeigt sich dies an Schnittstellen wie der Anerkennungsberatung von Gesundheits- und Pflegeberufen im Rahmen von IQ, an denen Aspekte der Migration, der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zusammentreffen. Akteure der Zivilgesellschaft, bspw. Migrantenselbstorganisationen, wie sie sich seit den 1990er-Jahren entwickelt haben, stellen ein weiteres Arbeitsfeld für die Umsetzung bzw. Implementierung sozialwissenschaftlich erarbeiteten Wissens in praktisch ausgerichteten Gestaltungsbereichen dar. Das ism hat auch bei anderen Trägern sozialer Einrichtungen, nicht zuletzt bei den Kirchengemeinden und freien Trägern sozialer Einrichtungen Kooperationspartner gefunden, mit denen es sich auch als NGO verbunden sieht.

2.8 EU – internationale Orientierung/ Globalisierung

Eine Bedingung für die Ermöglichung der deutschen Einheit im Jahr 1990 war die Forcierung der bereits in den frühen 1950er-Jahren angelegten Integration (West-)Deutschlands in verschiedene europäische Zusammenhänge, aus denen dann in den 1980er-Jahren die Europäische Gemeinschaft, später dann die Europäische Union hervorgegangen ist. Für das ism hat dies die Chance gebracht, über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus Programme und Kooperationen aufzunehmen, die sich schon gleich zu Beginn der 1990er-Jahre etwa mit Judit Csoba an der Universität Debrecen (Ungarn) auf den Weg bringen ließen. Hinzu kamen im Laufe der Jahre weitere Kooperationen und Projekte mit Spanien und Frankreich, Großbritannien und der Russischen Föderation. Dass diese transnationale Orientierung ihr Pendant in der in denselben Zusammenhängen wachsenden und in zunehmend in Erscheinung tretenden interkulturellen Verfassung der bundesdeutschen Gesellschaft hat, stellt dabei noch einmal eine weitere Klammer dar, die die sozialpolitischen Aufgaben und Möglichkeiten mit anderen gesellschaftlichen Handlungsfeldern, eben auch über Grenzen hinweg verbindet und die sich inzwischen auch in einer „bunteren“ Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft des Instituts selbst zeigt. Dies trifft bspw. auch auf Programme und Projekte zu, die auf die Ausbildung von Jugendlichen und deren Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, die in Frankreich und Polen wie auch in Italien und Spanien bereits realisiert werden. Netzwerkaktivitäten haben sich dabei ebenso eingestellt wie die Ausrichtung bestimmter Programme mit europäischen Partnern und Zielvorgaben (z. B. „Fit for Europe“). Freilich ist das ism kein Global Player und auch in Europa kein transnationaler Akteur der ersten Reihe, auch wenn im Einzelnen - schon wegen der Bedeutung europäischer Förderprogramme - auch Tendenzen in dieser Richtung aktiv zu werden abzusehen sind. Auf der anderen Seite spielen Prozesse der Globalisierung und das Wissen um die globale Relevanz der Problemstellungen in den anstehenden Forschungsprojekten sowie auch das Selbstverständnis der Mitarbeiter:innen eine maßgebliche Rolle, sodass also aktuelle Debatten etwa um die postkoloniale Aufarbeitung des europäischen Kolonialismus, die weltweite Verbreitung des Rassismus oder die Frage gerechter Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd auch in der alltäglichen Arbeit in den Projekten ihren Widerhall finden. Noch immer, und dies gilt für die Freiheit der Presse ebenso wie für die Unabhängigkeit der Justiz und die Sicherung von Sozial- und Arbeitsrechten, stehen dabei die „Würde des Menschen“ und das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Mittelpunkt - eine Maxime, die sich bis in die einzelnen Projekte und die alltägliche Arbeit weiter befolgen lässt.

2.9 Klima

Erste breiter bekannt gewordene Hinweise auf eine Gefährdung des Klimas und die Notwendigkeit seiner „Rettung“ traten mit dem Report des „Club of Rome“ bereits 1972 in Erscheinung. Auch weitere Studien und Entwürfe („Global 2000“ 1980) fielen allerdings auch noch ganz in jenen Bereich der Großplanungen, die in den 1980er-Jahren zunächst zugunsten von Studien über Graswurzelbewegungen (Grassroots) an Aufmerksamkeit verloren, soweit diese auf eine verträglichere Gestaltung der Umwelt und Natur „von unten“ zählten. Da sich seitdem die großen Trends, die auf eine Verschlechterung der Klimabedingungen für Menschen hinweisen, dramatisch verstärkt haben und die Informationslage nicht nur dichter, sondern unabweisbar geworden ist, sprechen Fragen des Umgangs mit einer drohenden Klimakatastrophe auch eine Grundbedingung innerhalb des Arbeitsalltags des ism an, richten sich dabei aber – hier an die 1990er-Jahre anknüpfend – v. a. auf die Handlungsebene und die Intentionen, auch die Verantwortung, der einzelnen bzw. auf die Stärkung und Begleitung besonders vulnerabler Gruppen (z. B. ältere Migranten, Flüchtlinge, Arbeitssuchende, weiter zu Qualifizierende). Als eigenständiges Arbeitsfeld bzw. als eigenständige Aufgabenstellung im Projektbereich ist das Thema „Klima“ – entgegen seiner Relevanz – bislang nicht präsent und findet in den Qualifikationen seiner Mitarbeiter:innen bislang auch keine Entsprechung. Sehr wohl allerdings spielt die Klimaverschlechterung in die Arbeitsbereiche Migration, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik hinein, wo die damit verbundenen Faktoren und Erfahrungen, etwa im Bereich der Flüchtlingsarbeit, zunehmend Bedeutung erlangen und so auch als Bezugsgrößen der Arbeit bereits eine Rolle spielen und künftig sicher auch verstärkt spielen werden.

2.10 Partizipation – Funktion – soziale Lernprozesse und individuelle Selbstaufklärung

Das ism war (und ist) von Beginn an aus der Zusammenarbeit einzelner Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen hervorgegangen, die mit ihren jeweils eigenen Erfahrungen, Erkenntnisinteressen und Forschungsschwerpunkten das Institut und seine Arbeit ausgemacht haben. Interdisziplinäre Zusammensetzung und Kompetenzen sowie ein weitgehend partizipatorischer Arbeitsstil bilden auch heute noch die Grundlagen des Arbeitens im ism. Die Trägerschaft durch einen gemeinnützig ausgerichteten Verein bildet hierfür eine verlässliche Grundlage. Vor dem Hintergrund, dass sich die Felder der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik am Ende der 1980er-Jahre vonseiten der Wissenschaft ebenso wie vonseiten der Zivilgesellschaft und nicht zuletzt aus den Bereichen der Politik und der Verwaltung größerer Aufmerksamkeit und auch Nachfrage ausgesetzt sahen, während zugleich marktwirtschaftliche Anforderungen an entsprechende

Anbieter gestellt wurden und die von dort ausgehenden Arbeitsanforderungen vielfach recht unbestimmt waren, stellte die Gründung einer Einrichtung wie des Instituts für sozialpädagogische Forschung (ism) eine Gestaltungsmöglichkeit dar, die sich offensichtlich bis heute bewährt hat. Absolventen der einschlägigen Studiengänge wurden zwar gesucht, und freilich sollten sie in der Regel bereits Arbeitserfahrungen mitbringen, für deren Erwerb es allerdings kaum (und wenn, dann schlecht ausgestattete) Mittel gab. Hier konnte das ism eine Brücke oder auch Drehscheibe bilden, u. a. mit dem Ergebnis, dass eine Reihe von Mitarbeiter:innen Wege eingeschlagen haben, die sie dann auch zu Anstellungen in Wissenschaft, Verwaltung, Coaching, Beratung, Moderation oder anderen zivilgesellschaftlichen Trägern gefunden haben. Professionelle Qualifikation (und Weiterqualifikation), individuelle Entwicklung, soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit sowie ein waches Bewusstsein für gesellschaftliche Prozesse, nicht zuletzt Neugier und Zuversicht, sind denn auch die Orientierungsmarken, an denen sich die Vorstellungen der Zusammenarbeit im ism ausrichten. In einer Zwischenbilanz zur gesellschaftlichen Verwendung bzw. Verwendungsfähigkeit sozialwissenschaftlichen Forschens und Wissens hatten Ulrich Beck und Wolfgang Bonß die Sicht des Zynikers so gefasst: „Wir muten euch nicht zu, daß ihr uns zur Kenntnis nehmt, wenn ihr uns nicht zumutet, etwas zu produzieren, das der Kenntnisnahme wert wäre. Eine Sozialwissenschaft, die auf Halde produziert, verschont in diesem Sinne die Gesellschaft, erspart ihr die Folgekosten der Verwendung und verdient schon allein deswegen den Ausbau der Förderung.“ (Beck/Bonß 1989, S. 41)² Tatsächlich ist im Zeitraum der letzten 30 Jahre nicht nur das ism andere Wege gegangen: Wissen und Beratung wurden (und werden) nicht auf Halde produziert, sondern finden Nachfrage und Anwendung in den oben beschriebenen und auch noch in anderen Bereichen, in denen es um die Gestaltung einer für alle lebenswerten Gesellschaft geht. Braucht die offene, demokratische Gesellschaft selbstbewusste und selbstreflexive Menschen, die in der Lage sind, sich ihrer selbst „unter anderen gewahr zu werden“ (Norbert Elias), so versucht das ism in seinen Arbeitsfeldern dazu beizutragen und ist dabei zumindest in den letzten 30 Jahren auf eine beachtliche Resonanz gestoßen. Lässt sich die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik bei allen Lücken, Verwerfungen und auch Gefährdungen doch als ein Lernprozess beschreiben, in dem Menschen – wie noch nie zuvor in der deutschen Geschichte – die Chance wahrnehmen können, als freie, gleiche und füreinander Verantwortliche miteinander zu leben, so versucht das ism als eine Instanz gesellschaftlicher, auch individueller Aufklärung in den Bereichen sozialer Arbeit und sozialpädagogischen Handelns etwas dazu beizutragen.

2 Ein Lieblingszitat unseres Kollegen Hans Peter Frühauf (1968-2018), an den ich hier in Trauer erinnere, an den ich aber auch gerne denke, weil er mit seiner Neugier und Begeisterung für Ungewöhnliches und Neues den Geist und die Arbeit des ism bis heute geprägt hat.

3. Wie könnte/wird es in welchen Bereichen wohin weitergehen?

Die Antwort liegt bei euch!



Verwendete Literatur

Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg: Junius 1992.

Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang: Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? Zum Strukturwandel von Sozialwissenschaft und Praxis. In: dies. (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989, S. 7-45.

Beck, Ulrich: Der feindlose Staat. In: Die Zeit Nr. 44 vom 23. Oktober 1992, S. 65.

Bergmann, Werner/ Erb, Rainer: Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38 (1986), S. 209-222.

Bernhard, Armin/Rothermel (Hrsg.): Handbuch Kritische Pädagogik. Eine Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studienverlag 1997.

Club of Rome (Hrsg.): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1973.

Elias, Norbert: Was ist Soziologie? München Weinheim: Juventa [1970] 1986.

El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer & Witsch 2018.

Esping-Andersen, Gøsta: The Three Worlds of Welfare capitalism. Princeton: UP 1990.

Ewald, François: Der Vorsorgestaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993.

Feuerhelm, Wolfgang (Hrsg.): Wörterbuch der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Wiebelsheim: Quelle und Meyer 2006.

Fromm, Erich et al.: Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. 2 Bde. Paris: Librairie Félix Alcan 1936.

Global 2000: Der Bericht an den Präsidenten, hrsg. vom Council on Environmental Quality und dem US-Außenministerium. Frankfurt a.M.: Zweitausendeins 1980.

Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1967.

Gorzini, Mehdi Jafari/Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch zur interkulturellen Arbeit, Wiesbaden: World University Service 1993.

Klee, Ernst: Behinderten-Report. Frankfurt a.M.: Fischer 1974.

Maase, Kaspar: BRAVO Amerika. Erkundungen zur Jugendkultur der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren. Hamburg: Junius 1992.

Mann, Thomas: Betrachtungen eines Unpolitischen [1918]. Frankfurt a.M.: Fischer 1983.

Manow, Philip: Die politische Ökonomie des Populismus. Berlin: Suhrkamp 2018.

Picht, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe. München: dtv 1965.

Saña, Heleno: Das vierte Reich. Deutschlands später Sieg. Hamburg: Rasch & Röhring 1990.

Schelsky, Helmut: Ist Dauerreflexion institutionalisierbar? (1957) In: ders.: Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf: Eugen Diederich 1965, S. 250-275.

Schildt, Axel: Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1999.

Sennett, Richard: Zusammenarbeit. Was unsere Gesellschaft zusammenhält. München: Hanser Berlin 2012.

Zapf, Wolfgang: Modernisierung und Modernisierungstheorien. In: ders. (Hrsg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 23-39.

Zweiter Teil – Franz Hamburger

WIE DAS ISM
ENTSTAND
UND WAS
DARAUS WURDE

An diesem Teil haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ism mitgeschrieben, so Detlef Baum bei 2.3; Otto Wolter und Detlef Baum bei 3.2; Astrid Becker bei 3.4; Heiko Bennewitz bei 4.7 und Eva Stauf bei 4.8. Viele Texte werden im Original verwendet, wenn auch in der Regel ausschnitthaft. Es handelt sich auch nicht um eine chronologische Darstellung, vielmehr muss mehrfach angesetzt werden, um die Dynamik des ism und seine Vielfältigkeit beschreiben zu können. Auch sind nur einige Quellen verwendet worden. An wichtigen Stellen fehlen sie – die Verfügbarkeit entscheidet auch hier über die Geschichtsschreibung.

Im Text werden zahlreiche Quellen – in erster Linie Veröffentlichungen – zitiert. Darüber hinaus seien als weitere Quellen benannt:

Flyer des Instituts für Sozialforschung Mainz e. V. (ca. 1991)

Flyer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ca. 1992)

Beiträge zur Problemlösung. Bilanz des ersten Jahres des „Instituts für Sozialforschung“ an der Uni. Bericht in der Allgemeinen Zeitung Mainz (ca. 1992)

Aufklappbarer Flyer des ism im ism-Grün, Büros in der Kaiser- und der Augustinerstraße

Einladung zur 2. Jahrestagung

Einladung zur 6. Jahrestagung

Einladung zu den Veranstaltungen Das Neue Denken:
19.6.2002; 19.12.2002; 7.10.2003; 29.6.2004.

Protokollbuch über die Sitzungen des Vorstands des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. Verein zur Innovation und Evaluation Sozialer Arbeit und Sozialpolitik:

- Tätigkeitsbericht für die Jahre 1997 – 2000
- Bericht für die Jahre 2000 – 2002
- Bericht für die Jahre 2003 – 2005
- Bericht für die Jahre 2006 – 2008
- Bericht für die Jahre 2009 – 2011
- Bericht für die Jahre 2011 – 2013
- Bericht für die Jahre 2014 – 2016
- Ausschnitte (Kurzportrait des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (Otto Wolter); Projektübersichten Arbeitsmarktpolitik; Forschungsstrategien in der Evaluation; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Finanzentwicklung; Kooperationen und Kontakte; Personal Augustinerstraße; Zusammenstellung aller internationaler Kooperationen und Netzwerken, Stand 2020;

mki: Jahresbericht 2017 – 2019. Zur Vereinsentwicklung nach der Gründung, Projekte in den Jahren 2017 – 2019, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2019.

1. Erste Schritte und frühe Impulse

Der Vorläufer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (e. V. und gGmbH) war ein Verein namens „Institut für Sozialforschung Mainz“, der 1991 von einer Gruppe von Dozenten, Studenten und Praktikern im Umkreis der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz gegründet wurde. Dieses erste Institut arbeitete auch schon mit der Abkürzung ism.

1.1. Das Institut für Sozialforschung (IfS) – Vorläufer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism)

Das Jahr 1991 ist natürlich nur eine kurze Phase in einer Dynamik, deren Beginn und Gründe nicht einfach festzumachen sind. Es gibt Ereignisse, die es schon länger gab, und es gibt Ereignisse, die den Umbruch in Mitteleuropa nach der Auflösung des Eisernen Vorhangs markieren, und innergesellschaftlich gibt es Dynamiken aus der Studentenbewegung und aus der Restauration der 1980er-Jahre auf diese Bewegung.

1991 war das Rebhuhn der Vogel des Jahres, die Sommerlinde der Baum des Jahres. In Deutschland werden die letzten Prozesse des Übergangs der Beitrittsgebiete in die Republik vollzogen. Der Zweite Golfkrieg ist im Gange, in Deutschland wird der Zwei-plus-vier-Vertrag zur Wiedervereinigung Deutschlands unter Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges ratifiziert. Der Warschauer Pakt löst sich auf, die NATO dagegen beginnt mit der Transformation zum einzigen Militärbündnis der Welt. Gleichzeitig wird der Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen (START), ein zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion bzw. Russland ausgehandeltes Abrüstungsabkommen zur

gemeinsamen allmählichen Reduzierung strategischer Trägersysteme für Nuklearwaffen, unterzeichnet. Die baltischen Staaten, die Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Moldawien, Mazedonien und viele andere werden unabhängig – und gleichzeitig beginnt der Krieg auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens; er dauerte bis 2001, seine Nachwirkungen und die damit verbundenen Probleme bestehen bis heute fort.

In Frankfurt am Main wird zum ersten Mal die Kommunale Ausländervertretung (KAV) gewählt. Die Transformation Deutschlands zu einer postmigrantischen Gesellschaft hatte schon wesentlich früher eingesetzt, allmählich wird diese Veränderung auch von der Politik und den Staatsorganen zur Kenntnis genommen und anerkannt. Aber erst im Jahr 2000 hat die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts einen ersten Schritt der Transformation des Institutionengefüges vollzogen.

Für Pädagogik und Erziehungswissenschaft waren die 1980er-Jahre eine Zeit der restaurativen Reaktion auf die sozialen Bewegungen der 1970er-Jahre seit „1968“. Die Arbeitslosigkeit der Absolventen pädagogischer Studiengänge, besonders und einschließlich der Lehramtsstudiengänge, hatte ein Klima der Angst und der Resignation geschaffen, das durch Berufsverbote und weitere innenpolitische Auseinandersetzungen (bspw. um Terrorismus) befeuert wurde. Die Generation der Absolventen der 1980er-Jahre hat bis heute eine von früheren und späteren Absolventengenerationen deutlich unterschiedenen Berufsweg zu ertragen. Doch mit der „Wiedervereinigung“, dem Anschluss der ostdeutschen Länder, entstand zugleich ein großer Bedarf an Personal, Wissen und Kompetenz für ganz Deutschland – auch deshalb, weil die in der DDR von den Menschen erworbenen Qualifikationen generell abgewertet wurden.

In Rheinland-Pfalz fand am 21. April 1991 eine Landtagswahl statt, aus der die SPD als stärkste Partei hervorging. Sie ging mit der FDP eine „sozialliberale“ Koalition ein. Seit Bildung des Landes Rheinland-Pfalz zum Ende der 1940er-Jahre war das Land kohlrabenschwarz von der CDU regiert worden. Deshalb war der Wahlsieg der SPD Ausdruck und Anlass einer tief greifenden Änderung der politischen Verhältnisse, zumal die SPD seitdem die Regierung allein oder in einer Koalition bildet.

Im Vorgriff auf die Darstellung der ersten Projekte des ism kann aber hier schon festgehalten werden, dass im Bereich der Jugendhilfe kein starker Bruch stattgefunden hat. Die ersten Projekte im Bereich der Jugendhilfe wurden mit den schon länger im Dienst befindlichen Ministerialbeamten vereinbart und kooperativ durchgeführt. Insbesondere Albert Gilles ist an dieser Stelle zu erwähnen. Er war jemand „aus der alten Garde“, wie der Volksmund zu sagen pflegt, dem es darauf ankam, die Lebensbedingungen der Kinder

und der Familien im Land zu verbessern. Unterstützend kam hinzu, dass Heiner Geißler von Mai 1967 bis Juni 1977 Minister für Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport in der Landesregierung von Rheinland-Pfalz gewesen war und in dieser Zeit wichtige Reformen und insbesondere auch das erste Kindergartengesetz in Deutschland durchgesetzt hat.

In dieser Gesamtsituation entstand im Umfeld des Pädagogischen Instituts der Universität Mainz die euphorische Idee, ein - wie in Frankfurt bereits etabliertes - „Institut für Sozialforschung“ zu gründen. Tatsächlich war das Frankfurter Institut mit seinem Prestige das Modell, an dem sich die Mainzer orientierten. Im Nachhinein kann man das kaum noch glauben. Dass aber einige Monate nach der Gründung des ersten Instituts in Mainz eine weitere Gründung anstand, lässt sich an den im Folgenden beschriebenen Differenzen zwischen den Mainzer und den Frankfurter Intentionen und Schwerpunktsetzungen ablesen. Denn kritische Sozialforschung, zumal in der Tradition der Kritischen Theorie, wäre weniger auf die konkreten Bedingungen eines Regierungswechsels bezogen gewesen als vielmehr auf die innertheoretische Entwicklung reifer Gedanken und Theorien fokussiert und somit eher in der Zurückhaltung im Bereich der Praxis zu verankern.

Das Mainzer IfS brachte gleich nach seiner Gründung einen Flyer heraus, in dem die Intentionen der Vereinsgründung nachzulesen sind. Das erste Logo *ism* war dynamischer als das heutige Logo, welches bereits auf dem zweiten Flyer, nunmehr dann auch tatsächlich dem Flyer des *ism*, abgedruckt war. Ein deutlich bescheidenerer Anspruch wurde somit auch in der Typografie ausgedrückt.

Aber auch schon das Institut für Sozialforschung wollte sich v. a. an „Sozialpolitikerinnen, Verantwortliche in Sozialadministrationen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Privat-gewerbliche Sozialorganisationen und Jugendverbände; Initiativgruppen, Fachverbände, Stiftungen, Gewerkschaften, Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, Unternehmen, Frauenbeauftragte und Frauenreferentinnen“ wenden – so wie es im ersten Flyer geschrieben steht. Der Vereinsname war schon damals derselbe wie im nachfolgenden *ism* („Verein zur Innovation und Evaluation von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik“). Zwar war auch beim IfS wie im ersten Flyer des *ism* die Anschrift der Universität Mainz als Adresse angegeben, aber als Verantwortliche im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) wurde Dorit Stenke genannt.

Faktisch hat sich eigentlich zwischen dem IfS und dem *ism* wenig geändert – nur die Angst vor der eigenen Courage, also die Einsicht in die Unmöglichkeit, den „Frankfurter Anspruch“ einlösen zu können, hat die Namensänderung hervorgerufen. Es ist müßig, heute darüber zu spekulieren, ob ein Festhalten an diesem Anspruch zu einer anderen

Entwicklung geführt hätte. Die konkreten Angebote in den beiden Flyern lassen das eher nicht vermuten. Der Wechsel des Namens hat aber der Dynamik des Instituts keinen Abbruch getan.

Ein Jahr nach der Gründung des IfS veröffentlichte die Allgemeine Zeitung Mainz einen respektvollen Bericht über die Arbeit des Instituts. Darin geht es v. a. um die Intention, „Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme zu entwickeln“. Konkret werden die Vorteile einer Ausgründung aus der Universität genannt – „frei von den üblichen Kollegen-Zwängen“. Konkrete Vorhaben seien zwei Tagungen, einmal über „Jugend und Gewalt“, zum anderen zum Thema „Einwanderungsland Rheinland-Pfalz“. Die Absicht, für Absolventen der Universität Arbeitsplätze zu schaffen, wird ungebrochen hochgehalten. Mit diesem Zeitungsbericht – zu dessen Illustration ein Porträtfoto von Franz Hamburger abgedruckt war – kann die Vorgeschichte des ism abgeschlossen werden.

1.2 Früchte des Instituts für Sozialforschung Mainz

Auch wenn das Institut für Sozialforschung Mainz sich institutionell nicht verfestigt hat, so gibt es doch eine produktive Linie, die den Anspruch der Kritischen Sozialforschung aufgenommen hat und längere Zeit pflegte. Die Impulse der Kritischen Sozialforschung wurden nicht nur bei den ism-Tagen und mit der Veranstaltungsreihe „Das neue Denken“ in praktische Bildungsarbeit und Pflege des sozialpolitischen Diskurses umgesetzt, sondern auch mittels der selbstständig organisierten Veranstaltungen zu sozialwissenschaftlichen und -pädagogischen Debatten sowie mittels der Publikationen von Beiträgen aus diesen Zusammenhängen. Der „Ausgang“ aus der Universität Mainz sowie die dabei angestoßenen Impulse eröffneten und ebneten in den ersten Jahren den Weg, auf dem die universitären Arbeitsweisen fortgesetzt wurden und langsam in sozialpraktische Programme und Projekte transformiert werden konnten.

Die Linie der expliziten „freien“ Debatten wurde teilweise in der „Schriftenreihe des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)“ fortgesetzt. Die Grundidee des Instituts für Sozialforschung wurde aber auch in verschiedenen konkreten Projekten sichtbar. Über die jeweiligen Verpflichtungen eines Auftrags und über den Rahmen eines Projektes hinaus wurden die Erkenntnisse in Publikationen festgehalten, die sich an eine breitere Fachöffentlichkeit richteten. Schließlich wurde der Anspruch, Beiträge zu einer wissenschaftlich fundierten Öffentlichkeit zu leisten, durch Kooperation mit anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, durch Veröffentlichung von deren Arbeitsergebnissen oder auch durch die finanzielle Unterstützung von Publikationen realisiert.

In einer kurzen Kommentierung einiger Bände werden die Themen und Intentionen sowie die personelle Beteiligung im Umkreis dieser Reihe sichtbar.

Zur Gründungsphase des ism gehört der Abschlussbericht des Modellprojekts der wissenschaftlichen Weiterbildung zum Thema „Feministische Bildungs- und Sozialarbeit: Zur Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden im pädagogischen Handeln“. Das Projekt wurde vom Oktober 1992 bis Dezember 1993 durchgeführt, der Bericht wurde von Eva Borst und Claudia Porr geschrieben. Vorbereitet wurde das Projekt durch eine Tagung am 2. Februar 1992 an der Universität Mainz, deren Beiträge dann in der Schriftenreihe des Pädagogischen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 1992 unter dem Titel „Auf ewig in der zweiten Reihe? Frauen in Bildungs- und Sozialarbeit“ veröffentlicht wurden.

Auch die „Evaluation der Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien für Frauen in Rheinland-Pfalz“ im Rahmen der „Hochschulsonderprogramme II und III 1991 – 1996“ wurde vom ism erarbeitet und 1997 in einem Abschlussbericht für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung veröffentlicht. Diese Evaluation hat Astrid Becker erarbeitet.

Stefanie Hillen war die Autorin einer weiteren Evaluation, nämlich zum Weiterbildungsprojekt „Bildungsbegleitung“, deren Bericht vom ism, das für die wissenschaftliche Begleitung verantwortlich war, veröffentlicht wurde.

Formal war Franz Hamburger für diese Projekte Projektleiter, denn das fördernde Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und die Universität duldeten nur Projekte mit professoraler Leitung.

Band 3 der Schriftenreihe wurde von Eva Borst herausgegeben und ist 1997 erschienen. Der Titel „Kritische Texte zur Professionalisierung und Sozialisation“ hat noch den Untertitel „Pädagogische Aspekte“ und enthält Texte zu Themen, die für die Arbeit des ism wichtig waren und bis heute wichtig sind. Im Vorwort heißt es: „Der Sammelband ist das Ergebnis einer Ringvorlesung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism), die in den Wintersemestern 1994/95 und 1995/96 am Pädagogischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz im Anschluss an eine Wissenschaftliche Weiterbildung zur feministischen Bildungs- und Sozialarbeit durchgeführt wurde.“ Die Beiträge fokussieren auf Frauenprojekte, die Entstehung der Sozialarbeit als Ergebnis der Frauenbewegung, auf die Pädagogik der Vielfalt, die Wirklichkeit der Pflegeberufe und auf Professionalisierung im Gymnasialbereich. Sozialisation wurde sowohl theoretisch als

Subjektwerdung diskutiert als auch als ein geschlechtsspezifischer Prozess behandelt. Die Sozialisationsbedingungen von Mädchen wurden auf der Grundlage einer umfangreichen Untersuchung analysiert. Diese wurde dann im „Mädchenatlas: Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen in Rheinland-Pfalz“ vom ism, dem Landesjugendring und dem Pädagogischen Institut 1996 veröffentlicht. Der Landesjugendring hatte eine entsprechende Untersuchung schon 1989 angeregt.

Als Autor:innen konnten für die Beiträge des Sammelbandes die Wissenschaftlerinnen Annedore Prengel, Margrit Brückner, Sylvia Buch, Annemarie Bauer und Karin Flaake gewonnen werden. Aus der Gründungsgruppe des ism und ihrem Umkreis kamen Merle Hummrich, Eva Borst, Claudia Porr, Dorit Stenke und Doris Lübbers sowie Armin Bernhard hinzu.

Thematisch wurde diese erste Arbeitsphase einer kritischen Sozial- und Geschlechterforschung abgerundet durch einen Band in der Schriftenreihe „Kritische Texte Materialien“ des KT-Verlags von Karin Böllert. Dieser Verlag war in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre das ambitionierteste Projekt in der deutschen Sozialpädagogik. Als Herausgeber trat hier das ism auf; der Titel des 1994 im Bielefelder Verlag erschienenen Buches lautet: „Differenz und Differenzen: Zur Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden im Kontext von Macht und Rassismus bei Frauen“. Das Editorial schrieben Eva Borst, Bärbel Maul und Claudia Porr. Als Autor:innen konnten neben Eva Borst, Karin Walser, Margrit Brückner, Angelika Ehrhardt, Heinz Müller, Birgit Rommelsbacher, Dorit Stenke, Farideh Akashe-Böhme, Rose Baaba Folson, Ursula Birsl, Gertrud Siller und Jessica Jacoby gewonnen werden.

Die in diesem Band bearbeiteten Themen sind im Jahr 2022 noch immer aktuell, die Beiträge teilweise wissenschaftlich fundierter als die aktuell geführten Diskussionen. Die Überlegungen zur praktischen und politischen Bildungsarbeit haben auch 30 Jahre nach ihrer Erstveröffentlichung noch nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Aus den Titeln der Beiträge sollen nur zwei ausgewählt werden: „Frauen und Rassismus – Im Widerspruch zwischen Diskriminierung und Dominanz“ und „Antisemitismus der Geschlechter“. Aktuell von Bedeutung sind auch die Ergebnisse der im Band vorgestellten empirischen Forschung zu den Zugangswegen junger Frauen in den Rechtsextremismus. Über die einzelnen Themen hinaus muss man festhalten, dass die Anfangsphase des ism eine weibliche Signatur trägt. Das ism war in dieser produktiven Phase ein Projekt von Frauen.

Das Thema „Migration“ taucht ebenfalls an vielen Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen im Buch auf. Es gibt viele Gründe, warum dies so ist. Die Transformation der

Gesellschaft in eine „nachmigrantische“ Gesellschaft ist eine der wesentlichen Veränderungen im Nachkriegsdeutschland, generell in Europa. Andere, teilweise sehr viel umfangreichere Migrationsprozesse, bspw. auf dem indischen Subkontinent oder in Afrika, seien erwähnt, um einen eurozentrischen Blick zu relativieren und der Realität Genüge zu tun. Die Veränderung der Gesellschaft ist mit anhaltenden Konflikten in Ökonomie und Politik, in der Sozialstruktur und der Kultur verbunden. „Konflikt“ ist der Zentralbegriff der Sozialpädagogik und deshalb hat das ism aus eigenem Denken und Forschen sowie in vielen Projekten und Aufträgen auch dieses Thema bearbeitet.³

Ein ungewöhnliches und außerordentlich beachtungswürdiges Arbeitsergebnis ist das 1997 vorgelegte „Multiplikatorenpaket zur Politischen Bildung“, das von der Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz herausgegeben wurde. 2001 erschien eine aktualisierende Ergänzungslieferung, an der Stéphanie-Aline Yeshurun mitgearbeitet hat. Autoren waren Franz Hamburger, Thomas Koepef, Heinz Müller, Werner Nell (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Migration) und der dicke Ordner hatte den Titel „Migration. Geschichte(n), Formen, Perspektiven“.

Dieses Multiplikatorenpaket bestand aus einem DIN-A4-Ordner, in den die Texte und v. a. die Schaubilder herausnehmbar eingelegt waren, sodass Referent:innen dieses Paket leicht bei Bildungs- und Informationsveranstaltungen benutzen konnten. Auf mehr als 400 Seiten ist das Wissen der damaligen Zeit über Migration zusammengefasst und anschaulich präsentiert – so unbescheiden kann man den Anspruch dieses Werks durchaus beschreiben. In 12 Kapiteln werden Bedingungen und Aufgaben des Transformationsprozesses in den Blick genommen und aufbereitet: 1. Migration, Themenbereich, Geschichte und Handlungsperspektiven. 2. Formen der Migration. 3. Der historische Raum von Rheinland-Pfalz im Spiegel der Wanderungsgeschichte. 4. Einwanderungsland Rheinland-Pfalz: Etappen der Zu- und Abwanderung vom Kriegsende bis zur Gegenwart. 5. Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz: biographische Porträts. 6. Rahmenbedingungen und Möglichkeiten politischer Gestaltung von Migration in Europa. 7. Multikulturelle Gesellschaft, Demokratie und interkulturelles Lernen. 8. Migration und Sozialpolitik. 9. Aufgaben der Bildungspolitik: Migration als gesellschaftliche Herausforderung für Bildung und Erziehung. 10. Bildungsarbeit: Theorie und Praxis eines pädagogischen Umgangs mit

3 Werner Nell „Zum aktuellen Stand der Konfliktforschung in interkulturellen Kontexten“ (2008) In: Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten in Jugendhilfe und Schule 15 (Berlin/Hamburg/Mainz, 2008); eine Publikation im Rahmen des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten gleichnamigen Projekts, an dem neben dem ism (Mainz) das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (Hamburg) und Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich (Berlin) beteiligt waren.

Migrationsfolgen. 11. Partizipationsmöglichkeiten und Organisationsmodelle. 12. Literaturbesprechungen und Filmhinweise.

Eine Buchhandelsausgabe des Pakets besorgte der Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. Im Arbeitskreis Migration war alles vertreten, was damals Rang und Namen in der sogenannten „Ausländerszene“ hatte; von Helga Gerigk, der „Landesbeauftragten für Ausländerfragen in Rheinland-Pfalz“, über Roland Graßhoff vom „Initiativ Ausschuß Ausländische Mitbürger“ und Miguel Vicente von der „AGARP Landesarbeitsausschuß der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz“ bis hin zu Nurhayat Canpolat vom „Neustadt Projekt Arbeit und Leben“ in Mainz und Prof. Dr. Ekkehard Börsch von der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen. Der Arbeitskreis resultierte aus dem Netzwerk des ism und hat sein Netzwerk in der Folge erheblich ausgebaut. Ein großer Vorteil für das ism lag nun darin, dass für jeden Auftrag und für jede Veranstaltung relativ problemlos kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen werden konnten.

In der Gründungsphase des IfS und des ism hat vor allem Heinz Müller intensiv an Fragen der Migration und Integration gearbeitet. Dabei spielte die Zusammenarbeit mit bzw. die Zuarbeit für Mehdi Jafari-Gorzini eine Rolle; dieser war der erste Landesvorsitzende einer Partei, in diesem Fall der Grünen Rheinland-Pfalz, mit Migrationshintergrund. Beide haben zusammen „Zur Kontroverse um ein Einwanderungsgesetz“ (Mainz 1992) – die Dokumentation der Tagung vom 23.11.1991 – herausgegeben. Darin enthalten sind Beiträge von Franz Hamburger, Gerhard Grohs, Klaus F. Geiger, Thomas Scheffer, Britta Jünemann, Franz Scheuerer, Ozan Ceyhun, Günter Burkhardt, Claudia Roth, Necati Mert und Rolf Rethmeyer.

Das Institut für sozialpädagogische Forschung e. V. selbst organisierte am 14. und 15. November 1992 eine Veranstaltung an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz mit dem Titel „Einwanderungsland Rheinland-Pfalz“. Es ging um Begriffe, Denkweisen und Ansatzpunkte einer veränderten Praxis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Diese Tagung war deutlich theoretischer ausgerichtet als die folgenden Anhörungen. Verantwortlich für das Programmheft war Dorit Stenke. Die Beiträge wurden teilweise in dem bereits erwähnten Buch im KT-Verlag veröffentlicht.

Die von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Rheinland-Pfalz im November 1993 organisierte Anhörung „Einwanderungsland Rheinland-Pfalz“ wurde ebenso wie andere Tagungen dieser Fraktion von Mitgliedern des ism gestaltet. Der Gesamttitel der Dokumentation der Anhörung lautete dann folgendermaßen:

Einwanderungsland Rheinland-Pfalz. Emanzipatorische und antirassistische Gestaltungsmöglichkeiten auf der Ebene des Landes und der Kommunen. Dokumentation der Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Rheinland-Pfalz am 15.11.1993. Redaktion und Gestaltung: Heinz Müller, Thomas Koepf (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz), die auch die Einleitung verfassten.

Generell, so muss man sagen, hat das ism für den Aufstieg der Grünen in Rheinland-Pfalz eine besondere Rolle gespielt. Das ism erarbeitete sich damals eine starke Kompetenz in Fragen der Migration und war auch deshalb für die Grünen interessant. Die Zusammenarbeit bezog sich dann, außerhalb der offiziellen Publikationen, auf die intellektuelle Ausstattung der Grünen und ihrer Funktionäre in Fragen der Migration und der antirassistischen Arbeit. In der Dokumentation der Anhörung kamen die Akteure zu Wort, die auf Landesebene und lokal/regional die Migrationspolitik bestimmten: Roland Graßhoff, Birgit Khansari, Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, Franz Hamburger, Renate Ammann, Otto Filtzinger, Matthias Güldner, Monika Flörchinger, Nurhayat Canpolat, Hüseyin Haydaröolu, Miguel Vicente, Murat Cakir, Helga Gerigk, Ozan Ceyhun, Mehdi Jafari Gorzini.

Dass die Nähe zu einer politischen Organisation nicht unproblematisch ist, wussten die ism-Verantwortlichen und Mitarbeiter:innen immer schon. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Institut unmittelbar in den Streit der Parteien im Landtag einbezogen. Die CDU als Oppositionspartei kritisierte die Mittelvergabe im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, in dem besonders europäische Gelder verausgabt wurden. Die CDU versuchte nun, aus der gehäuften Mittelvergabe an das Unternehmen „Schneider Organisationsberatung“ aus Trier, mit dem das ism in mehreren Projekten zusammenarbeitete, der SPD-Regierung einen Strick zu drehen.

So hieß es in einem Bericht der Rheinzeitung 2014 (verfasst von Dietmar Brück, im Jahr 2020 Pressereferent des Integrationsministeriums):

„In anderen Fällen kamen angeblich Schneider-nahe Unternehmen oder Institutionen zum Zug. Für die CDU sind das klare Regelverstöße. Eine Reihe von Projekte hätten [Fehler nicht korrigiert] laut Opposition niemals ohne Ausschreibung vergeben werden dürfen. Kritisch sieht die CDU auch das Mainzer Institut für sozialpädagogische Forschung (ism): Auf der einen Seite begleitet und bewertet es laut Selbstdarstellung den ESF-Fonds, auf der anderen Seite gehört es zu den Begünstigten, denen Schneider Mittel vermittelt hat. Oder da wäre die frühere Schneider-Firma Rat GmbH. Sie kümmerte sich um den „QualiScheck“ zur beruflichen Fortbildung. Nachdem dieses Engagement auslief, übernahm die Schneider Organisationsberatung laut CDU plötzlich die Telefonhotline. Für die Christdemokraten sind diese Verwicklungen höchst intransparent.“

Die politische Auseinandersetzung im Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags beschäftigte einige Sitzungen. Formell konnten keine Rechtsverstöße festgestellt werden, doch sind die Wirkungen einer solchen Kampagne nicht genau einzuschätzen. Dass es das Handeln der in Ministerien Verantwortlichen beeinflusst, ist evident. Sie verändern ihr Handeln so, dass unwahrscheinlicher wird, ihnen Verstöße z. B. gegen die Haushaltsordnung oder Vergaberichtlinien vorzuwerfen. Einige Bürokratisierungsprozeduren haben mehr mit diesem Aspekt als mit den Richtlinien selbst zu tun. Doch auch bei den Leistungsanbietern stellten sich Veränderungen ein. So sind die Gründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, beim ism die Gründung der GmbH plusquam oder der Ausgründung des Vereines „Mainzer Kompetenz Initiativen e. V.“ (mki e. V.) Reaktionen auf veränderte Förderungsbedingungen.

In einem engen Zusammenhang mit dem Thema Migration, aber nicht kausal interpretierbar, denn der Rassismus hat seine Ursachen in den Rassisten und ihren ökonomischen und kulturellen Bedingungen und er findet in der Zuwanderung nur seinen allgemein gebilligten „Aufhänger“, steht die Thematisierung des Rassismus in einer ganzen Reihe von Publikationen in der Linie des IfS und späteren Projekten.

Zu erwähnen an dieser Stelle ist der vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e. V. herausgegebene Band „Rassismus – Fremdenfeindlichkeit – Rechtsextremismus: Beiträge zu einem gesellschaftlichen Diskurs“ (KT-Verlag Karin Böllert, Bielefeld 1993). Auch in diesem Sammelband waren die Autoren und Autorinnen versammelt, die Anfang der 1990er eine kritische Migrationsforschung betrieben, so Frank-Olaf Radtke, Nora Rätzhel, Rudolf Leiprecht, Dorit Stenke, Wilfried Schubarth, Dieter Filsinger, Siegfried Jäger, Ute Osterkamp. In der Einleitung skizzieren Heinz Müller, Claudia Porr und Dorit Stenke die Konturen der aktuellen Diskussion nach den Pogromen in Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen – und anderswo. Die Sorge, dass nur eine relativ kurze und aufgeregte „Konjunktur des Themas“ zu befürchten sei, erweist sich aus der Rückschau noch mehr begründet als damals. Dies gilt auch für ein Thema, das im Beitrag „Der Diskurs über Roma und Sinti in der Lokalpresse“ von Irina Bohn, Franz Hamburger und Kerstin Rock behandelt wurde.

Bei Luchterhand wurde dann der etwas später vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz herausgegebene Band „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa“ (Neuwied u. a. 1997) veröffentlicht. Vergleichende und systematische Beiträge werden einleitend von Astrid Becker, Heinz Müller und Werner Nell geschrieben. Die anderen Autoren sind: Iris Bauer, Wolfgang Riedel, Rosario Alonso Alonso, Werner Raith, Judit Csoba, Klaus Kriener, Adam Krzeminski, Robin Schneider und Werner Schiffauer. Deren Beiträge

über die Situation in Norwegen, im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien, Ungarn, Rumänien, Frankreich und Polen sind sowohl deskriptiv-berichtend, also informativ, als auch analytisch und historisch angelegt. Auch hier wird die Lage der Roma thematisiert. Der Band ist auch Ausdruck der Europäisierung der Arbeit des ism, zugleich Ergebnis der Kooperation mit dem Projekt FORUM EUROPA an der Universität Mainz, aus dem Astrid Becker und Andreas Thimmel in das ism wechselten.

Das ism am Anfang war allerdings nicht nur ein Ableger des Pädagogischen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Auch Mitglieder des Instituts für Soziologie haben bei einzelnen Projekten mitgearbeitet oder bei Veranstaltungen des ism mitgewirkt. So hat bspw. der damalige wissenschaftliche Mitarbeiter Dr. Manfred Herzer bei der Erstellung eines Familienberichts für die Stadt Frankenthal maßgeblich mitgearbeitet. Die empirische Fundierung dieses Berichts hat nicht nur zu einem Umfang von ca. 600 Seiten geführt, sondern auch zu angeregten Debatten im Sozialausschuss des Stadtrats.

Die Ergebnisse zeigten deutlich, dass kommunale Familienpolitik als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist, die jedoch einer eindeutigen institutionellen Verankerung innerhalb der Kommunalpolitik und -verwaltung bedarf. Hierbei sollte der Jugendhilfe eine Schlüsselrolle zukommen, insbesondere auch über das Instrumentarium der Jugendhilfeplanung. Damit hat der Familienbericht auf die Gesamtverantwortung verwiesen, die der kommunalen Jugendhilfe bei der Durchsetzung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zukommt. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Praxis der kommunalen Jugendhilfe diesem Anspruch häufig noch immer nicht gerecht wird, was sich aktuell u. a. an ihrer oft passiven Haltung bei der Unterstützung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zeigt.

In der Schriftenreihe des ism wurde 1997 das Ergebnis eines Forschungsprojekts (1995 - 1997) des Instituts für Soziologie publiziert: Manfred Hennen, Rolf Sudek, Ursula Teupe (Hrsg.): Praktische Jugendhilfeplanung. Zur Beteiligung von Müttern und Fachkräften im Kindertagesstättenwesen des Landkreises Alzey-Worms. (Mainz 1997, 245 Seiten plus 64 Seiten Anhang).

In diesem Forschungsprojekt wurden 1.833 Mütter von Kindern im Alter bis zehn Jahren und 57 Leiterinnen von Kindertagesstätten befragt. An der Durchführung der Studie haben Studierende der Soziologie mitgearbeitet. Der Landrat des Kreises schreibt im Vorwort: „Die vorliegende Veröffentlichung dokumentiert die Ergebnisse der beiden Erhebungen vor dem Hintergrund der örtlichen Ausgangsbedingungen des Landkreises Alzey-Worms,

die wesentliche Anhaltspunkte für die weitere fachliche und politische Diskussion im Bereich des Kindertagesstättenwesens in unserem Landkreis liefern.“ In einem umfangreichen Einleitungskapitel untersuchen Sieglinde Hornbach-Beckers (später Leiterin des Jugendamts im Landkreis Altenkirchen) und Ursula Teupe „Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument der Jugendhilfe“. Die hier entwickelten Strukturüberlegungen sind in der Praxis anderer Jugendämter wirksam geworden und haben die Grundlage für weitere ism-Projekte gebildet.

Neben der Verbindung mit der Universität und der Katholischen Hochschule war die Kooperation mit anderen „Anstalten der Bildung“ eine Selbstverständlichkeit für das ism und seine Mitglieder, die nicht nur aus der Universität, sondern auch aus anderen Einrichtungen kamen. So hat Werner Nell, Vorstandsmitglied des ism seit 1992, an der Integrierten Gesamtschule Mainz gearbeitet (später wurde er Professor für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und auch aus dieser Verbindung hat sich eine bemerkenswerte und interessante Veröffentlichung ergeben:

Werner Nell (Hrsg.): Lern-Kultur-Wandel. Dokumentation einer Veranstaltungsreihe aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Integrierten Gesamtschule Mainz. (Schriftenreihe des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism). Mainz 1998.

Nach einer Einleitung von Werner Nell folgen drei Kapitel: Gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen, Perspektiven pädagogischen Handelns und der Festvortrag von Rolf Arnold: Lern-Kultur-Wandel. In seiner Einleitung arbeitet Werner Nell aus der Diskussion der Zeit drei Konzeptionen des Verständnisses von Schule heraus: „die Reproduktion der Gesellschaft, die funktionale Qualifikation für Wirtschaft und Gesellschaft und die Befähigung zu Kritik und Innovation“ (S. 13). Um den Begriffen von Bildung und Kultur gerecht werden zu können entwickelt Nell dann die Argumentation, dass sich „Lernkultur [...] als das Ensemble der bewußt und unbewußt in einem Lebenszusammenhang gesetzten und wirksamen Codierungsleistungen [beschreiben lässt], insoweit als sie die Interaktion der in diesem Raum des Lernens aufeinandertreffenden und miteinander agierenden Individuen und Gruppen beeinflussen und ihnen ein Medium des Austauschs bieten; vielleicht könnte es einem differenzierteren Gebrauch schon genügen, die deskriptive, keineswegs normative Dimension des Begriffs durch den Gebrauch des Plurals „Lernkulturen“ hervorzuheben. Lernkulturen wären so die auf Institutionen des Lernens bezogenen Rahmen individueller und gruppenbezogener Entwicklungen, innerhalb deren Sozialisation, Qualifikation und Bildung, also die Aspekte der Gesellschaft und des Zusammenlebens, die Aspekte der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Funkti-

onsbeziehungen und der Aspekt der individuellen Selbstständigkeit bzw. Emanzipation aufeinandertreffen, sich aneinander abarbeiten und sich möglicherweise weiterentwickeln können.“ (S. 15) Dies ist eine Bestimmung, die ein breites Wissen zusammenfasst und die auch für das ism Geltung haben kann, denn es versteht sich nicht nur als Betrieb für Dienstleistungen und Beobachtungen.

Es war nicht nur das Institut für Sozialforschung Mainz, das die Veranstaltungen und Publikationen hervorbrachte, sondern v. a. sind es auch die Personen, die das Institut für Sozialpädagogische Forschung gründeten und die, die später dazu kamen und seine Entwicklung bestimmten. Dabei gab es von Anfang an einen kontinuierlichen Wandel im Personenkreis derer, die freiwillig am Institut arbeiteten, ebenso bezüglich der Art der Themenstellung sowie bezogen auf die Arbeitsbedingungen. Materiell ist das ism außerordentlich erfolgreich, es kann gute Arbeitsplätze anbieten, Fortbildung sichern und interessante Tagungen veranstalten. Manchmal ist hinter der Alltagsarbeit allerdings der sozialreformerische, auch kritische Impuls nicht immer sichtbar geblieben, für spätere Generationen hat die gesellschaftliche Verantwortung eine neue Form angenommen. Wandel und Veränderungen bleiben als Aufgabe und Herausforderung für das Institut bestehen.

Beiträge zur Problemlösung

Beiträge zur Problemlösung Bilanz des ersten Jahres des „Instituts für Sozialforschung“ der Uni

MAINZ. PHE. Der Name scheint verwegen, schließlich erinnert er an die legendäre, von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer geleitete Einrichtung: „Institut für Sozialforschung Mainz“ (ism) nennen rund 15 „Wissenschaftler und Praktiker“ aus der Gutenbergstadt ihr vor rund einem Jahr gegründetes „interdisziplinäres Zentrum“. „Natürlich können wir uns nicht in die große Tradition der ‚Frankfurter Schule‘ stellen“, macht Ism-Mitbegründer Professor Dr. Franz Hamburger klar. Zumindest aber wolle man Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme entwickeln.

Am Pädagogischen Institut der Uni habe man die Schaffung einer solchen Einrichtung schon seit geraumer Zeit diskutiert, erzählt Claudia Porr. Konkrete Gestalt hätten die Pläne jedoch erst im vorigen Jahr angenommen. „Wir waren eine kleine Gruppe von Studenten, die allesamt über ihre berufliche Zukunft nachdachten.“ Denn trotz des bevorstehenden Exams eröffnen sich ihnen kaum Perspektiven – durch das ism hoffen sie, mittelfristig feste Arbeitsplätze zu schaffen.

Unabhängig von Interessen

Ein weiteres Anliegen der Beteiligten ist es, die Qualität der universitären Forschung und Lehre zu verbessern. So könne man dank des Vereins „unabhängig von der Interessenlage der Dozenten“ Alternativen zum herkömmlichen Lehrangebot aufzeigen, erklärt Heinz Müller. Auch Franz Hamburger betont, bestimmte Formen der Modellentwicklung und Praxisforschung ließen sich ohne universitäre Einbindung weitaus flexibler gestalten. „Deshalb muß man aus dem Hochschulrahmen ein gutes Stück rausgehen.“ Gerade in seiner Disziplin gebe es eine ganze Reihe entsprechender Initiativen, meint der Sozialpädago-



Professor Dr. Franz Hamburger gehört zu den Mitbegründern des Instituts für Sozialforschung Mainz. Archivfoto: Th. Luerweg

ge. Immerhin biete sich hier ein riesiger Sektor, der dank unterschiedlichster Wohlfahrtsverbände gemeinnützig organisiert sei. „Und da wir frei von der üblichen kollektiven Zwängen sind, können wir problemlos mit Caritas und dem Sozialministerium gleichzeitig kooperieren.“ Genau dieser Aspekt unterscheide das Institut für Sozialforschung auch von den verschiedenen Parteienstiftungen. Besonders erfreulich sei, daß man von Beginn an mit außeruniversitären Stellen kooperierte: Zu den Gründern zählte auch ein städtischer Sozialplaner.

Konkret arbeitet das ism derzeit an zwei Projekten. Neben einer Fachtagung „Jugend und Gewalt“, die Anfang nächsten Jahres stattfinden soll, laufen die Vorbereitungen zu einer Tagung über das „Einwanderungsland Rheinland-Pfalz“. „Dabei soll es um Begriffe und Denkweisen im Bereich von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gehen“, kündigt Mehdi Jafari-Gorzini an. Zielgruppe dieser Veranstaltung seien rheinland-pfälzische Wissenschaftler, Sozialpolitiker und Praktiker.

Doch obgleich die Initiatoren un-

ter anderem auf die Unterstützung der Landesausländerbeauftragten Helga Gerigk, einiger Ministerien und der Universität setzen können, lief die Finanzierung der Tagung nicht ohne Probleme. „Wir mußten erkennen, daß man trotz einjähriger intensiver Arbeit kaum Geld kriegt“, zeigt sich Jafari-Gorzini enttäuscht. Daher sei lediglich ein Viertel der ursprünglichen Kongreßplanung tatsächlich umsetzbar.

Viele Arbeitsfelder

Für Franz Hamburger kamen solche Probleme jedoch nicht unerwartet. „Bevor unsere Leistung angemessen unterstützt wird, müssen wir selbstverständlich Kompetenz nachweisen.“ Das gelte auch für größere Forschungsvorhaben – „wir können nicht davon ausgehen, daß wir umgehend Aufträge und Geld erhalten, um dauerhafte Arbeitsplätze zu installieren“. Dennoch sei dies eine realisierbare Perspektive. Der Grund für Hamburgers Optimismus: Momentan verhandelt das ism mit verschiedenen Trägern über ein Forschungsprojekt „Neuere Entwicklungen in der Heimeroziehung in Rheinland-Pfalz“. Sollte das Sozialministerium diesen Auftrag finanzieren, sei man mindestens für die nächsten anderthalb Jahre handlungsfähig. „Wenn wir feste Stellen einrichten und Honorare zahlen könnten, wäre das ein qualitativ neuer Schritt.“

Unzweifelhaft erscheint allen ism-Mitarbeitern, daß es Bedarf für ein solches Institut gibt. „Es tun sich doch unglaublich viele Arbeitsfelder auf“, versichert Heinz Müller. Einziges Problem sei es, finanzkräftige Partner zu finden. So gebe es für soziale Forschungsarbeit kaum öffentliche Mittel. Doch Franz Hamburger glaubt an eine baldige Wende der staatlichen Ausgabenpolitik: „Es sei denn, man will allen sozialpolitischen Entwicklungen ständig hinterherlaufen.“

2. Entstehung des ism und seine Dynamik

Im Jahr 1992 war die Fledermaus das Tier des Jahres. Als „Mopsfledermaus“ erlangte sie später landespolitische Bekanntheit, als sie den Ausbau des Flughafens Hahn, ein Konversionsprojekt, im Jahr 2005 blockierte. Auf europäischer Ebene wird 1992 der Vertrag von Maastricht unterzeichnet, doch er wird in einer Volksabstimmung in Dänemark abgelehnt. Der später modifizierte Vertrag von Maastricht eröffnete den Rahmen für viele Projekte des ism.

Mehr als 1.000 meist jugendliche Rechtsradikale organisieren Pogrome in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Rostock, Stadtteil Lichtenhagen. Die Neonaziorganisation Nationalistische Front wird vom Bundesinnenminister verboten. Bei einem Brandanschlag in Mölln (Schleswig-Holstein) sterben zwei türkische Frauen und ein zehnjähriges Mädchen.

Seitdem dauert die Gewalt gegen geflüchtete Menschen, ja gegen alle Zugewanderten, an. Seit dem Jahr 1991 sind in Deutschland mehr als 200 Menschen einer rassistischen Gewalttat zum Opfer gefallen. Das ism hat von Anfang seine eigenen Aktivitäten gegen den Rassismus ausgerichtet, später kam eine Reihe von Projekten mit anderen Akteuren und/oder im Auftrag dazu.

Mit ein paar Hinweisen kann man die „Atmosphäre“ der Jahre 1989/90 nicht erfassen. Heute wird sie als Zeit der Blüenträume und einer Euphorie der großen Zeitenwende beschrieben. V. a. entstand ein Glauben an eine neue Friedensära, an eine multilaterale Weltordnung, an die Durchsetzung einer Friedensordnung durch die Vereinten Nationen

und Europäische Organisationen über die Europäische Union hinaus. Die Idee eines gemeinsamen Wirtschafts- und Sicherheitsraumes von Lissabon bis Wladiwostok bestimmte für eine kurze Zeit die öffentliche Diskussion, bevor die Ausbreitung der NATO solche Vorstellungen im Keim erstickte. Das Bewusstsein des Möglichen beeinflusste aber nicht nur den Zeitgeist, sondern auch die Handlungen und tatsächlichen Tätigkeiten.

2.1 Der Verein

Das genaue Datum der Gründung des ism, dessen 30-jähriges Bestehen im Sommer 2022 gefeiert wird, liegt im Dunkel der Geschichte. So klar manche Gedanken aus dieser Geschichte in unsere Gegenwart ragen, so unklar ist das genaue Gründungsdatum. Auch was darunter zu verstehen ist, ist nicht eindeutig. Ist es der Tag, an dem jemand den Gedanken hatte, das IfS umzubenennen? Und wer war diese Gestalt? Oder ist der glorreiche Tag der Gründung jener Tag, an dem Vorstand des IfS es beschlossen hat? Und ist es dann ausreichend, den Tag zu bestimmen, oder muss nicht auch die Stunde bekannt sein, um Gewissheit zu erlangen? Und gehört das anschließende Sektkrinken, zu dem es aber nur höchst ungenaue Erinnerungen gibt, auch zum Gründungsakt? Oder ist der Tag der Gründung jener Tag, an dem Heinz Müller die Gründungsakte zum Amtsgericht brachte, oder hat er sie gar schnöde mit der Post geschickt? Und schließlich: Ist der Tag der Gründung jener, an dem der Rechtspfleger bzw. die Rechtspflegerin im Amtsgericht den Stempel auf das Dokument drückte – und welches Dokument genau ist es gewesen?

Wie so oft in der menschlichen Geschichte ist die Entstehung des Großen an sich nicht bekannt und liegt im Dunkel. Also reihen wir das ism ein in die Reihe der punischen Kriege, der Hermannsschlacht, von Jesu Geburt und Hammurabis Todestag. Vielleicht hat es aber auch gar keine richtige Gründung gegeben und wir jagen einem Gespenst nach? Doch: Bei allem, was in der Geschichte manchem gespenstisch vorkam – es ist real, gestern und heute. und wir leben weiter mit den Ungenauigkeiten des Lebens auch im ism.

Aber es gibt wenigstens und tatsächlich das rote Protokollbuch mit Eintragungen über die Vorstandssitzungen des Vereins. Der Vorstand des IfS war bruchlos übergegangen in den Vorstand des ism. Er führte regelmäßig Protokoll über die Sitzungen. Freilich handelt es sich nicht um Protokolle mit Beschlüssen und ihrer Erläuterung, sondern in der Regel um Stichworte zu den beratenen Themen. Öfter hieß es „XY kümmert sich drum“ oder „ist noch zu klären“. Dennoch ist das Protokoll aufschlussreich für die Entwicklung des ism in den ersten Jahren. Später sind die tatsächlichen Prozesse nicht mehr im Vorstand sichtbar. Auch dies ein Hinweis auf die Transformation der Organisation ism im Laufe der Jahre, Erfahrungen und Aufgaben.

Die Art der Protokollführung und der Umstand, dass es dazu keine Protestbewegung gegeben hat, verweisen auf den Charakter dieser ersten Zeit: Eine Gruppe von Gleichgesinnten will etwas anstreben, tut sich dazu zusammen und arbeitet drauflos. Wie stark die gemeinsame „Bewegungsorientierung“ gewesen ist, lässt sich auch daran ablesen, dass es durchaus heterogene Interessenslagen von Studierenden, Absolventen mit und ohne Stelle, Dozenten mit unterschiedlichem Status und Beschäftigungsperspektive sowie Politikern gab. Dass diese Gruppe ein Verband mit starker Kohäsion und deutlicher Abgrenzung war, nehmen vor allem diejenigen wahr, die von den Beschlüssen betroffen sind, aber nicht zu der Gruppe gehören. Auch wenn die Vorstandssitzungen offen für die Mitglieder des Vereins gewesen sind, ändert die gelegentliche Teilnahme nichts an dieser Struktur.

Die Vorstandsgruppe war nicht streng abgegrenzt und Vereinsmitglieder, die von einem Projekt betroffen waren, nahmen häufig an den Sitzungen teil. Die Vorstandsgruppe war aus der Gründungsphase des IfS hervorgegangen und änderte sich in einer langen Übergangszeit, vor allem als der Geschäftsführer Otto Wolter Mitglied des Vorstands wurde. Ab da war dann auch die gesamte Dynamik des ism im Vorstand präsent.

Die im Protokollbuch festgehaltene erste Sitzung des Vorstands ist auf den 6.10.1993 datiert. Als Anwesende sind vermerkt: Dorit Stenke (heute Staatssekretärin in der Regierung von Schleswig-Holstein), Eva Borst (heute Professorin der Universität Mainz, im Ruhestand), Marko Morgante (heute Therapeutischer Berater in Luxemburg), Moni Flörchinger (heute Mitglied der Kommune Kaufungen), Franz Hamburger (heute Professor der Universität Mainz im Ruhestand), Simone Schäfer, Heinz Müller (heute Geschäftsführer der ism-gGmbH), Claudia Porr (heute Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration), Mehdi Jafari-Gorzini (heute Rentner) und Sabine Furler. Wenn hier von „heute“ die Rede ist, dann ist das Jahr 2021 gemeint.

Der Vorstand beschloss in dieser Sitzung die Aufnahme in den Verein von Christian Rausch (heute Leiter der Volkshochschule Mainz), Oliver Bördner (heute im Büro des Mainzer Oberbürgermeisters) und Astrid Becker (heute Mitarbeiterin des MFKI in der Landesvertretung von Rheinland-Pfalz in Berlin). Es gab Diskussionen über Forschungsanträge und Projekte: Mädchenatlas Rheinland-Pfalz, Veranstaltungen zum Thema Migration mit den Grünen. Positiv wird berichtet über die Genehmigung des Projekts zur Armutsuntersuchung bei der Caritas in der Diözese Mainz; dabei wird festgehalten, dass Otto Wolter das zugehörige Unterkonto beim ism-Konto selbstständig verwaltet.

In der nächsten Sitzung am 3.11.1993 wird v. a. die Frage der Veröffentlichungen beim KT-Verlag besprochen. Auch über die Projekte zur Armut und Heimerziehung wird berich-

tet. Dies wird in der Sitzung am 1.2.1993 fortgesetzt; gleichzeitig kommen Projektanfragen zur Sprache. Anträge bei der Bosch-Stiftung wurden abgelehnt, neue Anträge sollen bei der Reemtsma-Stiftung und bei der Stiftung Rheinland-Pfalz eingereicht werden. Auch eine ökologische Projektidee von Margit Leuthold „Lernen im Wald“ wird besprochen, ebenso ein Projekt „i-Punkt“.

In den ersten Sitzungen des Jahres 1994 wird die Jahreshauptversammlung geplant – eine genuine Vorstandsfunktion wird sichtbar. Gespräche mit der Landtagsabgeordneten Grüntmacher werden geplant, ebenso weitere Kontakte und die Frage weiterer Projektpartner für Veranstaltungen. Anfang des Jahres gibt es eine Sitzung mit einem Fachgespräch über Organisationsentwicklung. Ein Projekt in Kaiserslautern kommt in Gang – „kleinste Version“.

Ab jetzt finden die Termine nicht mehr so regelmäßig statt bzw. werden nicht ausführlich protokolliert. Die Teilnehmerzahl geht zurück; es finden sich häufig die Namen Sabine, Claudia, Heinz, Franz, etwa später: Heinz, Claudia, Werner, Franz, Mehdi. Noch später dann ohne Mehdi und mit Otto. Am 8.6.1994 wird zum ersten Mal über Satzungsänderungen diskutiert, zum ersten Mal wird ein Beschluss protokolliert. Aktivitäten von Werner Nell und Sebastian Idel werden häufiger erwähnt. Es wird von Werner Nells Aufenthalt in Debrecen berichtet – die internationale Verbindung entsteht. Projekte für ausländische Studierende werden besprochen, wobei das ism als Träger für das Programm „Stube“ des World University Service beschlossen wird. In der Sitzung am 17.8.1994 werden diese Beschlüsse gefasst, ebenso wird der Vereinstag vorbereitet (Termin 26.11. oder 3.12.) Das „Schulmodell Rockenhausen“ wird ebenso besprochen wie das Modellprojekt zu „Hilfen zur Erziehung“; für beide Projekte übernimmt F. Hamburger die Verantwortung. Sie können deshalb kostengünstig an der Uni abgewickelt werden. Über das Armutsprojekt von Otto wird berichtet; ebenso über die Vorbereitung eines Konzepts zur Jugendhilfeplanung von Otto Wolter. Gerhard Kuntze will beim Statistischen Landesamt bestimmte Grunddatensätze kaufen.

Bei der Sitzung am 29.9. sind Werner Nell und Andreas Thimmel dabei; eine Untersuchung mit Christian Beck zum 25-jährigen Jubiläum des Instituts für Lehrerbildung wird geplant, über ein Kooperationsersuchen von Schneider und Kappenstein wird positiv entschieden. Für den Vereinstag ist Heinz Sünker angefragt. Es liegt eine Anfrage von Günter Burkhart vor, die Geschichte der Interkulturellen Woche zu evaluieren.

Am 11.10.1994 werden 2000 Blatt Briefpapier, 500 Broschüren und auch Visitenkarten für Heinz, Werner und Mehdi beschlossen. Jetzt ist das ism ein richtiger Verein. Das

Caritas-Projekt wird verlängert, Andreas Thimmel soll den Antrag für die Evaluation der Interkulturellen Woche ausarbeiten, Franz soll das ism in einem Vernetzungsgespräch von ISS-Frankfurt, Deutschem Jugendinstitut, BBJ-Consult und Rauhem Haus vertreten. Explizite Schritte der nationalen Vernetzung ergänzen die internationalen Beziehungen des ism. Thomas Koepf steigt in das Projekt „Stube“ ein, ein Farblaserdrucker wird angeschafft (2.11.94). Am 21.12.94 wird ein Gespräch im Sozialministerium wegen der Evaluation des EU-Sozialfonds angekündigt. Das ist eine der folgenreichsten Stunden des ism. Andreas Thimmel, Sebastian Idel und Thomas Koepf werden Mitglieder des Vereins.

So geht es im Jahr 1995 weiter: Projektanträge und Projekte werden besprochen, damit verbundene personelle und finanzielle Entscheidungen tauchen öfter auf, neue Mitglieder werden aufgenommen, Veranstaltungen geplant und der ism-Tag wird vorbereitet. Für die Jahresberichte an das Finanzamt werden die Projekte und die Veranstaltungen zusammengestellt. Anfang 1995 werden die Informationen über das lange und gut finanzierte Evaluationsprojekt zum EU-Sozialfonds dichter. Hans Thiersch kommt zum ism-Tag.

Die Jahreshauptversammlung 1995 wird mit 12 Teilnehmenden durchgeführt. Hans-Peter Frühauf beteiligt sich aktiv. Der Vorstand wird entlastet und wiedergewählt. Witzigerweise werden die Namen im Protokoll nicht genannt. Der Vorstand muss also bekannt gewesen sein wie ein bunter Hund. Im Juli 1995 findet ein weiterer Organisationsschritt statt: Die finanzielle Dotierung von Mitarbeiterstellen und die Stellenbeschreibung für die Verwaltungsangestellte stehen auf der Tagesordnung, das Werbematerial wird verfeinert. Mehr Organisationen wollen Evaluation vom ism, freilich bei geringer Finanzierung. Am 31.7.1995 stellt Ursula Teupe ein Projekt zur Suchtprävention vor.

Im Sommer des Jahres 1995 treffen sich Andreas Thimmel und Otto Wolter im Büro des Wissenschaftlichen Mitarbeiters Christian Lenhart (gerade frisch promoviert, Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik) im SB II auf dem Mainzer Unicampus. Die drei tüfteln dort ein Angebot zur Evaluation des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz aus. Das Angebot ist erfolgreich und damit wird der neue Arbeitsbereich „Evaluation ESF und Arbeitsmarktpolitik“ im ism begründet. Das ism mietet die Büroräume Am Taubertsberg an und stattet sie mit Campingstühlen und -tischen aus. Otto Wolter und Christian Lenhart – im Jahr 1995 starke Raucher – teilen sich einen Büroraum und einen PC sowie die verbliebene Frischluft.

Das große ESF-Projekt ermöglicht große Schritte. Über dieses Projekt gibt es nicht viele Notizen (es besteht bis zum heutigen Tage fort), die kleinen Projekte mit geringer Finanzmasse werden ausgiebig besprochen – immer wieder unter dem Gesichtspunkt, wie die

Knappheit der Mittel in ein sinnvolles Projekt umgesetzt werden kann. Am 4.10.95 wird die Beschäftigung von Ruth Pfüze als Verwaltungskraft beschlossen.

Die ism-Vereinstage werden im Vorstand beraten. Heinz Sünker, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch werden als Referenten beschlossen und die Finanzen werden geklärt. An keiner Stelle steht im Protokoll der Termin, an dem die ism-Tage stattfinden sollen. Aber am 13.12.95 wird festgelegt, dass am 23.11.96 Hans-Uwe Otto den Hauptvortrag halten soll. Am 31.1.96 wird Detlef Baum als Mitglied aufgenommen.

Während der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre werden im Vorstand sehr viele Projektangebote von Jugendämtern beraten. Das in Rheinland-Pfalz laufende Modellprojekt führt das ism in fast allen Jugendämtern des Landes durch, und eine Wirkung des Projekts besteht darin, dass diese Ämter mehr vom ism wollen. Es gibt keine vergleichbare Phase einer solchen Resonanz, die das ism hier erfahren hat. Am 15.5.1997 wird dann das erste „Bundesprojekt“ beraten. Bei den anderen Projekten sind es Verlängerungen (so beim Caritas-Armutprojekt, beim Familienbericht Frankenthal, beim ESF-Projekt und später bei weiteren Projekten), die dem ism eine gute Arbeit signalisieren, zumindest eine solche Zufriedenheit des Auftraggebers, dass er weiteres Geld in einen Auftrag investiert.

Gleichzeitig wird die Vereinsstruktur diskutiert und es werden Projektbereiche festgelegt; die Angemessenheit der Aufteilung soll von Werner Nell überwacht werden. Die Projektbereiche sollen die Partizipation der Mitarbeiter:innen gewährleisten und die innere Koordination der Projektbereiche sichern. Es werden die Projektbereiche Jugendhilfe, Sucht/Prävention, Europa, Migration und Bildung definiert. Gleichzeitig werden Arbeitsgruppen gebildet, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Weiterbildung. Dieses Organisationsmodell soll bei der Jahreshauptversammlung diskutiert werden. Die Vorstandssitzungen werden kleiner (Claudia, Heinz, Franz, Werner), die Tagesordnungen länger, Fragen der Selbstorganisation und Darstellung des ism häufiger. Konflikte tauchen auf, gegen die Vorschläge zur Lösung gibt es Einwände, Mitarbeiter sollen ausscheiden, die Büroräume werden immer enger, der Vorstand lädt Otto wegen der „Grappa-Gespräche“ ein.

Am Ende des Jahres 1996 ist das ism recht groß geworden: viele Projekte müssen bearbeitet werden, die Organisationsprobleme der finanziellen Steuerung und der Raumbelastung wachsen. Es droht ein Zustand der Nichtmehrsteuerbarkeit. Der Vorstand scheint mit seiner Methodik einer sehr intuitiven Leitung ohne Führung nicht mehr weiter zu kommen, Größe und Komplexität verlangen neue Wege. Der Vorstand kann noch die Jahreshauptversammlung vorbereiten, den ism-Tag planen, Projektanfragen und Projektträger beraten und bearbeiten, Kooperationen eingehen und neue Mitglieder aufneh-

men. Aber die weitergehende Umstrukturierung kann er nicht mehr allein bewältigen und entscheiden.

Anfang 1999 wird die Einrichtung der Homepage des Instituts mehrfach beraten, die Kosten werden geprüft, dann wird entschieden. Aber komplexere Probleme wie: die innere Dynamik von Projekten wahrnehmen und steuern, Personalentscheidungen passend für laufende Projekte beurteilen, Arbeitsverträge gestalten und verändern – die kann der Vorstand nicht mehr kompetent entscheiden. Ein Werkvertrag wird bspw. von einem Auftraggeber verändert, die finanziellen Folgen sind nicht klar – eine Entscheidung des Vorstands bleibt aus. Ein Jour fixe für die vielen fachlichen Fragen wird eingerichtet, es überschneiden sich aber dort alle Aspekte der laufenden Projekte und der Entwicklung des ism selbst.

Schwierigere Themen tauchen auf wie das Scheitern eines großen Projekts und die Frage, wie ein eintretender Schaden behoben werden kann. Dabei können noch erhebliche Ressourcen mobilisiert werden, indem die ehrenamtlich Tätigen und die thematisch kompetenten Mitarbeiter dann doch noch den zunächst ausgefallenen Bericht erstellen (1997). Die Bewerbung für ein EU-Dokumentationszentrum in Rheinland-Pfalz muss vorfinanziert werden und ist nicht erfolgreich (1997). Die Raumprobleme steigern sich, das Büro Am Taubertsberg wird erweitert, doch schon mit der Erweiterung zusammen ist es unzureichend. Am 3.9.1998 taucht zum ersten Mal das Büro in der *Weißbühlengasse* als mögliche zusätzliche Räumlichkeit für die AG Jugendhilfe im Protokoll auf. In dieser Sitzung wird auch erstmals die Koordination der AG Jugendhilfe durch Claudia und Heinz erwähnt und beschlossen, Otto Wolter koordiniert das ESF-Projekt. So vorsichtig kommt die praktisch schon realisierte Unterscheidung zweier Arbeitsbereiche ins Protokoll des Vorstands.

Dass inzwischen die Wachstumsprobleme des ism und seine konfliktreiche Dynamik bearbeitet werden, ist an einer Protokollnotiz am 18.3.1997 ersichtlich, in der das Honorar für das „Organisationsentwicklungswochenende“ beraten wird. Am 10.3.1998 heißt es explizit: „Wie soll es weitergehen mit der ism-Struktur-Frage?“ Der *Taubertsberg* delegiert eine Person ausdrücklich in den Vorstand (Astrid Becker), am 29.4.1999 wird über ein weiteres Wochenende für Organisationsentwicklung (OE) beraten. Die mehrfache Organisationsentwicklung ist sehr hilfreich. Dennoch gibt es keine ruhige Entwicklung. Einerseits liegt dies an dem weiteren Wachstum und der Zunahme schlicht funktionaler Erfordernisse, die eingeführt und eingeübt werden müssen. Aber auch die Unterschiedlichkeit der das ism aufbauenden Personen spielt eine Rolle. Ob man seine Kraft aus der Ruhe oder aus der Bewegung schöpft, kann eine wichtige Differenz ausmachen. Hinzu kommt, dass die Mitglieder des Vorstands in verschiedenen Phasen ihrer beruflichen Tätigkeit sich mehr

oder weniger für das ism engagieren können. Die Leitungsschwäche des Vorstands wird kompensiert durch Engagement der Mitarbeiter:innen, vor allem aber durch Mehrarbeit der „konstitutiven“ Personen Heinz Müller, Claudia Porr und Otto Wolter.

Die Aufgabe, die Leitung des ism, Autonomie der Projekte, Verantwortung in Teilbereichen und funktionale Gemeinsamkeit unter einen Hut zu bringen, beschäftigt den Vorstand intensiv in den Jahren um die Jahrtausendwende. Ende 1999 werden Mitarbeiter:innen von der Mitarbeiterversammlung in den Vorstand delegiert, das Programm „ism2000“ sieht weitere Regelungen vor. Seit dem Seminar zur OE arbeitet eine Arbeitsgruppe „Qualität“. Personelles: Detlef Baum wird für den Vorstand benannt, Elke Ritter wird in der Kaiserstraße eingestellt. Am 15.3.2000 gibt es im Protokoll das Stichwort „Claudia-Nachfolge“, weil der Wechsel von Claudia Porr in ein Ministerium ansteht.

Ende 2000 wird die Leitung in Projekten festgelegt, 2001 wird am Finanzmanagement gearbeitet und 2002 findet ein weiteres Wochenende zur OE statt. Schon vorher hatte die Projektmanagement-Gruppe ihre Tätigkeit aufgenommen, nachdem ihre Finanzierung gesichert war. Sie sollte bewusst neben dem Vorstand arbeiten (23.9.1999). Wann die beiden Bereiche des ism eigentlich genau in neue Räume umgezogen sind, ergibt sich aus den Protokollen nicht. Nach der Weißliliengasse (1998) findet ein Umzug der AG Jugendhilfe statt in die Kaiserstraße 31 (ab 1.3.2000 angemietet); Einweihung der Räume, festlich, am 1.9.2000. Am 27.4.2000 findet sich der Hinweis im Protokoll: „Für den Taubertsberg werden neue Räume gesucht“, am 19. 10. heißt es, dass Räume in der Altstadt angemietet werden.

Über die Sitzung am 9.1.2004 gibt es das erste maschinengeschriebene Protokoll. Es wird gleichzeitig als „Geschäftsordnung für den Vorstand des ism e. V. ab 1.2.2004“ bezeichnet. Es lautet:

„Die Organisation des Instituts wird ab sofort folgendermaßen geregelt. Die beiden Geschäftsbereiche in der Augustinerstraße (Arbeitsmarktforschung) und in der Kaiserstraße (Jugendhilfe) verwalten ihr eigenes Budget, das aus der Gesamtheit der von ihnen jeweils erwirtschafteten Einkünfte besteht. Für die Verwaltung der Budgets sind die beiden Geschäftsführer im Auftrag des Vorstands tätig.

Von Überschüssen werden jeweils 10 % an die Vereinskasse des ism abgeführt. Über die übrigen Überschüsse entscheiden die Geschäftsführer bei Beteiligung der jeweiligen Mitarbeiterschaft. Über die in der Vereinskasse vorhandenen Finanzen entscheidet der Vorstand im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Geschäftsführer sind rechtlich die Budgetbeauftragten. Im Einvernehmen mit dem Vorstand sichern sie die jeweils notwendigen personellen Ressourcen für Buchhaltung und Verwaltung. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren werden die Kosten für Buchhaltung und Verwaltung sowohl aus den laufenden Einkünften der beiden Geschäftsbereiche als auch aus den Rücklagen des Geschäftsbereichs, gegebenenfalls aus der Rücklage des ism erbracht. Im Anschluss an diese Übergangszeit sollen die beiden Geschäftsbereiche die Kosten für Buchhaltung und Verwaltung jeweils aus ihrem Budget aufbringen. Über Änderungen entscheidet der Vorstand.

Für die Buchhaltung und Verwaltung der Vereinskasse ist der Vorstand verantwortlich, vertreten durch den Kassenwart. Die finanztechnische und -politische Beratung der beiden Geschäftsbereiche durch eine Person/ein Büro von außen soll sichergestellt werden.“

Ab 2004 werden die Protokolle seltener und bestehen oft nur aus der Aufzählung der Beratungsthemen. Im Protokoll der Sitzung vom 19.2.2010 gibt es dann einleitend eine interessante Formulierung: „Es hat eine aufzuklärende Überweisung in Höhe von 500.000 € von einem auf das andere ism-Konto gegeben.“ Der letzte Eintrag im roten Protokollbuch des ism lautet dann am Ende dieser Sitzung: „Interne Zahlungsvorgänge müssen dem Vorstand bekannt gemacht werden.“ (Anmerkung des Chronisten: Alles wurde aufgeklärt, nichts ist hängen geblieben).

Die Arbeit von zwei Geschäftsführern hat wesentlich zur Stabilität des ism beigetragen. Sie haben beide zunächst thematische Orientierungen erarbeitet und dann die Organisation der „zwei Institute“ aufgebaut. Sie haben die methodischen Aufgaben in den verschiedenen Projekten definiert und die Arbeitsmethoden für die Bewältigung der Projekte entwickelt. Ihre wissenschaftliche Kreativität und ihr organisatorisches Geschick zusammen mit ihrem persönlichen Einsatz haben die Dynamik in den Arbeitsbereichen in Gang gebracht und in Bewegung gehalten. Ohne sie wäre der verwaltungstechnisch absolut inkompetente Vorstand nach kurzer Zeit gescheitert und Mitarbeiter:innen hätten wahrscheinlich für immer auf ihr Einkommen warten müssen. Aber die Bindung des Vorstands an das ganze ism hat die Einheit bis dahin doch auch ermöglicht.

Ungefähr im Jahr 2001 haben die beiden Büros des ism in der Augustinerstraße und in der Kaiserstraße einen Prospekt veröffentlicht, der das bis dahin erarbeitete Selbstverständnis des ism zusammenfasste: „Im ism geben sich Theorie und Praxis die Hand. Wir arbeiten weder an der Grundlagentheorie noch verstehen wir von Praxis mehr als die Praktiker:innen. In einem breiten Spektrum von Aufgaben arbeiten wir an den Vermittlungen. Der Umgang mit Ambivalenzen und Widersprüchen, Gegensätzen und Differenzen ist unser

Geschäft. Gerade dabei stellen sich Kooperation und Konsens, Gemeinsamkeit und Übereinstimmung ein. Im Feld der Sozialen Arbeit, wo es um Politik und Verwaltung, Theorie und Forschung, Praxis und Profession geht, ist das unabdingbar. Inzwischen haben wir zehn Jahre Erfahrung und zahlreiche Projekte durchgeführt. Auch in Zukunft wollen wir an der Gestaltung des Sozialen mit Professionalität und Engagement mitwirken – ein Anspruch, dem wir uns stellen.“

Die Tätigkeiten der Mitarbeiter:innen hatten ein breites Spektrum erreicht: Praxisforschung und wissenschaftliche Begleitung, Jugendhilfe- und Sozialplanung und Evaluation, Statistik und Dokumentation, Fort- und Weiterbildung, Beratung und Tagungsmanagement, Moderation und Organisations- und Qualitätsentwicklung. Nach 10 Jahren war das ism nicht nur größer und bekannter geworden, es hatte sich auch auf dem Segment der Dienstleistungen für den sozialen Sektor fest etabliert. Die normative Ausschilderung stand jetzt nicht mehr plakativ auf der ersten Seite, sie wurde in der konkreten Tätigkeit eingelöst.

Im „Buch des Vorstands“ findet sich auch eine Reihe netter Notizen. So diskutierte der Vorstand ein Jahr lang darüber, wie man einen Mitarbeiter dazu bringen kann, einen Projektbericht, den er auf 330 Seiten ausgebreitet hatte, auf 20 Seiten zu kürzen. Es half auch eine Extrabezahlung nichts.

Mehrfach findet sich im Lauf der Zeiten der Hinweis „Perspektivendiskussion – nächste Sitzung“.

Das Protokoll der Sitzung am 28.5.2002 ist besonders kurz: „1. Projektinfos 2. Bericht zur Lage der Nation.“ Der Protokollant muss so beeindruckt von den Berichten gewesen sein, dass er nichts mehr aufschreiben konnte. Im gleichen Jahr heißt es: „Das Projekt Wohnungslose fällt der Haushaltssperre anheim“ (26.8.2002). Und am 28.9.2009 heißt es, kurz bevor die Protokolle ganz aufhören: „Flachmarkt fruchtbar; Augustiner: erste Altersteilzeit.“ Damit war noch ein Unterschied zwischen den beiden Straßen gefunden.

Das nächste Jahrzehnt ab 2010 bringt eine lange, teilweise quälende Prozedur der Trennung der Arbeitsbereiche „Flachmarkt“ (wo die Jugendhilfe residierte und heute noch residiert) und „Augustinerstraße“ (wo „der Arbeitsmarkt“ zuhause ist). Die alten Bezeichnungen „AG Jugendhilfe“ und „Arbeitsmarktpolitik“ decken die tatsächlichen Tätigkeitsfelder nicht mehr ab. Sie überschneiden sich teilweise und es finden koordinierende Gespräche zwischen den Geschäftsführern statt. Die Trennung in der Mitte des Jahrzehnts war schon lange Wirklichkeit gewesen, nicht nur im Bewusstsein, sondern auch in getrennten Betriebsausflügen und Weihnachtsfeiern. Gerade diese „identitätsstiftenden“

Events dokumentieren am besten die tatsächliche Trennung vor der rechtlich wirksamen Ausgliederung der gGmbH zum 1.1.2015.

Ein Anteilseigner an dieser gGmbH ist nach wie vor der Verein ism (der andere ist Heinz Müller), beide Bereiche tragen diesen Namen. Die Kooperation nach dem GmbH-Gesetz und der Trennungsvereinbarung läuft über die beiden Geschäftsführer problemlos. An das Finanzamt werden zweijährlich die erforderlichen Berichte gemeinsam erstellt. Die gGmbH hat eine neue Mailadresse eingeführt, die beiden Homepages sind auf einer ersten Seite gemeinsam präsentiert. Die meisten Mitarbeiter:innen am Flachsmarkt sind aus dem Verein ism ausgeschieden.

Die Trennung war belastend, hat aber die Produktivität der beiden Bereiche nicht beeinträchtigt. Das „ism“ ist in der Außenwahrnehmung wahrscheinlich unbeschädigt geblieben. Der Trennungsprozess war v. a. deshalb so quälend, weil es eine erhebliche Schiefelage in Bezug auf die Trennungswünsche gegeben hat. Der Flachsmarkt wollte sich trennen und eine uneingeschränkte Autonomie gewinnen, die Augustinerstraße wollte das ganze ism zusammenhalten. Aber auch diese Charakterisierung ist wahrscheinlich zu grob.

Die Mitgliederversammlung 2014 wählte die ersten Mitglieder in das Kuratorium des ism. Bei dieser Mitgliederversammlung kandidierte Franz Hamburger nicht mehr für den Vorstand des ism; 22 Jahre lang hatte er dieses Gremium geleitet, obwohl er nie förmlich als Vorsitzender des Vorstands gewählt worden war. Er wurde zum Ehrenmitglied des ism ernannt. Albert Gilles, der Wegbegleiter der Jugendhilfe-Projekte war schon früher Ehrenmitglied des ism geworden. Gut so.

Die Komplexität der „internen Dynamik“ des ism wird übertroffen von der Entwicklung der thematisch akzentuierten Tätigkeitsbereiche. Während in den ersten drei Jahren die Projekte zwar unterschiedlich, aber übersichtlich waren, setzte dann in der Mitte der 1990er-Jahre eine beachtliche Diversifikation ein, die sich fortlaufend verstärkte. Im Bereich der Jugendhilfe und des Arbeitsmarktes haben zunächst zwei Großprojekte für die Stabilität gesorgt: das Projekt zur Heimerziehung und die Begleitung des ESF-Fonds in Rheinland-Pfalz. Von diesen Projekten gingen die Entwicklungslinien aus, wurden aber bald, v. a. im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, um weitere Differenzierungen und neue Themen erweitert. Der Jahresbericht an das Finanzamt für die Jahre 2011 – 2013 kann dann folgendermaßen eingeleitet werden:

„Als das ism e. V. vor mehr als 20 Jahren gegründet wurde, waren die wissenschaftliche Beratung von Politik, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden sowie die Evaluation von

Diensten, Programmen und Angeboten in der Sozialen Arbeit noch die Ausnahme. Heute wird weitgehend anerkannt, dass eine anwendungsbezogene und auf Praxistransfer ausgerichtete Forschung notwendig ist, um sozialpolitische Schwerpunktlegungen und bedarfsgerechte Planungen zielorientiert und effizient zu gestalten. Knappe öffentliche Mittel bei gleichzeitig steigendem Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfebedarf in fast allen Bevölkerungsgruppen verweisen auf die Notwendigkeit von praxisorientierter Forschung in Verbindung mit Praxisentwicklung im Bereich der Sozialen Arbeit und Dienste.“

Auch wenn praxisorientierte Forschung im sozialen Bereich nicht mehr besonders begründungsbedürftig ist, so verwundert doch die Feststellung, dass es nur wenige gemeinnützige Forschungseinrichtungen neben den Hochschulen gibt, die diese Aufgabe im Dienst von Öffentlichkeit, Staat und Gesellschaft wahrnehmen. Auch wenn sich die Hochschullandschaft in einem erheblichen Wandel befindet, so lässt sich dennoch feststellen, dass Universitäten auf Grundlagenforschung im sozialen Bereich ausgerichtet sind und der Transferbezug in die Praxis nur eine untergeordnete Bedeutung hat. An den Fachhochschulen etabliert sich zunehmend eine Forschungskultur, die häufig allerdings sehr spezifisch und nur punktuell ausgerichtet ist. Auch nachhaltige Begleitung und Beratung von Praxisentwicklungsprozessen in der Jugend-, Sozial- oder Eingliederungshilfe kann schon aufgrund der geringen Forschungsdeputate kaum geleistet werden. Neben dem Deutschen Jugendinstitut e. V. in München oder dem Berufsbildungsinstitut e. V. in Bonn gibt es nur wenige Einrichtungen in Deutschland, die wie das ism praxisorientierte Forschung im sozialen Bereich betreiben.

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 konnte die Arbeit des ism e. V. in den Arbeitsschwerpunkten Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsmarktforschung/-evaluation, Migration/interkulturelle Arbeit, internationale Soziale Arbeit verstetigt werden. Eine Reihe von Projekten konnte fortgesetzt werden, zahlreiche wurden abgeschlossen und neue sind hinzugekommen. An der Grundausrichtung der Institutsarbeit hat sich dadurch nichts verändert. Ganz im Gegenteil zeigt sich vielmehr, dass die Ausrichtung (theoretisch, methodisch) auf praxisorientierte Forschung in Verbindung mit dialogorientiertem Transfer wirkungsvoll und nützlich ist. Das ist im Wesentlichen auch der Grund dafür, dass viele Kooperationspartner über Jahre hinweg mit dem ism e. V. zusammenarbeiten.

 <p>bietet an:</p> <p>Wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung Konzepterstellung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zu Themen der sozialen Arbeit</p> <p>Organisationsentwicklung in sozialen Institutionen Bedarferhebung, Bedarfsanalyse, Maßnahmen und Konzepte, Begleitung bei der Umsetzung</p> <p>Politikberatung Erhebung von Experten zu forschungrelevanten Themen</p> <p>Publikationen Durch Publikationen sollen sowohl Innovationsinteressen als auch die Fachdiskussion kritisch angeregt und die Fortentwicklung sozialer Dienstleistungen dokumentiert werden</p> <p>Fachtagungen, Symposien und Kongresse Inhaltliche und organisatorische Planung, -Ausführung, -Auswertung und -Dokumentation</p> 	<p>Verein zur Innovation und Evaluation von sozialer Arbeit und Sozialpolitik Colonial-Kleinmann-Weg 58 2 55099 Mainz Tel.: 0 61 31/39 29 16 • Fax: 0 61 31/39 59 95 Bankverbindung: Mainzer Volksbank eG BLZ 551 900 0 • Konto-Nr. 322 011 016</p>	<p>Institut für Sozialpädagogische Forschung ism Mainz e. V.</p> 
---	---	--

 <p>stellt sich vor:</p> <p>Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) ist ein interdisziplinäres Zentrum von Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen.</p> <p>Wir haben folgende Ziele:</p> <p>Verbesserung von sozialer Arbeit, Sozialadministration und Sozialpolitik durch methodische, inhaltliche und administrative Innovationen.</p> <p>Förderung des Wissensaustausches zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen und politischen Richtungen.</p> <p>Entwicklung von Strategien zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme im Interesse der Schaffung gesicherter Lebenschancen.</p>	 <p>wendet sich an:</p> <p>Sozialpolitikerinnen die durch quantitative und qualitative Erhebungen fundierte Erkenntnisse zur Gesetzgebung, Planung und Organisation heranziehen wollen.</p> <p>Sozialadministrationen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Sozialorganisationen und Jugendverbände die an Problemlösungen, Umsetzungsstrategien und an der Übertragung und Fortentwicklung sozialer Dienstleistungen arbeiten.</p> <p>Initiativgruppen, Fachverbände, Stiftungen, Gewerkschaften, die an wissenschaftlicher und praktischer Unterstützung interessiert sind.</p> <p>Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, die den Wissensaustausch und den interdisziplinären Austausch intensivieren wollen.</p> <p>Ausländerbeauftragte, interkulturelle Büros, die im Kontext migrationspezifischer Fragen auf qualifizierte Konzepte zurückgreifen wollen.</p> <p>Frauenbeauftragte und Frauenreferentinnen, die auf kommunaler Ebene, in Behörden, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen an wissenschaftlicher Beratung und Begleitung interessiert sind.</p>	 <p>bietet an:</p> <p>Sozialplanung</p> <p>Zielgruppenorientierte Planung Alten-, Jugendhilfe-, Kinder-tagesstätten-, Migrations-, Gleichstellungs-, Obdachlosen-, Psychiatrieplanung.</p> <p>Räumliche Sozialplanung Gemeinwesenorientierte Planung, Sozialraumanalysen, soziale Strukturkonzepte bei der Bauleistungsplanung und bei Stadtentwicklungen.</p> <p>Bausteine der Planung Bedarfsrechnung, Bedarfsanalyse, Bedarfsermittlung, Maßnahmen und Konzepte, Begleitung bei der Umsetzung</p> <p>Umsetzungskonzepte Prozessorientierte Planung und Umsetzungsplanung, traditionell-technokratische Planung</p> <p>Evaluation Begleitung, Realisation und Kontrolle von Projekten sowie die Überprüfung der Wirksamkeit von Innovationen.</p>
--	--	---

ism Folder, ungefähr aus dem Jahr 1992

2.2 Die Ausgründungen

Das ism ist als sogenannte Ausgründung aus der Universität entstanden. Aus guten Gründen ist die Universität bürokratisch verwaltet und staatlich/öffentlich kontrolliert. Die Verwendung öffentlicher Gelder muss auch öffentlich kontrolliert werden, was ein Minimum an bürokratischen und transparenten Verfahren erfordert. Im Prinzip muss die Verwendung eines jeden Euro in diesem Zusammenhang parlamentarisch kontrolliert werden können. Dies gilt übrigens auch für alle staatlich subventionierten Projekte des ism, das neben der Prüfung der Gemeinnützigkeit als Verein oder als gemeinnützige GmbH durch das Finanzamt der öffentlichen Kontrolle der von ihm verausgabten öffentlichen Zuschüsse unterliegt.

Die Ausgründungen aus den Universitäten und Hochschulen sind dennoch verständlich, denn sie ermöglichen ein schnelleres Handeln, eine Unabhängigkeit von den Meinungen in der Selbstverwaltung der Universität, die nicht immer hilfreich sind, und sie ermöglichen einen Zuverdienst der beteiligten Personen. Dass dies, seit Ausgründungen selbstverständlich geworden sind, auch zu einer problematischen Landschaft geführt hat, ist offensichtlich. Im Übrigen muss an dieser Stelle zunächst festgehalten werden, dass die ersten Projekte, die heute als Vorgeschichte des ism rubriziert werden, als Drittmittelprojekte an der Universität geführt wurden, von der ausgezeichneten Verwaltung der Universität profitierten und ordnungsgemäß abgeschlossen wurden. Dennoch war die Ausgründung notwendig und hilfreich, besonders als die vielen kleineren Projekte pragmatisch abgewickelt werden sollten und der Vorstand des Vereins unabhängig von den universitären Verwaltungs- und Selbstorganisationsmechanismen sein wollte und musste. Schließlich sind die Ausgründungen eine Gelegenheit, Einkommen zu erhöhen und Arbeitsplätze frei honorieren zu können.

Das ism hat den Mechanismus der Ausgründung dann selbst als hilfreich und zweckmäßig, zum Schluss auch konfliktlösend erfahren. So wurde zunächst eine GmbH mit dem überraschenden Titel „plusquam“ gegründet. Der Titel ist mehrdeutig und signalisiert zunächst ein plus, also ein Mehr an Leistung und Qualität, provoziert aber, zumindest bei den „alten Lateinern“, ein spontanes perfect.

Die Gründung einer gGmbH ism aus dem ism e. V. heraus war dagegen eine Problemlösung, nicht nur für das unüberschaubar groß gewordene Institut, das in dieser Größe eine erheblich veränderte Führungs- und Verwaltungsstruktur hätte entwickeln müssen, was vielfach nicht gewünscht wurde, sondern auch für die möglicherweise schon von Anfang an angelegte Spannung zwischen unterschiedlichen Personen und ihren Arbeitsstilen.

Diese Differenzen verhinderten eben nicht eine professionelle Kooperation und eine effektive einvernehmliche Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten, stellten dennoch aber eine Quelle zusätzlichen Energieaufwandes dar.

Schließlich wurde ein zweiter Verein, „Mainzer Kompetenz Initiativen e. V. (mki e. V.)“ gegründet, der vorläufig vom selben Vorstand wie das ism geleitet wird. Diese Trennung war notwendig, um den Förderbedingungen mancher EU- und Landesprogramme Rechnung zu tragen und um gleichzeitig die methodische Diversität in den Dienstleistungen besser abbilden zu können.

2.2.1 Die GmbH plusquam

plusquam

Die Homepage von plusquam wird bis heute eingeleitet mit den Sätzen:

„plusquam steht für den Anspruch, in Zeiten wachsender Unübersichtlichkeit und zunehmender Beschleunigung die Konstanz und Qualität der Organisation zu sichern und gedeihlich zu entwickeln.“

Dienstleistung im Dialog

Unsere Angebote sind darauf ausgerichtet, Sie in Ihrem Sinne zu unterstützen. Wir bieten keine vorgefertigten Patentrezepte, sondern erarbeiten Entwicklungsstrategien im Dialog mit Ihnen.“

Die angebotenen Leistungen versprechen wie die vergleichbaren Homepages der Zeit erfolgreiche Lösungen, integrierte und multidisziplinäre Arbeitsansätze, qualifizierte Reflexionsmodelle und Beratungsansätze, Erfahrungs- und Methodenwissen, keine Insellösungen, Innovation, erfolgreiche Veränderungen, langfristige und nachhaltige Lösungen, Stabilität in permanentem Wandel. Der Zusammenhang von plusquam mit dem ism wird deutlich gemacht und gleichzeitig die Motivation für die Gründung erläutert, nämlich die Kooperation mit Personen, die sich für diese Kooperation nicht im ism organisieren müssen.

„plusquam bündelt die Kompetenzen und Erfahrungen des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. mit den Kompetenzen weiterer Fachleute in einer neuen GmbH, um für öffentliche und private Institutionen zeitgemäße Dienstleistungen und Beratungsangebote bereitzustellen, die auf die ‚gelingende Organisation‘ zielen.“

Als Besonderheit und als zentraler Grund für die Ausgründung von plusquam aus dem ism wird der Anschluss an ein spezifisches Programm deutlich: plusquam wird als LQW-Unterstützungsstelle eingerichtet. Deshalb heißt es auf der Homepage: „LQW® steht für Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, ein Qualitätsentwicklungs- und -managementmodell, welches unter anderem als relevantes Verfahren der Qualitätssicherung nach SGB III (AZWV) anerkannt ist und inzwischen von weit über 600 Einrichtungen angewandt wird. Als entwicklungsorientiertes Verfahren wurde LQW aus der Weiterbildung für die Weiterbildung entwickelt und für verschiedene Handlungsfelder spezifiziert. [...] Als LQ-Unterstützungsstelle beraten und begleiten wir Sie auf Ihrem Weg zur Zertifizierung und darüber hinaus. Zu unseren Angeboten zählen die Durchführung von Informations- und Einführungsveranstaltungen zum LQ-Verfahren, die Unterstützung im Qualitätsentwicklungsprozess, die Vorbereitung auf die (Re-)testierung sowie Fortbildungen zu LQ-relevanten Themen.“

Die fünf Männer und zwei Frauen des Teams haben sich für diese Aufgaben besonders qualifiziert und in der Zusammenarbeit mit ArtSet Qualitätstestierung angeboten. Diese Qualifikationserweiterung ist natürlich auch dem ism zugutegekommen. Geschäftsführer von plusquam war zunächst Heiko Bennewitz, aktuell ist es Oliver Dick. Auf der Seite „Aktuelles“ der Homepage heißt es im Jahr 2021: „Aktuell liegen keine allgemeinen Seminarangebote vor.“ Unter geschlechtertheoretischen Gesichtspunkten betrachtet hatte plusquam einen starken männlichen Akzent, wie „die Augustinerstraße“ in der Anfangszeit. Die AG Jugendhilfe hatte dagegen zeitweise fast nur Mitarbeiterinnen. An dieser Stelle wird deutlich und bewusst, dass die Geschlechterfrage in der Entwicklung des ism sehr wenig reflektiert wurde. Die Männerdominanz im Vorstand und in anderen Leitungsstrukturen konnte sich lange Zeit ungefragt durchsetzen und charakterisiert bis zur Gegenwart die Verhältnisse.

Unbedingt erhaltenswert sind die weisen Sätze, mit denen plusquam seine Homepage schmückte:

„Handle stets so, dass Du die Anzahl Deiner Möglichkeiten vergrößerst!“

(Heinz von Foerster)

„Echter Wert mag versteckt sein, nie bleibt er ganz verborgen.“

(Seneca)

„Vieles hätte ich verstanden, wenn man es mir nicht erklärt hätte.“

(Stanislaw Jerzy Lec)

„Es gibt Wichtigeres im Leben, als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen“

(Mahatma Gandhi)

2.2.2 Die Ausgründung der gemeinnützigen GmbH ism

Zwei und vielleicht noch mehr Gründe führten zur Ausgründung der ism gGmbH. Die ersten Büroräume des ism nach dem Auszug aus Drittmittlräumen der Universität wurden im Parterre eines Hochhauses Am Taubertsberg angemietet. Diese waren aber von Anfang an nicht nur zu klein, sondern auch „verräuchert“. Die damalige nur in ihren Anfängen erkennbare AG Jugendhilfe zog daraufhin in Büroräume in der Weißbühlengasse. Auch diese Räume konnten das Wachstum an Projekten und Personal nicht aufnehmen, weshalb dann für die jetzt tatsächlich als AG Jugendhilfe bezeichnete Einheit Räume in der Kaiserstraße 31 angemietet wurden.

In diesem Haus hat bis 1945 die Gestapo ihren Terror durchgeführt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass diese historische Belastung seitens des ism reflektiert und als Auftrag für eine demokratische und menschenrechtlich verbindliche Arbeit verstanden wurde. Die erst viel später realisierte Aktion „Stolpersteine“ in der Augustinerstraße ist ein kleiner Beitrag dazu, auch damit dem historischen Zusammenhang in Mainz gerecht zu werden. In den Projekten gegen Rassismus, die das ism durchführte, vermischen sich Arbeitsauftrag und eigener politische Ausdruckswille. Dieser ist dann auch in der Aktion „Stolpersteine“ sichtbar geworden.

Aber auch die Räume in der Kaiserstraße wurden bald zu eng und die Räume am Flachsmarkt – bis heute das Domizil der gGmbH – mussten angemietet werden. Auf dem Weg dieser Umzüge formten sich zwei Arbeitseinheiten heraus, die sich auch durch thematische Schwerpunkte abgrenzen konnten. Der Rest vom Taubertsberg konstituierte sich dort, war aber als AG Arbeitsmarkt immer unzureichend beschrieben. Denn es wurden dort wesentlich mehr Themen bearbeitet, bspw. das Thema Jugendsozialarbeit, das bald ein Profilelement des ism wurde. Vom Taubertsberg aus ging es dann direkt in die Augustinerstraße, wo sich das ism im Haus selbst auf insgesamt vier Stockwerke ausdehnen konnte. Aber auch eine Reihe weiterer Gründe motivierte diese „Ausgründung“ der gGmbH, die faktisch eine Halbierung des Instituts darstellte. So gab es immer schon Unterschiede in der Arbeitsweise und persönlichen Mentalität zwischen den beiden Personen, die die Jugendhilfe aufbauten, und dem Geschäftsführer der AG Arbeitsmarkt. Das ermöglichte dennoch im Blick auf das Funktionieren des ism eine gute Zusammenarbeit. Hinzu kam der Umstand, dass das enorme Wachstum des ism mit den Organisationsstrukturen einer „gemeinschaftlichen Bewegung“, wie man das ism am Anfang kennzeichnen konnte, nicht mehr zu fassen war. Die Wochenendseminare und „Orga-Tage“ zur Organi-

sationsentwicklung konnten das zunächst bearbeiten. Das ism wurde zunehmend auch eine Mitgliederorganisation; Mitarbeiter:innen und Mitglieder des Vereins, die bei der Jahreshauptversammlung die Beschlüsse fassten, waren fast identisch. Schließlich hatten sich jeweils Formen der intensiven Zusammenarbeit eingekerbt, die eine ständige Neuorganisation für die vielen wechselnden Projekte erschwerten.

Die Geschichte dieser Ausgründung beginnt also früh und zog sich lange hin, aus Gründen der in der Darstellung des Anfangs erwähnten und der hier genannten Umstände. Externe Beratung und juristischer Beistand begleiteten den Prozess, viele Sitzungen über die Formen der fortzusetzenden Kooperation und der Trennung beanspruchten das ism ca. zwei Jahre lang. Ein Brief an die Mitarbeiter:innen an Weihnachten 2012, der erstmals die Absicht zu einer Trennung kundtat, war ein Auslöser für Diskussionen, die sich zwei Jahre lang hinzogen. Die Vorstandssitzungen am 7.1.2013 und 3.6.2013 waren ganz dem Thema gewidmet.

Sobald jedoch von beiden Seiten die Trennung akzeptiert wurde, konzentrierten sich die gemeinsamen Bemühungen auf die Regelung des Übergangs durch einen Vertrag, der wegen der Eigentumsübertragung, den rechtlichen Verbindlichkeiten, bspw. für die Arbeitsverträge und Verträge mit Dritten in einem „Asset-Deal-Vertrag betreffend einen Betriebsteilübergang zwischen dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., Verein zur Innovation und Evaluation von sozialer Arbeit und Sozialpolitik, ... vertreten durch den Vorstand ... und der Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH ... vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Heinz Müller ...“ festgelegt wurde.

Als Norm für die weitere Zusammenarbeit wurde festgelegt: „Zur Erreichung des von den Vertragsparteien nach diesem Vertrag Gewollten versprechen sie sich gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung in allen Belangen. Sie verpflichten sich schon heute rechtsverbindlich, zur Abgabe von allen Willenserklärungen und zur Vornahme aller Handlungen, die erforderlich sind, um diesen Vertrag auszuführen und den Vertragszweck zu erreichen. Sie werden alles unterlassen, was diesen Erfolg stören oder gar vereiteln könnte. Die Vertragsparteien werden sich bei der Abwicklung und Durchführung des Vertrages auch alle erforderlichen und zumutbaren Informationen und Auskünfte geben.“

Die Mitgliederversammlung am 4.4.2014 diskutierte die Verträge zur Ausgliederung und die Mitgliederversammlung am 8.12.2014 entlastete den Vorstand für seine Tätigkeit im zurückliegenden Jahr einschließlich der Unterzeichnung der Verträge zwischen ism e. V. und ism gGmbH.

2.2.3 Der zweite Verein, die Mainzer Kompetenz Initiativen e. V. (mki e. V.)

Unter der Rubrik „Aktuelles“ findet sich auf der Homepage des mki als älteste Eintragung eine Einladung des Projekts „Pro Frauen, Unternehmerinnen und Führungskräfte Prof³“ zu einer Veranstaltung am 4. Dezember 2018.

Die Satzung des Vereins definiert recht konkret seine Zwecke und die Aktivitäten, durch die diese Zwecke erreicht werden sollen: „Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Berufsbildung, der Jugend- und Altenhilfe sowie der Wissenschaft und Forschung [...]. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Initiativen und Projekte arbeitsweltbezogener Bildungs- und Entwicklungsarbeit insbesondere für als sozial- oder arbeitsmarktpolitisch benachteiligte Zielgruppen; Durchführung von Bildungs- und Austauschprojekten für Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang Schule-Beruf; Förderung des internationalen Austauschs von Zielgruppen arbeitsmarkt- und/oder sozialpolitischer Maßnahmen; Maßnahmen der Analyse, Beratung, und Qualifizierung von Personen zum Themenspektrum: demografische Entwicklung, Arbeitsbewältigung, Resilienzförderung und zukünftige Arbeit in Orientierung an der europäischen Strategie 2020; Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten der Handlungsforschung, Evaluation und Beratung in sozial-, arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Kontexten“.

Die abgeschlossenen Projekte (Stand 2021) zeigen ein klares Profil der Vereinsaktivitäten: Sie richten sich direkt an ausgewählte Personengruppen, überwiegend im regionalen Umfeld und stellen praktische Entwicklungsprojekte mit innovativem Charakter dar. Sie nutzen europäische Programmförderung und setzen die damit formulierten allgemeinen Absichten der europäischen Politik in Stadt und Land um. Die Umsetzung dieser Programme bzw. ihre Neuformulierung und Formatierung für lokale und regionale Bedarfe ist eine genuin originelle Tätigkeit, die Realisierung erfordert eine Vernetzung mit Organisationen und Personen in der Region. Die Qualität der Arbeit hängt einerseits von der klugen Konzeption des Programms ab, andererseits von den persönlichen Beziehungen und deren Qualität. Die Projekte des mki müssen überwiegend Jahr für Jahr beantragt werden, auch wenn die allgemeinen Programme längerfristig angelegt sind.

Projekte des mki

Das Projekt **ZAQ** – Zukunftsfähige Arbeit, Qualifizierung und Migrantische Ökonomie wird im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie durchgeführt und zielt auf die Stärkung der Unternehmen und Arbeitnehmer vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten ab. V. a. werden Unternehmen gefördert, die von Frauen geleitet werden und Unternehmen, die in Zusammenhang mit der migrantischen Ökonomie stehen. Und in diesem Feld gibt es eine Konzentration auf Klein- und Kleinstunternehmen, Selbständige und Freiberuflerinnen sowie auf die Leitungen von Vereinen. Das Methodenspektrum ist breit: Fachveranstaltungen und Seminare, Vermittlungen von Informationen und Zugängen und vor allem Kontaktmöglichkeiten sowie Zugang zu Wissens- und Finanzierungsquellen.

Doch arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom mki an weiteren Themen und Schwerpunkten:

Demografiefest 4.0 – Kooperatives Verbessern im Handwerk im Kontext der Digitalisierung

So geht's 2018: Unternehmer beschäftigen Flüchtlinge erfolgreich

Bestandsanalyse: Best-Practice-Beispiele für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion.

Aber es gibt auch eine Reihe fortlaufender Projekte, die in diesem Spektrum von Themen liegen, aber auch darüber hinaus gehen.

Fit in Europe wird folgendermaßen beschrieben: „Fit in Europe ist ein Projekt zur Förderung transnationaler Austausche sowie Persönlichkeitsentwicklung und Steigerung von interkultureller Kompetenz, Selbstbewusstsein und Ausbildungsfähigkeit junger Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren mittels Auslandspraktikum inklusive Vor- und Nachbereitungstraining. Das Projekt arbeitet mit verschiedenen Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für junge Menschen in Rheinland-Pfalz und Aufnahmeorganisationen in Frankreich und Spanien zusammen.“

Andere Projekte richten sich an Migranten, besonders an Flüchtlinge. **Hier in Mainz** ist ein Projekt im Mainzer Haus der Jugend und bietet dort Beratung und Information für junge männliche Flüchtlinge an. Im Jahr 2021 wird das Projekt unter dem neuen Namen „Beratung, Information, Orientierung für junge männliche Geflüchtete in Mainz (BIO-G)“ weitergeführt.

Das Projekt **Faire Integration** ist ein bundesweites Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten, die nicht aus der EU kommen. Beraten werden können sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, als auch solche, die sich präventiv über ihre Arbeitsbedingungen informieren möchten. Die Beratungsstelle bietet außerdem Workshops für Gruppen Geflüchteter an, z. B. im Rahmen von Integrations- oder Sprachkursen.

Das Projekt **Fachkräfteforum Rheinhessen** geht über den Fokus der Flüchtlings- und Migrationsarbeit hinaus und will kleine und mittlere Unternehmen in Mainz und Umgebung über Hintergründe, Zusammenhänge und Auswirkungen des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung informieren und ihnen Wege, Ressourcen und Partner aufzeigen, mit denen sie Personal effektiv und nachhaltig gewinnen, binden und qualifizieren können.

Schließlich gibt es das schon benannte Projekt, dessen Ziele so beschrieben sind: „Ziele des Projekts **Pro Frauen als Unternehmerinnen, Fach- und Führungskräfte (PROF³I)** sind es, kleine und mittlere Unternehmen durch branchenübergreifende Vermittlung von praxisnahem Wissen, von Frauen geführte KMU zu fördern, als auch zur Sensibilisierung von Unternehmen zur Wichtigkeit der Förderung von Frauen als (Nachwuchs-) Führungskräfte beizutragen.“ Eine Broschüre von Nese Akgül, Ilgin Seren Evisen und Jill Carna „Wir sind PROF³ und noch viel mehr“ aus dem Jahr 2016 fasst einige Erfahrungen zusammen.

Die Abläufe zwischen ism und mki sind verschränkt, der Vorstand setzt sich in beiden Vereinen personell identisch zusammen. Die Wahlen zum Vorstand finden in getrennten Jahresversammlungen statt, denn die Vereine sind rechtlich unabhängig voneinander.

2.3 Ambivalenzen

Im ism sind von Anfang an die Grundsatzfragen des Verhältnisses von Theorie und Praxis, Wissenschaft und Politik, Autonomie und Abhängigkeit, System und Lebenswelt, Systemintegration und Sozialintegration diskutiert und bearbeitet worden. Schon der Gegensatz zwischen der Bezeichnung „Institut für Sozialforschung“, die ja im Kontext einer elaborierten Gesellschaftstheorie zu interpretieren war, und den Dienstleistungen, die im Prospekt für dieses Institut angeboten wurden, lässt sich kaum übersehen. Das IfS wollte realisieren: Zielgruppenorientierte Planung, Umsetzungskonzepte, Fachtagungen, Symposien und Kongresse, Organisationsentwicklung und Politikberatung. Das alles kann etwas mit Forschung zu tun haben, setzt aber andere Akzente. Auch der Untertitel des Instituts „Verein für Innovation und Evaluation Sozialer Arbeit und Sozialpolitik“ kann bei Evaluation auf einen Zweig angewandter Forschung verweisen, aber was als Innovation gelten kann, ist prinzipiell normativ gehaltvoll und ohne Werturteile nicht zu bestimmen.

Noch deutlicher werden die ideellen Implikationen des IfS im ersten Flyer, in dem die Ziele formuliert waren: „Verbesserung von sozialer Arbeit, Sozialadministration und Sozialpolitik durch methodische, inhaltliche und administrative Innovationen. Förderung eines Wissenstransfers zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Richtungen. Entwicklung von Strategien zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme im Interesse der Schaffung gleicher Lebenschancen.“

Im Jahr 2021 lässt sich sagen, dass diese Vorstellungen ganz den Geist einer sozialen Bewegung atmen, die sich auch der Wissenschaft bedient, indem sie einem Verständnis der Sozialwissenschaften folgt, das in den Konzepten der Handlungs- oder Aktionsforschung konkreter geworden ist. Aber auch deren Konzepte halten, wie Urs Häberlin schon früh herausgearbeitet hat, einer kritischen Prüfung nicht oder kaum stand. So hat schon Helmut Richter den Vorschlag gemacht, von Handlungspausenforschung zu sprechen, damit eine deutliche Trennung von normativ bestimmten Handlungen und Interventionen und werturteils-zurückhaltenden Untersuchungsschritten möglich ist. Transparent zu machen, was passiert, war die Konsequenz.

Aber auch mit einem eingegrenzten Anspruch in Bezug auf Wissenschaft und Forschung ergeben sich offene Fragen. Und sie sind in einer praxisbezogenen Forschung schwieriger zu beantworten, als wenn eine Forschung tatsächlich nur die theoretische Begründung ihrer Untersuchungsfragen zulässt und dies auch so begründen kann, dass die Kritik sie anerkennt und sich aus der Anwendung und der Interpretation des tatsächlich Stattfindenden herauszuhalten versucht. Aber das ist an dieser Stelle nicht ausdiskutieren.

Vielmehr kommen aber auch das ism betreffend die sozialpolitischen Vorstellungen unter Druck, die in der Programmatik im IfS und im ism artikuliert wurden. „Verbesserung“ und „gleiche Lebenschancen“ kann (und muss) man konkretisieren und Aufträge unter dem Gesichtspunkt betrachten, ob sie tatsächlich diesem Anspruch standhalten.

Ein Beispiel ist die Armutforschung, hier wird das strukturelle Dilemma besonders deutlich. Es geht dabei nicht nur um grundsätzliche Widersprüche von Politik und Wissenschaft; Widersprüche, die nicht einfach aufhebbar sind. Politik hat Interessen und Wissenschaft hat Grundsätze. Wissenschaftliche Expertise ist nicht immer kompatibel mit der politischen Interessen- und Legitimationslage, bspw. dann, wenn die wissenschaftliche Expertise zeigen kann, dass ein politisch aufgelegtes Programm das Gegenteil des Intendierten bewirkt.

Das ism hat sich auf seine Fahnen geschrieben, nicht nur gute Arbeit auf der Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse zu liefern, mit der der Auftraggeber „nach Gutdünken“ verfahren kann. Das ism hat auch immer den Anspruch, die Sozialpolitik kritisch zu begleiten und gegebenenfalls eine Sozialpolitik zu kritisieren, die den Grundsätzen einer sozialen Wohlfahrtsentwicklung demokratischer und offener moderner Gesellschaften widerspricht. Dieses Selbstverständnis konnte das ism in einer Situation entwickeln, als es sich mit der allgemeinen sozialpolitischen Forschungslandschaft in Übereinstimmung wusste. Dass ein Großteil der Sozialwissenschaften sich an wohlfahrtsstaatlichen Mustern orientierte, gilt aber gerade noch für die Entstehungszeit des ism und hat mit der Frage nach dem Verhältnis von Beschreibung und Bewertung aktuell auch wieder einmal die Soziologen selbst erreicht, ja zu einer Spaltung geführt, nachdem neben der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS), die 1909 gegründet wurde, 2017 eine weniger auf kritische Diagnosen als vielmehr auf empirische Evidenzen bezogene Akademie für Soziologie (AS) in Erscheinung getreten ist.

Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre z. B. wurden die empirischen Befunde der Armutforschung noch eher mit einem gewissen Schrecken zur Kenntnis genommen. Armut in einem entwickelten demokratisch verfassten Wohlfahrtsstaat konnte man sich nicht (mehr) vorstellen. Und Armut im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen passte nicht in das Verständnis einer auf Arbeit beruhenden Gesellschaft, deren einziges Integrations- damit aber auch Legitimationsprinzip die Erwerbsarbeit ist. Auf sozialwissenschaftlicher Ebene wurde das Armutproblem gleichzeitig kritisch mit einer Analyse wohlfahrtsstaatlicher Politik unter Bedingungen der Logik der kapitalistischen Verwertungsinteressen von Arbeit verbunden. Genau diese Verbindung einer Forschungspraxis mit einem Gesellschaftsverständnis ist inzwischen aufgebrochen.

Die Sozialpolitik hat darauf reagiert. Statt Armutsprogramme aufzulegen, die in der Tat integrierend wirken und Desintegration verhindern, wurden die Armen in die Pflicht genommen und wurden Armutsprogramme aufgelegt, die bestenfalls Desintegration verhindern und vielleicht am Rande zur Desintegration integrieren. Deshalb ist in den Armutsprojekten des ism das Verhältnis zwischen Armen und Nicht-Armen, das selbst auf vielfachen Selbstbeschreibungen und gesellschaftlichen Selbstverortungen beruht, immer wieder thematisiert worden.

Es gehört zur Geschichte des ism als einer lernenden Organisation, dass es in der Lage ist, sich veränderten Rahmenbedingungen so anzupassen, dass es ohne Verbiegung Grenzen für sich formulieren kann, die man bei der Sicherung der eigenen Identität und ihrer Darstellung nach außen nicht überschreiten will. Das ism hat diesen Prozess vollzogen; er ist nicht abgeschlossen und immer noch offen und diskursfähig. Ein Zugang zu diesem Diskurs ist die genaue Beschreibung des Handelns und seiner Bedingungen in Projekten. So hat Oliver Dick bei der Erstellung seiner Dissertation in Handlungspausen die theoretische Begründung der Interpretation seiner Untersuchungen geleistet, während die Untersuchungen selbst im praktisch-politischen Zusammenhang gleichgerichtet nach dessen Durchsetzungschancen diskutiert wurden. Die Unterscheidung einer theoretischen Rahmung von einem praktischen Kontext ist in der Pädagogik und in der Philosophie seit Aristoteles bekannt.

In einem Projekthandeln verschränken sich immer verschiedene Rationalitäten. Dies gilt insbesondere für das ism, das grundsätzlich mit jedem Projekt, mit jedem Förderantrag und mit jedem Projektbericht seine Existenz sichert, also auch seine eigene Existenz vor Augen hat. Denn es gibt keinen Arbeitgeber, der sich den Mehrwert der Arbeit aneignet, es sei denn, die Auftraggeber für Projekte sichern sich diesen Mehrwert. Dieser basale Umstand wird leicht von Wissenschaftsbeamt:innen an Universitäten und Hochschulen übersehen, die vergessen haben, dass die Bedingung für die Möglichkeit ihres Nachdenkens darin besteht, dass manche Leute ihre Steuern zahlen und so die Freiheit der Wissenschaft ermöglichen.

Die Komplexität wird auch dadurch erhöht, dass das ism ein Makler (Christian Lenhart) zwischen unterschiedlichen Rationalitäten ist und sich diese Ambivalenz in seinem Handeln reproduziert und zwischen Selbstsorge und Fremdsorge balancieren kann. Da blicken auf einmal Aristoteles und der späte Foucault hinter dem Vorhang hervor.

So ist das ism selbst ein Marktsubjekt, das sich wissend und reflektierend auf dem Markt der Dienstleistungen bewegt, Geld gegen eine Dienstleistung tauscht und dabei einen

möglichst hohen Preis für seine Dienstleistung erzielen will. Gleichzeitig steht es unter Konkurrenzdruck und muss sich mit der Qualität seiner Leistungen, sei sie real oder zugeschrieben, und seinen Preisen in der Konkurrenz bewähren. Im Marktverhalten muss das ism die üblichen Strategien des Marketings anwenden, um sich verkaufen zu können. Dabei kommt es auf die Kompetenz an, die angestrebte oder übernommene Dienstleistung möglichst fachlich und professionell zu erledigen, und zwar nach den Vorstellungen des Auftraggebers – und eben auch nach den Maßstäben für das eigene Handeln.

Unvermeidlich entsteht eine Spannung, wenn die eigenen Standards der Qualität für eine Dienstleistung nicht mit denen für den Markterfolg notwendigen übereinstimmen oder sogar deren wechselseitiger Austausch gefordert wird bzw. abzusehen ist. Dabei können diese Standards als Selbstanspruch über dem Niveau der Anforderungen der Auftraggeber liegen oder darunter. In dem einen Fall stellt sich ein Gefühl der Vergeblichkeit ein, im anderen Fall das des Versagens. Im ersten Fall stellt sich die Aufgabe der gemeinsamen Beratung über den Nutzen einer besonderen Qualität, denn sie kann strategisch wichtig sein, um den Marktwert zu erhöhen, oder sie kann zur Selbstwertpflege aufrechterhalten werden. Im zweiten Fall stellt sich die Aufgabe der zielstrebigsten Kompetenzerhöhung und -erweiterung.

Dieses Spannungsverhältnis verstärkt sich, wenn das ism an seinen selbstgesetzten sozialpolitischen Zielen festhält und – zumal in der Perspektive seiner Gründer und Mitglieder – daran festhalten will. Wobei nicht klar ist, was getan wird oder werden muss, um diese Ziele tatsächlich nicht nur auf dem Papier der Vereinsatzung stehen zu lassen. Zunächst resultiert daraus nicht der Verzicht auf den Markt, sondern eine Kontrolle des Marktverhaltens im Hinblick auf die Übernahme von Dienstleistungen, die im Zielspektrum des ism unterzubringen sind.

Konflikte ergeben sich dann aber daraus, dass die allgemeinen Zielvorstellungen der politischen Programme in einer Weise umgesetzt werden, dass die humanen sozialpolitischen Programme auf dem Weg in die Realität sich in Funktionen verwandeln, die mit den Zielen nichts oder kaum noch etwas zu tun haben. Zwei Beispiele stehen im Vordergrund: Die Verkehrung der politischen Programme so, dass sie der politischen Legitimation mehr dienen als der Befriedigung von Bedarfen ihrer Zielgruppen. Die zweite Verkehrung geschieht in der Administration, indem die Mittel der Programme mehr zur Befriedigung von Bedürfnissen der Administration dienen als den Bedarfen der Zielgruppen und lediglich die Steuerungsoptionen der Administration optimieren.

Dabei ist aber eines wichtig: Dass Politik und Administration ihre eigenen Ziele verfolgen und dies Auswirkungen auf die Realisierung der Programme hat, ist kein Argument

gegen diese Verhältnisse, solange der Einfluss der „Deformation“ auf die Wirkungen der Programme diskutiert werden kann. Denn jeder Akteur, wie das ism auch, bringt seine eigenen Interessen und Rationalitäten in die Prozessierung des Programms und die Durchführung von Projekten ein.

Solange das ism eigene Ansprüche formuliert und vertritt, besteht seine selbstgesetzte Aufgabe darin, die übermäßige Deformation von Programmen durch unangemessene Interessen von Verwaltungen und Politik zu kommunizieren und dabei die Akteure auf die von ihnen im Prinzip nicht gewollten Nebenfolgen hinzuweisen. Inhaltliches Kriterium ist dabei der Bedarf der Zielgruppe (im Sinne sozialer Gerechtigkeit).

Das ism sitzt also notwendigerweise zwischen allen Stühlen, solange es mehr sein will als ein bloßes Marktsubjekt. Diese Selbstbestimmung kann man nicht verordnen und nicht theoretisch entscheiden. Sie bleibt an die Kleinarbeit in konkreten Projekten mit bestimmten Personen und Auftrags- oder Zuwendungsgebern und an den Resonanzraum des Vereins gebunden, der seinerseits natürlich bestehenden Diskursen, Entwicklungen und Positionen ausgesetzt ist bzw. diesen Rechnung zu tragen sucht. Aber es gibt einen wesentlichen Trost in den angestregten Ambivalenzen: Auch die öffentlichen Auftraggeber, und um solche handelt es sich fast immer, sind an die Prinzipien der Verfassung gebunden.

Wie wichtig die hier angesprochenen Fragen sind, wird in der Corona-Pandemie seit 2020 deutlich. Einerseits müssen im demokratischen Staat das Parlament und die Regierung, schließlich auch das Verfassungsgericht, ihre Aufgaben wahrnehmen, nämlich „bindende Entscheidungen“ treffen (Niklas Luhmann), sie in praktische Politik umsetzen und schließlich die Übereinstimmung dieser Entscheidungen und Praxis mit der Verfassung prüfen. Da es aber in spezifischer Weise um die Gesundheit der Menschen und den Schutz der Bevölkerung insgesamt geht, können Entscheidungen nicht ohne wissenschaftliche Beratung und öffentlichen Diskurs getroffen werden. Dabei gibt es eine Reihe von Problemstellen, die zu heftigen Auseinandersetzungen führen: Welche wissenschaftlichen Disziplinen und welche Wissenschaftler:innen werden zur Beratung der Politik herangezogen? Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse gelten als gut geprüft und relevant? Welche Fragen entziehen sich einer einzelwissenschaftlichen Expertise und bedürfen der politischen Gewichtung und Entscheidung? Die Reihe dieser Fragen lässt sich fortsetzen. In der Pandemie entstand an vielen Stellen die Situation, dass die knappe Zeit für Entscheidungen sowohl die öffentliche Diskussion als auch die wissenschaftliche Beratung verkürzt und verzerrt hat. Die strukturellen Interessen der beteiligten Akteure kommen hinzu: Die Regierungen müssen ihre Handlungsfähigkeit beweisen, die Medien entwickeln im Gefolge der Nachrichtenfaktoren ihre eigenen Bilder, die Wissenschaft muss

jederzeit Seriosität und Qualität beweisen, will aber auch trotz der zeitlichen Dynamik der Entscheidungsvorbereitung dabei sein.

Tatsächlich sind Kontroversen, gerade in den Arbeitsbereichen des ism, aber auch im Blick auf Rahmenbedingungen und Entwicklungslinien im gesellschaftlichen und politischen Feld unausweichlich und es wird nichts anderes übrigbleiben als diese Debatten von den Sachen her und unter selbstkritischer Ausweisung der jeweils angelegten Maßstäbe, Kriterien und Ansprüche (auch Interessen) weiter zu führen. Max Horkheimers Entwurf der Kritischen Theorie (1936) nennt dazu den Anspruch, Kritik habe jeweilige gesellschaftliche Zustände an den Möglichkeiten des Realisierungsgrades von Freiheit und Gerechtigkeit zu messen und sich an deren Umsetzung bzw. Einrichtung zu beteiligen. Das scheint mir für alle am ism Beteiligten nach wie vor eine attraktive Handlungsmaxime zu sein.

Ins Auge sticht z. B. ein deutlicher Unterschied bei der Verwendung und Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktforschung. Dabei spielen die Strukturen des jeweiligen Feldes, die Art der Aufträge und Zuwendungen, die spezifischen Positionen der Auftraggeber in ihrem Feld und die ism-internen Prioritäten eine Rolle.

Die Jugendhilfe wird aktiv in einem durch und durch strukturierten Aktionsfeld. Die kommunalen Jugendämter sind autonome Akteure, die im Vergleich der Landkreise und Städte eine erhebliche Verschiedenheit aufweisen. Auf Landesebene ist das Landesjugendamt eine administrative, das Ministerium eine politische Steuerungsinstanz mit eigenem Gewicht. Der gesetzliche Rahmen ist bundesgesetzlich normiert, Ausführungsgesetze der Länder setzen kaum einen relevanten Impuls. Die Einrichtungen der Jugendhilfe sind aber zu einem erheblichen Teil nicht Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe, sondern werden von freigemeinnützigen und, weniger, von gewerblichen Trägern verantwortet. Deren Interessenlage ist spezifisch, wobei insbesondere die Interessenslage der kirchlichen oder kirchlich-verbundenen Träger nicht nur ein materielles Interesse beinhaltet, sondern auch unterschiedliche normativ geformte Vorgaben. Schon das Balancieren der Akteure zwischen öffentlichen und privaten Zuständigen ist ein Strukturmerkmal des Feldes.

Erst recht sind es die mit den Akteuren verbundenen unterschiedlichen Einflussgrößen. Die Strukturiertheit des Feldes ist ein starker Impuls, das Feld insgesamt mit den Arbeitsergebnissen des ism erreichen zu wollen. Das Selbstdarstellungsinteresse und die Leistungsfähigkeit des ism sind ein zweiter Impuls. Schließlich ist die Eigentümlichkeit des Feldes als eines pädagogischen Aktionsraumes, der viele Fachzeitschriften und Kommunikationsmedien für die vielen Fachkräfte kennt, zu beachten. Deshalb ist die jeweils

unmittelbare Verwertung der Arbeitsergebnisse durch Publikationen oder durch persönliche Darstellung in Gremien der jeweiligen Institution naheliegend. Diese drei Faktoren wirken zusammen. Untersuchungsergebnisse wirken unmittelbar feldsensibel. So hat z. B. die Abteilung Jugendhilfe im Lauf ihrer Arbeit neben den zahlreichen Einzelveröffentlichungen auch umfangreiche Reihen hervorgebracht.

Die Arbeitsmarktforschung ist dagegen weniger ein in der Breite aufgestelltes Feld, sondern durch die finanzsteuernden Institutionen EU, Bund und Land eher hierarchisch vorstrukturiert. Die Formulierung von Finanzierungsbedingungen ist für diese drei Akteure entscheidend, gesetzliche Normen bilden einen Rahmen, aber die politischen Institutionen wollen ihre Dispositionsfreiheit erhalten, ohne die Finanzierung von oben zu gefährden. Die Organisationen des Feldes, die am Ende der Finanzierungshierarchie stehen, müssen mehr oder weniger die Vorgaben erfüllen. Für das ism, also seine Abteilung Arbeitsmarktforschung, gilt es zunächst, den Monitoring- und Evaluationsauftrag professionell und wissenschaftlich, d. h. hier vor allem nach theoretischen Kriterien, die in Übereinstimmung stehen zu den normativen Vorgaben der Arbeitsmarktinstrumente (z. B. Vermittlung in Arbeit), zu erfüllen.

Das ism hat sich aber nicht mit der Erfüllung methodisch eigenständiger Forschung zufriedengegeben, sondern in Übereinstimmung mit manchen Entwicklungsaufträgen und -projekten, nach besseren, das heißt für die betroffenen Adressaten der Arbeitsmarktprojekte sinnvollen Lösungen der Arrangements der Praxisförderung gesucht – und hat solche tatsächlich auch entwickelt. An solchen Entwicklungen haben alle Akteure im Feld ein Interesse, wenn ihre organisatorischen Interessen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Gerade aber bei Innovationen, wie bspw. den Jugendberufsagenturen, werden solche Gegensätze zwischen Reformbereitschaft und Innovationsresistenz sichtbar. Die ism-Arbeitsmarktforschung hat hier mit den Ergebnissen ihrer Forschung ein Steuerungsfeld vorgefunden und musste, wenn es darum ging, Innovationen zu entwickeln, auch den Umweg über den externen fachlichen Publikationsraum gehen; das erfordert generell Mehrarbeit. Untersuchungsergebnisse selbst wirken steuerungssensibel, gerade auch dann, wenn sie nicht allgemein veröffentlicht werden, sondern als nicht publizierter Untersuchungsbericht an den Auftraggeber gehen.

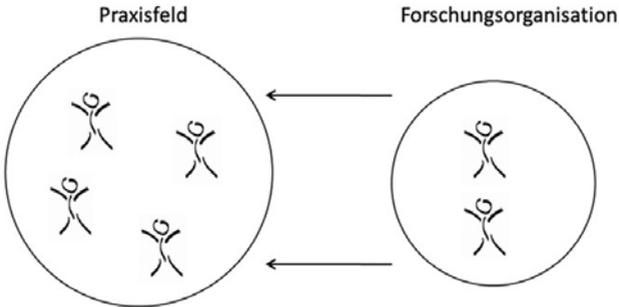
Was in diesem Bericht als „Früchte des ‚Instituts für Sozialforschung‘“ dargestellt ist, hat einen anderen Entstehungszusammenhang, der freilich auch nicht eindimensional zu beschreiben ist. Die zunächst enge Verbindung mit der Universität, der Mutter der Ausgründung, legt eine Fortsetzung der akademischen Publikationsgewohnheiten nahe. Hinzu kommt aber, dass die Institutsgründung in einem kulturellen und personellen

Kontext nach dem Muster sozialer Bewegungen steht, weshalb es immer nicht nur um dröge Wissenschaft geht, sondern um einen normativ gehaltvollen Veränderungsimpuls, der seine Normativität, wie in dem Hinweis auf den Begriff der kritischen Wissenschaft vermerkt, aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft selbst ableitet.

Doch schon im Begriff der Wissenschaft selbst, die historisch nicht abseits ihrer demokratischen Öffentlichkeit gedacht werden kann, ist jener Impuls gegeben, insofern er sich gegen die Unterdrückung von Öffentlichkeit im Interesse von Herrschaft, wie auch immer sie begründet wird, wendet. Historisch handelte es sich um die Emanzipation der Wissenschaft und des Bildungswesens aus der kirchlichen oder auch machtstaatlichen Bevormundung, heute geht es in vielfältigen Formen um die enge Kontrolle von Forschung und ihre Kontrolle bzw. Wertschätzung in der Öffentlichkeit, ebenso aber auch um das Aushandeln von Interessen und ggf. die Abwehr lediglich interessegeleiteter Eingriffe und Forderungen. Auch dazu gab und gibt es manche Diskussionen, interne wie auch solche mit den Auftraggebern. Wobei mitunter die Problemthemen jenseits der Grundsätze lagen und bspw. die methodische Selbstständigkeit und den Umgang mit Untersuchungsgegenständen betrafen.

Erforschung der Praxis

- konventionell -



Vorzüge:

- Identifizierung von Forschungs- und Praxisoperationen
- Kontrolle der Erkenntniswege
- Identität von Theorie vs. Praxis

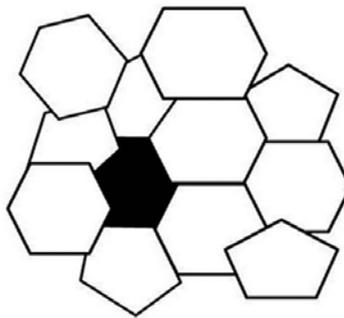
Probleme:

- Konstruktion eines eigenen Sinnzusammenhangs durch Theorie
- Verobjektivierung
- Abschottung des Praxisfeldes
- Rückkopplung

Praxisorientierte Forschung „Mosaik-Modell“

Gegenstandsebene:
Soziale Realität und zugleich kultureller Sinnzusammenhang

Fragestellung:
Beschaffenheit und kulturelle Logik?



Untersuchungsgegenstand:
Eine Praxis wie andere auch

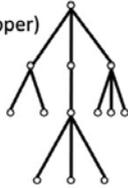
Probleme:
- Abgrenzung
- Aufbau des Mosaiks

Ziel:
Theorien über Praxis

Theorie-orientierte Forschung „Dolden-Modell“

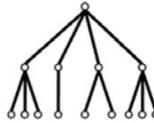
Gegenstandsebene:

Objektive Welt
(Welt 1 nach Popper)



Untersuchungsgegenstand:

Allgemein-theoretische Sätze
Bereichstheorien
Spezifische Theorien



Fragestellung:

Gültigkeit unter
spezifischen
Randbedingungen

Ziel:

Reichweite der
Theorien
vergrößern

Probleme:

-Praxisbezug
-Messprobleme wie
Unschärferelation

Praxisforschung

- diskursiv-ambitioniert -

Praktiker



Organisation

← erforschen

geben Auskunft →

← Feed-back

← Feed-back

Forscher



Organisation

Vorzüge:

- Wissens- und Reflexionsgewinn der Praxis
- Realitätsgewinn der Forschung
- Innovation zeitnah

← kommunikative
Validierung

Probleme:

- Aufwand
- Kommunikative Fallen
- Methodische Eigenständigkeit von Erkenntnissen
- Verdunkelung von Interessen

Exkurs: Ein forschungsmethodischer Ausflug an die Universität Valencia

Die internationale Zusammenarbeit des ism ist im Abschnitt 3.4 dargestellt. Eine intensive und nachhaltige Kooperation besteht mit Kollegen und Kolleginnen an der Universität Valencia in Spanien. Sie beruht auf der Partnerschaft der Universität Mainz mit der Universität Valencia und wurde besonders vom Institut für Erziehungswissenschaft gepflegt. Seit Mitte der 1980er-Jahre besteht die Zusammenarbeit, wobei Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren aus Mainz sich in Valencia aufgehalten und dort gearbeitet haben. Zwei Dissertationen wurden im Austausch der Forschung erstellt. Mit dem ism zusammen wurde ein europäischer Forschungsantrag erarbeitet; Studierende, die am Austausch teilgenommen haben, sind beim ism als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Auf dieser Grundlage hat eine Gruppe aus dem ism im Jahr 2014 die Universität Valencia besucht und zusammen mit einer Arbeitsgruppe am dortigen Institut für Erziehungswissenschaft ein Seminar durchgeführt. Es bestand auf spanischer Seite vor allem das Interesse, eine ähnliche Einrichtung wie das ism aus der Universität Valencia heraus zu entwickeln.⁴

Bei einem Seminar mit der Arbeitsgruppe von Fernando Marhuenda haben die Vertreter und Vertreterinnen des ism versucht, das Konzept der Praxisforschung im Unterschied zur konventionellen Forschung darzustellen. Das Konzept der Praxisforschung galt dabei als ein Modell, an dem sich das ism orientiert. Fernando Marhuenda war daran interessiert, verschiedene Forschungsmodelle kennenzulernen, um die Aktivitäten seiner Arbeitsgruppe ausweiten zu können, gerade auch zusammen mit außeruniversitären Akteuren und Auftraggebern. An verschiedenen Projekten des ism wurde das Modell erläutert.

Dabei ging es zunächst darum, das allgemeine Modell in die wissenschaftstheoretische Diskussion einzuordnen, was nur stark typisierend möglich war. Auf dieser Analyseebene zeigte sich schon, dass beide Modelle, das was man die konventionelle Forschung (Mosaik- und Dolden-Modell) nennt und das Modell der Praxisforschung, ganz unterschiedliche Ausprägungen annehmen können. Zum anderen zeigte sich, dass beide Modelle er-

4 Bericht über das Seminar an der Universität Valencia am 2. und 3. Oktober 2014 in der Facultad de Filosofía i Ciències de l'Educació zum „Seminario sobre estrategias de investigación socioeducativa y de su gestión con el instituto de investigación ISM“. ism vertreten durch el prof, el jefe, marion y las chicas (die saloppe spanische Gruppenbezeichnung bezog sich auf Prof. Hamburger, Geschäftsführer Heinz Müller, Marion Moos als frühere Erasmusstudentin in Valencia und die übrigen Mitarbeiterinnen aus der ism gGmbH). Die Universität Valencia war vertreten durch Prof. Dr. Fernando Marhuenda und seine Arbeitsgruppe.

kenntnistheoretische Probleme mit sich bringen und auch die konventionelle Forschung nicht frei von Einwänden gedacht werden kann, die üblicherweise besonders gegen die Praxisforschung ins Feld geführt werden.

Es zeigte sich aber auch, dass das Modell der Praxisforschung deutlich ambitionierter ist, denn es beansprucht, wissenschaftliche Erkenntnis und praktische Veränderung zugleich kontrollieren zu können („diskursiv-ambitioniert“). Die Frage der methodischen Kontrolle dieser beiden Absichten, ihre Unterscheidung in actu und in der darauf bezogenen Reflexion, erweist sich als zentrale Frage an die Praxisforschung. Weder die Beobachtung der Realität noch die Einwirkung bzw. Kommunikation mit anderen über die Realität sind voraussetzungsfrei und beide sind nicht vollständig kontrollierbar.

Die konventionelle Forschung muss die Begrenzung eines Wahrheitsanspruchs in Kauf nehmen durch eine nicht abzuschließende kritische Prüfung ihrer theoretischen Annahmen und das Wissen um die nicht schließbare Lücke zwischen ihrer Theoriesprache und ihrem Objektbereich. Die Praxisforschung dagegen verdoppelt diese beiden Probleme und Begrenzungen dadurch, dass sie sowohl die Theoriekritik in den Diskurs mit einer Gruppe außerhalb der strengen Verpflichtung auf wissenschaftliche Ansprüche verlagert, als auch die Wahrnehmung der Realität in den Rahmen der Realitätsveränderung einstellt und so das Verhältnis zur Realität verdoppelt.

Das Konzept der Handlungsforschung ist überwiegend in Kontexten Sozialer Bewegungen entwickelt und angewandt worden. Dies erhöht die Problematik, denn Soziale Bewegungen zeichnen sich durch eine orientierende und nicht nur analysierende Wahrnehmung der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus: Sie wollen explizit etwas ändern. Ein anderer Kontext sind pädagogische Projekte, in denen die Veränderungsabsicht zwar in der Regel begrenzt, aber umso eindeutiger und bewusster begründet wird. Dies in der Wahrnehmung von Realität kontrollieren zu können wird wegen der „Übermacht“ des Willens zur Veränderung zum Dauerproblem.

Auch der oft insinuierte Wechsel des Praktikers zum Forscher, damit eine Gemeinschaft von Forschenden entsteht, erweist sich bei genauerer Betrachtung als bloßer Anspruch. Wegen dieser Einsichten war es für spanische Gruppe erleichternd zu hören, dass im ism sehr viele pragmatische Formen der Erforschung der Welt praktiziert werden, und dass wegen der Abhängigkeit von Aufträgen und Zuwendungen mildere Formen der methodischen Selbstkontrolle erforderlich sind. Deren Reichweite und Gültigkeit zu bestimmen wird aber dadurch schwieriger, dass man sich nicht auf ein konventionelles Modell, das allgemeine und dabei unbefragte Anerkennung genießt, zurückziehen kann. Die Diskussion über

solche Formen der Erforschung und der gerichteten Innovation, der Qualitätssicherung von Forschung und Praxis oder der Evaluation war dann umso ergiebiger.

2.4 Ein Institut im Wachsen

Im Jahr 1993 wurden im ism zwei Personen beschäftigt. Im Jahr 2020 arbeiten im Verein ca. 40 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; in der gGmbH sind es ebenso viele. Die Arbeitsverträge sind unterschiedlich, Teilzeitverträge sind ebenso häufig wie Vollzeitverträge. Das ism lebt als Organisation bislang ausschließlich von zeitlich befristeten Projekten. Die Dauer der Projekte reicht von wenigen Monaten bis zu drei Jahren. Zwar gibt es in geringem Umfang aufeinanderfolgende Aufträge, aber die Regel sind sie nicht. Insbesondere für die Personalplanung sind damit erhebliche Probleme verbunden. Eine Personalplanung im üblichen Sinne ist praktisch nicht möglich, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sich auf unsichere Zeiten ebenso vorbereiten wie auf den Wechsel in neue Aufgaben und Themen. Denn auch die Projekte sind nicht planbar, noch nicht einmal mittelfristig. Die Konjunktur von politischen Problemdefinitionen, der Wandel von sozialpolitischen Notwendigkeiten und Problemlagen, die Veränderung von Regierungskonstellationen bilden eine für das ism unsichere Umwelt.

Im Institut arbeiten schon immer vorwiegend junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die im Anschluss an das Studium oder eine andere Erstbeschäftigung berufstätig sind. Sie arbeiten sich in Projekte ein und stehen dann vor dem Wechsel in andere Projekte. Am Anfang kann man diesen Wechsel als Bereicherung wahrnehmen, auf die Dauer erfordert er mehr Anstrengung. Aber auch diese Erfahrung ist ein Kapital des ism.

Größere Anforderungen ergeben sich aus biografischen Gründen. Männer und Frauen am Institut gründen Familien und nehmen die Aufgaben als Eltern wahr. Vorherrschend ist dabei immer noch der Typus der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, dass also die Frauen den Elternurlaub nehmen. Zwar gibt es Ausnahmen, aber die im Institut beschäftigten Frauen tragen überwiegend die Doppelbelastung der Hausarbeit und der Kindererziehung. Wenn es geht, bleiben die Frauen an ihren Projekten „dran“. Die Geschäftsführungen der beiden „Institutsabteilungen“ sind nicht zu beneiden. In der Dynamik der beiden Teile hat es unterschiedliche Zyklen gegeben. Waren in der AG Jugendhilfe schon immer mehr Frauen beschäftigt (wie in der Jugendhilfe generell), so dominierten in der AG Arbeitsmarkt (wie in der Arbeitsmarktpolitik auch) die Männer. So ist die Protokollnotiz im Vorstandstagebuch verständlich: „Flachmarkt fruchtbar; Augustiner: erste Altersteilzeit.“

Die Fluktuation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist beachtlich. Für das ism ein besonderes Merkmal ist dabei, dass eine ganze Reihe von ihnen auf eine Professur an einer Hochschule oder an einer Universität wechseln. Das ism erweist sich als „Kaderschmiede“. Aber Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen scheiden auch aus Krankheitsgründen und anderen Gründen aus, Kündigungen sind sehr selten und können sozial abgedeckt werden.

2.5 Das Kuratorium

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins im Jahr 2004 hat der Verein sich ein Kuratorium gegeben. Dafür gab es verschiedene Gründe. Einmal hat das Ausscheiden von F. Hamburger aus dem Vorstand die Verbindung zur Universität geschwächt. Die Kontakte zur Hochschule Koblenz und zur Universität Halle-Wittenberg blieben erhalten, aber sie waren institutionell nicht abgesichert. Zum anderen stand hinter der Bildung eines Kuratoriums die Absicht, einen Kreis von Personen zu gewinnen, aus dem sich vielleicht eine Erweiterung des Vorstands ergeben könnte. Denn trotz vieler Überlegungen blieb der Vorstand die ganze Zeit über professoral mit drei Personen konstant besetzt. Schließlich war das Kuratorium eine Gelegenheit, die internationalen Beziehungen des ism stärker zur Geltung zu bringen. Im Lauf der Zeit kamen weitere Gründe hinzu: So ermöglichte die Kooperation in Projekten im mki eine Erweiterung auf konkreter Erfahrungsbasis, Matthias Witte war ein willkommener Vertreter aus der Universität Mainz, mit Birgit Jagusch kam eine frühere Mitarbeiterin des ism dazu, Johanna Mierendorff, eine Weile an der Universität Trier tätig und Kooperationspartner beim Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, verstärkte die Verbindung zur Universität Halle-Wittenberg. Mit Paulina Jedrzejczyk ist der Verein mki auch im Kuratorium vertreten.

Das Kuratorium ist nicht nur eine Zierde, sondern arbeitet auch, wenn nicht gerade Corona-Regulierungen das verhindern. In Arbeitstagungen mit den Mitarbeiter:innen des ism werden deren Projekte und ihre Ergebnisse diskutiert – diese Art der Rückspiegelung erweitert die Rückspiegelung durch die Auftraggeber von Projekten wesentlich. Aber auch in seiner Konstitution hat das Kuratorium gearbeitet und 2016 ein Statement formuliert. Es ist auf die Homepage des ism e. V. eingestellt.

Mitglieder des Kuratoriums (Stand 2022):

Prof. Dr. Birgit Jagusch

Technische Hochschule Köln

Dr. Norman-Alexander Leu

Leu Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Prof. Dr. Fernando Marhuanda

Universität Valencia

Prof. Dr. Judit Csoba

University of Debrecen

Prof. Dr. Johanna Mierendorff

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Matthias Witte

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Carola Burkert

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Prof. Dr. Paulina Jedrzejczyk

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Mannheim

Prof. i.R. Dr. Dr. h. c. Detlef Baum

Prof. i.R. Dr. Franz Jakob Pius Hamburger

3. Das Profil

Neben der Armutsstudie für den Diözesancaritasverband war die „Untersuchung über aktuelle Probleme der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“ (Autoren: Franz Hamburger, Heinz Müller, Claudia Porr) der zentrale Ausgangspunkt für einen großen Arbeitsbereich des ism. Diese Studie wurde 1994 vom Sozialministerium Rheinland-Pfalz herausgegeben und erst 1997 in der Schriftenreihe des Pädagogischen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz veröffentlicht. Die Dynamik dieser Ausgangsstudie führte nicht nur dazu, dass das ism zum zentralen jugendhilfepolitischen Akteur in Rheinland-Pfalz wurde, sondern in der Folge auch in anderen Bundesländern und auf der Ebene der Republik tätig werden konnte.

3.1 Thematische Entwicklungslinie Jugendhilfe

Zwei Veröffentlichungen fassen die Arbeiten der frühen Phase der Jugendhilfeaktivitäten des ism zusammen. Die erste erschien 1998:

Franz Hamburger, Heinz Müller, Claudia Porr:
Innovation und Steuerung aus der Praxis.

Bericht über ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung der
Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz 1998

(Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz, Band 1)

Die Studie lässt sich nur plakativ zusammenfassen, die Fülle der einzelnen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen bilden die Jugendhilfe in diesem Bereich insgesamt ab: Zunächst werden die gesellschaftlichen und fachlichen Voraussetzungen der Weiterent-

wicklung der Erziehungshilfen systematisch analysiert. Dieser Teil setzt besonders die Untersuchung der ersten Veröffentlichung fort. Die Hilfen zur Erziehung werden dann auf der Grundlage der Jugendhilfestatistik in ihren zeitlichen, regionalen und pädagogischen Ausprägungen untersucht. Aus einer Kritik der seinerzeit verbreiteten Konzepte zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung wird als allgemeine Begründung für den eigenen Ansatz festgehalten: „Die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung kann also nicht einseitig unter der Prämisse: technokratischer Ausbau, Ausdifferenzierung, Flexibilisierung oder betriebswirtschaftliche Steuerung laufen. Zu sehr stehen bei diesen Modellen Struktur- und Organisationsfragen im Mittelpunkt. Der Planungs- und Arbeitsansatz zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung muss also weiter gefaßt, ‚ganzheitlicher‘ sein.“ (S. 96)

Das Besondere des dreijährigen Modellprojekts wird in den 250 Seiten des Berichts als Konzept und als evaluativer Praxisbericht dargelegt. Es ist zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich ein „Modellprojekt“, denn vergleichbare Ansätze hat es in der Republik bis dahin nicht gegeben. Lediglich der intensive Austausch mit Ulrich Bürger, der sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Württemberg an der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung arbeitete, hat nicht nur Impulse für die eigene Tätigkeit gegeben, sondern auch gezeigt, dass vergleichbare Entwicklungen von Einzelpersonen im Gang waren, das ism sich damit aber in einer fachlich anerkannten Richtung bewegte.

(Nebenbemerkung: Auch das interaktionistische Konzept der Armutsbekämpfung oder das Modell der Jugendberufsagenturen oder das Modell der Arbeitsmarktberichterstattung zu den Wirkungen des Europäischen Sozialfonds sind originäre Entwicklungsarbeiten im ism gewesen).

Es heißt im Bericht (S. 102): „Die Konzeption des Modellprojektes beruht auf der These, dass einerseits mittels der Aufbereitung von Wissensbeständen (Zielgruppe, Sozialraum, Angebotsstruktur) und andererseits der Reflexion von einzelfallbezogenen Hilfeplanungs- und Entscheidungsprozessen systematisch Qualifizierungs-, Organisationsentwicklungs- und Planungsprozesse miteinander verbunden werden können. Im Arbeitsalltag der MitarbeiterInnen im Jugendamt laufen vielfältige Wissensbestände über Einzelfälle und sozialräumliche Entwicklungen zusammen, die allerdings nicht systematisch aufbereitet werden. An verschiedenen Schnittstellen verdichten sich unterschiedliche professionelle und organisatorische Strukturelemente, die sowohl für das Gelingen von Hilfeprozessen wie von infrastrukturbezogenen Planungsprozessen verantwortlich sind. Diese Strukturelemente müssen also reflexiv aufbereitet werden, damit prozess- und praxisorientiert an der Schnittstelle von professionellen Handlungsmustern, strukturellen Rahmenbedin-

gungen und regionalen Leistungsangeboten praktische Veränderungsschritte eingeleitet werden können.“

Mit diesem Konzept war für die Fachdebatte in der Republik ein Modell entwickelt, das die technokratischen neuen Steuerungsmodelle der Zeit mit seinem praktischen Ansatz unterlaufen hat. Es hat die Machtbedürfnisse der Organisationsspitzen nicht erfüllt – vielleicht der wichtigste Grund, dass die Steuerung aus der Praxis und in der Praxis nicht so oft übernommen wurde. Das ism bzw. die AG Jugendhilfe wurde aber zur Erprobung mehrfach eingeladen.

Im Vorwort zur Veröffentlichung schreibt die damalige Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rose Götte: „Der praxis- und handlungsorientierte Ansatz des Modellprojekts hat sich sehr bewährt. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter wurden Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der erzieherischen Hilfen analysiert, neue Hilfeformen entwickelt und bestehende Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt und qualifiziert. In diesem Zusammenhang ist die konstruktive Mitarbeit der Fachkräfte der Modelljugendämter besonders hervorzuheben. Das Modellprojekt hat die zentrale Steuerungsfunktion der Allgemeinen Sozialdienste (ASD) der Jugendämter im Hilfeprozess aufgezeigt. Gleichzeitig wird die zunehmende Arbeitsbelastung des ASD durch den Zuwachs familiärer und sozialer Probleme deutlich.“

Eine zweite beachtenswerte Veröffentlichung über die Entwicklungsarbeit in der rheinland-pfälzischen Jugendhilfe stammt von Kerstin Rock und Heinz Müller:

Kerstin Rock und Heinz Müller:

Die Erziehungshilfeoffensive Rheinland-Pfalz.

Zwischenbilanz der 10-jährigen Zusammenarbeit von Land,
Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Mainz Oktober 2003

(Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz)

(Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und
Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz).

Diese Veröffentlichung berichtet von 23 Einzelprojekten, die die Anregungen der ersten Phase von vier Modelljugendämtern aufgreifen und differenziert weiterführen. Die Ausdifferenzierung der Reformimpulse wird systematisch in fünf Bereichen geordnet: Projekte der Qualitätsentwicklung von Jugendämtern, die Erprobung neuer Arbeitsmethoden (da

versammelt sich alles, was damals up to date war: Video-Home-Training, Familienaktivierungsmanagement, Families First, Entwicklungspsychologische Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, Familienaktivierende Soziale Arbeit, Qualifizierung der Fachkräfte, Neue Hilfen (auch dazu gab es ein ganzes Bündel von Formen: Erziehungshilfezentrum, Jugendhilfestationen, Sozialpädagogische Pflegestellen, Familienaktivierende Heimerziehung, Haus der Beratung – ein integratives Beratungsnetzwerk im ländlichen Raum) und schließlich Projekte der Praxisforschung.

Das ism war in allen Einzelprojekten involviert, hatte sie alle registriert, angeregt, beraten, dokumentiert und schließlich mit dieser abschließenden Veröffentlichung dokumentiert. Ein vergleichbares Unternehmen ist nicht bekannt. Die Ausdifferenzierung der Reformimpulse in 23 jeweils eigenständige Projekte mit originellen Elementen, die auf Grund der Personenbindung sozialpädagogischen Handelns grundlegend sind, zeigt bereits die Unmöglichkeit, an einem Ort alles mit allen realisieren zu können. Damit sind allgemeine Reformüberlegungen wieder zurückgebunden an die jeweilige Besonderheit eines Standorts oder einer Einrichtung, die ihre besondere Qualitätsentwicklung an den allgemeinen Qualitätsstandards orientieren kann, aber „Umsetzung“ ist prinzipiell keine Reformstrategie.

Die damalige Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Malu Dreyer, schreibt im Geleitwort: „Die Erziehungshilfeoffensive des Landes Rheinland-Pfalz ist der programmatische Titel eines ganzen Maßnahmenbündels mit unterschiedlichen Förder- und Steuerungsinstrumenten. Sie wurde 1993 mit der Untersuchung über aktuelle Probleme der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz gestartet. Anlass für die Untersuchung war neben erkennbaren regionalen Disparitäten, steigenden Fallzahlen und Kosten auch die fachliche Neuorientierung einer lebenswelt- und dienstleistungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe, die mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ab 1991 eingeleitet wurde.“

Die analytische Untersuchung, die der Entwicklungsphase vorausging, wurde ebenfalls veröffentlicht: Franz Hamburger, Heinz Müller, Claudia Porr: Untersuchung über aktuelle Probleme der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz (Mainz 1995).

Eine komplementäre Untersuchung wurde von den Caritasverbänden und der Diakonie in Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben. Diese Verbände sind Träger der meisten Jugendhilfeeinrichtungen im Land. Während durch die erste Studie die öffentliche Jugendhilfe gestärkt wurde, konnte die zweite Studie die Position der „Leistungserbringung“ in der Jugendhilfe unterstützen. Denn bei Verhandlungen über die Modalitäten dieser Leistungserbringung, durch Heime beispielsweise, sind beide Seiten auf fachliche Grun-

dierung ihrer Positionen angewiesen. Diese Studie wurde 1997 bis 1999 durchgeführt und dann veröffentlicht: Franz Hamburger, Heinz Müller, Claudia Porr, Peter Schneider: Entwicklungsbedingungen und Leistungsfähigkeit der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Kooperation und Innovation. Mainz 2000. Eine spätere Veröffentlichung aus dem ism hat auf diese Anfänge Bezug genommen und in den Kontext der Freien Wohlfahrtspflege gestellt. Sie ist in dem Buch erschienen, in dem das 40-jährige Bestehen des Katholischen Büros Mainz mit einer Festschrift gefeiert wurde: Franz Hamburger und Marion Moos: Die Entwicklung der Jugendhilfe. Initiativen von kirchlichen Einrichtungen und Institutionen. In: Orientierung und Innovation. Beiträge der Kirche für Staat und Gesellschaft; hrsg. von Bernhard Nacke (Freiburg im Breisgau 2009, S. 625 – 639).

Als Band 16 der Reihe „Erziehungshilfen-Dokumentationen“ der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein Band zur Geschichte der Heimerziehung publiziert worden. Das ism arbeitet bis heute mit der IGfH zusammen, sei es bei gemeinsamen Projekten, bei Tagungen oder bei Publikationen.

Bei der genannten Publikation handelt es sich um den Titel „Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968 – 1983)“, ein zunächst steckengebliebenes Projekt, das vom ism (von Elisabeth Schmutz, Detlef Baum, Till-Sebastian Idel, Nicolle Kügler, Heinz Müller, Werner Nell und Claudia Porr – der Arbeitsgruppe Heimreform) aus dem Morast gezogen wurde. Es war in einem weiten Netzwerk von Beteiligten, Interessierten und Förderern entstanden und drohte dennoch, ohne sichtbares Ergebnis auszulaufen. Auf 367 Seiten liegen jetzt aber Erkenntnisse und Einsichten zur Geschichte der Heimerziehung nach der Studentenbewegung und zu den aktuellen Aufgaben in der Heimerziehung formuliert vor, die systematischen Wert haben.

In der Einleitung (S. 16) heißt es: „In erster Linie verweist der hier aufgezeigte Handlungsbedarf auf Aufgaben der Heimerziehung selbst. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte kann dabei insofern hilfreich sein, als Entwicklungslinien der Heimerziehung kritisch in den Blick genommen, Möglichkeiten, Grenzen und Nebenwirkungen von Reformen in gleicher Weise analysiert und beurteilt werden. Auf diesem Weg kann das Projekt auch als Beitrag einer sich reflexiv verstehenden Heimerziehung betrachtet werden, d. h. einer Heimerziehung, die sich ihres Standortes vergewissert und selbstkritisch an den Strukturproblemen arbeitet, immer auf der Suche nach besseren Alternativen.“

In der AG Jugendhilfe wurden in dem Zeitraum bis 2000 dann v. a. die Innovationen in den Jugendämtern koordiniert und ausgewertet. Jugendhilfeplanung, sozialpädagogische Pflegestellen und Teamberatung im Jugendamt kamen als Themen hinzu. Die Projekte

zum Pflegekinderwesen werden in einer Studie zusammenfassend ausgewertet: Kerstin Rock, Marion Moos, Heinz Müller: Das Pflegekinderwesen im Blick. Standortbestimmung und Entwicklungsperspektiven (Tübingen 2008).

Mit der Evaluation des Modellprojekts „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart (1998 bis 2001) begann eine Themenreihe, die vielfach fortgesetzt wurde und im Abschnitt über Jugendhilfe und Jugendkriminalität dargestellt wird.

Mit der Evaluation der Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz (2000 – 2002) kam außerdem ein Thema in das Tätigkeitsfeld der AG Jugendhilfe, das sie bis heute bearbeitet und das einen wichtigen Teil der ism-Arbeit ausmacht. Hinzu kam auch das Projekt „Beratung und Unterstützung der rheinland-pfälzischen Kommunen zum Aufbau von lokalen Netzwerken Kinderschutz im Rahmen der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes“ (2008 – 2009), ferner auch die Beratung von Geburtskliniken zur Umsetzung von „Guter Start ins Kinderleben“ (2010 – 2012) und die Praxisbegleitung und Qualifikation des Projektes „Elternarbeit, Frühe Hilfen, Migrationsfamilien“ in Niedersachsen. Das Projekt „Auswertung der Erhebung zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes“ (2011-2014) begründet eine Reihe von Berichten, die zur Routine der Jugendhilfeberichterstattung wurden.

Schließlich hat in der Jahrtausendwende das Projekt Spielleitplanung begonnen (1999 bis zunächst 2001, dann bis 2003 verlängert, mit neuen Aufgaben, besonders Evaluation, bis 2004), das zu einem konkreten Bestandteil von Programmen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurde. In einer vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend herausgegebenen Schrift hat Marion Moos im Jahr 2002 die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst: „Jugendhilfe und Spielleitplanung. Kind- und jugendgerechte Dorf- und Stadtentwicklung unter Beteiligung von Mädchen und Jungen“. In einem Prospekt zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projekts heißt es u. a.: „Die Praxis, in der Partizipationsverfahren umgesetzt werden, ist allerdings voraussetzungsreich und komplex. Planung und Entscheidungsverfahren finden in gegebenen Strukturen statt. Um die Sichtweisen und Meinungen von Mädchen und Jungen nun verstärkt einfließen zu lassen, müssen die bestehenden Strukturen erweitert oder verändert werden. Planungsverfahren werden durch die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich verändert, sowohl im inhaltlichen als auch zeitlichen Rahmen. Es wird ein Prozess eingeleitet, bei dem die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und eine Einigung über die Ziele und die Möglichkeiten in Bezug auf den Planungsgegenstand erarbeitet werden müssen.“

Das Projekt „Familienfreundliches Frankenthal“ wird an anderer Stelle („Früchte“) behandelt, ist aber in diesem Zeitraum (1997 – 1999) ein wichtiges Element der Arbeit. Sehr viel

Engagement und Energie verwendete die AG Jugendhilfe schon in diesem Zeitraum in die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen, Fachtagen und Weiterbildungsveranstaltungen zum ganzen Themenspektrum der Jugendhilfe.

Im neuen Jahrzehnt stehen die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und die Arbeiten, gemeinsam mit der Universität Koblenz, zum Hilfeplanverfahren auf der Tagesordnung (2000 – 2002). Der Tätigkeitsbereich des ism wird ausgedehnt auf die Region Heilbronn-Franken und den Landkreis Neunkirchen im Saarland. Die Jugendhilfeplanung wird mit Projekten in Bingen, Bad Kreuznach und im Landkreis Altenkirchen zu einem wichtigen Thema. Auch der Landkreis Böblingen bemüht sich um ein Projekt des ism. Zahlreiche Veröffentlichungen, überwiegend in praxisnahen Zeitschriften, können die Erkenntnisse der Projekte weiter transportieren.

Die 1. Familienkonferenz des ism in Mainz und der Familienbericht Frankenthal deuten jetzt schon eine thematische Erweiterung um „Familie“ des Handlungsfeldes an, aber erst im Bericht für die Jahre 2009/2011 an das Finanzamt wird die Bezeichnung des Arbeitsbereichs in „Kinder, Jugend und Familie“ geändert. Die Projekte befassen sich aber durchgehend auch mit Familie, bspw. mit dem Netzwerk sozialraumorientierter Familienbildung im Landkreis Gernersheim (2010 – 2012). Mit der Evaluation des Modellprojekts „Familienaktivierende Heimerziehung“ und der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Netzwerk Familienbildung“ kommt Familie noch stärker in den Blick, immer mit dem Schwerpunkt auf benachteiligte arme Familien. Die Publikation: Marion Moss, Elisabeth Schmutz: Familienaktivierende Heimerziehung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“, Mainz 2006, wertet die Ergebnisse des Modells zur aktivierenden Heimerziehung systematisch aus. Dieser Schwerpunkt wird mit den Projekten „Wissenschaftliche Beratung und Begleitung des Modellprojekts Mehrgenerationenhäuser in Rheinland-Pfalz – Haus der Familie“ und „Evaluation der Familienbildung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ erweitert. Die Familie ist auch zentrales Thema in dem längerfristigen Rahmenprojekt „Wissensagentur Familie. Entwicklung und Verbreitung von Handlungsempfehlungen in der Familienhilfe“ (2012-2017). Unter dem Dach dieser Überschrift werden viele Einzelprojekte durchgeführt, kleinere Projekte werden mit dem Wissen aus dem Rahmenprojekt verbessert, politische Initiativen sind fundiert. So gelingt es, eine Vorlage für die Konferenz der deutschen Jugendminister zu erarbeiten und in der Konferenz als Beschlussvorlage einzubringen.

In der Mitte des Jahrzehnts kommen Begriffe und Formulierungen in der Berichterstattung an das Finanzamt auf, die ein strategisch bedeutsames Projekt bezeichnen: „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen: Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz“ (2003 – 2008). Mit dem ersten Bericht von Sonja Darius, Heinz Müller, Kerstin Rock, Ursula Teupe: „1. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. Mainz (MASFG) 2004“ beginnt eine Reihe, die für Jahre nicht nur eine Daueraufgabe für das ism darstellt, sondern v. a. ein Modell der Sozialberichterstattung für die Hilfen zur Erziehung einführt. Das ist eine innovative Leistung. Diese Sozialberichterstattung ist ein Element der verstärkten Bemühungen um Qualität der Jugendhilfearbeit, sei es durch Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, sei es in der Hilfeplanung oder der Sozialraumorientierung. Dass es sich bei der Berichterstattung zu den Erziehungshilfen um ein erfolgreiches Modell handelt, wird an dem Projekt „Aufbau und Entwicklung eines Berichtswesens für Luxemburg Resonord“ deutlich. Auch das Projekt „Berichterstattung für die Hilfen zur Erziehung in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken“ ist Beleg für diese These. In Landkreisen und Städten wird das Modell übernommen.

Neben der Qualität wird die Wirkung der Jugendhilfeleistungen untersucht. Auch das Jugendwohnen (dazu wurde eine einmalige Studie über Jugendwohnen in Deutschland, einer in Vergessenheit geratenen Form der Jugendhilfe, erstellt) und die Pflegefamilien werden in Studien untersucht. Ein besonderes Projekt, weil es eine vernachlässigte Gruppe von Kindern beachtet, ist „Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie“ (2006 – 2008). Auch die Evaluation des „Qualifizierungskonzeptes zum Umgang mit psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen in stationären Angeboten“ des SOS-Kinderdorf e. V. gehört in diesen Themenkreis. Generell werden mehr „Schnittstellen“ der Jugendhilfe in den Blick genommen, Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Die Veröffentlichung von Elisabeth Schmutz: „Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie, Mainz 2010“ fasst einige der Ergebnisse einer innovativen Praxis und die Erkenntnisse der Evaluation zusammen.

3.1.1 Schnittfläche von Migrationsforschung und Jugendhilfe: UMF

Schon früh hat sich das ism mit der Gruppe der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge befasst. 2010 begann eine Untersuchung in Rheinland-Pfalz, die sowohl sozialstatistische Daten auswertete als auch eine eigene qualitative Studie erstellte. Auch die Unterstützungsangebote für die besonders vulnerable Gruppe unter den geflüchteten Menschen wurden dargestellt und kritisch untersucht.

Eva Stauf, „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
in der Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und
Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz“.
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.(ism)
(Mainz 2012).

Eine Grundlage für die Praxisentwicklung wurde durch die Studie von Eva Stauf geschaffen. Auf rund 200 Seiten werden grundlegende Wissensbestände erarbeitet. Die verfügbaren Daten bilden eine Grundlage, die aber im Interesse einer vernünftigen Praxis um die Sichtweise der jungen Flüchtlinge erweitert wird. Auch die Perspektiven der Einrichtungen und der in ihnen handelnden Fachkräfte sind bedeutsam und werden deshalb untersucht. Die Handlungsempfehlungen werden differenziert entwickelt und begründet.

Die Studie von 2010/2012 blieb keine Eintagsfliege. Im Verlauf der Zuwanderung einer größeren Zahl von Flüchtlingen 2015/16 kam auch eine größere Gruppe von UMF nach Deutschland. Der Wissensbedarf zu dieser Situation stieg erheblich an, v. a. auch deshalb, weil die Zuständigkeit der Jugendhilfe ein geordnetes Verfahren erfordert, weil die Fachkräfte sich teilweise überfordert fühlten und weil die Jugendhilfepolitik ihre Zuständigkeit für die Steuerung der Zuwanderung und der anschließenden qualifizierten Versorgung der jungen Flüchtlinge nicht abweisen konnte. Wissensbedarf und Steuerungsdefizit – das sind die idealen Voraussetzungen für einen Projektauftrag an das ism.

Das von der Stiftung Deutsche Jugendmarke und dem Familienministerium Rheinland-Pfalz geförderte Projekt „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Evaluation und praktische Weiterentwicklung von Konzepten, Handlungsansätzen und Unterbringungsverfahren“ (2013 – 2015) begründet ebenfalls nachfolgende Aufträge an das ism bis zur Gegenwart.

Am Ende dieser spezifischen Entwicklungslinie steht die Einrichtung der „Servicestelle Junge Geflüchtete – Integration durch Teilhabe“, ein Projekt, das in den beiden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aktiv ist. Es wird aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union kofinanziert und durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz zusätzlich unterstützt. Im Rahmen des Projekts „soll die Fachpraxis der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz weiterentwickelt und qualifiziert werden, um junge Menschen mit Flücht-

geschichte im Alter von 15 bis 27 Jahren hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, Integration und Formen der Mitgestaltung von Gesellschaft zu unterstützen“ – soweit der Text der eigenen Homepage dieses Projekts.

3.1.2 Migrationssensibler Kinderschutz

Ein zweites Projekt in diesem Überschneidungsbereich bringt Migrationsforschung und das Engagement für die Frühen Hilfen bzw. den Schutz von Kindern zusammen. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ (Zuwendungsgeber: Aktion Mensch e. V. und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Jahre 2008 – 2011) führt nicht nur zu einer besonders anerkannten wissenschaftlichen Publikation des ism, sondern auch zur Begründung weiterer Projekte. Wissenschaftlich wird der Bericht über die empirische Untersuchung zum migrationssensiblen Kinderschutz außerordentlich stark rezipiert. Lange Zeit bleibt die Studie von Birgit Jagusch, Britta Sievers, Ursula Teupe: Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch (Frankfurt am Main 2012), die einzige qualifizierte Publikation zum Thema.

Aus dem Wissen, den Erkenntnissen und den Analysen dieser Studie wurden viele Fortbildungsveranstaltungen, Fachtage und Konferenzen gespeist. Ein Beispiel ist das Projekt EFi – Praxisbegleitung und Qualifikation des Projektes „Elterarbeit, Frühe Hilfen, Migrationsfamilien“ (2010 – 2014) in Niedersachsen. Mit diesem Projekt wird auch sichtbar, dass das ism im Bereich der Jugendhilfe längst ein bundesweit operierendes Institut geworden war. Deutlich erkennbar auch in dem von Nicolle Kügler, Kerstin Rock, Heinz Müller und Anne Grossart vorgelegten Praxishandbuch „Elterarbeit, Frühe Hilfen, Migrationsfamilien – EFi“ (Hannover 2014). Das Projekt EFi wird auf der Homepage des Landes Niedersachsen heute folgendermaßen präsentiert: „Mit dem bundesweit einmaligen Landesprogramm „EFi – Elterarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“ (2011-2014) hat das Land Niedersachsen Kommunen dabei unterstützt, die Netzwerkarbeit für Familien mit Migrationshintergrund zu stärken. Rund 30 Kommunen in Niedersachsen haben EFi-Projekte ins Leben gerufen. Diese sollen die Bildungs- und Präventionsangebote besser vernetzen und besonders für Familien mit Zuwanderungsbiografie leichter zugänglich machen. Eine besondere Rolle kommt dabei Vertrauenspersonen mit Migrationshintergrund zu, wie Integrations- und Erziehungslotsinnen und -lotsen, und anderen interessierten Ehrenamtlichen, die die Eltern persönlich ansprechen.[...]

Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism):

Projekte und Weiterbildung zum Thema Kinderschutz

Die Projekte zum Kinderschutz haben in der AG Jugendhilfe eine starke Kompetenz zu diesem Thema entstehen lassen. Sie wurde in weiteren Projekten wirksam und ermöglichte dann eine geordnete Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen. Sie bieten ein differenziertes Angebot, z. B.:

vier Zertifikatskurse 2021 für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ und

Vertiefungsseminare zum Kinderschutz mit je spezifischen Themen (Kinderschutz und Borderline; psychische Misshandlung; fachliche Stellungnahmen im Kontext familiengerichtlicher Verfahren; Kindeswohlgefährdung in suchtbelasteten Familien;

sexuelle Gewalt gegen Kinder, Kinderschutz in der Kindertagesstätte) sowie Fortbildung zur Umsetzung des Schutzauftrages für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Im Jahr 2021 bietet das ism außerdem eine dreitägige Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten zur Umsetzung ihres Schutzauftrags an.

Eine für die Arbeit des ism-gGmbH nicht untypische Arbeitsform ist die fortlaufende Untersuchung von Entwicklungen in ausgewählten Bereichen der Jugendhilfe. Begonnen hat diese Arbeit mit den Berichten zu den erzieherischen Hilfen und wurde intensiviert durch die Arbeit an den Kinder- und Jugendberichten der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland. Darüber hinaus hat das ism durch diese Jugendhilfe-Berichterstattung Prestige gewonnen, das zuletzt in ein Bundesprojekt in den Corona-Zeiten geführt hat.

Ein Projekt der laufenden Sozialberichterstattung ist die „Evaluation der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz“.

Zentrale Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist die Sicherstellung eines qualifizierten Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl. Im Zusammenhang mit tragischen Fällen von Kindstötungen wird auf fachlicher und fachpolitischer Ebene verstärkt darüber diskutiert, wie ein verbesserter Kinderschutz aussehen kann. Ohne eine systematische Datengrundlage können die Auswirkungen der Kinderschutzdebatte nicht ausgewertet und im Sinne von Entwicklungsperspektiven für die Jugendämter erarbeitet werden. Die Überzeugung, dass eine systematische Kenntnis der fachlichen Praxis im Umgang mit Meldungen nach § 8a SGB VIII die zentrale Voraussetzung dafür darstellt, die eigene Kinderschutzarbeit fachlich adäquat weiterentwickeln zu können, ist

Ausgangspunkt für die Evaluation der Meldungen der Jugendämter, die federführend von den Jugendämtern und dem MIFKJF initiiert wurde. Die Reihe der Berichte ist beeindruckend und reicht vorläufig von 2010 bis 2020, jeweils mit dem Titel „Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung: Ergebnisse zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz“. Im Jahr 2020 wird eine Zusatzerhebung publiziert.

Im März 2008 ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft getreten. Dort ist festgelegt, dass die Landesregierung dem Landtag in jeder Wahlperiode einen Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen sowie den Weiterentwicklungsbedarf der in dem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit erstattet. Als Projekt dazu wurde „Kinderschutz und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz. Monitoring zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ etabliert.

Berichtswesen

Ebenfalls seit 2008 ist das Berichtswesen-Projekt bereits um einzelne Bestandteile des Monitorings zur Umsetzung ausgewählter Aspekte des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit ergänzt worden. Dieses Monitoring wurde inzwischen vollständig in das Berichtswesen-Projekt integriert. Zentraler Bestandteil ist zum einen die Auswertung der Falldaten bei Nicht-Inanspruchnahme der U-Untersuchungen. Zu diesem Zweck werden bei den Jugendämtern sowie den rheinland-pfälzischen Gesundheitsämtern eine entsprechende Erhebung durchgeführt und ein Bericht über die Ergebnisse der Auswertung erstellt. Zum zweiten erfolgt eine standardisierte Erhebung bezüglich der Verwendung der Landesmittel nach dem Landeskinderschutzgesetz, insbesondere zur Ausgestaltung der Netzwerkaktivitäten und zum Ausbau Früher Hilfen.

Es liegen Berichte vor von 2010 bis 2016 mit dem Titel „Kinderschutz und Kindergesundheit. Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“.

Einen gewissen Höhepunkt der AG Jugendhilfe stellt das Projekt „Arbeitsfähige Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“ Forum-Transfer (01.04.2020 - 31.03.2021) dar. Der Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dieses Vorhaben lässt sich folgendermaßen charakterisieren:

„Arbeitsfähige Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“-Entwicklung und Transfer von Konzepten für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Trägern. Mit dem Projekt wurde eine Plattform des Praxisaustausches und der Entwicklung sowie Erprobung neuer und vor allem digitaler Zugänge in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

Auf der Plattform werden fortlaufend aktuelle Fragen und Erfahrungen aus der Praxis sowie Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse zusammengetragen. Im Fokus stehen dabei die folgenden Fragestellungen:

Was bedeutet die krisenbedingte Dynamik für Arbeitsformen, Vorgehensweisen und Strukturentwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe? Welche Anforderungen und Herausforderungen stellen sich in diesem Zusammenhang bzw. wie verändern sich diese je nach Situation? Aus welchen Erfahrungen können wir lernen, was bleibt als Grundmuster und welche Flexibilität ist auch bei zukünftigen potenziellen Systemkrisen gefordert?

3.1.3 Jugendhilfe und Jugendkriminalität

Die Schrift von Wolfgang Feuerhelm, Heinz Müller, Claudia Porr (Hrsg.): „Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Erklärungsansätze, Grenzziehungen und Perspektiven für die Handlungsfelder Jugendhilfe, Schule, Justiz und Politik. Mainz 2000 (Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz Band 2)“ war ein Ergebnis und in gewisser Weise ein Höhepunkt des ism-Diskurses bei der Beschäftigung mit Jugendkriminalität. Bei einer Tagung mit Ansprachen von Kultusministerin Rose Götte und der Sozialdezernentin der Stadt Mainz Malu Dreyer wurde das Themenfeld gründlich, kritisch und kompetent diskutiert. Christian Lüders (Deutsches Jugendinstitut) und Michael Walter (Universität Köln) hielten die Einführungsreferate. Mit den Handlungsfeldern für Prävention befassten sich Albert Scherr, Sybille Nonninger und Werner Nell. Die Aufgaben einer sozialen Kommunalpolitik wurden von Detlef Baum und Walter Hanesch skizziert. Über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei sprachen Carola Hantzsch und Renate Hausteil. Die Perspektive von straffälligen Jugendlichen behandelten Hans-Dieter Will, Sabine Pankofer, Erhard Rieß, Mechthild Gerigk-Koch, Harry Hubert und Klaus Ortner. Wolfgang Feuerhelm fasste die Tagung zusammen.

Ausgangspunkt der Tagung am 2. Juni 1999 war die Beobachtung eines Wandels des Verhältnisses von Jugendhilfe und polizeilicher/justizieller Praxis. „Die Kriminalprävention hat sich als Thema fest etabliert und beschäftigt als Aufgabe eine Vielzahl von Gremien, Institutionen und sogar gewerbliche Firmen. Ungeachtet der Bewertung dieser Bewegung, die manche – wegen der Vielfalt der Ideen und der fehlenden Struktur der Ansätze – schon mit dem Begriff ‚Wildwuchs‘ belegen, birgt die kriminalpräventive Orientierung der Fachdebatten die Chance, auch das Phänomen der Jugendkriminalität vertieft, verantwortungsbewusst und versachlicht zu beleuchten.“ (S. 17) Mit dieser Einleitung wurde Intention und Anspruch der Tagung und der Evaluationspraxis des ism festgelegt.

Vom 15. November 1998 bis zum 14. November 2001 hatte das ism die Evaluation des Modellprojekts „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart übernommen; in diesem Kontext stand auch die Fachtagung. Das Haus des Jugendrechts galt als Problemlösung angesichts einiger problematischer Entwicklungen, so der Zunahme der Jugendkriminalität, des gewaltigen Zeitabstands zwischen einer Tat und der Reaktion bzw. Sanktion oder der fehlenden Koordination und Zusammenarbeit der beteiligten Behörden. Polizei, Staatsanwalt und Jugendhilfe sollten unter einem Dach ihre Aktionen aufeinander abstimmen und sich wechselseitig besser und schneller informieren. Wolfgang Feuerhelm und Nicolle Kügler übernahmen die Evaluation.

Zu einem späteren Zeitpunkt hat das ism auch die wissenschaftliche Begleitung des Hauses des Jugendrechts in Ludwigshafen übernommen. Dieses Haus des Jugendrechts hatte seine Tätigkeit im September 2005 als Modellversuch begonnen und war nach zwei Jahren in den Regelbetrieb übergegangen. Die wissenschaftliche Begleitung fasst ihre Evaluation in ihrem ausführlichen Bericht in einem Satz zusammen: „Es hat sich bestätigt, dass ein Haus des Jugendrechts als Kooperationsform in der modernen Jugendstrafrechtspflege eine sehr gute Möglichkeit zum institutionsübergreifenden, verantwortungsvollen und besonders wirksamen Umgang mit Jugenddelinquenz darstellt.“

Heinz Müller, Barbara Mutke, Stefan Wink: „Unter einem Dach“ – Neue Wege der Jugendstrafrechtspflege. Das Haus des Jugendrechts Ludwigshafen. Ergebnisse einer Evaluation. Mainz 2008. Die 273 Seite starke Publikation vereinigt verschiedene Analyseverfahren auf unterschiedlichen Handlungsebenen und differenziert bei den beteiligten Personengruppen. Jedenfalls hat das ism mit den beiden Evaluationen die Entwicklung von Häusern des Jugendrechts in Deutschland erheblich beeinflusst.

Als Element der pädagogischen Arbeit mit straffälligen Jugendlichen, mehr noch im Vorfeld von Delinquenz ist Gewaltprävention eine probate Methode. In einem zweijährigen Projekt (2003 – 2005) war das ism an einer kooperativen Evaluation von Mediation an Schule beteiligt. Das ism, Camino (Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich) sowie das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) haben dabei zusammengearbeitet und im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Mediationspraxis an Schulen systematisch untersucht. Das Ergebnis ist in der Publikation festgehalten: Sabine Behn, Nicolle Kügler, Hans-Josef Lembeck, Doris Pleiger, Dörte Schaffranke, Miriam Schroer und Stefan Wink: Mediation an Schulen. Eine bundesdeutsche Evaluation. Wiesbaden 2006.

Ergänzend zu dieser Publikation sind im Projekt 15 Werkhefte zu einzelnen Schwerpunkten erarbeitet worden, beispielsweise Sozialraumanalysen, Ländervergleiche (Niederlande, Großbritannien) und zu ausgewählten Themen. So hat Werner Nell in Heft 15 den Stand der Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten dargestellt (Mainz 2008).

Insgesamt haben die Arbeitsgruppe Jugendhilfe und später die gGmbH-ism ein breites Aktivitätsfeld erschlossen und dazu auch die Adressaten ihrer Aktivitäten zu Evaluation und Innovation, Analyse und Entwicklung ansprechen können. Nicht nur die Jugendhilfeabteilungen der Ministerien in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sowie im Saarland haben die Erkenntnisse und Erfahrungen des ism genutzt, sondern auch die Jugendämter und die Freien Träger der Jugendhilfe in diesen und anderen Bundesländern. Eine rege

Publikationstätigkeit für das spezifische Rezeptionsfeld der Jugendhilfe hat dies direkt befördert. Einige Reihen sollen hier benannt werden:

Landesberichte Rheinland-Pfalz

Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. 1. Landesbericht 2004 Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. Der bisher letzte Landesbericht erschien 2019.

Landesberichte Saarland

Integrierte Berichterstattung über die Hilfen zur Erziehung in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken. 1. Landesbericht über die Hilfen zur Erziehung

Vierter Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2014. Neue Familialität als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Saarbrücken 2014

Schriftenreihe Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz

Franz Hamburger, Heinz Müller, Claudia Porr: Innovation und Steuerung aus der Praxis. Bericht über ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz 1998 (Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz, Band 1).

Kerstin Rock und Heinz Müller: Die Erziehungshilfeoffensive Rheinland-Pfalz. Zwischenbilanz der 10-jährigen Zusammenarbeit von Land, Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe. Mainz Oktober 2003 (Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz)

Wolfgang Feuerhelm, Heinz Müller, Claudia Porr (Hrsg.): Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Erklärungsansätze, Grenzziehungen und Perspektiven für die Handlungsfelder Jugendhilfe, Schule, Justiz und Politik. Mainz 2000 (Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz Band 2)

Sonja Darius, Ingrid Hellwig, Christian Schrapper: Krisenintervention und Kooperation als Aufgabe von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie in Rheinland-Pfalz, Koblenz 2001 (Schriftenreihe: Erziehungshilfen in Rheinland-Pfalz).

Die Reihe ism-kompakt

In dieser Reihe werden Ergebnisse einzelner Untersuchungen „kompakt“ berichtet. Themen sind: Kinderschutz in Rheinland-Pfalz in Zeiten von Corona; Junge Menschen mit Fluchtgeschichte; Stand und Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen und Kindertagesstätten; Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Familien; Kinderarmut aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe; Wachstumsfeld Vollzeitpflege; Die Entgrenzung der Jugendphase im Fokus der Hilfen für junge Volljährige; Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz; Migration und Kinderschutz.

ism-impulse

ism-Impulse 1: Franz Hamburger: Kulturelle Produktivität durch komparative Kompetenz. Mainz 1997

ism-Impulse 2: Franz Hamburger: Jugendhilfe im Wandel. Gesammelte Festreden (10 Jahre IB-Jugendgemeinschaftswerk Bad Kreuznach, 150 Jahre Kinder- und Jugendheim ZOAR Hüttenberg-Rechtenbach, 160 Jahre Kinder- und Jugendheim Niederwürresbach, 50 Jahre Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, IGfH-Jahrestagung 2005) Mainz 2006

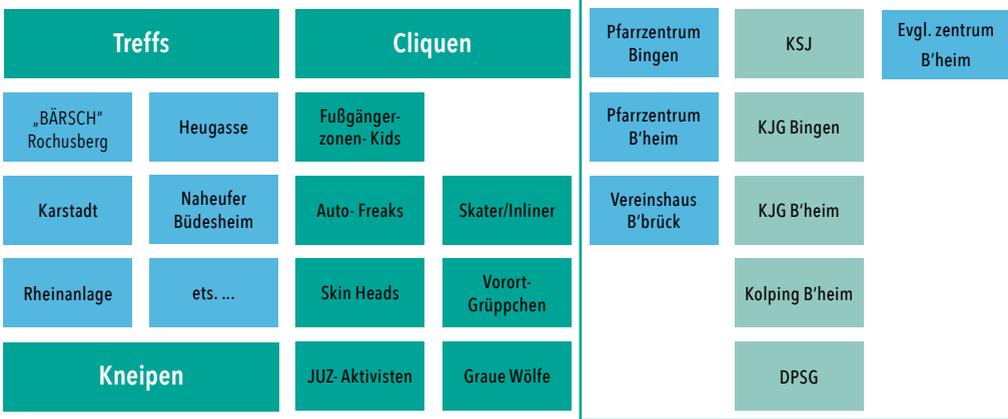
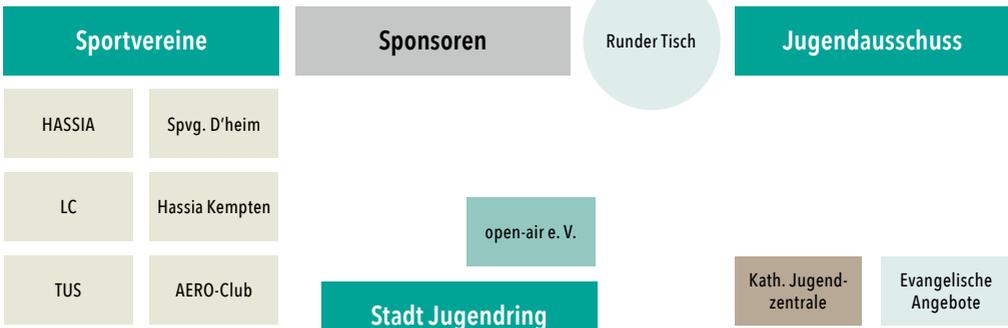
Schriftenreihe des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)

Ursula Teupe: Qualifizierungsangebot für Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und anderen erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz. Evaluation einer praxisbegleitenden Fortbildung zu systemischen, ressourcenorientierten Arbeitsansätzen nach dem „Heidelberger Modell“. Mainz 2000. Eva Borst (Hrsg.): „Kritische Texte zur Professionalisierung und Sozialisation“. Pädagogische Aspekte. 1997 Manfred Hennen, Rolf Sudek, Ursula Teupe (Hrsg.): „Praktische Jugendhilfeplanung. Zur Beteiligung von Müttern und Fachkräften im Kindertagesstättenwesen des Landkreises Alzey-Worms“. Mainz 1997 (Forschungsprojekt des Instituts für Soziologie).

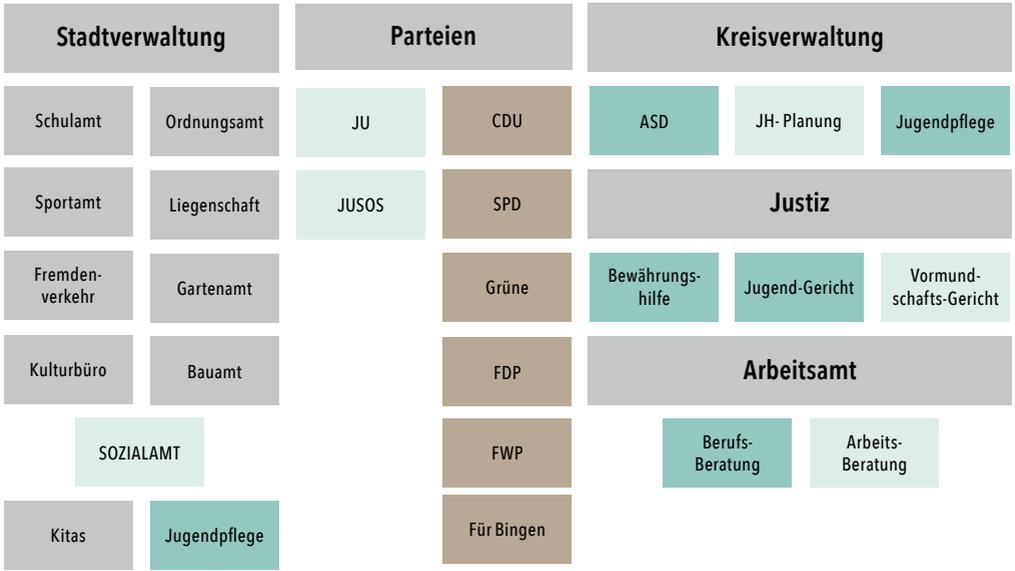
Werner Nell (Hrsg.): **Lernkultur-Wandel**. Dokumentation einer Veranstaltungsreihe aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Integrierten Gesamtschule Mainz. Mainz 1998.

In der Frühzeit des ism haben Otto Wolter und Oliver Dick ein Projekt zur Jugendhilfeplanung in der Stadt Bingen durchgeführt. Diese Übersicht dokumentiert die systematische Vorgehensweise bei der Bestandsaufnahme in diesem und späteren Projekten.

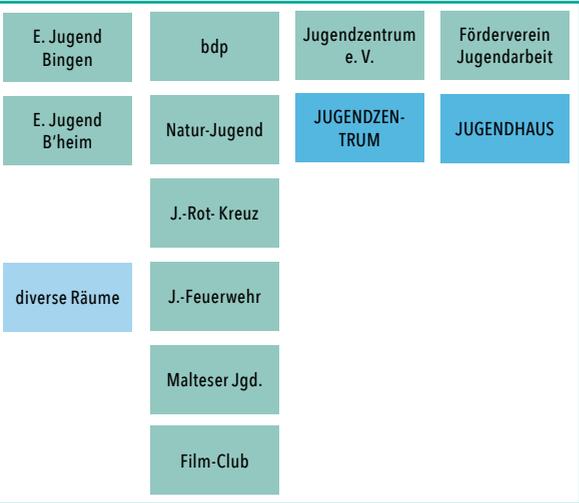
Kindergärten		Schulen		
zahlreiche Funktionsräume	Volks-hochschule	GHS B' heim	Realschule	Private Handels.
Kulturzentrum	ca. 16 Sport/ Multifunktions Hallen	GHS Bingen	Higa-Gym	BBS
Schwimmbäder		Sonder- L	George-Gym	Fachhochschule



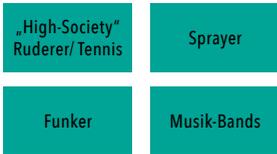
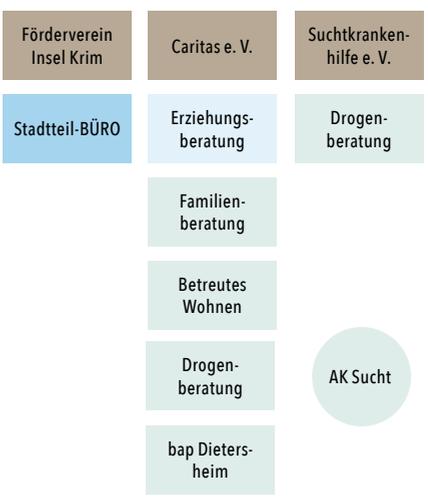
„Eule“	Tennessee	Videocliquen	Drogenscene	Tanzkursler	Meßdiener	Unter-/ Abtaucher
No Name	Kochlöffel	JH- Gruppierungen	diverse Kleinfeld- Teams	Reitersleut	Kirchenmusiker	Internet- Scene



freie Angebote



Polizei



Räume in unterschiedlicher Nutzungsintensität für Jugendliche
 wenig oder kaum genutzt ■
 gelegentlich genutzt ■
 spezialisiert, stark frequentiert ■
 Unterschiedliche Kontaktdichte zu/von Jugendlichen ■ ■ ■

3.2 Thematische Entwicklungslinie Armut

Der Anspruch des ism, zur Verbesserung gesellschaftlicher Praxisfelder durch wissenschaftsbezogene Forschung und Beratung beizutragen, führte von Anfang an zur Notwendigkeit, sich mit dem wichtigsten Problem der Sozialpolitik zu beschäftigen, der Armut. Denn die anderen Bereiche dieser Politik, das Alter und die Rentenfrage, Krankheit und Gesundheit, Kindheit und Bildung, Familie und Integration, entwickeln ihre Brisanz erst in der Verbindung mit Armut.

Neben dem Themenfeld Jugendhilfe, zunächst mit einer Untersuchung zur Heimerziehung konkret eröffnet, stellt die Untersuchung zur Armut, ein Auftrag des Diözesanverbands der Caritas in der Diözese Mainz (DICV), ein wegweisendes Tätigkeitsgebiet des ism dar. Otto Wolter, der die Untersuchung durchführte, schreibt in einem Vorschlag an den DICV zur Fortführung dieser Arbeit am 15. August 1994:

„Die vom ism im Auftrag des DICV durchgeführte Untersuchung ‚Armut und Soziale Brennpunkte im Bistum Mainz‘ hat zunächst grundsätzliche Erkenntnisse über Strukturen kirchlicher Armutswahrnehmung und -bewältigung auf Gemeindeebene, daneben deutliche Hinweise auf regionaltypische Unterschiede und Entwicklungschancen erbracht. Konkrete Daten, Sichtweisen und Vorstellungen über die Weiterentwicklung von Hilfsformen (oder entsprechende Resignationen) von Seiten gemeindlicher bzw. ehrenamtlicher Arbeit belegen einerseits deutliche Zugangsschwellen zu einem zeitgemäßen Armutsbegriff, Informationsdefizite über Ausprägung und Chancen ‚professioneller‘ Hilfen der Caritasverbände, andererseits deutlichen Verständigungsbedarf zwischen beiden Ebenen.

Die Ergebnisse der Befragung von Gemeinden und Fachdiensten bezüglich der Ausprägung sozialer Brennpunkte im jeweiligen Zuständigkeitsbereich stellen einen thematischen Fokus dar, an dem sich solche Verständigung verorten ließe. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung präsentieren also insgesamt keine abschließende grundsätzliche Analyse, sondern liefern konkrete Informationen über Verständigungs- und Hilfebedarf in einzelnen Gemeinden und Dekanaten, Basisinformationen für die strategische Orientierung der Caritasverbände, vor allem aber in der Auflistung unvollständiger und wenig präziser Brennpunktendaten, ein Arbeitsgerüst, das der weiteren Qualifizierung und Validierung bedarf. Die nunmehr vorliegende Grundstruktur liefert die theoretische Leitlinie und praktische Voraussetzung für die Konkretisierung von Zusammenarbeit vor Ort.

Das ism schlägt die Implementation solcher Arbeitsansätze an ausgewählten Schwerpunkten in den einzelnen Bezirkscharitasverbänden durch externe Moderation vor, um jen-

seits der auch durch diese Untersuchung belegbaren internen Kommunikationsbarrieren und Verfestigungen zwischen Ehrenamtlichkeit und Professionalität neue Verständigungschancen zu eröffnen.“

Das Besondere des im Anschluss an diese Feststellungen formulierten Arbeitsprogramms sieht einen Arbeitsprozess vor über Armut, über die je eigenen Vorstellungen und Wahrnehmungen von Armut und über die Folgen dieser Muster für die Begegnung mit Armen und Armut. Dieser Ansatz ist interaktionistisch fundiert und geht über die bloße Erstellung und Übergabe von Berichten hinaus. Der Bericht ist mit seiner Methodik immer noch aktuell.

Caritasverband für die Diözese Mainz e. V. (Hrsg.):
Armut und Soziale Brennpunkte im Bistum Mainz.
Untersuchungen in praktischer Absicht.
Untersuchungsbericht (Verfasser: Otto Wolter;
Projektleitung: Franz Hamburger) Mainz 1994
(einschließlich fünf regionalisierter Einzelberichte
für die Dekanate des Bistums).

1996 erschien ergänzend, ebenfalls von Otto Wolter: Implementation von Armutsarbeit im Bistum Mainz. Ein Projekt kirchlicher Organisationsentwicklung im Gefolge der Armutsuntersuchung, Evaluationsbericht.

Das ism hat in anderen Bereichen vielfach die Erfahrung gemacht, dass die Erstellung von Expertisen und Berichten eher der deklamatorischen Handlungsentlastung ihrer Auftraggeber dient als der Entwicklung einer wirklichen Handlungsstrategie. Die Veränderungsabsicht wurde in diesem Vorschlag für eine wirksame Armutsbewältigung nicht einfach „im Außerhalb“ der in der kirchlichen Praxis tätigen Personen platziert, sondern sowohl in ihren praktischen Handlungen wie auch in ihren Wahrnehmungs- und Definitionsmustern. Erst in der Verknüpfung von reflexiven und proaktiven Handlungsweisen kann eine „Bekämpfung“ von Armut, auch der Vorstellungen über Armut, wirksam werden. Diese Verknüpfung muss Grundlage und Gegenstand integrierter Handlungskonzepte werden, die allenthalben eingefordert werden, aber letztlich keine integrierten Handlungskonzepte sind, weil sie oft nur auf die programmatisch-politische Bearbeitung des Armutsproblems abheben, ohne die strukturellen Fragen reflexiv zu diskutieren, um auf dieser Grundlage präventiv strukturelle Ursachen und Bedingungskonstellationen der Armut zu verhindern.

Gerade die bundesdeutschen und länderspezifischen Armutsberichte haben in der Regel neben den elaborierten Analysen eine Reihe von Empfehlungen enthalten, von denen aber im Anschluss an die obligatorische politische und bestenfalls Anteil nehmende Diskussion nichts mehr gehört wurde. Die gesamte Struktur, nämlich beschreibbare Verhältnisse und soziale Beziehungen und mentale Muster, wurden in ihrer wechselseitigen Durchdringung weder in den Blick genommen noch in einem integrierten Arbeitsprozess thematisiert.

Im Anschluss an die Erstellung von Berichten und Recherchen hat das ism immer wieder versucht, die erste Projektphase des Berichtens mit einer Arbeitsphase der begleiteten Veränderung zu ergänzen. Dies ist nicht immer nur wegen der zugeschriebenen, damit vielleicht verbundenen Strategie der Arbeitsplatzsicherung auf Seite des ism, oder dem Mangel an Finanzen nicht realisiert worden. Die jeweils Verantwortlichen wissen ja auch, welche Veränderungen ihnen zugemutet werden würden.

Es sollte fast 20 Jahre dauern, bis der Grundgedanke einer auf das gleichrangige Zusammenleben von Bürger:innen ausgerichteten und beziehungssoziologisch fundierten kommunalen Armutsberichterstattung vom bzw. im Landkreis Mainz-Bingen - ausgerechnet einem der reichsten Kreise der Republik - noch einmal aufgenommen wurde. Im Jahr 2010 hat das ism einen Vorschlag „Gestaltungsorientierte Sozialberichterstattung im Landkreis Mainz-Bingen. Armuts- und Sozialbericht 2010“ (Verfasser: Oliver Dick und Otto Wolter) vorgelegt.

In diesem Bericht werden auf der Grundlage der verfügbaren Statistiken die üblichen Ausmaße der Armut vermessen und bestimmt. Darüber hinaus setzt der Bericht Akzente auf spezifische Situationen und die potenziellen und realen Beziehungsstrukturen der Armut. Leicht verändert heißt es dazu im Bericht:

„Da in den letzten Jahren bundesweit Tendenzen zur zunehmenden Einkommensspreizung, die sich vereinfacht mit dem Satz: ‚Arme werden immer mehr und immer ärmer‘ ausdrücken lassen, und Prozesse sozialer Exklusion – also der Abspaltung aus dem Normalleben – nachgewiesen sind, muss gerade in einem solch reichen Kreis nicht nur die quantitative Zunahme existenziell bedrohender Armut bei jungen Familien (besonders Alleinerziehenden), jungen und alten Menschen und bei Menschen mit Migrationshintergrund befürchtet werden – es könnte auch sein, dass die Betroffenen hier Armut im Vergleich zur Lebensqualität der Umgebung besonders bedrückend erlebt wird.“

Einen Hinweis auf solche Segregationsprozesse liefert die aus statistischer Sicht völlig ungleichmäßige Ausprägung soziodemografischer Strukturen und die dahinter zu vermutende Unterschiedlichkeit der Lebenslagen für unterschiedliche Gruppen in den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden, die aus unserer Sicht das hervorstechendste Sozial- wie Armutsmerkmal des Landkreises Mainz-Bingen darstellen. Dies wird in einem eigenen Kapitel genauer beschrieben. Vor diesem Hintergrund müssen sich nach Ansicht der Verfasser alle zukünftigen sozialpolitischen Anstrengungen zunächst auf die kleinräumige Erfassung von Daten, vor allem aber die *kleinräumige Analyse von Lebenslagen* und die dort vorhandenen oder notwendigen Infrastrukturleistungen und Versorgungsstrukturen in den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden richten.

Die mögliche Anzahl besonders vulnerabler Gruppen wird durch Übertragung von *landesbezogenen* Ergebnissen auf die Daten des Landkreises bestimmt.

In den weiteren kleinräumigen Untersuchungen und Diskursen ist – ausgehend von den Bevölkerungsverteilungen und -trends – ein besonderes Augenmerk auf Umfang und Lebenslage junger Familien (besonders Alleinerziehender), junger Menschen bis 25 und älterer Menschen (insbesondere Frauen) ab 65 Jahren und – bereits von Quantität und Segregation her – von Menschen mit Migrationshintergrund zu richten.

Hinsichtlich der grundsätzlichen sozialen Gestaltungsverantwortung des Kreises sehen wir folgende Schwerpunktaufgaben:

- Leistungen für weitere Wohnraumschließung und Sicherung der sozialen Infrastrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Fortsetzung der Anstrengungen zur Sicherung von Erziehung und Bildung im Ausbau von Ganztagsangeboten in Kindergarten und Schule, die qualitativ insbesondere in Richtung der (regionalspezifischen) Bedarfsdeckung für besondere Zielgruppen überprüft und weiterentwickelt werden,
- verstärkte Auseinandersetzung mit zusätzlichen und neuen Anforderungen in Hinblick auf die Gestaltung der Lebensbedingungen und Infrastrukturen, wie zum Ausbau entsprechender Hilfen und Sicherungsleistungen für die im Verhältnis zunehmend stark alternde Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit der niedrigen Sozialleistungsquote insgesamt und eher unterdurchschnittlichen Fallzahlen wie Ausgaben für Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, im Pflegebereich und in der Jugendhilfe ist u. E. gleichzeitig mit der Notwendigkeit der weiteren Steigerung von Sozialleistungen, also Ausgaben zu rechnen, die sich zum großen Teil aus den Nebenwirkungen der mangelhaften kurzfristigen, wie langfristigen Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums durch Geist und Umsetzung der derzeit geltenden Sozialgesetzgebung ergeben, die naturgemäß durch den Landkreis nicht direkt beeinflussbar sind.

Zur Beschreibung von Armutslagen sowie unmittelbar notwendiger wie machbarer Verbesserungen in der direkten Bekämpfung von Armut im Landkreis, liegen eine Fülle von Beispielen und Vorschlägen aus Fachdiensten, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen und ergänzend von den Verfassern vor, die als Grundlage für weitere Diskussion dienen können.

Als Schlagworte zur Kennzeichnung der wichtigsten strategischen Aufgaben des Kreises lassen sich auf der Basis dieser Untersuchung u. E. formulieren:

- Einleitung und Unterstützung qualitativer sozialraumorientierter Bewertungsdiskurse und Planungsprozesse in den Städten und Verbandsgemeinden unter Steigerung der Partizipation aus Politik, Fachdiensten, Bevölkerung und potentiellen Betroffenen.
- Fortsetzung und zunehmend auch qualitativ sozialraumorientierter Ausbau der Infrastrukturen in Kinder-, Schüler- Jugend- und Sozialbetreuung in der Fläche.
- Erleichterung von Zugangswegen zu Unterstützungs- und Transferleistungen zur Bekämpfung ‚versteckter Armut‘ durch den Aufbau bzw. einen deutlich verstärkten Ausbau aufsuchender Arbeit bis hin zu mobilen Angeboten vor Ort oder Mobilitätshilfen für Betroffene in den ländlichen Randlagen.
- Sicherstellung nichtstigmatisierender und unbürokratischer Soforthilfen für die zunehmende Anzahl von Menschen im Kreis, denen nicht nur das ‚Nötigste‘ fehlt, sondern u.U. das Notwendige vorenthalten wird.“

Die Übersicht zu den Handlungsempfehlungen (S. 151 des Berichts) soll eine Vorstellung vermitteln von der Differenzierung der Armutsarbeit, die mehr ist als Armutsberichterstattung und Armutspolitik. Die Handlungsempfehlungen sind auch zehn Jahre nach der Erstellung des Berichts noch relevant und können auch aktuell handlungsorientierend sein.

1997 wurde eine Anfrage des damaligen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit an das ism gerichtet, eine Studie zur Anzahl, zur sozialdemografischen Struktur und sozialräumlichen Verteilung wohnungsloser Menschen in Rheinland-Pfalz zu erstellen. Im Vorstand des ism wurde beschlossen, Detlef Baum zu fragen, ob er die Leitung des Projekts übernehmen will. Zusammen mit Mehdi Jafari-Gorzini hat er eine Studie erstellt, die noch einmal mehr den Zusammenhang von strukturellen Bedingungen der Armut und der mit ihr verbundenen sozialen Ausgrenzung und Diskreditierung einerseits und den subjektiven Wahrnehmungen, Empfindungen, Beziehungs- und Kommunikationsbedingungen und -mustern der Wohnungslosen andererseits offenlegte. Schon damals konnte in der Studie nachgewiesen werden, dass vor allem in den Städten die Wohnungslosen einerseits Teil des öffentlichen Raums sind, ja auf ihn in besonderer Weise angewiesen sind, von dessen Kommunikations- und Interaktionsmustern und -geschehen sie andererseits ausgeschlossen sind. Am Rande des integrierenden öffentlichen Raums gehören sie dennoch nicht dazu.

Das sozialpolitische Interesse des Auftraggebers war eher darauf gerichtet, herauszufinden, warum immer mehr junge Menschen in die Wohnungslosigkeit geraten. In der Tat konnte in der Studie nachgewiesen werden, dass die Gruppe der Wohnungslosen im Jugendalter zahlenmäßig zunimmt. Die strukturellen Ursachen allerdings wurden eher in anderen Bereichen gesehen, als im Prozess eines Ausschlusses von der urbanen sozialen, kulturellen und ökonomischen Kerndynamik der Städte. Es wurden eher individuelle Schicksalsschläge, Brüche in Arbeits- und Bildungskarrieren, familiäre Probleme und Sozialisationsdefizite, physische und psychische Problemlagen ausfindig gemacht.

Diese Studie liegt in der Tradition des ism, der sozialpolitischen Auseinandersetzung mit sozialen Problemlagen, ihrer Bearbeitung oder gar Lösung. Die empfohlenen gezielten Strategien der Wohnraumschaffung wurden als Aufgaben der Kommunen identifiziert und für individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote wurde auf die Träger der Jugend- und Sozialhilfe verwiesen. Die in der Studie angesprochenen Probleme der Sozialverwaltung im Umgang mit Wohnungslosigkeit und die eher problematische Beziehung zwischen ihr und den Wohnungslosen sowie die daraus resultierenden Stigmatisierungserfahrungen der Wohnungslosen wurden nicht weiter strategisch diskutiert.

Detlef Baum war in seiner Eigenschaft als Sprecher der wissenschaftlichen Institute im Sprecherkreis der Landesarmutskonferenz, zu denen auch das ism gehört, in den Beirat für den „Armut- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2015“ berufen worden. Dieser Bericht gliederte sich in drei große Teile, wobei der zweite Teil der Beitrag der Landesarmutskonferenz, der LIGA und des DGB war. Detlef Baum hat seinerzeit im Beirat

die Auffassung vertreten, dass ein solcher Armutsbericht nicht nur eine Art „Hofberichterstattung“ des Landes über das sein sollte, was bereits als „Politik gegen Armut“ installiert sei. Vielmehr sollten die strukturellen Ursachen der Armutsentwicklung kritisch diskutiert werden, um Zusammenhänge zwischen der Entstehung und den Erscheinungsformen der Armut und gesellschaftlichen Prozessen der Ausgrenzung, der sozialen und sozialräumlichen Segregation, kritisch beleuchten zu können. So konnten an Hand der Analyse benachteiligter Quartiere unter dem Slogan „Sage mir, wo du wohnst, und ich sage dir, wer du bist“ Zusammenhänge zwischen sozialer Ausgrenzung und sozialräumlicher Segregation explizit benannt und Ausgrenzungsformen auch im ländlichen Raum formuliert werden. Auf diesen Befund hin konnten entsprechende Forderungen formuliert werden. Weiter wurden Armutslagen wie die Kinder- und Altersarmut thematisiert, die Lage der Geflüchteten problematisiert, die Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz thematisiert und das Verhältnis von Arbeit und Armut am Beispiel prekärer Beschäftigungsverhältnisse und des Mindestlohns diskutiert und die jeweiligen sozialpolitischen Reaktionen des Landes kritisch beleuchtet. Im Wissen um die strukturellen Ursachen der Armut und ihrer Verfestigung beschränkt sich der Bericht auf das landespolitisch Mögliche und Notwendige. Dabei wird auch kritisch gesehen, dass die sozialpolitische Institutionalisierung von Hilfen und Unterstützungssystemen der Verfestigung der Armutslagen Vorschub leistet.

Auch im Beirat zum Aktionsplan zur Armutsbekämpfung der Landesregierung war Detlef Baum als Vertreter der Landesarmutskonferenz Mitglied. Dem Aktionsplan war ein Beteiligungsprozess der unterschiedlichsten Akteure vorgeschaltet, die auf lokaler Ebene mit dem Thema Armut beschäftigt sind. Fünf Jahre nach dem beschriebenen Armutsbericht beschäftigte sich der Aktionsplan eigentlich mit den gleichen strukturellen Fragen und ähnlichen armutspolitischen Ansätzen der Bearbeitung des Armutsproblems, allerdings verstärkt auf der kommunalpolitischen Ebene. Immer wieder wurde im Beirat artikuliert, dass viele Probleme der Armut und ihrer Wahrnehmung durch die Akteure und die Betroffenen nicht gelöst werden können, wenn strukturelle Ursachen der Entstehung der Armut und ihrer Perpetuierung nicht problematisiert werden und entsprechende Problemlösungsstrategien diskutiert werden, und dass deshalb Kommunen auch überfordert sind in der Bearbeitung der Folgeprobleme struktureller Armut.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Armutsberichte im Grunde das Verhältnis der Politik zu ihren Armen beschreiben und dieses Verhältnis legitimieren und institutionalisieren. Sie zeigen und erklären eher, warum die Armen „halt so sind, wie sie sind“. Sie reflektieren selten selbstkritisch die Armutspolitik, thematisieren und problematisieren vielmehr das Verhalten der Armen, wenngleich mit einem gewissen Verständnis, warum die Armen so sind, wie sie sind. Die Armutsberichterstattung und die Armutsprojekte

leiden darunter, dass bereits mit dem Titel einer Veröffentlichung oder eine Veranstaltung eine Rubrizierung vorgenommen wird, die Stigmatisierungsprozessen Vorschub leisten kann. „Ach, die Armen“. Damit verfestigt sich das Verhältnis einer Gesellschaft zu ihren Armen und *vice versa*: von den Armen zur Gesellschaft. Irgendwann glauben sie selbst daran, dass sie anders sind und als Arme eine „besonders zu behandelnde Gruppe“ darstellen. Nicht die Armut im Sinne gering verfügbarer ökonomischer Ressourcen diskreditiert die Armen, sondern die Reaktionen der Gesellschaft auf sie. Nicht die Armut, sondern die daraus resultierende Hilfebedürftigkeit stigmatisiert. Und die Armutsberichte und -projekte schaffen dafür geeignete Rahmenbedingungen.

Und Armutsberichte sind inzwischen ein eher unkritischer Bestandteil der Sozialberichterstattung geworden. Sie unterscheiden sich in ihrer Darstellung und ihrer öffentlichen Wahrnehmung und ihrer politischen Rezeption nicht mehr von Jugendberichten, Altenberichten oder Familienberichten.

Die Kritik einer solchen Position und die Vertretung einer Position, die auf eine andere sozialpolitische Strategie abhebt als nur aufzuzeigen, welche Erscheinungsformen die Armut hat und wie das Land auf diese Erscheinungsformen zu reagieren gedenkt, wird einerseits immer schwieriger, das ist sicher auch die Erfahrung des ism. Andererseits gerät die Politik durch inzwischen auch andere Akteure in der Auseinandersetzung mit Armut auf lokaler Ebene immer mehr unter Legitimationsdruck, zumal die Betroffenen sich immer mehr und immer besser organisiert zu Wort melden. Hier gibt es eine Chance, eine sozialpolitische Perspektive für eine kritische Auseinandersetzung mit der Armut zusammen mit den Armen zu entwickeln.

Es sind ja auch Berichte und Entwicklungsprojekte denkbar, die einen anderen Zugang wählen, nicht über die Armut, sondern die Entwicklungskapazitäten einer Region. Denn die Armen sind trotz und wegen des Reichtums einer Region arm! Solche Projekte können gleichzeitig Armut aufdecken und hilfreiche Vorschläge zur Reduktion von Armut entwickeln, die sich eine Region auch wegen ihres Reichtums leisten kann bzw. sollte.

Zu dieser Kategorie gehört die Veröffentlichung: Esther Herzog, Frank Eierdanz, Nicole Ottersböck, Bernd Wanielik, Harald Weber (Hrsg.): *Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz. Denkanstöße, Analysen, Hintergründe in Zeiten des demografischen Wandels.* Mainz 2014.

Das der Publikation vorausgehende Projekt „ZENITplus – Altersmanagement in der Westpfalz“ wurde vom Europäischen Sozialfonds und dem rheinland-pfälzischen Ministerium

für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie finanziert und vom ism in Kooperation mit dem Institut für Technologie und Arbeit e. V. (ITA) in Kaiserslautern durchgeführt. In dem einleitenden Beitrag mit dem Titel „Armut, Alter, Provinz-Alltag. Westpfälzer Erfahrungen im europäischen Kontext“ stellt Werner Nell einen historischen und systematischen Zusammenhang her. Es ist gerade dieser vertiefende Blick, der davor schützen kann, einfach so locker-fröhliche Projekte durchzuführen, die dann schnell wieder vergessen werden dürfen, weil sie an den Erfahrungen der Menschen vorbei ein technokratisch-modernes Reformtheater inszenieren. Gerade die Projekte in der Armutsarbeit (ebenso insbesondere zur Heimerziehung, zu Familien in vielfachen Belastungen u. a.) vermitteln die Erfahrung, dass Wirksamkeit und Nachhaltigkeit eben nicht auf die Schnelle erreicht werden können. Insofern gibt es bei Projekten des ism auch die Erfahrung und Erscheinungen des Oberflächlichen in Kurzzeitprojekten oder in Projekten, die nicht vom Interesse an der Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen konkreter Menschen getragen sind.

3.3 Thematische Entwicklungslinie Arbeitsmarkt

In einer Broschüre „Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz 1990 – 1999. Darstellung und Evaluation zentraler Entwicklungen, Ergebnisse und Perspektiven“, die von Oliver Dick und Otto Wolter verfasst (Mitarbeit an der Publikation: Dr. Christian Lenhart, Michael Hofbauer und Martin Koczor) und vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz herausgegeben wurde (Oktober 2000), wird die Entwicklungslinie des für das ism schwergewichtigen Arbeitsbereichs „Arbeitsmarktpolitik“ aufgezeigt: „Seit Ende 1995 ist das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. zunächst mit der Erfassung von Aufwand und unmittelbarem Ertrag der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bzw. der Gemeinschaftsinitiativen kofinanzierten Projekte, seit Mitte 1998 mit der entsprechenden Aufarbeitung aller vom Land Rheinland-Pfalz geförderten arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten betraut.“ (S. 3). Die seinerzeit 3.218 Fördervorgänge in den Jahren 1990 bis 1999 wurden systematisch erfasst und ausgewertet. Die Analyse bezog sich dabei auf das Kosten- und Finanzierungsvolumen, den materiellen Verlauf in Bezug auf Aufwand und Teilnehmerzahlen, Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Ergebnisse bei Maßnahmenende.

In dieser Veröffentlichung werden dann die wesentlichen Merkmale des rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktes, die Ausdifferenzierung der Förderstrategien und des Förderspektrums, die Entwicklung des materiellen Gesamtaufwands, die Bedeutung der Programmschwerpunkte sowie schließlich die Effekte und Wirkungen der arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen für die geförderten Personen untersucht. Schon diese Benennung des Inhalts lässt erahnen, welcher Aufwand notwendig war, um überhaupt die

Zuverlässigkeit der unendlichen Unterlagen der Europäischen Union, der Bundesrepublik, des Landes und der Träger der Maßnahmen zu prüfen, einigermaßen zuverlässige Daten für eine Analyse zu gewinnen und schließlich eine Evaluation vorzunehmen.

Diese Arbeit war aber kein „Geschäft im Büro“, sondern methodisch vielfältig ausgerichtet. In der Broschüre selbst wird auf eine vom ism herausgegebene „Bilanz 2000. Dokumentation einer Workshop-Reihe“ hingewiesen. Aber auch für das Ministerium spielte die Arbeitsgruppe des ism die Rolle einer ständig erreichbaren Beratungsagentur, ebenso für die Maßnahmenträger. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Instituten, die mit der Untersuchung des neu geschaffenen Sozialfonds in der Republik betraut waren, spielte eine Rolle. Jedenfalls wurde die Tätigkeit des ism so anerkannt, dass es auch die entsprechenden Auswertungs- bzw. Programmierungsaufträge der Bundesländer Hessen ab 12/2012 und Saarland ab 7/2010 für den ESF bekommen hat. Das Besondere dieser Aufträge besteht dann darin, dass nicht nur evaluative Aufgaben vergeben wurden, sondern auch die Erstellung des operationellen Programms für das jeweilige Bundesland.

In den Jahresberichten des ism an das Finanzamt finden sich einige Hinweise, welche Teilprojekte, Fachveranstaltungen und Fachtagungen mit dem Arbeitsschwerpunkt Arbeitsmarktpolitik verbunden gewesen sind.

Im Bericht für Jahre 1997 – 2000 wird der Beginn der „Begleitenden prozessorientierten Evaluation der Ziele 3 und 5b des Europäischen Sozialfonds (ESF)“ auf den 1. Januar 1997 gelegt. Der Europäische Sozialfonds hatte im Ziel 3 die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Erleichterung der Integration der Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben definiert. Im Ziel 5b war die Strukturanpassung ländlicher Gebiete festgelegt. Die Mittel zur Realisierung dieser Absichten kamen in erheblichem Umfang von der Europäischen Union, das Land übernahm eine Kofinanzierung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Das ism übernahm die vorgesehenen Evaluationsschritte des Monitorings und der themenspezifischen Analyse, der Berichterstattung und der Ausarbeitung von Empfehlungen. Die Ergebnisse wurden in zahlreichen Berichten vorgelegt, an denen Christian Lenhart, Andreas Thimmel, Otto Wolter, Martin Koczor, Astrid Becker, Heiko Bennewitz und Oliver Dick mitgeschrieben haben. Die analytische Arbeit des ism wurde schon in dieser Zeit um konstruktive Elemente erweitert, wie die Veröffentlichung „Vorschläge für eine lokale Arbeitsmarktpolitik, Berichte aus der Arbeitsmarktforschung 4, 09/2000“ von Heiko Bennewitz zeigt.

Ein zweites Projekt begann am 1.7.1998 mit der „Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes Rheinland-Pfalz 1991-1997 sowie ESF-Ziele 2.4 und Gemein-

schaftsinitiativen der EU 1994-1997". Die dabei erstellte Datenbank dokumentierte 2.400 Maßnahmen in 18 Förderprojekten. Die beiden Projekte zusammen haben insgesamt einen vollständigen Überblick über das arbeitsmarktpolitische Fördergeschehen in Rheinland-Pfalz geliefert. Die eingangs erwähnte Broschüre von Oliver Dick und Otto Wolter gibt den entsprechenden Überblick. Am Ende der ersten Arbeitsphase wurde eine Reihe von Berichten abgeschlossen, von denen einige genannt werden sollen.

Arbeitsmarktpolitische Berichte

ESF-Ziel 3 in Rheinland-Pfalz – Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen 1994-98; Vorlage für die Sitzung der Sozialpartner vom 13. 01. 2000;

ism/Universität Stuttgart-Hohenheim: EU-Strukturförderung Ziel 5b Rheinland-Pfalz: Zwischenbericht zur Abschlußbewertung 1994-1999. Mainz/Stuttgart, April 2000, 101 S.

Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS)/Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation (FBAE), beide Berlin, in Zusammenarbeit mit den Länderevaluatoren der Ziel-3-Länder: Fortschreibung der Zwischenbewertung für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds im deutschen Ziel 3-Gebiet in der Förderperiode 1994 bis 1999. Entwurf, Berlin, Juni 2000, 217 S.

ism/Universität Stuttgart-Hohenheim: EU-Strukturförderung Ziel 5b Rheinland-Pfalz: Abschlußbewertung 1994-1999. Mainz/Stuttgart, Juli 2001, 297 S.

In dieser Zeit bestreitet das ism zusätzlich etliche Veröffentlichungen in der Reihe „Berichte aus der Arbeitsmarktforschung“ des Arbeits- und Sozialministeriums Rheinland-Pfalz, so den Bericht Nr. 4 „Vorschläge für eine lokale Ausbildungsmarktpolitik“ von Heiko Bennewitz (2000), Nr. 7 „Ausbildungsabbruch in Rheinland-Pfalz“ von Sandra Huth (2000) oder Nr. 14 „Ausländische Betriebe in Rheinland-Pfalz“ von Hans Peter Frühauf und Nicolle Kügler (2001) und Nr. 27 „Gendermainstreaming und Frauenförderung in der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktförderung“ von Sandra Huth und Bernadette Seibert (2004).

Wie komplex die Monitoring- und Evaluationsarbeiten angelegt waren und sind, verdeutlicht wohl am ehesten eine Veröffentlichung, die sich inhaltlich und konzeptionell vom Papier der Berichte an die Ministerien entfernt und – einem ursprünglichen Anspruch des ism folgend – auf die Vermittlung der verschiedenen Ebenen des Arbeitsmarktgeschehens einlässt. „Bilanz ziehen. Verbleib- und Erfolgsmessung in Beschäftigungs- und Qualifizie-

rungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz. Dokumentation einer Workshop-Reihe“ (Autoren: Heiko Bennewitz, Martin Koczor, Christian Lenhart, Andreas Thimmel, Otto Wolter).

Die von der Europäischen Union aufgelegten Programme zur Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse waren fortlaufend mit detaillierteren Monitoring- und Evaluationsauflagen verbunden. Mit diesen Aufgaben waren die ministerialen Arbeitskapazitäten von Anfang an herausgefordert, sodass die europäischen Programme wegen des Interesses der EU, einigermaßen einen Überblick behalten zu wollen, was mit dem „Geld aus Brüssel“ geschieht und ob dies, was geschieht, mit den Zielformulierungen übereinstimmt, einen großen Bedarf an begleitender Forschung und wissenschaftlicher Expertise geschaffen haben. Indem das ism die ersten Programme proaktiv angegangen ist, war und ist es „gut im Geschäft“. Allerdings entsteht im Lauf der Zeit auch heftige Konkurrenz bei der Bewerbung um neue Ausschreibungen, nicht nur, weil die Bedeutung der Drittmittel an Universitäten und Hochschulen gestiegen ist, sondern auch, weil es zunehmend Ausgründungen gibt, die die größere Gruppe an akademisch qualifizierten Absolventen aufnehmen.

Die Arbeiten im Arbeitsbereich Arbeitsmarktpolitik des ism erweiterten sich zunehmend. Im Bereich von Monitoring und Evaluation kam eine Begleitung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL hinzu (2003 – 2005), ebenso eine Analyse zum Gendermainstreaming in der Arbeitsmarktpolitik und eine Ex-Post-Evaluation der Gründeroffensiven „Starten mit 50+“ (2007) und „Starten @ Hightech“ (2008).

Neben auslaufenden Evaluationen verschiedener EQUAL-Entwicklungspartnerschaften bestimmen in den Jahren 2003 bis 2005 der Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes zur Existenzgründungsunterstützung von Migranten (InBeZ) und die Implementierung eines langfristigen Projektes zur Optimierung des Alternsmanagements in der Südwestpfalz (Zenit) die Aktivitäten dieses Arbeitsbereichs. Von größerer Bedeutung war das EU-Programm EQUAL, in dessen Rahmen die Projekte „InBeZ – Kompetenzzentrum im bundesweiten Netzwerk“, „IQ – Integration durch Qualifizierung“ oder „BQN – RLP. Vereint für Ausbildung und Arbeit. Berufsförderungsnetzwerk für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ oder „RUN - Rheinhesisches Unternehmensgründungs-Netzwerk“ entwickelt und wissenschaftlich begleitet wurden.

Einen Ausflug in den Bereich der Bildung machte der Arbeitsschwerpunkt mit den Projekten „PUG – Perspektive Unternehmergeist – Organisation (internationaler) Existenzgründungswettbewerbe für SchülerInnen aus Abgangsklassen“, der im Auftrag der rheinland-pfälzischen Sozial- und Wirtschaftsministerien und der Stadt Mainz, schließlich

auch des Bundesarbeitsministeriums durchgeführt wurde, und mit dem Projekt „Globi – Schulwettbewerb 2008: Neue Wege zur Ausbildung“ sowie mit der Evaluation bzw. Praxisberatung des Projektes: „Fit fürs Leben - Konfrontationspädagogische Berufsorientierung für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Jugendhaus der Stadt Nastätten“ (2007-2010.) erweitert wurde.

Mit den EQUAL-Projekten kam die internationale Vernetzung konstitutiv in die Projekte des ism, was zu einer erheblichen Ausweitung des Tätigkeitssegments führte. Diese Projekte zeichneten sich dadurch aus, dass in der Regel lokale oder regionale Entwicklungsprozesse mit entsprechenden Projekten in europäischen Ländern koordiniert werden sollten. Während bei den Analysen der Arbeitsmarktprogramme lediglich europäische Programme durch ihre Zuwendungsrichtlinien eine Rolle spielten, ist mit den EQUAL-Projekten für das ism ein qualitativer Sprung in die Internationalität als Handlungsebene verbunden. Bis dahin war die Koordination mit Brüssel eine wichtige Aufgabe, aber keine internationale oder gar transnationale Vernetzung. Ein Beispiel für die neue Dynamik ist das „EQUAL-Projekt Sektorale Entwicklungspartnerschaft „InBeZ – Integrations- und Beratungszentren für MigrantInnen Rhein-Saar“. Für das ism ging es dabei um Koordination, Mittelverwaltung, Beratung und Transfer sowie die transnationale Koordination. (Deshalb werden diese Projekte im Abschnitt 3.4 behandelt).

In der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts gehörte die Evaluation der unterschiedlichen Ziele des Europäischen Sozialfonds mit der Begleitung der Förderperiode 2007-2013 in Rheinland-Pfalz und der Unterstützung des ESF-Fördergeschehens im Saarland weiterhin zum zentralen Handlungsfeld des ism im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Eine Neuentwicklung setzte mit dem EU-Programm IQ ein. Mit dem Netzwerk-Projekt „Inprocedere – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang“ hatte sich das Tätigkeitsfeld schon differenziert, Aufgabenspektrum wie Reichweite der Aktivitäten hatte sich wesentlich erweitert. Die Beteiligung im Netzwerk IQ (Integration durch Qualifizierung) zielt seit 2005 auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Von 2008 bis Mitte 2011 hat das ism das IQ-Kompetenzzentrum InBeZ mit Transferprojekten in Sachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, sowie den bundesweiten Facharbeitskreis „Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten“ verantwortet. In der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit geförderten Programmphase setzt das ism seit Mitte 2011 die Aufgaben als regionales Netzwerk und als bundesweite Fachstelle um.

Die Evaluation – Begleitung und Bewertung – der unterschiedlichen Ziele des Europäischen Sozialfonds stellt zusammen mit der bis 2015 fortgeführten Begleitung der Förderperiode 2007-2013, der Unterstützung des ESF-Fördergeschehens im Saarland, der Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014-2020 in drei Bundesländern und der evaluativen Begleitung dieser Förderperiode in Rheinland-Pfalz und im Saarland bis zur Gegenwart das zentrale Forschungsfeld in diesem Themenbereich dar. Das ism konzipiert die neuen ESF+-Programme im Saarland, in Hessen und in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2021-2027 ebenso wie die Planungen des 750 Mrd. €-Corona-Aufbaufonds der EU im Bereich REACT-EU Mittel in den drei genannten Bundesländern.

Die landesspezifischen ESF-Projekte wurden noch bis einschließlich 2015 umgesetzt, seither werden sie im Zuge des Betriebsübergangs vom mki e. V. (Mainzer Kompetenz Initiativen) fortgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen Erhebungen, Expertisen und Projekte im Themenfeld „Übergang Schule-Ausbildung-Beruf“ für besonders benachteiligte Jugendliche oder in der Integration von Langzeitleistungsbezieher:innen bis hin zur Existenzgründung von Benachteiligten, besonders Geflüchteten, dar.

Die Einwanderung von Flüchtlingen ab 2015 wird auch sozialpolitisch aufgearbeitet. Dieser übliche Prozess schlägt sich auch in der Arbeit des ism nieder. So werden vor allem neue Studien bearbeitet, beispielsweise zu den „Gründungspotenzialen von Menschen mit ausländischen Wurzeln – Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse“. Dieses Forschungsprojekt wurde zusammen mit dem ifm Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft 2016 durchgeführt. Eine weitere Studie befasste sich als Machbarkeits- und Umsetzungsstudie mit dem Thema „Aktivierung von unternehmerischen Potenzialen für Selbständige in Flüchtlingsheimen“ ebenfalls im Auftrag des BMWI. Weitere Studien werden zum Einbürgerungsverhalten und Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz (April 2020) und zur Situation des Ehrenamtes in der Arbeit mit Geflüchteten in Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Eine Erweiterung der Forschungsaktivitäten des ism besteht im Ausbau des Kreises der Kooperationspartner bei der Durchführung von Untersuchungen. So entstanden gemeinsame Studien (evers&jung und iqconsul) mit dem Institut für Mittelstandsforschung an der Universität Mannheim und mit der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Mit diesen Partnern schrieben Nadine Förster und Ralf Sängler die Studie „Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen. Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs?“ (Endbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2015).

Darüber hinaus entstanden in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zum Thema Arbeitsmarkt auffallend viele Untersuchungen, die in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wurden, sowie die aus Arbeiten im ism hervorgegangene Dissertation von Oliver Dick, „Sozialpädagogik im 'Übergangssystem'“ (Weinheim 2017).

Gegenwärtig sind weiterhin die ESF-Projekte das Standbein des Bereichs Arbeitsmarkt. Neben den Projekten in Rheinland-Pfalz werden zunehmend mehr Projekte im Saarland und in Hessen durchgeführt. Das Büro Münster, eine Außenstelle des ism, ist besonders in Köln und Düsseldorf aktiv, wo das rehapro-Modellprojekt wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Generell tauchen bei den Auftraggebern mehr Gebietskörperschaften außerhalb von Rheinland-Pfalz auf, so u. a. die Landkreise Esslingen und Mettmann, die Region Hannover, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Westfalen und der Mittelhessische Bildungsverband e. V., Marburg.

3.4 Thematische Entwicklungslinie Europa und internationale Vernetzung

Die Entwicklungslinie „Europa und internationaler Austausch“, wie der Arbeitsbereich im ersten Jahresbericht hieß, war am Anfang der Entwicklung des ism nicht breit ausgebaut. In den Protokollen der Vorstandssitzungen war lediglich von den Reisen nach Debrecen die Rede. Nach anfänglichen Kontakten, Werner Nell konnte zwischen 1991 und 1995 mehrere Gastprofessuren an der Universität Debrecen im Bereich Soziologie wahrnehmen (Themen waren: soziologische Schlüsselbegriffe; Geschichte der Soziologie; Minderheitenforschung in Deutschland, Stadtökologie), hatten Heinz Müller und Claudia Porr dann mit einer Reise den Austausch zwischen dem ism und den dortigen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgenommen. Der Austausch mit der Universität und Stadtverwaltung in Debrecen wurde fortlaufend verstärkt; so hat Otto Wolter ein fünftägiges Seminar in Debrecen abgehalten und Werner Nell eine Studienreise einer Lehrergruppe nach Debrecen organisiert; einmal war auch Roland Krick dabei. Der Austausch mit Prof. Dr. Judit Csoba hat sich vor allem auf die Themen der Arbeitssoziologie und der Modernisierung bezogen. Ihre anhaltende Beziehung zum ism mündete schließlich in die Mitgliedschaft im Kuratorium.

1994 hat das ism die Trägerschaft des Programms „Stube“ des World University Service (WUS) übernommen; dieses Projekt und sein Ergebnis sind im Abschnitt 3.5 (Thematische Entwicklungslinie Migration) näher beschrieben.

Die Bewerbung für ein Europäisches Informations-, Beratungs- und Weiterbildungszentrum in Fragen der Europäischen Integration in Rheinland-Pfalz wurde vorfinanziert, die

Bewerbung war allerdings nicht erfolgreich (1997). Die europäischen Initiativen wurden jedoch intensiv fortgesetzt, insbesondere durch das Wissen und die Dynamik von Astrid Becker und Andreas Thimmel, die vor der Tätigkeit im ism in einem Projekt „Forum Europa“ an der Universität Mainz tätig waren; mit diesem Projekt kamen die Aktivitäten im Rahmen der Weiterbildungsinitiative, die die erste sozialliberale Landesregierung 1991 ins Leben rief, in das ism. Das Projekt „Forum Europa“ als Bestandteil der wissenschaftlichen Weiterbildung war zunächst am Institut für Politikwissenschaft und später am Pädagogischen Institut der Universität Mainz angesiedelt. Im Rahmen von Forum Europa fanden zahlreiche Seminare, Tagungen und Schulungen für Multiplikatoren statt, die sich schwerpunktmäßig mit den Themen Migration, Integration und interkultureller Bildung beschäftigten. Hier entwickelte sich eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem ism, v. a. im Hinblick auf den fachlichen Austausch mit Kollegen in Europa.

Im Bericht für die Jahre 2000 bis 2002 steht die Internationalität dann schon besser da. „Im Zusammenhang mit dem Wirken unserer Professoren an verschiedenen Hochschulen“, so heißt es da, „verfügen wir einerseits über ein ausgedehntes Netz an Kooperationspartnern in West- und Osteuropa, andererseits arbeiten wir in diversen Projektzusammenhängen mit Partnerorganisationen in Deutschland zusammen. Darüber hinaus verantworten wir in zwei EQUAL-Partnerschaften maßgeblich den Aufbau und die Pflege der transnationalen Netzwerke.“ Aufgrund seiner europapolitischen Aktivitäten in den 1990er-Jahren konnte das ism das europäische Programm EQUAL rasch und effektiv aufgreifen.

Eine besondere Veranstaltung in diesem Rahmen war die europäische Fachtagung „Hilfen zur Erziehung im europäischen Vergleich: Wie wird ein Fall zum Fall?“ (2005). Ihr war im November 2003 in Mainz eine europäische Tagung zum Thema „Heimerziehung in Europa – Lernen aus der Differenz“ vorausgegangen. Beide Tagungen wurden vom ism in Kooperation mit der Universität Trier, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und dem Sozialministerium Rheinland-Pfalz durchgeführt. Auch die Tagung 2005 wurde in diesen Kooperationsbeziehungen organisiert. Die Eröffnung gestalteten Claudia Porr (MASFG), Josef Koch (IGFH) und Katrin Brandhorst von der Uni Trier. Die internationalen Referate und Berichte waren beeindruckend: Theo Schut über die Niederlande, Jean-Marie Wagner über Luxemburg, Walter Hilgers über Belgien, Gabriel Delesse zu Frankreich und Sally Bamsey zu England. Systematisch wurde dann in Arbeitsgruppen zu Schlüsselthemen der Erziehungshilfen gearbeitet, und zwar zu Hilfeplanung, Partizipation, Schutz und Kontrolle sowie zu Indikation und Diagnose. Mit dem Vortrag von Nicole Knuth von der Universität Dortmund endete die Tagung.

Die erstgenannte Entwicklungslinie ist neben den Kontakten zu Debrecen repräsentiert durch Beziehungen zu Valencia, Warschau, Sankt Petersburg und Ostrawa. Bspw. wurde im Vorstand am 22.6.1999 davon berichtet, dass Prof. Dr. Fernando Marhuenda an der Universität Valencia einen Forschungsantrag an die EU vorbereite und das ism zur Beteiligung einlade. Dies ist dann auch geschehen, doch der Gesamtantrag war nicht erfolgreich. Den Beziehungen zu Valencia tat dies keinen Abbruch. V. a. die Mitarbeiter, die im Bereich Arbeitsmarktentwicklung an den Jugendberufsagenturen arbeiteten, pflegten den Kontakt und Fernando Marhuenda kam bei seinen Aufenthalten in Mainz regelmäßig zur Beratung ins ism. Auch von der AG Jugendhilfe wurde der Kontakt gehalten, zumal die Mitarbeiterin Marion Moos ein Auslandssemester in Valencia absolviert hatte. Sie organisierte einen Forschungsaustausch mit der Arbeitsgruppe von Fernando Marhuenda an der Universität Valencia, zu dem zahlreiche Mitstreiterinnen der AG Jugendhilfe nach Valencia reisten.

Zur zweiten Linie gehören die europäischen Programme eco-future, EQUAL, Xenos und MAGNET. Sie waren mit Ausschreibungen verbunden, die einerseits die praktische Implementation der Programme in europäischer Zusammenarbeit erwarteten, die andererseits aber auch mit Monitoring- und Evaluationsaufgaben verbunden waren. Zur Vorbereitung reiste bereits Mitte der 1990er-Jahre eine Mitarbeitergruppe des ism nach Brüssel, um sich über die Struktur solcher Programme zu informieren. Auch 1999 diente eine solche Reise der Vorbereitung der Programmteilnahme und dem Aufbau von persönlichen Kontakten zu BBJ-Consult und Mitarbeitern der Kommission. Diese Vorarbeiten haben sich gelohnt, denn in der Folge war das ism an einer Reihe von Programmen aktiv beteiligt. Die Zusammenstellung am Ende dieses Abschnitts fasst die einzelnen Beteiligungen zusammen.

Anfang des Jahrtausends gab es die Anfrage, an einem Projekt zur Drogenprävention im Gebiet Sankt Petersburg mitzuwirken. Das ism war dabei. Und nach einem Vor-Ort-Besuch von Wolfgang Feuerhelm und Christian Lenhart entwickelte sich eine mehrjährige Kooperation mit der Region Sankt Petersburger Land.

Auch kleinere Projekte wie bspw. eine Evaluation der Schulsozialarbeit in Luxemburg (Georges Rotink) kam im Vorstand 2001 zur Sprache und 2002 wurde über ein Projekt mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien gesprochen. Heinz Müller hat für dieses (kleine) Projekt in der Nähe seiner Heimat viel Arbeitszeit und Fahrkilometer investiert.

Auch im Bereich der Arbeitsmarktforschung rückt die europäische Großregion mit Luxemburg, Lothringen, dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Wallonien (der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaft Belgiens) in das Beobachtungsfeld. Dieses „kleine Europa“ wird von Torben Anschau unter dem Gesichtspunkt des Innovationen fördernden

Austausches betrachtet: „Best-Practice-Beispiele für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion“.

Auch die östlichen Beitrittsländer empfangen das ism: 2003 evaluiert Christian Lenhart im Auftrag der EU in den Woiwodschaften Podlaskie (Bialystok) und Podkarpackie (Rzeszów) in mehrwöchigen Aufenthalten die EU-Twinning-Projekte zum „Human Resources Development: Training for Employees of SMEs“. Die Evaluationsergebnisse sind positiv, Polen wird 2004 in die EU aufgenommen. Im Zuge des EU-Beitritts von Slowenien bauen Oliver Dick, Christian Lenhart und Otto Wolter 2004 über einen Zeitraum von etwa einem Jahr in wechselnder Präsenz vor Ort in Ljubljana ein Monitoring- und Begleitsystem für die EU-Förderung auf.

Am Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts zeigt die Zusammenfassung der Projekte, die selbst unmittelbar in einem internationalen Zusammenhang verwirklicht wurden oder die sich der europäischen Förderung verdanken, ein breites Bild europäischer Präsenz und Vernetzung des ism. Den Nutzen aus diesen Projekten hatten neben dem ism v. a. die regionale sozialpolitische Landschaft, kooperierende Organisationen und die Landespolitik. Auch die Idee internationaler Verständigung durch Zusammenarbeit konnte gestärkt werden. Die von Otto Wolter 2020 erstellte Übersicht dazu veranschaulicht sowohl Vielzahl als auch Vielfältigkeit der Aktivitäten und Handlungsbereiche:

Transnationale Projekte

- Fit in Europe, Auslandspraktika für Jugendliche im SGBII Bezug, 07/2012-12/2015.
- EYE – Erasmus for young entrepreneurs, Austausch von Jungunternehmern, 01/2013-12/2014.
- NeMESI: Network of Mutual Exchange for Supporting Innovation, 01-12/2014.
- IdA – Integration durch Austausch, 8/2009-12/2012.
- RITA – Resilienzförderung im transnationalen Austausch, 7/2011-3/2014.

Arbeits-/Auftragskooperationen

- Schneider Organisationsberatung Trier, isoplan GmbH Saarbrücken.
- univation GmbH Köln, plusquam GmbH Mainz, ISS Frankfurt.
- Lawaetz-Stiftung Hamburg, ZOOM Göttingen, ITA Kaiserslautern, Soestra Berlin.
- Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz e. V., AGARP RLP (AG der Ausländerbeiräte), Türkisches Generalkonsulat Mainz (www.inpact-rlp.de).
- Equal-Partnerschaft eco-future (www.eco-future.de).

Transnationale Netzwerke im Rahmen von EQUAL-Projekten

- Entwicklungspartnerschaft „Informations- und Beratungszentren für Migrantinnen und Migranten, _ „InBeZ“ (www.inbez.de; seit 2005).
 - Entwicklungspartnerschaft „MANU“, Helsinki / Finnland.
 - Entwicklungspartnerschaft „ETNO Segregation“, Rom / Italien.
 - Entwicklungspartnerschaft „Innovation pédagogique en faveur des populations victimes de discrimination“, Marseille / Frankreich.
 - Entwicklungspartnerschaft „Za dostonjny zivat“; Lucenec, Slowakei
- Entwicklungspartnerschaft „Rheinhessisches Unternehmensgründungsnetzwerk“.
 - „RUN“ (www.run-rheinessen.de) seit 2005).
 - Entwicklungspartnerschaft „IMAGINA“, León / Spanien.
 - Entwicklungspartnerschaft „SPIDER“, Neapel / Italien.
 - Entwicklungspartnerschaft „ESPANSIONE“, Bari / Italien.
 - Entwicklungspartnerschaft „ID2“, Arles / Frankreich.
- Entwicklungspartnerschaft „Schule-Ausbildung-Beruf in Rheinland-Pfalz“ _ „SAB“ (www.sab-rlp.de) (2002 – 2005).
 - Entwicklungspartnerschaft „AD Leon 2000“, Nordspanien.
 - Entwicklungspartnerschaft „Territories insertion communication“, Marseille / Frankreich.
 - Entwicklungspartnerschaft „ReSet“, Rom / Italien.
 - Entwicklungspartnerschaft „Meeting the Future“, Klippans / Schweden.
- Entwicklungspartnerschaft „Mainzer GründungsNetzwerk“ _ „MAGNET“ (www.magnet-mainz.de) (2002 – 2005).
 - Entwicklungspartnerschaft „Innostart“, Nord-Holland / Niederlande.
 - Entwicklungspartnerschaft „En el Norte de Cordoba“, Andalusien / Spanien.
 - Entwicklungspartnerschaft „Oficinas para a Igualdade“ aus dem Alentejo / Portugal.
 - Entwicklungspartnerschaft „Innovation and Partnership“, Schottland.

An dieser Stelle des Übergangs von Internationalität zu Migration wird eine Fachtagung vom 22. Januar 1997 in Erinnerung gerufen, die nicht nur thematisch, sondern auch als Veranstaltung in einem Kooperationsnetzwerk interessant ist. Die Zentralstelle für universitäre Fort- und Weiterbildung, wie sie damals hieß, das Forum Europa und das ism

veranstalteten eine Tagung zum Thema „Soziale Arbeit und Migration in Europa“. In der Einleitung hieß es: „Soziale Arbeit ist immer eingebettet in ein bestimmtes Konzept von Sozialstaat. Die politischen Leitlinien von Integration oder Exklusion gegenüber Migranten schlagen auf die Soziale Arbeit durch und bestimmen deren Handlungsspielraum. Soziale Arbeit ist – besonders wenn sie es mit Migranten zu tun hat – immer auch politisch. [...] Ziel der Fachtagung ist es, aus einer vergleichenden Perspektive unterschiedliche Modelle der Migrations- und Integrationspolitik darzustellen und ihre Konsequenzen für die soziale Arbeit zu untersuchen. Dabei soll insbesondere die Rolle der intermediären Dienste, wie sie Wohlfahrtsorganisationen darstellen, berücksichtigt werden.“

Die Grundsatzreferate über Migranten in europäischen Sozialsystemen und über intermediäre Dienste in Europa hielten Prof. Dr. Dietrich Thränhard von der Universität Münster und Prof. Dr. Rudolph Bauer von der Universität Bremen. Die 1997 in den Arbeitsgruppen diskutierten Themen sind noch immer aktuell. Monique Eckmann von der Hochschule Genf schreibt über „Neue Paradigmen in der Antirassismus-Arbeit am Beispiel des Antirassismus-Telefons der Suisse Romande“, Helma Lutz von der Universität Amsterdam analysiert Integrationskonzepte in den Niederlanden und Wolfgang Fehl und Kiyet Akpınar berichten über „Erfahrungen der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) aus Köln. Über die europäische Dimension sozialer Arbeit unterhielten sich abschließend Hermann Icking (+) (Generalsekretär Caritas Europa) und Franz Hamburger. Die Tagungsleitung hatte Astrid Becker.

Das ism hat ein hervorragendes Niveau europäischer Vernetzung erreicht und die dazu relevanten Themen früh auf die Tagesordnung gesetzt, wozu viele ausgezeichnete Referent:innen beigetragen haben.

Im Dritten Teil dieser Schrift sind Texte, die sich dieser internationalen Zusammenarbeit verdanken und teilweise von den Kooperationspartnern für diese Schrift ausgearbeitet wurden, dokumentiert.

3.5 Thematische Entwicklungslinie Migration

Schon zehn Jahre vor der Gründung des ism war das Thema Migration ein Schwerpunkt der Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen des Mitbegründers Franz Hamburger. Doch verkörpern dessen Arbeiten zu Migration und Teilhabe nur einen Aspekt im Spektrum des Arbeitsfeldes des ism. Die vielfältigen Interessen und Forschungsschwerpunkte aller Institutsgründer:innen haben ebenso die Themen von Tagungen und Publikationen bestimmt. Im Abschnitt „Früchte des Instituts für Sozialforschung Mainz“ (Zweiter Teil,

Abschnitt 1.2) sind Migration und Integration ausführlich behandelt. Freilich lässt sich eine stärkere Akzentsetzung beim Thema Rassismus und antirassistischer Bildungsarbeit ausmachen.

Einfluss hatte für die Entwicklung des Schwerpunktes auch eine Studie, die Anfang der 1980er-Jahre erstellt und publiziert wurde: Franz Hamburger, Lydia Seus, Otto Wolter: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Sonderband der BKA-Forschungsreihe (Wiesbaden 1982, 2. Aufl. 1984). In dieser Untersuchung war der interaktionistische Zugang zur sozialen Wirklichkeit durchgespielt worden; dieses Konzept spielte dann in den Arbeitszusammenhängen des Instituts neben den Sozialstrukturanalysen eine wichtige Rolle.

Zwei weitere Untersuchungen auf Landesebene
und im Auftrag der Ausländerbeauftragten des Landes
hatten das Tätigwerden des ism erleichtert:
Franz Hamburger und Stephanie Ester:
Ausländische Jugendliche. Bestandsaufnahme
der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz. Hrsg. von der
Landesbeauftragten für Ausländerfragen bei der
Staatskanzlei (Mainz 1991)
und Franz Hamburger und Sascha Weber:
Wohnort als Chance? Migranten in der Stadtteil- und
Gemeinwesenarbeit in Rheinland-Pfalz (Mainz 1996).

Aus den zahlreichen Projekten, Tagungen und Veröffentlichungen ragt sicherlich das „Multiplikatorenpaket zur Politischen Bildung“ heraus (vorgestellt im Abschnitt 1.2). Mit diesem Paket hat das ism sich in besonderer Weise im Land und darüber hinaus positioniert und Anerkennung gefunden.

Die beiden ersten Jahresberichte des ism 1997 – 2020 enthalten im Themenbereich Migration noch wenige Projekte. Das ism hat sich in der ersten Phase stark auf Publikationen und die an der Johannes-Gutenberg-Universität durchgeführten Tagungen konzentriert. Dabei hat es sich an der öffentlichen Debatte über Rassismus beteiligt und seine Beiträge in der politischen Bildungsarbeit gegen Rechtsentwicklung und Rassismus verortet. Zu solchen Aktivitäten gehörte auch die Organisation und Leitung einer Arbeitsgruppe zum Thema Migration und Rassismus in Europa, die Thomas Koepf bei einem internationalen Jugendseminar „Für Freiheit und Solidarität im vereinten Europa“ auf dem Hambacher Schloss übernommen hatte.

3.5.1 Interkulturelle Arbeit

Die Übernahme des Studienprogramm Stube für ausländische Studierende in Deutschland war möglich durch die Kooperation mit dem WUS, dem World University Service. In diesem Arbeitszusammenhang, unterstützt von staatlichen und universitären Einrichtungen sowie dem „Initiativausschuss Ausländische Mitbürger in Rheinland-Pfalz“, wurde das erste „Handbuch zur interkulturellen Arbeit“ in Deutschland veröffentlicht. Es resultierte aus den Aktivitäten des Instituts für Sozialforschung und der Zusammenarbeit mit den Grünen, deren Landessprecher Mehdi Jafari-Gorzini damals wurde. Das Handbuch enthält Beiträge zu den auch seinerzeit schon aktuellen Themen Flucht und Asyl, Einwanderung und Arbeitsmigration, multikulturelle Gesellschaft, Rassismus, Ausländerstudium und Bildung.

Mehdi Jafari-Gorzini und Heinz Müller (Hrsg.):
Handbuch interkulturelle Arbeit.
Verlegt von World University Service, Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
sowie dem Institut für Sozialforschung Mainz
(ism e. V., Wiesbaden 1993, 525 Seiten);
Lektorat: Thomas Koepf (und wenn man diesen
Namen liest, dann weiß man, dass da mehr gearbeitet
wurde als gelesen!).

3.5.2 Ausländersozialdienste

Ein mehrjähriger Projektauftrag war die Auswertung der „Arbeitsstatistik zur Einzelhilfe des Sozialdienstes für ausländische Mitbürger des Deutschen Caritasverbandes“ – so hieß diese Tätigkeit noch 1994. Später wurde sie umbenannt in „Caritas-Ausländersozialdienst“ und schließlich in „Ausländersozialdienste“. Doch richteten sich die Aktivitäten der Caritasverbände nicht nur an Ausländer, sondern auch an Aussiedler und 1997 kamen die Dienste für Flüchtlinge hinzu. Deshalb lautete der Auftrag schließlich, jährlich die Arbeitsstatistik der Caritas in diesen Tätigkeitsfeldern auszuwerten. Die Arbeitsstatistik wurde nicht in allen Diözesen durchgeführt, sodass kein Überblick über die ganze Republik erstellt werden konnte. Aber die typischen Arbeitsabläufe, Veränderungen, Adressaten und Bewertungen konnten identifiziert werden. Die Auswertung der Arbeitsstatistiken, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsstellen selbst erstellt wurde, war sehr schnell ein Routinegeschäft, aber immer wieder wurden zusätzlich neue Fragestellungen untersucht.

Die Auswertungen wurden dann in Beiheften der Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft caritas zwischen 1994 und 2002 veröffentlicht; insgesamt liegen 20 Publikationen vor. Der erste Bericht 1994 wurde von Franz Hamburger und Heinz Müller erstellt, die späteren Berichte haben Till-Sebastian Idel, Stéphanie Jouteux, Thomas Koepf, Gerhard Kuntze und Heinz Müller geschrieben. Franz Hamburger musste aber als professorales Aushängeschild gegenüber dem Caritasverband bei den Autoren mit dabei sein. In der Präsentation hat damit das ism nahezu medizinisches Niveau erreicht, werden doch bei Forschungsberichten aus Kliniken die Direktoren immer mitaufgeführt, was ihre Veröffentlichungslisten aufbläht und heutzutage ihren Hirsch-Index füttert.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband bezog sich nicht nur auf die Auswertung der Arbeitsstatistiken. Deren Auswertung war eine Quelle für die Erarbeitung eines Beratungskonzeptes, das in einem Seminar des Caritasverbandes eine Woche lang diskutiert wurde. Das Ergebnis wurde festgehalten in der Veröffentlichung: Astrid Becker, Franz Hamburger: Anforderungsprofile und Qualifikationsmerkmale in der Sozialen Arbeit der Caritas mit MigrantInnen (Freiburg im Breisgau 1998, hrsg. von Peter Franz Lenninger).

In die Reihe der antirassistischen Aktivitäten lässt sich auch folgendes Projekt einordnen: Im Auftrag der Stadt Mainz hat das ism im Jahr 2002 einen „Wegweiser für Toleranz und Demokratie“ erstellt. Vielleicht ist der Titel etwas merkwürdig formuliert, der Inhalt ist praktisch zweckmäßig. Denn es handelt sich um eine Zusammenstellung von Anlaufstellen, Beratungsangeboten und weiteren Einrichtungen, die im Sinne des „Lokalen Aktionsplans Jugend für Toleranz und Demokratie der Stadt Mainz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ als Ansprechpartner dienen konnten. Der Wegweiser enthielt Informationen über Initiativen und Institutionen, die sich aktiv für Toleranz und Demokratie einsetzen, und sollte zur Vernetzung dieser Organisationen beitragen. Grundlage für die Erstellung des Wegweisers war eine Befragung von 340 Mainzer Institutionen – also eine richtige aufwendige Projektarbeit.

Stefan Wink, Wolfgang Feuerhelm, Georges Rotink:
Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie.
Der lokale Aktionsplan Jugend für Toleranz und
Demokratie der Stadt Mainz – gegen Rechtsextremismus,
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
(hrsg. von der Stadt Mainz, 2002).

Auch diese Projektarbeit ging weiter und nach einer entsprechenden Fachtagung wurde erneut eine Publikation erstellt: Georges Rotink, Stefan Wink, Stadt Mainz (Hrsg.): **Rechtsorientierte Jugendliche: Brauchen wir (neue) Gegenstrategien? Dokumentation der Fachtagung vom Mai 2004.**

Selten hat sich das ism mit der Situation alter Menschen befasst. Besonders lobenswert ist deshalb auch die von Martin Angres und Hans-Peter Frühaufr vorgelegte Studie zum Thema „Innovation durch Integration und Vernetzung. Praktische Perspektiven einer integrativen Alten- und Gesundheitshilfe am Beispiel des Projekts BACI“. Eine Publikation in der Zeitschrift „Migration und Soziale Arbeit“ (2004) schloss sich an, ebenso der Aufsatz „Ältere Migrantinnen und Migranten. Gesundheitliche Lage und präventive Zugänge“ in: prävention 4/2006 (S. 121-124). In die Nähe des Alters rückte auch das vom ism evaluierte Projekt „Starten mit 50+“ (2008), zu dem Christian Lenhart den Evaluationsbericht schrieb.

3.5.3 XENOS, INPACT, InProcedere u. a.

Im Zuge steigender politischer Wahrnehmung fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Tendenzen in der Gesellschaft legte die Bundesregierung mit ESF-Mitteln das XENOS-Programm auf. Die rheinland-pfälzische Landesregierung förderte im Rahmen von XENOS ein Verbundprojekt mit Namen INPACT, das von vier rheinland-pfälzischen Trägern gemeinsam durchgeführt wurde. Neben ism waren dies: Schneider Organisationsberatung (Projektleitung), die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz (AGARP) und der Bildungsträger Arbeit und Leben. INPACT, das insgesamt 6 Jahre durchgeführt wurde, hatte sich zum Ziel gesetzt, in verschiedenen Handlungsfeldern einen Beitrag zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeit zu leisten. Ein wichtiger Projektschwerpunkt lag in der Sensibilisierung von Multiplikatoren für Diversity und Vielfalt. Das ism übernahm in dem Projektverbund die Evaluation, Dokumentation und Publikation wichtiger Projektschritte. Für die Projektarbeit war auch der Austausch mit europäischen Partnern von großem Wert. Im Rahmen von INPACT wurden auch öffentlichkeitswirksame Fachtagungen durchgeführt, so beispielsweise „Erfolgsfaktor Vielfalt – In Chancengleichheit investieren“ (27. 06. 2003) in Mainz oder „Bildung macht reich“ (31. 01. 2004).

Die Dokumentation dieser Fachtagungen hat die Qualität eines anspruchsvollen Fachbuches erreicht. Sie enthält Beiträge von Franz Hamburger („Im Dickicht von Curriculum und Institution – Zur Situation von jungen Migranten im deutschen Bildungssystem“),

Ursula Neumann („Alles Pisa? Migrantenkinder im schiefen Turm des Schulsystems“), Albert Scherr („Im JUZ alles paletti? Wie offen ist die außerschulische Jugendarbeit?“), Dagmar Beer-Kern („Wir bilden aus‘ – Chancengleichheit auf dem Ausbildungsmarkt?“) und schließlich Tarek Badawia („Der ‚dritte Stuhl‘ – Jugendliche Migranten zwischen Anpassung und Abgrenzung“).

Ein besonders bemerkenswertes Arbeitsergebnis aus dem Projekt INPACT ist das Buch von Werner Nell und Stéphanie-Aline Yeshurun: „Arbeitsmarkt, Migration, Integration in Europa. Ein Vergleich. Mit Beiträgen über Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Spanien, Deutschland, Polen, Schweden und Italien haben Werner Nell, Joanna Wróblewska und Stéphanie-Aline Yeshurun eines der ersten vergleichenden Werke zur Migration in Europa vorgelegt. Für vergleichbare Publikationen wurden recht aufwendige Projekte umfangreich finanziert – INPACT war ein bescheidenes Projekt mit intensivem Forschungsengagement.

Aber dennoch ist gerade aus INPACT eines der inhaltlich qualifizierten Arbeitsergebnisse hervorgegangen, das in einer professionellen und schönen Gestaltung publiziert worden ist. Es geht um eine 60 Seiten starke Broschüre mit Interviews und einleitenden und zusammenfassenden Kommentaren. Die Interviews wurden mit in verschiedenen Branchen selbstständig tätigen Migranten geführt und lesbar (!) aufbereitet. Später wird „Sie gründet“ realisiert (s. Abschnitt 4.8.4).

„Thomas Koepf und Eva Stauf: Unternehmen Migration.

Redaktion: Doris Hormel, Thomas Koepf, Eva Stauf,

Claudia Vortmann. Herausgegeben von inpact –

Leben und Arbeiten in Vielfalt. Mainz“

Der Jahresbericht 2006 – 2008 hat die Darstellung der einzelnen Projekte in diesem Bereich mit folgender Bemerkung eingeleitet: „Dieser inhaltliche Schwerpunkt des ism e. V. löst sich zunehmend als Querschnittsthema in den übrigen Handlungsfeldern auf. Diese Entwicklungsrichtung ist zu begrüßen, da mittlerweile auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe in allen staatlichen Handlungsfeldern anerkannt ist. Neu hinzugekommen in diesem Handlungsfeld ist die Frage, wie auf kommunaler Ebene Integrationsprozesse planvoll gestaltet werden können. Hier zeigt sich eine bedeutsame Zukunftsaufgabe des ism e. V., um im Zusammenwirken mit Kommunen, Regelinstitutionen und Wohlfahrtsverbänden entsprechende Verfahren, Arbeitsstrukturen und Konzepte gestalten zu können.“ Wie im Bereich der

Arbeitsmarktpolitik, besonders im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf, drängten manche Auftraggeber, aber noch mehr das ism selbst, darauf, die Zusammenhänge in der sozialen Wirklichkeit in Netzwerken abzubilden und in integrierten Projektansätzen zu bearbeiten.

Dazu zählte z. B. das Projekt „Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems im Migrationsdienst der Caritas“, das vom ism begleitet und evaluiert wurde (2005 bis 2007). Dazu kommen auch die verschiedenen Projekte, die von INPACT durchgeführt wurden, wie „Die Chancen der Vielfalt nutzen, aktiv für Chancengleichheit und Integration“ oder „Integrationspolitik nachhaltig gestalten“ (2008 – 2010) und das Vorhaben „Integration durch Sozialraumorientierung“ (2007 – 2009). Zahlreiche Projektberichte und Publikationen von Thomas Koepf, Hans-Peter Frühauf und Ulrike Pingel dokumentieren diese Arbeitsphase.

Auch muss die Mitarbeit am Migrationsbericht des Landes erwähnt werden als „Zuarbeit“ zu politischen Texten, die dadurch eine solide Fundierung erhalten haben. Diese Tätigkeit der Übernahme von empirischen Teilberichten für die Migrationsberichte des Landes war von Anfang an eine Aufgabe des ism. Auch bei RIFI, der Rheinland-Pfälzischen Initiative für Integration, wurden die Projekte ausgewertet und die Datenbestände der verschiedenen Statistiken zusammengetragen und sortiert. Ein Bericht hieß „Empirische Auswertung der Bestandsaufnahme 2000 – 2002“ und wurde von Sandra Huth und Hans Peter Frühauf erstellt.

Auch die Themen der Fachtagungen in diesem Zeitraum – „Integrierte Steuerung in den Sozialen Diensten“, „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Jugendhilfe“, „Europäische Fachkonferenz Integrationsmanagement“ oder „LANDwärts Lösungen finden: Integration durch Kooperation“ – spiegeln die Profilierung der Arbeitsausrichtung. Ebenso wie die in Kooperation mit dem Institut für Technologie und Arbeit Kaiserslautern abgehaltene Minikonferenz zum Thema „Arbeiten in der Pfalz: Gesund – Gerne – Gut“. Wobei festzuhalten ist, dass die Pfalz eine Maxikonferenz verdient hätte – meint der Chronist.

Die Jahre 2009 bis 2011 brachten erneut eine Steigerung der Projektzahl und eine weitere Verbreiterung des Themenspektrums mit sich. Das Thema „Partizipation von Migrantinnen und Migranten“ nahm Fahrt auf und verschiedene Städte von Essen bis Bad Reichenhall fragten Beratung und Konzeptentwicklung nach. U. a. waren Zuarbeit für Landesberichte und Evaluationen von Landesprogrammen in Rheinland-Pfalz zu leisten. In diesem Zusammenhang ist v. a. der Beitrag „Migration und Integration: Rheinland-Pfalz als Einwanderungsland“ von Franz Hamburger und Thomas Koepf in: Sarcinelli, U./Falter,

J./Mielke, G./Benzner B. (Hrsg.): Politik in Rheinland-Pfalz (VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010) zu nennen.

Die Förderung der Migranten und Migrantinnen, die Vorbereitung auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt war schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts in den Vordergrund der Hilfsmaßnahmen gerückt. Jetzt wurde dies auch in den Projekten des ism verstärkt sichtbar. „Vorsprung durch Vielfalt – Erweiterung und Stärkung der Diversity-Kompetenz von privat-wirtschaftlichen und öffentlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz“, „Vielfalt nutzen, Teilhabe stärken“ oder „MIQN: Qualifizierungsnetzwerk für Unternehmen mit Migrationshintergrund“ hießen die Projekte.

Ebenfalls in diesen Bereich gehört der Beitrag
„Diversity Management vor migrationsgesellschaftlichem
Hintergrund“ von Werner Nell in: Manfred Becker,
Alina Seidel (Hrsg.): Diversity Management. Unternehmens-
und Personalpolitik der Vielfalt (Stuttgart 2006, S. 278-294).

Die ESF-Jahreskonferenz 2009 „In Vielfalt arbeiten. Chancen für Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz“ mit ca. 250 Teilnehmenden im Oktober 2009 hat diesen Akzent nicht nur auf der Ebene der Fachkräfte bekräftigt, sondern auch in die Öffentlichkeit gebracht; ähnlich die Fachtage zum Thema „Migranten als Unternehmer“. Im Rahmen des IQ-Programms wurde Qualifizierung und Existenzgründung von Migranten und Migrantinnen zum zentralen Thema. Diese Projekte fingen im Jahr 2008 an und sind bis heute ein Teil der Arbeit im ism und bilden im ism-Verein ein zweites „Standbein“. Im Bericht für die Jahre 2014 bis 2016 sind die IQ-Projekte der Koordination in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie die Fachstelle Existenzgründung, die für ganz Deutschland zuständig war, oder zur Anerkennung von Qualifikationen der wichtigste Aktivitätsbereich. Auch hier sind die umfangreichen Berichte und einige Veröffentlichungen ein Ergebnis intensiven Schaffens.

Schließlich sind an dieser Stelle die IQ-Kolloquien zu erwähnen, die Akteure und Adressaten aus Ministerien, Partnerorganisationen und Politik zusammenbrachten, und die von Hans Peter Frühauf, Ulrike Pingel und Werner Nell organisiert wurden. Sie bildeten einen Ort der Selbstverständigung und der Diskussion über die Zusammenhänge der IQ-Projekte. In dieser Weise dienten sie auch der Qualitätssicherung im ism. Zu den Gästen bzw. Teilnehmenden und Vortragenden gehörten unter anderem Prof. Dr. Wilfried Kluth (Öffentliches Recht/Migrationsrecht, MLU Halle-Wittenberg), Prof. Dr. Paula Wojcik (Kom-

paratistik, FSU Jena, heute Universität Wien), Dr. Gunter Mahlerwein (Landeshistoriker, Universität des Saarlandes, Saarbrücken) und Dr. Herbert Fischer-Drumm (Hochschule der Polizei auf dem Hahn). Aktuell werden diese Kolloquien im Rahmen der Vereinstätigkeit für Mitarbeitende und Interessierte von außen in etwa 4-6-wöchigem Abstand weitergeführt.

Ein besonderes Arbeitsergebnis im Rahmen des IQ-Programms, an dem Nadine Förster, Ralf Sänger und Werner Nell mitgeschrieben haben, ist „To Canada MIGRATION nach Deutschland“ (Düsseldorf 2010). Es handelt sich um einen Band mit Beiträgen über die Bedingungen der Arbeit für Migranten in Deutschland und Kanada im Vergleich. Der Band wurde von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. (ZWH Koordinierungsprojekt Netzwerk „Integration durch Qualifizierung IQ“) herausgegeben. Nadine Förster und Ralf Sänger haben darin über Existenzgründung als Integrationsfaktor und Werner Nell über „Celebrate our Differences“ – Einwanderung in Deutschland und Kanada geschrieben.

Auch die Projekte für geflüchtete Menschen werden fortgesetzt: „InProcedere – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ war ein Netzwerk-Projekt mit 7 Teilprojekten, das zunächst von 2009 bis 2010 durchgeführt wurde, dann aber verlängert wurde bis Ende 2013. Die Fachtagung „Zusammen – Arbeit – Bleiben: Zur Integration von Asylbewerbern und Bleibeberechtigten auf dem Arbeitsmarkt“ mit 80 Teilnehmenden im Oktober 2010 war ein großer fachlicher und politischer Erfolg. Ein besonderes Arbeitsprodukt im Rahmen von InProcedere ist der Film „Zweimal Heimat“, der von Johanna Diehl, Viola Heipertz-Saoudi und Ulrike Pingel realisiert wurde. Im Film erzählen Flüchtlinge und Bleibeberechtigte von ihrer Arbeitsmarktintegration nach ihrer Ankunft in Rheinland-Pfalz. Sie berichten von ihrem Können, von Hürden und von ihrer Hoffnung auf berufliche Entwicklung und ein gutes Leben in der neuen Heimat.

Schon die Thematik dieses Projekts macht die politische Zielrichtung der Migrationsarbeit des ism deutlich. Mit der entschiedenen Parteinahme für Flüchtlinge wurde nicht einfach ein Projekt abgewickelt, vielmehr war die Tätigkeit verknüpft mit einem persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und des Vereins. Auch ist die Arbeitsweise des ism in

dieser Netzwerkarbeit nicht untypisch für einige Projekte, in denen die Tätigkeit des ism besonders in der regionalen Formatierung, Orientierung und Aktivierung bestand. In den fünf Praxisregionen von InProcedere arbeiteten jeweils die Jobcenter mit anderen Organisationspartnern zusammen, in Ludwigshafen mit dem Diakonischen Werk, in Bad Kreuznach mit dem durch Sigi Pick berühmt gewordenen Pfarramt für Ausländerarbeit im Ev. Kirchenkreis Nahe und Glan, in Germersheim, Landau und in Neustadt an der Weinstraße mit ProfeS – Gesellschaft für Bildung & Kommunikation. Diese verschiedenen Träger zu einem Projektverbund zu motivieren, Kooperationsstrukturen aufzubauen, programmatische Gemeinsamkeiten zu entwickeln, die Tätigkeiten zu reflektieren und auszuwerten bleibt weiterhin eine komplexe Aufgabe der IQ-Landesstellen.

Zu Beginn des zweiten Jahrzehnts wird der Jahresbericht mit dem Hinweis auf einen Paradigmenwechsel eingeleitet. In der Geschichte der Einwanderung wird eine neue Phase sichtbar, die sich nicht nur durch ein endlich einsetzendes Bewusstwerden auszeichnet, sondern auch von der Einsicht geprägt ist, dass der Einwanderungsprozess in den vergangenen Jahren politisch und publizistisch marginalisiert wurde. Bestenfalls wurde er als Bedrohung thematisiert, gelegentlich auch mit dem Fachkräftebedarf positiv konnotiert: „Im Bereich der Ausgestaltung der Einwanderungsgesellschaft hat sich in dem vergangenen Jahrzehnt ein Paradigmenwechsel vollzogen. Noch in den Anfängen der Institutsarbeit wurde die Tatsache der Zu- und Einwanderung von Menschen aus anderen Ländern weitgehend verleugnet. Heute stellt sich wie nie zuvor die Frage, wie bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 20 % die Migrationsgesellschaft gestaltet werden kann, und wie bildungs-, sozial- sowie arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Integrationsprozesse befördert werden können. Die Fragestellung zeichnet sich zunehmend auch in den neuen Projekten des ism e. V. ab. Hinzu kommt, dass angesichts der aktuellen Flüchtlingszuwanderung neue Aufnahme- und Integrationskonzepte entwickelt werden müssen. Diese Aufgabe wird in den Folgejahren vom ism e. V. stärker bearbeitet werden.“

Die besondere Adressatengruppe der jungen Migranten (40 % der jungen Menschen in Deutschland haben Migrationshintergrund) rückt in das Zentrum der politischen Programmatik und entsprechend entwickeln sich die Projekte im ism. Die Evaluation des Programms zur nachholenden Qualifizierung oder der Offenen Jugendarbeit gehört jetzt zu den ism-Aufgaben.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden während des ganzen Jahrzehnts die Entwicklung und Implementation kommunaler Integrationsprogramme, ebenso die Entwicklungsvorhaben für die Ausländerbehörden und auch die Fortführung der ja bereits zu Beginn der 1990er-Jahre begonnenen antirassistischen Arbeit. Die interaktionistische Einsicht,

dass sich integrative Prozesse in allen Dimensionen der Gesellschaft und in der Beziehung zwischen allen Teilgruppen im kommunalen Rahmen in besonderer Weise vollziehen oder nicht vollziehen, wird in den kommunalen Projekten mit der Notwendigkeit von moderner Planung auf der Basis gesicherter Daten verbunden. Weil sich gerade auf kommunaler Ebene auch die Widerstände gegen Zuwanderung konkret artikulieren und die politischen Akteure eine besondere Loyalität gegenüber den Menschen vor Ort zeigen wollen, entwickeln sich diese Projekte zu einer ausgesprochenen Sisyphusarbeit. Sie verlangen nicht nur klares Wissen und strukturierte Konzepte, sondern auch persönlich glaubwürdiges und überzeugendes Verhalten der Innovatoren.

In allen Tätigkeitsbereichen des ism ist am Ende des Jahrzehnts die Frage der Teilhabe der eingewanderten Menschen, insbesondere der geflüchteten Menschen, ein zentrales Thema. Nach 30 Jahren ist es auch an der Zeit, den Wandel der Sprache und der Bezeichnungen zu reflektieren. Von der „Ausländerarbeit“ über den „Migrationshintergrund“ bis zur Rede über „Einwanderer“ und „Einwanderinnen“ änderten sich schrittweise die Bezeichnungen. Wie beim Migrationshintergrund besteht auch bei den „neuen deutschen Organisationen“ die Möglichkeit, die eingewanderte Bevölkerung als Gruppe sprachlich zu benennen. Auch bei den heutigen Bezeichnungen, wie bspw. im Zusammenhang mit der „Förderung der Teilhabe von Menschen, die durch Rassismus davon abgehalten werden“, sind nicht alle Probleme gelöst. Auch wenn alle Begriffe ungenügend bleiben, so kommt es doch entscheidend auf das „gemeinte Wort“ (Otto Wolter) an, nicht nur auf das gesprochene oder geschriebene Wort. Aber Sorgfalt bei der Auswahl der Worte bleibt eine Aufgabe. Auf jeden Fall leben wir in der nachmigrantischen Gesellschaft, die mit anhaltender Einwanderung leben und davon profitieren wird.

4. Das Besondere des ism

Das ism hat von Anfang an das Bestreben gehabt, sich mit anspruchsvollen Beiträgen in den lokalen, regionalen und überregionalen sozialpolitischen Diskurs aktiv einzubringen. Dazu gehören die Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen, zahlreiche Kongresse, Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe und die ism-Tage, Vereins-Tage oder, wie sie auch genannt wurden, Jahrestagungen.

4.1 Die Jahrestagungen

Die Jahrestagungen waren eintägige Veranstaltungen, die nicht nur der eigenen Profilierung dienen, sondern auch einen Beitrag zur Formulierung sozialer Aufgaben und Lösungen leisten sollten. Die angemieteten Räume waren jedes Mal gut gefüllt. Themen, Redner und Veranstalter haben gleichermaßen viele Verantwortliche in der Region angesprochen. Sie kamen aus der unmittelbaren Praxis, besonders aus den Projekten, in die das ism involviert gewesen ist, aber mehr noch aus den mittleren und oberen Leitungsebenen der Verbände, der Ministerien, der Kirchen und der Kommunen.

Profil bekamen die Jahrestagungen besonders dadurch, dass Redner eingeladen wurden, die in der „Szene“ bekannt waren, die aber in der Regel zum ersten Mal in Mainz einen öffentlichen Vortrag hielten. Die Auswahl der Referenten für den Hauptvortrag war immer ein wissenschaftlich-politisches Statement – von Heinz Sünker über Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch bis hin zu Christoph Butterwegge und Stefan Sell.

Vorbereitet wurden die Jahrestagungen in den Beratungen des Vorstands, zunehmend aber dann auch in Arbeitsgruppen mit den Mitarbeiter:innen des Instituts. Mit dem Wachstum des Instituts verbunden waren dann auch komplexere Vorbereitungsprozesse,

denn die Projektthemen, die Kooperationspartner und die Vorstellungen der Mitglieder des Instituts wurden zunehmend vielfältiger.

4.1.1 Erste Jahrestagung

Die erste Jahrestagung fand 1993 als „Vereinstag“ statt. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Thiersch war der Hauptreferent. Es war ein Erfolg für das noch junge Institut ihn als Referenten gewinnen zu können. Hans Thiersch ist der Nestor der Deutschen Sozialpädagogik seit den 1960er-Jahren. Seine Schriften zur Alltags- und Lebensweltorientierung der Sozialen Arbeit haben Jahrzehnte geprägt und seine Gedanken und Überlegungen haben die Orientierung ganzer Generationen von Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen bestimmt.

4.1.2 Zweite Jahrestagung

Die zweite Jahrestagung des ism fand am 3. Dezember 1994 statt. Prof. Dr. Heinz Sünker von der Universität/Gesamthochschule Wuppertal hielt den Eröffnungsvortrag „Gesellschaftspolitische und professionelle Perspektiven in der sozialen Arbeit“. Mit den im Anschluss an den Vortrag folgenden Themen stellte das ism seine Arbeitsschwerpunkte vor:

- „Volle Heime – leere Kassen – Jugendämter im Spiegel fachlicher Innovationen und gesellschaftlicher Herausforderungen“ (Claudia Porr und Heinz Müller).
- Kirchliche Armutswahrnehmung und Chancen politischer Armutsbewältigung im Bistum Mainz (Otto Wolter).
- „Lust auf empirische Sozialforschung: Von der Zahlenvielfalt zum Mädchenatlas“ (Doris Lübbers).
- „Einblicke und Ausblicke: zwei Jahre Jugendhilfeplanung Bad Kreuznach“ (Otto Wolter und Hans-Peter Frühauf).
- „Quo vadis ism? Evaluationsforschung zwischen Theorie und Praxis“ (Franz Hamburger).

4.1.3 Dritte Jahrestagung

Die dritte Jahrestagung im Jahr 1995 wurde wesentlich von Prof. Dr. Maja Heiner von der Universität Tübingen gestaltet. Ihre Forschung zur Evaluation und zur Selbst-Evaluation machten sie für den „Verein für Innovation und Evaluation“ besonders interessant. Ihr praxisnahes und methodisches Denken vermittelte viele Anregungen. Maja Heiner hat später viel zur Professionalität geforscht; sie ist 2013 verstorben.

4.1.4 Vierte Jahrestagung

Die vierte Jahrestagung des ism fand am 23. 11. 1996 statt. Auch diese Jahrestagung sollte allen Vereinsmitgliedern und Projektpartnern einen Einblick in laufende und geplante Projekte des Instituts liefern. Die Jahrestagung stand unter dem thematischen Schwerpunkt „Dienstleistungsgesellschaft“. Das Einführungsreferat hielt Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto (Uni Bielefeld). Mit ca. 70 Teilnehmer:innen war auch in diesem Jahr die Jahrestagung gut besucht. Das Tagungsprogramm enthielt die systematischen Fragen der „Dienstleistungsarbeit Soziale Arbeit“ und die aktuellen Debatten über die Transformation des Sozialen Sektors.

- Dienstleistungsgesellschaft: Chancen für das Soziale angesichts neuer und alter Ungleichheiten;
- Entwicklung durch Qualifizierung: Gestaltung der Hilfen zur Erziehung im Kontext von sozialpädagogischen Entscheidungsprozessen und lebensweltorientierter Hilfeangebote;
- Sicher durch Qualität? Qualitätssicherung in Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten;
- Anforderungsprofile und Qualifikationsmerkmale in der Sozialen Arbeit der Caritas mit Migrant:innen;
- Geplante Projekte in den Bereichen: Suchtprävention; Heimerziehung; Europa;
- „Quo vadis“ ism? Kreativität unter Sparzwängen? Sozialpolitische Fragen angesichts kommunaler Finanzpolitik.

4.1.5 Fünfte Jahrestagung

Die fünfte Jahrestagung am 9. 10. 1998 bekam einen besonderen Glanz durch den Hauptreferenten Prof. Dr. Micha Brumlik, damals Universität Heidelberg, der eine Zeit lang am Pädagogischen Institut der Universität Mainz tätig war und dabei eine Reihe von Mainzer Diplompädagog:innen ausgebildet hatte. Sein Thema war „Arbeitslose Gesellschaft oder Zeit der Muße. Pädagogische Herausforderungen im Wandel der Erwerbsgesellschaft“. Die Konsequenzen für die Praxis diskutierten anschließend Doris Barthelmes vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Detlef Baum, Elvira Gemmer von der Handwerkskammer Rheinhessen, Markus Höffer-Mehlmer aus der Universität Mainz und Manfred Pörsch, Geschäftsführer der Einrichtung Arbeitslosenselbsthilfe Mainz. Die Foren am Nachmittag wurden von den Mitarbeiter:innen des ism gestaltet.

Unter der Moderation von Detlef Baum diskutierten Paul Rupp, Landesgeschäftsführer der Caritasverbände in Rheinland-Pfalz, und Peter Schmitt, stellvertretender Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz, die „Perspektiven“, die sich aus den Diskussionen ergaben.

- Gesellschaft ohne Arbeit. Konsequenzen für die Jugendhilfe (Claudia Porr und Heinz Müller)
- Die neue Normalität der Ausgrenzung. Migration in Zeiten ökonomischer Krisen (Thomas Koepf und Werner Nell)
- Arbeitsmarktpolitik im Spannungsfeld zwischen ökonomischem und sozialem Handeln (Christian Lenhart und Otto Wolter)
- Offenes Forum – neue Perspektiven (Martin Koczor und Andreas Thimmel).

4.1.6 Sechste Jahrestagung

Die Jahrestagung im Jahr 2001 hatte das Thema „Kooperation“ und war durch eine Befragung von 19 Fach- und Leitungskräften der Sozialen Arbeit zu ihren Erfahrungen, Einstellungen und Erwartungen vorbereitet worden. Stéphanie Jouteux, Marion Moos und Ursula Teupe waren für die Befragung und ihre Auswertung verantwortlich. Ein „Rheinland-Pfälzisches Kooperations-Rezepte-Buch“ war das Ergebnis. Das „Rezepte-Buch“ wurde an die Teilnehmer verteilt. Es enthält eine assoziative und deshalb zutreffende Definition, einen großen Kooperationstest, Empfehlungen und eine Anleitung zur Evaluation des Kooperationsverhaltens. Erfahrungsgesättigt sind die To-do-Listen im Hinblick auf die Absicht, nicht zu kooperieren.

Oliver Dick, Wolfgang Feuerhelm, Helmut Hafemann, Nicolle Kügler und Heinz Müller hatten die Jahrestagung zusammen mit denen, die die Umfrage organisiert hatten, vorbereitet. Den Hauptvortrag hielt Prof. Dr. C. Wolfgang Müller, Technische Universität Berlin, mit dem Titel „Kooperation, die Geschichte macht – professionelle Herausforderungen und kritische Fragen an unsere Zukunft“. Das breite Spektrum der Nachmittagsforen, noch mehr aber die Anzahl und die Kompetenz der Mitwirkenden, ist beeindruckend.

- Besser und billiger durch Kooperation? Kosten, Nutzen und Nebeneffekte bei Neuer Steuerung und Qualitätsentwicklung (Sybille Nonninger, Landesjugendamt; Paul Rupp, Caritas; Erich Schöpflin und Siegfried Gruhler, Kinderheimat Kleingartach; Heinz Müller)
- Professionsübergreifende Kooperation – Sozialpädagogik als Juniorpartner? (Oliver Dick, Helmut Hafemann)
- Alles unter einem Dach? Kooperationen im Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“. (Oberamtsanwältin Rosa-Maria Wolff; Leiter der Jugendgerichtshilfe Stuttgart Donald Bies, Rudat, Kriminalhauptkommissar beim Cannstatter Modellprojekt Polizei; Wolfgang Feuerhelm und Nicolle Kügler)
- Zusammenarbeit von Leitungs-, Planungs- und Praxisfachkräften im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Bereich der erzieherischen Hilfen (Friederike Fleischer, Konrad Krämer und Arno Herz, Jugendamt Alzey-Worms; Gallei, Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard, Jugendhilfestation Wörrstadt; Ursula Teupe)
- Jugendhilfe, Partizipation, Stadtplanung – gehört das zusammen? (Oliver Bördner, Jugendhilfeplaner Mainz; Peter Apel, Planungsbüro Stadt-Kinder in Dortmund; Wolfgang Hötzel, Ministerium für Kultur, Jugend, Familie, Frauen Rheinland-Pfalz; Marion Moos)
- Zuwendungsbescheid(enheit) – Kooperation und Konkurrenz in der Arbeitsmarktpolitik. Talk mit (Kosten-)Trägern (Gerald Gaß, Sozialministerium Rheinland-Pfalz; Heiner Schneider, RAT Trier; Silvia Riemer, SPAZ Mainz; Elke Tietze, TV-Akademie Köln; Roland Zick, CJD Sobernheim; Otto Wolter).

In der Begrüßung hat Prof. Franz Hamburger einen informativen Blick auf die Entwicklung des ism geworfen, weshalb sie hier zitiert ist:

„Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie herzlich willkommen zum 6. ism-Tag, unserer Jahrestagung, die nicht unbedingt jährlich, aber regelmäßig stattfindet. Es ist auf den ersten Blick paradox, aber mit dem Größerwerden ist es nicht einfacher geworden, einen solchen Tag vorzubereiten und durchzuführen. Das ism wird in diesem Jahr 10 Jahre alt, schon fast ein Kid zwischen Kindheit und Jugend. Wer so alt ist und so kräftig gewachsen, der hat auch Probleme, die Identität muss sich ändern, damit etwas gleichbleiben kann. Dabei ist es leichter, den Wandel zu beschreiben. Vor allem

sind wir gewachsen, denn in den Projekten, die in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden, haben 32 Personen mitgearbeitet und etwas mehr als die Hälfte arbeitet gegenwärtig im ism. Das stellt uns vor neue Aufgaben, die gemeinsame Orientierung und Kommunikation, Projektmanagement und Qualität zu sichern. Aber auch die Organisation und Verwaltung, Buchführung und Finanzmanagement bewegen sich auf einem neuen Niveau. Manchem von uns erscheint es als eine schwindelerregende Höhe, vor allem wenn wir an die bescheidene Gründungsphase denken und die übersichtlichen Aspirationen des Anfangs. Die 39 Projekte der letzten drei Jahre stellen aber auch inhaltlich und methodisch eine solche Vielfalt und Komplexität dar, dass es schwer geworden ist, den roten Faden zu markieren. Wir vertiefen uns in immer neue Projekte, nur wenige Aufträge beschäftigen uns langfristig. Dennoch bilden die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsmarkt dieses Landes ein gewisses thematisches Rückgrat; auch die Evaluation der Migrationsdienste des Deutschen Caritasverbandes gehört dazu. Auch methodisch bewegen wir uns in einem weiten Feld: von den einschlägigen Studien, Expertisen und Untersuchungen über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation mit ihren vielfältigen Formen bis hin zur Praxisentwicklung, Weiterbildung, Moderation und Beratung.

Jeder Auftrag hat seine eigene Logik und jedes Projekt seine besondere Dynamik. Die Vielfalt zwingt uns zur Beweglichkeit und hält uns in Schwung – gibt es da noch mehr Gemeinsamkeit als handwerkliche Solidität und methodische Sorgfalt? Über die Qualität unserer Arbeit und ihrer Ergebnisse entscheiden die Auftraggeber – was aber ist unsere eigene Linie? Und macht es überhaupt Sinn, eine solche behalten zu wollen, wenn man sich auf dem Markt bewegt? Diejenigen von Ihnen, die uns schon länger kennen, haben ein Bild, ordnen uns ein, erkennen ein Profil oder auch nicht. Möglicherweise gehören die Fragen schon zum schönen Schein der Selbsttäuschung – doch bleibt der Anspruch, der im Namen „Verein zur Innovation und Evaluation von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik“ zum Ausdruck kommt.

Und dieser Anspruch ist nicht klein, aus zweierlei Gründen: Einerseits hat auch der Verein eine interessante Geschichte: „Anerkannt ist inzwischen auch die Relevanz des in der deutschen Spätaufklärung entstehenden Vereinswesens; es erhielt eine zukunftsweisende Bedeutung eher durch seine Organisationsformen als durch seine manifesten Funktionen. Die Aufklärungsgesellschaften, Bildungsvereinigungen, freimaurerischen Geheimbünde und Illuminatenorden waren Assoziationen, die sich durch die freien, d. h. privaten Entscheidungen ihrer Gründungsmitglieder konstituierten, aus freiwilligen Mitgliedern rekrutierten und im Innern egalitäre Verkehrsformen, Diskussionsfreiheit, Majoritätsentscheidungen usw. praktizierten. In diesen gewiss noch bürgerlich exklusiv

zusammengesetzten Sozietäten konnten die politischen Gleichheitsnormen einer künftigen Gesellschaft eingeübt werden' (Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuauflage Frankfurt am Main 1990, S. 13 f.). Und bei aller Degeneration des deutschen Vereins ist er dennoch ein zentrales Element der viel gelobten Zivilgesellschaft. Helmut Richter gründet auf ihn sogar seine Kommunalpädagogik: ‚Es dürfte daher an der Zeit sein, dass auch die Sozialpädagogik die Rolle des Vereins explizit wahrnimmt und ihn neben Familie und Schule als gleichberechtigte und gleichgewichtige Organisation der Vergesellschaftung institutionalisiert' (Helmut Richter, Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Frankfurt am Main u. a. 1998, S. 220).

Andererseits geht es um Evaluation und Innovation. Natürlich sind Evaluationen ergebnisoffen, aber in welche Richtungen weisen die Innovationen? Wir diskutieren sogar, in welcher Perspektive die Kriminalprävention in unsere Arbeit gehört, haben wir doch selbst die stigmatisierungstheoretischen Diplomarbeiten, Dissertationen und Aufsätze geschrieben. Aber jetzt wollen wir die Projekte auch mit innerer Übereinstimmung. Und bei unseren Diskussionen über die Richtung der Innovationen wissen wir auch, wie vorsichtig dies zu formulieren ist, soll es nicht nur bei der Eröffnung des Vereinstages gesprochen werden.

Aber mit dem gemeinnützigen Verein ist das Institut einfach faktisch unter den Zwang der öffentlichen Rechtfertigung gestellt; und so lange wir unter öffentlich nicht nur Finanzamt, Abgabenordnung und Verwaltungsgericht verstehen, sondern öffentliche Kommunikation, können Geltungsansprüche gestellt, angegriffen und verteidigt werden. Es geht dann dabei nicht einfach um das Beziehen einer Position, sondern um öffentliches Aushandeln und zur Disposition stellen. Ich glaube, wir denken oft nicht mehr daran, wie wertvoll das Gut der Öffentlichkeit ist und dass bei der Ökonomisierung des Sozialen das Verhandeln über soziale Rechte deshalb verschwindet, weil es auf dem Markt nur noch Angebot und Nachfrage gibt. Und dazu nur noch eine Bemerkung: Oh wenn doch dort, wo der Markt so gepriesen wird, wenigstens die Transparenz herrschen würde wie bei den Sozialausgaben.

Über die Richtung der Innovationen zu diskutieren scheint mir heute auch deshalb angebracht, weil wir in diesem unserem Lande mit der Koalitionsvereinbarung auch ein neues Programm zu diskutieren haben. [Im März 2001 haben die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz eine Koalition der SPD mit der FDP notwendig werden lassen] Ist seine Philosophie tatsächlich die geschlossene Unterbringung für die einen, und die Eliteschule für die anderen? Wir wissen doch, dass das Eine mit der richtigen und notwendigen Hilfe für gefährdete Kinder und Jugendliche so wenig zu tun hat wie das Andere mit der Förderung begabter Schüler, auch wenn beides mal der Fall sein kann. Hier geht es doch um

Gesellschaftspolitik, um die Sicherung der Interessen derselben Klientel. Ralf Dahrendorf, immerhin auch einmal FDP-Politiker, hat darauf hingewiesen, dass eine Gesellschaft einen Boden und ein Dach braucht; seine Meinung war, dass beide überschaubar in Verbindung bleiben müssen. Mit geschlossener Unterbringung und Eliteschule werden Dach und Fundament des Hauses auseinandergezogen und dazwischen wird die Zugluft rauer. Wem das nützt, werden wir sehen – doch gibt es in der Koalitionsvereinbarung auch andere Programmatiken. Ob und wie diese stark gemacht werden, wird eine Evaluationsfrage des nächsten ism-Tages sein.“

4.1.7 Siebte Jahrestagung

Für die siebte Jahrestagung im Jahr 2015 war zunächst das Thema „10 Jahre Hartz IV – Rheinland-Pfalz zieht Bilanz“ vorgesehen. Die Debatte um dieses Thema, das wegen seines möglichen resignativen Tenors abgelehnt wurde, mündete in der perspektivischen Formulierung „Spielräume – Baustellen und Bausteine sozialer Gerechtigkeit in Deutschland und Europa. - Wissenschaft und Praxis im lebendigen Diskurs“, die schließlich Thema der Tagung vom 25. Februar 2016 wurde.

Die Einladung zu dieser Jahrestagung fasst die Absicht wie folgt zusammen:

„Liebe Freundinnen, Freunde und Partner in der Gestaltung des Sozialen, unser Grundgesetz gebietet mit den Artikeln 20 und 28, eine für jeden Menschen angemessene Form der ‚Daseinsvorsorge und -gestaltung‘ zu ermöglichen und zu gewährleisten. Diese soll und muss im Sinne der Menschenwürde (§ 1 GG) tagtäglich und für alle Menschen erfahrbar sein. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Sozialstaatsgebot in der ‚rheinischen Form des Kapitalismus‘ und mit der Schaffung verlässlicher sozialer Infrastrukturen, die ein individuelles Recht auf staatliche Verantwortung und Fürsorge in Notlagen garantieren, für einige Zeit durchaus gerecht geworden. Mit der Einschränkung des Rechts auf Asyl schon 1993 und dem angelsächsischen Schwenk von ‚welfare to workfare‘, der hierzulande spätestens mit der Agenda 2010 und den sogenannten Hartz-Gesetzen den ‚schlanken‘ und aktivierenden Staat begründete, sind solche Verlässlichkeiten des kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsmodells für die Menschen wie für die mit der Gewährleistung sozialer Hilfen betrauten Verwaltungen und Träger unsicherer geworden, wenn nicht ganz verlorengegangen. Stattdessen sieht sich der Einzelne zunehmend sozialtechnologisch anmutenden Zurichtungsprozessen ausgesetzt, die ihm mehr oder weniger alleine die individuelle Verantwortung für seine Ausgrenzung zumuten. Verwaltungen und Träger ersticken in einer Flut an Gesetzesnovellen, Interventionsprogrammen und Vollzugs- bzw. Controlling-Zumutungen (zu denen nicht zuletzt eine sich stetig vervielfachende EU-Bürokratie beiträgt). Auf unserer diesjährigen Tagung wollen wir – gemeinsam mit Ihnen

– zunächst die strukturellen Lagerungen dieser Entwicklung analysieren, im zweiten Teil mosaikartig Versatzstücke ‚anständigen‘ Handelns aus der Praxis vorstellen. Abschließend werden wir über die unter diesen Umständen immer noch vorhandenen Gestaltungsspielräume für professionelles pädagogisches Handeln und verlässliche sozialstaatliche Verwaltung diskutieren. Dazu laden wir Sie – Menschen aus Theorie, Verwaltung und arbeitsmarktpolitischer wie pädagogischer Praxis – herzlich ein. Wir freuen uns auf einen kommunikativen Tag und spannende Diskurse mit Ihnen und mit den prominenten Kolleg:innen auf dem Podium!“

Auch in der Begrüßung geht Franz Hamburger paradigmatisch auf die Motivation, Schwerpunktsetzung und die Ansprüchlichkeit der Jahrestagungen des ism ein:

„Endlich kann das ism nach erfolgreichen, aber auch bewegten Jahren wieder eine Jahrestagung durchführen und damit einen Beitrag leisten zum sozialpolitischen Diskurs in unserer Region.

Die Zeiten, in denen wir leben, sind zweifellos unübersichtlich. Mit der These von einer ‚neuen Unübersichtlichkeit‘ hatte Jürgen Habermas schon 1985 die Diskussion über den Zeitgeist angeregt. Bei genauerem Hinsehen erkennen wir, dass solche Phasen der starken Veränderung und der darauf bezogenen Orientierungsdebatten regelmäßig zu beobachten sind. Damals ging es um die Frage, ob der moderne Sozialstaat seine Ressourcen erschöpft habe und die Kraft zu utopischem Denken, also die Kraft zu zukunfts-offenen Entwürfen eines gemeinsamen guten Lebens, verloren gegangen sei. Auch heute könnten wir das so sagen. Innerhalb eines halben Jahres hat die Zuwanderung einer Million Flüchtlinge nach Mitteleuropa scheinbar alles auf den Kopf gestellt. Aber es ist nur sichtbar geworden, was schon da war. Das europäische Projekt der Öffnung von Grenzen, zunächst nach innen, aber kontinuierlich auch nach außen, scheint zu scheitern. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die miteinander schon immer im Wettbewerb um die besten Investitionen und Profitraten liegen, grenzen sich gegeneinander ab, indem die Freiheit, auch die Sozialleistungen der Mitgliedsländer in Anspruch nehmen zu können, radikal eingeschränkt wird. Dabei werden sogar die Regelungen für die Wanderarbeitnehmer gekippt, die schon im ersten EWG-Vertrag von 1954 enthalten waren. Sie sollten nämlich den einheimischen Arbeitern gleichgestellt werden. Die Freiheit des Binnenmarkts für die Menschen wird eliminiert, die des Kapitals erweitert. Zeitgleich hat die EU-Kommission einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Da verhält sich Deutschland genauso wie Großbritannien. Die armen Länder am Rande werden unter Kuratel gestellt und müssen außerdem die Lasten der Flüchtlings-

zuwanderung tragen. Das ist in Griechenland unerträglich. Mit ständig neuen Einsparungen muss die Bevölkerung die Sanierung der Banken bezahlen und soll gleichzeitig mit den Flüchtlingen teilen.

Interessant ist nun, dass Jürgen Habermas seine Diagnose in den 1980er-Jahren besonders auf die Verwerfungen des Sozialstaats richtete und die Erosion der kollektiven Systeme sozialer Sicherung verantwortlich machte für die Depression der politischen Kultur. Diese Dynamiken sind auch heute nicht stillgestellt, aber sie bewegen sich in einem veränderten Rahmen. Dafür will ich zwei Entwicklungen ansprechen. Sie bilden den Hintergrund dafür, dass wir verbunden mit der Flüchtlingspolitik eine nationalistische und rassistische Schließung der europäischen Staaten beobachten.

Eine Dynamik ist das Schwinden des Systemvertrauens. Dabei erodiert eine Grundlage moderner Gesellschaften. Da braucht man nur Namen zu nennen und hinzuweisen auf den Deutschen Fußballbund und die FIFA, auf die Deutsche Bank, auf den Volkswagenkonzern, auf die Desaster der Landesbanken, auf die Bundesregierung im NSA-Skandal, auf den Verfassungsschutz im NSU-Skandal, auf die Praxis mancher Staatsanwaltschaften im Umgang mit rechter Gewalt. Ich könnte den ADAC in Erinnerung bringen oder den Missbrauch von Kindern durch Priester oder den Berliner Flughafen oder, oder, oder ... Man kann auch von Missbrauchsskandalen sprechen, von Urheberrechtsskandalen, Fälschungsskandalen, SS-Mitgliedschaften, Organspende-Skandalen, Steuerskandalen, Bestechungsskandalen, Betrugsskandalen, Korruptionsskandalen usw.

Das Gemeinsame dieser Ereignisse, die man auch unter der Überschrift ‚Gieriges Geld und Doppelmoral‘ abhandeln kann, wirkt bis heute nach. Das Vertrauen in wichtige Institutionen der Gesellschaft ist erschüttert – nicht das erste Mal, aber in dieser Häufung nachhaltig. Die Orientierung an Solidität und Verlässlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Prinzipientreue zentraler Institutionen verliert an Stabilität. Eine Reaktion auf diese Entwicklung ist die feierliche Beschwörung von Werten. Je mehr sie fehlen, umso mehr wird darüber geredet. Anstelle der Verfassung, die die Gesellschaft zusammenhält, werden Werte beschworen. Aber Werte bestehen nicht in den Deklamationen, sondern in der Praxis einer Gesellschaft oder sie bestehen nicht. Wenn an die Werte appelliert wird, dann rufen wir in Erinnerung, wie wir sein möchten, wie wir aber nicht sind.

Wenn aber in einer Gesellschaft die inneren Werte abhandengekommen sind, dann braucht sie vor allem einen äußeren Feind oder Gegner, der vielleicht noch liederlicher ist als sie selbst. Dieser Mechanismus ist der älteste in der Geschichte der Menschheit. Der Sündenbock in der Wüste nimmt alle Schuld auf sich. Das Bedürfnis nach Abspaltung

und Verdrängung, Projektion und Aggressionslenkung ist nicht nur ein individuelles Phänomen, sondern auch ein gesellschaftlicher Mechanismus. Davon wird heute reichlich Gebrauch gemacht.

Dabei gerät die zweite Dynamik in den Hintergrund, und das ist auch beabsichtigt, nämlich die Polarisierung der Gesellschaft in Arm und Reich. Thomas Piketty hat für das 21. Jahrhundert eine unerfreuliche Prognose entwickelt (Piketty 2015). Die schon gegenwärtig ungeheure Ungleichverteilung des Reichtums und der Einkommen wird sich im 21. Jahrhundert weiter vergrößern und die Ausmaße des 18. und 19. Jahrhunderts, also der Zeiten des Feudalismus erreichen. Denn das Einkommen aus Vermögen wächst stärker als das Einkommen insgesamt und vergrößert dabei das Vermögen derer, die aus Vermögen Einkommen erzielen. Die angesichts der relativ geringen Ungleichheit im 20. Jahrhundert wirksamen und Konvergenz fördernden Bedingungen werden im 21. Jahrhundert abgebaut. Das 21. Jahrhundert wird also das Jahrhundert des gesteigerten Reichtums Weniger und der Armut Vieler werden. Das ist freilich kein Selbstläufer. Denn Agenda 2010, Privatisierung der Altersvorsorge, Deckelung der Krankenkassenbeiträge für die Arbeitgeber, Demografisierung der Rentenformel, Deregulierung des Arbeitsmarktes und ‚Kohlekompromiss‘ verschieben die Determinanten der Reichtums- und Armutsproduktion.

Ich habe, meine Damen und Herren, auf zwei Tendenzen hingewiesen, die Teil einer kritischen Gesellschaftsanalyse sind. Aber schon Jürgen Habermas hat seinerzeit formuliert: ‚Die Lage mag objektiv unübersichtlich sein. Unübersichtlichkeit ist indessen auch eine Funktion der Handlungsbereitschaft, die sich eine Gesellschaft zutraut‘ (Habermas 1985, S. 143). Damit sind wir genau bei dem Satz ‚Wir schaffen das!‘ Er ist deshalb so provozierend, weil die Sprecherin von dem ‚Wir‘, also von Staat und Gesellschaft, Politik und Bürgerschaft eine gemeinsame Anstrengung verlangt, um ein Problem zu lösen. Und dabei zeigt sich das eigentliche Problem: Dass nur ein Teil des ‚Wir‘ bereit ist, mitzuwirken. Gerade deshalb sind gleichzeitig eine kritische Analyse unserer Verhältnisse und eine Reflexion unseres Verhaltens geboten. Beides soll bei dieser Tagung geschehen.

Wir verdanken diese Jahrestagung vor allem Otto Wolter, dem Geschäftsführer des ism, der sich mit aller Kraft für diese Tagung eingesetzt hat. Und ausgerechnet er kann heute nicht teilnehmen. Er war erkrankt und muss sich jetzt erholen. Wir denken aber, dass er bald wieder zurückkommen kann, und wünschen ihm gute Besserung! Aber nicht nur Otto Wolter hatte sich für diese Jahrestagung engagiert, sondern alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in den letzten Tagen angepackt und gezeigt, dass sie ein solches Projekt stemmen können. Ich bitte um Nachsicht, dass ich einzelne, die vielleicht besonders viel

getan haben, nicht namentlich nenne, sondern alle und außerdem alle Mitwirkenden am heutigen Tag in meinen herzlichen Dank und in diese Begrüßung einschlieÙe.“

Den Hauptvortrag „Zu den strukturellen Unmöglichkeiten heutiger Sozialpolitik“ hielt Prof. Dr. Christoph Butterwegge, ins Gespräch verwickelt von Werner Nell. Anschließend ging es um „Bausteine“ mit interessanten Projekten wie: Jugendberufsagentur als kommunaler Kooperationsprozess, Welcome-Center Portugal, Interventionsziel Beschäftigungsfähigkeit, Benachteiligung und Transnationalität, Gute Arbeit in der Sozialwirtschaft und SchlaU Schule: Anerkanntes Lernen für junge Flüchtlinge. Einen zweiten Vortrag „Spielräume 1: Wer kann heute und morgen anders handeln?“ hielt Prof. Dr. Stefan Sell, VWL/Sozialpolitik, Hochschule Koblenz. Die „Spielräume 2: Vernunft, Professionalität und Durchhaltevermögen in Zeiten hektischer Programme und kafkaesker Verwaltungszumutungen“ wurden unter der Moderation von Michael Seligmann und Nese Akgül diskutiert von Martina Erzberger-Ries, GF ProfeS GmbH Germersheim; Uschi Hartman-Graham, Sozialdezernentin LK Mainz-Bingen; Ute Rosenfelder, Prokuristin ARBEIT & LEBEN gGmbH, Koblenz; Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. für Öffentliches Recht, Richter a. D., Universität Halle; Rolf Koch, GF Jobcenter Mayen-Koblenz; Prof. Dr. Matthias D. Witte, Erziehungswissenschaftler, Uni Mainz.

4.2 Das Neue Denken – Diskurse zur Sozialen Arbeit

Organisiert vom ism gab es ferner mit dem Titel „Das Neue Denken – Diskurse der Sozialen Arbeit“ eine weitere Reihe von Bildungs- und Diskussionsveranstaltungen. Sie richtete sich an die Akteure der regionalen Sozialpolitik. Diese Reihe wurde gemeinsam vom ism (Otto Wolter), der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz (Günter Salz), der Universität Mainz (Franz Hamburger), der Katholischen Fachhochschule Mainz (Ruth Rimmel-Faßbender) und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum Rheinland-Pfalz (Birgit Zeller) angeboten. In lockerer Reihenfolge wurden Referenten eingeladen oder gemeinsame Arbeitsprozesse inszeniert. Diese Veranstaltungsreihe wurde folgendermaßen präsentiert:

„Das NEUE DENKEN“ soll Freiräume schaffen für all' jene, die von Zeit zu Zeit ihr Alltagsgeschäft kritisch betrachten, über den praktischen Tellerrand hinaus sehen und die „Zeichen der Zeit“ neu deuten wollen. Für all jene, die die „Sachzwänge“ nicht einfach hinnehmen wollen. Wir wollen die Betriebsamkeit des beruflichen Alltags periodisch durch Denkpausen unterbrechen. Denkpausen, um die grundsätzlichen Fragen der Sozialarbeit kritisch stellen zu können. Denkpausen, um sich auf das „Eigentliche“ der sozialen Arbeit zu besinnen und dieses fachlich und politisch wieder zur Geltung zu bringen.“

4.2.1 Kritik des Neoliberalismus

Die erste Veranstaltung fand am 19. Juni 2002 statt. Der Schwerpunkt lag auf der Kritik des Neoliberalismus. Prof. Dr. Bernhard Hauptert von der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit Saarbrücken hat in seinem Impulsreferat Stellung bezogen wider die Auszehrung der Sozialarbeit durch das neoliberale Denken. Der Wandel der Sozialarbeit im Kontext der ökonomischen Entwicklung (Postfordismus, Neoliberalismus) wurde in das Spannungsverhältnis von Kräften der radikalen Ökonomisierung und den Ansprüchen einer sorgenden Sozialpolitik gestellt. Gleichzeitig konnte er verdeutlichen, was dem gegenüber „das Soziale“ und das „Proprium“ der Sozialen Arbeit ist.

4.2.2 Qualität

Die nächste Veranstaltung am 19. Dezember 2002 war dem Thema Qualität gewidmet. Die Einladung brachte es auf den Punkt: „Die Bestimmung der Sozialen Arbeit ist nicht möglich ohne die Beschreibung ihrer Qualität. Die Zielformulierungen sind allerdings weiter verbreitet als empirische Untersuchungen und Erfolgsmeldungen. Dabei geht es wesentlich um die Frage, wie und durch wen Qualität festgestellt werden kann. Anders formuliert: Wird die Evaluation Sozialer Arbeit technokratisch oder kommunikativ durchgeführt?“ Als Referentin war Prof. Dr. Maja Heiner, Universität Tübingen, eingeladen, deren Bücher über Evaluation und Qualität damals die Fachdebatte bestimmten. Als Diskutanten wirkten mit: Gisela Freisberg, Karl Züffle, Olav Muhl und Burkhart Löwe.

4.2.3 Fördern und Fordern

Am 7. Oktober 2003 ging es um eine ähnlich zentrale Thematik des sozialpolitischen Diskurses: Fördern und Fordern – eine Selbstverständlichkeit macht politische Medienkarriere. Das Problem ist, dass dieses Prinzip der Sozialen Arbeit, vielleicht der Pädagogik schlechthin, nicht verkehrt ist.

Aber was ist passiert auf dem Weg aus der nichtöffentlichen, von konkreten Personen verantworteten sozialarbeiterischen und pädagogischen Beziehung hin zur politischen Propagandaformel?

Referenten waren: Priv. Doz. Dr. Stephan Lessenich von der Uni Göttingen („Fördern und Fordern – die politische Karriere einer Selbstverständlichkeit“) und Prof. Dr. Achim Trube von der GHS Siegen („Was ändert der aktivierende Sozialstaat tatsächlich?“). Die Diskussion in der fishbowl wurde dann mit Walter Fries, Direktor der Agentur für Arbeit Mainz und Prof. Dr. Peter Löcherbach, Rektor der Katholischen Fachhochschule Mainz geführt.

4.2.4 Gewöhnung an Armut

Bei der vierten Veranstaltung des Neuen Denkens am 29. Juni 2004 hielt Prof. Dr. Gerhard Trabert, damals Fachhochschule Nürnberg, aber immer schon in Mainz mit dem Arztmobil für die Versorgung obdachloser Menschen unterwegs und Gründer des Vereins „Armut und Gesundheit in Deutschland“, den einleitenden Vortrag. Die Veranstaltung hatte den Schwerpunkt ausgezeichnet: „Gewöhnung an Armut!? Zum Bedeutungsschwund von Armut in Gesellschaft, Politik und Profession“. Die Fragen für die Veranstaltung versuchten Klarheit zu gewinnen angesichts einer breiten Diskussion und angesichts des gerade vorgelegten 3. Armutsberichts Rheinland-Pfalz. „Finden wir einen tauglichen Armutsbegriff, der für die Soziale Arbeit wieder eine Orientierung und eine Aufforderung zum Handeln bieten könnte? Hilft uns das verfeinerte soziologische Wissen tatsächlich weiter oder schwanken die professionellen Fachkräfte bei einem so unangenehmen Thema zwischen Dramatisierung, Tabuisierung und -Verdrängung?“ An der vertiefenden Diskussion nahmen dann Chantal Munsch von der Universität Dresden, Jupp Arlt von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und Egbert Ulrich von der Armutskonferenz des Saarlandes teil.

 <p>DAS NEUE DENKEN Diskurse zur Sozialen Arbeit</p> <p>Dritter Teil: „Dir werden wir helfen!“ Zur soziologischen und sozialpädagogischen Kritik der Parole: Fördern und Fordern 07. Oktober 2003 14 – 18 Uhr</p>   	<p>Fördern und Fordern – eine Selbstverständlichkeit macht politische Medienkarriere. Das Problem ist, dass dieses Prinzip der Sozialen Arbeit, vielleicht der Pädagogik schlechthin, nicht verkehrt ist. Aber was ist passiert auf dem Weg aus der nicht-fertlichen von konkreten Person verantworteten sozialarbeiterischen und pädagogischen Beziehung hin zur politischen Propagandaformel?</p> <p>Welche neue Ordnung des Sozialen kann mit einer Lernerformel in Gang gebracht werden?</p> <p>Wird das Mittel zum Zweck? In der Pädagogik bedeutet „Grenzen setzen“ immer ein Mittel, den Zweck der Orientierungsfähigkeit des Kindes zu ermöglichen. In der öffentlichen Parole ist das Mittel zum Zweck einer restaurativen Disziplinierungs- und Ordnungsparole geworden. Fördern und Fordern sind ureigentliche Aktivitäten in der sozialarbeiterischen Praxisbeziehung, um das Ziel der Selbststeuerung zu ermöglichen. Zielt die öffentliche Parole auf das Gegenteil?</p> <p>Wie verhält sich die Soziale Arbeit dazu? Und: Wie kann man weiterführend diskutieren, wenn man nicht nur das Alte verteidigen will?</p> <p>Es gibt also viel zu debattieren. Gleichzeitig wollen wir uns aber auch genaue Analysen hochhaltiger Gäste anhören.</p> <p>Wir freuen uns auf einen weiteren anregenden Nachmittag mit Ihnen!</p>	<p>PROGRAMM</p> <p>Was fortsetzt und was fördert der aktivierende Sozialstaat? Dienstag 07.10.03 14 – 18.00 Uhr</p> <p>14.00 Begrüßung und Einführung (F.-Hamburger, Otto Wolter)</p> <p>14.30 Fördern und Fordern - Die politische Karriere einer Selbstverständlichkeit (Priv.-Doz. Dr. Stephan Lessenich, Ulri Gödtingen)</p> <p>15.15 Rückfragen aus den Tischgruppen</p> <p>15.30 Was ändert der aktivierende Sozialstaat tatsächlich? (Prof. Dr. Achim Trube, GHS Siegen)</p> <p>16.15 Kaffee, Kuchen, Kommunikation</p> <p>16.45 Diskussion in der fishbowl (mit Walter Fries, Direktor AA Mainz, Prof. Dr. Peter Löcherbach, Rektor KFH Mainz et al.)</p> <p>18.00 Abschluss (Günther Satz)</p>	<p>Wir, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum Mainz, die Universität Mainz (Pädagogisches Institut), die Katholische Fachhochschule Mainz, das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz und die LIGA der Wohlfahrtsverbände RLP laden Sie herzlich ein, an unserer Reihe „DAS NEUE DENKEN“ teilzunehmen.</p> <p>„DAS NEUE DENKEN“ soll Freiräume schaffen für all jene, die von Zeit zu Zeit ihr Alltagsgeschicht kritisch betrachten, über den praktischen Tellerrand hinaus sehen und die „Zeichen der Zeit“ neu deuten wollen. Für all jene, die die „Schwierigkeit“ nicht einfach hinnehmen wollen. Wir wollen die Betriebsamkeit des beruflichen Alltags periodisch durch Denkpausen unterbrechen. Denkpausen, um die grundsätzlichen Fragen der Sozialarbeit kritisch stellen zu können. Denkpausen, um sich auf das „Eigentliche“ der sozialen Arbeit zu besinnen und dieses fachlich und politisch wieder zur Geltung zu bringen.</p> <p>Sie sind herzlich eingeladen, mitzutun! Mainz, im August 2003 RuthRemmel-Falßbender (KFH Mainz) Brigit Zeller (GPFZ) Franz Hamburger (Juni Mainz) Günther Satz (LIGA) Otto Wolter (sini)</p>
---	---	--	--

Flyer „Das neue Denken“

4.3 Die Bürgerkongresse

Zwischen dem 11. März 2005 und dem 18. November 2005 haben in Rheinland-Pfalz fünf Bürgerkongresse stattgefunden. Sie waren eine ungewöhnliche Veranstaltungsform, die auf eine Idee von Dr. Frank W. Heuberger, verantwortlich in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz für Bürgerschaftliches Engagement, zurück ging. Die Durchführung der Bürgerkongresse mit der gesamten politischen Prominenz des Landes und Hunderten von Mitwirkenden hatte das ism übernommen. Dieses Projekt stellt den Typus der politischen Dienstleistung mit Vorgaben und zugleich eigener Gestaltungsfreiheit dar. Es kann als ein gelungenes Projekt verstanden werden, weil die jeweiligen Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Bedingungen und Freiheiten abgesprochen waren. Vor allem aber zeigte sich die Relevanz der beteiligten Personen auf beiden Seiten, die auf der Grundlage ihrer persönlichen und fachlichen Souveränität sich nicht in Kleinkriegen um die Ausgestaltung der Kongresse und der auf ihnen im Mittelpunkt stehenden Foren verloren. Es kam vielmehr darauf an, die jeweilige Position des anderen zu verstehen, die eigenen Erwartungen und Prioritäten aber dennoch durchzusetzen. Dies wurde vor allem dadurch erleichtert, weil Frank W. Heuberger, der Verantwortliche auf der Seite der Staatskanzlei, ganz in der Bewegung des bürgerschaftlichen Engagements, und eben nicht in der Tradition des angepassten Ehrenamts stand. Dies gilt auch für die Seite des ism. Die Einladung von Thomas Olk, damals Vorsitzender des Sprecherrats des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), zum Hauptvortrag geht auf diesen Zusammenhang zurück.

Grundsätzlich stellt sich bei diesem Großprojekt die Frage nach dem Verhältnis von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und Beauftragung – durch wen auch immer – nicht. Denn der Auftrag enthielt eine Organisationsaufgabe. In deren Bearbeitung gingen das Wissen und die Kompetenz der Mitarbeiter:innen des ism ein, es musste aber nicht mit Erkenntnissen jonglieren. Freilich handelte es sich um einen Regierungsauftrag, der zumindest eine grundsätzliche Opposition zu dieser Regierung erschwert hätte. Die besondere Chance des ism bestand andererseits darin, seine Position im Land Rheinland-Pfalz zur Geltung zu bringen und durch die Beteiligung der thematischen Ausgestaltung der Kongresse und bei der personellen Auswahl seine Auffassungen zur Geltung zu bringen. Aber schon die Annahme, dass auf Seiten der mitarbeitenden Mitarbeiter:innen des ism eine Homogenität bestand, ist unbegründet. Die Kongresse stellen eine Aktivität dar, in der beide Seiten profitierten – im wörtlichen Sinne.

Auch für das ism war die Beteiligung an einem Programm der Landesregierung kein ideologisches Problem, weil in seiner Programmatik „Partizipation“ einen hohen Stellenwert eingenommen hat und einnimmt. Eine Reihe von Projekten in der Jugendhilfe bspw. hat

von Anfang an die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Formen und auf unterschiedlichen Feldern vorangetrieben. Ebenso war das ism schon zu diesem Zeitpunkt mit seinen Projekten im „Migrationsbereich“ profiliert, und zwar durch Projekte und Veröffentlichungen, die die herrschende Politik kritisierten und auf einen Wandel im Sinne demokratischer Integration und Gleichberechtigung hinwirkten.

Die fünf Kongresse brachten ungefähr 120 aktiv Mitwirkende zusammen, die mit einer nicht erfassten Zahl von Teilnehmer:innen diskutierten. Bei den Plenumsvorträgen waren die Minister:innen der damaligen Koalitionsregierung bemerkenswert zahlreich vertreten. Gerahmt wurden die Kongresse durch Ausstellungen, bei denen sich 60 Initiativen, Organisationen und Institutionen beteiligten. Betrachtet man auch die öffentliche Resonanz, dann haben diese Kongresse eine gewisse Mobilisierung im Land bewirkt.

Themen der Kongresse

1. **Zusammenleben gestalten** –
Freiwilliges Engagement von zu – und eingewanderten Menschen.
2. **Engagement verbindet** –
Schule und Kindertagesstätte als Lern- und Lebensraum.
3. **Bürgerkompetenz und freiwilliges Engagement nutzen** –
Chancen für eine lebendige Kommune.
4. **Unternehmen engagieren sich** –
Gesellschaftliche Verantwortung, die allen zugutekommt.
5. **Zukunft braucht Beteiligung** –
Sozialer Wandel und die Potentiale der Bürgergesellschaft.

Die Themen spiegeln die gesellschaftspolitischen Schwerpunkte der ersten Hälfte des ersten Jahrzehnts wider. Es werden Akzente gesetzt, die im Jahr 2006 im Wahlprogramm der SPD eine große Rolle spielen. In der Regierungsgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz heißt es lapidar: „Bei der Wahl 2006 erreichte die SPD die absolute Mehrheit und stellte die Alleinregierung.“ Weiter heißt es in dieser regierungsamtlichen Darstellung (<https://www.rlp.de/fr/unser-land/geschichte/>): „... Die Landesregierung bekennt sich daher zum Leitbild der Bürgergesellschaft, in dem sowohl den bürgerschaftlich Engagierten als auch ihren vielfältigen Vereinigungen mehr Raum für Selbstbestimmung und Selbstorganisation gegeben wird.“

4.4 Das ism und der Bundeskongress Soziale Arbeit

In der Vorstandssitzung am 31.5.1995 wird zum ersten Mal über die Planungen des Bundeskongresses „Soziale Arbeit für die Region Mainz-Wiesbaden“ berichtet. Als Veranstalter sind die Universität Mainz, die Hochschule Rhein-Main Wiesbaden und die Katholische Hochschule Mainz sowie das ism im Gespräch. Da die Abwicklung eines solchen Kongresses mit 1.500 Teilnehmern und Hunderten Mitwirkender für die Universität und die Hochschule (auf jeden Fall zum damaligen Zeitpunkt) zu komplex gewesen ist, hat das ism praktisch die gesamte Organisation des Kongresses übernommen. Eine Vorbereitungsgruppe wurde in der Universität platziert, aber die gesamte finanzielle Abwicklung, die Anmeldungen, Buchungen usw. waren Aufgaben des ism. Weil die beim Kongress auftretenden Künstler und Künstlerinnen direkt nach ihrem Auftritt zu honorieren waren, ist Heinz Müller während des Kongresses immer mit einem Rucksack voller Geld herumgelaufen. Und Otto Wolter hat die regional üblichen Trink- und Essensstände vor dem Eingang zur Universität aufstellen lassen. Zum ersten Mal wurden mit aktiver Hilfe der Installateure und Elektriker der Universität die Außenanlagen für einen Bundeskongress vorbereitet.

Das ism war aber auch in die inhaltliche Vorbereitung eingebunden und hat zu verschiedenen Foren die Mitwirkenden ausgewählt und eingeladen. Insbesondere die internationale Vernetzung des ism hat es ermöglicht, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Ländern (Ungarn, Polen, Tschechien, Spanien, Italien) als Referenten und Referentinnen zu gewinnen. Hinzu kamen Konzeption und Organisation eines Vor-Kongresses mit Besuchen in regionalen Praxiseinrichtungen. Auch dieser Teil wurde wesentlich vom ism verantwortet.

Der Bundeskongress vom 20. bis 22. September 2001 war der vierte seiner Art und hatte das Hauptthema „Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa“. Seine wichtigsten Vorträge sind in einem Band dokumentiert: Franz Hamburger, Annelinde Eggert, Angelika Heinen, Helga Luckas, Michael May und Heinz Müller (Hrsg.): Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa. Bundeskongress Soziale Arbeit 2001 (Opladen 2002).

Während bei den vorangegangenen Kongressen das ism in individueller Teilnahme vertreten war, wurden für die folgenden Kongresse Arbeitsgruppen des ism angemeldet (und deren Zustandekommen finanziert). Dies galt für den 5. Bundeskongress 2003 in Kassel, für den Bundeskongress in Hamburg mit einem Forum zur Thematik Internationalität und dann wieder für den 10. Bundeskongress 2018 in Bielefeld.

Die Beiträge aus dem ism zum 8. Bundeskongress in Hamburg wurden, erweitert um einige zusätzliche Beiträge veröffentlicht in: Judit Csoba, Gunther Graßhoff, Franz Hamburger (Hrsg.): Soziale Arbeit in Europa. Diskurse der Sozialarbeit, Europäisierung, soziale Bewegungen und Sozialstaat (Schwalbach/Ts. 2014). Mit den Beiträgen der Herausgeber, von Fernando Marhuenda und Stéphanie-Aline Yeshurun ist die Repräsentanz des ism gut sichtbar.

Beiträge zum 10. Kongress in Bielefeld 2018 im Forum mit dem Titel „Soziale Arbeit – europäisch. Europa, Kooperation, Innovation“.

Prof. Dr. Franz Hamburger/Prof. Dr. Matthias D. Witte: Einführung ins Thema „Soziale Arbeit – europäisch“.

Prof. Dr. Marius Haring (JGU Mainz), Prof. Dr. Klaus Hurrelmann (Hertie School of Governance Berlin) und Daniela Schenk (JGU Mainz): Jugend in der Krise? Lebenssituationen Jugendlicher in südosteuropäischen Ländern.

Katrin Weihmann und Angelika Hauser, Mainzer Kompetenz Initiativen e. V.: Transnational – europäisch – interkulturell. Das Projekt „Fit in Europe“.

Nadine Förster und Dr. Ralf Sängler, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz: Deutschen Gemeinschaft in Belgien Migrantenökonomie – was leisten europäisch induzierte Projekte?

Dr. Michael Seligmann und Dr. Oliver Dick, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz: Arbeitsmarkt europäisch und vernetzt – Kooperation und Vernetzung als Handlungsanforderung im ESF in der Region und in Deutschland und Europa.

Mit seinen Beiträgen setzte das ism bei diesen Kongressen einen Akzent auf Europa und Internationalität. Wenn man die Akten der Kongresse, soweit sie überhaupt vorhanden sind, studiert, dann sieht man, dass das ism der einzige Akteur gewesen ist, der auf die europäische Dimension des Sozialen und auf internationale Verflechtungen hingewiesen

hat. Die Bundeskongresse Sozialer Arbeit sind ansonsten sowohl von der Thematik her wie auch von den Referenten und Referentinnen her von erstaunlicher nationaler Beschränktheit geprägt. Die anspruchsvollen Programmatiken mit gesellschaftskritischem Tenor stehen im Widerspruch zur nationalen Begrenzung der Horizonte. Angesichts des Umstands, dass gerade das Soziale zunehmend durch die europäische Politik der Ökonomisierung aller Lebensbereiche grundsätzlich neu formatiert wird und angesichts der Globalisierung mit ihren neoliberalen Effekten ist die Beschränkung der analytischen Perspektiven erstaunlich. Ein zunächst in stolzer Provinzialität auftretendes Institut hat für die Internationalität der Bundeskongresse mehr getan als die meisten anderen Akteure.

4.5 Die Kinder- und Jugendberichte des ism

4.5.1 Rheinland-Pfalz

Die bisher drei Kinder- und Jugendberichte des Landes Rheinland-Pfalz sind jeweils von Projektgruppen erstellt worden, in denen das ism maßgeblich beteiligt war. Die Berichte wurden in der Organisationsform der Jugendberichte der Bundesregierung erarbeitet: Eine unabhängige Projektgruppe arbeitete jeweils den Jugendbericht aus, die Landesregierung erstellte dazu dann eine Stellungnahme. Die Beratungen der Projektgruppe wurden an eine begleitende Arbeitsgruppe aus dem Landesjugendamt und dem Jugendministerium rückgekoppelt. Die Projektgruppe entschied dann in den eigenen Beratungen über ihre Vorstellungen und Vorschläge.

Der 1. Jugendbericht hatte den thematischen Schwerpunkt „Zwischen Infrastruktur und Intervention – Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“ und war ein „Gesamtbericht“ mit einer sozialstrukturellen Ausgangsuntersuchung. Der Projektgruppe gehörten Personen aus den Universitäten Koblenz-Landau, Mainz und Trier und dem ism an (beim 1. Jugendbericht war Michael Honig als Professor an der Universität Luxemburg dabei). Der 1. Jugendbericht wurde im Mai 2010 veröffentlicht.

Der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz hatte den thematischen Schwerpunkt „Respekt! Räume! Ressourcen!“ und wurde im Mai 2015 vom zuständigen Ministerium veröffentlicht. Der Projektgruppe gehörte Franz Hamburger als zusätzliches Mitglied des ism an; die Universität Mainz war nicht mehr vertreten. Schon der Titel und seine Formulierung zeigen an, dass der Jugendbericht als programmatische und aktivierende Denkschrift verstanden wurde. Schon im Vorfeld der Erstellung des Jugendberichts wurden vom ism zwischen April 2013 und Februar 2014 sieben Hearings durchgeführt, zu denen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, aber auch Fachkräfte und Verant-

wortliche insbesondere aus der Jugendarbeit eingeladen waren. Insbesondere wurden aber auch Wissenschaftler:innen eingeladen, die sich intensiver mit den Entwicklungen in der „Jugendszene“ befasst hatten.

Mit den Hearings war ein eher partizipativer Ansatz für die Jugendberichterstattung gewählt, sodass sowohl die sozialstrukturellen Daten der im ersten Bericht dominanten Sozialberichterstattung erweitert werden konnten als auch die Jugendarbeiter:innen und die Jugendlichen selbst in den Erstellungsprozess einbezogen waren. Denn die beteiligte Arbeitsgruppe an der Universität Trier hat ein Wochenendseminar mit offen eingeladenen Jugendlichen durchgeführt und für explorative Gespräche genutzt als auch eine systematische Befragung von Jugendlichen durchgeführt. Diese Ergebnisse sind als „Selbstauskünfte“ der Jugendlichen in den Bericht aufgenommen worden.

Der 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz hat den thematischen Schwerpunkt „Gelingt Inklusion? – Inklusion gelingt!“. Dazu heißt es auf der Homepage <https://jugendberichterlp.de/> zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes im Januar 2021:

„Wie auch bei den beiden ersten Kinder- und Jugendberichten, die in den Jahren 2010 und 2015 erschienen sind, setzt sich die Berichtskommission des 3. Kinder- und Jugendberichts aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Koblenz-Landau, der Universität Trier sowie dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) zusammen. [...] Vor diesem Hintergrund [des 2. Jugendberichts] soll mit der Erstellung des 3. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz das Thema Inklusion und das damit einhergehende (universelle) Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für alle jungen Menschen, eines der zukunftsweisenden Themen für nachwachsende Generationen und ihre Lebensgestaltung als eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit in RLP aufgegriffen werden. Der Bericht legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion) insbesondere derjenigen jungen Menschen, die in ihrem Alltag mit speziellen Belastungen, Problemen, Besonderheiten oder Herausforderungen konfrontiert sind. Dies betrifft z. B. Kinder und Jugendliche, die in Armut und/oder mit Behinderungen leben, die selbst oder deren Eltern zugewandert oder geflüchtet sind. Aber auch junge Menschen und ihre Lebenslagen, die außerhalb ihrer Familie, beispielsweise in Pflegefamilien oder Erziehungsheimen aufwachsen, junge Menschen, die von einer Krankheit betroffen sind oder junge Menschen, die durch verschiedene Ursachen in den Systemen Schule, Ausbildung und Arbeit nicht zurechtkommen. Sie sind – so der derzeitige Forschungsstand – besonders ‚vulnerable‘ Gruppen, die eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt zu sein, bzw. bereits Exklusionserfahrungen gemacht haben oder von Exklusion bedroht sind.“

Der Bericht wurde am 9. Februar 2021 dem Landtag zugeleitet. Seine Funktion für das ism wird folgendermaßen beschrieben:

„Für das ism haben und hatten die Kinder- und Jugendberichte die besondere Funktion, dass die in der AG Jugendhilfe schon seit der Gründung des ism erarbeiteten Kenntnisse über die Verhältnisse der Jugendhilfe im Land in eine erweiterte Berichterstattung eingebracht werden konnten und andererseits das Strukturwissen im ism durch die Erhebungen zu den Jugendberichten erweitert werden konnte.“

4.5.2 Saarland

Auch für das Saarland hat das ism einen Jugendbericht, dieses Mal als alleiniger Verfasser, erstellt. Der offizielle Titel lautet: „Vierter Kinder- und Jugendbericht für das Saarland 2014. Neue Familialität als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Vorlage der Landesregierung gemäß § 24 des 1. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz an den Landtag des Saarlandes.“ Verfasser:innen sind Heinz Müller, Anne Grossart, Stephan Baas, Eva Dittmann und Nicole Schwamb. Über den Inhalt heißt es: „Der vorliegende Bericht leistet weniger eine breite Gesamtbeschreibung und Analyse der Kinder- und Jugendhilfe. Er fokussiert vielmehr das Thema ‚Neue Familialität als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe‘. Daher nehmen die folgenden Kapitel jeweils dieses Schwerpunktthema in den Blick und beziehen Daten sowie Analysen, Entwicklungstendenzen und Empfehlungen darauf. In Kapitel 2 werden der theoretische Rahmen und das Analyseraster definiert, die fachlichen und fachpolitischen Eckpunkte erläutert und in Bezug zum Wandel der Kinder- und Jugendhilfe gesetzt. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Saarland. Zunächst wird hier die Lage von Familien anhand demographischer Daten beschrieben. Darauf folgt eine Betrachtung der Lebens- und Familienformen und der ökonomischen Situation der Familien. Im Anschluss wird die Lage der Kinder und die der Jugendlichen beleuchtet. Gegenstand von Kapitel 4 sind die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier werden die zentralen Entwicklungstrends, Strukturmuster und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgearbeitet und dargestellt – für die Felder Frühe Hilfen, Familienbildung, familienorientierte Dienste und Beratungen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Kinderschutz und Jugend(sozial)arbeit. Ausgewählte Schwerpunktthemen werden in Kapitel 5 vertieft.“

4.6 Fachtage und Fachtagungen

Seit seiner Gründung hat das ism eine unüberschaubare Zahl von Fachtagen und Fachtagungen organisiert. Diese Veranstaltungsform wurde teilweise aus eigener Initiative gewählt, überwiegend zusammen mit anderen Akteuren durchgeführt und häufig im Rahmen von Projekten bzw. Projektaufträgen realisiert. Die Themen der Fachtage sind ebenso breit gestreut wie die der Projekte und Aufträge. Erst an den Themen der Veranstaltungen erkennt man die Breite dessen, was das ism bearbeitet hat. Gleichzeitig zeigt die Verschiedenartigkeit der Veranstaltungsformen, wie kreativ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ism ihre Themen aufbereitet haben und wie die Veranstaltungen dann auch jenseits der Berichte und eng beschriebenen Papiere in der Öffentlichkeit Interesse wecken können und verstärkt wahrgenommen werden. Die Fachtage und Fachtagungen, sind darüber hinaus ein Instrument der Weiterbildung in der jeweiligen Szene der Jugendhilfe oder der Arbeitsmarktpolitik oder der Flüchtlingsarbeit usw. Das ism hat sich in diesen Szenen einen Namen gemacht, seine Projekte haben Kontakte und Beziehungen hergestellt und seine Veröffentlichungen eine Ebene der normativ formulierten state of the art professioneller Berufsausübung im jeweiligen Feld ausgearbeitet. Deshalb sind seine Tagungen immer gut nachgefragt. Gerade Modellprojekte und ihre Ergebnisse leiden ja darunter, dass sie nach Abschluss des Projekts verschwinden. Aber über die Tagungen können Veränderungsimpulse wachgehalten und weitergegeben werden. Dass die Fachtagungen einen Schwerpunkt im Themenfeld Migration hatten, ist kein Zufall. Gerade bei der Bearbeitung von Migrationsfolgen ist die öffentliche Diskussion ein zentrales Instrument der Gesellschaftspolitik.

4.6.1 Tagungen unterschiedlicher Art

Die Zusammenstellung der Beispiele folgt nicht einem Schema, sondern der jeweiligen Darstellung in Form eines Berichts, einer Ankündigung oder einer Einladung; aufgeführt sind dabei Tagungen unterschiedlicher Art und mit gänzlich unterschiedlichen Themen.

Ein „klassischer“ Fachtag war die Veranstaltung **„Ausländerbehörden 2015“** am 30.9.2015 in Mainz, im Festsaal der Staatskanzlei. Programmatisch wurde dieser Fachtag so eingeleitet:

„In der Diskussion um Zuwanderung und eine Verbesserung der Willkommenskultur sind insbesondere Ausländerbehörden in den Fokus gerückt. Der erste Eindruck, den zugewanderte Menschen von Deutschland erhalten, wird nicht zuletzt von ihren Erfahrungen mit einer Ausländerbehörde geprägt. Dort getroffene bzw. umgesetzte aufenthaltsrechtliche Entscheidungen stellen die Weichen für Integration. An die Ausländerbehörden

richten sich vor diesem Hintergrund vielerlei Erwartungen. Schon seit einiger Zeit sind Ausländerbehörden dabei, ihre Serviceorientierung zu verbessern und ein neues Aufgabenverständnis zu entwickeln. Vieles hat sich in den letzten Jahren zum Positiven verändert, vieles ist noch zu tun.

In einem vom rheinland-pfälzischen Integrationsministerium geförderten Modellprojekt haben sechs Ausländerbehörden – in den Städten Frankenthal und Ludwigshafen sowie in den Landkreisen Bad Dürkheim, Germersheim, Kaiserslautern und Mayen-Koblenz – Maßnahmen zur Stärkung ihrer Serviceorientierung und Willkommenskultur entwickelt und umgesetzt. Der erste Teil der Veranstaltung soll dazu dienen, ein Resümee im Hinblick auf Ergebnisse und fortbestehende Herausforderungen zu ziehen.

Die Unterstützung von Ausländerbehörden bei der Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen sowie Beiträge zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und anderen Akteuren sind Inhalte des gerade gestarteten Projekts „Ausländerbehörden 2015 – Stärkung der Willkommenskultur in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden das Projekt und seine an verschiedene Adressat:innen gerichteten Unterstützungsangebote vorgestellt. Zudem werden aus unterschiedlicher Perspektive Herausforderungen, Erwartungen und Ansatzpunkte im Hinblick auf Verbesserungen sowohl im Binnenbereich der Ausländerbehörde als auch in der Kooperation zwischen Ausländerbehörde und anderen Akteuren identifiziert. Impulse aus der Diskussion sollen in die Projektgestaltung einbezogen werden.“

Das ism hat in Mainz selbst viele Projekte durchgeführt. Daraus resultierten in der Regel Fachtagungen für die lokale und regionale Fachebene des Sozialen. „Driinnen, Draußen, Mittendrin. Ausbildung und Integration“ hieß eine Fachtagung „im Rahmen des Forum Pro Ausbildung“ am 9.10.2003. Die Dokumentation hat das ism erstellt und die Stadt Mainz hat sie veröffentlicht.

Eine andere Fachtagung wurde im Rahmen des Projektverbunds **INPACT** im Jahr 2004 unter dem mehrdeutigen Titel „Bildung macht reich“ durchgeführt. INPACT war ein Kooperationsprojekt von Schneider Organisationsberatung (Trier-Mainz), der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz, der Organisation Arbeit und Leben und dem ism. Die umfangreiche Dokumentation der Tagung besorgten Thomas Koepf und Georges Rotink. Franz Hamburger und Tarek Badawia hielten die Plenumsvorträge.

Zu den von INPACT organisierten Veranstaltungen zählte bspw. auch ein offenes Podium 2006 in Mainz mit dem Titel „Vom Gastarbeiter zum ‚Auszubildenden mit Migrationshintergrund‘ – Drei Generationen im Einwanderungsland D“. Die Veranstaltung wurde in der von INPACT herausgegebenen Reihe „Integration im Gespräch“ dokumentiert.

Fachtagungen sind eine Gelegenheit mit verschiedenen Akteuren zusammenzuarbeiten. Gelegentlich ergibt sich die Zusammenarbeit mit einem Mitveranstalter aus den Wünschen eines Auftraggebers für ein Projekt, meistens ist die Kooperation aber eine Erweiterung der Handlungsbasis des ism, eine Erweiterung seiner Wirksamkeit bei neuen Zielgruppen, eine Verbesserung der Finanzierungsstruktur einer Tagung oder sie vermittelt den Zugang zu gewünschten Referenten. Ein Beispiel ist die Tagung „Wege aus der Arbeitslosigkeit für Migrantinnen und Migranten“ am 10. Juni 2009 in Mainz. Diese Tagung war vom ism organisiert als Netzwerktreffen von ARGEn und Optionskommunen und wurde zusammen mit dem Kompetenzzentrum PRO Qualifizierung des DGB Bildungswerks durchgeführt. Wie stark die Vernetzung bei einer solchen Tagung sein kann, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sie auch vom Kompetenzzentrum InBeZ organisiert wurde, alle Kompetenzzentren waren Teil des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“. Vom ism waren besonders Ulrike Pingel und Hans Peter Frühauf aktivierend involviert.

„Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Wege, Möglichkeiten und aktuelle Hindernisse“

Am 24.06.2015 veranstaltet das rheinland-pfälzische Netzwerk „InProcedere – Bleibe-recht durch Arbeit“ einen Fachtag zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – Wege, Möglichkeiten und aktuelle Hindernisse“. Hierzu laden wir Sie herzlich ein! Ein Fokus des Fachtags wird auf Ansätzen der Arbeitsmarktvermittlung von Flüchtlingen durch Agenturen für Arbeit und Jobcenter liegen. Durch die Veranstaltung begleiten Sie Beyhan Özdemir, ism e. V./InProcedere und Laura Valencia, Leitstelle für Integration der Kreisverwaltung Germersheim/InProcedere. Der geplante Fachtag könnte auch für Ihre Kooperationspartner, weitere Institutionen und Einrichtungen in Ihrem Wirkungskreis von Interesse sein.

Veranstaltung am 23.10.2017. Dabei handelte es sich um eine Tagung unabhängig von den Projekten des ism. Über diese Tagung wurde ein förmlicher Bericht von Eva Stauf erstellt:

„Zumutungen der Migrationsgesellschaft – Chancen für Demokratie“: Zu diesem Thema kamen die damalige rheinland-pfälzische Integrationsministerin Anne Spiegel und der Münsteraner Politikwissenschaftler Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani ins Gespräch. „Erst Jahre zu spät hat die Bundesregierung erkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist“, findet die Ministerin. „Ich hoffe, dass die künftige Bundesregierung daraus die richtigen Schlüsse zieht und sich beispielsweise auf ein Einwanderungsgesetz verständigen wird.“ Ein Einwanderungsgesetz berge neue Gestaltungsmöglichkeiten, sagte sie und verwies in diesem Zusammenhang auf das 2016 in Rheinland-Pfalz eingeführte Integrationskonzept. Es berücksichtige und definiere viele Themen im Zusammenhang mit Integration, wie etwa Sprache, Arbeit und Bildung, führte Spiegel aus.

Sie wies auch darauf hin, dass die Integrations- und Zuwanderungsdebatte auf einer sachlichen Ebene fortgeführt werden müsse und beendete ihr Eingangsstatement mit einem Appell: „Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe für geflüchtete Menschen an allen Lebensbereichen. Sie müssen in Entwicklungen und Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden. Dies wird nicht von heute auf morgen geschehen. Denn Integration ist ein Prozess, der uns Jahre, Jahrzehnte, ja sogar über Generationen hinweg beschäftigen wird.“

Konflikte als Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani griff den Titel der Veranstaltung auf und beschreibt die Folgen für Deutschland als Migrationsgesellschaft: „Selbstverständlich ist das eine Riesenzumutung, denn es hat Auswirkungen auf den Alltag, auf Privilegien und auf die gesellschaftlichen Grundlagen“, so sein Statement. Aber gleichzeitig gelte: „Zumutungen sind so fundamental wie die Schwerkraft.“ Anders ausgedrückt: Nicht Einwanderung ist das Problem, sondern die Integration, denn sie führe zu Konflikten, so El Mafaalani, und brachte Beispiele dafür: Wenn eine Putzfrau in der Schule ein Kopftuch trage, störe das niemanden; wenn Frauen mit Kopftuch allerdings als Lehrerinnen in der Schule arbeiten wollten, hätten viele etwas dagegen. Mit einer weiteren Metapher erklärte er die Auseinandersetzung um Statusfragen: Erst sitze die erste Generation am „Katzentisch“, dann am selben Tisch, um mitzuessen, und schließlich wolle sie schon im Vorfeld bei den Rezepten mitmischen. Das führe dazu, dass Privilegien neu ausgehandelt würden und es zu Verliererinnen und Verlierern komme – und zu Konflikten. „Doch Konflikte sind in Einwanderungsgesellschaften wichtig. Sie zeigen einerseits, dass vorher schon viel Positives

passiert ist. Andererseits tragen sie zum Wandel und der dynamischen Entwicklung einer Gesellschaft bei“, resümierte der Migrations- und Integrationsexperte.

Nach ihren Statements folgte der gemeinsame Austausch – etwa darüber, ob und wie dieses „Mitmischen bei den Rezepten“ erreicht werden könne und somit eine frühzeitige Beteiligung und Teilhabe der zu uns geflüchteten Menschen. „Es wird darum gehen die Fehler, die im Umgang mit der ersten Generation der Arbeitsmigranten gemacht wurden, nicht zu wiederholen“, so Integrationsministerin Spiegel. Deshalb setze Rheinland-Pfalz darauf, dass Integrationsangebote möglichst früh ansetzen, bspw. schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen – ganz gleich, woher die Asylbegehrenden kämen und welche Bleibeperspektive sie hätten. Einig waren sich Spiegel und El-Mafaalani darin, dass über Integration weiterhin gestritten werden dürfe und müsse. Allerdings ehrlich und mit sachlichen Argumenten.

Anne Spiegel machte deutlich, dass nicht zuletzt verhindert werden müsse, Geflüchtete für aktuelle Missstände oder soziale Ungerechtigkeiten verantwortlich zu machen. „Weder die Wohnraumknappheit in Ballungszentren, noch die weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich sind den schutzsuchenden Menschen anzulasten. Diese Probleme offenbaren nur langjährige Versäumnisse der Bundespolitik“.

Der Einladung von IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz, IQ Fachstelle Migrantenökonomie, Inprocedere – Bleiberecht durch Arbeit 2.0. und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) waren 80 Gäste in Mainz gefolgt.

11. Landeskonzferenz Heimerziehung

„Beziehung und Bindung in der Heimerziehung“ war das Thema der 11. Landeskonzferenz Heimerziehung, die am 7. Mai 2015 in der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen in Budenheim stattfand. Hauptvorträge: Prof. Ute Ziegenhain: Bindungsbeziehungen in der Heimerziehung; Thomas Lang: Haltgebende, verlässliche und einschätzbare Bindungsangebote. Materialien/Arbeitsgruppen: Stefanie Kirchart: Beziehung gestalten; Marion Moos: Bezugsbetreuung; Birgit Lattschar: Biografiearbeit.

15. Landeskonferenz Heimerziehung

Am 7. Mai 2019 fand die 15. Landeskonferenz Heimerziehung mit dem Titel „WER BIN ICH? – BIN ICH WER? Identitätsentwicklung und Anforderungen an die Heimerziehung“ in der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen statt. Referent:innen und die Themen bei der 15. Landeskonferenz waren: Elsa Thurm mit Care Leavern, Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V., Dresden: Positive Identität als „Heimkind“ entwickeln können aus der Perspektive von Care Leavern; Prof. Dr. Martin Lechner: Religiöse Identität und Werte in der Heimerziehung; Prof. Dr. Heiner Keupp: Identitätsentwicklung und daraus resultierende Anforderungen an die Heimerziehung; Francis Seeck: Umgang mit Diskriminierungserfahrungen; Maria Krautkrämer-Oberhoff: Biografiearbeit und Identitätsentwicklung. Intersektionale Gewaltprävention: Vier Seiten der Diskriminierung.

Bei beiden Landeskonferenzen wurden die Beiträge in digitaler Form festgehalten und sind als PDF zugänglich und verfügbar.

Fachtag Integrationshilfen (2018)

Am 13.09.2018 fand der „Fachtag Integrationshilfen – Auf dem Weg zur inklusiven Integrationshilfe in gemeinsamer Kooperation von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) und Schule“ in der Universität Mainz statt.

- Dr. Thomas Meysen – Integrationshilfen aus rechtlicher Perspektive: Möglichkeiten, Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe
- Prof. Dr. Albrecht Rohrmann – Qualifizierte Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule gestalten
- Eva Dittmann (ism gGmbH) – Fachtag Integrationshilfe: Inanspruchnahme von Integrationshilfe – zentrale Befunde und Entwicklungstrend in RLP
- Vorstellung des Projektes FlexiS
- Dittmann, Eva; Metzdorf, Anika; Müller, Heinz; Schmolke, Rebecca (2018): Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Eine Arbeitshilfe für die Praxis. Überarbeitete Neuauflage. Mainz

Am 20.04.2016 fand der Fachtag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit“ im Kolpinghaus Mainz statt.

- Sabrina Brinks (ism): „Vorbereitung und Begleitung von Übergängen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“
- Michael Kroll (Geschäftsführer der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern, KJS): „Chancen und Grenzen der Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete“
- Stiftung Juvente Mainz: Konzeptionsergänzung zur integrierten Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Auszubildendenwohnheimen Ingelheim
- Positionspapier des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit: „Geflüchteten jungen Menschen Teilhabe, Bildung und Ausbildung ermöglichen!“

Fachtag Beschwerde und Ombudschaft in der Jugendhilfe

Im Rahmen des Modellprojekts „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland Pfalz – Ombudschaften“ fand am 21. November 2013 in Mainz der Fachtag „Beschwerde und Ombudschaft in der Jugendhilfe – Perspektiven für Rheinland-Pfalz“ statt.

- Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl, Freie Universität Berlin: Anforderungen und Qualitätsstandards für einrichtungsinterne und -externe Beschwerdeverfahren
- Bernd Hemker, Ombudschaft Jugendhilfe NRW: Ombudschaften. Ein Beitrag zur Bedarfsbefriedigung und Nutzer/-innenorientierung
- Tasia Walter, Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen: Vorstellung des Projekts „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen – Wir sprechen mit!“

- Hans Joachim Roesler, Stadt Bochum:
Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt Bochum
Ideen- und Beschwerdemanagement im Jugendamt Bochum – Auswertung
Januar 2012 bis Dezember 2012
- Dieter Burgard, Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz:
Impuls aus dem Arbeitsbereich des Bürgerbeauftragten des Landes
- Sabine Strüder, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz:
Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen der
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

„Über den Tellerrand geschaut: Migration und Integration in Europa“ – so war eine Fachtagung am 24.9.2004 im Robert-Schumann-Haus in Trier benannt. Heiner Schneider (Schneider Organisationsberatung Trier, Teil von INPACT), Maria Weber (Landesbeauftragte für Ausländerfragen) und Werner Nell (ism und Universität Halle) eröffneten mit ausgreifenden Überblicken die Diskussion. Die Referentinnen und Referenten der Tagung sollen benannt werden, denn sie zeigen das europäische Spektrum des Analysierens und Nachdenkens, Vergleichens und Erklärens: Judit Csoba aus Ungarn, Fernando Marhuenda aus Spanien (beide im Kuratorium des ism), Marc Lanyon aus Großbritannien, Jean Paul Hach aus Frankreich, Birgitta Bruks aus Schweden, Anita Böcker aus den Niederlanden und Dimitria Clayton vom Landeszentrum für Zuwanderung in Solingen. Die obligatorische Abschlussdiskussion leitete Astrid Becker vom ism.

Die Fachtagung des Netzwerks „Inprocedere – Bleiberecht durch Arbeit“ am 2. Oktober 2012 widmete sich dem Thema „Traumatisiert arbeiten? Eingliederung von traumatisierten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“. Viola Heipertz-Saoudi und Katrin Weihmann hatten die Tagung vorbereitet und erstellten danach die Dokumentation. Die Tagung ist ein Beispiel für die Sensibilität der ism-Projekte gegenüber Fragen und Bedürfnissen der Fachkräfte in den Integrationseinrichtungen und gegenüber den Lebensbedingungen geflüchteter Menschen. Deshalb wurde auf der Tagung zunächst über den Prozess der Traumatisierung informiert, bevor die spezifischen Auswirkungen der Flucht auf Traumatisierung thematisiert wurden. Als drittes Thema stand auf der Tagesordnung: „Integration traumatisierter Menschen in das Arbeitsleben als heilsamer Prozess vs. Erwerbslosigkeit als traumatische Erfahrung“.

Die Tagung kann gleichzeitig als Hinweis gelesen werden auf die stete Wiederholung von Themen, auf Themenkonjunkturen in der Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen. Denn 2016 hat dieselbe merkwürdige Geistesbewegung stattgefunden, indem mit Traumatisierung ein „völlig neues Thema“ entdeckt wurde, Grundlagenwissen erarbeitet und neue Erfahrungen mit der Hektik der Themenkonjunktur gemacht wurden.

Vielfalt in Kommunen.

Befunde und Perspektiven zur Integrations- und Diversitätspolitik

Digitale Tagung am 11.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun hat es leider doch nicht geklappt, Sie zu einem persönlichen Austausch über Aspekte des Umgangs mit migrationsbedingter Vielfalt in den Kommunen einzuladen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen muss die Abschlussstagung des Projekts „Vielfaltsorientierte Organisations- und Personalentwicklung für nachhaltige Integration (VOPI)“ auf digitalem Wege stattfinden. Dies ändert nichts an einem – wie wir denken – sehr spannenden Programm, an dem die rheinland-pfälzische **Integrationsministerin Anne Spiegel**, thematisch **ausgewiesene Wissenschaftler*innen** sowie **Expert*innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern** in Rheinland-Pfalz mitwirken werden. Auch für den bei Veranstaltungen so wichtigen **Austausch der Teilnehmer*innen** untereinander versuchen wir – so gut es geht – Räume zu finden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dabei wären.

Das vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH durchgeführte Projekt VOPI hat Kommunen in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bei Veränderungsprozessen zur Gestaltung migrationsbedingter Vielfalt unterstützt.

PROGRAMM

- 09.30 Begrüßung, technische Hinweise, Einführung
- 09.45 **Kommunale Diversitätspolitik in der Praxis: was ermöglicht oder behindert die Umsetzung?**
Dr. Christine Lang, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- 10.50 Pause
- 11.00 **Was leistet Vielfaltspolitik?**
Talkrunde mit Integrationsministerin Anne Spiegel und Dr. Christine Lang
- 11.45 Pause
- 12.30 **Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt ganz praktisch**
*Diskussion mit Expert*innen aus verschiedenen Handlungsfeldern*
- 13.45 Pause
- 14.00 **Entwicklungen und Perspektiven der kommunalen Integrationspolitik. Befunde aus der bundesweiten Untersuchung „Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land“**
Prof. Dr. Hannes Schammann, Universität Hildesheim
- 15.00 Schlussworte und Ende der Tagung

Das Projekt „Vielfaltsorientierte Personal- und Organisationsentwicklung für nachhaltige Integration“ wird aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union sowie durch die für Integration und Teilhabe zuständigen Ministerien der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gefördert.



4.7 Die Jugendberufsagenturen

Aus dem Bereich „Arbeitsmarktpolitik“ kam der Impuls zur Schaffung einer neuen Organisation, die unter dem Namen „Jugendberufsagentur“ zwischen Arbeitspolitik, Bildungspolitik und Jugendhilfe platziert werden kann. Aus den Analysen und Erfahrungen verschiedener kleiner und auch größerer Projekte haben Ralf Sanger und Heiko Bennewitz Losungsansatze und -vorschlage fur die Probleme der Jugendhilfe, der Jobcenter und der Arbeitsagenturen sowie der allgemein- und berufsbildenden Schulen entwickelt und in einem Konzept zusammengefuhrt.

Ein erstes Projekt war das Modellprojekt „Optimierung der Ausbildung in Mainz“, das vom Ministerium fur Arbeit, Soziales und Gesundheit und auch von der Stadt Mainz gefordert wurde. Die Ausgangssituation, die auch fur weitere Projekte relevant war, wird so beschrieben: „Die ubergange von Schule in Ausbildung (1. Schwelle) und von Ausbildung in Beruf (2. Schwelle) – besonders fur benachteiligte Jugendliche – stellen eine zentrale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung dar. Da die verschiedenen Akteure (Wirtschaft, Schulsystem, Arbeitsamt, freie Trager) im Ausbildungs- und Qualifizierungsbereich kaum zur Entwicklung einer abgestimmten lokalen Gesamtstrategie in der Lage sind, kommt der Kommune zunehmend eine wichtige Koordinierungsfunktion zu.“

Die systematische Untersuchung und Darstellung des ubergangsgeschehens war eine bundesweit einmalige Erarbeitung, die intensiv rezipiert wurde und bei der groen Fachtagung „Brucken zur Ausbildung – Innovation und Kooperation im ubergang Schule-Beruf“ am 9. November 2000 in Mainz prasentiert wurde. Fortgesetzt wurden diese Analysen in einem „Handlungsorientierten Forschungsprojekt zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen in Rheinland-Pfalz“ in den Jahren 2000 bis 2002. Systematische Netzwerkanalysen und die Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der Kooperation aller Beteiligten waren Gegenstand und Ziel der Forschungsarbeiten.

Die einzelnen Untersuchungsschritte sollten in einem Dokument zusammengefasst prasentiert werden. „Dies beinhaltet neben einer Theorieskizze uber die Merkmale und Bedingungen fur Kooperationsformen in Rheinland-Pfalz und einer Prozessskizze uber die Entstehung und den Verlauf von Kooperationsformen sowohl eine Modellentwicklung fur die Initiierung und Begleitung von Kooperationsnetzen als auch die Formulierung von Handlungsempfehlungen bzw. Anforderungen fur die Beratung von Kommunen fur den Aufbau von Kooperationsnetzen im Bereich der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe.“ Die Formulierung dieses Satzes spiegelt die Kunst wider, die Komplexitat des Feldes zu erfassen und erst recht die Notwendigkeit, diese zu bearbeiten.

Weitere Projekte, wie eine Studie zum Ausbildungsabbruch in Rheinland-Pfalz, zur Aufsuchenden Jugendberatung in Mainz und das Modellprojekt „Ausbildung statt Sozialhilfe“ rundeten in der ersten Phase diese Neuentwicklung der Jugendberufsagentur ab bzw. bereiteten sie vor.

Franz Hamburger erinnert sich

Ein japanischer Kollege, der mehrfach nach Mainz kam, wandte sich mit einer speziellen Anfrage an das Pädagogische Institut der Universität. Er interessierte sich besonders für Reformen in der beruflichen Bildung, auch für ungewöhnliche Projekte wie die Industrieschulen. In der Regel meldete er sich mit konkreten Untersuchungsfragen und der Anfrage, bestimmte Projekte besuchen zu können. Eine Anfrage bezog sich auf eine Veröffentlichung und er fragte, ob er in Mainz den Kollegen Heiko treffen könnte. Erst als der Kollege auch den Aufsatz mailte, auf den er sich bezogen hatte, war F. H. orientiert. Denn zunächst kannte der den Aufsatz nicht, und außerdem war es erstaunlich, dass die Erkenntnisse von Ralf Sänger und Heiko Bennewitz bis nach Japan gedrungen waren. Es handelte sich um den Aufsatz „Von der Last zur Lust der Zusammenarbeit“. Bei den späteren Besuchen kam der japanische Kollege dann immer auch ins ism.

Das Mainzer Projekt zum Übergang Schule-Ausbildung-Beruf war so erfolgreich, dass sich daraus sowohl weitere kommunale Aktivitäten entwickelten als auch überregionale Anfragen zur Beteiligung an ähnlichen Vorhaben eingingen. So beteiligte sich das ism an der Entwicklung eines Kooperationsnetzwerks in der Stadt Hamburg, das nach dem Mainzer Vorbild zusammen mit anderen Instituten in den Jahren 2002 und 2003 entwickelt wurde. Aus der Gemeinschaftsinitiative Equal wurde das Programm von Entwicklungspartnerschaften gefördert, das durch das ism dann in Rheinland-Pfalz eingeführt und moderiert wurde. In Mainz selbst wurden die Fachtagungen mit unterschiedlichen thematischen Akzenten fortgesetzt. Die Entwicklungspartnerschaften waren ein solcher Erfolg, dass mehrere evaluative Begleitungen in verschiedenen Regionen übernommen wurden. In Köln wurde eine Reihe von Projekten, z. B. „Sprungbrett“ und „Aktiv in Schule und Beruf“, mit dem Konsortium Kölner Beschäftigungsträger – Gesellschaft für Qualifizierung und Integration mbH (KKB) durchgeführt.

Auch die konstruktiv-innovative Linie wurde, komplementär zu den Analysen und Expertisen, ausgeweitet. Das ism übernahm zunehmend die erste Impulssetzung für die Entwicklung von Entwicklungspartnerschaften und Netzwerken im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf, die zunehmend spezifiziert wurden für die Bedarfe benachteiligter

Jugendlicher und in der weiteren Entwicklung besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Bspw. im Projekt BQN – RLP „Vereint für Ausbildung und Arbeit“; Berufsförderungsnetzwerk für Jugendliche mit Migrationshintergrund (2008-2009).

Für ganz unterschiedliche Träger wurden Expertisen erstellt und Untersuchungen durchgeführt, so für die Parität, den DGB, Landkreise und Städte wie Vogelsbergkreis, Rhein-Lahn-Kreis, Landkreis Mainz-Bingen, Städte Weinheim und Koblenz u. a. Die Veröffentlichungen von Heiko Bennewitz und Michael Seligmann werden bundesweit rezipiert.

Wie in der gesamten Arbeitsmarktpolitik sind ab Mitte des Jahrzehnts in den Projekten des Übergangs die jungen Migranten und Migrantinnen und bald darauf auch die geflüchteten Jugendlichen die Zielgruppe der politischen und praktischen Maßnahmen und entsprechend ein Arbeitsschwerpunkt des ism. Im Bericht für die Jahre 2009 – 2011 wird das BQN-Projekt „Aufbau, Prozessmoderation, wissenschaftliche Begleitung: Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Jugendliche mit Migrationshintergrund Rheinland-Pfalz“ (2004 – 2009) oder das BQN-Projekt „Vereint für Ausbildung und Arbeit – Berufsförderungsnetzwerk für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ vorgestellt. In den Jahren 2008-2009 entwickeln sich die Praxis und die Konzeptarbeit an der Jugendberufsagentur weiter. Jährliche Fachtagungen tragen ebenfalls dazu bei.

4.7.1 Das Fest: 10 Jahre Jugendberufsagentur Mainz – ein Erfolgsmodell feiert Geburtstag!

Als im Frühjahr 2007 die entscheidenden Verträge zum Start der Jugendberufsagentur (JBA) Mainz unterzeichnet wurden und die Beratungsarbeit der drei beteiligten Organisationen im Januar 2008 startete, begann für ganz Deutschland ein neues Zeitalter in der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Seitdem arbeiten in der JBA Agentur für Arbeit, Jobcenter und die Stadt Mainz als gemeinsame Anlaufstelle für jungen Menschen auf dem Weg in den Beruf zusammen. Die JBA Mainz bietet ein ganzheitliches und institutionell abgestimmtes Konzept, das eine intensive und an den individuellen Bedürfnissen anknüpfende Betreuung ermöglicht.

Längst hat das Modell JBA Schule gemacht und in ganz Deutschland sind ähnliche Einrichtungen an den Start gegangen. 2013 fand das Konzept erstmals Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

Das ism konnte diese Entwicklung 2005 mit dem Transfer des französischen Vorbildes Mision locale anstoßen und begleitet seitdem die Entwicklung der JBA Mainz; die Toch-

terfirma plusquam evaluierte die ersten beiden Jahre. Sie unterstützte auch die Vorbereitung des Jubiläums im Rahmen des Auftrags „Rechtskreisübergreifende Kooperation in Rheinland-Pfalz“ und stand am 24. April 2018 für Moderation und Fragen an die Entstehungsgeschichte gerne zur Verfügung.

Die Bilder zu dieser Veranstaltung zeigen die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mainz Heike Strack, den Sozial- und Jugenddezernenten der Stadt Mainz Dr. Eckart Lensch, Dr. Michael Seligmann, die Geschäftsführerin des Jobcenters Mainz Juliane Opalka sowie Heiko Bennewitz, zusammen mit Dr. Ralf Sänger. Sie sind die Ideengeber und Geburtshelfer der Jugendberufsagentur, erläutern während der Jubiläumsfeier an einer der fünf Stationen die bewegte Vorgeschichte der JBA aus erster Hand. An der Tagung beteiligte sich auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit einer kurzen Ansprache. Weitere Festredner waren Oberbürgermeister Michael Ebling und Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit.

4.8 Was wirklich zählt

Die Klärung gemeinsamer Haltungen war im Lauf der 30 Jahre eine permanente Aufgabe. War am Anfang die gemeinsame Überzeugung, genau zu wissen, worum es geht, die unhinterfragte Voraussetzung gemeinschaftlicher Aktionen, so ist diese Gewissheit immer wieder herausgefordert und brüchig geworden und bedurfte und bedarf der Erneuerung; notwendig geworden sind dabei auch neue Impulse der Selbstvergewisserung. Genau genommen geht es aber auch nicht einfach darum, wieder einmal die „richtige“ Position zu finden und einzunehmen. Wenn gegenwärtig die Frage der individuellen Voraussetzung in pädagogischen, sozialarbeiterischen und professionellen Kontexten eine besondere Rolle spielt, dann hat dies, wie beim ISM und seinen Ablegern, auch im öffentlichen Raum (und im privaten Feld) vielfältige Gründe. Nicht umsonst stellt die Deutsche Gesellschaft für Soziologie ihren für den Herbst 2022 in Bielefeld geplanten 41. Kongress unter das Thema „Polarisierte Welten“ und verbindet dies mit der Frage: „Stellt Polarisierung per se eine Gefahr für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie dar oder ist sie (auch) ein notwendiger Bestandteil gesellschaftlichen Wandels?“ (Soziologie Heft 50 2021/4: 499). Die soziale Bewegung, die mit der Studentenbewegung der sechziger Jahre im letzten Jahrhundert die deutsche Gesellschaft tatsächlich in einer Art „Kulturrevolution“ umgekrempt hat, hat zunächst das Erziehungs- und Bildungswesen, gleichzeitig die Kultur und die öffentliche Moral gravierend verändert. Die anschließenden Bewegungen sozialer und pädagogischer Berufe oder des Bereichs des bürgerschaftlichen Engagements haben diese Impulse, durch grundlegende Reformen zu einer für alle lebenswerteren, gerechteren und freieren Gesellschaft zu kommen, aufgenommen und in einem fraglos

gegebenen Selbstverständnis ausgelebt bzw. „ausgehandelt“, d. h. in individuelles und kollektives Handeln transformiert.

Ein Grund für die gegenwärtigen Versuche, erneut einen gemeinsamen Text als Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses dessen, was man tut, hervorzubringen, besteht darin, dass sowohl der soziale Bereich von der Kita bis zur Erwachsenenbildung als auch die Felder der Arbeits- und Besitzverhältnisse, der individuellen Anerkennung, der sozialen Sicherung oder der politischen Teilhabe eine solche gemeinsame gesellschaftspolitische Reformideologie nicht mehr gewährleisten (können). Werden globale und internationale Entwicklungen noch berücksichtigt, also der Klimawandel ebenso wie die Ausbreitung von Armut und Fluchterfahrungen, die Bodengewinne populistischer, autoritärer politischer Regime und die Bedrohung durch Terrorismus, Staatsversagen und asymmetrische Kriege, so werden die entsprechend vorhandenen Orientierungen noch fragwürdiger, zumindest noch vielfältiger. Natürlich ist dies auch der Preis eines steten Wachstums an Informationsdichte und Wissen, an medialer Repräsentation und an der Zahl beteiligter oder anzusprechender Nutzer und Aktivist:innen. Denn in einem Feld, in dem inzwischen in Deutschland zwei Millionen Personen beruflich tätig sind und vielleicht ebenso viele bürgerschaftlich Engagierte sich tummeln, können nicht mehr eine intuitive gemeinsame Motivation und eine für alle einsichtige Situationsdefinition unterstellt werden. Hinzu kommt, dass die Institutionen des Handlungsfeldes eigene Ideologien entwickelt haben und entwickeln, und dass die Spezifizierung verschiedener Berufsgruppen die konsistente Entstehung einer generellen Orientierung in einer gemeinsamen Ausbildung verhindert.

Nun ist der Bereich, in dem das ism tätig ist, weitgehend durch Gesetze, und zwar sozialstaatliche Gesetze, reguliert. Sie enthalten den sozialpolitischen Konsens dieses Staates und dieser Gesellschaft, auch wenn diese natürlich auch einem von unterschiedlichen Impulsen und Interessen ausgehenden Wandel unterworfen sind, und sie geben normativ vor, was die Orientierung des Handelns im Sinne des Gesetzes sein soll. Deshalb gibt es den alten Sozialarbeiterspruch: „Im Zweifelsfall hilft der Blick ins Gesetz“. Beim SGB VIII bspw. stehen die Rechte des Kindes an erster Stelle, dann folgen die Aufgaben für Eltern und für die Jugendhilfe. Dies soll dazu beitragen, dass Kinder selbstbestimmt handeln und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Es soll Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen sichern. Das Gesetz gibt, wenn man es nicht verbiegen will, einen deutlich markierten Korridor für Handeln vor. Und die Konsequenz für Wissenschaft und Entwicklung heißt, die Realität zu untersuchen oder zu verändern unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung genau dieser Bestimmungen.

Um einen anderen Handlungsrahmen zu nennen: Im Artikel 1 des SGB II heißt es: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“ Besonderer Wert wird auf den Abbau von Benachteiligung gelegt und auf die Berücksichtigung familiärer Bedingungen. Auch hier haben wissenschaftliche Studien nicht die Aufgabe, die herrschende Politik zu bestätigen oder zu kritisieren, sondern unter dem Gesichtspunkt zu analysieren, ob sie den Bestimmungen des Gesetzes gerecht wird und ggf. wie der dort beschriebene Zustand erreicht werden könnte, bzw. was dem im Weg steht.

Wie wissenschaftliche Untersuchungen angelegt sein können, kann nur die Wissenschaft nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse über theoretisch und methodisch gesicherte Vorgehensweisen vorgeben. Dass die moderne Wissenschaft in einem Prozess der Emanzipation aus der Kontrolle durch Religion und politische Herrschaft entstanden ist und deshalb demokratische Öffentlichkeit braucht, ist eine weitere, implizit normative Vorgabe.

Die Gestalt eines gemeinsamen Handlungsverständnisses ergibt sich aber nicht nur aus den äußeren Vorgaben, sondern formt sich in der individuellen und gemeinsamen Bearbeitung jeweils vor Ort und im Rahmen vorhandener Erfahrungen angesichts von Aufgaben und Zielbestimmungen. Dies zeigt sich im beruflichen Alltag und in den Aktionen der Organisation. Deshalb werden in diesen Abschnitt unterschiedliche Texte präsentiert, die sich aus der Initiative von Mitarbeiter:innen des ism ergeben haben. Berichtet wird zunächst über „Stolpersteine“ für eine jüdische Familie, die einmal in dem Haus gewohnt hat, in dem heute ein Teil des ism untergebracht ist, und über einen „Diversity-Tag“ – Autorin beider Texte ist Eva Stauf.

Den beiden Texten folgt der Beitrag „Selbstverortung des Migrationsteams“, in dem sich das Migrationsteam im ism „verortet“. Die Notwendigkeit, sich für dieses Themenfeld eine gemeinsame Auffassung zu formulieren, ergab sich aus der Erfahrung, dass hinsichtlich der Arbeit mit und für Migrant:innen sehr unterschiedliche Auffassungen in der Gesellschaft nebeneinanderstehen und auch in wissenschaftlichen Texten recht unterschiedliche Sichtweisen präsentiert werden. Franz Hamburger hat dazu einen Kommentar geschrieben.

Der Zweite Teil im Jubiläumsband schließt ab mit „SIE gründet“, dem Text von Nadine Förster, in dem sie ihre subjektive Stellungnahme zu einem von ihr auf den Weg gebrachten Projekt zum Ausdruck bringt. Dabei werden die Emphase und der persönliche Einsatz sichtbar, mit der eine Person ein Projekt voranbringt und sich mit großer Energie und Überzeugung für bestimmte Ziele des Projekts einsetzt. Es zeigt sich, wie die Grundidee

eines Projekts mit dem persönlichen Anliegen einer Person zusammenfließen und sich daraus eine Begeisterung für das Projekt ergibt, die dann auch für die Adressatinnen und die am Projekt sonst beteiligten Personen die Chance der Identifikation mit dem Projekt bietet und darauf ausgeht, ggf. vorhandene oder zu weckende soziale Energie für ein weiteres Engagement in diesem Feld (konkret) und im Blick auf die daran beteiligte Gesellschaft im Allgemeinen aufzubringen.

Dabei scheint die hier behandelte Frage nicht exotisch zu sein. In der Skizze einer systematischen Theorie der Moderne weist Hartmut Rosa an einer Stelle darauf hin, dass die Frage nach dem guten Leben ganz auf die Seite der Konsumtion gezogen wurde und zugleich als Konsumismus pervertiert wird. Je mehr, je schneller steigend und je ausgefallener etwas konsumiert wird, umso attraktiver erscheint es im entfremdeten Schein. Merkwürdigerweise wird die Frage des guten Lebens bzw. der gesellschaftlichen Formation seiner Förderung auf der Seite der Produktion nicht gestellt – obwohl wir die Formation einer Gesellschaft nach ihrer Produktion benennen. „Zwar werden die Rahmenbedingungen der Weltbearbeitung durchaus kollektiv und politisch beeinflusst in Form von Rahmentarifverträgen, Arbeitszeitregelungen, Schutzbestimmungen etc. Aber weder Produktionsweisen noch Produktionsziele oder Produktionsmengen werden in ihren formationsprägenden Wirkungen reflektiert oder diskutiert. Die Art und Weise, wie wir Welt bearbeiten, wie wir uns tätig zu ihr in Beziehung setzen, ist aber zentral für das, was wir sind.“⁵ Nun ist die „produktive“ Tätigkeit im ism eine recht privilegierte Tätigkeit der Geistesarbeit, in der viel reflektiert und diskutiert wird. Umso selbstverständlicher können die Aufgaben der Selbstvergewisserung angegangen werden. Verfasser des Kommentars zu diesem Text ist Werner Nell.

4.8.1 Verlegung von fünf Stolpersteinen am Standort des ism e. V.

Der Standort des ism e. V. befindet sich in der Mainzer Altstadt, in der Augustinerstrasse. Es ist eines der wenigen, nicht-erhaltenen Altstadthäuser in der Straße. Aufgrund dieser Beobachtung begann eine Mitarbeiterin, Eva Stauf, mit dem Mainzer Stadtarchiv Kontakt aufzunehmen, um über die Geschichte des Hauses mehr zu erfahren. Und es zeigte sich, dass das ursprüngliche Haus im Krieg beschädigt wurde – aber viel entscheidender und zugleich berührender war die Erkenntnis, dass in dem Haus schon eine lange Zeit eine jüdische Familie lebte, die einen Handel mit Tabakwaren betrieb und ursprünglich aus Neuwied stammte. Die Familie Loewenbaum und Freudenberger überlebte die Shoah nicht.

5 Hartmut Rosa: Best Account. Skizze einer systematischen Theorie der modernen Gesellschaft. In: Andreas Reckwitz und Hartmut Rosa: Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie? Berlin: Suhrkamp 2021, S. 151 – 251, hier S. 232.

Angesichts dieser Erkenntnis unternahm die Mitarbeiterin einige Rechenschritte, um mehr über die Familie, ihre Angehörigen und ihr Leben in Mainz zu erfahren. Gleichzeitig entstand der Wunsch, dieser Geschichte der Familie und des Hauses, in dem die Arbeit des ism e. V. geschieht, durch eine Stolperstein-Verlegung Ausdruck zu verleihen und der Familie zu gedenken. Dazu wurde der Kontakt zu der Stolperstein-Initiative des Künstlers Gunter Demnig über den Verein für Sozialgeschichte Mainz e. V. aufgenommen.

Am 18.4.2019 wurden fünf Stolpersteine vor dem Haus der Augustinerstrasse 64-66 verlegt.

Aus der Pressemitteilung zu dem Anlass geht hervor:

Anlässlich der heutigen Stolpersteinverlegung in Mainz wurden auf Betreiben des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e. V. in der Augustinerstraße vor dem jetzigen Bürogebäude des ism fünf Stolpersteine für die deutsch-jüdische Familie Loewenbaum/Freudenberger verlegt. Die Verlegung geschah vor rund 30 anwesenden Gästen, etlichen Passantinnen und Passanten, sowie Touristengruppen. Unter den Gästen waren neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand des ism auch Vertreter der Stadt, unter anderem Dr. Brian Huck als Ortsvorsteher Mainz-Altstadt sowie Frau Renate Knigge-Tesche aus der Arbeitsgruppe Stolpersteine des Vereins für Sozialgeschichte Mainz e. V. mit Wortbeiträgen zugegen.

Die Familie Loewenbaum/Freudenberger zog Anfang des vergangenen Jahrhunderts in das Haus Augustinerstraße 64-66, lebte dort und betrieb ein Großhandelsgeschäft für Rauch- und Tabakwaren. Die Stolpersteine erinnern an die fünf hier verbliebenen Familienmitglieder, die im Laufe des Jahres 1942 nach Zwangsumzügen in sogenannte Judenhäuser in Mainz in die Konzentrationslager Piaski und Theresienstadt deportiert und dort ermordet wurden. In Deutschland lebten und leben unserer Kenntnis nach keine Nachfahren von Angehörigen der Familie.

Der Geschäftsführer des ism, Dr. Christian Lenhart, macht deutlich: „Wir als ism – und das gilt für jede Mitarbeiterin, jeden Mitarbeiter, die Geschäftsführung und den Vorstand – haben den Anspruch an uns, für unsere pluralistisch-demokratische Gesellschaft einzustehen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit darf nicht toleriert werden und für entsprechend schleichend verlaufende Normalisierungsprozesse von strukturellen Ausgrenzungen müssen wir in höchstem Maße sensibilisiert sein. Diese Stolpersteine konkretisieren Leid und Brutalität eines menschenfeindlichen Regimes, dessen Ausmaß sich sonst schnell im Abstrakten verliert. Sie weisen uns hin auf die Schicksale einzelner

Menschen, die als Gruppe in ihrer Gesamtheit verfolgt und ermordet wurden und sie gemahnen uns eines: Nie wieder!"

Dr. Eva Stauf als Verantwortliche des ism-Projektes zur Verlegung der Stolpersteine betont: „Die Mitarbeitenden, die Geschäftsführung und der Vorstand des ism gedenken auf diese Weise den brutal aus ihren Leben gerissenen und ermordeten Opfern des Holocausts, Jeanette Loewenbaum (geb. Weil), Theodor Freudenberger, Alfred Loewenbaum, Ida Freudenberger (geb. Loewenbaum) und Channa Ruchla Loewenbaum (geb. Goldberg). Trotz des zeitlichen Abstandes und trotz dessen, dass niemand von uns diese Familie persönlich kannte, haben mich und uns die Recherchen und das Schicksal der Familie sehr bewegt. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen ihnen gedenkenden Stolpersteinen ein wenig Respekt erweisen, der ihnen gerade zum Ende ihres Lebens hin versagt blieb.“

Prof. Dr. Werner Nell, Vorstand des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) e. V. ergänzt: „Auch aufgrund meiner familiären Biografie ist dies ein sehr bewegender Moment. Der Holocaust hat tiefe Wunden gerissen, deren Narben sich noch heute durch Familiengeschichten ziehen. Jeder Einzelne und Wir als Gesellschaft sind dazu aufgerufen, für diejenigen einzustehen und die Stimme zu erheben, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder sonst irgendeines Merkmals vermeintlich kollektiver Zugehörigkeit diskriminiert oder gar bedroht und verfolgt werden.“

Abschlussworte von Eva Stauf: „Das ism gedenkt vor allem am heutigen Tag den Opfern des Nationalsozialismus und besonders der Familie Loewenbaum/Freudenberger“.

Dieser Prozess und die damit verbundene Stolpersteinverlegung war den Beteiligten des ism e. V. ein großes Anliegen, insbesondere in Zeiten, in denen rechtsextremistische Bewegungen die demokratische Grundstrukturen bedrohen.

Bis in die Gegenwart bestehen am ism e. V.; Initiativen von Mitgliedern des Instituts, die über die operative Projektarbeit hinausreichen und somit ausdrücklich in der Spur der Gründungsmotivation bleiben und sich auf die Gesellschaft und die historischen Verhältnisse beziehen, aus denen sie kommen.

4.8.2 Diversity-Tag 2018

Über das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung, welches den Diversity-Tag der Charta der Vielfalt fördert und unterstützt, ist auch das ism mit dem Diversity-Tag verbunden. Im ism angesiedelt sind die Koordination des IQ Landesnetzwerks in Rheinland-Pfalz, die IQ Fachstelle Migrant*innenökonomie und das IQ Projekt InProzess.

Am 5. Juni 2018 fand der 6. Deutsche Diversity-Tag statt. Im Zeitraum rund um diesen Tag sind Institutionen, Behörden und Unternehmen dazu aufgerufen, öffentlich gegenüber Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Klienten und Ratsuchenden um einen offenen und positiven Umgang mit Vielfalt und Vielfältigkeit zu werben. Dies taten Mitarbeitende des ism im Namen der von Ihnen durchgeführten Projekte und mit ideeller Rücken- deckung aller Kolleginnen und Kollegen im ism.

Am 5.06.2018 fand die Veranstaltung „Iftar – Fastenbrechen – Interkulturelle Begegnung für Vernetzung und Austausch“ statt, die gemeinschaftlich vom IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz (vertreten durch die Koordination und das Teilprojekt InProzess im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.), dem Projekt „So geht’s!“ aus dem Verein Mainzer Kompetenzinitiativen e. V., der Deutsch-türkischen Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und interkulturelle Arbeit Mainz e. V. und dem Landkreis Mainz-Bingen organisiert wurde.

Die Veranstaltung stand komplett unter dem Motto „Vielfalt in Deutschland“ und wurde auf diesen Tag gelegt, um den Diversity-Tag entsprechend zu würdigen und in Redebeiträgen auf sein Vorhandensein und dessen Ideale hinzuweisen. Rund 125 interessierte Gäste, u. a. aus Politik und Wirtschaft, waren ins rheinhessische Bodenheim gekommen, um gemeinsam das Fastenbrechen zu begehen. Als Redner machte unter anderem Miguel Vicente, Beauftragter der rheinland-pfälzischen Landesregierung für Migration und Integration, auf die Bedeutung von Vielfalt aufmerksam. Johanna Diehl, Projektleiterin von IQ InProzess, stellte das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung vor und informierte auch über den Diversity-Tag.

4.8.3 Selbstverortung des Migrationsteams [Migrationsteam; Stand 22. April 2021]

Haltung ist eine kleine Sache, die einen großen Unterschied macht.

W. Churchill (1874–1965)

Im ism e. V. arbeiten die Mitarbeiter*innen in verschiedenen Teamzusammenhängen. Bis zum Jahr 2021 bestand das „Migrationsteam“. In diesem Team arbeiteten die operativen Projekte aus den dezidiert auf Migrationsfragen ausgerichteten Bereiche zusammen. Im Zuge einiger inhaltlicher Diskussionen entstand die Notwendigkeit und der Wunsch, grundlegende Haltungen für die Arbeit im Migrationsbereich als gemeinsame Grundlage zu erarbeiten. Hier wurde explizit an die Gründungs- idee des Instituts angeschlossen und eine Rückversicherung sowie Neuorientierung aufgegriffen.

Nachfolgend werden Haltungen und Werte zur pluralen Migrationsgesellschaft in einer Stellungnahme formuliert, die die Mitglieder des Migrationsteams als handlungsleitend für ihre Arbeit betrachten. Sie wurden gemeinsam in Teammeetings abgestimmt und dienen der internen Selbstvergewisserung.

Die Formulierungen können darüber hinaus auch als Grundlage genutzt werden, um z. B. für künftige Satzungsänderungen Kernthemen zu benennen und auf dieser Basis zu formulieren.

Der Prozess der Werte- und Leitliniendiskussion kann auch in andere Institutszusammenhänge getragen und inhaltlich ausgeweitet und bereichert werden. So wäre es naheliegend und begrüßenswert, grundsätzliche Haltungen in den anderen Themenfeldern des ism/mki wie z. B. Arbeitsmarkt, Bildung etc. zu erarbeiten.

Ebenso vorstellbar ist eine Diskussion darüber, wie sich diese Werte auf die innere Struktur übertragen lassen und Prozesse in Richtung eines diversitätssensiblen Instituts gestaltet werden können. Es versteht sich von selbst, dass dies eines gemeinsamen, ism und mki übergreifenden Wirkens bedarf.

Das Migrationsteam äußert sich über Werte und Haltungen zur pluralen Migrationsgesellschaft wie folgt:

Wir, das Migrationsteam / [alternativ, nach Abstimmungsprozess: die Mitglieder von ism und mki], setzen uns ein für eine demokratische, offene und diverse Gesellschaft. Wir identifizieren uns mit dem im Grundgesetz und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Ziel der gleichen Chancen und Rechte für alle Menschen. Mit unserer Arbeit möchten wir dazu beitragen, diesem Ziel Stück für Stück näher zu kommen und gesellschaftliche Teilhabechancen für alle in Deutschland lebenden Menschen zu erreichen.

Für unsere Projekte und Aufträge im Themenfeld Migration und Integration bedeutet das:

- Allen Menschen, die selbst oder deren Familien nach Deutschland zugewandert sind, stehen real dieselben Teilhabechancen zu wie Deutschen ohne Migrationsgeschichte.
- Wir stellen uns gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierungen jedweder Art. Diese Phänomene schränken die freie Entfaltung

der Persönlichkeit Betroffener ein und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft.

- Wir verstehen uns als solidarische Partner:innen für Personen, die von Ausgrenzung, Rassismus oder anderen diskriminierenden Praktiken betroffen sind. Dabei steht für uns eine Haltung des Empowerments auf Augenhöhe im Vordergrund anstelle einer paternalistischen Haltung.
- Wir nehmen dabei eine intersektionale Perspektive ein, die verschränkte Wechselwirkungen zwischen den Kategorien Geschlecht, Herkunft, Alter, Klasse, Ability und sexuelle Orientierung kritisch beleuchtet. Auf diese Weise können Ungleichheitsverhältnisse in ihrer Mehrdimensionalität gefasst werden. Intersektionale und postkoloniale Perspektiven schreiben den Satzungszweck der sozialen Innovation fort.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Mehrheitsgesellschaft sich mit ihren Institutionen und in ihren Strukturen der Vielheit der Gesellschaft angemessen öffnet und sich in ihren Prozessen, Verfahren, Zusammensetzung der Mitarbeiter:innen, Dienstleistungen und Produkten auf die diverse Wirklichkeit einstellt.
- Wir thematisieren soziale Ungleichheitsverhältnisse kritisch und setzen uns für eine Bekämpfung von sozialen Ungleichheitsstrukturen ein, die z. B. Armut und Ausgrenzung befördern.
- Wir setzen uns auf Höhe des aktuellen fachlichen Diskurses mit Migrationspolitik und politischen oder alltäglichen Begrifflichkeiten auseinander. In Projekten von ism und mki besteht stets die Möglichkeit, den Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik zu eröffnen.
- Wir wollen dafür Sorge tragen, dass wir uns auch in ism und mki kritisch mit diskriminierenden Prozessen auseinandersetzen. Wir wollen selbst diverser werden.
- Uns ist bewusst, dass die in den vorstehenden Punkten genannten Begriffe, Kategorien und Konzepte einem Wandel unterliegen und wir diese auf unserem eigenen Erfahrungshintergrund interpretieren. Daher nehmen wir eine kritische Perspektive zu unseren eigenen Haltungen und Positionierungen ein mit dem Ziel, den internen Diskurs aufrecht zu erhalten und Zusammenhänge ggf. neu zu bewerten.

Unsere Haltungen drücken sich in unserer Arbeit als Verein aus. Neben unseren projekt- und auftragsbezogenen Tätigkeiten engagieren wir uns in Gremien wie dem Landesbeirat für Migration und Integration, kooperieren mit Organisationen wie dem Initiativausschuss für Migrationspolitik, dem AK Asyl – Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz oder dem Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz. Wir zeigen unser Gesicht und unsere Haltung bei Fachveranstaltungen, auf unseren Social Media-Kanälen und in Publikationen.

Kommentar Franz Hamburger

Am Anfang des ism hat die Formulierung „Verein zur Innovation und Evaluation von sozialer Arbeit und Sozialpolitik“ ausgereicht, um die gemeinsame Handlungsrichtung zu markieren. Diese geteilte Orientierung wird inzwischen nicht mehr spürbar wahrgenommen. Der ursprünglich gemeinte Sinn von „Innovation und Evaluation“ ist nicht mehr sichtbar oder nur als Hintergrund in Teilen erkennbar. In einer solchen Situation müssen Arbeiten am *mission statement* aufgenommen werden. Eine solche Arbeit lohnt sich auch, erspart die gemeinsame Haltung doch viele Debatten bei einzelnen Handlungsschritten oder Aufgabenlösungen. Und sie ermöglicht Konsistenz in der notwendigen Kooperation zur Erledigung beliebiger Aufgaben, denn gelingende Kooperation ist prinzipiell unwahrscheinlich – wie wir bei Niklas Luhmann gelernt haben.

Für eine Organisation, zumal für eine professionelle Organisation, sind übereinstimmende, oder besser: ähnliche Orientierungen unentbehrlich, denn sie bilden ein Element der Kohärenz. Zwar kann eine solche Organisation auch in getrennt arbeitende Kleingruppen zerfallen, die sich nur beim gemeinsamen Trinken und Essen bei der Weihnachtsfeier als „gleichgerichtet“ erkennen, die aber keine Organisation mehr bilden. Es ist durchaus auch möglich, dass eine „kalte“ Kooperation als Einigung über die technologisch definierte Aufgabenerledigung einen weitergehenden Zusammenhalt überflüssig machen. Der oder die Einzelne muss dann der persönlichen Ideologie folgen. Als „Ideologie“ wird das beim Handeln wirksame Konglomerat der biografisch erworbenen Überzeugungen und normativen Orientierungen, aktuell angenommenen Organisationsrollen und strategischen Handlungsroutrinen verstanden. Die Arbeit an einem Text über gemeinsame Haltungen versucht, dies etwas zu ordnen und interpersonell erwartbar zu definieren.

In der Geschichte des ism haben, wie bei jeder Organisation, die Selbstverständnisdebatten bei vielen Gelegenheiten nebenbei und geplant bei bestimmten Terminen, einzelnen Tagen oder Wochenendseminaren, stattgefunden. Die Unterschiedlichkeit der Projekte und die Ausdifferenzierung der Umwelt des ism haben ursprüngliche Gemeinsamkeiten schnell unter Druck gesetzt. Die Verschiedenheit der Ausbildungen der Mitarbeiter:innen,

das Maß an beruflicher Erfahrung und Routinisierung, bewusste Sensibilitäten und politische Selbstdefinitionen, personeller Wechsel und organisatorisches Wachstum haben das Ihre dazu getan, immer wieder nach der „Identität“ des ism zu fragen.

Eine gesellschaftliche Dynamik kommt hinzu. In Zeiten des Neoliberalismus verschärfen sich die gesellschaftlichen Alternativen der normativen Orientierung. Soziale Berufe bilden nicht mehr ein „eigenes Milieu“ der Hilfe und der Unterstützung. Sozialpolitik ist zu einem Feld geworden, in dem das „Sozial“ nicht mehr eindeutig bestimmbar ist. Die gesellschaftlichen Problemlagen haben sich vielleicht strukturell weniger verändert als sie, wegen der verfeinerten Sensibilitäten, wahrgenommen werden. Es gibt also tausend Gründe, jetzt, und vielleicht immer wieder, nach der gemeinsamen Haltung zu suchen. Deshalb sind dieser Text und das ihm zugrunde liegende Handeln notwendig.

Zugleich wird deutlich, dass die Vergewisserung einer eigenen Haltung grundsätzlich ambivalent ist. Wer glaubt, eine bestimmte Haltung eingenommen zu haben, kann sich dessen nämlich nicht fraglos sicher sein, dass sie auch sein Handeln anleitet. Über wenig täuschen wir uns so sehr wie über uns selbst. Deshalb entsteht ein Text über Haltung in gemeinsamer Arbeit. Und deshalb ist eine ausgesprochene Haltung ständig der Kritik durch die Anderen ausgesetzt, die das Handeln erleben und wahrnehmen können. Eine Haltung zu beanspruchen heißt deshalb auch, sich der Kritik zu stellen und selbstkritisch zu bleiben. Die Sensibilität für die Zumutungen gegenüber dem Schicksal aller, die gesellschaftlichen Repressalien ausgesetzt sind, braucht eine reflexive Sensibilität gegenüber den Wirkungen des eigenen Handelns. So wird ein Schuh draus.

Das Wagnis, gemeinsam eine Haltung zu formulieren und einen Anspruch zu vertreten, ist notwendig, in Phasen der Krise und als Angebot und Impuls für weitergehende Reflexion. Es ist nicht dauernd erforderlich. Wer die eigene Haltung ständig vor sich her trägt, wird verdächtig, Qualitätsbeweise im Ergebnis der Arbeit durch Bekenntnisse ersetzen zu wollen. Bekenntnisse aber kann man nur anzweifeln, wenn man gleichzeitig die Aufrichtigkeit der Person infrage stellt. Geäußerte Haltung ist riskant. Aber sie ist unentbehrlich und macht den Unterschied.

Die Frage nach der Haltung tauchte am Anfang der Geschichte des ism als Thema nicht auf. Sie wurde später vielfach aufgenommen und bearbeitet und ist jetzt, nach 30 Jahren, wieder virulent. Es geht darum, was die grobe Formulierung der Vereinsatzung heute bedeuten kann und wie sich die eigenständigen und unverwechselbaren Individuen in ihr verorten. Auch wenn zur Bearbeitung der jeweils übernommenen Projekte die professionelle Kompetenz entscheidend sein mag, so erhält die Bearbeitung der jeweiligen

Aufgaben eine besondere Richtung, durch eine Haltung – die einmal explizit erarbeitet und formuliert – dann wieder in als sichere Hintergrundannahme des täglichen Lebens fungieren möge. Nach 30 Jahren ist das ism eine etablierte Organisation mit stabilen Mustern. Diese zu prüfen und wieder zu verflüssigen im Angesicht der Herausforderungen der Gegenwart – diese Aufgabe kann ihm niemand abnehmen.

4.8.4 „SIE gründet“⁶: Internationale Gründerinnen & Unternehmerinnen setzen sichtbar ihre Segel – Ein persönlicher Rückblick [Nadine Förster]

SIE gründet, der 1. Summit für internationale Frauen und Unternehmerinnen in Deutschland, der vom 8.-10. September 2021 in Berlin stattfand, bildet einen Höhepunkt meines Engagements für internationale Selbständige. *SIE gründet* ging mir durch Mark und Bein, Herz und Hand. *SIE gründet* verlief voller Begegnung, luzider Diskussion in forschender Selbstreflexion und erfüllender, facilitativer Kooperation.

SIE gründet war selbst ein Gründungsprozess: Von der Bedarfsfeststellung zur Konstituierung des Umsetzungsgremiums, über die Finanzierung bis hin zu einer zeitgemäßen Social Media Kampagne, wie wir sie nie zuvor gemacht hatten - und die leuchtete. *SIE gründet* wurde und ist ein Prototyp. Nie war das Vertrauen, das wir für dieses Vorhaben bekamen, so groß: Erstmals beauftragten uns Kanzleramt, Bundesarbeits- und Bundeswirtschaftsministerium im Schulterschluss. Eine wunderbare Chance – die gelingen konnte. Eine Chance, die auf einer Kooperationserfahrung mit den Kolleg:innen in Kanzleramt und Bundesarbeitsministerium fußte, die sich in der Pandemie auf feine Weise neu gefestigt hatte und belastbar wurde. Diese Monate bargen administrative Hürden und Sicherheitsfragen, denn die Einladung, aus dem Kanzleramt auszustrahlen, hätte unser Begehren nach einer repräsentativen Öffentlichkeit für diese Frauen nicht mehr unterstreichen können. Diese Einladung motivierte uns auch dann weiter, als wir in der Folge der Anschläge in Kabul nicht mehr im Kanzleramt tagen konnten: Staatsministerin Annette Widmann-Mauz meinte es ernst mit ihrer Unterstützung, davon zeugt ihre Videobotschaft. Diese Verve trugen wir im Gepäck, als wir in die herrliche Repräsentanz von Bertelsmann umzogen. Und so lautete unsere Adresse für *SIE gründet* schließlich: Unter den Linden 1.

In der intensiven Zusammenarbeit mit den Kolleginnen von Frauenalia aus Berlin blieb unser Bezugspunkt bis zur Ausstrahlung als hybrides Format die Überzeugung, diesen kompetenten, beherzten, beharrlichen Unternehmerinnen eine repräsentative Bühne zu bereiten. Nie zuvor konnte ich teilhaben, ein so großes Vorhaben so konsequent mit einer facilitativen Arbeits- und Lebensweise zu realisieren: Was war und bleibt unsere

höchste wünschenswerte Zukunft? Die Geschichten und Biografien internationaler Frauen in Deutschland ins Rampenlicht zu stellen, sie weiterzuerzählen und ihre Vernetzung zum Herzstück von *SIE gründet* zu machen. Das war während der Durststrecken und Geduldspuben eben das, was Purpose Gründungen auszeichnet: dran und zugleich offen für Mögliches zu bleiben. Die Monate der Konzeptionierung waren voller ideenstiftender Gespräche und Korrespondenz mit Verantwortlichen, die aus aufrichtiger Überzeugung für diese Frauen eintreten. Dies erfüllte mich mit immenser Freude und gab mir immer neue Energie.

Unser Arbeitsbündnis bezog uns als ganze Personen ein,

- gab Raum für das, was wir leidenschaftlich gern in der Arbeit tun, nämlich Menschen zusammenzubringen;
- schaffte immer neue Möglichkeitsspielräume, weil wir kostbare Augenblicke über den gesamten Prozess hinweg würdigten und auch kleinere gelungene Etappen ins Licht rückten; eben nicht einzig auf den Summit als ersten Peak blickten;
- ließ uns auf unsere noch unbekanntten Stärken aufmerksam werden, weil wir Rückmeldungen Zeit einräumten und Perspektiven nebeneinanderlegten;
- bedeutete, auch Zweifel, Ängste, Ungeduld und Enttäuschungen rund um dieses hochkarätige Vorhaben zu teilen, die sowieso im Unausgesprochenen waberten; zuweilen auch eine zweite Nacht bis zur nächsten Etappenentscheidung zu warten, damit transrationale Beweggründe noch klarer dazukommen und sich eine Stimmigkeit für beide Seiten einstellen konnte;
- war ein Test für unsere Stresskompetenz, als die Details überhandnahmen und es galt, dass mindestens eine einen klaren Fokus behält;
- lässt uns *SIE gründet* als Prototyp weiterentwickeln, hält uns offen für neue Umsetzungsformate, denn unser Purpose trägt.

Was motiviert mich zu *SIE gründet* nach annähernd 17 Jahren meiner Arbeit in der öffentlichen Gründungsunterstützung?

In allererster Linie kollegiale Verbindungen: Die Ideengeberin Begoña de la Marta, weil sie als Geschäftsführerin ihre Überzeugung lebt. Die gewachsenen Arbeitsbeziehungen

zu Stefanie Kohlmorgen in Kiel, Ramona Lange in Frankfurt, Sera Babakus und Stefanie Valcic-Manstein in Saarbrücken, weil wir gemeinsam spürten, dass die Zeit reif ist, internationalen Frauen diese Bühne zu bereiten. Die junge Begegnung mit Claudia Zuleta als erfahrener Facilitatorin und beeindruckender Kollegin. Mein langer Weg der eigenen Entdeckung von Frauensolidarität. Intersektionale Aspekte bei *SIE* gründet klar nach vorne zu stellen und dies im Veranstaltungsdesign sichtbar und mutig auszubuchstabieren. Die vorwärtsgewandten Gespräche mit Kolleg:innen bundesweit, dass ein wirklicher Zugang für diese Frauen nur dann gelingen wird, wenn alle mittun: Frauen und Männer. Die Interdisziplinarität und Persönlichkeit der Beteiligten, die mal sozial-, mal betriebswirtschaftlich ausgebildet und mal Quereinsteiger:innen sind und mit denen die Dialoge, organisationskulturell geprägt, für mich wertvoll sind. Der professionspolitische Auftrag: Ich werde nicht nachlassen, mehr Supervision für Gründungsberater:innen einzufordern. Die politisch ressortübergreifende Relevanz des Themas mit seinen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Facetten ebenso wie die Chance, die diese Frauen für die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland bieten: nämlich der Selbstverständlichkeit, mit der sie Unternehmerin werden (wollen), mit Neugierde zu begegnen. Und schließlich: Mit meinem Engagement bestreite ich noch immer zu einem guten Teil meinen Lebensunterhalt, weil der eigene Weg in mehr Freiberuflichkeit auch noch viele neue Erfahrungsräume birgt und Lernprozesse braucht.

Und wem jetzt nach einer weniger persönlichen Rückschau auf Migrantenökonomie im ism zumute ist, dem sei unser Artikel aus 2019 im Sozialmagazin empfohlen: Kareem Bayo & Nadine Förster: „Europäische Projekte und ihre Wirkung auf die nationale Soziale Arbeit – das Beispiel Migrantenökonomie.“

Kommentar Werner Nell

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und doch wissen wir alle, dass wir auch auf Zeichen und Ereignisse warten und darauf angewiesen sind, wenn es darum geht, dass sich Neues einstellen, Gewohntes verändern und Festgefügtes in Bewegung gebracht werden soll. Gerade die im vorhergehenden Text angesprochenen Arbeitsfelder: Migrantenökonomie, Arbeitsmarktzugänge, im Besonderen auch noch einmal die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Benachteiligung und ein auf deren Veränderung zielendes Empowerment erfordern aber neben stetiger Bearbeitung, politischer Unterstützung, diskursiv geweckter Aufmerksamkeit und entsprechend auf Umsetzung und Nachhaltigkeit zielenden Regelungen und Institutionen auch persönliche Anteilnahme. Ja mehr als das, gerade wenn es um Aufbruch und die Gestaltung des Neuen geht darf auch Begeisterung nicht fehlen, Ein Brennen für das jeweilige Ziel und die damit angesprochenen Möglichkeiten zur Wahrnehmung, Förderung und Anerkennung von Menschen gehören damit

ebenfalls zu jenen Impulsen und Energien, ohne die eine pluralistische und egalitäre Gesellschaft sich weder selbst organisieren noch weiterentwickeln kann. Hinzu kommt, dass moderne Gesellschaften, die sich wie die unsere weiterhin modernisieren und pluralisieren, zu ihrer Repräsentation und Integration gleichermaßen medialer (Selbst-)Abbildung bedürfen wie auch politischer Steuerung und Gestaltung, auch auf verschiedenen Ebenen, und auch auf den höher liegenden, die hier angesprochen werden. In allen diesen, im einzelnen durchaus diversen und auch zwiespältigen, ggf. kontrovers besetzten Feldern gehören Menschen, aber auch Gruppen mit Empathie und Energie, auch mit Begeisterung und ggf. einem gewissen Überschwang an Hoffnungen und Vorstellungen immer auch zu denjenigen, die Neues finden, anstoßen und auf Verbesserungen, ja Änderungen drängen und das Ihre dazu beitragen, indem sie andere mit ins Boot holen wollen bzw. können. Michael Walzer (*1935), der seine Liste der sozialkritischen und ggf. sozialreformerischen Begleiter gesellschaftlicher Entwicklungen bei den Propheten des Tanach beginnen lässt und bis zu den großen Sozialreformern des 20. Jahrhunderts führt, nennt zwei Voraussetzungen, wenn es darum gehen soll, gesellschaftliche Verhältnisse zu ändern, für andere, also auch für einzelne Menschen und die ihnen Zugehörigen Chancen, Rechte und Anerkennung einzufordern bzw. daran mitzuwirken: erstens eine gewisse Distanz, sodass im Abstand etwas zu sehen ist, und zweitens ein klarer Blick, allerdings auch ein feuchtes, d. h. menschliches, mitfühlendes Auge. So wie der vorstehende Text es ausweist, ist im ism immer beides vorhanden gewesen und noch vorhanden, ist gepflegt worden und wird hoffentlich auch weiterhin weitergegeben. Gemeint sind: Fachliche Expertise und Neugier, auch Validierung der jeweiligen Befunde und der Möglichkeiten, auch Programme zu ihrer Bearbeitung – verbunden mit einer eben auch die jeweils eigene Person einbeziehenden Zuständigkeit, einer Verantwortlichkeit und Bereitschaft, sich einzubringen, was aktuell und vielfach – warum auch nicht – mit *commitment* angesprochen wird. Dass dies im einzelnen dann auch persönliche Glückserfahrung sein kann, an einem gelingenden Projekt im richtigen Augenblick dabei gewesen zu sein, zumindest es anteilnehmend gesehen zu haben und mit anderen teilen zu können, mag dann wie die Schwalbe als Vorbotin des Sommers für diejenigen, die sie zuerst gesehen haben, zu den Erfahrungen und Ereignissen zählen, ohne die im Sinne einer ‚*promesse de bonheur*‘ Arbeit und Initiative, also auch der Erfolg einer Arbeit im und mit dem ism unmöglich wären.

Dritter Teil

TEXTE AUS
DER WERKSTATT
DES ISM

Eine Einführung [Werner Nell]

In einer Werkstatt finden sich Materialien, Werkzeuge und Menschen, die mit ihnen arbeiten. „Es gibt zwei Arten technischer Fertigkeiten“, schreibt dazu Richard Sennett im Kapitel „Die Werkstatt“: Herstellen und Reparieren. „Das Herstellen mag als die kreativere Tätigkeit und das Reparieren als die geringere, nachträgliche Arbeit erscheinen, aber in Wirklichkeit ist der Unterschied nicht so groß. Auch der kreative Autor muss seinen Text überarbeiten und frühere Passagen reparieren. Und einem Elektriker kommt beim Reparieren einer defekten Maschine vielleicht eine Idee, wie man sie verbessern könnte“ (Sennett 2012, S. 267). Beides trifft auch auf die Werkstatt eines sozialpädagogischen Praxisforschungsinstituts zu, wie sie seit nunmehr 30 Jahren im ism genutzt, ausgebaut, immer wieder auch umgebaut und ggf. mit neuen Ideen, Werkzeugen und Maschinen auf den Stand der Zeit, ihre Anforderungen und Chancen, gebracht wird. Handwerklichkeit hat ihren Sitz in der Werkstatt, eine Werkstatt aber hat auch ihren Bezug zur Außenwelt, weil „zwischen dem Herstellen und Reparieren innerhalb der Werkstatt und dem sozialen Leben außerhalb der Werkstatt ein Zusammenhang besteht“ (Sennett 2012, S. 294). Denn zum einen werden Dinge, die drinnen hergestellt, entwickelt und ggf. repariert werden, ja nicht um ihrer selbst willen bearbeitet (das wäre Bastelei), sondern weil sie irgendwo draußen gebraucht werden, von dort kommen oder angefordert werden und so ausgerichtet sein sollen, dass sie den Ansprüchen (auf Nützlichkeit) Genüge tun. Zum anderen sind es aber auch die Menschen, in vielerlei Hinsicht auch die Stoffe, die ja nicht nur von Außen kommen, sondern dieses Außen auch mit in die Werkstatt bringen, sei es als Erfahrung oder auch Verstörung, als Sinnerwartung und Bedarfsgröße. Damit entstehen Anlass und Stoff für Kommunikation, also auch Kooperation, sicherlich auch für Dissens und Differenz. All dies kommt in den Blick und steht zur Bearbeitung an.

Mit diesen Bezugsgrößen lässt sich auch das ism als eine Werkstatt beschreiben, in der beides stattfindet: Das Herstellen von Instrumenten (tools), bspw. von Fragebögen, zur Erhebung sozialer Sachverhalte und das Erstellen, Organisieren und Ausarbeiten von Studien, Beratungsprogrammen, Workshops und Praxisanleitungen. Ebenso aber spielt auch das Reparieren eine Rolle, sei es in dem von Sennett angesprochenen Sinn, dass einmal Hergestelltes wieder geprüft, verbessert, angepasst und ggf. überarbeitet werden muss. Nehmen wir dabei auf die Professionsgeschichte und die Entwicklungsbedingungen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns Bezug, so wird erst recht ersichtlich, dass es sich in der Werkstatt des ism an vielen Stellen um Reparaturarbeit an den Folgen eines zunächst industriegesellschaftlich getragenen Umbruchs handelt. Diesen zurückzudrehen wäre wohl ebenso illusionär wie unverantwortlich. Doch gerade angesichts beschleunigter und gleichzeitig in unterschiedliche Richtungen verlaufender Mo-

dernisierung bedarf es auch weitergehender Gestaltung und Reparatur, zumal wenn die im Grundgesetz der Bundesrepublik ebenso wie in der Satzung des ism angesprochene Zielsetzung der Ausgestaltung einer gerechten, freien und solidarischen Gesellschaft nicht aus den Augen verloren werden soll.

Ansonsten, und dies zeigt der nun folgende Teil, geht es im ism genauso zu wie in jeder anderen Werkstatt: Es gibt verschiedene Arbeitstische und Kooperationen. Entsprechend verschieden sind auch die Werkstücke, die hier in einer Auswahl vorgestellt werden. Dass sich die Kooperation auch darin zeigt, dass etliche Texte von mehreren Autor:innen verantwortet werden, sei hier angemerkt; auch dass die Solistenbeiträge nicht nur im trauten Kämmerlein entstanden sind, sondern sich der Zusammenarbeit, auch der kritischen Diskussion mit anderen im Boot und an Land verdanken, soll erwähnt werden. Wie aus der Geschichte des Instituts hervorgeht, stellen die Bereiche Migration/Integration, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsmarktzugänge für Benachteiligte die drei zentralen Arbeitstische dar, an denen bereits seit langem gearbeitet wird und die natürlich von der Werkstatt aus in die Gesellschaft hineinwirken bzw. sich in ihren Aufgaben auch von dorthier bestimmen. Dass dies auch mit politischen Fragen und Diskursen zu tun hat, stellt für alle drei genannten Themenfelder eine übergreifende Bezugslinie dar, und dass dabei bestimmte Diskurse, zumal solche, die auf Ausschließung bzw. Delegitimierung ausgerichtet sind, nicht nur Steine des Anstoßes sind, sondern wirklich im Weg stehen, gehört ebenfalls zu den das ism in seiner Geschichte und seinen Arbeitsfeldern durchgängig begleitenden Erfahrungen.

Es nimmt daher nicht wunder, dass die Übersicht der Arbeiten aus der Werkstatt als erstes mit dem Themenfeld Integration und Rassismus einsetzt. Zum einen spricht dies einige der durchgängig vorhandenen, offensichtlich unhintergehbaren Leitlinien und Problemfelder moderner Gesellschaften an. Sie müssen daran arbeiten, sich selbst zu gestalten, nicht nur weil die Zeiten der „Götter und Herren“ („ni dieu, ni maître“) vorbei sind, sondern v. a. auch weil die von diesen Akteuren angebotenen Lösungsmöglichkeiten über Terror und Zerstörung (für alle) kaum hinausgekommen sind. Unter diesen Bedingungen hat eine vermeintlich aus der Natur hergeleitete Differenzmarkierung wie der Rassismus nicht nur eine Legitimationsgrundlage für Ausschluss und Missachtung geboten, sondern auch ein Gift bereit gestellt, das bislang noch alle infiziert hat, die damit in Berührung kamen bzw. kommen. Es geht also dabei zum anderen nicht nur um eine Abwehr und die Arbeit an anderen, sondern auch um uns selbst, insoweit, als wir Teil dieser Gesellschaften sind und die darin umgehenden Vorstellungen, Geister und Gespenster teilen. Eine hier ansetzende kritische Selbstreflexion, sei es der Phänomene, sei es der Werkstücke und also auch unserer eigenen Instrumente, hat das ism von Anfang an begleitet, wie es sich in diesem

Abschnitt auch historisch zeigt. In ihm wird die Arbeit aus dem ersten Jahrzehnt mit Arbeiten aus aktuellen Zusammenhängen zusammengebracht und so ein historisch-systematischer Zugang (Heinz Müller) mit der Ausarbeitung von aktuellen Fragen (Birgit Jagusch) verbunden. Es folgt eine selbstreflexive und selbstkritische Erörterung mehrerer Stimmen (Johanna Diehl, Catherine Gotschy, Joëlle Ernst), denen sich zwei jeweils aus den Erfahrungen einer Projektarbeit gespeiste Studien anschließen, die ebenfalls historische Erfahrung mit kritischer Reflexion und mit Perspektiven für die Weiterarbeit verbinden (Charlotte Nell und Ulrike Pingel sowie Laura de Paz Martínez und Daniela Reimer).

Eigene Erfahrungen aus Projekten bieten dann auch die Abschnitte zum Themenfeld Professionelle Organisation. Peter Greulich liefert einen aus der Erfahrung eigener Praxis erstellten Leitfaden, während Otto Wolter den Rückbezug von Praxiserfordernissen auf professionstheoretische Setzungen und Anforderungen skizziert bzw. annahmt. Esther Herzog-Buchholz und Frank Eierdanz bieten schließlich die Re-Evaluation eines älteren Projekts an, sowohl um die Gestaltung des Projekts als auch um die Gestaltung der Zusammenarbeit in der Kooperation mit einem anderen Partner noch einmal zu reflektieren und für aktuelle Fragestellungen und Diskussionen fruchtbar zu machen.

Dazu bieten die für den Themenbereich Jugendhilfe zusammengestellten Arbeiten nicht nur Projektberichte an. Vielmehr stellen sie im Sinne des oben zur „Werkstatt“ Gesagten auch die Werkzeuge vor, wobei diese ebenfalls zu den Dingen gehören, die in der Werkstatt des ism hergestellt wurden und werden und ihren Nutzen in der Anwendung „draußen“ gefunden haben bzw. finden. Dies gilt für die Etablierung eines Ansatzes der Praxisforschung in der Jugendhilfe (Eva Dittmann/Heinz Müller) wie für die Erstellung von Berichten innerhalb von Förderlinien (Oliver Dick), die Entwicklung eines Konzepts der Jugendhilfeplanung (Gunther Graßhoff und Florian Hinken) und die Erkundung von Partizipationschancen in der Heimerziehung (Marion Moos).

Ebenso perspektivenreich, deshalb auch zeitlich aus unterschiedlichen Etappen zusammengestellt, zeigen sich die zu den Themenbereichen „Entwicklung in den Schnittstellen“ sowie „Arbeitsmarkt“ zusammengestellten Studien, die über die Schilderung einer spezifischen Projektarbeit hinausgehen und wissenschaftlich fundiert Studienergebnisse vorstellen, die sowohl die Forschung als auch die Entwicklung weitergehender praktischer Schritte anleiten können. Dass dabei v. a. vulnerable Gruppen im Vordergrund stehen, sozial Benachteiligte (Oliver Dick), unter besonderer Berücksichtigung des SGBII-Bezugs (Heiko Bennewitz), suchtbelastete (Ursula Teupe) oder durch psychische Krankheiten belastete Familien (Elisabeth Schmutz), Schüler:innen mit Behinderung (Eva Stengel/Birgit Jagusch/Anne Grossart), Flüchtlinge (Viola Heipertz-Saoudi) – sowie

Fragen geschlechterspezifischer Benachteiligung und -Förderung (Paulina Jedrzejczyk) macht sowohl das breite Spektrum der Anforderungen an die Werkstatt von draußen erkennbar (auch deren Persistenz), und wirft zum anderen mit der Vielzahl der Beiträge auch ein Licht auf die Diversität und die Qualität der Produkte, die, sei es als Werkzeuge oder als Werkstücke, in der Werkstatt des ism hergestellt werden.

Dass die Arbeit des ism freilich nicht nur Mainz und seine Umgebung (so groß und signifikant sie sein mag) betrifft, sondern darüber hinaus zumindest in transnationalen, europäischen Zusammenhängen ihren Platz hat, mag dann abschließend das Themenfeld „ism International“ belegen. Hier findet sich zum einen ein Projektbericht (Angelika Hauser, Catherine Gotschy, Katrin Weihmann, Verena Wagner), der die Förderung benachteiligter junger Erwachsener mit einer auf den Arbeitsmarkt bezogenen europäischen Perspektive verbindet, was nicht nur zu neuen Partnern geführt hat, die mit einer eigenen Stellungnahme (EUROCIRCLE) auch hier zu Wort kommen, sondern auch die Bearbeitung von Aufgaben über einen nationalen Rahmen hinaushebt. Zum anderen haben sich zwei weitere internationale Kooperationspartner, mit denen sich auch langjährige Freundschaften verbinden, die bis in die Zeit der Gründung des ism (und noch in die Zeit davor) zurückführen, dazu bereit gefunden, aus ihrer Sicht jeweils eine Studie zum Thema „Gestaltung von Arbeitsmärkten für benachteiligte bzw. besonders gefährdete Gruppen“ beizusteuern. Beide, Judit Csoba aus Ungarn und Fernando Marhuenda aus Spanien, sind Mitglieder des Kuratoriums des ism und tragen mit ihrer Expertise und ihrem Engagement weiterhin zur Entwicklung und Profilierung des ism auch in einer internationalen Perspektive bei.

„Die Tätigkeit des Reparierens“, so schließt Richard Sennett seinen Bericht aus der Werkstatt ab, „verweist auf weitere Zusammenhänge zwischen Physischem und Sozialem.“ Er unterscheidet dabei „Restaurieren“, das rückgängig Machen in der Vergangenheit eingetretener Schäden, vom Sanieren, was darauf zielt, im Gegenwartsbezug etwas Vorhandenes zu erneuern und/oder zu verbessern. „Im sozialen Bereich geschieht dasselbe, wenn man alte Ziele mit neuen Projekten und einer neuen Politik verfolgt.“ So sehr dies für viele Arbeitsbereiche des ism gilt, also der Satzung aus den 1990er-Jahren folgend, die Ziele der sozialen Anerkennung und Gerechtigkeit, die Eröffnung von Zugangswegen für Benachteiligte und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle umsetzbar zu machen, so sehr können diese Ansätze auch als Versprechen und Orientierungsgrößen für die Zukunft gelten. Sennett spricht in diesem Zusammenhang von „Umbau“, der auf Ausprobieren und damit auch auf Freiheit und Entscheidungen gründet: „Der Umbau ist experimenteller in der Perspektive und informeller im Vorgehen. Die Reparatur einer alten Maschine kann bei einem spielerischen Umgang mit dieser Aufgabe dazu führen, dass man sowohl den Zweck als auch die Funktionsweise der Maschine verändert. Auch

die Reparatur sozialer Beziehungen kann zu unvorhergesehenen Ereignissen führen, vor allem wenn sie informell geschieht. Von den drei Reparaturformen ist der Umbau sozial am folgenreichsten.“ (Sennett 2012, S. 295).

Die Sammlung von Texten, die wir hier vorlegen, umfasst alle drei Zeitdimensionen: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie zeugt von der Expertise und von der Experimentierfreude derjenigen, die im ism gearbeitet haben und arbeiten. Dass das ism in den zurückliegenden 30 Jahren hierfür die Werkstatt bieten (und werden) konnte, verdankt es diversen Zeitumständen und unerwartbaren Kontingenzen; zumal aber auch dem Umstand, dass hier Menschen zusammengekommen sind, denen es gelungen ist, eine Zeit lang miteinander zu kooperieren und daraus zumindest ansatzweise Neues und auch Nützliches zu schaffen.

1. Themenbereich Integration – Rassismus

Heinz Müller

Anti-rassistische Pädagogik*

1. Einleitung

Nachdem bis in die 1980er-Jahre hinein in der bundesdeutschen Diskussion der Begriff „Rassismus“ fast ausschließlich zur Beschreibung und Erklärung einer barbarischen nationalsozialistischen Vergangenheit und zur Kennzeichnung menschenverachtender Praktiken auf anderen Kontinenten stand, ist dieser Begriff heute in aller Munde. Nach 1945 war sich die Weltgesellschaft unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Verbrechen einig, daß die unmenschlichen Praktiken, die Menschengruppen wegen ihrer Herkunft oder Hautfarbe in Wort und Tat diskriminieren, weltweit zu ächten seien. Die politisch-moralische Verurteilung des Rassismus hat sich weltweit verfestigt. Mit der Auflösung der Kolonialreiche schien auch der „kolonialistische“ Rassismus zu schwinden. In den klassischen Einwanderungsländern und ehemaligen Kolonialmächten wie den USA, Australien und Kanada sowie in Großbritannien und Frankreich hat sich in Ansätzen eine anti-rassistische Bewegung ausgebildet. Mit dem Sturz des Apartheid-Regimes in Südafrika schien das Ende des institutionalisierten Rassismus eingeleitet.

* Erstveröffentlichung in: Bernhard, A./ Rothermel, L. (Hrsg.) (1997): Handbuch Kritische Pädagogik. Eine Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Beltz – Deutscher Studien Verlag. 2. Auflage 2001, S. 357 – 370.

Gleichzeitig läßt sich weltweit eine Zunahme bekannter und neuer Erscheinungsformen ausmachen, die in Erklärungsmodellen unter dem Begriff „Rassismus“ subsumiert werden. Das Wohlstandsgefälle zwischen „armen“ und „reichen“ Ländern hat sich weltweit verschärft. In allen Einwanderungsländern und ehemaligen Kolonialmächten haben sich dauerhafte Einwanderungsminderheiten herausgebildet, deren sozioökonomischer Status sich am Rande der Gesellschaft verfestigt hat. Im Auflösungsprozess von „Vielvölkerstaaten“ wie der Sowjetunion und Jugoslawien zeigen sich Konflikte, die als „ethnische“ etikettiert werden und mit „ethnischen Säuberungen“ einhergehen, die einer Völkermordpraxis gleichkommen. Der Antisemitismus nimmt weltweit bedrohliche Ausmaße an. Europaweit formiert sich eine „neue“ rechte Bewegung. In offiziellen politischen Diskursen, die der Frage nach der „nationalen Identität“ nachgehen, zeigt sich bei der Institutionalisierung des gesamtdeutschen Nationalstaates der Versuch, das identitätsstiftende Gefühl der „völkischen“ Gemeinschaft neu zu beleben (vgl. Hoffmann 1990). Im vereinigten Deutschland zog eine Welle der Gewalt über das Land, mit Brandanschlägen und Überfällen, vorwiegend gegen Asylbewerberunterkünfte, mit Morden und offenen Diskriminierungen gegen Einwander:innen und Flüchtlinge sowie gegen andere Minderheiten (Behinderte, Homosexuelle, Obdachlose etc.), die man bis dato nicht mehr für möglich gehalten hätte.

Seit Ende der 1980er-Jahre beginnt das deutsche Tabu um den Rassismus-Begriff aufzubrechen. In kürzester Zeit erlebte der Begriff im wiedervereinigten Deutschland einen inflationären Gebrauch. Die einhellige Verurteilung rassistischer Verbrechen wird begleitet durch definitorische Auseinandersetzungen um eine angemessene Begriffsbestimmung. Nicht alle der hier aufgezeigten Entwicklungen sind pauschal als Rassismus zu benennen und damit zu erklären. Schon der Versuch zu bestimmen, was heute als Rassismus und damit auch als Anti-Rassismus bezeichnet werden kann, wirft eine Reihe theoretischer Fragen auf, die keine einfachen Definitionen zulassen.

Deshalb fällt auch eine Gegenstandsbestimmung von anti-rassistischer Pädagogik schwer. Voraussetzung ist, dass die Verwendung des Rassismus-Begriffs geklärt ist. Die oftmals vermeintliche Eindeutigkeit seiner Verwendung im Alltag, die ebenso eindeutig in „gut“ und „böse“ trennt, muss für eine pädagogische Gegenstandsbestimmung erst noch hergestellt werden. In seiner alltagssprachlichen Verwendung klingt es häufig so, als ob es die „Rassisten“ sind, die Rassismus schaffen. Wer als „Rassist“ gilt, wird von den „Anti-Rassisten“ bestimmt, die oftmals willkürlich diskriminierende Vorfälle als Rassismus kennzeichnen. Doch wie erklärt sich der Rassismus, wenn es erwiesenermaßen keine „Rassen“ gibt und Rassismen, unabhängig auch von biologischen Merkmalen, soziale Gruppen konstruieren, um sie dann zu diskriminieren? Angesichts dieser verwirrenden Zusammenhänge bilden

sich für den Anti-Rassismus Fallstricke, deren Reflexion notwendige Voraussetzung einer pädagogischen Gegenstandsbestimmung sein muss.

2. Was heißt Rassismus – auf der Suche nach dem Gegenstand eines Begriffs „Rasse“ und „Rassismus“

Vorstellungen über die „Natur“ des Menschen lassen sich durch alle Epochen der Geschichte nachzeichnen. Immer schon gab es in unterschiedlicher Art und Weise Darstellungsformen des „Anderen“ – von Individuen und Gruppen –, die wahrnehmbare oder konstruierte Unterschiede zwischen den Menschen hervorhoben. Allerdings ist es nicht die Betonung des Unterschiedes, die den Rassismus ausmacht. Der Rassismus beginnt, so Albert Memmi, erst mit der Interpretation des Unterschiedes, die ihn zum Schlüssel für die Erklärung des Verhaltens von Menschen macht und dadurch Ausgrenzung und Unterdrückung rechtfertigt (Memmi 1992).

Seit der Antike läßt sich nachzeichnen, daß Unterschiede zwischen den Menschen auch zur Begründung gesellschaftlicher Differenzen herangezogen wurden. In Welt- und Menschenbildern, Ursprungsmythen und Herrschaftsideologien, festgemacht an der Geschichte der Sklaverei, des Antisemitismus oder des Kolonialismus, lassen sich unterschiedliche Denktraditionen und soziale Praxen aufzeigen, die im modernen Rassismus wiederzufinden sind. Mechanismen der Verdinglichung von Menschen zu einer Naturkategorie, der Enthistorisierung und Verkörperlichung lassen sich seit dem 11. Jahrhundert als Bestandteile des Antisemitismus und als Voraussetzung des modernen Rassismus aufzeigen (vgl. Geiss 1988). Erst diese häufig vernachlässigte historische Perspektive macht verständlich, warum die Kategorie „Rasse“ so definitions-, analyse- und handlungsmächtig werden konnte (vgl. Dittrich 1991).

Der moderne Rassismus hängt eng mit der Entstehung des wissenschaftlichen Denkens und den grundlegenden Veränderungsprozessen der Neuzeit zusammen. Mit dem Beginn der Neuzeit eröffneten wissenschaftliche Beobachtungen und Beschreibungen dem aus dem religiösen Kosmos entlassenen Menschen des Mittelalters neue Möglichkeiten der Weltdeutung. Über die Naturrechtslehre entstanden Klassifikationsschemata, die Natur und Mensch in relationalen und objektiven Größen beschrieben. Mit der Anwendung von Naturverhältnissen auf den Menschen wurden z. B. Hautfarbe, Schädelgröße und Nasen- und Augenform zu natürlichen Klassifikationsschemata. Die Erde wurde in „Menschen-Rassen“ eingeteilt, die man bis ins 19. Jahrhundert hinein überwiegend vom Schreibtisch aus konstruierte. In aller Regel galt die Hautfarbe als zentrales Charakteristikum und wurde darüber hinaus mit bestimmten Charaktereigenschaften verknüpft. Das

Wissen über die mögliche Klassifizierung der Menschen speiste sich aus den Erfahrungs- und Reiseberichten von Händlern, Missionaren, Entdeckern und Kolonialisatoren. Dabei entstand nicht gänzlich neues Wissen über die „Anderen“. Teilweise wurden nur bereits existierende eurozentrische Darstellungsweisen und Phantasien, wie sie in Vorstellungen vom „schwarzen Wilden“ oder von „Tieren in Menschengestalt“ bereits vorhanden waren, bestätigt, konkretisiert und radikalisiert.

Mit der Entdeckung der „Neuen Welt“ und der Kolonialisierung trat auch realhistorisch der Rassismus in eine neue Etappe ein. Die Aufklärung ging davon aus, daß Menschen frei und gleich geboren werden. Dies stand im Widerspruch zu der kolonialen Expansion und der sich ausweitenden Sklaverei. Dem „Gesetz der Entsprechung“ folgend, schlossen auch Aufklärer wie Kant, Montesquieu, Herder und Hume von natürlichen Bedingungen wie z. B. Klima, Nahrung, Aussehen auf bestimmte Charaktereigenschaften und rechtfertigten so nachträglich anthropologische Annahmen über die Ungleichheit der Menschen. Die aufkommende Naturwissenschaft vermochte das Material und die Technik zur Beschreibung angenommener biologischer Differenzen zu liefern. Soziale Phänomene konnten auf unveränderliche Naturgesetze zurückgeführt werden. Hierin lag eine erkenntnistheoretische Voraussetzung des Rassismus (vgl. Dittrich 1991). Die Konstruktion von hierarchischen Rassenklassifikationen war zur Legitimation des Kolonialismus und der Sklaverei bestens geeignet.

Im 19. Jahrhundert weitete sich der wissenschaftliche Rassismus aus. Fast jeder Rassen-Theoretiker konstruierte seine eigenen Vorstellungen über „Rassen“ und deren Anzahl. Versuche, die Menschheit in „Rassen“ einzuteilen, fußten auf Pseudo-Theorien, als Komplexe von Meinungen ohne gesicherte logische Zusammenhänge, die mehr oder weniger gut erkennbare biologische Eigenschaften zur Grundlage ihrer Modelle nahmen (vgl. Memmi 1992). Die Darwin'sche Evolutionstheorie markiert in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Phase der biologischen Erklärung sozialer Phänomene. „Rassen“ markieren hier unterschiedliche Stufen der Evolution. Bereits bestehende Hierarchien, mit der „weißen Rasse“ als fortgeschrittene Spezies der menschlichen Gattung, blieben erhalten. Die Theorie der natürlichen Auslese, d. h. Höherentwicklung qua natürlicher Selektion und durch Überlebenskampf als Grundprinzip der Natur, wurde übersetzt in den Kampf zwischen Individuen, Klassen, Nationen und „Rassen“.

Die rasch expandierende Anthropologie wurde zu einem bestimmenden Faktor für Gesellschaft und Geschichte. Die Rassenlehre entwickelte sich über die Anthropologie, Eugenik, Medizin und Psychiatrie zu einem festen Bestandteil der (Bevölkerungs-)Politik und fand Eingang in nahezu alle wissenschaftlichen Fakultäten, obwohl weltweit eine Reihe von

Wissenschaftler:innen auf die geringe Aussagekraft und die Gefahr solcher Theorien aufmerksam machten. Diese neue Wissenschaft war auf Jahrzehnte kaum mehr als ein anders etikettierter Rassismus. Auch die Pädagogik war in unterschiedlicher Weise in die Prozesse von Integration und Ausgrenzung in Form der erbbiologisch und rassenhygienisch begründeten Sozialdisziplinierung verstrickt. Die Rassenlehre durchzog im nationalsozialistischen Deutschland alle Gesellschaftsbereiche. Sie legitimierte die erb- und rassenhygienischen Gesetze, die Zwangssterilisation bestimmter Bevölkerungsgruppen, die Neudefinition des Volksbegriffes bis hin zur Massenvernichtung von Juden, Behinderten und anderen Minderheiten.

Nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Massenvernichtung wurde der Rassismus weltweit geächtet. Die seit dem 19. Jahrhundert entwickelten Rasse-Theorien haben sich als falsch und gefährlich erwiesen. Verschiedene UNESCO-Deklarationen verwarfen den Begriff „Rasse“ offiziell als Grundlage wissenschaftlicher Analysen (vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1988). Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Kategorie „Rasse“ das Objekt des rassistischen Diskurses ist und außerhalb dessen keine Bedeutung besitzt. Die Kategorie „Rasse“ entfaltet im Rassismus eine strukturierende Wirkung. Individuen und Gruppen werden aufgrund der Zuordnung zu „Rassen“ ein- bzw. ausgegrenzt, um tatsächliche Positionen gesellschaftlicher Herrschaft oder Unterdrückung festzuschreiben und zu legitimieren. Adorno und Horkheimer sahen in der von den Nationalsozialisten propagierten Doktrin, dass Juden als „Rasse“ angesehen wurden, eben diese auf grausame Weise wahr gewordene, aber falsche und fatale Konstruktion (vgl. Horkheimer/Adorno 1947). Deshalb wurde von Vertretern der Kritischen Theorie vorgeschlagen, auch auf den Rassismus-Begriff zu verzichten, da mit der Rede von Rassismus eine Existenz von „Rassen“ unterstellt würde. Diese Argumentation durchzieht die Diskussion um die Verwendung des Rassismus-Begriffs bis heute. Gerade mit Blick auf die neuen Formen des Rassismus scheint diese Argumentation nicht ausreichend, um auf den Begriff Rassismus ganz verzichten zu können.

Neue Formen des Rassismus

Trotz der Erkenntnis, dass die Kategorie „Rasse“ keinerlei wissenschaftliche Aussagekraft hat und in Verbindung mit Versuchen, darüber soziale Tatbestände zu erklären, zur Legitimation von Ausgrenzung und Vernichtung führen kann, ist der Begriff sowie die mit ihm transportierten Deutungen immer noch vorhanden. Ein Blick in Lexika und Lehrbücher der Medizin, Biologie, Psychologie, Anthropologie und Soziologie zeigt, daß Rassentypologien in Verbindung mit Aussagen zu sozialen oder kulturellen Eigenschaften von Menschen auch heute noch Geltung zugeschrieben wird. Alltagssprachlich und in den Medien findet der Begriff weiterhin Anwendung zur Erklärung sozialer Unterschiede und Konflikte.

„Rassenbezogene“ Denkstereotype scheinen schwer auflösbar. Ihr Reiz besteht darin, die soziale und wahrnehmbare Vielfalt mit all ihren Widersprüchen im Rahmen eines einzigen, relativ simplen Ansatzes zu „erklären“. Als Bestandteil einer Art „Alltagsreligion“ lässt sich auf diese Weise die Mannigfaltigkeit des Lebens und die Fülle von wahrnehmbaren Differenzen und Gleichheiten durch eine vereinheitlichende Sinngebung ordnen.

Die historischen und gesellschaftlichen Wurzeln des Rassismus sind weiterhin vorhanden. Auch wenn das Wort „Rasse“ selbst verschwindet, so bleiben die damit verbundenen Vorstellungen doch lebendig (vgl. Guillaumin 1991). In der Diskussion um die neuen Formen des Rassismus, wie sie in Frankreich und Großbritannien geführt wird, sieht man in der Nicht-Anwendung des Wortes „Rasse“ ein Indiz für konzeptuelle Verschiebungen im Rassismus. Demnach spreche man heute offiziell nicht mehr von minder- oder höherwertigen „Rassen“, sondern von der Vielfalt der „Kulturen“ und „Ethnien“, die an sich für gleichwertig angesehen werden, jedoch nicht ohne weiteres gleichberechtigt miteinander leben könnten. Die Aufarbeitung der Diskussion um die „multikulturelle“ Gesellschaft läßt vielfach deutlich werden, wie zwar einerseits wohlmeinend die Vielfalt der „Ethnien“ und Kulturen als Reichtum begrüßt, andererseits aber jedes Individuum auf seine Zugehörigkeit zu bestimmten „Ethnien“ und „Kulturen“ festgelegt wird. Die wie auch immer definierte Andersartigkeit steht im Vordergrund und wird als Widerspruch zu nationalstaatlich konstruierten Einheitsvorstellungen gedeutet.

An die Stelle vormals biologischer Determinanten treten statische und homogene Vorstellungen von bestimmten „Kulturen“ und „Ethnien“. Soziale und kulturelle Determinanten werden für bestimmte Gruppen aufgrund ihrer biologischen Abstammung und regionalen Herkunft sowie sprachlicher und religiöser Merkmale als „andersartig“ und unaufhebbar festgeschrieben. Diese Gegengruppen stehen jeweils in Abgrenzung zu der eigenen Kultur und „ethnischen“ Zugehörigkeit und sind mit feststehenden Bewertungen verbunden. Auch hier handelt es sich im Kern um den Versuch, das Soziale zu naturalisieren, wobei Biologisierungen zugunsten von Kulturalisierungen verdrängt werden. An die Stelle von „Rassenkonflikten“, wo noch klare Vorstellungen über bestimmte Wertigkeiten von Menschen deutlich wurden, treten nun neutralere Formulierungen wie die des „Kulturkonfliktes“ (vgl. Dittrich/Radtke 1990, 30).

Um die angebliche „natürliche“ Toleranzschwelle der Mehrheit durch die Anwesenheit bestimmter Gruppen (z. B. Flüchtlinge) nicht zu überfordern, um Gewalt und Fremdenfeindlichkeit nicht erst zu provozieren, wird in Diskursen der „Neuen Rechten“ auf die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung zwischen den „Völkern“ und „Kulturen“ hingewiesen. Als Folge zeigt sich europaweit, daß es auf diese Weise gelingt, bestimmte Personen-

gruppen (z. B. Einwander:innen, Flüchtlinge) aus dem Grundkonsens einer Gesellschaft auszugliedern, ihre Begrenzung zu legitimieren und ihre soziale Schlechterstellung zu begründen. Der Rassismus nimmt eine neue Gestalt an und begründet sich in diesen Diskursen quasi anti-rassistisch. Diese neuen Erscheinungsformen des Rassismus werden mit Begriffen wie Neo-Rassismus (Balibar 1992), kultureller Rassismus (Hall 1989) und auch differenzialistischer Rassismus (Taguieff 1991) zu fassen versucht.

Die bundesdeutsche Diskussion über Rassismus setzte erst Mitte der 1980er-Jahre ein. Vor allem vor dem Hintergrund der brutalen Gewalt gegen Einwander:innen und Flüchtlinge, für die die Namen Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen stehen, wurde das deutsche Tabu um den Begriff des Rassismus gebrochen, der für die historisch einmalige Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus stand. Wann immer Deutsche „Ausländer:innen“ diskriminierend und gewalttätig gegenübertraten, wurde von Ausländerfeindlichkeit gesprochen – ein Begriff spezifisch deutscher Prägung. Bis in die 1980er-Jahre hinein dominierte ein Diskurs, der „Ausländer“ als Problem darstellte; ihre Anwesenheit und „Andersartigkeit“ wurde selbst als Ursache für die zunehmende Ausländerfeindlichkeit angesehen.

Erst Mitte der 1980er-Jahre setzte ein Umdenken ein. Kritische Auseinandersetzungen um die Erklärungsmodelle „Ausländerfeindlichkeit“ weisen nach, daß hierin häufig politische, ökonomische und gesellschaftliche Verursachungszusammenhänge aus dem Blick genommen wurden. Strukturelle Formen der Diskriminierung (z. B. im Ausländergesetz) sowie die dauerhafte Benachteiligung von zugewanderten Minderheiten in den Bildungsinstitutionen oder auf dem Arbeitsmarkt ließen sich mit diesem Begriff nicht analytisch fassen. Auch verharmlose er die latente und offene Gewalt sowie Formen positiver Diskriminierung, die nicht alle „Ausländer“ in gleicher Weise treffen, sondern auch in einer Hierarchie der Ausgrenzung münden (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990). Auf diese Weise wurden Zusammenhänge zu historischen Formen des Antisemitismus und Rassismus ausgeblendet.

Zusammenfassend kann anhand der historischen Aufarbeitung der Rassenkonstruktionen und des Rassismus festgehalten werden, daß es sich hierbei um je spezifische historische Phänomene und soziale Praxen handelt. Der Rassismus hat nicht nur unterschiedliche Traditionsstränge und unterschiedliche Ausprägungen, sondern ist auch mit politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf je unterschiedliche Weise verknüpft (vgl. Miles 1991). Der Rassismus übernimmt in unterschiedlichen Gesellschaften und historischen Zeitpunkten auch unterschiedliche Funktionen. So ließen sich Zusammenhänge von Rassismus und Nationalismus, Kolonialismus, Sexismus und Kapitalismus aufzeigen.

Der Rassismus kann in Verbindung mit diesen Ideologien in spezifischer Form soziale Ungleichheit und Ausgrenzung begründen. Rassismus kann selbst als eine Ideologie verstanden werden, wenn die Produktion von Bedeutungen mit Machtstrategien verknüpft ist und diese dazu dienen, bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen, kulturellen und symbolischen Ressourcen auszuschließen (vgl. Hall 1989). Die Ausgrenzung und Diskriminierung gilt in der Regel nicht dem einzelnen Individuum, sondern ihm/ihr als Angehörige(n) einer zuvor definierten Gruppe. Dadurch wirken Mechanismen der Anonymisierung, Ent-Individualisierung und Ent-Menschlichung, die Einzelne als Teil einer Masse erscheinen lassen und Schutzmechanismen außer Kraft setzen.

Rassismus wird in unterschiedlicher Weise konkret: ob über Politik, Wissenschaft und Medien, ob in institutionalisierter Form in Gesetzen und Verwaltungen, als „Form der Selbstunterwerfung“ (Kalpaka/Räthzel 1990) oder als Alltagspraxis. Rassistische Konstruktionen und Praxen unterlaufen die Einsicht, daß Menschen durch ihre soziale Herkunft und Zugehörigkeit in ihrem Denken und Handeln nicht festgelegt, sondern selbstbestimmungs- und selbstbewusstseinsfähige Menschen sind, die Traditionen verändern und sich gesellschaftlichen wie natürlichen Zwängen entgegensetzen können.

3. Anti-rassistische Pädagogik: Versuch einer Gegenstandsbestimmung

Eine Pädagogik, die sich in diese gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge eingebettet sieht, kann sich historischen wie aktuellen rassistischen Entwicklungen nicht verschließen. Vielmehr kann mit Adorno formuliert werden: „Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. ... Spreche ich von der Erziehung nach Auschwitz, so meine ich zwei Bereiche: einmal Erziehung in der Kindheit, ... dann allgemeine Aufklärung, die ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima schafft, das eine Wiederholung nicht zulässt, ein Klima also, in dem die Motive, die zu dem Grauen geführt haben, einigermäßen bewusstwerden“ (Adorno 1971, 88 ff.). Damit wäre, mit Adorno gesprochen, eine anti-rassistische Pädagogik nicht weiter begründungspflichtig: „Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, daß ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu wollen. Ich kann nicht verstehen, daß man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. Sie zu begründen, hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug“ (ebd., 88). Mit anderen Worten müsse demnach eine anti-rassistische Pädagogik Bestandteil einer Erziehung zur Mündigkeit sein. Eine Pädagogik, die unter einem emanzipatorischen Paradigma Erziehung zur Mündigkeit in ihrem Programm hat, die förderliche Bedingungen einer autonomen Subjektentwicklung zu schaffen versucht, die in Form politischer Bildung zu Demokratie, Toleranz und Widerstand beiträgt, wäre an sich antirassistisch, wenn sie auch diesen Begriff nicht in ihrem Titel führt. Tatsächlich bräuchte sie diesen Zusatz „anti-rassistisch“ nicht, da dieser nur auf die Existenz von

Rassismus verweist, gegen den sich die Pädagogik in besonderer Weise richten soll. Dabei würde allerdings vorausgesetzt, daß die Pädagogik in Theorie und Praxis ihre Verstrickung in historische wie aktuelle rassistische Erscheinungsformen reflektiert und zum Gegenstand kritischer Analysen macht. Daß dies so ist, muß allerdings bezweifelt werden. Vieles spricht dafür, daß die begriffliche Heraushebung und Unterscheidung einer als anti-rassistisch zu kennzeichnenden Pädagogik zunächst notwendig und sinnvoll ist, um ihren Gegenstand zu bestimmen. Eine anti-rassistische Pädagogik wäre also eine spezielle Form einer kritischen Pädagogik, die erstens in besonderer Weise die gesellschaftlichen Voraussetzungen von Bildung und Erziehung reflektiert, d. h. sich im historischen Kontext verortet sieht, und damit auch eingebunden ist in rassistische Welt- und Menschenbilder, Ideologien, Strukturen und Praxen. Eine anti-rassistische Pädagogik versucht, die verschiedenen Formen des Rassismus zu analysieren und zu thematisieren, um sie rationalen Analysen zugänglich zu machen und aufzuheben. Eine anti-rassistische Pädagogik hätte zweitens nach ihrer Rolle für die und innerhalb der Herausbildung einer neuzeitlichen Gesellschaftsformation zu fragen. Sie hinterfragt in spezieller Weise ihren Beitrag bei der Vermittlung von Vergesellschaftungsformen und untersucht in einer antirassistischen Perspektive die Muster, in denen Individuen sich die soziale und kulturelle Umwelt in einer je gegebenen Situation aneignen. Indem sie das spezifische pädagogische Interesse an den Handlungs- und Lebensmöglichkeiten des Individuums zu ihrem leitenden Prinzip macht, deckt sie jene rassistischen Verhältnisse und Bedingungen auf, die der Emanzipation des gesellschaftlichen Subjektes entgegenstehen und verliert damit ihren zunächst antithetisch ausgelegten Charakter. Eine anti-rassistische Pädagogik zielt drittens kritisch und selbstreflexiv auf pädagogische Forschung, Inhalte, Methoden und Praxen. Sie fragt kritisch nach den Rassismen in bestimmten Lerninhalten (Bücher, Bilder, Sprache, Medien etc.), in didaktischen Konzepten (antidemokratische Vermittlungspraxen etc.) sowie in sozialen Alltagspraxen in pädagogischen Institutionen und Tätigkeitsfeldern. Eine anti-rassistische Pädagogik trennt also zwischen den Dimensionen der Problemstellung und der Problembearbeitung. Diese sowohl normativen, gesellschaftstheoretischen, wissenschaftlichen wie auch praktischen Zugänge können eine anti-rassistische Pädagogik begründen und beschreiben sowie zur Analyse der pädagogischen Institutionen herangezogen werden. Da es nicht den Rassismus gibt, kann es auch nicht die anti-rassistische Pädagogik geben.

Anti-rassistische Ansätze in der Pädagogik und ihre Kritik

Anti-rassistische Ansätze in der bundesdeutschen Pädagogik sind bislang noch nicht sehr weit fortgeschritten und zeigen sich erst vereinzelt in sehr unterschiedlich ausgelegten Praxisprojekten (vgl. hierzu Jäger 1994; Leiprecht 1992; Osterkamp 1996). Diese reichen von Aktionen und Kampagnen in Form einer politischen Bewegung über aufklärungs-, hand-

lungs- und erlebnispädagogische Ansätze bis hin zur internationalen Jugendbegegnung, akzeptierender Jugendarbeit und Fan-Projekten. Die Praxis ist ausgesprochen vielfältig und nur schwer unter einen einheitlichen Begriff zu bringen, zumal Überschneidungen zu interkulturellen Ansätzen, zur Friedenspädagogik, zur antifaschistischen Pädagogik und der Dritte-Welt-Pädagogik vorhanden sind. Ob und wie eine anti-rassistische Pädagogik in den unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern ausgestaltet werden soll, die von Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung bis hin zur psychosozialen Beratung, Gemeinwesenarbeit und Sozialplanung reichen, ist unklar. Die bundesdeutsche Diskussion konzentriert sich auf die „interkulturelle Pädagogik“ und ihre Kritik (vgl. Auernheimer 1995; Hamburger 1994). Die Kritik der interkulturellen Pädagogik rückt zunehmend in die Nähe anti-rassistischer Argumentationen, auch wenn dies nicht ausdrücklich hervorgehoben wird (vgl. Dittrich/Radtke 1990). Auch zeigen sich erste Versuche, Abgrenzungen und Schnittstellen zwischen interkulturellen und anti-rassistischen Ansätzen zu bestimmen (vgl. Auernheimer 1995) bis hin zu theoretischen Arbeiten, beide Konzepte in einer grenzüberschreitenden *critical pedagogy* aufzuheben (vgl. Steiner-Khamsi 1992). Daneben gibt es Ansätze, die bislang weitgehend unabhängig voneinander arbeitende Interkulturelle Pädagogik, die Feministische Pädagogik und die Integrative Pädagogik aufgrund ihrer strukturellen Gemeinsamkeiten, in einer Pädagogik der Vielfalt zusammenzufassen (vgl. Prengel 1993). Damit eröffnen sich eine Reihe von Perspektiven, den Begriff der anti-rassistischen Pädagogik für die bundesdeutsche Diskussion näher zu bestimmen. Versucht man typische Charakteristika einer anti-rassistischen Pädagogik zu beschreiben, können folgende Merkmale herausgearbeitet werden: Anti-rassistische Ansätze beziehen sich stärker auf gesellschaftstheoretische Analysen denn auf Defizittheorien über Minderheiten, psychologische Erklärungsmodelle zur Entstehung von Fremdenfeindlichkeit, Vorurteilsstereotypen und Kulturkonflikte. Sie intervenieren stärker auf struktureller und weniger auf einer interpersonalen Ebene. Sie stellen eine notwendige Herausforderung für die interkulturellen Ansätze dar, denen unter Ideologieverdacht vorgehalten wird, die strukturellen und institutionellen Bedingungen sozialer Ausgrenzung in individuelle Identitätsprobleme umzudeuten. Anti-rassistische Ansätze richten sich in erster Linie an die Mehrheit; ein multikulturelles Harmoniemodell wird durch ein Konfliktmodell ersetzt. Die Mechanismen der sozialen Konstruktion von Minderheitengruppen durch Herkunft, Aussehen und Abstammung werden offengelegt und nicht als vermeintlich vorgegebene hingenommen. In den nachfolgend dargestellten Ansätzen zeigen sich diese Charakteristika in zum Teil unterschiedlicher Ausprägung und Herangehensweise.

Anti-rassistische Erziehung als Bestandteil von Gesellschaftspolitik

Als bedeutsamstes Plädoyer für eine anti-rassistische Pädagogik, die sich gleichzeitig gegen die interkulturelle Erziehung richtet, gilt die 1984 erstmals erschienene Schrift

des in den Niederlanden arbeitenden Sozialwissenschaftlers Chris Mullard (vgl. Essed/Mullard 1991). Dieser Ansatz kann in seiner Reichweite und Radikalität nur verstanden werden, wenn man im Unterschied zur bundesdeutschen Diskussion beachtet, daß dieser aus der Perspektive der „schwarzen“ Minderheit formuliert wurde. Für Essed und Mullard ist der Rassismus ein Alltagsproblem der „weißen“ Mehrheit. Der Versuch, eine anti-rassistische Erziehung theoretisch zu verorten, geht hier weit über eine pädagogische Aufgabenbeschreibung hinaus. Dieser Ansatz zielt vielmehr grundsätzlich auf die politische Auseinandersetzung mit der Benachteiligung der „schwarzen“ Minderheit. Anti-rassistische Erziehung meint hier eine Erziehung, die auf eine Restrukturierung der fundamentalen ethnischen und rassistischen Beziehungen zwischen den Menschen abzielt (ebd., 51). Nicht die Intention, ein positives Bewusstsein für „kulturelle Unterschiede“ zu schaffen, steht im Mittelpunkt, sondern es wird der Anspruch erhoben, durch anti-rassistische Erziehung „ein aktives Bewusstsein für strukturelle Ähnlichkeiten, für Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu entwickeln“ (ebd., 84). Insgesamt soll durch die Veränderung der Systembedingungen und durch eine „Um-Orientierung der Weißen“ das Ziel einer „schwarzen antirassistischen Gesellschaft“ erreicht werden.

Begründet wird diese Perspektive durch die Annahme, daß die subjektive Erfahrung des Rassismus unter seinen Opfern antirassistische Überzeugungen verursache. Der Entwurf einer anti-rassistischen „besseren“ Gesellschaft kann so mit der Kategorie „schwarz“ verknüpft werden. Allein der anti-rassistischen Methode wird zugesprochen, auf die Ungleichheit der Gesellschaft durch die Zugehörigkeit zu Klassen, Geschlecht und Herkunft einwirken zu können, um eine ideale Gesellschaft zu erreichen (ebd., 53 ff.). Pädagogik wird in diesem Ansatz mit Gesellschaftspolitik gleichgesetzt und in ein Umerziehungsprogramm transformiert, mit allen Gefahren, die ein Pädagogium mit sich bringt. Ebenso problematisch ist die Annahme, daß repressive Bedingungen „bessere anti-rassistische Menschen“ hervorbringen und sich dadurch im Vorhinein eine ideale Gesellschaft bestimmen läßt. Einheitliche Kollektive von „Schwarzen“ und „Weißen“ werden entworfen, die es so nicht gibt. Auch wenn sich sicherlich für Minderheiten strukturell vergleichbare Diskriminierungsbedingungen beschreiben lassen, kann nicht von grundsätzlich gleichen und geteilten Interessenlagen homogener Gruppen ausgegangen werden. Statt nach Widersprüchen und Prozessen als Ansatzpunkt für eine anti-rassistische Bewegung zu suchen, zeigt dieser Ansatz in der Konsequenz vor allem den Kampf gegen die Übermacht der „Weißen“ auf (vgl. Leiprecht 1992). Der Rassismus-Begriff wird völlig überdehnt und allen möglichen Formen und Ursachen von Unterdrückung und Diskriminierung gleichgesetzt. Der Erfolg für die pädagogische Praxis bleibt fraglich. Anders als es bislang in der bundesdeutschen Diskussion möglich war, werden solche und ähnliche Ansätze in ihrer Radikalität aus einer Minderheitenposition heraus formuliert, die teilweise auch auf

die Geschichte einer anti-rassistischen Bewegung zurückgreifen können. In der Bundesrepublik gibt es eine solche Bewegung nicht. Zwar gibt es eine Reihe von Initiativgruppen und Solidaritätsaktionen, die überwiegend im Flüchtlingsbereich angesiedelt sind, von einer politischen Bewegung, in der auch Selbstorganisationen von Einwander:innen und Flüchtlingen von zentraler Bedeutung wären, kann nicht gesprochen werden. Dieses Feld ist in der Bundesrepublik überwiegend von denen besetzt, die auch gleichzeitig für die soziale Integration von Zu- und Einwander:innen zuständig sind: von der Sozialen Arbeit, von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Die historisch gewachsene zentrale Stellung der Wohlfahrtsverbände, die z. T. auch wichtige politische Advokatenfunktionen übernehmen, führte in der Bundesrepublik eher zu der Kultur des „betreuten Ausländers“.

Anti-Rassismus-Training

Die Diskussion um die Ausgestaltung einer anti-rassistischen Pädagogik wurde begleitet von Konzepten des „Racism Awareness Training“. Bis Mitte der 80er-Jahre galten diese Konzepte in den USA und einigen europäischen Staaten als die wirksamste Form, die Kernaussagen einer anti-rassistischen Bildungstheorie in die Praxis umzusetzen. Sie zielten darauf ab, die monokulturellen und rassistisch verzerrten Bilder über die „Anderen“, die „Schwarzen“ und „ethnischen“ Minderheiten aufzulösen. Auch hier galt die pädagogische Intervention der „weißen“ Mehrheit, um über die Dekonstruktion kolonialistischer und rassistischer Denkweisen mehr Gleichberechtigung für die „schwarze“ Minderheit herstellen zu können (vgl. Steiner-Klaamsi 1992, 111). Prinzipiell wird davon ausgegangen, dass die „schwarze“ Minderheit nicht rassistisch sein kann, da ihre Vorurteile keine gesellschaftlichen Auswirkungen haben. In themenzentrierten Selbsthilfegruppen sollen „Weiße“ lernen, mit den krankmachenden Symptomen des Rassismus (Destruktivität, Dominanzbedürfnis, Realitätsverleugnung etc.) umzugehen bis hin zum Eingeständnis von Schuld und Unrecht, das sie verursachen.

In Großbritannien gelang Anfang der 1980er-Jahre diesem Konzept der Durchbruch, als nach gewalttätigen Übergriffen von Polizisten auf schwarze Demonstranten unter dem Druck der Öffentlichkeit von staatlicher Seite her entsprechende Gegenreaktionen folgen mussten. Inzwischen jedoch distanzieren sich Fachleute von diesen vereinfachten und verkürzten Konzepten, da die hier angelegten Polarisierungen und Moralisierungen keine konstruktive und handlungsrelevante Auseinandersetzung mit Rassismus zulassen (vgl. Steiner-Khamsi 1992, 115). Seit Mitte der 1980er-Jahre erfreuen sich solche Anti-Rassismus-Trainings-Programme auch in der Bundesrepublik zunehmender Beliebtheit. In diesen Programmen wird zwar davon ausgegangen, dass die Hauptursache des Rassismus ökonomischer Natur sei, sich dieser aber in der Mentalität der Menschen niederschläge und sich zu einer rassistischen Persönlichkeitsstruktur verdichte. Zu erkennen, dass auch

Rassisten Opfer des Rassismus sind, sei eine wesentliche Voraussetzung zur Bekämpfung des Rassismus und solle über dieses Training geleistet werden (vgl. van den Broek 1988, 28). Auch dieser Ansatz fußt auf der Annahme, daß über die Veränderung individueller Einstellungen rassistische Verhältnisse überwunden werden können. Ute Osterkamp, eine Vertreterin der Kritischen Psychologie, sieht in solchen Theorien, die von den Verhältnissen abstrahieren und sich stattdessen voll auf die Individuen konzentrieren, nichts anderes als den Versuch, diese gemäß den herrschenden Interessen umzupolen. Die angestrebte Selbstveränderung werde genaugenommen durch die Übernahme neuer Normen zu einer Fortsetzung der alten Anpassung (Rassismus) an neue Machtverhältnisse. Wenn die gesellschaftliche Verortung des Handelns ausgeklammert werde, verschwinde damit auch der Zusammenhang zwischen Erkenntnis und Emotion, der über das Handeln bzw. die Handlungsfähigkeit vermittelt sei. Der Erfolg solcher Programme ist damit auch ihrer relativen Erfolglosigkeit geschuldet. Indem nur solche individuellen Einstellungen zur Disposition stehen, die unter dem Druck der Gefühle leicht verändert werden können, werden solche Einstellungen ausgeblendet, die im Kontext der konkreten Lebensbedingungen angegangen werden müssten (vgl. Osterkamp 1996).

Anti-rassistische Pädagogik: das Beispiel „rationalistische“ Pädagogik

Ähnliche Probleme können bei antirassistischen Maßnahmen und Methoden entstehen, mit deren Hilfe der gewöhnliche Alltags-Rassismus in Schulen angegangen werden soll. Schulverwaltungen konzentrieren sich in berechtigter und notwendiger Weise darauf, durch Lehrplan- und Lehrmittelrevisionen der „multikulturellen“ Zusammensetzung der Schülerschaft gerecht zu werden. In Lehrplänen und Schulbüchern soll darauf geachtet werden, ein bislang nationalstaatliches Selbstverständnis des Bildungssystems durch eine europäische, aber auch „interkulturelle“ Perspektive zu erweitern. Interkulturelle und anti-rassistische Ansätze im konkreten Unterrichtshandeln, eingepasst in die Routinen und Strukturen des Schulsystems, setzen häufig auf Informationsvermittlung, Einstellungsveränderungen und Vorurteilsbekämpfung. Ähnlich wie es von anderen Kampagnen (Drogen, Sekten, Kriminalität etc.) bekannt ist, wird die Annahme vertreten, dass rassistische Auffassungen und Verhaltensweisen verschwinden, wenn Informationsarbeit geleistet wird, rationale Gegenargumentationen aufgebaut und an abschreckende Beispiele gekoppelt werden. Die Verbindung solcher Vorgehensweisen mit den herkömmlichen Schulstrukturen lässt die Schlussfolgerung zu: Mehr Wissen bei besseren Schüler:innen impliziert weniger Rassismus, und weniger Wissen bei weniger intelligenten Schüler:innen bedeutet mehr Rassismus.

Philip Cohen kritisiert in prägnanter Weise diese in seinen Worten „rationalistische“ Pädagogik und ihre sozialtechnologische Anwendung (vgl. Cohen 1992). Diese Ansätze

führen seiner Meinung nach dazu, dass mittelschichtorientierte Lehrer:innen per se zu Vertreter:innen von Vernunft und Toleranz und damit auch von Anti-Rassismus erhoben werden, um weniger Gebildete und Privilegierte diesen Maßstäben entsprechend umzu-erziehen. Ein solches Vorgehen bleibt in vielen Fällen nicht nur wirkungslos, sondern ist zudem kontraproduktiv. Anti-Rassismus als Bestandteil des traditionellen Schulsystems kann sich im Machtdiskurs der Schule selbst in eine Unterdrückungsmethode verkehren. Der Versuch, Rassismus mit diesen Mitteln zu bekämpfen, erzeugt Widerstand.

Der Rassismus bekommt eine zusätzliche Funktion, wenn er dazu dienen kann, sich gegen die Übermacht einer „ungerechten“ Schule zu widersetzen. Cohens Kritik richtet sich nicht, wie häufig unterstellt, gegen eine informative und aufklärerische Praxis. Im Gegenteil: Eine verständliche und nachvollziehbare Aufbereitung von historischen Hintergründen, soziologischen Analysen, Medien- und Politikdiskursen im „Kampf der Bedeutungen“ ist notwendig und sinnvoll. Cohen will vor allem aufzeigen, dass eine einlinige, quasi objektive Informationsvermittlung in nicht-reflektierten Schulzusammenhängen, die Lern- und Lebenspraxis voneinander trennt und die Sinnhaftigkeit bestimmter subjektiver Haltungen und Handlungen ausblendet, sich in ihr Gegenteil umkehren kann. Der Anti-Rassismus bekommt so den Status eines Herrschaftswissens, wenn ausgeblendet wird, dass rassistische Denk- und Handlungsformen bei allen Beteiligten vorhanden und auch institutionell in den Bildungsinstitutionen verfestigt sind.

Anti-rassistische Pädagogik in subjektorientierter Absicht

In diesem Zusammenhang betont Rudolf Leiprecht, zwischen verschiedenen Formen des Rassismus zu differenzieren, um unterschiedliche Ansätze für eine pädagogische Praxis zu finden (vgl. Leiprecht 1991 und 1992). Für die pädagogische Arbeit stellt er die subjektbezogene Arbeit in den Vordergrund, um insbesondere die subjektive Funktionalität von rassistischen Denk-, Rede- und Handlungsweisen aufarbeiten zu können. In Untersuchungen geht er der Frage nach, was Jugendliche in ihren Lebensbedingungen „davon haben“, in einer rassistischen Weise zu denken und zu handeln.

Er zeigt auf, daß sich die subjektive Funktionalität von Rassismus stets auf einen ganz bestimmten Handlungsrahmen bezieht, der von einem Sich-Einrichten in den gegebenen Verhältnissen auf Kosten anderer und eine damit verbundene Hoffnung auf eine Teilhabe an der Macht gekennzeichnet ist.

Eine mögliche pädagogische Gegenstrategie zielt deshalb auf die Stärkung und Erweiterung der Handlungsfähigkeit der Subjekte, in dem Sinne, daß sie ein Stück mehr an gemeinsamer Kontrolle über die gesellschaftlichen Lebensbedingungen in die Hand

bekommen und sich gegen eine Selbstunterwerfung unter (rassistische) Herrschaftsstrukturen stellen. Es gilt herauszustellen, daß Rassismus als Praxis einer „rebellierenden Selbstunterwerfung“ und „Aufbegehren gegen die Nichtverfügbarkeit über die eigenen Lebensbedingungen“ (vgl. Kalpaka/R.äthzel 1990) ein wichtiges Hindernis auf dem Weg eines Selbstbefreiungsprozesses ist (vgl. Leiprecht 1992). In ähnlicher Weise formuliert Klaus Holzkamp die Zielsetzung einer anti-rassistischen Pädagogik, nämlich als gemeinsame kognitive und praktische Destruktion der institutionell-rassistischen Diskurse, um die selbstschädigende Verhaftetheit des eigenen Denkens und Handelns in solchen Diskursen zu überwinden (vgl. Holzkamp 1996).

Weitere „Fallstricke“ auf dem Weg zu einer anti-rassistischen Pädagogik

Von Rassismus zu sprechen impliziert häufig schon eine anti-rassistische Haltung. Es ist vor allem der Anti-Rassismus, der definiert, was unter Rassismus zu verstehen ist und wer als „Rassist“ ausgemacht werden kann. Je nachdem, wie der Rassismus definiert wird, wird auch der pädagogische Anti-Rassismus zu bestimmen sein. Auf dem Weg dahin zeigen sich eine Reihe von Fallstricken, deren Aufarbeitung jeder Auseinandersetzung um Anti-Rassismus vorangehen muss. Kritische Auseinandersetzungen mit Rassismus/Anti-Rassismus verweisen darauf, dass es sich hierbei häufig um politische Kampfbegriffe handele (vgl. Jaschke 1994; Willems 1993), die durch eine zu weite und undifferenzierte bzw. ideologische Gegenstandsbestimmung wenig zu Analyse Zwecken geeignet seien. Unklarheiten in der Gegenstandsbestimmung führen in der Tat häufig dazu, vorschnell jegliche Feststellung von Unterschieden als Rassismus zu kennzeichnen. Ausländer-raus-Parolen werden durch Nazi-raus-Parolen in mehr oder weniger platter Form ersetzt. Rassisten und Anti-Rassisten gleichen sich dann in ihren Strategien an. Häufig werden Begriffe wie Ethnozentrismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit u. a. mit Rassismus gleichgesetzt.

Der Anti-Rassismus scheint den Anti-Faschismus in politischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Analysen abzulösen (vgl. Heitmeyer 1992). Mit der Ent-Differenzierung unterschiedlicher Unterdrückungsformen verschwinden zunehmend auch die Chancen zu ihrer Bearbeitung. Weiterhin wird dem gängigen Anti-Rassismus vorgehalten, daß er sich auf rassistische Erscheinungen konzentriere und weniger die Ursachen hierfür untersuche (vgl. Taguieff 1991). Häufig ginge es lediglich um die Entlarvung der Täter. Die Genugtuung einer moralischen Entrüstung setze allzu häufig ein gutes Gewissen vor ein genaues Wissen über die Ursachen rassistischer Ideologien und Praxen (vgl. Haug 1992). Nicht selten werden Rassismus und „Rassisten“ über die konkreten Erscheinungsformen definiert und darauf reduziert. Die brutale Gewalt gegen Einwander:innen und Flüchtlinge und der zunehmende Rechtsextremismus wurden auf diese Weise in der jüngsten

Debatte zu einem Problem sozial benachteiligter und als Täter in Erscheinung tretender Jugendlicher. Die zur Normalität gewordene Diskriminierungsbereitschaft gegenüber Zu- und Einwander:innen, die nachweislich in allen Teilen der Bevölkerung zu finden ist, wurde in ein pädagogisch handhabbares Jugendproblem umdefiniert. Die Notwendigkeit pädagogischer Arbeit mit diesen Jugendlichen steht außer Frage.

Diese Ansätze bleiben aber dann folgenlos, wenn sie sich auf die weitere Ausgrenzung Ausgegrenzter konzentrieren. Zudem wirkt dieses Vorgehen systemstabilisierend, da nicht die Probleme, die Jugendliche haben, sondern die, die sie machen, Gegenstand der öffentlichen und politischen Diskussion werden. Andere gesellschaftliche Gruppen, die sehr viel differenzierter an der Reproduktion des Rassismus und seiner praktischen Durchsetzung beteiligt sind, geraten aus dem Blick bzw. können sich selbst über moralische Empörungen als Anti-Rassisten profilieren. Untersuchungen, die aufzeigen, daß eben nicht nur benachteiligte Gruppen, sondern auch Menschen in gut situierten Positionen rechtsradikalen und rassistischen Einstellungen und Taten zustimmen, werden kaum wahrgenommen (vgl. Leiprecht 1991). Auch Analysen zur Presseberichterstattung, die nachweisen, daß insbesondere die Elite über den Zugang zu Massenmedien, Wissenschaft und Politik mehr oder minder offen rassistische Vorstellungen produzieren und verbreiten, finden wenig Beachtung (vgl. van Dijk 1992; Gerhard 1993). Der Anti-Rassismus kann sich also nicht darauf beschränken, den Rassismus nur bei den Anderen zu suchen und zu definieren. Es muss vielmehr darum gehen, die Alltäglichkeit rassistischer Strukturen und die eigene Mitverantwortung daran aufzudecken und im Gesamtzusammenhang der Entstehungskontexte sowie ihrer Sinnhaftigkeit herauszustellen. Es gilt also hervorzuheben, dass Probleme der Individuen, die sich in rassistischen Erscheinungsformen und Einstellungen äußern, immer auch gesellschaftlich vermittelt sind. Dabei werden Menschen keineswegs aus der Verantwortung für ihre rassistischen Verhaltensweisen entlassen. Im Gegenteil müssen die gesellschaftlichen Bedingungen vom Standpunkt der Subjekte aus analysiert werden (vgl. Osterkamp 1996). Auch kann sich der Anti-Rassismus nicht darauf beschränken, die Haltlosigkeit des Rassismus zu beweisen.

Unzählige Broschüren und Aufklärungskampagnen in der Bildungsarbeit widmen sich diesem Thema. Immer wieder wird hier versucht hervorzuheben, daß doch alle Menschen gleich seien und Differenzen aufgrund körperlicher Merkmale bzw. kultureller Traditionen keine Abwertung legitimieren. Der Versuch einer logischen Beweisführung läuft deshalb häufig ins Leere, weil er eine irrationale Abwertungs- und Vorurteilsstrategie rationalisiert und ihr oftmals eine Logik zuspricht, die sie vorher so nicht hatte, um sie dann erst zu entkräften. Hierbei wird verkannt, daß der Rassismus keiner vernünftigen Ordnung folgt. Es genügt nicht, die logischen Widersprüche eines offensichtlich irrationalen Unternehmens

anzuprangern. Um den Rassismus zu verstehen, muß vielmehr aufgedeckt werden, worauf seine Argumente zielen und wo sie ihren Ausgang nehmen, bevor es möglich wird, geeignete Gegenmaßnahmen vorzuschlagen (vgl. Memmi 1992). Besonders die Erzählungen des alltäglichen Rassismus, in Mythen und Phantasien, schaffen sich ihre eigenen internen Prozesse konsensueller Bewertung, die gegen eine Logik rein theoretischer Dekonstruktionen immun sind (vgl. Cohen 1991).

4. Schluss

Die Gegenstandsbestimmung einer anti-rassistischen Pädagogik bleibt nach wie vor schwierig. Die anti-rassistische Pädagogik bleibt in die Fallstricke des Rassismus verfangen. Sie zu reflektieren muß notwendiger Bestandteil jeder theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit Rassismus sein, um nicht in einen schwärmerischen und moralisierenden Anti-Rassismus zu verfallen. Eine anti-rassistische Pädagogik ist immer wieder darauf verwiesen, in den unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfelder zwischen unterschiedlichen und auch widersprüchlichen Formen des Rassismus zu differenzieren, um Ansatzpunkte für Theorie und Praxis zu finden. Eines der wohl am häufigsten gegen eine anti-rassistische Pädagogik vorgebrachten Argumente richtet sich vor allem daran aus, daß sie sich als „Einpunkttheorie“ von der Existenz des Rassismus abhängig macht, wenn sie sich auf ein bloßes „anti“ und „gegen“ fixiert. Dabei droht die anti-rassistische Pädagogik allzu leicht moralisierend die offenen und angreifbaren Formen des Rassismus aufzugreifen, um sie dann zu diskreditieren. Außer daß hierdurch kaum pädagogische Wirkungen erzielt werden, weiß man aus der Anwendung solcher Strategien auf den Antisemitismus, daß dies sogar zu einem Bestandsschutz für einen fortdauernden latenten Rassismus führen kann (vgl. Hamburger 1994, 124). Indem ein pädagogisch begründeter Anti-Rassismus seinen antithetischen Charakter überwindet, hebt er sich als solcher reflexiv auf. Nur dann ist eine anti-rassistische Pädagogik in der Lage, situativ angemessen ohne Dogmatisierungen zu handeln, um nicht die ideologische Kernstruktur des Rassismus direkt oder indirekt zu reproduzieren. In Anlehnung an den Dichter Erich Fried könnte man formulieren: Ein Antirassist, der nichts weiter ist als gegen den Rassisten, ist noch lange kein Antirassist. Anti-rassistische Theorien und Ansätze müssen auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden, die zwar miteinander verschränkt sind, jedoch in ihren jeweiligen Grenzen und Möglichkeiten deutlich voneinander getrennt werden müssen. Rassismus als gesellschaftlich strukturelles Problem, mit unterschiedlichen historischen Traditionslinien, Funktionen, Ausdrucksformen und Praxen, kann nicht allein pädagogisch gelöst werden.

Allzu leicht gerät die Pädagogik in die Gefahr, politisch und gesellschaftlich instrumentalisiert zu werden, und zwar immer dann, wenn politisch verursachte und zu verantwortende

Probleme auf dieser Ebene nicht gelöst werden sollen und durch entsprechende Umdeutungen zu einer pädagogischen Aufgabe werden. Am Beispiel der Ausländerpädagogik kann dies in besonderer Weise aufgezeigt werden (vgl. Müller 1996). Zur Überwindung des ideologischen und strukturellen Rassismus bedarf es einer sozialen Bewegung, die für politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung eintritt, einer kritischen Gegenöffentlichkeit, die im Kampf um Bedeutungen sich gegen rassistische Gemeinschaftsideologien und Feindbildkonstruktionen einsetzt und eines mutigen und aufgeklärten Alltags, in dem in konkreten Situationen Schutz vor rassistischer Gewalt und ungerechter Politik (z. B. Abschiebungen, alltäglichen Formen der Diskriminierung etc.) möglich wird.

Der Gegenstand und die Legitimation einer anti-rassistischen Pädagogik ergibt sich vor allem daraus, daß Bildungs- und Erziehungsprozesse immer vor dem Hintergrund bestimmter gesellschaftlicher Voraussetzungen ablaufen und in sie eingebunden sind. Rassismus als Ideologie oder Bestandteil von Welt- und Menschenbildern, eingebunden in Politik, Wissenschaft und Alltag, muss immer auch fester Bestandteil jeder kritischen pädagogischen Gesellschaftsanalyse sein. Die Pädagogik als Teil des modernen Wissenschaftssystems muß sich außerdem ihres herrschaftslegitimatorischen Charakters selbstreflexiv stellen. Begründungen von Differenz, von gesellschaftlichem Ein- und Ausschluss werden zunehmend mit Rückgriff auf wissenschaftliche Kategorien geführt. Pädagogische Kernbegriffe wie „Identität“ und „Sozialisation“ drohen durch ihre grassierende Verwendung an Klarheit zu verlieren und zur Markierung gesellschaftlicher Schließungspraxen herangezogen zu werden. Wenn deutlich wird, daß „ethnische“ Gemeinschaftskonstruktionen zur Grundlage von Sozialisationstheorien werden, wenn der Identitätsbegriff gleichgesetzt wird mit „kultureller“ oder „kollektiver“ Identität, wird für jegliche Rassismen Tür und Tor geöffnet. Beide Begriffe verlieren ihre emanzipatorischen Anteile und werden zu einer festen Kategorie zur Markierung sozialer Zu- bzw. Nicht-Zugehörigkeit zu „Ethnien“, „Völkern“ oder „Nationen“. An diesen Beispielen zeigen sich auch in der und über die Pädagogik Versuche der „Desozialisierung des Sozialen“.

Auch kommt die Pädagogik ohne ein Menschenbild nicht aus. Gerade die in den Menschenbildkonstruktionen angelegten sozialen, physischen, psychischen, ideellen und materiellen Komponenten, aber auch die offenen Brüche, Widersprüche individual- und sozialanthropologischer Art gilt es immer wieder auf ihren Rassismusegehalt zu überprüfen. Trotz aller Probleme, die mit einer anti-rassistischen Pädagogik verbunden sind, spricht für eine weitergehende Beschäftigung mit diesem Thema, daß im Zuge fortschreitender Modernisierungsprozesse und angesichts zunehmender Orientierungslosigkeit antimoderne und antiaufklärerische Gesellschaftspositionen auf dem Vormarsch sind. Ob in der Politik oder der Soziologie ist zu erkennen, daß als Folge des Verlustes der

großen „Wahrheiten“, sei es der Glaube an den „Sozialismus“, die „Moderne“ oder „die Wissenschaft“, alte Wahrheiten von „Volk“ (Ethnie), „Rasse“ (Population) und „Kultur“ zu neuen Ordnungsmodellen, wenn auch in neuem Gewande, erhoben werden. John Rex spricht angesichts zunehmender rassistischer Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt und der Vernachlässigung dieses Themas in den Sozialwissenschaften von einem professionellen Skandal (vgl. Dittrich 1991, 10). Der Pädagogik kommt in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern und Gesellschaftsbereichen bei der Herausbildung neuzeitlicher Gesellschaften eine zentrale Funktion zu. Gleichzeitig wird pädagogisches Handeln zunehmend mit Ungewissheitsrisiken belastet, die anfällig machen für einfache gesellschaftliche Ordnungsmodelle, die sich den spannungsreichen Polaritäten zwischen den Bezugspunkten Gesellschaft – Kultur – Person – Natur entziehen. Der kritisch theoretische Zugang, der unter Einbeziehung anti-rassistischer Perspektiven an Aufklärungskonzepte, Prinzipien der Menschenwürde und Perspektiven einer emanzipatorischen Subjektentwicklung anschließt, vermag immer wieder neu die Widersprüche gesellschaftlicher Realität aufzunehmen und Perspektiven pädagogischen Handelns zu entwerfen.

Literatur

Adorno, Th. W.: Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt/M. 1971.

Argument-Sonderband AS 201: Rassismus und Migration in Europa, Hamburg 1992.

Auernheimer, G.: Einführung in die interkulturelle Erziehung, Darmstadt 1995.

Balibar, EA. Wallerstein: Rasse, Klasse, Nation, Hamburg 1992.

Bernhard, A. (Hrsg.): Interkulturelle Aspekte sozialpädagogischen Handelns, Mainz 1996.

Cohen, Ph.: Monströse Bilder - Perverse Vernunft, in: Argument-Sonderband AS 201, 1992, S. 431-443.

Bielefeld, U. (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde, Hamburg 1991.

Das Argument 195: Anti-Rassismus, Methodendiskussion Heft 5, Hamburg 1992.

- Dittrich, E. J./F.-O. Radtke (Hrsg.):** Ethnizität, Opladen 1990.
- Dittrich, E. J.:** Das Weltbild des Rassismus, Frankfurt/M. 1991.
- Essed, Ph./Chr. Mullard:** Antirassistische Erziehung, Felsberg 1991.
- Geiss, I.:** Geschichte des Rassismus, Frankfurt/M. 1988.
- Gerhard, U.:** Mediendiskurs und Rassismus, in: M. Jafari-Gorzini/H. Müller (Hrsg.): Handbuch zur interkulturellen Arbeit, Wiesbaden 1993, S. 359-374.
- Guillaumin, C.:** Rasse. Das Wort und die Vorstellung, in: U. Bielefeld (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde, Hamburg 1991, S. 159-174.
- Hall, St.:** Ausgewählte Schriften. Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte, Rassismus, Hamburg 1989.
- Hamburger, Fr.:** Pädagogik der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt/M. 1994.
- Haug, W. Fr.:** Zur Dialektik des Anti-Rassismus, in: Argument-Sonderband AS 201, 1992, S. 407-430.
- Heitmeyer, W.:** Die Gefahr des schwärmerischen Antirassismus, in: Das Argument 195, 1991 S. 675-684.
- Hoffmann, L.:** Die unvollendete Republik, Köln 1990.
- Holzkamp, Kl.:** Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer Einstellungen? In: S. Jäger (Hrsg.): Anti-rassistische Praxen. Duisburg 1994, S. 8-29.
- Horkheimer, M./Th. W. Adorno:** Dialektik der Aufklärung, in: M. Horkheimer: Gesammelte Schriften, Bd. 5, Frankfurt/M. 1987.
- Jafari-Gorzini, M./H. Müller (Hrsg.):** Handbuch zur interkulturellen Arbeit, Wiesbaden 1993.
- Jäger, S. (Hrsg.):** Anti-rassistische Praxen, Duisburg 1994.

- Jaschke, H.-G.:** Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Opladen 1994.
- Kalpaka, A./N. Rätzkel (Hrsg.):** Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein, Leer 1990.
- Leiprecht, R. (Hrsg.):** Unter Anderen. Rassismus und Jugendarbeit, Duisburg 1992.
- Leiprecht, R.:** Wir sind vielleicht wirklich ein Stück zu lehrerhaft, Düsseldorf 1991.
- Memmi, A.:** Rassismus, Frankfurt/M. 1992.
- Miles, R.:** Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Hamburg 1991.
- Müller, H.:** Interkulturelle Pädagogik und Sozialpädagogik, in: A. Bernhard (Hrsg.): Interkulturelle Aspekte sozialpädagogischen Handelns, Mainz 1996.
- Prengel, A.:** Pädagogik der Vielfalt, Opladen 1993.
- Osterkamp, U.:** Rassismus als Selbstermächtigung, Berlin/Hamburg 1996.
- Steiner-Khamsi, G.:** Multikulturelle Bildungspolitik in der Postmoderne, Opladen 1992.
- Taguieff, P.-A.:** Die Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus, in: U. Bielefeld (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde, Hamburg 1991, S. 221-268.
- van den Broek, L.:** Am Ende der Weißheit, Berlin 1988.
- van Dijk, T. A.:** Rassismus heute, in: Argument-Sonderband AS 201, 1992, S. 289-313.
- Weingart, P./J. ICroll/K. Bayertz:** Rasse, Blut und Gene, Frankfurt/M. 1988.
- Willems, H.:** Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, in: Otto/ H.-U./R. Merten (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland, Opladen 1993.

Birgit Jagusch

Rassismuskritik in der Sozialen Arbeit

„Race does not exist but it kills people“ (Guillaumin 1995: 107) – im Gründungsjahr des ism, 1992, zählt die Amadeu Antonio Stiftung 28 Menschen, die durch extrem rechte bzw. rassistische Gewalt ermordet wurden. Darunter auch zwei Menschen in Rheinland-Pfalz – Frank Böhnisch und Dieter Klaus Klein. Über Rassismus in der Sozialen Arbeit zu sprechen, über die Fragen, in welcher Weise sich Rassismus auch in sozialarbeiterisches Handeln einschreibt, in welcher Weise Einrichtungen der Sozialen Arbeit mit Rassismus verwoben sind, bedeutet also immer zugleich, über Gewalt zu sprechen. Neben personaler (physischer, psychischer und sexualisierter) Gewalt handelt es sich unter Rekurs auf Galtung (1975) und Spivak (1994) auch um kulturelle, strukturelle und epistemische Gewaltverhältnisse (vgl. Grill 2020). Rassismus bildet demzufolge die Summe aller Verhaltensweisen, Gesetze, Bestimmungen und Anschauungen, die den Prozess der Hierarchisierung und Ausgrenzung unterstützen, und beruht stets auf ungleichen Machtverhältnissen. Dessen eingedenk kann und muss es Aufgabe der Professionsentwicklung sein, sich Gedanken darüber zu machen, wie Soziale Arbeit Schutzkonzepte entwickeln kann, mithilfe derer Menschen – Adressat:innen wie Mitarbeitende – vor Gewalt geschützt und Orte der Rassismuskritik gebildet werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil hierbei ist die Erkenntnis, dass die Art und Weise, wie Menschen – und auch Einrichtungen und Institutionen – innerhalb der Gesellschaft und in einem intersektionalen (vgl. Crenshaw 1989) Verständnis positioniert sind, von Relevanz ist, um Möglichkeiten, Grenzen, Verwicklungen, Vulnerabilitäten, Widerstände und Privilegien erkennen und sichtbar machen zu können. Schließlich ist auch dem Sprechen und Schreiben über Rassismus eine Bezugnahme zu den Sprecher:innenpositionen und deren jeweiligen Verhaftung in gesellschaftlichen Figurationen der In- und Exklusion immanent und das Sprechen und Schreiben aus einer rassistisch vulnerablen Position differenzial von dem aus einer privilegierten Positionierung. Dieser Beitrag, der aus einer weiß cis-weiblichen und bildungsprivilegierten Perspektive geschrieben ist, zielt entsprechend darauf ab, die Bedeutung von rassismuskritischer Organisationsentwicklung und damit einhergehend von Powersharing (Rosenstreich 2020) zu plausibilisieren. Der Beitrag wird keine abschließenden Antworten geben, sondern vielmehr Fragen formulieren, die einen Reflexionsprozess begleiten können. Damit stellt der Artikel keine Auseinandersetzung auf einer metatheoretischen rein fachwissenschaftlich-abstrakten Ebene dar, sondern ist der Versuch, auf Basis bestimmter normativer Implikationen – denen der Rassismuskritik – Ansatzpunkte und Überlegungen für eine querschnittartige Verbindung von Rassis-

muskritik mit der Handlungspraxis der Sozialen Arbeit zu geben. Während andere Texte auf professionstheoretische Implikationen fokussieren, wird das Augenmerk hier auf die Handlungspraxis in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit gelegt und danach gefragt, wie Einrichtungen, die sich wie das ism der Theorie-Praxis-Relationierung verpflichtet fühlen, in den jeweiligen Projekten hierzu Beiträge leisten können, um rassismuskritisch agieren zu können.

Die Ungleichwertigkeitsvorstellungen des Rassismus naturalisieren, was menschengemacht ist, sie verabsolutieren, was eigentlich vielgestaltig und beweglich ist. Im Kern der Ideologie stehen die Homogenisierungen bestimmter Bevölkerungsgruppen, ihre Hierarchisierung und die damit verbundenen Abwertungen. Sie verneint die Gleichwertigkeit aller Menschen und stellt damit die demokratische Gesellschaftsgestaltung und ihre Institutionen grundlegend in Frage. Sei es als biologischer Rassismus, der zwar weniger explizit erscheint, aber doch noch immer vorhanden ist; sei es als „Rassismus ohne Rassen“ (Balibar 1990: 28), der die Kultur zum Ausgangspunkt nimmt, sie homogenisiert und abwertet; sei es antimuslimischer Rassismus, antischwarzer Rassismus, Gadge-Rassismus oder antiasiatischer Rassismus, wie er im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weltweit reaktualisiert wird (vgl. Ha 2021). Auch mit dem nationalen Wohlfahrtskapitalismus ist Rassismus auf das Engste verwoben. Auf immer wieder neue Art und Weise dient er dazu, Ungleichheit in der Gesellschaft zu legitimieren. Die Soziale Arbeit ist von ihren Anfängen bis heute Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse und damit auch Teil bestehender Ungleichheitsstrukturen, Ausschlüsse und Gewaltverhältnisse. Unter den Wissensbeständen, die das Professionsverständnis Sozialer Arbeit prägen (vgl. Grill 2020), finden sich auch solche, die den Boden für extrem rechte und rassistische Ideologie bereiten. Sie zeigen sich beispielsweise in historischen Verbindungen von Sozialer Arbeit mit nationalistischen und völkischen Ideologien und Praktiken.

Das ism arbeitet in sehr unterschiedlichen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit – seien es die Kinder- und Jugendhilfe, arbeitsmarktbezogene Handlungsfelder, diversitätskontextualisierte Bereiche, Handlungsfelder im Kontext prekärer Lebenslagen, lebensphasenbezogene Handlungsfelder oder bildungsbezogene Felder –, die aber alle dadurch charakterisiert sind, dass ein Ziel darin besteht, Menschen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben anzubieten. Zudem agiert die Arbeit des ism auf personenbezogenen wie strukturbezogenen Ebenen und kann daher Bezug nehmen auf interpersonelle wie strukturelle und institutionelle Formen des Rassismus. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Arbeit des ism sukzessive verändert und auf unterschiedliche aktuelle und grundsätzliche Herausforderungen reagiert. Dazu gehören auch die Thematisierung von Aspekten der Ausgrenzung und Exklusion, die Suche nach Wegen einer auf *social justice* basierten

Sozialen Arbeit und Möglichkeiten der Mitgestaltung von Gesellschaft. Ein Bestandteil, der hierbei in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen hat, ist die Fokussierung auf Rassismuskritik. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Unterstützung des und Kooperation mit dem Netzwerk Diskriminierungsfreies RLP hingewiesen.

Innerhalb der rassismuskritischen Diskurse steht zum einen sicherlich die theoriegeleitete Wissensgenerierung über rassistische Figurationen im Fokus. Hier finden sich zahlreiche Werke, die Ein- und Überblicke geben (vgl. Auma 2019; Melter 2021; Hunner-Kreisel/Wetzel 2018; Rommelspacher 1995). Zum anderen impliziert eine rassismuskritische Herangehensweise aber stets auch eine Introspektive und Reflexion über die eigene Positionierung als Einrichtung der Sozialen Arbeit und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen, um einen Blick darauf zu lenken, in welcher Weise Soziale Arbeit in durch Rassismus geprägte „Strukturen verwickelt ist“ (Textor/Anlag 2018: 316).

Die Auseinandersetzung mit Rassismus in der Sozialen Arbeit bzw. dem Stellenwert von Rassismuskritik innerhalb der Arenen Sozialer Arbeit impliziert entsprechend zunächst das Anerkennen, dass es keinen gesellschaftlichen Raum gibt, der frei von Rassismus ist, dass also auch innerhalb der Sozialen Arbeit rassistische Praxen oder Strukturen anzutreffen sind. Damit einher geht das Verständnis, dass ein Sprechen über Rassismus und die Suche nach Vulnerabilitäten und Widerständen, nach Privilegierungen und nach Verstrickungen, alle Personen adressiert, die Teil Sozialer Arbeit sind: Adressat:innen genauso wie Mitarbeitende, haupt- und ehrenamtlich Aktive, Leitungspersonen und Praktikant:innen in Einrichtungen der Fort-, Weiter- und Ausbildung und auch Einrichtungen, die sich wissenschaftlich oder professionstheoretisch mit Sozialer Arbeit beschäftigen.

Die Reflexion über Rassismus in der Sozialen Arbeit ist dabei durch ein Paradox gekennzeichnet: Auf der einen Seite lässt sich innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder und auch professionstheoretischer Zusammenhänge unisono ein Bekenntnis dazu finden, Rassismus abzulehnen und zu bekämpfen, Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen (Como-Zipfel/Kohlfürst/Külke 2019: 26) und sich deutlich zu positionieren: „Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit“⁷. Gleichzeitig finden auf der anderen Seite – meist ungewollt und oft auch unbewusst – täglich Formen rassistischer Ausgrenzung statt, die Adressat:innen und Mitarbeitende in Einrichtungen der Sozialen Arbeit treffen. Diesen „Rassismus wider Willen“ (Weiß 2001), wie ihn Anja Weiß benennt, gilt es zu fokussieren und als Ausgangspunkt für Rassismuskritik zu nehmen. Dar-

7 <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> (10.11.2021).

an anschließend stellt dies eine „kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unabschließbare, gleichwohl entschiedene Praxis, die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht ‚dermaßen‘ von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen“ (Mecheril/Melter/Leiprecht/Scharatow 2011: 10).

Ein Grund, der dieses Paradoxon erklären kann und die Schwierigkeiten der Introsperspektive plausibilisiert, lässt sich darin finden, dass das Postulat, eine Menschenrechtsprofession zu sein, die Reflexion über rassistische Anteile erschwert und dass die von Messerschmidt herausgearbeiteten Distanzierungsmuster auch in der Sozialen Arbeit wirkmächtig sind. Unter Distanzierungsmuster werden hier Formen der Negation, Abwehr, Distanzierung und Delegation gefasst, die im Diskurs sichtbar sind. So arbeitet Messerschmidt für den Kontext des postnationalsozialistischen Deutschland (Messerschmidt 2014: 41 ff.) vier Muster heraus, die das Sprechen über Rassismus erschweren: (1) Die Verschiebung von Rassismus in Nationalsozialismus, (2) die Verlagerung des Rassismus in Rechtsextremismus, (3) die Verschiebung von Rassismus in Kulturalisierungen und (4) die Skandalisierung der Artikulation des Rassismus (Messerschmidt 2010: 41-57). Diese lassen sich auch analog in empirischen Studien, die nach der Thematisierung von Rassismus in der Sozialen Arbeit bzw. pädagogischen Institutionen fragen, nachzeichnen (vgl. u. a. Melter 2008; Mai 2020)

Lehnert und Radvan (2016) haben darauf hingewiesen, dass die Soziale Arbeit in ihrer normalisierenden Funktion konstant und aktiv an der Konstruktion von Andersheit beteiligt ist. In den „fortdauernde[n] Muster[n] der Differenzierung in und durch Soziale Arbeit“ (Mecheril/Melter 2010: 128) werden z. B. Unterscheidungen zwischen Professionellen und Adressat:innen, Anspruchsberechtigten und nicht Berechtigten, Hilfebedürftigen und nicht Hilfebedürftigen vorgenommen. Solche Differenzsetzungen können zur Legitimation von Exklusionen nutzbar gemacht werden: mit Nützlichkeits- und Verwertungslogiken, mit völkisch-ethnopluralistischerassistischen oder mit sozialdarwinistischen Argumenten werden Grenzen gezogen zwischen denen, denen z. B. aufgrund von Status und vermeintlichen Verdiensten Unterstützung zugesprochen, und denjenigen, denen der Zugang zu Rechten und Solidarität verwehrt wird.

Rassistische Gewalt manifestiert sich in den Arenen der Sozialen Arbeit sowohl in Angriffen, die auf den Ebenen der kulturellen oder strukturellen Gewalt angesiedelt sind, als auch in Gewalt gegen Akteur:innen der Sozialen Arbeit, sowohl physisch, psychisch und im Kontext sexualisierter Gewalt. Über Rassismus in der Sozialen Arbeit zu sprechen, heißt also auch, über konkrete Verletzungen und Übergriffe zu sprechen und davon, wie sich diese Erfahrungen mit rassistischer Gewalt im Alltag der Menschen auswirken

(vgl. Mai 2020; Jagusch/Farrokhzad 2021). Um hier der Komplexität und multifaktoriellen Verwobenheiten Rechnung zu tragen, bieten Ansatzpunkte aus den *critical whiteness studies* wertvolle Impulse (vgl. Tissberger 2020), indem sie den Blick lenken auf die Perspektiven von Verletzbarkeiten, Widerstand und Möglichkeiten des Powersharings.

Um diese Gewalt zu durchbrechen gilt es, Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit zu installieren. Scharatow skizziert als Maximen einer rassismuskritischen Organisationsentwicklung: Es muss „um das Arbeiten an pädagogischen Kontexten, Strukturen und sozialen Beziehungen gehen, die zum einen Rassismuserfahrungen verunmöglichen und die zum anderen das Thematisieren von Rassismuserfahrungen und das Anklagen von Rassismus ermöglichen“ (Scharatow 2014: 434). Für Einrichtungen der Sozialen Arbeit, die den Anspruch haben, rassismuskritisch und diversitätsorientiert zu arbeiten, lassen sich eine Reihe von Handreichungen und Überlegungen finden, wie derartige Prozesse gestaltet werden können (vgl. u. a. Demirtaş/Schmitz/Wagner 2022; Seng/Warrach 2019; Seng Warrach 2020). Unabdingbar ist in jedem Fall eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Grundlagen, Maximen, Themen und Konzepten.

Den Startpunkt für die Suche nach Wegen der Veränderung können Fragen bilden. Fragen, die sich Einrichtungen stellen können, die im Team diskutiert werden, die im Rahmen von Projekten an Träger gerichtet werden, die der Selbstreflexion dienen oder auch mit Bündnispartner:innen besprochen werden. Die Infragestellung der eigenen Gewissheiten, die kritische Reflexion über implizite Normen, Grundlagen, Annahmen, kann ein Ausgangspunkt für Wechsel sein. Zum Abschluss werden deshalb einige Fragen aufgeführt, die als Teil von rassismuskritischer Selbstreflexion der Team- und Organisationsentwicklung genutzt werden können. Sie befassen sich mit strategischen, aber auch konkreten handlungs- und praxisbezogenen Aspekten.

Die unterschiedlichen Aspekte werden in Folge als Kategorien der Reflexion zur Weiterentwicklung der Praxis verstanden. Mit den differenten Ebenen, auf die sich die Kategorien der Reflexion beziehen, werden gleichzeitig verschiedene Akteur:innen adressiert.

Wichtig ist, dass es nicht darum gehen kann, direkt abgeleitete Handlungsempfehlungen für die Praxis zu formulieren. Vielmehr schließen die Fragen methodologisch an Ansätze der Selbstreflexion in Anlehnung an den Ansatz der reflexiven Interkulturalität (vgl. Hamburger 2018) an. Diese bieten immer auch Raum für Ergänzungen, Konkretisierungen, Weiterentwicklungen und können gleichermaßen auch von Praxisakteur:innen hinterfragt werden. Theoretischer Hintergrund ist die Auffassung, dass eine zielorientierte Weiterentwicklung von pädagogischen Angeboten grundsätzlich durch Fragen angeregt und

realisiert werden kann (vgl. Jaeggi/Weche 2013). Daher versteht sich der vorliegende Text als Impulsgeber mit offenem Ausgang. Die Wissenschaft selbst entwickelt nicht die Praxis, kann aber Anregungen geben. Die Praxis der Sozialen Arbeit kann demzufolge durch Fragestellungen, durch Nachfragen und Hinterfragen das eigene Handeln, Vorstellungen, Bedeutungszusammenhänge, Bedingungen usw. reflektieren und für die strukturelle bzw. strategische Ebene weiterentwickeln.

Das ism als Einrichtung, das durch seine vielfältigen thematischen Bezüge, die unterschiedlichen Handlungsfelder und professionellen Kontexte sehr differenziert aufgestellt ist, kann dadurch ein Exempel dafür sein, wie sich Einrichtungen sukzessive verändern und einen Schritt in Richtung „participatory parity“ (Fraser 2001: 29 ff.) gehen. Stuart Halls 2018 veröffentlichte Vorlesungen enden mit der Bemerkung, dass die Frage nicht laute ‚Wer sind wir?‘, sondern ‚Zu wem können wir werden?‘ (Hall 2018: 184). Adaptiert auf den Kontext Sozialer Arbeit lässt sich abschließend resümieren, dass es notwendig ist, Visionen über eine Soziale Arbeit zu entwickeln, die in Disziplin und Profession, handlungsfeldübergreifend und trägerübergreifend, daran arbeitet, personenbezogen und personenunabhängig rassismuskritische Standards zu implementieren, die beginnt, aus einer kritischen Reflexion über Positionierungen und Verwobenheiten heraus Power-sharing zu forcieren und Deutungsmacht umzukehren.

In diesem Sinne sollen die folgenden Fragen einladen zur weiteren Auseinandersetzung und Beschäftigung:

- In welcher Weise ist die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierungen in unserer Einrichtung strukturell verankert?
- Welches Leitbild vertritt unsere Einrichtung?
- Existiert ein diskriminierungskritisches Schutzkonzept?
- Wer arbeitet in der Einrichtung an welchen Stellen? Wer repräsentiert unsere Einrichtung?
- Wer übernimmt Verantwortung für das Gelingen eines Veränderungsprozesses?
- Welche Anliegen bringen wir in einen Prozess der rassismuskritischen Entwicklung ein?

- Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung?
- Welche Verbündeten können wir gewinnen?
- In welcher Weise sind die einzelnen Mitarbeitenden innerhalb einer rassistischen Matrix positioniert? Wie wirken sich Vulnerabilitäten und Privilegierungen auf die Arbeit aus und werden berücksichtigt?
- Welche Arbeitsbeziehungen existieren zu anderen Akteur:innen und Einrichtungen der diversitätsbezogenen Arbeit und Selbstorganisation?
- Auf welchem Gesellschaftsbild und -verständnis beruht unsere Arbeit und wie manifestiert sich diese in Theorie und Praxis?
- Wie können wir sicherstellen, dass Aspekte von Rassismuskritik als Querschnitt unserer Arbeit verstanden werden und wir in den spezifischen Arbeitskontexten nicht-stigmatisierend agieren oder kein Otherring betreiben?

Literatur

Auma, Maureen Maisha (2019): Rassismus: eine Definition für die Alltagspraxis, Berlin, hg. von der RAA Berlin.

Balibar, Étienne (1990): Gibt es einen ‚Neo-Rassismus‘? In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg: Argument, S. 23-48.

Crenshaw, Kimberlé Williams (1989): Demarginalising the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in: The University of Chicago Legal Forum 1989, S. 139-167.

Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld.

Demirtaş, Birgül/Schmitz, Adelheid/Wagner, Constantin (Hg.) (2022): Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit. Ein Theorie-Praxis-Dialog, Weinheim/Basel.

Fraser, Nancy (2001): Die halbierte Gerechtigkeit, Frankfurt/M.

Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg.

Grill, Verena (2020): Epistemische Gewalt in der Sozialen Arbeit, in: soziales kapital. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit, Nr. 24, S. 133-148, <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/698/1247> (15.04.2020).

Ha, Kien Nghi (Hg.) (2021): Asiatische Deutsche Extended. Vietnamese Diaspora and Beyond. Erweiterte Neuauflage. Berlin: Assoziation A.

Hall, Stuart (2017): Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse, Ethnie, Nation, Berlin.

Hamburger, Franz (2018): Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Beltz/Juventa, Weinheim/Basel.

Hunner-Kreisel, Christine/Wetzel, Jana (2018) (Hg.): Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe, Lahnstein.

Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (2013) (Hrsg.): Was ist Kritik? Berlin.

Jagusich, Birgit/Chehata, Yasmine (2020) (Hg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, Weinheim/Basel.

Kessl, Fabian/Plöber, Melanie (2010) (Hg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen, Wiesbaden.

Kilomba, Grada (2010): plantation memories. Episodes of Everyday Racism – Kurzgeschichten in englischer Sprache, Münster.

Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto.

Mecheril, Paul/Melter, Claus (Hg.) (2009): Rassismuskritik. Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach i. Ts.

Mecheril, Paul/Plöber, Melanie : Diversity und Soziale Arbeit (2018). In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. völlig neu bearbeitete Auflage. München, S. 283-292.

Melter, Claus (2021) (Hg.): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen. Mit Online-Material, Weinheim/Basel.

Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe: eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit, Münster/New York/München/Berlin.

Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld, S. 41-57.

Prasad, Nivedita (2020): Kritik rassistischer Diskriminierung als (ein) Kern menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit, in: Völter, Bettina/Cornell, Heinz/Gahleitner, Silke Birgitta/Voß, Stephan (Hg.): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel, S. 70-79.

Prasad, Nivedita (2017): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext Flucht, in: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven, Weinheim/Basel, S. 349-389.

Rommelpacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin.

Scharatow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (2009) (Hg.): Rassismuskritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit, Schwalbach/Ts.

Tissberger, Martina (2020): Critical Whiteness als Maxime des Powershaings, in: Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen, Weinheim/Basel, S. 84-95.

Seng, Sebastian/Warrach, Nora (2020) (Hg.): Rassismuskritische Öffnung, II. Düsseldorf.

Seng, Sebastian/Warrach, Nora (2019) (Hg.): Rassismuskritische Öffnung. Düsseldorf.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1994): Can the Subaltern speak?, in: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hg.): Colonial Discourse and Post-Colonial Theory. A Reader, Harlow, S. 66-111E.

Textor, Markus/Anlaş, Tolga (2018): Rassismuskritische Soziale Arbeit, in: Blank, Beate et. al. (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Wiesbaden, S. 315-323.

Weiss, Anja (2001): Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf die Struktur sozialer Ungleichheit, Wiesbaden.

Wollrad, Eske (2005): Weißsein im Widerspruch. Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion, Königstein/Ts.

Johanna Diehl, Catherine Gotschy und Joëlle Ernst

Weiß, rassistisch – veränderungswillig?

Ein Versuch

Vorbemerkung

Dieser Text ist ein Versuch, unsere eigene Auseinandersetzung mit unserer Rolle als *Weiß*e im Themenfeld Anti-Rassismus zu überdenken und zu schärfen. Wir – Catherine, Joëlle und Johanna – nähern uns zum einen versuchsweise dem Thema, an welches hier aus einer jeweils sehr persönlichen Perspektive und nicht so sehr mit wissenschaftlichem Anspruch herangegangen wurde. Wir wollen nicht als Expertinnen auftreten, sondern unsere individuelle Auseinandersetzung mit dem Privileg, nicht rassistisch diskriminiert zu werden, nachvollziehbar machen. Zum anderen ist auch die Methode ein Versuch, bei der wir zunächst jeweils für uns alleine einige Gedanken formulieren und darüber miteinander ins Gespräch kommen. Unsere gemeinsame Diskussion wurde Teil des vorliegenden Textes, die auch an den Kommentaren in den Sprechblasen veranschaulicht wird.

Die individuellen Annäherungsbewegungen an das Thema zeigen sich darin, dass jede Autorin einen ganz eigenen Blickwinkel wählt, aus der die Frage betrachtet wird. Wir schreiben keine Abhandlung über den Stand der öffentlichen Diskussion, sondern geben Einblick in unseren persönlichen, nicht-abgeschlossenen Denkprozess zu unserer eigenen anti-rassistischen Haltung.

Die Frage, die wir uns gestellt haben, entstand aus privaten und insbesondere beruflichen Diskussionen über Rassismus und rassistische Diskriminierung in Deutschland, aber auch aus unserer Auseinandersetzung mit öffentlichen Debatten, in denen oft sowohl von Betroffenen als auch von Verbündeten gefordert wird, man dürfe rassistisch diskriminierte nicht in der Bekämpfung der Ungerechtigkeiten alleine lassen. Eine nachvollziehbare Forderung, denn gesellschaftliche Veränderungen entstehen durch breitere Beteiligung und nicht durch die Anklage der Betroffenen allein. Aber die Frage stellt sich, was wir denn ganz persönlich meinen, wenn wir uns gegen Rassismus aussprechen.

Wir sehen diesen Text als anstoßenden Beginn einer Diskussion, die damit nicht zu Ende ist, sondern einladen soll, einzusteigen und sie weiter zu tragen. Es geht im vorliegenden Text um uns selbst und um das Umfeld, in dem wir arbeiten, in dem wir leben, in dem wir politisch denken. Es ist soll ein Beitrag sein, dieses Umfeld mitzugestalten.

Joëlle Ernst fragt sich:

Warum betrifft Rassismus auch mich und warum sollte ich mich für Rassismus verantwortlich fühlen?

Ich kann keine wirkliche Antwort auf die Frage(n) geben, warum Rassismus auch mich betrifft und warum ich mich für Rassismus verantwortlich fühlen sollte, wenn ich mir nicht zunächst darüber bewusst werde, welche Rolle ich eigentlich im Themenfeld Anti-Rassismus einnehme. Das beginnt meines Erachtens mit der Frage, aus welcher Perspektive ich auf die Ausgangsfrage schaue. Ich schreibe aus einer *weißen* und somit auch *privilegierten* Perspektive. *Weiß* und *privilegiert* zu sein, bedeutet für mich, dass ich größtenteils ein eigentlich gutes und sicheres Leben führen kann. Ich konnte z. B. sorgen- und vor allem barrierefrei meine Schulzeit sowie mein Studium durchlaufen, weil ich bspw. nicht aufgrund askriptiver Merkmale Benachteiligung oder Ausgrenzung erfahren musste. Zudem konnte ich mir eine sehr zufriedenstellende berufliche Position sichern. Darüber hinaus lebe ich in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem ich mich recht sicher fühlen kann. Davon auszugehen, dass allen Menschen diese Start-, Zugangs- und Lebenschancen im gleichen Maße zur Verfügung stehen, entspricht leider nicht der gesellschaftlichen Realität. Ich würde behaupten, dass ich mit viel weniger Hürden konfrontiert wurde und werde als andere Menschen. Ich werde beispielsweise nicht aufgrund meiner Hautfarbe in eine Kategorie gesteckt, die mit deutlichen Nachteilen verbunden ist – mit ständiger Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung. Ich erfahre also (aufgrund meiner Hautfarbe und insbesondere mit der damit verbundenen gesellschaftlichen Position) ständig Vorteile, die andere Menschen eben nicht haben. Diese Vorteile sind mir vielleicht gar nicht so bewusst, weil sie für mich als *Weiß* und *Privilegierte* selbstverständlich sind. Mir wird auch nicht wirklich vorgelebt, diese zu hinterfragen, weil solche Privilegien eben auch in unserem gesellschaftlichen Kontext als etwas Selbstverständliches angesehen werden. Eigentlich bin ich dann ja aus einer *weißen* und *privilegierten* Perspektive betrachtet gar nicht von Rassismus betroffen?! Ich bin also eine Nicht-Betroffene. Diese Schlussfolgerung ist zu einfach und schlicht falsch. Davon auszugehen, dass ich nicht von Rassismus betroffen bin, nur, weil ich diesen eben nicht erfahre oder weil ich aufgrund der in allen gesellschaftlichen Bereichen verankerten diskriminierenden Strukturen keine Nachteile erfahre, ist falsch und verhängnisvoll.

Johanna merkt an:

Das trifft es sehr gut, denn auch wenn wir nicht von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, leben wir eben doch in dieser von Rassismus durchsetzten Gesellschaft, die uns entsprechend prägt. Und solange sich das nicht ändert, bleibt es eine ungerechte Gesellschaft. Und erst, wenn wir es durch das Bewusstwerden durchbrechen, können wir anfangen aufzuhören, dieses System am Leben zu halten.

Warum falsch und verhängnisvoll? Sehe ich mich als Nicht-Betroffene von Rassismus kann ich nicht verstehen, dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, was mich betrifft und betreffen sollte – denn erstens profitiere ich ständig davon (durch bspw. bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt) und zweitens trage ich (auch wenn unbeabsichtigt) dazu bei, dass dieser bestehen bleibt (z. B. aufgrund meiner Sprache, die ich im Alltag verwende). Ich muss also zunächst davon wegkommen mich einer Seite zuordnen zu wollen, sprich die Auseinandersetzung und Thematisierung nicht durch das Beharren auf „Nicht-Betroffenheit“ und „Betroffenheit“ zu bremsen. Klar ist: Rassismus ist ein strukturelles, historisch tief verwurzeltes und in Institutionen verankertes Problem, was davon lebt, dass es von Menschen im alltäglichen Handeln, ja sogar im alltäglichen Sprachgebrauch, (re-)produziert wird – und genau die Menschen, die ihn (re-)produzieren profitieren davon. Ich muss also eine Sensibilität und ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass ich mit meinen eigenen Handlungen (sowie auch Denk- und Sprechweisen) rassistische Strukturen (re-)produziere.

Warum also sollte ich mich für Rassismus verantwortlich fühlen? Ich will es so sagen: Wenn ich mich nicht für Rassismus verantwortlich fühle, bleibt dieser (für mich) unsichtbar und somit auch bestehen. Ich muss aus meiner Schutz- und Komfortzone „Nicht-Betroffene“ heraustreten um zu sehen, dass ich ein Teil des Ganzen bin; Teil eines von Ungleichheiten durchzogenem Systems, was mir Vorteile verschafft und anderen Menschen erhebliche Nachteile. Ich darf mich nicht durch die Zuschreibung „Nicht-Betroffene“ wieder einer exklusiven und privilegierten Gruppe zuordnen, die mit alle dem nichts zu tun hat – denn ich habe es bereits mehrfach erwähnt: auch ich bin betroffen. Wie aus der Fragestellung bereits sichtbar wird, geht es also um Verantwortung.

Der Holocaust-Überlebende Max Mannheimer sagt: „Ich bin nicht schuldig für das was war bzw. an dem schuld was war, aber ich bin verantwortlich dafür, dass es nicht mehr geschieht“.⁸ Wir müssen also Verantwortung übernehmen, aktiv werden, etwas tun. Ich muss mir selbst eingestehen, dass mir das gar nicht so leichtfällt, eine Antwort darauf zu finden, wie ich konkret Verantwortung übernehmen kann und wie ich aktiv werden kann. Es löst bei mir Unsicherheiten aus: Was ist richtig, was ist wichtig und was führt (auch wenn unbeabsichtigt) vielleicht in die falsche Richtung? Aber genau dessen muss ich mich stellen, um etwas verändern zu können.

Joëlle fragt sich:

Ich frage mich im Nachhinein, ob das nicht anmaßend sei aus meiner heutigen privilegierten Position heraus, die Worte eines Menschen zu benutzen, der aufgrund des damaligen Systems so viel Leid erfahren musste. Andererseits denke ich mir, dass es sehr wichtig ist, diese Worte, Berichte und Erfahrungen im Prozess der Auseinandersetzung und Reflexion niemals in Vergessenheit geraten zu lassen, denn nur deswegen werden sie vielleicht erfahrbar und die Persistenz der Vergangenheit auch heute noch spürbar.

Catherine antwortet und fragt sich:

Dem würde ich mich anschließen wollen, wobei die Wirkungen der Diskriminierungen denke ich nicht für diejenigen erfahrbar sind, die sie nicht erleiden müssen. Ich habe dich aber so verstanden, dass du anregst, diese Erfahrungsberichte in die Reflexion einzubeziehen. Genau dem möchte ich mich anschließen, d. h. diejenigen Menschen zu hören und ernst zu nehmen, die unter Diskriminierungen leiden mussten und müssen. Aber auch hier scheint mir, klingt die Frage an, wie können Nicht-Diskriminierte solidarische Verbündete sein und zwar ohne uns einfach wieder rücksichtslos in den Vordergrund zu stellen, die Diskussion alleine an uns zu reißen, einseitig zu bestimmen und die Worte anderer für sich zu beanspruchen?

Ich denke, was ich bzw. was wir (als nicht rassistisch Diskriminierte) konkret tun können ist zunächst Rassismus endlich auch als mein eigenes bzw. als unser eigenes Problem zu begreifen; es zu meinem bzw. unserem Problem zu machen. Das bedeutet auch ständig die eigene Rolle in unserem gesellschaftlichen System zu reflektieren. Einerseits müssen wir unsere eigenen Denk- und Handlungsweisen bewusst und kritisch hinterfragen (im

⁸ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/nachruf-max-mannheimer-lebte-um-zu-erzaehlen-1.3177449-2> (Stand: 05.03.2021).

privaten als auch im beruflichen Kontext); denn ja, ich bin nicht davor geschützt, dass ich rassistische Strukturen (re-)produzieren kann. Und das heißt auch nicht wegzuschauen oder wegzuhören. Andererseits sollten wir, die nicht aufgrund von Rassismus diskriminiert werden, uns viel mehr unsere eigenen (*weißen*) Privilegien, die wir haben, vor Augen führen, denn sie sind für uns *Weißer* viel zu selbstverständlich, viel zu unsichtbar. Ich glaube nur so kommen wir an ein Mindestmaß an Bewusstsein und Sensibilität, welches wir als Nicht-Diskriminierte brauchen, um Rassismus zu thematisieren und um uns damit auseinandersetzen zu können, um dann letzten Endes auch etwas verändern zu können. Reflektieren und kritisches Hinterfragen muss in diesem Zusammenhang, so finde ich, gesellschaftlich (z. B. in der pädagogischen Arbeit im schulischen/ beruflichen Kontext), politisch (z. B. in Form von klarer Positionierung) sowie öffentlich-medial (z. B. in Sendungen insbesondere solchen, die gesellschaftspolitisch-relevante Themen diskutieren) viel mehr vorgelebt und angeregt werden. Es ist mein Teil der Verantwortung, dem ich mich nicht entziehen darf. Mir ist bewusst, dass dies nur kleine Schritte sind, aber ich erachte diese als grundlegend – es ist ein wichtiger und längst überfälliger Anfang.

Catherine merkt an:

Diesen Punkt finde ich tatsächlich auch in Bezug zu unserem eigenen, sagen wir mal, näheren Umfeld sehr wichtig. Wir können – ganz nach dem Motto „*I'm starting with the [wo]man[*] in the mirror*“ – auch sagen, wir verändern parallel dazu etwas in unserem direkten Arbeitsumfeld a la „...and we're starting with the institution at hand“, indem wir erste Ziele formulieren und darauf hinwirken z. B. durch Fortbildungen, veränderte Einstellungsverfahren, qualifizierte, vertrauensvolle und handlungsbefugte Antidiskriminierungsstellen im Haus, usw., um eben genau da anzufangen dieses Bewusstsein zu schaffen.

Johanna Diehl fragt sich:

Warum fühle ich mich als Nicht-Betroffene für Rassismus verantwortlich?

Ja, warum eigentlich? Je mehr ich drüber nachdenke, desto klarer wird: Das ist gar nicht so einfach zu beantworten.

Zunächst mal ist doch klar: Ich bin gegen Rassismus.

Ich bin so aufgewachsen. In einem teilweise international geprägten Umfeld, mit engem Kontakt zu Menschen in und aus ganz unterschiedlichen Ländern, in einer politischen Familie in der Zeit der großen Flüchtlingsbewegungen vom Balkan, in der Zeit von Mölln, Solingen, Hoyerswerda. In einer Zeit, in der man sich klar positionierte: Gegen Rassismus, der zu der Zeit meist noch „Fremdenfeindlichkeit“ genannt wurde, obwohl diese Fremden, um die es ging, längst so lange hier waren, dass sie eigentlich hätten Bekannte sein müssen.

Es ist ein Selbstverständnis mit dem ich erwachsen wurde. Nicht gegen „Fremde“ zu sein, das hieß: sich für mehr Verständnis einsetzen, gemeinsame Aktivitäten zu veranstalten, Menschen zusammen zu bringen, sich ehrenamtlich um Flüchtlinge kümmern. Gegen Fremde, „ausländerfeindlich“ waren andere, und die waren gefährlich und gewaltbereit.

Ich ging lange davon aus: Wenn ich gegen Rassismus bin, dann bin ich auch keine Rassistin. Aber so leicht ist es nicht.

Ich bin nicht betroffen von Rassismus – also nicht von rassistischer Diskriminierung. Auch wenn ich vielleicht an anderen Stellen im Leben von anderen Ungerechtigkeiten oder Diskriminierungen betroffen bin oder sein kann.

Ich bin betroffen von Rassismus. Denn ich bin Täterin, obwohl ich es nicht beabsichtige.

Ich bin aufgewachsen in einer Gesellschaft, die mir beigebracht hat gegen Rassismus zu sein, aber nicht beigebracht hat, nicht rassistisch zu sein.

Catherine merkt an:

Ich finde, das ist wirklich gut auf den Punkt gebracht. Ähnlich geht es mir auch, wenn ich daran denke, welche Serien ich z. B. früher und einige auch heute noch gerne schaue. Dann ist mir inzwischen aufgefallen, dass sie z. T. eine anti-rassistische Haltung anvisieren woll(t)en, aber in der Umsetzung doch rassistische Vorurteile und Ressentiments verstetigen. Wenn ich einen Blick auf mein familiäres Umfeld wage, fällt auch auf, dass es in alltäglichen Äußerungen nicht in dem Maße antirassistisch aufgeklärt ist, wie es von sich behauptet zu sein. Bewusst geworden ist mir auch erst in den letzten Jahren – also sehr spät – dass das Mantra einer „ich sehe keine Farben, nur Menschen“ – Welt einfach nicht angemessen ist, um dem auf allen Ebenen vorhandenen Rassismus entgegenzutreten zu können. Und so reproduziere auch ich Rassismen, ohne es zu merken.

Und ich gebe zu: Ja ich habe zeitweise rassistische Gedanken. Ja, ich handle zeitweise rassistisch. Nein, ich erkenne es nicht immer sofort. Aber ich lerne dazu.

Joëlle fragt sich:

An dieser Stelle bin ich vor kurzem über folgende Schlagzeile gestolpert: „Kann man rassistisch sein, ohne es zu merken?“. Ich habe mich gefragt, ob in unserer Gesellschaft Diskriminierung im Alltag oftmals unterschätzt wird? Ja, ich denke, das tun wir – gerade wir, die eben nicht aufgrund rassistischer Strukturen im Alltag diskriminiert werden. Damit auch verbunden die Frage: Wie gefährlich und unsichtbar ist Alltagsrassismus in unserer Gesellschaft? Wird Alltagsrassismus auch einfach zu wenig thematisiert?

Catherine antwortet:

Ja, auf jeden Fall, auch weil viele *Weiß*e, denke ich, zu großen Teilen nicht anerkennen, dass diese Alltagsrassismen fortwährend (re)traumatisierend wirken. Stattdessen diskutieren wir noch darüber, ob wir nicht auch mal „alle Fünfe grade sein“ lassen müssen und dass diese Alltagsrassismen meistens nicht so gemeint sind (was auch nicht mehr weit weg ist vom bekannten „das wird man ja wohl noch sagen dürfen“-Narrativ). Und auch da sind wir wieder bei der Forderung, dass wir wirklich zu dem Punkt gelangen müssen anzuerkennen, ja, das ist alles rassistisch ohne gleich eine immer noch allzu einfache Abwehrhaltung einzunehmen – ob es so gemeint ist oder nicht, spielt dabei für das Problem des Rassismus selbst keine wesentliche Rolle – und wir von dort aus etwas dazu beitragen müssen, dass wir diese unerkannten Alltagsrassismen erstens erkennen und zweitens lernen sie abzubauen.

Mir persönlich hat dabei geholfen, mich in die Erfahrungen von Personen einzulesen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind und aber auch mehr Wissen darüber zu haben, was Rassismus genau ist und wie er entstanden ist. Dadurch konnte ich anfangen eigene Erlebnisse und Handlungen in anderem Licht zu sehen und neu zu bewerten. Besonders zu denken gegeben haben mir auch die entsetzten und negativen Reaktionen, wenn man strukturellen Rassismus anspricht. Die geringe Bereitschaft selbstkritisch zu sein, die ich schon vielfach im beruflichen Umfeld erleben durfte, waren vielleicht einer der Grundsteine dieses Textes.

Ich habe eine Vorstellung von der Gesellschaft, in der ich leben will. Diese Idealvorstellung ist aktuell nicht sehr nah an der Realität. Ich will in einer Gesellschaft leben, in der gleiches

Recht für alle gilt und es nicht von der jeweiligen Familiengeschichte, der Herkunft oder irgendeiner Gruppenzugehörigkeit abhängig ist, wie jemand behandelt wird und welche Möglichkeiten er oder sie hat. Dies gilt sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der strukturell-institutionellen Ebene. Ich will in einer Gesellschaft leben, in der gerecht mit Menschen umgegangen wird, in der Personen an ihren Handlungen gemessen werden, nicht an ihrer Gruppenzugehörigkeit und in der denen Unterstützung gegeben wird, die mit schlechteren Chancen ausgestattet sind.

Stattdessen lebe ich in einer Gesellschaft mit Strukturen, die auf einem Konstrukt aufbauen, das entwickelt wurde, um Ausbeutung und Sklaverei zu stützen, indem eine *weiße* Rasse erdacht wurde, der grundsätzliche Überlegenheit zugeschrieben wurde. Dieses Konstrukt ist in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft eingeflossen und beeinflusst das Zusammenleben und die institutionellen Strukturen. Bis heute normalisiert das rassistische Konstrukt die systematische Andersbehandlung von Menschen, die als Nicht-weiße wahrgenommen werden. Auf dieser Unterdrückung bestimmter Teile unserer Gesellschaft und unserer Welt bauen meine Privilegien auf.

Joëlle merkt an:

Ich finde zu deinen Gedankengängen hier eine Aussage von Aminata Touré ganz spannend.

Aminata Touré sagt:

*„Wir sagen nicht, dass wir allen Menschen, die in Deutschland leben, vorwerfen, im Kern rassistisch zu sein, aber das wir alle durchaus mit Rassismus auch sozialisiert werden und dass es überall stattfindet.“*⁹ Ich glaube, dass zu erkennen ist ein ganz wichtiger und entscheidender Schritt bzw. Prozess. Ähnlich formuliert das auch Aladin El-Mafaalani.

Aladin El-Mafaalani sagt:

„Wenn wir beim Thema Rassismus zum Beispiel einmal begriffen haben, dass es ein strukturelles Problem ist, begreifen wir: Egal, wo wir suchen, wir werden es finden. Wenn man es weiß, muss man das auch nicht mehr skandalisieren. [...] Man muss es akzeptieren, dass Rassismus da ist. [...] Wenn man das begreift, dann kann man gelassen sein. Ich würde sagen, das Prinzip, womit wir am besten weiterkommen heißt: Niemand muss sich dafür rechtfertigen, dass er rassistisch denkt, sondern nur, wenn er ab morgen nichts daran ändert.“ – Aladin El-Mafaalani in einem Interview im Bayerischen Rundfunk (Stand: 15.03.2021).

⁹ https://www.deutschlandfunk.de/tareq-alaows-zieht-kandidatur-zurueck-touere-rassistische.694.de.html?dram:article_id=495016 (Stand: 17.03.2021).

Joëlle fragt sich:

Ist es bei jeder und bei jedem auch wirklich angekommen, dass Rassismus ein strukturelles Problem ist? Oder ist es für viele einfach noch viel zu unsichtbar? Sind wir gesamtgesellschaftlich betrachtet schon so weit, dieses Problem anzuerkennen, zu begreifen, zu akzeptieren? Und wie kann das überhaupt gelingen?

Johanna antwortet:

Es hat nur die Chance zu gelingen, wenn wir damit anfangen. Und der erste Schritt ist vielleicht, unsere Abwehrhaltung zu hinterfragen, wenn eine betroffene Person auf Rassismus hinweist.

Rassismus ist ein Problem des gesamten Systems und wir sind alle in diesem System aufgewachsen und sozialisiert.

Das ärgert mich einerseits, und ich will mich davon befreien und andererseits entlastet es mich auch zu einem gewissen Grad. Denn ich bin nicht „schuld“, sondern zunächst mal Teil des Systems. Aber verantwortlich bin ich dennoch, mindestens für das, was meine eigenen Handlungen bewirken (können). Denn ich bin erwachsen und freien Willens und kann erkennen, dass es mir so beigebracht wurde und ich kann mich heute dafür entscheiden, mein Wissen zu erweitern, ggf. zu korrigieren und meine Haltung anzupassen. Und gemeinsam mit anderen kann ich beginnen, mich nicht nur gegen Rassismus zu positionieren, sondern auch Dinge zu verändern. Das kann bei mir selbst sein, oder auch auf anderen Ebenen, insbesondere in den Kontexten in denen ich mich beruflich bewege: Zunächst erstmal häufiger zu erkennen, wenn irgendwo Rassismus und rassistische Diskriminierung drinsteckt und im nächsten Schritt, dies auszusprechen und Möglichkeiten der Veränderung zu suchen – individuell und strukturell. Das wird wahrscheinlich nicht einfach und geht auch nicht schnell, aber es ist – für mich – der richtige Weg.

Catherine fragt:

Das Ziel wäre also solidarische Verbündete zu werden, wenn ich Dich richtig verstehe oder? Frei nach Dendemann: „*Zeitumstellung zu beziehen*“.

Catherine Gotschy schreibt:
Ism in Zukunft

Hallo ihr beiden, liebe Johanna, liebe Joëlle,

wir hatten uns gemeinsam dazu entschieden uns zu äußern zu einer Frage, die uns bereits seit einiger Zeit bewegt als Bürger:innen und Soziolog:innen, seit etwa 1 1/2 Jahren intensiver auch als Kolleg:innen in einem Verein, der ausgezogen ist „zur Innovation und Evaluation von Sozialer Arbeit“ als „Dienstleister“ und „zugleich als sozialpolitisch ambitionierter Akteur im Sinne des Sozialstaatsprinzips“.¹⁰ Die Frage steht im Raum, warum wir als weiße Menschen uns verantwortlich fühlen (sollten) für Rassismus. Wir sind ja nicht betroffen. Wir sind ja nicht betroffen, insofern wir nicht rassistisch diskriminiert werden. Es betrifft uns aber sehr wohl, wir profitieren von rassistischen Gesellschaftsstrukturen. Wir profitieren davon, weil wir bevorzugt werden auf dem Wohnungsmarkt, in Bildungsinstitutionen, auf dem Arbeitsmarkt. Wenn wir bevorzugt werden aufgrund von institutionalisierten Denk- und Handlungsmustern, die gegen die Menschenwürde verstoßen und andere Menschen diskriminieren, wenn wir mit diesen Denk- und Handlungsmustern von Geburt an aufwachsen und mit ihnen sozialisiert werden, sind wir ein großer Teil dieses Problems. Alles nicht neu, soweit so rassistisch.

Weil wir aber integraler Bestandteil des Problems sind, weil wir größere Bildungs-, Arbeits- und Lebenschancen hatten, haben und seit langem wahrnehmen, sind wir verantwortlich für die Reproduktion von Rassismus.

Joëlle merkt an:

An dieser Stelle möchte ich gerne das Thema ‚Haltung‘ ansprechen, denn ‚Haltung‘ scheint uns, so lese ich das, allen dreien wichtig zu sein. Auch Johanna schreibt beispielsweise: *„Denn ich bin erwachsen und freien Willens und kann erkennen, dass es mir so beigebracht wurde und ich kann mich heute dafür entscheiden, mein Wissen zu erweitern, ggf. zu korrigieren und meine Haltung anzupassen. Und gemeinsam mit anderen kann ich beginnen, mich nicht nur gegen Rassismus zu positionieren, sondern auch Dinge zu verändern.“*

In diesem Zusammenhang von Haltung bin ich auf ein Interview mit dem Soziologen Matthias Quent gestoßen.

¹⁰ <https://ism-mainz.de/ism-mainz/verein> (Stand: 17.03.2021).

Matthias Quent sagt:

„Haltung kann man in Alltagssituationen bei rassistischen Kommentaren zeigen, aber ich denke, dass das Problem zu komplex ist, um ihm allein mit Haltung zu begegnen. Wir brauchen eine Reflexion darüber, was Rassismus bedeutet, wo er in unserer Gesellschaft überall einwirkt. Eine Reflexion, die verhindert, dass Shisha-Bars in der Öffentlichkeit als gefährliche Orte dastehen.“¹¹

Gerade vor diesem Hintergrund sollten wir uns daran erinnern, dass wir einer gut bezahlten Arbeit nachgehen, die anderen ermöglichen soll trotz der Diskriminierungen, denen sie seit Jahr und Tag ausgesetzt sind, Arbeit zu finden, die idealerweise ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Hier können wir also konkret Verantwortung übernehmen und einen Beitrag dazu leisten rassistische Diskriminierungen abzubauen, damit das Ziel nicht mehr heißen muss, *trotz* Diskriminierungen eine gute Arbeit finden zu können, sondern *frei von Diskriminierungen*.

Weil wir also wollen, dass diese Diskriminierungen aufhören und gleiches Recht auch gesamtgesellschaftlich gelebte Realität wird, müssen wir Verantwortung übernehmen.

Wir müssen sie übernehmen nicht nur dort, wo es uns leicht fällt mit *likes* und *retweets* und auf Demos oder wenn uns gerade ein ganz cooler und vermeintlich `woker´ Auftrag in die Hände fällt, über den wir auch noch Geld daran verdienen einmal nicht rassistisch zu sein, sondern und insbesondere dort, wo wir noch immer konkret profitieren und es – uns – gar nicht großartig (aber mit Sicherheit denjenigen, die davon benachteiligt werden, umso mehr) v. a. im Arbeitsalltag auffallen muss.

So fordern wir auch in direkten Zusammenhang und Umfeld unserer Arbeit: *„Zur Schaffung eines weltoffenen Arbeitsumfeldes müssen Unternehmen, Behörden und Verwaltungen zu (Anti-)Diskriminierung gezielt beraten und geschult werden. Menschen mit Migrationsgeschichte müssen dort, entsprechend der gesellschaftlichen Realität, auf allen Ebenen repräsentiert und tätig sein. Sonst festigen die strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen weiterhin eine bestehende Ungleichheit in Gesellschaft und Arbeitswelt, basierend auf der Herkunft eines Menschen“.*¹²

¹¹ https://www.deutschlandfunk.de/jahrestag-des-anschlags-in-hanau-rechtsextremismus-forscher.694.de.html?dram:article_id=492861 (Stand: 17.03.2021).

¹² https://www.deutschlandfunk.de/sharon-dodua-otoo-meine-heimat-ist-eher-ein-gefuehl-als-ein.691.de.html?dram:article_id=364288 (Stand: 17.03.2021).

Die Menschen, die im ism und mki arbeiten, sind zum größten Teil *weiß*. Die Diskrepanz zwischen dem, was wir anderen Institutionen abverlangen wollen und dem, was wir selbst davon umsetzen, ist merk-, denk- und behandlungswürdig. Die gesellschaftliche Realität ist genau darin gleichzeitig repräsentiert und nicht repräsentiert. Warum sie in ihr nicht repräsentiert ist, wird nicht weiter erklärungs-würdig sein, denke ich. Wo sie allerdings repräsentiert wird, ist in der Anwesenheit mehrheitlich *weißer* Personen auf gut bezahlten und einflussreichen (Führungs-)Stellen, an denen dasjenige Machtgefälle sich widerspiegelt, welches gesamtgesellschaftlich in Wirtschaft, Politik, Bildung und Kultur perpetuiert wird. Dies ist in besonders hohem Ausmaß auch deshalb relevant vor dem Hintergrund, dass wir Arbeitnehmer:innen (und Mitglieder) eines Vereins sind, der nicht zuletzt auf das Land Rheinland-Pfalz enormen, aber auch auf andere Bundesländer politischen Einfluss hat und ausübt.

Joëlle sagt:

Das ist meines Erachtens ein wichtiger Kernpunkt: Unsere Gesellschaft ist divers, aber warum spiegelt sich die Diversität unserer Gesellschaft nicht in allen Lebensbereichen wider?!

Sharon Dodua Otoo sagt:

„Ich glaube, in Deutschland herrscht immer noch ein allgemeiner Respekt vor dem Thema Differenz und Diversity und wie wir mit Unterschieden umgehen und wie wir sie wahrnehmen und benennen oder nicht benennen. Durch diesen Völkermord in Nazi-Deutschland haben wir jetzt, glaube ich, eine Grundstimmung in Deutschland, die es schwierig macht, Unterschiede zu thematisieren, besonders wenn die vielleicht mit Diskriminierung verknüpft werden. Und ich sage, es ist wichtig, dass wir uns mit Unterschieden auseinandersetzen, weil sonst sind wir in so was wie einem toten Winkel. Wir sehen bestimmte Sachen nicht mehr und verlieren vielleicht dadurch den Zugang zu weiteren Welten, die eigentlich täglich da sind, aber unser Fokus ist woanders hingewandt.“¹³

13 https://ism-mainz.de/fileadmin/Dateien/Aktuelles/IQ_Gemeinsame_Erklarung_gegen_Diskriminierung__31_07_20.pdf (Stand: 17.3.2021)

Catherine antwortet:

Die Verschiebung des Blickwinkels hattest Du ja auch angesprochen mit dem Aspekt der Dualismen oder Binären zwischen betroffen/ nicht betroffen usw. – genau darauf zu achten, also ob bestimmte Narrative diese Situation überhaupt gedanklich so gut „in den Griff kriegen“ können, wie wir anfänglich vielleicht gedacht haben, finde ich super wichtig. Und auch da ist ja Dein Punkt sehr berechtigt, wie ich finde, zu sagen, es bedarf einer Reflexion, die nicht einfach an einer Stelle abbricht, sondern die weitergeht, die daran anschließt, unangemessenes verwirft und darüber hinaus geht.

Politisch ist unsere Arbeit gerade dort, wo wir uns hinter einer „Dienstleistungsmentalität“ verstecken könn(t)en. Warum? Ein kleiner Auszug aus dem Text auf der Vereinswebseite reicht zur Erklärung schon. Dort heißt es u. a.: *„Das Institut finanziert sich nur durch Projekte und erhält Aufträge von Kommunen und Landkreisen, Länderegierungen [sic!] und Bundesregierung, europäischen Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und Religionsgemeinschaften und erhält Zuwendungen für bestimmte Projekte von Stiftungen“.*

Wir wurden und werden von Landesregierungen u. a. dafür bezahlt, Operationelle Programme für das jeweilige Land zu entwickeln, in deren Rahmen potenzielle Projektträger ESF-Fördermittel beantragen können. Die so ermöglichten Projekte werden konzeptionell streng ausgerichtet an genau diesen Rahmenbedingungen. Diese Programme und ihre Entstehungsverfahren (Operationalisierung) sind politisch, weil sie inhaltlich (und z. T. auch formal) ausgerichtet werden an den jeweilig vorherrschenden politischen Interessen und Aushandlungen. Die Auftraggeber:innen sind genuin politische Größen. Da wir als Verein nicht nur diese Programme entwickeln und begleitend evaluieren, sondern auch in der *„Steuerungs- und Innovationsberatung für die arbeitsmarktpolitischen Entscheidungsträger in verschiedenen Bundesländern“*¹⁴ tätig sind, weil wir darüber hinaus wissenschaftliche Studien anfertigen für diese Auftraggebenden und Träger von Bundes- und Landesprojekten sind, d. h. sie ausgestalten, konstituieren wir selbst eine politisch aktive und einflussreiche Größe innerhalb der Gesellschaft.

14 <https://ism-mainz.de/projekte/europaeischer-sozialfonds> (Stand: 17.03.2021)

Johanna merkt an:

Und gerade beim Ausführen bleibt uns der Gestaltungsspielraum um Verantwortung zu übernehmen und Dinge zu ändern. Wir können gezielt unsere Projekte so planen und umsetzen, dass sie unterrepräsentierten Gruppen Raum geben und durch unser eigenes Handeln auf der nächsten Ebene (der Ebene der Auftraggeber zum Beispiel) Veränderungen und Aufmerksamkeit für das Thema bewirken.

Wir können nicht ernst gemeint sagen, dass wir nur ausführen und nicht selbst bestimmen, weil ausführen immer heißt, sich erstens aktiv dafür zu entscheiden etwas Bestimmtes auszuführen, und zweitens dieses Etwas in einer spezifischen Art und Weise ausgeführt wird. Weil wir mehrheitlich *weiß* sind, ist die Wahrscheinlichkeit nicht nur groß, dass Rassismus zum Teil unsere Art der Ausführung prägt, sondern Rassismus ist genau das: ein Spezifikum unserer Denk- und Handlungsweise, auch und gerade wenn wir uns diesem nicht bewusst sein sollten. Dieser Wirklichkeit müssen wir Sorge tragen und jetzt zusehen, dass wir daran konkret etwas ändern: etwa bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter:innen, d. h.: einstellen von BPoC (Schwarzen Menschen und People of Color), und durch das Etablieren regelmäßiger und verpflichtender Weiterbildungen im Bereich (antirassistischer) Diskriminierung aller Mitarbeiter:innen und Hiwis sowie in der Einrichtung von qualifizierten Stellen, die vom Arbeitgeber in besonderer Weise dazu befähigt werden, in Fällen von Rassismus am Arbeitsplatz adäquat handeln zu können als vertrauensvolle Ansprechpartner:innen und Handlungsbefugte.

Diese Beispiele sind nicht neu und nicht schwer umsetzbar, wir sollten also endlich das machen, was Betroffenenorganisationen und Wissenschaftler:innen schon lange fordern, um unsere Verantwortung anzuerkennen, indem wir wenigstens unseren Pflichtteil zum Abbau von Rassismus in der Gesellschaft beitragen.

Viele liebe Grüße

Eure Catherine

Anschlussgespräch

Johanna merkt an:

Ein Dilemma fällt mir beim Schreiben und Lesen unserer Texte auf. Unser Grundgedanke ist, uns mit von Rassismus betroffenen Personen zu solidarisieren, ihre seit Jahren bestehenden Anklagen zu hören und ernst zu nehmen und sie in ihrem Kampf zu unterstützen. Wie zu Anfang geschrieben, braucht es für gesellschaftliche Veränderungen eine breitere Diskussion. Wir wollten daher mit dieser Fragestellung deutlich machen, dass wir letztlich alle Betroffene dieses Systems sind und damit auch alle ein Interesse haben (sollten/ könnten), etwas daran zu ändern. Andererseits lenken wir mit der Frage, so wie wir sie uns gestellt haben, die Aufmerksamkeit dann doch auf uns als weiße Menschen, auf die Nicht-Diskriminierten, und nehmen damit wieder einmal die privilegierte Bühne ein, die wir schon so oft besetzen und erheben unsere eigene Stimme, statt die Stimmen zu verstärken, die bereits laut und deutlich über ihre eigenen Erfahrungen sprechen.

Wir wollen uns ausdrücklich mit allen solidarisieren, die diese Diskussion schon lange führen und erfahrener und tiefer im Thema sind als wir. Aber wir wollen die Rolle auch nicht verleugnen, die wir selbst in diesem System spielen. Solidarität reicht meiner Meinung nicht, wenn ich dabei nicht bereit bin zuzugeben, dass ich selbst nicht davor geschützt bin, Rassismus zu reproduzieren.

Joëlle merkt an:

Du sprichst an, „dass wir letztlich alle Betroffene dieses Systems sind“. Ja, wir leben in einem System, in welchem immer noch Ungleichheiten (re-)produziert werden und Menschen aufgrund diskriminierender Strukturen mit unterschiedlichen und vor allem kaum veränderbaren Start- und Lebenschancen aufwachsen. Dessen müssen wir uns (insbesondere als Nicht-Diskriminierte) bewusst werden und damit müssen wir uns auseinandersetzen. Das bedeutet auch zu verstehen, dass wir als *Weißer* und *Privilegierte* ständig von diesem System profitieren.

Um Veränderungen herbei zu führen müssen wir thematisieren. Ich glaube das ist ein sehr schmaler Grat, nicht wieder an den Punkt zu gelangen „für andere zu sprechen“, anstatt „die Menschen selbst sprechen zu lassen“. Ja, es löst Unsicherheiten aus. Aber auch diesen Unsicherheiten müssen wir uns stellen, wenn wir gemeinsam verändern wollen.

Joëlle ergänzt:

Ähnlich schreibt Aladin El-Mafaalani über die Wichtigkeit des Thematisierens.

Aladin El-Mafaalani sagt:

*„Wer nicht rassistisch sein möchte, muss sich mit Rassismus auseinandersetzen, darüber sprechen und aktiv werden. Niemand muss sich rechtfertigen, dass er oder sie rassistisch denkt und handelt, sondern nur, wenn sie oder er nichts daran ändert. Ändern bedeutet Thematisieren.“*¹⁵

Joëlle merkt an:

Es geht über Solidarität hinaus. Es muss über Solidarität hinausgehen. Es braucht ein Mehr an Reflexion und zunächst sollte jeder Einzelne bzw. jede Einzelne sich seiner/ ihrer eigenen Rolle in diesem System bewusstwerden. Ich wiederhole: Davon auszugehen, nicht von Rassismus betroffen zu sein, nur, weil mensch diesen eben nicht erfährt oder weil mensch aufgrund diskriminierender Strukturen keine Nachteile erfährt, ist falsch UND verhängnisvoll – wir alle sind betroffen und insbesondere als *Weiß*e in unserer Gesellschaft profitiere ich. Es braucht ein Mindestmaß an Bewusstsein und Sensibilität (über die eigene Rolle und Position), um überhaupt erst bewusst über das Thema sprechen zu können. Das bedeutet auch, sich darüber bewusst zu werden, dass man*frau selbst (auch wenn unbewusst) rassistische Strukturen reproduzieren kann. Das bedeutet auch, zu verstehen wie gefährlich und präsent (auch wenn – aus einer privilegierten Perspektive gesprochen – oft im Unsichtbaren) der Alltagsrassismus in unserer Gesellschaft ist...

¹⁵ El-Mafaalani, Aladin (2021): Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassistischen Widerstand, Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch.

Johanna merkt an:

Wir sprechen viel von Solidarität. Nach meinem Verständnis hat Solidarität zwei Ebenen: Die der solidarischen Bekundung und die des solidarischen Handelns. Beide brauchen das kritische Hinterfragen der eigenen Rolle, das solidarische Handeln braucht darüber hinaus sicherlich auch einige Übung. Unsere Rolle als Nicht-Diskriminierte kann die des „Allys“ sein – also des/der Verbündeten. Wir können Zuhören, Räume schaffen und immer wieder prüfen, an welchen Stellen wir selbst von der Marginalisierung anderer profitieren.¹⁶

Catherine:

Aus meiner Sicht stecken wir in einem Übergang, der Paradoxien mit sich bringt. Ein Paradox ist, dass wir den Anspruch haben, antirassistische Verbündete zu sein, während wir (noch) Rassist:innen sind. Wir haben es aufgrund von rassistischen Denk- und Handlungsmustern und institutionellen Strukturen auf Kosten des Lebens von rassistisch diskriminierten Menschen leichter und wir sind es auch deshalb gewohnt, es leicht zu haben. Der Weg, den wir, d. h. all diejenigen, die von Rassismus profitieren und sich eine antirassistische Haltung aneignen wollen, einschlagen und auf dem einige wenige Schritte gegangen sind, ist einer gegen unsere eigenen Gewohnheiten und deshalb können wir sehr schnell von ihm abkommen und wieder umschwenken in die Richtung, die wir sowieso schon kennen. Die Arbeit besteht also darin, sich stattdessen antirassistische Denk- und Handlungsmuster anzugewöhnen und entsprechende institutionelle Strukturen auszubilden. Dass dieser Prozess Widersprüchlichkeiten stärker als zuvor zutage treten lässt, darf nicht davor abschrecken, die Schritte auch wirklich weiter zu gehen. Die Gefahr ist immer dann zu scheitern, wo wir uns in Sicherheit wiegen „richtig“ zu liegen. Zu oft schon sind wir stehengeblieben oder gar umgekehrt auf diesem Weg, und haben uns dabei noch kräftig auf die Schultern geklopft und gegenseitig dazu gratuliert nun endlich auf der guten Seite zu stehen: wir machen uns vor, die Läuterung sozusagen in einem Rutsch vollbringen zu können. Das hat noch dazu den netten Zusatzeffekt, uns gleichzeitig auch noch für unsere Leistungsfähigkeit und Effektivität feiern zu können.

16 <https://hateaid.org/allyship/> (Stand: 17.09.2021).

Es irritiert uns, nicht alles auf einmal haben zu können und es gibt eine Tendenz, beleidigt zu reagieren, wenn darauf hingewiesen wird, dass es nicht das Gleiche ist, Rassismus zu verurteilen und antirassistisch zu sein (auch wenn wir in manchen Situationen sogar antirassistisch gedacht und gehandelt haben). Vielleicht gehören diese defensiven Reaktionen genau zu dem Komplex der rassistischen Gewohnheiten, die wir eigentlich überwinden wollen. Wenn wir es ernst meinen damit, antirassistische Verbündete zu werden, können wir es uns also nicht leicht machen und sollten zuhören, wenn uns gesagt wird, dass wir etwas rassistisches gesagt haben oder rassistisch handeln. Wir müssen es verstehen *lernen* und deshalb ist Antirassismus nicht ohne Arbeit zu *haben*. Das heißt nicht, dass wir uns dort Geduld erbeten dürfen, wo sie viel zu schnell wieder in Bequemlichkeit und Beruhigung zurücksinkt. Lange galt, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Das drückt auch der Satz aus, nur Menschen, nicht aber Farben zu sehen oder in unserem Fall, nicht rassistisch zu sein, weil wir in einem Bereich arbeiten, der u. a. Rassismus abbauen will. Über diesen Punkt, wenigstens denke ich, sind wir hinweg, aber wo sich von einem uns beruhigenden Narrativ entfernt wurde, heißt noch nicht systematisch in eine antirassistische Richtung zu gehen.

Antirassismus ist also ein Thema, was mehr Aufmerksamkeit und größerer finanzieller und zeitlicher Ressourcen im eigenen (Arbeits-)Umfeld bedarf. Wenn es zu einem der Kernthemen im eigenen Haus aufsteigt, könnten wir diesen Prozess auf Dauer stellen, d. h. auch zu einem Stück neuer antirassistischer Selbstverständlichkeit machen, und ihn gelingender gestalten als er sich momentan nur am Rande und nebenbei, gegen den Widerstand, gegen die eigene Selbstüberschätzung und Arroganz ausnimmt. Wo wir unsere ausgesprochene Eigeninitiative und hohe Leistungsbereitschaft so loben und von der eigenen Anpassungs- und Lernfähigkeit wie selbstverständlich überzeugt sind, sollten wir vielleicht noch einmal genauer hinschauen, ob sich dahinter nicht vielleicht die Tendenz verbirgt, altes beim Alten sein zu lassen. Angesichts des 30-jährigen Jubiläums des Instituts bietet sich den Mitgliedern und Mitarbeiter:innen des ism eine nicht unpassende Gelegenheit, das Lernen von Antirassismus zu professionalisieren.

Wir möchten uns besonders herzlich bedanken bei Lina Siri. Als professionelle Stimme im Bereich der Anti-Rassismus Arbeit war sie eine wichtige Gesprächspartnerin und hat unsere Diskussion mit kritisch würdigenden Anmerkungen und hilfreichen Einordnungen enorm bereichert und bedeutend weitergebracht.

Charlotte Nell und Ulrike Pingel

Was heißt das „I“ in IQ? Perspektiven auf einen sozialpolitischen Schlüsselbegriff anhand des IQ Netzwerks in Rheinland-Pfalz

„Für sich allein stehend ist der Begriff ›Integration‹ inhaltsleer. Er legt lediglich die abstrakte Formel von einer ›Zusammenfügung von Elementen‹ nahe. Es bleibt offen, was die zu ›integrierenden Elemente‹ kennzeichnen und welches ›Ganze‹ auf welche Weise wie zusammenzufügen sei. Diese Unentschiedenheit ist jedoch kein Mangel, sondern qualifiziert den Begriff zu einem migrationspolitischen Schlüsselbegriff.“ (Rauer 2015:82)

1. Einleitung

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. ist in koordinierender Funktion seit 2005 Partner im Förderprogramm IQ. Seit 2005 arbeitet das federführend vom Bundesarbeitsministerium aufgelegte Förderprogramm „IQ-Integration durch Qualifizierung“ daran, „Integration“ aktiv zu gestalten. So selbstverständlich der Begriff in der Überschrift des Programms auftaucht, so erweist sich er sich doch zugleich als ausgesprochen voraussetzungsreich. Schließlich handelt es sich bei dem Begriff der Integration um einen breit diskutierten und nicht immer eindeutig definierten politischen Kampfbegriff (Anderson 2013:25), ebenfalls aber auch um einen „migrationspolitischen Schlüsselbegriff“ (Rauer 2015:82), sowie nicht zuletzt um ein zentrales Konzept der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Das Verständnis des Begriffs hat dabei innerhalb der letzten Jahre selbst einen gravierenden Bedeutungswandel durchlaufen: Der gesellschaftspolitische Wandel vollzog sich von einem assimilativen sogenannten „Gastarbeiter“-Integrationsmodell der 1970er, dem „ein kontrollpolitischer Aspekt der ‚Immobilisierung‘ sowie der ‚Begrenzung‘ tief eingeschrieben war“ (Hess 2013:87f.), über einen „kulturalisierenden“ Integrationsbegriff bis hin zu einem inklusiven Verständnis von Integration, das sich „zunehmend auf die gesamte Gesellschaft ausweitet“ (Foroutan 2015:4) und dies als eine kollaborative Aufgabe nicht nur zwischen sog. Neuzugewanderten und Alteingesessenen, sondern zwischen allen Gesellschaftsmitgliedern im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe versteht. In der Migrationsforschung wird daher nicht selten von einem „Paradigmenwandel“ in Bezug auf die Veränderung des Integrationsdiskurses gesprochen (Foroutan 2015, Davy/Weber 2006).

Die enge Verkoppelung von Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik ist dabei in der Bundesrepublik Deutschland zu einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit herangewachsen: Ausgehend von der oben bereits angesprochenen kontrollierten Anwer-

bung von „Gastarbeitern“ und einhergehend mit dem dokumentierten Interesse einer Eindämmung „ungezügelter Zuzugs“ in den 1960er- und 70er-Jahren (Hess 2013:79) bis hin zur heutigen „Fachkräfte“-Offensive der späten 2010er-Jahre, sind Einwanderungs- und Arbeitsmarktpolitik politisch, juristisch und sozial aufs engste miteinander verwoben. Im Begriff der Integration kristallisiert sich die historisch gewachsene und dann neoliberal geformte Verkoppelung von Arbeitsmarkt- und Einwanderungspolitik, durch welche sich eine utilitaristische Logik mit ihrem Kosten-Nutzen-Kalkül auch in den Diskurs um Einwanderung einzubringen weiß und so zu deren Legitimierung dann auch genutzt werden kann (Lessenich 2008). In der Folge stellt in der Bundesrepublik Deutschland deren arbeitsmarktpolitische Verwertbarkeit eine Hauptdemarkationslinie dar, die bestimmten Menschen als „potentielle Integrationssubjekte“ eine Bleibe- und Teilhabeperspektive eröffnet und sie dadurch von anderen absetzt (vgl. Buchmayr 2017:35). Arbeitsmarktintegration stellt vor diesem Hintergrund ein zweiseitiges Schwert dar: Zum einen zeigt sich aus migrationstheoretischer Perspektive, dass „sozioökonomische Einbindung und der Zugang zu beruflichem Erfolg und sozialer Akzeptanz“ (Uslucan/Brinkmann 2013:14) einen zentralen Faktor für das Gelingen von Integration darstellen. Zum anderen greift allerdings eine Beschränkung des Integrationsbegriffs auf bloße sozioökonomische Inklusion zu kurz, insbesondere dann, wenn strukturelle Zugangsbarrieren für bestimmte Gruppen zugleich fortbestehen. Folglich gehören zu den Gelingensbedingungen von Integration eben nicht nur die Vermittlung eines Arbeitsmarktzugangs, der Zugang zu Sprachkenntnissen und zu politischer sowie kultureller Teilhabe, sondern auch der Abbau von Diskriminierung, strukturellem Rassismus und sozialer Missachtung (ebd.). Arbeitsmarktintegration und der Zugang zum Beruf stellen so einen wichtigen, freilich eben komplexen Schritt zu einer gelingenden Integration im Sinne von ökonomischer und sozialer Teilhabe dar, können allerdings zugleich aber auch nicht durch sie substituiert werden.

In diesem Rahmen zielt nun das Förderprogramm IQ auf die Verbesserung der Chancen von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt als einen zentralen Bereich von Integration in die Gesellschaft als ganzer. Es stellt eine über fünfzehn Jahre hinweg gewachsene Netzwerkstruktur dar, welche seit ihrer Gründung im Jahr 2005 Integration „operativ“ umzusetzen und zu gestalten sucht. Dabei zeigen sich auch Brüche und Neuausrichtungen, insbesondere entlang der mittlerweile fünf Förderphasen, die auch das sich gerade nicht linear wandelnde Verständnis von „Integration“ dokumentieren. Vielmehr formiert sich die Arbeit im Bereich IQ bis heute in einem Spannungsverhältnis dreier unterschiedlicher Integrationsverständnisse, wie dieser Artikel zu zeigen versucht.

Eine kleine, ausschnittartige Antwort auf die Frage nach dem IQ zugrundeliegenden Integrationsbegriff glauben wir im IQ-Förderprogramm und dort genauer anhand der

Arbeit des IQ-Netzwerks RLP im Laufe der Jahre aufzeigen zu können. Der Schwerpunkt auf die institutionelle Mesoebene birgt dabei den Vorteil, dass sich hier nicht nur die Bedeutungsverschiebungen nachzeichnen lassen, sondern gerade auch die Handlungsspielräume – freilich strukturiert durch Sach- und Materialzwänge – der im Feld Arbeitenden und Adressierten sichtbar werden können. Der Wandel des Integrationsbegriffs lässt sich auch deshalb so gut anhand des IQ-Netzwerks nachzeichnen, da hier nicht nur „Integration umgesetzt“ wird, sondern die operative Ausrichtung des Netzwerks sowohl diskursive Brüche als auch praktische Bezugs- und Vollzugsprobleme offenbart, welche die Plastizität und Vielschichtigkeit des Begriffs in der Praxis gerade erst offenlegen.

In diesem Artikel geht es uns also darum, das „I“ in IQ genauer in den Blick zu nehmen und zu untersuchen, wie „Integration“ im Rahmen des Förderprogramms mitgestaltet, umgesetzt und vollzogen wird, wie es sich gewandelt hat und letztlich auch, welche gesamtgesellschaftlichen Perspektiven sich daraus für ein aktuell nützliches Verständnis von Integration ergeben. Hierfür zeichnen wir in einem ersten Schritt die Entwicklungsgeschichte des IQ-Netzwerkes in Rheinland-Pfalz nach. Es zeigt sich, dass sich die Struktur des Förderprogramms von einer zunächst eher explorativ und innovativ ausgerichteten Netzwerkarbeit hin zu einer verlässlichen bundesweiten Struktur entwickelt hat, die in der Projektumsetzung flexibel auf neue Anforderungen reagieren kann. Ausgehend von dieser Binnenperspektive der Netzwerkformierung wenden wir dann in einem zweiten Schritt den Blick nach außen und thematisieren die entscheidenden Umbrüche und Wechsel in der Netzwerkausrichtung, indem auch einige netzwerkexterne Ereignisse kurz thematisiert werden. In einem letzten Schritt diskutieren wir den dem Netzwerk zugrundeliegenden Integrationsbegriff, der, wie wir zeigen werden, zwischen drei (idealtypischen) Grundverständnissen oszilliert. Wir schließen mit einem kurzen Ausblick auf die durch das ism koordinierte Arbeit des Netzwerks und einer knappen Diskussion des damit verbundenen Integrationsverständnisses.

2. Das IQ Förderprogramm: Integration durch Qualifizierung (IQ) Umsetzung des bundesweiten Förderprogramms 2005-2022 in Rheinland-Pfalz unter Federführung des ism

2.1 Das bundesweite Förderprogramm:

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.¹⁷ In der Förderrunde 2015-2018 wurde das Programm um den Schwerpunkt „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ erweitert. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

IQ bietet aktuell im Jahr 2022 flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen an, entwickelt bedarfsorientiert Anpassungsqualifizierungen und setzt diese auch in Qualifikationsmaßnahmen um, die zu einer vollen Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses führen sollen. Darüber hinaus übernimmt IQ Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure, indem sie diese über Informationen, Beratungen und Trainings für die spezifischen Belange von Migrant:innen sensibilisieren und fachliches Know-how vermitteln. Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der 16 Landesnetzwerke. Sie werden jeweils von einer Landeskoordination geleitet und umfassen weitere operative Teilprojekte. Diese werden bundesweit von 5 Fachstellen unterstützt. Das Programm wird aktuell (2022) aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das IQ-Förderprogramm lässt sich in fünf Etappen gliedern: In einer ersten Phase (2005-2007) wurden in einer explorativen Projektphase Methoden und Vorgehensweise zur strukturellen Integration von Migrant:innen in den Arbeitsmarkt entwickelt und erprobt, die eine Weichenstellung für bessere Integration über „Strukturinnovation“ der Arbeitsmarktlanschaft bewerkstelligen sollten. In einer zweiten Phase (2008-2010) wurde die Strukturentwicklung verstetigt und erfolgreiche Konzepte sollten in der Breite transferiert

¹⁷ Bei der Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ handelt es sich um einen deskriptiv statistischen Begriff, der erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt wurde und dessen Verwendung in anderen Kontexten umstritten ist. Einen Migrationshintergrund „hat“ dabei eine Person, die „selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Vgl. „Migrationshintergrund“ auf *Bundeszentrale für politische Bildung* (Zuletzt zugegriffen am 29.11.2021). Der Begriff soll die abwertend konnotierte Bezeichnung „Ausländer“ ersetzen und präzisieren.

werden. Die in IQ entstandene Brainwaste-Studie (2007) von Bettina Englmann und Martina Müller war in dieser Phase der zentrale Impuls für das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), das so genannte Anerkennungsgesetz. In der dritten Phase ab 2011 ging es um die Begleitung der Umsetzung des Gesetzes mit dem Ziel vorhandene Arbeitsmarktpotentiale zu identifizieren und in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Ab 2015 wurde mit Hilfe des ESF die Anerkennungsberatung um Qualifizierungsberatung und Ergänzungsqualifizierungen erweitert. In der seit 2019 bestehenden Phase wurde der Fokus auf „Fachkräfteeinwanderung“ verschoben: Weniger als um eine Integration bereits in der Bundesrepublik vorhandener Potentiale geht es hier um eine passgenaue Anwerbung dringend benötigter neuer Fachkräfte aus dem Ausland.

2.2 Die IQ Entwicklungsgeschichte in Rheinland-Pfalz

Zum Start des bundesweiten IQ Förderprogramms 2005 initiierte und koordinierte das ism die Entwicklungspartnerschaft InBeZ Rhein-Saar-Elbe. 2005 gab es zunächst bis 2007 sechs vom Europäischen Sozialfonds finanzierte EQUAL-Entwicklungspartnerschaften (EPen), die mit flankierenden Mitteln des Bundesarbeitsministeriums als IQ Netzwerk zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten beitragen sollten. Dazu gehörte es auch, relevante Akteure vor Ort zu vernetzen und regionsspezifische Angebote auf den Weg zu bringen sowie neue Instrumente der Kompetenzfeststellung und Beratung der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln und erproben. InBeZ ist ein typisches Arbeitstitel-Akronym, das es von der Entwurfsskizze in das Antragsformular und damit in die jahrelange Bezeichnung des Arbeitsfeldes selbst geschafft hat. InBeZ hatte ein eigenes Logo und stand für "Informations- und Beratungszentren für Migrantinnen und Migranten Rhein-Saar-Elbe". In fünf Regionen am Rhein (Mainz, Ludwigshafen, Rhein-Hunsrück-Kreis), an der Saar (Saarbrücken) und an der Elbe (Dresden und Zwickau) entwickelte und erprobte IQ InBeZ innovative arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Modelle zur beruflichen Integration von Zugewanderten, wie z. B. Kompetenzfeststellungsverfahren und Prozessketten zur verbesserten Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration. Besonderer Schwerpunkt schon damals war die Existenzgründungsunterstützung von Migrantinnen und Migranten und damit Selbständigkeit als Alternative zu abhängiger Beschäftigung. Ein Expertisenfeld des ism heute wie damals¹⁸ nicht zuletzt aufgrund der weiteren Projekte im Haus: Koordination der EQUAL-EPen MaGNet (2001-2004) und RUN (2005-2008). Das mündete in den Mainzer Appell: „Nutzt die unternehmerischen Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund“. Das Budget an Rhein-Saar und Elbe betrug von 2005-2007 rund 4,5 Mio. Euro. Die Entwick-

18 Wir verweisen auf den Beitrag „SIE gründet“ unserer IQ- und ism-Kollegin Nadine Förster in dieser Festschrift. Sie ist aktuell Leiterin der IQ Fachstelle Migrant*innenökonomie.

lungspartnerschaft war eine GbR mit 12 Partnerträgern. Das ism verantwortete neben der Koordination auch die transnationale Arbeit mit Partnern in Finnland, der Slowakei, Italien und Frankreich.

Es folgte eine erste Neuausrichtung des Förderprogramms von operativ zu strukturell: In der Transferphase des Förderprogramms ab 2008 wurden die aus der ersten operativen Phase entwickelten Erkenntnisse im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums aufgegriffen und sollten verbreitet werden. Das ism koordinierte unter dem InBeZ Dach nun nur noch 3 Teilprojekte (AGARP, Saarbrücken SIMA und Dresdner Exis) in den Regionen in und um Saarbrücken, Mainz und Dresden-Zwickau sowie den Facharbeitskreis Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten. Im Kontext der *Brainwaste*-Studie und dem entstehenden Anerkennungsgesetz begleitete das ism lokale Studien zur Erprobung der Anerkennungsberatung in Saarbrücken und Dresden. Die Mittel lagen nun ohne den ESF nur noch bei rund 3,1 Mio. Euro für diese Förderphase 2008-2011.

Die zweite Neuausrichtung des Förderprogramms erfolgte Mitte 2011 und obwohl sie weiter auf Strukturarbeit mit Adressierung von Arbeitsmarktakteuren ausgerichtet war, zeichnete sich eine Veränderung zur Operationalisierung ab: Die Begleitung der Umsetzung des neuen Anerkennungsgesetzes (BQFG) als Strukturarbeit geriet rasch unter den Anspruch, die Anerkennungsberatung operativ selbst anzubieten, anstatt diese beim Aufbau landesgeförderter Beratungsangebote zu unterstützen. Die bis dahin etablierte Marke „InBeZ“ wurde zugunsten der IQ Identität aufgegeben und heißt von da an „IQ regional Rheinland-Pfalz“ und „IQ regional Saarland“. Die Aufgaben werden mit sieben Teilprojekten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland umgesetzt. Die Partner aus Sachsen erhielten ein eigenes Netzwerkprojekt mit separatem Budget. Das Budget in der IQ Förderphase 2011-2014 liegt bei rund 2,9 Mio. Euro.

In der dritten Neuausrichtung ab 2015 bedeutet die ESF-Beteiligung Wachstum und Operationalisierung. Seit 2015 gab es in jedem Bundesland ein IQ Landesnetzwerk. Das IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz arbeitete mit 20 Teilprojekten bei 12 Partnern in Rheinland-Pfalz an den Themen Anerkennungsberatung, Qualifizierung zur beruflichen Anerkennung bei teilweiser Gleichwertigkeit des vorhandenen Berufsabschlusses und an der interkulturellen Öffnung von Arbeitsmarktakteuren. Die ESF-Beteiligung zur langfristigen Verstärkung des Netzwerks brachte deutlich gestiegene Anforderungen an die finanztechnische Abwicklung und Monitoring, es wird wichtig Teilnehmer:innen genau zu zählen. Die Ausweitung des Netzwerks und die Einbindung neuer Partner aus Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Bildungs- und Beratungsträgern, Migrantenorganisationen, einer Hochschule und einem Jobcenter erwies sich als eine große Aufgabe für die Koordination.

Ende 2015 bestätigte sich die bundesweite IQ Struktur als flexibles Instrument mit dem die Mittelgeber auf akute Herausforderungen reagieren können: Im Kontext der stark steigenden humanitären Zuwanderung in 2015 konnten neue und ergänzende Vorhaben zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten unmittelbar 2016 starten. Bis 2018 wurde das vorhandene Budget um ca. 1,2 Mio. € (Bundesmittel des BMAS) per annum aufgestockt, was zu einem Gesamt-Budget in dieser Förderphase von ca. 10 Mio Euro in Rheinland-Pfalz führt. Besonders war zudem, dass mehr als 1000 Berater:innen in rheinland-pfälzischen Jobcentern und Agenturen für Arbeit innerhalb von 12 Monaten in einem von IQ angebotenen interkulturellen Training mit dem Schwerpunkt Asyl und Flucht teilnahmen. Ab 2018 wurde das Beratungsangebot ‚*Faire Integration*‘ eingeführt, das Drittstaatler:innen zu Arbeitnehmerrechten berät, um Arbeitsausbeutung entgegenzuwirken (Faire Integration 2021).

Die vierte Neuausrichtung des Förderprogramms 2019-2022 erfolgte in Erwartung des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das im Frühjahr 2020 in Kraft tritt. Nach Analyse der Situation in Rheinland-Pfalz durch ein eigenes IQ Teilprojekt beim ism 2019 richtete sich das Landesnetzwerk hier ab 2020 berufsfeldspezifisch aus und installiert Beratungsangebote zur Fachkräfteeinwanderung für Betriebe im Gesundheitswesen, im Handwerk und im MINT-Bereich. Die Bewältigung humanitärer Zuwanderung spielt jetzt nur noch insoweit eine Rolle, als dass die Angebote auch für Flüchtlinge gelten, wenn sie einen ausländischen Berufsabschluss haben, aber nicht mehr speziell ausgerichtet sind. Die niedrighschwelligeren Angebote für Geflüchtete ohne Berufsabschluss sind ab 2019 beendet oder in andere Fördermaßnahmen transferiert. Im Rahmen der aktuellen ESF Förderperiode führt IQ 2019-2022 an sieben festen und zahlreichen mobilen Standorten in Rheinland-Pfalz die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung weiter und bietet nach wie vor Brückenmaßnahmen, Qualifizierungsbegleitung und Anpassungsqualifizierung im Kontext beruflicher Anerkennung. Die Halbzeitbilanz zeigt, dass innerhalb von zwei Jahren mit IQ in Rheinland-Pfalz trotz Covid-19 Pandemie über 6.300 Personen zu ihrem ausländischen Berufsabschluss beraten wurden und ca. 730 Personen qualifiziert werden konnten. Das Angebot Faire Integration wird 2021 neben Mainz um den Standort Trier erweitert. 2021 wird außerdem eine neue Programmlinie neben IQ im Rahmen der alten immer noch gültigen Förderrichtlinie von 2004 mit dem DGB als bundesweite Koordinierung installiert. Das Netzwerk: „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“ soll in Betrieben auf Strukturbildung und gegen Rassismus und Demokratiefeindlichkeit wirken.

Zur Aussicht einer Neuausrichtung ab 2023 wird auf Grundlage des ESF-Plus Programms des Bundes ESF im 2. Quartal 2022 eine neue Förderrichtlinie für IQ erwartet. IQ wird

sich wieder verändern und soll neue und weitere Aufgaben im Kontext der beruflichen Anerkennung und der Fachkräfteeinwanderung übernehmen. *Faire Integration* soll weitergeführt werden. Die weitere bürokratische Erleichterung von Anerkennungsverfahren und Unterstützung im Prozess für Fachkräfte aus dem Ausland finden im November 2021 als Forderung Eingang in den AMPEL-Koalitionsvertrag für die neue Bundesregierung.

3. Wendepunkte der Programmentwicklung

Insgesamt lassen sich für IQ auf zwei unterschiedlichen Ebenen entscheidende Entwicklungen und Umbrüche herausstellen, die sich vor dem Spiegel des gesamtgesellschaftlich sich verändernden Migrations- und Integrationsverständnisses und damit einhergehender gesetzlicher wie arbeitsmarktpolitischer (die „Aktivierungspolitik“ der Hartz Reformen im Jahr 2005, vgl. Lessenich 2008) und integrationspolitischer (der integrativen Gestaltungsaufgabe des Staates anstelle der Zivilgesellschaft durch das Zuwanderungsgesetz 2005, vgl. Mecheril 2015/2013) Wegmarken formieren.

3.1 In der Veränderung der Zielgruppenausrichtung

In der ersten Förderphase liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Arbeitsmarktinstrumenten zur Aktivierung vorhandener Potentiale größtenteils bereits in Deutschland lebender „Menschen mit Migrationshintergrund“ (vgl. Richtlinie zur Förderung der beruflichen Integration 2004). Ziel sind somit in erster Linie Menschen mit „Bleibe- und daher Integrationsperspektive“ (ebd.:1). Bereits in der zweiten Förderphase (2008-2010) verschiebt sich der Fokus hingegen stärker auf Arbeitsmarktakteure als primäre Zielgruppe. Grund hierfür ist auch die zunehmende „Bedeutung der EU-Binnenwanderung“ (Regierungsempfehlungen SVR 2009:2), die eine Strukturtransformation und eine zunehmende Flexibilisierung auf Behördenseite unabdingbar scheinen lässt, um der erwarteten zunehmenden Wanderung zwischen EU-Staaten gerecht werden zu können. Zentral hinzu kommt zudem die im Jahre 2007 aus dem Zusammenhang des IQ Netzwerks veröffentlichte und bereits erwähnte *Brain-Waste-Studie*, die auf die ungenutzten Fachkräfte- und Arbeitsmarktpotentiale in der bis dato schwierigen Anerkennungspraxis beruflicher Abschlüsse nachhaltig aufmerksam macht. Im Zuge dieser Studienbefunde, die auch eine wichtige Rolle für die „Fachkräftemangel“ Debatte der 2010er spielen, sowie einer ebenfalls diagnostizierten „Beschäftigungslücke“ der zweiten Generation Zugewanderter, werden die strukturellen Aktivitäten des Netzwerks weiter verstärkt. Neben der Multiplikatorenarbeit der zweiten Förderphase, geht es in der dritten Förderphase um das Ziel des Aufbaus einer „Anerkennungsberatungsstruktur“ (zunächst in einzelnen Modellstandorten). Die Rahmenbedingungen hierfür werden 2011/12 mit der Verabschiedung des BQFG (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz), dem so genannten „Anerkennungsgesetz“ geschaffen. Zunehmend geraten nun Personen mit ausländischem Berufs-

abschluss als Zielgruppe in den Blick. In der vierten Förderphase wird der Fokus neben der Strukturarbeit verstärkt wieder auf die operative Arbeit, allerdings unter veränderten Rahmenbedingungen gelegt. Mit dem Beginn der ESF-Förderung wird die Teilnehmerzahl der sog. „Letztzielgruppen“ zum entscheidenden Indikator für die Bewertung der Arbeit des Netzwerks. Hinzu kommt die Etablierung niederschwelliger Qualifizierungsangebote angesichts der gestiegenen humanitären Zuwanderung nicht nur, aber auch in Folge des „Sommer des Willkommens 2015“ (Detjen 2020). Schließlich wird neben der Fachkräftesicherung auch die Unterstützung der Fachkräfteanwerbung in den sog. „Mangelberufen“ zu einem größeren Handlungsfeld. Neuerdings kommen durch das 2020 in Kraft getretene „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“, zunehmend kleine und mittlere Unternehmen in den Blick, die darin unterstützt werden sollen, neu eingewanderte Fachkräfte in ihren Betrieb zu integrieren. Neu ist außerdem bei der Strukturadressierung eine Unterscheidung der bisherigen ‚Arbeitsmarktakteure‘ zum einen in „Arbeitsmarktdienstleister“, also Jobcenter und Agenturen, Verwaltung und Bildungsträger, und zum anderen in Betriebe und Unternehmensverbände als Arbeitgeber. Die Zielgruppenausrichtung hat sich folglich in IQ zunächst weg von einer Ansprache von „Menschen mit Migrationshintergrund“ als ursprünglicher Zielgruppe über eine beibehaltene Fokussierung auf Arbeitsmarktakteure zur Strukturveränderung hin zur Adressierung von „Menschen mit ausländischem Berufsabschluss“ gewandelt. Während die anfängliche Fokussierung der Integrationsunternehmen auf „Menschen mit Migrationshintergrund“ als primäre Zielgruppe gerichtet war und somit auf ein Integrationsverständnis schließen lässt, welches ausgehend von einem nationalstaatlichen „Containermodell“ (Pries 2015:36) diese darin einzugliedern sucht, trägt die Neujustierung des Förderprogramms auf „Menschen mit ausländischem Berufsabschluss“ einer Differenzierung unterschiedlicher Migrationsformen und einer transnationalen Teilhabe- und Mobilitätsauffassung Rechnung (Anderson 2013:36).

3.2 In der Veränderung des *Migrationsverständnisses*

Auch das Verständnis von Migration hat sich im Laufe der Jahre im IQ-Netzwerk nachhaltig verändert. In der Ausrichtung des Förderprogramms reflektiert sich damit auch das sich wandelnde Selbstverständnis der Bundesrepublik als „Einwanderungsgesellschaft“. Die lange Geschichte von Deutschland als „Einwanderungsland“ (Brodmerkel 2017) tritt dabei in den 2000ern sukzessive ins Selbstverständnis ein, wobei gegenteilige Erzählungen nach und nach als ideologische Mär entlarvt werden können (Foroutan 2015). Nichtsdestotrotz verstärkt dieser „Paradigmenwechsel“ (ebd.) auch (Wieder-)Aktivierungsanstrengungen (leidlicher) Debatten zur Leitkultur unter dem Mantel eines Integrationsverständnisses, das auf dem herrschaftlichen Gestus kultureller und sozialer Assimilation einer konstruierten „Outgroup“ in eine umso mehr als homogen erfundene „Ingroup“ im Sinne der einseitigen Angleichung insistiert (Pries 2015:12). Das IQ-Förder-

programm nun begründet sich aus dem Geist, sich genau gegen ein solches – in seiner Aussagekraft normativ wie deskriptiv höchst umstrittenes – „Assimilationsverständnis“ von Integration und ihrem „Leitkulturimperativ“ abzusetzen (Beer-Kern 2001).¹⁹ Anstelle einer umfassenden Leitkulturdebatte steht in erster Linie die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Deutlich zeichnete sich hierbei ab, dass es für ein Gelingen eines solchen Unterfangens in erster Linie nicht an den Fähigkeiten der Menschen zu arbeiten gilt, sondern zunächst an einem Arbeitsmarktzugang, der für Menschen mit Migrationshintergrund eine ganze Reihe von Barrieren aufweist, wie einschlägige Studien immer wieder belegen (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2010²⁰). Das IQ-Netzwerk operierte somit von Beginn an im Verständnis eines „Zuwanderungslands Deutschland“ (Regierungsempfehlungen SVR 2009:2) und ist dabei eng mit dem bereits in den nuller Jahren aufkommenden Begriff der „Anerkennungs- und Willkommenskultur“ (Kösemen 2017:2) als notwendige Voraussetzung für gelingende Integration verknüpft, welcher bspw. im schwerpunktmäßigen Handlungsfeld der „Interkulturellen Öffnung“ weiter professionalisiert und ausgebaut wird. Überwiegen zunächst für das IQ-Förderprogramm die Ziele „Personen mit Migrationshintergrund (...) Arbeitslosigkeit zu vermeiden, bzw. zu beenden, sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern“ (Richtlinie zur Förderung der beruflichen Integration 2004:1), so wird in den beginnenden 2010er-Jahren angesichts der wirtschaftlichen Krisenprognose eines drohenden Fachkräftemangels, verschärft durch die prognostizierten Folgen des demografischen Wandels (Bundesförderprogramm IQ 2011:9f.), die Gestaltungsaufgabe der Fachkräftesicherung und -anwerbung immer entscheidender. Vom „Zuwanderungsland“ scheint Deutschland sich zu einem „Migrationsland mit tendenziell ausgeglichenen Wanderungsbilanzen infolge abnehmender Zuwanderung und steigender Abwanderung“ (Regierungsempfehlungen SVR 2009:2) zu wandeln. Vor diesem Hintergrund werden auch Ungleichzeitigkeiten zu den öffentlichen Debatten um Migration deutlich: Während in den frühen 2010er-Jahren das Narrativ eines Scheiterns der Integrationspolitik und der damit verbundenen „Multikulti-Gesellschaft“ als Wiederbemühung des Assimilationsimperativs - verbunden mit der Forderung einer strikten Begrenzung von Zuwanderung

19 Wie Ludgar Pries herausgearbeitet hat bezeichnet der Begriff der Assimilation im deutschsprachigen Migrationsdiskurs „die soziokulturelle, sprachliche und identifikatorische Anpassung der Einwanderer an die – als mehr oder weniger homogen gedachte – Kultur und an das Sozialsystem der dominanten Ankunftsgesellschaft. Gelungene Integration ist dementsprechend die Herstellung gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Unter- und Einordnung von Zugewanderten in die bestehende dominante Struktur und Kultur (Pries 2015:12).

20 Laut Mikrozensus 2009 haben bei den Personen mit Migrationshintergrund 14% keinen Schulabschluss (im Gegensatz zur Vergleichsgruppe von 1,8) und 44,9% Auszubildender mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Abschluss (im Gegensatz zur Vergleichsgruppe von 20,4%). Auch 2016 waren hier 13,6% ohne Schulabschluss zu verzeichnen, vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2010).

(vgl. Hess /Binder/Moser 2009:12) – erneut Konjunktur erfährt, arbeitet das IQ-Netzwerk an der sukzessiven Verbesserung der Beratungsstruktur zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, welche eine notwendige Weichenstellung für die Normalisierung und Ausweitung transnationaler Migrationsprozesse darstellen (Weiss 2013:391). Unterstützend werden die interkulturelle Öffnung von Arbeitsmarktakteuren sowie die Implementierung einer Willkommenskultur vorangetrieben. Eine grundlegende Veränderung des Migrationsverständnisses zeigt sich schließlich auch in der „Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz“, die 2020 ins Leben gerufen wird und die die Arbeit des IQ-Netzwerks auf Grundlage seiner eigenen Förderrichtlinie ergänzt. Hier werden Rassismus und Rechtsextremismus in der breiten Gesellschaft sowie innerhalb der Betriebe als Barrieren benannt, die es abzubauen gilt, um das Gelingen von Migration und Integration zu ermöglichen (Interessensbekundung betriebliche Demokratiekompetenz 2021:1). Migration stellt in diesem Sinne keine Systemkrise dar, die es durch Integration zu lösen gilt, sondern eine sowohl auf individueller als auch auf systemischer Ebene andauernde Arbeitsmarktresource und damit gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe.

Insgesamt kann also auch für das IQ-Netzwerk eine Verschiebung im Migrationsverständnis konstatiert werden. So galt es zu Beginn noch im Sinne einer gelingenden Integrations- und Arbeitsmarktpolitik Menschen in ein bestehendes System, wie in der in der Migrationsforschung bemühten „Salatschüssel“-Metapher angesprochen (vgl. Pries/ Westerholt 2013:53), „unterzumischen“, welches letztlich auf ein Migrationsmodell verweist, das von einem kulturalistisch-ethnischen Segmentierungsmodell ausgeht. Die zunehmende EU-Binnenwanderung, Fachkräftenwerbungs- und -sicherungsinitiativen forcieren sukzessive hingegen ein auf transnationale Teilhabe und Mobilität orientiertes Migrationsverständnis, das sich zunehmend nicht nur deskriptiv für die Analyse von Arbeitsmigration durchsetzt, sondern auch einen normativen Anklang fernab der utilitaristischen Begründungen im Zuge des „Sommer des Willkommens 2015“ (Detjen 2015) im Sinne einer menschenrechtlichen und zivilgesellschaftlichen Ausrichtung findet. Im Rahmen des IQ-Netzwerks wird bspw. die Beratungsstelle Faire Integration eingerichtet. Hier soll die Einhaltung von Arbeitnehmer:innenrechten gewährleistet werden, die als Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen und somit Integration im Sinne von Teilhabe fungiert. Die Normalisierung des Verständnisses von Deutschland als „Migrationsland“ korreliert mit einem zunehmenden transnationalen Verständnis von Arbeitsmigration im IQ-Netzwerk, das sich auch an den neuen Aufgaben rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Jahr 2020 zeigt.

4. Das „I“ in IQ: Drei idealtypische Modelle des Integrationsbegriffs im Kontext der Arbeitsmarktpolitik

Im IQ-Programm bilden sich wie unter einem Brennglas die Plastizität und Viel-dimensionalität des Integrationsdiskurses in Deutschland ab. Insgesamt bewegt sich das Förderprogramm im Spannungsfeld zwischen drei idealtypisch herausgearbeiteten Verständnissen des Integrationsbegriffs²¹, die wir nachfolgend darstellen möchten: Es handelt sich um ein Verständnis von Integration als Teilhabe oder Inklusion (1), als Assimilation (2), und als segmentiert kulturalistische Integration (3). Dabei folgt die Ausrichtung auf dieses Integrationsverständnis keinem linearen Progress bspw. von „Assimilation“ zu „Inklusion“. Vielmehr wirken die drei Verständnisse als Pole, die in unterschiedlichem Maße fortwährend auf die Art und Weise, wie Integration operationalisiert und umgesetzt wird, einwirken. So wird in IQ bspw. 2014 ein „Leitbild Inklusion“ entwickelt, um anhand dieses Begriffs einen „Perspektivwechsel in der Integrations- und Migrationspolitik“ zu forcieren (Positionspapier IQ 2014:5). Die stärkere Verwendung des Inklusionsbegriffs anstelle von oder als Spezifizierung kann sich allerdings (bisher) nicht nachhaltig durchsetzen. Die Arbeit innerhalb von IQ formiert sich vielmehr im Spannungsfeld zwischen drei recht unterschiedlichen Integrationsverständnissen, die wir nachfolgend rekonstruieren.

4.1 Zunächst scheint Integration in IQ im Sinne gesamtgesellschaftlicher sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller *Teilhabe* konzipiert zu werden, die allen Menschen gleichermaßen zustehen sollte.

Vor diesem Hintergrund gilt es, bestehende Barrieren abzubauen und passende Regelstrukturen sowie zielgenaue Arbeitsmarktinstrumente zu entwickeln, die sicherstellen, dass allen in Deutschland lebenden Menschen die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe durch Zugänge zum Arbeitsmarkt entlang der oben definierten Dimensionen offenstehen. So heißt es in einem auf das Netzwerk vorbereitenden Papier aus dem Jahr 2001, die in der BRD vorhandenen Rahmenbedingungen machten eine über bloße „berufliche Eingliederung“ hinausgehende Integrationspolitik zu einem komplizierten Unterfangen. Um die beginnenden 2010er-Jahre allerdings zu einem ‚Jahrzehnt der Integration‘ zu machen (...) reicht es allerdings nicht aus, einen Integrationskurs unmittelbar

21 Im Sinne einer Modellbildung meint „idealtypisch“ hier in Anlehnung an Max Weber und Alfred Schütz die zugespitzte Typisierung bestimmter Eigenschaften und Merkmale und ihre Verdichtung zu einem „Idealtypus“. Somit handelt es sich um ein theoretisches Destillat, das mit der Absicht gebildet wird, die in der Alltagswelt vorliegenden Verständnisse zu rekonstruieren und analysieren zu können (Schütz 1972:72f.). Die in der Alltagswelt vorliegenden Verständnisse hingegen rekurrieren auf Versatzstücke und Anleihen der Idealtypen, weichen aber durchaus von diesen ab. S. Schütz, Alfred (1971): „Begriffs- und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften“. In: Schütz, Alfred/Gurwitsch, Aron/Grathoff, Richard (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Nijhoff: S. 55-110.

nach Einreise durchzuführen“ (Beer-Kern 2001:6). Um eine nachhaltige und gelingende Integrationspolitik umzusetzen, sei es vielmehr notwendig, rechtliche, soziale und auch politische Gleichstellung und zwar nicht nur in Bezug auf den Arbeitsmarkt, sondern „in allen wichtigen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft: in Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, beim Wohnen und bei den Angeboten sozialer Dienstleistungen und bei kulturellen und Freizeitaktivitäten“ (Beer-Kern 2001:4) zu gewährleisten. Denn: „Integration meint auch die gleichberechtigte Teilhabe an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen unserer Gesellschaft“ (ebd.:2). Das hier aufgerufene plurale, kollaborative und aktivierende Verständnis entspricht damit jenem Konzept von Integration, wie es einige Jahre später vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration entwickelt und dem „Integrationsklima-Index“ zugrunde gelegt werden soll (vgl. Pries 2015:29). Dieses Verständnis konzipiert Integration nicht als individuelle Aufgabe, sondern als kollaboratives und gesamtgesellschaftliches Unterfangen, das nicht auf der Anpassung einer Gruppe – bspw. der „Neuankommenden“ – in eine andere – jene der „Alteingesessenen“ – verkürzt werden kann, sondern als eine prozessuale und andauernde Aushandlung und Verhandlung über gerechte Teilhabe zwischen unterschiedlichen Gruppen begreift.²² Dabei geht es nicht nur darum, die Potentiale der jeweiligen Gruppen bestmöglich auszuschöpfen, sondern gerade auch darum, ihre vorhandenen Positionen, Perspektiven und Interessen ernst zu nehmen. Dieser Begriff einer „interaktionistische[n] und teilhabeorientierte[n] Integration“ ist in allen IQ-Förderphasen ein zentraler und idealer Referenzpunkt, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen geht.²³ Jenes Verständnis von Integration, das auch erfordert, über strukturelle Voraussetzung zu verhandeln und diese ggf. anzupassen (vgl. dazu auch Uslucan/Brinkmann 2013:14), zeigt sich im IQ-Förderprogramm bspw. in der Entwicklung von Instrumenten zur berufsbezogenen Sprachqualifizierung, in der Adressierung von Jobcentern und Agenturen für Arbeit mit interkulturellen Trainings und Schulungen zum Anerkennungs- und Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es besteht auch in der Förderung interkultureller Öffnung von Unternehmen und Behörden als ein Hauptarbeitsfeld sowie in der Netzwerkarbeit mit Akteuren Fachkräfteeinwanderung. Hinzu kommt seit 2021 die

22 Dabei ist hier nicht nur die Linie zwischen „Neuankömmlinge“ und „Inländer“, sondern auch zwischen sozialen Schichten, Generationen, Geschlechtern, Religionen usw. angesprochen.

23 Integration geht in diesem Sinne auch nicht von einem essentialisierten Kulturverständnis aus, das jeweiligen Gruppen zugeschrieben werden kann, sondern von einem Prozess der Anerkennung der Differenzen und Interessen unterschiedlicher Gruppen im Sinne eines „komplexen Verflechtungszusammenhangs von Menschen“ (Pries 2015:26). Damit grenzt es sich auch von früheren Integrationsmodellen, bspw. des „Melting-Pots“ oder der „Salatschüssel“ ab, die von relativ einheitlichen unterschiedlichen Milieus in der Innen- und Außen- „Cointainer“-metaphorik eines geschlossenen nationalen Sozialraums ausgehen (vgl. 2005 Pries/Westerholt 2013:55).

IQ-ergänzende Förderung *Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz*, welche gänzlich auf den Begriff der Integration verzichtet, die gesamte Belegschaft von Unternehmen adressiert und die Entwicklung von Demokratiekompetenz (für alle) in den Vordergrund stellt.²⁴

4.2 Demgegenüber steht ein in die Richtung von *Assimilation* weisendes Verständnis von Integration, das Integration in erster Linie als einseitige Anpassung einzelner Gruppen – Menschen mit Migrationshintergrund – an ein bestehendes und als homogen konzipiertes System begreift (Pries 2015:12).

Assimilation umfasst dabei in der Regel vier Dimensionen von Integrationsprozessen, nämlich kultureller (Übernahme von Sprache, Sitten und Gepflogenheiten), struktureller (Inklusion in den Arbeitsmarkt, rechtliche Anerkennung), sozialer (Einbindung in soziale Netzwerke) und affektiver Art (Identifikation mit Werten und Normen) (Koch 2018).²⁵ Dieses Modell, das auch in der Leitkulturdebatte immer wieder mobilisiert wird, indem ein fehlender Integrationswille der in Rede stehenden „Fremden“ insbesondere innerhalb der letzten Dimension insinuiert wird, versteht das Angleichen und Aufgehen von Minderheiten und Zugewanderten als Ziel von Integration. Zudem wird die Integration als individuelle Aufgabe den Einzelnen überantwortet. Diese Anpassungsforderung kommt allerdings auch bei bspw. ehrenamtlichen Akteuren, die allerdings in der alltäglichen Integrationsarbeit eine wichtige Rolle spielen, zum Tragen (Diehl/Ernst/Gotschy/Pingel 2020:4).

Trotz der eigentlichen Abgrenzung des IQ-Förderprogramms von diesem Verständnis, spielt dieses in IQ nicht nur als negative Referenzfolie eine Rolle. Es lässt sich besonders gut in der ersten Förderrichtlinie aus dem Jahr 2004 erkennen, in welcher „vor allem Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden, die über eine Bleibe- und daher Integrationsperspektive verfügen“ um ihnen eine „individuelle Unterstützungsstruktur“ sowie ggf. Sprachförderung bereitzustellen (Richtlinie zur Förderung der beruflichen Integration 2004:1). In der Koppelung von langfristiger Bleibeperspektive und Integra-

²⁴ Das Erfordernis Demokratiekompetenz zu fördern, muss auch vor dem Hintergrund der Reihe rechtsextremistischer Anschläge wie sie in Hanau 2020, dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten 2019, dem Anschlag in München 201 und im Zuge der Selbstenttarnung des NSU 2011 sich durch die jüngere Geschichte der BRD ziehen, verstanden werden.

²⁵ Dies bezieht sich auf ein von Hartmut Esser entwickeltes deskriptives Modell zur Beschreibung und Einordnung von Integrationsprozessen (Vgl. Esser, Hartmut (2004): 'Welche Alternativen zur ‚Assimilation‘ gibt es eigentlich?', in: IMIS-Beiträge, Heft 23, S. 45.). Im US Amerikanischen Kontext wird ein ähnliches Modell der Assimilation durch messbare Angleichung über Zeit bspw. von Richard Alba und Victor Nee vertreten (Alba, Richard D., and Victor Nee. 2003. *Remaking the American Mainstream: Assimilation and the New Immigration*. Cambridge, MA: Harvard University Press.)

tionsperspektive lässt sich der Assimilationsgedanke als maßgeblich für das zugrunde gelegte Integrationsverständnis noch durchgehend erkennen. Anders als bei der späteren Fokussierung auf „Menschen mit ausländischem Berufsabschluss“ lässt sich schließlich die Kategorie der Bleibeperspektive als Voraussetzung für Integrationsmaßnahmen im Sinne einer langfristig angesonnenen Einpassung und Assimilation verstehen (im Gegensatz bspw. zu Menschen mit ausländischem Berufsabschluss, die noch nicht in Deutschland wohnen und auch nicht planen dies langfristig zu tun, oder Geflüchteten, die über einen begrenzten Aufenthaltsstatus verfügen, die von dieser Maßnahme ausgeschlossen werden). In diesem Sinne scheint sich der Integrationsprozess zunächst als einseitiges und auch individuelles Unterfangen auf Seiten der „Menschen mit Migrationshintergrund“ abzuspielen, der in dieser Sichtweise auf eine Förderung der Anpassung der Menschen mit Migrationshintergrund und Bleibeperspektive ausgelegt ist. Auf der anderen Seite werden die vorherrschenden Normen und Werte wie bspw. die meritokratischen Ideen und Prinzipien des deutschen Arbeitsmarkts und der „Arbeitskultur“ trotz ihrer Ungleichheit produzierenden Effekte zunächst außen vor gelassen (so werden diese zunächst nicht angepasst, sondern die Menschen sollen auf sie eingestellt werden).²⁶ Hinzu kommt freilich auch, dass die Zielvorgaben zum Monitoring der angestoßenen Integrationsprozesse innerhalb der Förderlogik vorab eindeutig definiert werden müssen, so dass sie als Erfolgsindikatoren zur Bewertung der Netzwerkarbeit herangezogen werden können. Dies widerspricht freilich einem eher interaktionistisch ausgelegten, ergebnisoffenen Verständnis von Integration (Pries 2015:37). Das assimilative Verständnis von Integration spielt somit durchaus auch für IQ eine Rolle, wird aber insbesondere ab der zweiten Förderphase mit dem zunehmenden Fokus auf der Arbeit an den strukturellen Voraussetzungen einer Arbeitsmarktintegration und auf die dazu nötige Adressierung der Arbeitsmarktakteure wie Jobcenter und Unternehmen, aber auch durch die Fokussierung auf internationale Fachkräfte statt auf „Menschen mit Migrationshintergrund“, immer wieder auch begrenzt.

4.3 Schließlich lässt sich ein *segmentiertes kulturalistisches Modell* von Integration benennen.²⁷

Anders als beim Assimilations- und Inklusionsmodell steht hier die Erkenntnis im Vordergrund, dass eine Reihe kontextueller, kultureller und struktureller Faktoren entscheidend zum Gelingen von Integrationsprozessen im Sinne von Gleichstellung und Gleichberechtigung, beitragen kann und somit in der Integration sowohl Segmentierungs-

²⁶ Vgl. dazu Young, Michael (1958): *The Rise of the Meritocracy 1870-2033*. London: Thames & Hudson.

²⁷ Zum Begriff der „segmentierten Assimilation“ vergleiche Portes, Alejandro, and Min Zhou. 1993. „The New Second Generation: Segmented Assimilation and Its Variants.“ *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 530: 74-96.

bzw. Klassifizierungseffekte als auch dazu gegenläufige Entwicklungen erzeugt werden können. Anders als im Assimilationsmodell geht das Modell also von einer Normalisierung von „kultureller Differenz“ aus, welche in diesem Sinne ein *factum brutum* darstellt. Allerdings muss die Kompetenz, kulturelle Differenzen zu managen, also auszuhalten und ggf. zu verhandeln, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erst einmal in der Breite geschaffen und ggf., institutionell auch abgesichert werden: Hierzu dient bspw. der IQ-Schwerpunkt der Interkulturellen Öffnung und Kompetenzentwicklung von Betrieben sowie der Arbeitsmarktdienstleistungsstellen. Während auf der einen Seite hierdurch Vielfalt als Normalität anerkannt wird, läuft dieser Zugang auf der anderen Seite aber auch Gefahr, zu einer Zuschreibung von Kulturalisierungsmerkmalen zu führen (Leiprecht 2008). Ferner ist eine konzeptuelle Unverfügbarkeit der Steuerung bestimmter kultureller und kontextueller Variablen mithilfe von Arbeitsmarktinstrumenten einzuräumen, die über die Adressierbarkeit durch allgemeine Diversity-Management-Maßnahmen hinauszugehen versucht. Dieser Integrationsbegriff nivelliert also mit dem globalen Programm der Interkulturellen Öffnung gruppenspezifische Zugangsbarrieren, wobei hierdurch auch eine merkantilistische Erfolgslogik eingeführt werden kann, nach der der Erfolg der einzelnen von deren bloßem Potential abhängt bzw. abhängen sollte (Neckel 2004). Vor diesem Hintergrund wird Integration als gesamtgesellschaftliches Unterfangen auf die bloße Integrierbarkeit in den Arbeitsmarkt verkürzt – polemisch verkürzt: wer erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt ist, ist integriert.

Dieses Integrationsmodell verzichtet in erster Instanz auf das Anpassungsimperativ des Assimilationsmodells, andere kulturelle oder nationalstaatliche Bezüge vollkommen zu lösen, vielmehr können diese auch beibehalten werden, solange sie nicht mit der Integration in den Arbeitsmarkt konfligieren.²⁸ Auf der anderen Seite werden die Ansprüche auf politische und gesellschaftliche Teilhabe nicht als dringliche integrationspolitische Aufgaben gesehen. In diesem Sinne ergibt sich ein Integrationsmodell, das sich scheinbar neutral gegenüber kulturellen, kontextuellen und auch strukturellen Unterschieden verhält und sich in erster Linie auf den utilitaristischen Nutzen, der prinzipiell allen gleich offensteht, konzentriert. So klingt in der IQ Förderrichtlinie von 2004 das Modell an, wenn als Zielvorgabe die „Aktivierung vorhandener Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits vor Ort sind“ ausgegeben wird (2004). Auf der anderen Seite wird genau diese utilitaristische Legitimierung und Operationalisierung dieses Modells der Integration

28 In Anlehnung an Charles Taylors Definition des „color-blind“ Liberalismus könnte hier auch von einem „color-blind“ Model of Integration sprechen: Taylor, Charles (2017): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Unter Mitarbeit von Amy Gutmann, Steven C. Rockefeller, Michael Walzer, Susan Wolf und Jürgen Habermas. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1929).

auch von IQ-Seite scharf kritisiert, so kommentiert 2009 der IQ RLP Netzwerk Koordinator Hans Peter Frühauf eine einschlägige Studie mit dem Titel „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2009) wie folgt: „Sozio-strukturelle Daten werden zu ‚Integrationsdaten‘ umdefiniert, Indikatoren ohne Integrationsfunktion gesetzt. Eine folgenschwere Verwechslung. Was bleibt sind Thesen, dass ‚die Herkunft über den Integrationserfolg entscheidet‘; also nicht die soziale Lage, Barrieren und Diskriminierungserfahrungen (als hätte es die PISA-Studie nie gegeben).“ (Frühauf 2009). Die zugleich kulturalisierende und utilitaristische Logik bildet fortwährend also immer wieder auch einen wichtigen Bezugspunkt im Netzwerk. Die anzusprechenden Menschen werden auch als (bisher) unausgeschöpftes Potential, bzw. unerschlossener Markt begriffen und die Integrationsinitiativen des Förderprogramms mit utilitaristischen Motivansprachen wie dem drohenden Fachkräftemangel, internationalen Wettbewerbsfähigkeit oder auch dem demografischen Wandel begründet (2011, 2015). Dabei geht es im IQ-Netzwerk selbst auch zukünftig um ein bestmögliches Einbinden des „vorhandenen Potentials“, wie es sich im Fokus auf die Adressierung von Fachkräften in Mangelberufen zeigt, die auch übergangsweise und selektiv eingebunden werden können. Hierdurch vollzieht sich dann auch eine Klassifizierung von Integrationssubjekten²⁹: Während sich für Fachkräfte bspw. Teilhabe- und Mobilitätsmöglichkeiten ergeben, bleibt den nicht formal beruflich Qualifizierten der Zugang verschlossen. Entsprechend führt das utilitaristisch begründete Integrationsmodell zu einer Klassifizierung von Zielgruppen (bspw. in Fachkräfte und Geflüchtete) mit weitreichenden und unterschiedlichen Chancen. Gleichzeitig hebt es aber auch die langfristige Perspektive des Assimilationskonzepts auf und eröffnet die Möglichkeit partieller, selektiver und ggf. auch temporärer Integration im Sinne von arbeitsmarktlicher Einbindung und sozioökonomischer Teilhabe.

29 Vgl zu diesem Befund auch für Rheinland-Pfalz: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.) *Mehr als nur ein Pass. Einbürgerungsverhalten und Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz* erstellt durch ism e. V. Anschau, Torben/Vortmann, Claudia. (2020). Mainz. S.: 103).

5. Das Arbeitsfeld der Integration:

Dimensionen und Ambivalenzen der Arbeit in IQ

Das IQ-Förderprogramm bewegt sich, wie gezeigt, im Spannungsfeld dieser drei sich teilweise widersprechenden, teilweise aber auch ergänzenden Integrationsverständnissen und der sich daraus ableitenden Normativitäts- und Gütevorstellungen über eine gelingende Praxis. Dabei kann es sich durchaus auf die Fahnen schreiben, an wichtigen Stell-schrauben in den 16 Bundesländern gedreht zu haben, was einen Paradigmenwechsel des Integrationsbegriffs weg vom Assimilationsbegriff im Sinne der Entwicklung zu gesamtgesellschaftlicher sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller *Teilhabe* vorangebracht hat. Gleichzeitig gestaltet sich diese Umsetzung als durchaus diffizil und zuweilen sogar als bisweilen ambivalent. Dies hängt freilich auch mit der Komplexität des gesamten Arbeitsfelds Integration zusammen. Allerdings spielt hier auch die durchaus neoliberal orientierte Projektlogik eine nicht von der Hand zu weisende Rolle (Klopotek 2004: 216ff.), die nachweislich und weitreichend die Migrationspolitik als „Migrationsmanagement“ (Buckel 2012: 90f.) prägt. Die damit auferlegte Handlungslogik schlägt sich dabei nicht nur formal im Monitoring, in Projekt- und Evaluationsberichten nieder, sondern gerade auch in einem kulturalistischen und/oder utilitaristischen Integrationsbegriff, der die Segmentierungen, die er systematisch produziert dann den „Integrationssubjekten“ selbst wiederum zurechnet. Auf der anderen Seite ist der ideell wünschbare Referenzpunkt einer teilhabeorientierten Gestaltung von Migration im IQ-Netzwerk ebenfalls deutlich zu rekonstruieren. Die sich aus der Arbeit ergebenden Dimensionen und auch Ambivalenzen wollen wir abschließend und nur andeutungsweise beispielhaft an vier Arbeitsfeldern und Problemstellungen illustrieren, die uns im Tagesgeschäft mit IQ begegnen.

5.1 Beurteilung „gelungener“ Integration

Wie gelungene Integration zu beurteilen ist und ob sie sich – ähnlich wie das gute Leben – überhaupt sinnvoll messen lässt, ist sicherlich eine Frage, die hier nicht geklärt werden kann.³⁰ Allerdings lassen sich objektiv nachvollziehbare Parameter formulieren, an denen sich Gelingensbedingungen ablesen lassen (wie bspw. die Rolle von Sprachkompetenz für Integrationsprozesse, oder die strukturelle Diskriminierung im double-bind des Bildungssystems auf Sprachkompetenzen, vgl. Castro Varela 2019), die dann auch eine Beurteilung entlang vorab formulierter Zielvorgaben möglich machen. Dies führt aber häufig auch zu einer Verkürzung, die die Beurteilung der Güte mit einer Zielerfüllung gleichsetzt, die nur der Legitimierung des Bestehenden beiträgt: Zum Beispiel zeigt die

³⁰ Vgl. zur Kritik am Versuch der quantitativen Bestimmbarkeiten guten. Bzw. gerechten Lebens Rosa 2016: 49ff. Rosa, Hartmut (2016). „Einleitung. Die Soziologie, die Moderne und das gute Leben.“ In: (Ebd.: Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. 4. Auflage. Berlin: Suhrkamp: 37-52.

Reflexion auf die eigene Arbeit, dass bei der Ansprache von KMU und Verwaltungen für interkulturelle Kompetenzentwicklungsangebote die als notwendig erachtete ‚Vorteilsübersetzung‘ beim Werben um Bereitschaft, sehr oft in Richtung „besseres Funktionieren“ ausfällt. Das wiederum bringt nicht immer die Operationslogik im Gesamten in den Blick, sondern immer wieder – um die Zumutungen für die Betriebe klein zu halten – lediglich die als Defizite oder ‚Sand im Getriebe‘ diagnostizierten Entwicklungsaufgaben, der internationalen Fachkräfte wie Sprachkompetenzen und Kenntnisse der allgemein üblichen Abläufe und arbeitsalltäglichen Codes. Mit diesem Fokus bei der Ansprache erscheinen die Entwicklungsaufgaben des Betriebes als Organisation bei der Integration von Fachkräften unbeabsichtigter Weise zweitrangig.

5.2 Strukturelle Barrieren und aufgezwungene Einpassung

Ausgerichtet auf eine Integration im Sinne gesamtgesellschaftlicher sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller *Teilhabe*, die allen Menschen gleichermaßen zusteht, können die IQ Aktivitäten als Ermöglichung einer bildungsadäquaten Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt verstanden werden. Hier existieren allerdings mitunter strukturelle Grenzen, die eine Integration in diesem Sinne verhindern. Dies ist beispielsweise in Rheinland-Pfalz für viele im Ausland ausgebildete Lehrer:innen der Fall. Weil es fast überall auf der Welt üblich ist, dass Lehrpersonen in weiterführenden Schulen lediglich ein Fach unterrichten, können sie in Rheinland-Pfalz nicht in diesem Fach unterrichten, obwohl sie Expertinn:en sind. Denn in Rheinland-Pfalz müssen es zwei Fächer sein, wie in den meisten Bundesländern auch, die einen Zugang zum Lehramt ermöglichen. Das bedeutet, dass eine Anerkennung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz scheitert, da die volle Gleichwertigkeit nur mit dem erneuten Studium eines zweiten Faches zu erlangen ist. Und das ist vollkommen unabhängig vom Niveau im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Eine bildungsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt ist an dieser Stelle unmöglich. Den Anerkennungsratsuchenden mit einem Berufsabschluss als Lehrer:innen können wir nur Brückenmaßnahmen empfehlen, die in andere pädagogische Berufe münden, obwohl dies nicht ihrem eigentlichen Referenzberuf entspricht. Damit schieben sich Assimilations- und segmentierte Integrationsverständnisse zwangsläufig in den Vordergrund.

5.3 Was ist eine Fachkraft?

Fachkraft nach dem Fachkräfte Einwanderungsgesetz ist, wer einen qualifizierten Berufsabschluss vorweisen kann. Ausnahmen mit einem Praxiskompetenznachweis gibt es aktuell nur für den IT-Bereich. Kleine Betriebe insbesondere Handwerksbetriebe haben zuweilen einen ganz anderen Blick darauf, was eine Fachkraft ist: ‚Die Person kann genau, was ich brauche, was meinem Betrieb fehlt.‘ Hier kommt es zu Enttäuschung und Verständnislosigkeit, wenn ein kleiner Betrieb nach langer Suche jemanden gefunden hat, der oder

die zu ihm passt, der Person dann aber keine Einreise nach dem Fachkräfte-Einwanderungsgesetz (ob mit oder ohne beschleunigtes Verfahren) ermöglicht werden kann, weil kein formaler Berufsabschluss vorliegt, sondern „nur praktisch erworbene Kompetenzen“, die freilich dem Betrieb sehr nutzen würden. Hier fehlt es an der Möglichkeit, auch über den Nachweis berufspraktischer Fähigkeiten als Fachkraft eingestuft zu werden und ein entsprechendes Arbeitsverhältnis begründen zu können.

5.4 Interkulturalität

Nicht nur unser Verständnis von Integration, sondern auch das Verständnis von Interkulturalität und von interkultureller Kompetenz erweist sich als komplex. Unter dieser Überschrift zu arbeiten birgt die Gefahr der Kulturalisierung. Die interne Auseinandersetzung in IQ und die neue Begriffssuche in Richtung Vielfalt und Diversity Management hat nicht dazu geführt, eine neue Ausrichtung zu finden, da die Arbeit nur über diese Brücke dem Merkmal Herkunft zugeordnet werden kann, woraus sich die Fördergelder spezifisch begründen lassen. Franz Hamburger, einer der Gründer des ism e. V. hat 2009 bereits den „Abschied von der interkulturellen Pädagogik“ konstatiert und damit auf die Gefahr der Kulturalisierung durch die interkulturelle Ausrichtung aufmerksam gemacht: „Wie immer das einzelne Handeln beschaffen sein mag, wie reichhaltig die Ausstattung eines Individuums mit Zugehörigkeiten auch immer sein mag, die Zuordnung selbst wird in solitaristischer Manier genau zu einer Kultur und nur zu einer Kultur vorgenommen.“ (Hamburger 2009:136) und weiter: „Der springende Punkt des Interkulturalismus ist die Aktivierung einer nicht weiter reflektierten Setzung des kulturellen Unterschieds.“ (Hamburger 2009:140). Dies führt zu Zuschreibungen, aus welchen die Mitglieder der Zielgruppe, die einzelnen Menschen mit Migrationsgeschichte, nie wieder herauszukommen vermögen. Doch wie umgehen mit der entstehenden Dissonanz? Das IQ Netzwerk leistet schließlich durchaus vernünftige und wertvolle Arbeit im Rahmen eines Förderprogramms mit einem in seiner Logik und Verfasstheit nachvollziehbaren Handlungsschwerpunkt interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung. Die nicht immer befriedigende Lösung heißt neben kontinuierlicher Reflexion und dem Aushalten von Ambivalenzen und Ambiguitäten aber auch die Flucht in das ‚gemeinte Wort‘ – Das heißt in Bezug auf Interkulturalität: Der Arbeit im IQ Kontext liegt ein erweiterter Begriff von Interkulturalität zugrunde, Kulturen werden als heterogene, dynamische und offene Orientierungssysteme verstanden, die nicht „ethnisch“ konstituiert oder an ein bestimmtes Territorium gebunden sind. Der Mensch wird nicht solitaristisch und nicht nur entlang von Herkunftsdimension in den Blick genommen, sondern auch Gender, Race, Alter, Soziale Zugehörigkeit etc. gilt es angesichts intersektionaler Verhältnisse und Wirkungen zu be-

rücksichtigen.³¹ Diesem Umstand soll, die Differenzsensibilität und Vielfaltsorientierung Rechnung tragen.³²

6. Ausblick: Integration – gibt es keine Alternative?

Ziel des Beitrages war es, eine kurze Reise durch die unterschiedlichen Stationen und Dimensionen des Integrationsbegriffs innerhalb des Arbeitsmarktprogramms „Integration durch Qualifizierung“ zu unternehmen, um die unterschiedlichen Aspekte, aber auch Entwicklungen und Ausgestaltungen des Integrationsbegriffs an der Schnittstelle zwischen theoretischem Zugang und praxisbezogener Anwendung zu beleuchten. Zunächst sollte dabei die diskursive Verhandlung des „Integrations“-Begriffs beleuchtet werden, deren Ausgestaltung freilich ein gesellschaftliches, sozialpolitisches Verständnis von Integration reflektiert. Zudem ergeben sich Spannungsverhältnisse und Ambiguitäten in der Praxisarbeit, die von praktischen Handlungsproblemen bis zu den Entwicklungen und Ausrichtungen des Landesnetzwerks Rheinland-Pfalz innerhalb der letzten 15 Jahre, verbunden mit einer zunehmenden Professionalisierung und Verstetigung, reichen, die sich zuweilen spiegelbildlich widerstreitend zu den Entwicklungen und Ausdifferenzierungen des ism e. V., als Koordinierungsstelle verhalten.

Es lässt sich konstatieren, dass den Integrationsbegriff bisher kein Konkurrenzkonzept, das als Alternative ins Rennen geschickt wurde (bspw. Inklusion, Demokratiekompetenz) zu ersetzen vermochte. Schließlich lassen sich auch im IQ Netzwerk mehrere solcher Suchbewegungen dokumentieren (Positionspapier IQ 2014). Nichtsdestotrotz erscheint eine Reflexion auf die unterschiedlichen Konnotationen des Integrationsbegriffs – gerade vor dem Hintergrund des so häufig aufgerufenen Vertrauensvorschlusses der „Geltung des gemeinten Wortes“³³ – lohnenswert. So schlägt außerhalb von IQ beispielsweise der

31 Das Verständnis von Intersektionalität lässt sich dabei mit Küppers wie folgt beschreiben: „Unter dem Begriff Intersektionalität wird die Verschränkung verschiedener Ungleichheit generierender Strukturkategorien verstanden.“ (Küppers, Carolin: „Intersektionalität“. In: *Gender Glossar*. URL: nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa-220383, zuletzt geprüft am 29.11.2021).

32 Mit den Themen Migration und Integration befasste Kolleg:innen im ism haben 2021 ein Selbstverständnis-Papier verfasst. Darin sind Haltungen und Werte zur pluralen Migrationsgesellschaft formuliert, die diese Mitglieder des Migrationsteams als handlungsleitend für ihre Arbeit betrachten. Schließlich formulieren sie das Bekenntnis zu ständiger Überprüfung: „Uns ist bewusst, dass die in den vorstehenden Punkten genannten Begriffe, Kategorien und Konzepte einem Wandel unterliegen und wir diese auf unserem eigenen Erfahrungshintergrund interpretieren. Daher nehmen wir eine kritische Perspektive zu unseren eigenen Haltungen und Positionierungen ein mit dem Ziel, den internen Diskurs aufrecht zu erhalten und Zusammenhänge ggf. neu zu bewerten.“ Vgl. ism e. V.: Selbstverortung Migrationsteam, interne Veröffentlichung Mainz im April 2021.

33 Vgl. hierzu, „es gilt das gemeinte Wort“ Otto Wolter (Geschäftsführer des ism e. V. – Bereich Arbeitsmarkt in den Jahren 1995-2019):“

Migrationsforscher Ludger Pries den Begriff Inkorporation vor „als ergebnisoffenen Prozess der ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Verflechtungen von Migranten auf der lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Ebene“ (Pries 2003: 32). Verstanden als normativer Referenzpunkt, lässt sich der Integrationsbegriff in diese Richtung freilich stärker ausgestalten, zur Deskription bestehender und eben noch nicht egalitärer, sondern asymmetrisch und auch herrschaftlich geprägten Verhältnisse scheint der Integrationsbegriff noch nicht ausgedient zu haben. Allerdings gilt es dabei, ihn weiter zu verstehen als nur bezogen auf „Menschen mit Migrationshintergrund“. Es lässt sich herausstellen, dass der Integrationsbegriff im IQ Netzwerk ein Gestaltungsfeld darstellt, das zwischen Assimilations- oder Inklusionsverständnis ganz unterschiedliche Zielvorstellungen anbietet und auf unterschiedliche Begründungen und Normativitäten verweist. Dies kann dem Integrationsbegriff freilich auf der einen Seite als Schwäche ausgelegt werden. Auf der anderen Seite qualifiziert er sich an dieser Schnittstelle zwischen utilitaristischer Verwertungslogik und einem humanitären Projekt (Oberndörfer 2015) gerade als Aushandlungsbegriff, der zumindest eines zu schaffen in der Lage ist: Eine Abkehr vom herrschaftlichen Assimilationsimperativ anzustoßen und der Selbstverständigung und zunehmenden Vergewisserung von Deutschland als Integrationsland und (Post-) Migrationsgesellschaft (Foroutan 2013) – mit allen Baustellen und Herausforderungen, die sich aus daraus begründen, zuzuarbeiten.

Literatur

Anderson, Philip. (2013): „Integration aus komparativer Sicht.“ In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland*. Wiesbaden, Springer VS: 25-16.

Anschau, Torben/Vortmann, Claudia. (2020): *Mehr als nur ein Pass. Einbürgerungsverhalten und Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz* erstellt durch das ism e. V. In: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Hrsg.).

Beer-Kern, Dagmar. (2001): „Politisches Kurzstatement aus ausländerpolitischer Sicht.“ In: *Papier des GPC (Good Practice Center)*. Internes Papier: 1-6.

BMAS. (2021, 30.11.2021): *Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung für ein Modellprojekt im Netzwerk Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz* [Interessensbekundung betriebliche Demokratiekompetenz]. URL: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/aufruf-zur-einreichung-einer-interessenbekundung.html>

BMAS/ Referat IIa6. (2010): „Förderprogramm ‚Integration durch Qualifizierung‘ [Bundesförderprogramm]“. *Internes Papier*. S.: 1-10.

Brodmerkel, Anke (2017, 27.11.2021): „Einwanderungsland Deutschland“. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. URL: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196652/einwanderungsland-deutschland>

Brinkmann, Heinz Ulrich/Uslucan, Haci-Halil. (2013): „Die Integrationsdebatte: Ein Lehrstück für die politische Kultur“. In: Ebd. (Hrsg.): *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland*. Wiesbaden, Springer VS: 11-24.

Buchmayr, Florian (2017): Integration als Regierungsrationalität. Eine Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik. In: *Soziologiemagazin* 9 (2), S. 21–38.

Bundeszentrale für politische Bildung (29.11.2021): „Migrationshintergrund“. In: Ebd. (Hrsg.): *Glossar Migration – Integration – Flucht & Asyl*. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270615/migrationshintergrund>

Buckel, Sonja (2012): „Managing Migration“ – Eine intersektionale Kapitalismusanalyse am Beispiel der Europäischen Migrationspolitik.
In: *Berlin Journal für Soziologie* 22 (1), S. 79-100.

Castro Varela, María do Mar. (2019, 27.11.2021): „Ambivalente Botschaften und Doppelbindung - Warum Kulturelle Bildung das Verlernen vermitteln sollte.“
In: *KiWit Archiv*. URL: https://www.kiwit.org/kultur-oeffnet-welten/positionen/position_13120.html

Davy, Ulrike/Weber, Albrecht (Hg.). (2006): *Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2006. Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat.

Detjens, Marion. (2020, 27.11.2021): „Wir schaffen das' oder ‚revolutionäres Bewusstsein'? Überlegungen zur Willkommenskultur 2015“.
In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. URL: <https://www.bpb.de/apuz/312830/ueberlegungen-zur-willkommenskultur-2015>

Diehl, Johanna/Ernst, Joelle/Gotschy, Catherine/Pingel, Ulrike. (2020): *Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im Wandel. Tätigkeitsprofile, Bedarfe und Koordinierungsformen*. Eine Studie zur Situation in Rheinland-Pfalz. ism Mainz.
URL: https://ism-mainz.de/fileadmin/Dateien/Studien/Ehrenamtliche_Fluechtlingsarbeit_im_Wandel_-_Taetigkeitsprofile__Bedarfe_und_Koordinierungsformen_Okt.2020.pdf

ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung GmbH. (2014, 30.11.2021): „Arbeitsmarkt Integration für Migrantinnen und Migranten – auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Positionspapier des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ). [Positionspapier IQ 2014]“.
URL: https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Vielfalt_gestalten/2014_Positionspapier.pdf

Englmann, Bettina/Müller, Martina (2007): *Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland*. Augsburg.
URL: https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Anerkennung/2007_Brain_Waste.pdf

Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FachKrEG k.a.Abk.): G. v. 15.08.2019 BGBl. I S. 1307 (Nr. 31); Geltung ab 01.03.2020, abweichend siehe Artikel 54. 57.

Foroutan, Naika. (2015, 26.11.2021): „Paradigmenwechsel“. Auf: *Bundeszentrale für politische Bildung* URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/205195/paradigmenwandel>

Foroutan, Naika. (2013): „Hybride Identitäten. Normalisierung, Konfliktfaktor und Ressource in postmigrantischen Gesellschaften.“ In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland*. Wiesbaden, Springer VS: 25-46.

Frühauf, Hans Peter. (2009): *Studie des Berlin Instituts: Dichtung oder Wahrheit?* Internes Papier.

Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V.

Faire Integration. (2021, 27.11.2021): *Faire Integration*.

URL: <https://www.faire-integration.de/de/topic/10.%C3%BCber-uns.html>

Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG): Artikel 1 G. v. 06.12.2011 BGBl. I S. 2515 (Nr. 63); zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 03.12.2020 BGBl. I S. 2702. Geltung überwiegend ab 01.04.2012; FNA: 806-23 Berufliche Bildung.

Hamburger, Franz (2009): *Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte*. Weinheim und München.

Hess, Sabine. (2013): „Die beharrliche Kraft der Migration. Eine historische Relektüre von Migrationsdiskursen und Integrationspraktiken.“ In: Brinkmann, Heinz Ulrich/Uslucan, Haci-Halil (Hrsg.): *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland*. Wiesbaden, Springer VS: 67-84

Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hg.) (2009):

No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript Verlag.

ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (2021, 27.11.2021):

IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz [IQ.RLP]. URL: www.iq-rlp.de

Koch, Ute (2018, 29.11.2021): „Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik“ In: *Bundeszentrale für politische Bildung*. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/269373/integrationstheorien>

Kösemen, Orkan (2019): *Willkommenskultur zwischen Skepsis und Pragmatik*. Bertelsmann Stiftung (Hg.). URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Studie_Willkommenskultur_2019.pdf

Klopotek, Felix (2004): „Projekt“. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 216–221.

Leiprecht, Rudolf (2008): „Kulturalisierungen vermeiden – zum Kulturbegriff Interkultureller Pädagogik.“ In: Lisa Rosen und Schahrazad Farrokhzad (Hrsg.): *Macht – Kultur – Bildung. Festschrift für Georg Auernheimer*. Unter Mitarbeit von Georg Auernheimer. Münster, München, Berlin: Waxmann, S. 129–146.

Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. 3., Auflage 2013. Bielefeld: transcript Verlag.

Mecheril, Paul (2015 / 2013, 27.11.2021): „Kulturell-ästhetische Bildung. Migrationspädagogische Anmerkungen“. In: *KULTURELLE BILDUNG ONLINE*. URL: <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturell-aesthetische-bildung-migrationspaedagogischeanmerkungen>

Neckel, Sighard (2004): „Erfolg“. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 63–70.

Oberndörfer, Dieter (2015, 27.11.2021): „Zuwanderung funktioniert nicht ,als Geschäft“. In: *Mediendienst Integration*. URL: <https://mediendienst-integration.de/artikel/kommentar-oberndoefer-sinn.html>

Pries, Ludger (2015): „Teilhabe in der Migrationsgesellschaft. Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs“. In: *IMIS-Beiträge* 47: 7–36.

Pries, Ludger / Westerholt, Katharina. 2013: „Internationale Migration und die Herausforderungen von Braindrain und Braingain“. In: Ebd. (Hrsg.): *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland*. Wiesbaden, Springer VS: 47–66.

Pries, Ludger. (2003): „Transnationalismus, Migration und Inkorporation. Herausforderungen an Raum- und Sozialwissenschaften“. In: *Geographische Revue* (2): S. 23-39. URL: <https://d-nb.info/1217930418/34>

Rauer, Valentin. (2015): „Kulturelle Grenzziehungen in Integrationspolitischen Diskursen Deutscher Printmedien.“ In: Ezli, Özkan / Kimmich, Dorothee / Werberger, Annette (Hrsg.): *Wider den Kulturreizwang*. Bielefeld: transcript: 81-94.

Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 04.11.2004 [Richtlinie zur Förderung der beruflichen Integration]. (2004, 30.11.2021): 1-2. URL: https://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/fileadmin/redaktion_brandenburg/pdf_2015/RL_besondere_Massnahme_Foerderung_berufl_Integr_MmMH.pdf

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). (2009, 30.11.2021): *Viel getan, viel zu tun: Empfehlungen für die neue Regierungskoalition*. [Regierungsempfehlungen SVR]“. S. 1-7. URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/091005_Informationspapier_SVR_Empfehlungen.pdf

Schütz, Alfred (1971): „Begriffs- und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften“. In: Schütz, Alfred/Gurwitsch, Aron/Grathoff, Richard (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Nijhoff: S. 55-110.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. (2014, 27.11.2021): *Statistische Berichte. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009*. URL: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/1083/A1083_200900_1j_L.pdf

Weiss, Karin. 2013: „Migration und Integration in den neuen Bundesländern“. In: Ebd. (Hrsg.): *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland*. Wiesbaden, Springer VS: 383-398.

Laura de Paz Martínez, Daniela Reimer

Auf dem Weg zu einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe?*

Im folgenden Beitrag wird aufgezeigt, was wir über das besondere Profil des Themas Migration und Pflegekinderhilfe bisher wissen, welche relevanten Punkte junge Erwachsene ehemalige Pflegekinder aus subjektiver Perspektive beschreiben und welche Handlungsbedarfe sich daraus ergeben.

Unsere Gesellschaft pluralisiert sich zunehmend durch Migrationsprozesse. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, sich auch in der Sozialen Arbeit mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für ihre unterschiedlichen Handlungsfelder ergeben. In der Kinder- und Jugendhilfe wird mittlerweile anerkannt, dass Familien mit Migrationsgeschichte eine wichtige Zielgruppe darstellen, allein schon deshalb, weil sie zunehmend hohe Anteile an der Bevölkerung stellen und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine junge Altersstruktur aufweist. Bereits heute haben etwa 30% aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Die Arbeit der Sozialen Dienste mit Migrantenfamilien ist bereits Teil der Normalität. „Sprache“ erweist sich jedoch immer noch als ein Indikator für die Differenz der Hilfehäufigkeiten: Wenn zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, dann finden sich die jungen Menschen eher in individuellen oder gruppenbezogenen Hilfen. Seltener wird mit den Familien gearbeitet (z. B. Erziehungsberatung, SPFH) (vgl. AKJ 2016). Die Kinder- und Jugendhilfe scheint professionell und konzeptionell längst nicht hinreichend auf den Wandel der Gesellschaft durch Migration eingestellt zu sein. Dies zeigt sich wie unter einem Brennglas auch in der Pflegekinderhilfe. Aus diesem Anlass wird das Thema Migration aktuell im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe (www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de) bearbeitet (vgl. Reimer 2017b, Müller/de Paz Martinez 2018).

Ausgewählte spezifische Fragen und Erfahrungen im Kontext Migration

Im Folgenden soll bei der Beschäftigung mit Migration für eine Lesart geworben werden, die den Blick sowohl auf das Allgemeine als auch das Besondere richtet und zwischen diesen Ebenen changiert: Allgemeine Entwicklungs- und Strukturfragen der Pflegekinderhilfe (Zugänge, Erweiterung des Pflegefamilienpools, Beteiligung der Kinder und

* Erstveröffentlichung: de Paz Martínez, Laura/Reimer, Daniela (2018): Auf dem Weg zu einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe? In: Forum Erziehungshilfen 5/2018, S. 308-313.

Jugendlichen, Einbezug leiblicher Eltern, Care Leaving, Qualifizierung der Fachkräfte, ...) stellen sich beim Thema Migration genauso, aber teils in einer spezifischen Variante. Dieses besondere Profil gilt es zu analysieren (z. B. spezifische Fragen beim Matching, Sprache, Recht), um es zugleich wieder in den allgemeinen Erfahrungen und Themen zu verorten (vgl. Wolf 2018). Spezifische Fragen und Erfahrungen im Kontext Migration wiederum können Impulse für die allgemeine Fachdiskussion und Weiterentwicklung bringen. D. h. es soll kein neues Segment der Pflegekinderhilfe entstehen, sondern an der schon vorhandenen Diversität angeknüpft und diese erweitert werden. Fachliche Standards und inhaltliche Anforderungen sollten auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte angepasst und erweitert werden.

Bedeutungszuwachs der Pflegekinderhilfe als Hilfeform bundesweit:

Etwa jedes vierte Pflegekind hat einen Migrationshintergrund

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik der letzten Jahre belegen, dass die Pflegekinderhilfe als Hilfeform bundesweit für alle Kinder und Jugendlichen an Bedeutung gewinnt. Damit verzeichnet die Pflegekinderhilfe einen Bedeutungszugewinn gegen den Trend einer zunehmenden Institutionalisierung von Kindheit und Jugend. Die Zunahme der Fallzahlen ist unter anderem durch den wachsenden Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflegeform und durch den Ausbau der Verwandtenpflege bedingt, wie weitere Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen (vgl. Zusammenstellung der Daten in Müller/de Paz Martínez 2018).

Trotz des Anstiegs sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Vollzeitpflege mit 23% in Relation zur Gesamtpopulation (ca. 30%) in der Pflegekinderhilfe unterdurchschnittlich vertreten – die Anzahl der Pflegepersonen mit Migrationshintergrund ist noch geringer. Die Daten können insgesamt als Hinweise für die noch nicht erfolgte interkulturelle Öffnung der Gesellschaft gelesen werden, entsprechend werden in der Fachöffentlichkeit Forderungen z. B. nach einer Erweiterung des Pools der Pflegefamilien mit Migrationshintergrund laut, die unterschiedlich begründet werden. Zum einen steht die These im Raum, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, Pflegeeltern mit Migrationshintergrund anzuwerben, weil im Angesicht des allgemeinen Mangels an Pflegefamilien nicht auf diesen wichtigen Teil der Zivilgesellschaft verzichtet werden sollte und damit eine weitere Binnendifferenzierung der Pflegekinderhilfe erreicht werden kann, die der Pluralität der Gesellschaft Rechnung trägt.

Der zentrale Prozess des Matching im Kontext von Migration

Einen weiteren Begründungszusammenhang stellt das Matching im Kontext Migration dar. Matching beschreibt den Prozess der Suche nach einer optimalen Passung zwischen einer Pflegefamilie und einem in Pflege zu gebenden Kind oder Jugendlichen und dessen Familie. Diesem Passungsverhältnis wird in der Fachliteratur eine große Bedeutung für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses beigemessen (vgl. van Santen et al. 2018). Sind in Matching-Prozessen Kinder oder Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund involviert, kommen Entscheidungskategorien hinzu, wie z. B. welche Relevanz der Ähnlichkeit der Migrationsgeschichte von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie sowie der religiösen Orientierung der Familien gegeben wird (vgl. Wolf 2014: 14). Mit Blick auf das Matching im Kontext Migration herrscht eine unklare Befundlage vor. Es gibt die in der Praxis und fachlichen Diskursen weit verbreitete implizite Annahme, Matchen nach Migrationshintergrund sei „etwas Gutes“: Pflegeeltern mit Migrationshintergrund hätten eine größere Sensibilität gegenüber Pflegekindern mit Migrationshintergrund, wodurch sich Identitätskonflikte vermeiden ließen. Weitere besondere Ressourcen, die möglicherweise als positive Einflussvariablen zu einem Gelingen des Pflegeverhältnisses führen könnten, seien neben Mehrsprachigkeit und Mobilitätserfahrung spezifische kulturelle und religiöse Hintergründe sowie eigene Erfahrungen als Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Pflegefamilien mit Migrationshintergrund hätten eine eigene Identität sowohl als Individuum als auch als Familie gefunden, und könnten möglicherweise auf eine höhere Akzeptanz durch leibliche Eltern mit Migrationshintergrund treffen. Insgesamt könne für ein Kind mit Migrationshintergrund das Einleben in der Pflegefamilie erleichtert werden (vgl. Müller-Schlotmann/Lotto 2009: 238). Für die Hypothese, dass die Unterbringung eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund bei einer Pflegefamilie mit Migrationshintergrund zu präferieren ist, gibt es für Deutschland bislang jedoch keine empirischen Belege. An dieser Stelle kann kritisch hinterfragt werden, in Bezug auf welche Aspekte eines Migrationshintergrundes denn Ähnlichkeit hergestellt werden solle, wenn Befunde aus der Migrationsforschung, z. B. die Sinus-Migrantinnen-Milieu-Studien von 2008 und 2016, so überzeugend belegen, dass die Lebensweisen und Wertorientierungen auch innerhalb der gleichen Nationalitätengruppe sehr facettenreich und unterschiedlich sein können. Forderungen nach einer Platzierung in der gleichen Nationalitätengruppe greifen hier zu kurz. Internationale Publikationen deuten darauf hin, dass die Platzierung in einem ähnlichen Milieu Vorteile bringt, wobei der Migrationshintergrund bzw. die (ethno-)nationale Zugehörigkeit ein Aspekt dieses Milieus sein kann (vgl. Überblick zu sog. „same-race-placement“ bei Phoenix 2015).

Zentral scheint der Blick auf den individuellen Einzelfall zu sein, wo es unter Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen, der Herkunftseltern und Pflegeeltern zu klären gilt, was die

Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen sind – auch bzgl. der Frage der anderen kulturellen Herkunft. Ob überhaupt, in welcher Weise und in welchem Ausmaß kulturelle oder religiöse Fragen eine Rolle spielen, gilt es in der Vorbereitung der Unterbringung (und gegebenenfalls auch schon vorgelagert bei der Wahl der Hilfe durch den ASD) gemeinsam zu ergründen. Fragen der religiösen Erziehung können in einem Teil der Herkunftsfamilien eine herausgehobene Bedeutung haben und werden in den Diensten noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die Bezüge der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen, gehört zum Transformationsprozess der Einwanderungsgesellschaft. Gleichzeitig gilt es, vermeintliche kulturelle Besonderheiten nicht vorauszusetzen und im Sinne von Stereotypen zuzuschreiben. Hier deutet sich der notwendige „reflexive“ Umgang mit Migration an. Eindrücke aus der Praxis deuten insgesamt darauf hin, dass eher die Haltung des/der Vermittelnden entscheidet, welche Entscheidung im Einzelfall getroffen wird, also welches Gewicht dem Kriterium „Migrationserfahrung“ beigemessen wird (vgl. Wolf 2014: 15). Auch die Aspekte Migrationshintergrund, kulturelle Besonderheiten in der Lebensführung und Religiosität sollten bei der Platzierungsentscheidung berücksichtigt werden. Diese Dimensionen müssen nicht immer relevant werden (und sollten nicht in wohlgemeiner Fremdbestimmung übergestülpt werden), sollten aber als möglicherweise relevante Aspekte für das Kind/den Jugendlichen (z. B. Bedeutung familiärer oder individueller Migrationsgeschichte für die Identität) oder die Herkunftseltern mitbedacht werden. Grundsätzlich kann jede Pflegefamilie – unabhängig von der Herkunft – in der Lage sein, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sensibel zu begleiten. Es fehlt noch spezifisches Wissen dazu, unter welchen Bedingungen migrationspezifische kulturelle oder religiöse Besonderheiten ein wichtiger Faktor im Prozess des Matching sind.

Bedeutung von Sprache

Für die Pflegekinderhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ist sprachliche Verständigung die Grundlage für wechselseitiges Verstehen, für Einschätzungen des Hilfebedarfs, das Fallverstehen sowie die Auswahl, Gestaltung und Begleitung einer geeigneten Hilfe. Für die Pflegekinderhilfe stellt sich im Kontext Migration dabei insbesondere die Anforderung, die Kommunikation und Verständigung mit den Herkunftseltern zu sichern. Maßnahmen zur Sicherung der sprachlichen Verständigung sind in der Regel nicht vorhanden (z. B. mehrsprachige Materialien mit basalen Informationen zur Unterbringungsform u.ä.) bzw. werden nicht bezahlt (Dolmetscher). Hier deutet sich Änderungsbedarf hinsichtlich der vorhandenen Finanzierung, Strukturen sowie Rechtsgrundlage an, soll der gesetzlich vorgesehene Einbezug der Herkunftseltern und ihr Recht, in der eigenen Sprache informiert zu werden, ernst genommen werden. Zusätzlich stellt sich die Frage nach dem Spracherhalt eines Pflegekindes mit Migrationshintergrund in einer Familie, die nicht seine Herkunftssprache spricht. Hier deuten die Einschätzungen

der Expert:innen aus einem Hearing im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe im Mai 2017 sowie die wenigen vorhandenen Befunde aus Studien darauf, dass dem Spracherhalt wenig Beachtung geschenkt wird und die Frage danach erst virulent wird, wenn es um Rückführungen geht und diese erschwert oder gar verhindert werden, weil die Herkunftssprache vom Kind nicht mehr gesprochen wird (vgl. Reimer 2018). Hier zeigt sich die fachliche Notwendigkeit, den Spracherhalt als eigenständigen Aspekt im Hilfeprozess zu thematisieren.

Rechtliche Aspekte

Neben sprachlichen Aspekten spielen rechtliche Aspekte mitunter eine hervorgehobene Rolle im Kontext Migration: Die Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund kann durch rechtliche Rahmenbedingungen zusätzlich erschwert sein, wenn ein ungesicherter Aufenthaltsstatus vorliegt. Ein ungeklärter Aufenthalt bringt häufig Arbeitslosigkeit oder prekäre Arbeitsverhältnisse mit sich sowie Einschränkungen der Wohnverhältnisse. Alle diese Aspekte erschweren eine Rückkehr des Kindes zur Herkunftsfamilie. Ebenso gibt es große Verunsicherungen der Fachkräfte hinsichtlich der Rechtslage beim Umgang mit ausländischen Kindern und Jugendlichen. Diese können auf der politischen Ebene für Brisanz sorgen. Im Rahmen einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe ist ausländerrechtlich aufgeklärtes Handeln notwendig. Ziel sollte es sein, Rechtsklarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang – nicht nur für die Pflegekinderhilfe, sondern für die Felder der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt –, die strukturelle Verankerung einer ausländerrechtlichen Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei könnte eine Schnittstelle zu vorhandenen Institutionen mit entsprechender rechtlicher Expertise gesichert werden, die von den Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unaufwändig genutzt werden kann.

Die subjektive Seite der Pflegekinder

Über die Strukturen der Pflegekinderhilfe hinaus und die bisherigen Erkenntnisse ist es von zentraler Bedeutung, die subjektive Seite der beteiligten Personen, v. a. der Pflegekinder selbst in den Blick zu nehmen. In der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen wurden vorhandene biografische Interviews (Reimer 2011, Reimer 2017a) mit jungen erwachsenen Pflegekindern in Bezug auf Migrationsfragen analysiert (vgl. Reimer 2017b, 2018).

Für alle befragten ehemaligen Pflegekinder mit Migrationshintergrund sind Differenzenerfahrungen von besonderer Relevanz (zum Differenzbegriff vgl. Maurer 2001: 125). In den folgenden drei Zitaten zeigt sich Differenz beispielhaft auf verschiedenen Ebenen:

Körperbezogene Differenzen werden von den Interviewten am intensivsten thematisiert. Edda, deren leiblicher Vater einen türkischen Migrationshintergrund hat, berichtet darüber, wie sie deutlich früher als die gleichaltrige leibliche Tochter der Pflegeeltern in die Pubertät kam:

„Ich wurd auch oft gefragt: «Wie ihr seid Schwestern?». Weil ne Zeit lang war ich auch viel größer als meine Schwester [leibl. Kind der Pflegefamilie]. Weil ich halt viel früher in die Pubertät kam als sie, und da war ich viel größer und da hat man sich auch gewundert, dass wir nur fünf Monate auseinander sind. Weil ich dann halt schon total groß war und sie noch so klein. [...] Das war auch, also als ich in die Pubertät kam, das war so mit neun, glaub ich, da hat meine Mutter mir zum ersten Mal erzählt, dass mein Vater Türke is, das wusste ich davor nicht. Weil sie dann meinte, dass ich deswegen so früh jetzt reif werde, weil ich äh, weil südländische Mädchen schneller reif werden [...] das weiß ich noch genau. Und dass ich das dann komisch fand.“

Für die Interviewte führte diese körperbezogene Differenz, die von der Pflegemutter mit dem Migrationshintergrund in Verbindung gebracht wurde, dazu, dass sie sich im frühen Jugendalter emotional aus der Pflegefamilie verabschiedete, sich als „anders“ als die anderen Mitglieder fühlte und sich zu einem sehr frühen Zeitpunkt Partnerschaftsbeziehungen mit deutlich älteren Männern mit türkischem Migrationshintergrund zuwandte. In der Begleitung und Beratung der Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst wäre es notwendig gewesen, gemeinsam zu erarbeiten, wie die Pflegefamilie den unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten der beiden Mädchen gerecht werden kann, ohne einseitig durch kulturelle und herkunftsbedingte genetische Zuschreibungen bei einem der Mädchen Schamgefühle und ein Infragestellen der Zugehörigkeit auszulösen.

Amisha, deren leiblicher Vater einen asiatischen Migrationshintergrund hat, erlebte es ebenfalls, dass aufgrund ihres Migrationshintergrundes in der Pflegefamilie Differenzen konstruiert wurden. Amisha hatte in ihrer Jugendzeit und auch zum Zeitpunkt des Interviews eine sehr enge und innige Beziehung zur Pflegefamilie, die ihr aber wenig Spielräume lies, Autonomie zu entwickeln. Der einzige Bereich, den sie nutzte, um sich von den Pflegeeltern abzugrenzen und diese zu provozieren, war der (massive und regelmäßige) Genuss von Alkohol. Die darüber sehr irritierten Pflegeeltern schreiben ihr aufgrund des Migrationshintergrundes eine Alkoholunverträglichkeit zu:

„Zum Beispiel ich vertrag keinen Alkohol und ich weiß, dass ich keinen Alkohol vertrag. Weil die Mama hat da irgendne Doku gesehn, ähm seitdem is das auch auf jeden Fall so, äh (lacht) äh ich bau langsamer Alkohol ab als andere Menschen. Vielleicht weil mein Papa

aus Asien kommt, keine Ahnung da is irgendwas, auf jeden Fall ist das so, Menschen die woanders her kommen, die bauen langsamer Alkohol ab und ich bin halt so ein Mensch [...] eigentlich vertrag ich sehr viel, aber auch eigentlich nicht. Wenn ich zum Beispiel so viel trinke wie ne Freundin, dann bin ich besoffen und sie nicht, das is einfach so.“

Über die Zuschreibung der Alkoholunverträglichkeit aufgrund des Migrationshintergrundes werden die tatsächlichen Auseinandersetzungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekind verdeckt. Amishas Autonomiebedürfnis und die Frage, wie die Pflegeeltern diesem (besser) begegnen können, wird dadurch nicht mehr zugänglich. Auch hier ist eine sensible Beratung der Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst notwendig, um das Zuschreibungsmuster Migrationshintergrund zu entlarven und Möglichkeiten für eine positive Ausgestaltung der Autonomieentwicklung erarbeiten zu können.

Ökonomische Differenzen zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie sind regelmäßig ein Thema in der Pflegekinderhilfe. Durch die prekären Lebenssituationen vieler Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland, die sich teilweise durch Verpflichtungen zu Mitgliedern der Großfamilie im Herkunftsland verschärfen können, kann dies bei Pflegekindern mit Migrationshintergrund ein besonders brisantes Thema darstellen. Amisha berichtet über ihren leiblichen Vater, den sie gelegentlich in der Stadt trifft:

„Meine Freunde sagen alle: „Ho dein Papa is so süß, der sieht so ähnlich aus wie du un du hast die Nase von dem un so“ und er hat mir immer Geld in die Hand gedrückt, wovon ich dann mein Sparbuch gefüllt hab, aber er hatte ja selber nich so viel, er war also gelernter Elektriker. [...] Das fand ich immer ganz schlimm und ich hatte immer das Gefühl der hat gar nix zum leben. Ja und dann hat der mir immer noch fünfzich Euro immer gegeben [...] der hatte immer kaputte Hände wenn wir Besuchskontakt hatten und ich klein war [...], das fand ich immer ganz schlimm [...] jetzt muss ich auch fast weinen, ja aber das weiß ich noch, dass ich immer Angst hatte, dass es dem gar nicht gut geht, um den hab ich mich immer gesorgt.“

Für ihre Sorgen um das Wohlergehen – auch das ökonomische – der Herkunftseltern brauchen Pflegekinder Ansprechpartner, die sie und ihre Nöte ernst nehmen. Generell brauchen Pflegekinder wie auch Pflegeeltern Ressourcen, um Differenzerfahrungen zu bewältigen.

Ausblick und Handlungsbedarfe

Viele Fragen rund um das Thema Migration sind noch offen, insbesondere zum Umgang der Sozialen Dienste (ASD, PKD) mit Fällen, in denen die Aspekte Migration, Kultur, Sprache, Religion eine Rolle spielen. Bisherige Studien deuten auf Wissensdefizite und eine große Verunsicherung der Fachkräfte hin (vgl. Kuhls/Schröer 2015) und gleichzeitig auf den Bedarf, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, für die Differenzenerfahrungen zum Alltag gehören, migrationssensibel mit Familien zu arbeiten (vgl. Reimer 2017b). Es deutet sich insbesondere der Bedarf einer vertieften Untersuchung des Schlüsselprozesses des Matchings im Kontext Migration an. Darüber könnten sich weitere Hinweise und Impulse für eine Weiterentwicklung des Settings und der Qualifizierung der Pflegekinderhilfe insgesamt im Kontext Migration (und darüber hinaus) gewinnen lassen.

Entscheidend ist, dass Befunde aus Wissenschaft und Praxis voneinander Kenntnis nehmen und Verbreitung finden und ein Transfer des vorhandenen Wissens erfolgt. Im Zuge eines längerfristigen Prozesses (z. B. im Rahmen eines Modellprojektes) könnten Ergebnisse und Erkenntnisse von Recherchen und lokalen Erhebungen Grundlage einer gemeinsamen fachlichen Reflexion werden, um im Dialog Entwicklungen anzustoßen und neue Formen der Pflegekinderhilfe (nicht nur) im Kontext Migration zu entwickeln. Über reine Forschung hinaus können im Rahmen von Praxisentwicklung konkrete Produkte aus der Praxis für die Praxis entstehen. Neben der konzeptionellen, haltungsbezogenen Ebene können aus einem derartigen Entwicklungsprojekt auch Impulse für eine strukturelle Ebene von Migrationssensibilität hervorgehen, die sich auf die Ebenen von Macht, Ressourcen und Strukturen beziehen. Auf dieser strukturellen Ebene zielt eine migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe auf mehr Zugangs-, Befähigungs- und Realisierungsgerechtigkeit für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Sollen keine Spezialdienste für Migration als Parallelstrukturen aufgebaut werden, stellt sich die strukturelle Anforderung der migrationssensiblen Qualifizierung der vorhandenen Infrastruktur. Wie können die erarbeiteten Erkenntnisse Eingang in Strukturen und die kommunale Politik (Jugendhilfeplanung, Kinder- und Jugendhilfepolitik) finden?

In diesem Sinne kann die gezielte Weiterarbeit an dem Thema über die konkreten Erkenntnisse zu Migration in der Pflegekinderhilfe hinaus auch Anstöße geben, die für die weitere Diskussion um eine fachlich gut aufgestellte Kinder- und Jugendhilfe in der Migrationsgesellschaft relevant werden.

Literatur

AKJ – Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund.

Kuhls, Anke/Schröer, Wolfgang (2015): Pflegekinder und Pflegefamilien mit Migrationshintergrund. Abschlussbericht zum gleichnamigen Forschungsprojekt. Hildesheim.

Müller, Heinz/de Paz Martinez, Laura (2018): Migration in der Pflegekinderhilfe. Ausgewählte Aspekte zum Forschungsstand und Entwicklungsaufgaben. Expertise, Frankfurt a.M./Mainz. Verfügbar unter www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de

Müller-Schlotmann, Richard M.L./Lotto, Christiane (2009): Pflegeeltern mit Migrationshintergrund – ein Thema in der Jugendhilfe?, In: Forum Erziehungshilfen, 4/2009, S. 237-243.

Phoenix, Ann (2015): Foster Care, Diversity, Difference and Belonging, Vortrag im Rahmen der 8th International Foster Care Research Conference in Siegen, 17./18. September 2015. Siegen, verfügbar unter http://www.uni-siegen.de/foster-care-research/conference-2015/presentations/ann_phoenix-foster_care_difference_diversity_belonging.pdf (8.3.2018).

Reimer, Daniela (2017a): Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder. Weinheim.

Reimer, Daniela (2017b): Pflegekinderhilfe und Migration – Versuch einer wissenschaftlichen Perspektive. Vortrag am 30.05.2017, ExpertInnen-Hearing des Dialogforums Pflegekinderhilfe, Mainz.

Reimer, Daniela (2018): Wann ist Pflegekinderhilfe interkulturell? In: Celebi, Gülseren/Teyhani, Gülgün: Neue Ansätze für die interkulturelle Pflegekinderhilfe. Herausgegeben vom Landesjugendamt Westfalen (LWL). (im Erscheinen).

Reimer, Daniela (2011): Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. Düsseldorf.

Sinus-Sociovision (Hrsg.) (o.J.): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland, verfügbar unter <https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-migrantenmilieus/> (22.08.2018).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2015. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2015. Wiesbaden.

Van Santen, Eric/Pluto, Liane/Peucker, Christian (2018): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme. Weinheim. (im Erscheinen).

Wolf, Klaus (2014): Migrationssensible Pflegekinderhilfe. Balancierungsleistungen zwischen Zuschreibungen und Zugehörigkeit. In: Sozial 1/2014, Siegen, S. 14-19.

Wolf, Klaus (2018): Wie geht es weiter mit der interkulturellen Pflegekinderhilfe?, in: Celebi, Gülseren/Teyhani, Gülgün: Ergebnisse des Modellprojektes PemM. Neue Ansätze für die interkulturelle Pflegekinderhilfe. Herausgegeben vom Landesjugendamt Westfalen (LWL).

Maurer, Susanne (2001): Das Soziale und die Differenz. Zur (De-)Thematisierung von Differenz in der Sozialpädagogik. In: Helma Lutz und Norbert Wenning (Hg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden, S. 125–142.

2. Themenbereich Professionelle Organisation

Peter Greulich

Lebendige Organisationsentwicklung – ein Essay*

Das ism als eingetragener Verein ist eine „Lebendige Organisation“, und wie! Bisweilen sogar eine hyperaktivlebendige Organisation. Da ist „Leben drin“. Das liegt u. a. auch an der speziellen Organisationsform, bei der die Mitarbeiter:innen gleichzeitig Mitglieder des Vereins sind und in dieser Funktion die Strukturen und Prozesse für die Ziele als Arbeitgeber (sie selbst?) als auch für ihr abhängiges Angestellten-Sein aktiv mitbestimmen (wollen).

Dieser Beitrag ist ein Tandem-Produkt. Ich werde hier als langjähriger freiberuflicher Berater für Organisationsentwicklung in Profit- und Non-Profit-Organisationen entwickeln. In dieser Funktion war ich auch externer Moderator zweier ism-Jahrestagungen. Später konnte ich als eher kurzfristiger Mitarbeiter des ism und als Vereinsmitglied das Institut von innen kennenlernen.

* Erstveröffentlichung: „Lebendige Organisationsentwicklung – ein Essay“ in Polutta, A. (Hrsg.): Kooperative Organisations- und Professionsentwicklung in Hochschule und Sozialwesen? Festschrift für Professorin Brigitte Reinbold; Wiesbaden 2020, S. 235 ff. (überarbeitet)

Mein geschätzter Kollege Bernd Wanielik wird vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrungen, insbesondere mit dem und im ism meine Ausführungen sowohl kritisch hinterfragen und gleichzeitig, durchaus mit Provokationen, seine Sichtweisen auf das ism e. V. als lebendige Organisation projizieren.

Lebendige Organisationsentwicklung soll nach meinem Verständnis Zusammenhänge differenzieren und Vereinfachungen und simplen „Ursache – Wirkung“ Sichtweisen entgegentreten. Mir scheint der Essay als Stilform geeignet, die oben genannten Ansprüche am Gegenstand der „Lebendigen Organisationsentwicklung“ zu einem Mosaik zusammen zu fügen. An einigen Stellen passt das Mosaik als Bild sehr gut, an anderen Stellen widerspricht der „tote“ Baustoff des Mosaiks der Vorstellung einer „lebendigen“ Organisationsentwicklung. In meinem Verständnis der fachlich-konzeptionellen Bausteine einer lebendigen Organisationsentwicklung gibt es zentrale Schwerpunkte und Begriffe, die sich von einer „traditionellen“ Unternehmensberatung unterscheiden.

Eine weit verbreitete Vorstellung von traditioneller Unternehmensberatung ist das Grundverständnis, dass ein Unternehmen alles unternimmt, um Profit zu erzielen und bestenfalls zu maximieren. Die Beratung eines Unternehmens hat das Ziel, die Strukturen und Abläufe so zu optimieren, dass Profite überhaupt erzielt werden bzw. maximiert werden. Oft sind die Probleme plus die dazu passenden Lösungen schon vorab definiert. Das Unternehmen bestellt, die Unternehmensberatung liefert die Mosaiksteine. Schwierig ist es manchmal, wenn die Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung nicht mitarbeiten.

Sie wurden weder bei der Problemdefinition noch bei der Lösung der ohne sie definierten Probleme ausreichend beteiligt. Sie kommen sich vor wie Mosaiksteinchen, die von außen durch die Unternehmensberatung innerhalb des Unternehmens so verschoben oder gar herausgenommen werden, bis das bestellte Mosaik fertig ist.

Oft lautet die Begründung der Verantwortlichen auf der Ebene der Unternehmensführung, „das haben die externen Experten so entschieden, das funktioniert in anderen Betrieben, also wird es auch bei uns so gemacht“. Meistens sind diese Externen bei der praktischen Umsetzung und Bewertung der von ihnen entwickelten Lösungen nicht mehr beteiligt. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes „fein raus“. Die Mitarbeitenden „baden die Chose aus“. So werden Unternehmen gesteuert.

Wie sich die von mir und anderen vertretene Konzeption und Praxis von der oben beschriebenen unterscheiden, soll im Folgenden kurz dargelegt werden. Unter anderem führt die Argumentation zum Expertentum der Externen zu unserem Verständnis einer

ganzheitlichen Organisationsentwicklung. Schon der Fokus auf den Begriff Organisation statt Unternehmen bringt die ersten Unterscheidungen zu Tage. Unternehmen sind lebendige Organisationen, in denen die Mitarbeiter:innen als Expert:innen Wert geschätzt werden. Die Beteiligung der Mitarbeiter:innen ist für die Zielerreichung unabdingbar. Die Rolle und Funktion der Organisationsberater:innen ist die der Expert:innen für fachliche Fragen, für die Prozesssteuerung und Moderation der Organisationsentwicklung, für die Beteiligung der Mitarbeiter:innen, bei Bedarf für die Einbeziehung von externen Spezialist:innen.

Das Mosaik der ganzheitlichen Organisationsentwicklung mit externer Beratung hat also mehrere Architekt:innen. Welches Mosaik entsteht, ist nicht von vorneherein festgelegt. Die Externen sind demnach also nicht die größeren Expert:innen, die Expertise der Mitarbeitenden erhält ein großes Gewicht. Die Mitarbeitenden sind sowohl einzelne Bausteine, als auch Mitarchitekt:innen für die eigene Verortung im Mosaik.

Nach unserem Verständnis von Organisationsentwicklung und -beratung gehört auch die zeitweise aktive Beteiligung der Externen bei der Umsetzung, Erprobung und gemeinsamen Bewertung der Veränderungsstrukturen und -prozesse zum professionellen Selbstverständnis. Voraussetzung für das Gelingen ist zum einen eine eindeutige und unmissverständliche Klärung des Auftrags und daraus abgeleitet die Formulierung des Kontrakts: Was ist Gegenstand der Organisationsentwicklung und was nicht? Wer hat auf welcher Ebene welche Rolle und Funktion und welche nicht? Weitere Inhalte des Kontrakts sind u. a. Ziele, Dauer und Kosten des Prozesses, Meilensteine und Kommunikation der Zwischenergebnisse etc. Dies beugt zum einen einer Rollenverschiebung vor, indem z. B. Leitungsverantwortung und Leitungsaufgaben nicht an die Externen delegiert werden können. Zum anderen wird durch klare Kontrakte auch die Rolle der Mitarbeitenden transparent, indem festgelegt wird, wo sie Expertise einbringen und wie sie mitarbeiten. Des Weiteren müssen im Kontrakt die Wege und Verfahren der Entscheidungen eindeutig festgelegt werden.

Von den externen Organisationsberater:innen verlangt dieses Rollenverständnis die Fähigkeit, die Funktionslogiken der beteiligten (Sub-) Systeme professionell zu reflektieren und sich nicht als Teil dieser Systeme zu verstehen. Die Interventionen sollen danach so ausgewählt werden, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, die gewünschten (Teil-) Ziele zu erreichen. Dies impliziert gleichzeitig, dass dies nicht oder nur zum Teil gelingt. Nach diesem Verständnis kann bei systemischen Organisationsberater:innen kein vorgefertigtes Mosaik bestellt werden, das dann auch genauso geliefert wird. In der Regel weicht das fertige Mosaik vom Ideal ab. Und von wegen fertig. Das Mosa-

ik ist nie fertig. Die Anforderungen an die Innovationsfähigkeit von Organisationen erfordern es geradezu, dass das Mosaik nie fertig – also statisch – wird, sondern sich permanent verändern muss, eine teilweise frustrierende Erfahrung für Leitungen und Mitarbeiter:innen, manchmal sogar für die Berater:innen selbst. Der Kreislauf der Innovation geht weiter.

Dieser Sachverhalt macht auch nochmal deutlich, dass die Vorstellung der punktgenauen Steuerung eines Unternehmens eine Illusion ist. Lebendige Systeme können zwar durch gezielte Interventionen beeinflusst werden, welches Eigenleben sie durch diese Interventionen entwickeln, kann aber nicht vorhergesagt werden. Wenn gewünschte Wirkungen nicht erreicht werden, müssen Berater:innen professionell damit umgehen und sich nicht darauf beschränken, die Schuldigen zu identifizieren. Weitere Interventionen folgen wieder der Logik, dass sie nach der Auswertung der bisherigen Erfahrungen mit bestimmten Interventionen die weiteren Schritte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem hohen Grad der Zielerreichung führen. An dieser Stelle zeigt sich die Bedeutung von Erfahrungen der Berater:innen mit systemischer Beratung sowie von gegenseitigem Coaching unter Kolleg:innen. Denn auch die Berater:innen selbst sind nicht von blinden Flecken in ihrer Wahrnehmung und Deutung befreit.

Jetzt fragen Sie sich wahrscheinlich, warum unterscheidet der Autor dieser Zeilen zwischen Unternehmen und Organisationen. Er argumentiert doch, dass Organisationen soziale Systeme seien und Unternehmen sind doch nach dieser Argumentation auch soziale Systeme. Hier gebe ich Ihnen Recht. Bei dieser Unterscheidung hatte ich einen anderen Aspekt im Hinterkopf. Wenn ich oben Unternehmen definiert habe als gewinnorientierte Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, dann unterscheiden sich diese von Unternehmen, deren Dienstleistungen und Angebote nicht die Gewinnorientierung als oberstes Ziel verfolgen, also *NonProfit-* oder *Not-for-Profit-*Organisationen sind. Sie haben sich z. B. Teile der Grundversorgung der Bevölkerung als Ziel gesetzt oder sind hierzu von staatlichen Stellen beauftragt worden. Die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung muss natürlich auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Es zeigt sich an dieser Stelle auch ein weiterer Unterschied zu gewinnorientierten Unternehmen. Bei diesen finanziert in der Regel die Kundschaft die Leistungen, die sie selbst nutzt. Bei *Non-Profit-*Organisationen ist es, vereinfacht ausgedrückt, oft eine Dreiecksbeziehung: eine Leistung wird erbracht (Organisation), diese Leistung wird gebraucht (Nutzer:in, Klient:in), diese Leistung wird finanziert (Staat, Nutzer:in).

Durch diesen dritten Akteur „Staat“ sind die Verantwortlichen in Non-Profit-Organisationen in einem besonderen Spannungsfeld von sich zum Teil widersprechenden Erwartungen.

Die Nutzer:innen erwarten Leistungsangebote, die sowohl den individuellen Anforderungen an Passgenauigkeit als auch den finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten entsprechen. Die Geld- und Zuschussgeber erwarten sowohl möglichst kostengünstige Angebote als auch eine wirtschaftliche Leistungserbringung. Die Mitarbeiter:innen in den Organisationen wollen sowohl fachlich gute Angebote nach den Bedürfnissen der Nutzer:innen erbringen als auch humane Arbeitsbedingungen und eine gerechte Bezahlung. Nicht zuletzt die „Öffentlichkeit“, also wir alle als Steuerzahler:innen erwarten Rechenschaft über die sinnvolle und wirtschaftliche Verwendung unserer (Steuer-) Gelder. Ich gebe zu, dass auch in profitorientierten Unternehmen ein Spannungsfeld von Erwartungen besteht. Ich verweise auf die Erwartungen der „Stakeholder“.

Dieses Spannungsfeld der Erwartungen als auch der besondere Charakter von *Non-Profit*-Organisationen in Unterscheidung zu gewinnorientierten Unternehmen lenkt die Aufmerksamkeit unweigerlich auf die Bedeutung eines stimmigen Leitbildes zu Beginn einer ganzheitlichen Organisationsentwicklung. Ein Leitbild hat jeder, vielleicht weil das modern ist oder auch ernsthaft betrieben als Orientierung für Mitarbeiter:innen, Führungskräfte, Kund:innen und auch für die externen Berater:innen.

Als externe Berater:innen ist es für uns schon bei der Kontaktaufnahme wichtig, zu wissen, wofür eine Organisation steht. Wir machen uns sprichwörtlich ein Bild dieser Organisation, das aus unterschiedlich großen und kleinen Bausteinen, wie ein Mosaik, besteht. Wir suchen Klarheit auf Fragen wie: was ist die Grundphilosophie, welche Werte sind leitend, was ist der Auftrag, wer sind Auftraggeber, gibt es Führungsgrundsätze, und wie sehen die aus, welche Bedeutung haben die Mitarbeiter:innen, welches sind Stärken und Kompetenzen, wie ist die Kommunikation nach innen, wer sind Kooperationspartner und wie ist die Kommunikation nach außen, wie sind die Strukturen und Abläufe geregelt, gibt es Evaluationen und Controlling? Weitere Aspekte kommen hinzu, um dieses (Leit-) Bild der Organisation zu vervollständigen.

Erst wenn wir uns über diese Teilbereiche einer Organisation ein erstes unvollständiges Gesamtbild verschafft haben, können wir mit den Verantwortlichen über Probleme, mögliche Lösungen und unseren Auftrag verhandeln. Ein Teil dieser Verhandlungen besteht auch aus unseren Rückmeldungen, wie wir bestimmte Aspekte der Organisation aus unserer Außenperspektive wahrnehmen. Wir sind nicht Teil der Organisation und wir werden es auch nicht, wenn wir uns auf eine Beauftragung einigen. Nach dieser intensiven Clearingphase (Problemsicht, Lösungsmöglichkeiten, Verfahren und Beteiligungen, Abschluss) folgt dann der Kontrakt.

Bei diesem Grundverständnis lebendiger Organisationen und ganzheitlicher Organisationsberatung kann es keine Lösungen von der Stange geben, keinen Online-Shop, der Bestellungen aus dem Baukasten entgegennimmt, keine Raster, die immer wieder verwendet werden.

Und was ist das Schönste an diesem Job? Während des Prozesses verändert sich vieles erwartet und unerwartet. Ist das nicht schön? Wer weiß, aber man muss es als immanent hinnehmen, ganz professionell.

Wir sehen die Vorteile dieses konzeptionellen Ansatzes darin, dass es gelingt, die Innovationsfähigkeit der Organisationen zu stärken, auch durch das Sicht- und Nutzbarmachen der in den Organisationen vorhandenen Potenziale der Mitarbeiter:innen und der Führungskräfte. Wir sehen als externe Organisationsberater:nen unsere Aufgabe als Lotsen und Entwicklungsunterstützer:nen im Projekt- und Prozessmanagement.

Bei mehrfacher Betrachtung unterschiedlicher Mosaiksteine in den Organisationen bekommen jeweils andere Bausteine ein neues Gewicht, eine neue Bedeutung, aber es ist doch das gleiche Mosaik?

Otto Wolter

Qualität im Spannungsfeld – Zwischen externem Zwang und internem Nutzen.

Oder neu:

Qualität als Chance zur Reprofessionalisierung der Sozialzünfte.

Eröffnungsvortrag zur Gründungstagung der ism-eigenen „plusquam – Gesellschaft für Beratung und systemisches Qualitätsmanagement mbH“ im Februar 2008

A/ Externe Zwänge

1. Vom Untergang des handwerklichen Paradigmas und der professionellen Ethik
– Gefährdung von Profession und Person

Einführungsbeispiel



Links: moderne semiprofessionelle Digitalkamera für 3000 € des ism, die ständig defekt ist.

Rechts: Leica O, Gehäuse-Nr. 107 von 1923; vor kurzem versteigert für 323.000 €(!); funktioniert einwandfrei, produziert analoge 40 Mio. Pixel, kann von jedem guten Feinmechaniker der Welt repariert werden.

Warum gelingt es heute nicht mehr, etwas von so zeitloser Qualität zu bauen?

Was ist da passiert?

Wir erleben einen Prozess, den R. Sennett als Untergang des handwerklichen Paradigmas bezeichnen würde: „Handwerkliche Einstellung bezeichnet das Streben nach Qualität zum Beispiel bei der Herstellung einer Geige, einer Uhr oder eines Topfes. ... Im sozialen Bereich könnte man einem Menschen handwerkliche Einstellung bescheinigen, der eine

haltbare Ehe vermittelt. Eine umfassende Definition könnte lauten: etwas um seiner selbst willen gut machen. In allen Bereichen spielen Disziplin und Selbstkritik eine wichtige Rolle. Der Handwerker orientiert sich an gewissen Standards und im Idealfall wird das Streben nach Qualität zum Selbstzweck". (R. Sennett 2005, S. 82).

Diese Definition der handwerklichen Meisterschaft liegt sehr nahe an den Kriterien, die gemeinhin zur Kennzeichnung der Professionen – Seelsorger, Ärzte, Rechtsanwälte, Sozialberater – hinzugezogen werden:

1. wissenschaftlich fundiertes Sonderwissen,
2. langandauernde theoretisch fundierte Ausbildung (staatl. Lizenz),
3. berufsständische Normen (ethischer Code) mit Beschränkung von Eigeninteressen,
4. Tätigkeitsfelder in gemeinnützigen Bereichen von grundlegender Bedeutung,
5. Autonomie in der Berufsausübung im Sinne eigener Fach- und Sachautorität,
6. Selbstkontrolle durch Berufsverbände, Weiterbildung und Qualitätszirkel.

Verkürzt gesagt geht es im handwerklichen wie professionellen Paradigma um „gute Arbeit“ um ihrer selbst willen auf der Basis einer (aufgrund des dazu notwendigen Sonderwissens) nur berufsständisch begründbaren Qualitätsmoral, die auf einer langdauernden geschichtlichen Erfahrungstradition mit der Sache beruht: sei es das Schleifen einer Linse, eine Operation am offenen Herzen, ein seelsorgerisches oder erzieherisches Gespräch. (Archimedes, Hippokrates, Jesus, Platon ...)

Die Grundzüge eines solchen Ethos scheinen den Anforderungen des flexiblen Kapitalismus zu widersprechen:

- Je besser man es versteht, etwas gut zu tun, desto größeren Wert legt man darauf – man kümmert sich vielleicht mehr um die Sache, als ums Geschäft.
- Außerdem braucht man Zeit, um seine Fähigkeiten zu vertiefen. Die Vertiefung von Fähigkeiten durch Praxis widerspricht den Zielen heutiger Institutionen, die von ihren Beschäftigten erwarten (müssen?), in raschester Folge, also unter Einsparung von Zeit unterschiedliche Dinge zu tun.

Diese Widerspenstigkeit muss man unter Kontrolle bringen und dies geschieht – hier sehr verkürzt gesagt – durch Entzug der handwerklichen oder professionellen Autonomie, indem der Qualitätsaspekt der Arbeit oder Sache auf andere Kriterien wie Effizienz, Schnelligkeit³⁴, Massenproduktion, Gewinnsteigerung o. ä. verlagert wird.

Dabei wird das handwerkliche oder professionelle Ethos durch eine Vielzahl fach- oder standesfremder Zumutungen quasi unter Dauerfeuer genommen, so dass es kaum noch gelingen kann „bei der Sache zu bleiben“:

Hierzu könnte ich auf zwei Beispiele von Sennett verweisen (Herzspezialist, dem der Betriebswirt die Anzahl seiner Operationen vorschreibt oder Programmierer, die aus verkaufstechnischen Gründen unfertige Programme erstellen müssen), aber ich glaube, Sie wissen aus eigener Erfahrung, was ich meine:

- Controller aus Berlin erwarten von ARGEN-Mitarbeitern Zahlenhubereien und die Bedienung unterschiedlichster Datenerfassungssysteme statt zähen Einsatzes für zähe Klienten
- Bei pädagogischen Mitarbeiter:innen (Sozialdienst!) größerer Beschäftigungsträger ist mittlerweile die Beherrschung von SAP zum Dirigieren großer AGH-Massen zum vornehmsten Kompetenzmerkmal geworden
- Mit Begriff und Pflicht zur (negativen) Sanktion werden Techniken der Verhaltenssteuerung und -kontrolle sogar gesetzlich in pädagogische (Weiter-)Bildungsverhältnisse hineingeschrieben

34 Dem Einwand, es ginge immer doch auch um Effizienz und Schnelligkeit ist mit 2 Überlegungen zu begegnen: Unter Effizienz ist im handwerklichen/professionellen Paradigma der möglichst schonende Umgang mit Ressourcen (keine Verschwendung von Werkstoff, Werkzeug und Arbeitskraft) gemeint – die heutige Vorstellung von ökonomischer Effizienz zielt aber darauf ab, mit immer weniger Aufwand immer mehr zu erreichen. Unter Schnelligkeit sind in Handwerk/Profession nicht Geschwindigkeit sondern „Zügigkeit“ (z. B. beim Hobeln) bzw. „angemessene Zeit“ zu verstehen: Ein Beratungsgespräch kann ich nicht beschleunigen, wohl aber gelegentlich d. h. je nach den Umständen, ein kurzes, aber hochwirksames Gespräch führen.

Schlusslogik

- Richtschnur des Handelns waren Meisterschaft und Ethik – die dafür nötige Ausbildung und die für das Werk notwendige Zeit.
- Ergebnis waren eine gute Kamera oder eine gelungene Beratung – worauf man sich verlassen konnte, worauf man vertrauen konnte (und musste, weil man nicht über das notwendige Sonderwissen verfügte).
- Richtschur des Handelns heute sind Projekte und Programme, Neuigkeiten, Chancen (die in einem Produkt stecken, nicht das Produkt selbst), Gewinnmaximierung und Schnelligkeit –
- Ergebnisse häufig Ungewolltes, Bereicherung oder Verschwendung und Zeitnot – worauf man sich nicht verlassen kann.
- Vertrauen muss also durch Kontrolle ersetzt werden – Kontrolle³⁵ wird aber heute zu Controlling, Audit, Evaluation, zur Beobachtung von außen, wenn nicht zur „Buchführungsdiktatur“ (Strathern):
- „Die audit society ist ein Symptom dieser Zeit. Es hat sich eine Kluft geöffnet zwischen wenig geschätztem Handeln und viel beachtetem Beobachten.“
(M. Power: *The Audit Society – Rituals of Verification*, 1997).³⁶
- Wenig geschätztes Handeln: das ist das **erste Merkmal** unserer Zünfte geworden – und seien wir Lehrer, Sozialarbeiter, Weiterbildner: wir werden nicht nur nicht geliebt, man misstraut uns.

35 Mein Vater (Maschinenschlosser) wurde „Kontrollleur“ in einer Maschinenbaufabrik, wie er seinem Kind stolz erzählte, weil er nach Meinung seines Meisters „am sorgfältigsten und genauesten“ arbeitete, also ein Fachmann in seiner Arbeit war. Heute werden eher „Fachkräfte der Kontrolle“ als „Fachkräfte der Arbeit“ eingesetzt.

36 Hier ein nicht ganz ernst gemeinter Einschub zu Powerpoint: Weil wir dem Sprecher nicht (ver-)trauen, schauen wir auf den „mächtigen Punkt“ und überzeugen uns, weil wir es ja selbst sehen. Dahinter steckt aber nur ein winziges Pixel, dahinter die 1 und die 0. So ist die Menschheit doch ein wenig bescheiden geworden: Wir begnügen uns mit der 1 oder 0, ein Symbol des Kapitalismus: top oder flop, eine Welt ohne Zwischentöne und Schattierungen ...

- Dies gilt weniger für Klienten – immer noch haben professionelle Berufsgruppen und das Handwerk einen hohen Status in der Bevölkerung – wohl aber für Auftraggeber und Politik³⁷.
- Und hinzu kommen die Zumutungen durch Eunuchentum und nicht nur tatsächlich unbrauchbare, sondern in ihrer Gewalt entmündigende Messsysteme.
- Eunuchentum: Damit meine ich die Herrschaft derer, die vorgeben, zu wissen, wie es geht, es aber selbst nicht können: Jungspunde, Orga-Berater, Controller, Evaluatoren, Auditoren: also in der Regel Fachfremde.
- Unbrauchbarkeit der Messsysteme: dazu sage ich im nächsten Kapitel etwas (Messung von Glück).

Am schlimmsten scheint mir die Entmündigung:

„Wie ein Ritual versuchen Buchführung und Evaluation die Menschen davon zu überzeugen, wie die Welt sei, ohne ihre ganz persönliche Sichtweise“ (Strathern zitiert nach Schwarz).

Inhalte und Struktur dieser Prozesse führen zum **2. Merkmal** unserer – wenn nicht aller Arbeitsalltage und -strukturen:

Das Gespenst der eigenen Nutzlosigkeit (nicht nur als Professioneller) sondern als Person. Mein Wissen, meine Erfahrung, meine Anstrengungen – meine Identität – werden nicht gebraucht bei der Diskussion über die Wirklichkeit, bei der Mitgestaltung der Welt.³⁸ Allenfalls soll ich als Zahnradchen in einer Maschinerie wirken, deren Steuerungshebel von McKinseyanischen Politikern bedient werden.

Das ist eine ganz gute Überleitung zum zweiten Teil.

³⁷ Beispielhaft dafür kann die Äußerung eines ehemaligen Sozialministers im Zusammenhang über den Umgestaltungsbedarf der damaligen Bundesanstalt für Arbeit stehen: „Dieser Sumpf (Weiterbildungs- und Qualifizierungsträger O.W.) muss trockengelegt werden.“ Jüngstes Beispiel der Außerkraftsetzung des ethischen Prinzips der Profession sind die Überlegungen, den Abhörschutz für Seelsorger und Strafverteidiger aufzuheben.

³⁸ Auf den Einwand hin, dass klinge allzu pathetisch, erlaube ich mir darauf zu verweisen, dass für R. Sennett mit dem „Gespenst der eigenen Nutzlosigkeit“ ein zentraler Marginalisierungs-/Exklusionsmechanismus verbunden ist, der Identitätsbildung als „Wissen, wohin ich gehöre“ verhindert und zu Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit führt.

2. Vom Übergang des Sozialstaates zur Fabrikgesellschaft – Gefährdung von Organisation und Institution

Nun werde ich hier nicht das Fass umfassender Weinerlichkeit oder wie Stephan Lessenich das nennt, der „melancholischen Vergangenheitsverklärung depressiver Sozialpessimisten“ aufmachen, sondern nur ganz kurz den Deckel lüften auf das moderne Staatsverständnis:

Das neue Staatsverständnis: Der Unternehmensstaat (vgl.: H.J. Dahme 2003):

- Masterplan „Agenda 2010“,
- Direktionsmacht statt wenig effiziente Moderation divergierender Interessen (z. B. Abbau ärgerlicher kleiner Lebenskreise wie Kommunen, Länder, Auflösung/ Ersetzung von Betriebsbereichen wie Sozialpartner und Ersetzung durch externe Reformkommissionen in Analogie zur betrieblichen Organisationsentwicklung durch externe Berater)³⁹,
- Sozialausgaben müssen zu Sozialinvestitionen in das Humankapital werden.

Das neue Zielverständnis:

- Der Mensch hat einen Verwertungszweck für das Unternehmen Deutschland (employability für das Unternehmen Europa) und keinen Wert an sich;
- Armutsbewältigung vom individuellen oder sozialen Recht des Einzelnen zur ärgerlichen sozialen Pflicht des Staates, den Betriebsfrieden im Unternehmen Deutschland zu sichern!

Das neue Handlungsverständnis: Glücksproduktion durch Sozialtechnologie!

- das „Zulieferungsnetzwerk“ Bürgergesellschaft (Originalton Clement);
- Fordern statt Fördern;

39 In gewisser Weise beobachten wir hier ein doppeltes Eunuchentum: Manager werden zunehmend – obwohl unerfahren im schwierigen Handwerk der Demokratie, zur Abwicklung des Politikgeschäftes hinzugezogen – zur „Belohnung“ wechseln Politiker – unerfahren im Handwerk des Managements – zunehmend in gut dotierte Berater-/Managementfunktionen der Wirtschaft (siehe Schröder, Blair, Clement, Gerster). Was haben sie einzubringen außer einer Art Verrat an der Demokratie durch Weitergabe politischen (Steuerungs-)Wissens?

- Die nötigsten „Motivierungshilfen“ der Mitarbeiter Bürger so schnell, billig, effizient und zielgerichtet, wie möglich erbringen (Gesundheit, Bildung, Pflege, Hartz);
- für unseren Zusammenhang wichtig: Wie wir in der Industrie gelernt haben, geht das am besten über Verschlankung, Outsourcing und billigen Einkauf im Wettbewerb;
- Zentralisierung der Macht durch Verschlankung des Mittelbaus (Länder u. ä.) unter Einsatz von IT-Steuerung (Controlling/Berichtswesen/Evaluation); Beispiel: Berlin sitzt über *e-mail* und *Verbis* o. ä. buchstäblich in jedem ARGE-Büro.

Schlusslogik:

3. Merkmal: (das ich allerdings nicht weiterverfolgen will)

Es tauchen zunehmend nicht geeignete Messinstrumente auf:

- Menschenarbeit ist eine anständige und ergebnisoffene Anstrengung und keine Fließbandtätigkeit,
- Bildung ist ein nicht endender Prozess und kein Ergebnis,
- Vernunft ist etwas anderes als Richtigkeit, sondern bezieht sich auf die Frage des gerechten Umgangs mit dem Richtigen,
- Glück ist ein Wert und kein Produkt!
- Den adäquaten Zugang zur Qualität dieser Themenfelder finden wir nicht über Messung und Monitoring oder über Statistik, sondern nur über Kommunikation, diese ist immer zweideutig, muss also in Diskurs strukturiert werden, braucht und wird also Demokratie.

In unserem Zusammenhang externer Zwänge wichtiger scheint mir ein **4. Merkmal:**

Wir beobachten, wie Soziale Arbeit, Profession und Handwerk von der konstitutiv inadäquaten Qualitätszumutung ökonomischer Effizienz statt Effektivität heimgesucht werden. Mit dieser Zumutung ist nicht nur die konstitutive Unmöglichkeit zu handwerklich oder professionell korrekter Arbeit verbunden, als deren subjektive Folge wir Irrationalität und Fatalismus bestimmt haben. Damit stehen Institutionen und Organisationen genau wie Ihre Mitarbeiter ständig unter Stress, nicht nur im wissentlichen, im professionellen Sinn

„schlechte“ Leistungen der gewünschten Form zu erbringen und das in stetig zu steigender Zahl, sondern das auch noch mit immer weniger Aufwand.

Dieser Stress ist eng verbunden mit dem **5. Merkmal**

Die Übertragung des Wettbewerbsparadigmas – als für kapitalistische Produktionslogik unverzichtbares Strukturierungselement für freie Gütermärkte – auf alle auf Stabilität und Dauer ausgelegte und angewiesene Sozialbeziehungen (Hinweis auf Institutionalisierung) ruiniert unsere Organisationen (Flexibilisierung) und unsere Arbeitskraft (*Flexicurity*) und zerstört damit die Voraussetzungen für Qualität sozialer, professioneller und handwerklicher Dienstleistungen, so wie wir sie kennen.

Beispiele:

- Organisationsstress: Gegenwärtiger Zustand der Arbeitsmarktträgerszenen;
- Persönlicher Stress: Zahlreiche Mitarbeiter aus BA und ARGEn beziehen ergänzendes ALG-II; Zeitverträge, gleichzeitige Betreuung mehrerer Maßnahmen durch eine Sozialpädagogin;
- VWL/BWL-Glaubenssatz: „Wettbewerb führt zu steigender Qualität bei sinkendem Preis“ bedeutet für persönlich zu erbringende Dienstleistungen die Paradoxie, dass sinkendes bzw. unsicheres oder nicht ausreichendes Gehalt dennoch die Qualität der persönlichen (Arbeits-)Kraft zu „besserer Professionalität“ steigern müsste.

Gesamtkonsequenz des ersten Teils:

Wir sollen und dürfen Sozialarbeit oder Bildung nicht mehr auf dem Qualitätslevel einer alten Leica erbringen.⁴⁰ Weder wird das als wichtig oder richtig angesehen, noch bekommen wir das Geld dafür, noch liegen gute Voraussetzungen dafür vor, dass wir wenigstens aus uns selbst heraus die subjektive Kraft dafür aufbringen oder entwickeln. Insgesamt heben also die externen Zumutungen nicht nur darauf ab, die Profession zu erledigen, sondern auch die Organisation oder soziale Institution.

⁴⁰ Dem Einwand, die Welt müsse sich doch weiterentwickeln, sonst wären wir z. B. in der Pädagogik beim „Nürnberger Trichter“ stecken geblieben, versuche ich mit dem Hinweis zu begegnen, dass man einen „guten Tisch“, eine gute Geige, ein gutes Beratungsgespräch nicht verbessern kann – man kann höchstens einen anderen guten Tisch bauen, der sich im Nachhinein vielleicht in irgendeiner Hinsicht als „besser“ herausstellt. Ausgangspunkt bleibt aber der Ethos, einen weiteren guten Tisch zu bauen – sonst hätte der vorher gebaute nicht meinen Qualitätsansprüchen entsprochen, wäre also ein schlechter Tisch gewesen!

(Bissiger gesprochen: Soziale *Infrastruktur* wird durch *infrateststrukturierte* Bestellkataloge neuester Sozialprodukte des Unternehmens Deutschland ersetzt, die man ärgerlicherweise und wie lange noch Gesetzbücher nennen muss, obwohl sie sich z. B. als „*Jobaqktiv-Magazin*“ besser verkaufen ließen)

Nun aber genug gejammt, wir wollen endlich zum Positiven kommen!

B/ Interner Nutzen

3. Was ist eigentlich Handwerk und Professionalität der sozialen Dienstleistung?

Wenn man handwerkliches und professionelles Paradigma vereinfachend zusammenfassen will, – wenn wir also anstreben, Sozial- und Bildungsarbeit auf dem Qualitätsniveau der alten Leica zu leisten – dann geht es darum, „nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten“.

Damit haben wir drei⁴¹ ebenso einfache, wie komplizierte Bezugspunkte zur Ausrichtung unseres Handelns:

Wissen um den Charakter, die Eigenschaften, die Merkmale des Menschen im onto-, wie phylogenetischen Sinne mit mindestens zwei gesicherten Tatbeständen, die uns Schwierigkeiten bereiten:

Der Mensch ist immer nur sozial da (anders als das Stück Metall des Leica-Mechanikers), schleppt also die ganze Gesellschaft mit in mein Beratungsbüro und der Mensch ist immer Individuum, also neigt dazu, etwas Eigennütziges oder Nichtvorhersagbares zu tun, z. B. mir nicht zuzuhören, obwohl ich es will. Der Mensch ist ein „krummes Holz“, würde Sennett sagen.

Gewissen als (soweit von allen großen Denkern irgendwie nachgewiesenes) innere Richtschnur, die aus dem *Mitwissen*⁴² und der Akzeptanz der (vorläufigen) Richtigkeit moralischer Ansprüche entsteht, wie sie bisher in der gesellschaftlichen Entwicklung möglich wurden.

41 Die folgenden drei Dimensionen zeigen eine vage Affinität zu den 3 Rationalitätstypen: kongitiv-instrumentelle Vernunft (Wahrheit), moralisch-praktische Rationalität (Richtigkeit) und ästhetisch-praktische Rationalität (Wahrhaftigkeit) in der Charakterisierung von Jürgen Habermas. Worauf ich im folgenden hinauswill ist die Überlegung, dass das Ideal von Qualitätsentwicklung in Handwerk und Profession dem Idealtypus „kommunikativer Rationalität“ ziemlich nahe kommt.

42 Dies ist die ursprüngliche Bedeutung des lateinischen *Conscientia*.

Arbeit als im sozialwissenschaftlich-philosophischen Sinne schöpferische Auseinandersetzung mit Natur und Gesellschaft, in unserem Falle also als schöpferische Auseinandersetzung mit Menschen mit Bildungshunger oder in entwicklungsfähigen oder – bedürftigen Lebenslagen.

Mindestens bei den Dimensionen **Gewissen und Arbeit** entstehen mehrfache Schwierigkeiten für gute Arbeit, die sich aus dem Wissen um die Spezifität von Menschenwerk herleiten:

Während es im Handwerk völlig klar scheint, worum es geht, nämlich z. B. um eine gelungene Kamera oder eine gute Geige,⁴³ geht es in Bildungs- und Sozialarbeit um „gelingen des Leben“ oder um einen „guten Menschen“, vielleicht sogar um Glück.

Was ist daran schon klar?

Abgesehen davon, dass das einzige Messinstrument dafür die laufende Vergewisserung durch Kommunikation bleibt – hier reicht auch keinesfalls die Zufriedenheit des Kunden! – reichen Gewissen (als Mitwissen über gesellschaftliche Bedingungen von Glück) und Arbeitsmöglichkeiten immer und unmittelbar und unauflösbar in unser Werk hinein.

Gelingendes Leben, Gutmenschentum oder Glück ist nur als Soziales unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten, d. h. immer nur unvollständig oder gar gebrochen möglich.

Damit kommt Menschenarbeit nie zu einem Ende und wird per se zu einem niemals endenden Dienst am Anderen. Darauf komme ich gleich zurück.

Es kommt nämlich zunächst noch schlimmer:

Wie wenn die Bedingungen gesellschaftlicher Existenz nach bestem Wissen und Gewissen einem „gelingenden Leben“ oder dem Glück dramatisch entgegenstehen wie z. B. die Hartz-Gesetze oder die ungerechte Verteilung des Reichtums, oder wenn die ethischen Maßgaben des Grundgesetzes durch propagandistisches Trommelfeuer gelingender Bildungs-, Gesundheits-, Pflege-, Arbeits-, jüngst Kriminalitätsbewältigungsproduktion ad absurdum geführt werden und uns eingetrichtert wird, unser Glück sei nicht mehr

43 Ein gutes Werkstück unterliegt – nur auf den ersten Blick – überwiegend den Bedingungen „instrumenteller Vernunft“.

erstrebenswert (im Sinne von erstrebensbedürftig), sondern mit den entsprechenden Maßnahmen bereits garantiert!

Ja, dann kommen Menschenwerker nicht nur ins Grübeln, sondern verstricken sich in Schwierigkeiten und Widersprüche die mit einer Flucht in das „doppelte Mandat“ nicht mehr zu lösen sind, weil es heute nur noch das einfache Diktat der Produktion oberflächlicher Sozialleistungspäckchen und ökonomischer Effizienz gibt. Wenn wir also unsere Arbeit gut machen, kommen wir notwendigerweise in **Gewissensnöte**, die „Kritik am Bestehenden“⁴⁴ zum konstitutiven Bestandteil der Profession machen.

Wie steht es nun um die Schwierigkeiten der schöpferischen Arbeit, dem Dienst am Menschen? Ich habe eben gesagt: Menschenarbeit ist ein Dienst am Anderen, der per se niemals endet.

Dienst, weil im Unterschied zum Werkstück Holz der Mensch nicht ein toter Bearbeitungsgegenstand sondern ein lebendiges Gegenüber ist, mit dem wir sozial verschränkt sind.⁴⁵

Wenn schon ein anständiger Handwerker seinem Holz mit Respekt begegnen muss, um einen anständigen Tisch daraus zu machen, wie viel Respekt muss ein (im doppelten Sinne) anständiger Sozialarbeiter einem Klienten entgegenbringen, um einen anständigen Menschen aus ihm zu machen?

Ich will das hier verkürzen und meine mal, wir können es unter dem Begriff „seinen Respekt erweisen“ durchaus bei dem Bild einer Verbeugung vor dem Klienten belassen, dem ich etwas bringe, einen Dienst erweise. Schon das ist schwierig⁴⁶.

Noch schwieriger ist es, solches Dienen, dass aufgrund der Offenheit und Gebrochenheit menschlicher Existenz prinzipiell immer nötig bleibt, unter den *Bedingungen der Arbeitsgesellschaft* durchzuhalten.

Hier wird nämlich Dienst zur *Dienstleistung* unter den Bedingungen von Raum und Zeit, meiner eigenen Möglichkeiten, des zur Verfügung stehenden Geldes, der beschriebenen Anmaßungen der Auftraggeber und Kontrolleure und so weiter und sofort.

44 Das ist aber auch der Beginn jeder Form von Qualitätsentwicklung.

45 Hier müsste nun Bildungs- oder Entwicklungsarbeit als Ko-Produktion beschrieben werden. Das ist aber für den hier verfolgten Gedankengang hier nicht unbedingt notwendig.

46 Verbeugungen passen auch schlecht zum heutigen „Erfolgsmenschentum“.

Hier könnte man trefflich darüber zu philosophieren beginnen, ob unter Bedingungen der Arbeitsgesellschaft überhaupt noch Professionalität im Sinne der paradigmatischen Ethik möglich bleibt, die im Kern ja darauf abhebt, eine Sache um ihrer selbst willen zu tun.

Für unseren Zusammenhang wesentlich erscheint, dass wir unsere Arbeit schon immer als gebrochen und gefährdet wahrnehmen und wahrnehmen müssen.

Wenn wir nämlich die angesprochenen Schwierigkeiten – Widersprüche zwischen Person und Gesellschaft, Gewissensnöte, mangelnde Zeit und fehlendes Geld – aus unserer Wahrnehmung ausblenden und nicht zum Gegenstand unserer Arbeit machen, wird sie unprofessionell, weil eine solche Verdrängung dem „besten Wissen und Gewissen“ widerspräche.

Wenn wir das wissen und anwenden, wird Qualitätsentwicklung konstitutiver Bestandteil professionellen wie handwerklichen Handelns.

Im Wissen um die Ergebnisoffenheit menschlicher Existenz müssen wir Schleifen der **Verunsicherung** der Zufriedenheit von Helfer und Klient einführen, um die Frage nach dem Glück immer wieder neu stellen zu können.

Im Wissen um die Gebrochenheit menschlicher Existenz, als auch des Professionellen selbst, müssen wir unser **Wissen erweitern** über Personen, Gesellschaft und uns selbst, um an den richtigen Punkten die richtigen Werkzeuge richtig einsetzen zu lernen.

Im Wissen um die verunsichernde Wirkung von Verunsicherung (auch von Lernen) müssen wir **stabile soziale Strukturen** (Institutionen) in unserem Falle Organisationen schaffen, um die Absicht zum guten Dienst in erwartbare und anständige Leistung übersetzen zu können. Verunsicherung, Wissenserweiterung und Institutionalisierung sind aber m.E. die Eckpfeiler jeder Art von Qualitätsentwicklung.⁴⁷

Aber – wir sollten uns nicht zu sicher sein: das reicht noch nicht ganz!

47 Z. B. setzt das DEFG-Modell systemischer Organisationsentwicklung (**Defreezing, Experiment, Feedback, Generalization**) auf einen Prozess des Aufbrechens, des Lernens durch Experiment und Kommunikation und auf Einigung (also Institutionalisierung) auf ein Neues.

4. Qualität(sentwicklung) als handwerkliche und professionelle Selbstverständlichkeit

Aus meiner Sicht bleibt noch der Hinweis offen, dass wir uns damit noch nicht zufrieden geben können.

Wenn wir, wie gerade gesagt versuchen, darum bemüht sind, für unser Bestes die dazu notwendigen besten organisatorischen Bedingungen zu schaffen, haben wir Ziel *Eins* von Qualitätsentwicklung erreicht: Wir bemühen uns um die bestmögliche *Form oder Organisation*, also eine soziale oder gesellschaftliche Struktur für unseren Inhalt: Das gute Werk.

Wir haben aber in der Abteilung Wissen und Gewissen gelernt, dass soziale oder gesellschaftliche Strukturen gelegentlich, wenn nicht immer dazu tendieren, sich mindestens zu verfestigen, wenn nicht gar dazu, die Chancen zur, nennen wir es – gesetzestreu – ruhig freien Entfaltung der Persönlichkeit ein wenig zu beschneiden.⁴⁸

Kaum haben wir also eine adäquate Form gefunden, müssen wir uns fragen: und wie kommen wir jetzt wieder zu einem guten Inhalt oder: Wie finde ich unter den Bedingungen gelungener Organisation zurück zu gelingender Arbeit.

Ich hoffe, Sie merken, worauf ich hinaus will:

Qualitätsorientierung zwingt zu laufender Qualitätsentwicklung (statt Qualitätssicherung, wie es die Technokraten gerne hätten), zu stetiger Reflexion, zu laufendem Diskurs.

Belassen wir es bezüglich der konstitutiven Bedeutung von Qualitätsentwicklung für unsere Professionen bei einem Satz von Franz Hamburger bzw. seiner Definition unseres Berufsstandes: „Was ist Pädagogik? Nichts, als die kritische Reflexion von Praxis“ (hinzu-fügen vielleicht: von handwerklicher *und* organisatorischer Praxis).

C/ Ein knappes Resümee: Zwischen externen Zwängen und internem Nutzen

Worum es mir insgesamt ging, war, deutlich zu machen, dass Qualitätsentwicklung seit alters her konstitutives Ethos des tätigen Menschen ist und uns nicht von besserwisse-

⁴⁸ Ganz nebenbei bewegen wir uns hier auf der theoretischen Ebene der „Dialektik der Aufklärung“, die, wie ich es gerne vereinfachend darstelle, nachweist, dass die Bedingungen für unsere Freiheit, die wir heute schaffen, bereits die Gefängnismauern für das Morgen sind. Oder „Morgen frei! Und übermorgen? Im Gestern gefangen!“

rischen fremden (entfremdeten) Mächten beigebracht werden muss. Mit einem recht verstandenen Streben nach Qualität können wir im hier skizzierten Zusammenhang unsere Kompetenzen im Umgang mit externen Zumutungen entwickeln (Ziel). Damit bleibt der innere Nutzen verbunden, dass wir anstreben dürfen, Meister unserer Profession zu werden (Chancen).

Ziele pädagogischer Qualitätsentwicklung: Kompetenz und Souveränität im Umgang mit externen Zumutungen entwickeln⁴⁹.

1. Die (Selbst-)Achtung unseres Handelns (wieder-) herstellen (nach innen und außen)!
2. Uns von unserer eigenen persönlichen Nützlichkeit überzeugen lernen durch Verortung und Kontinuität, also persönliches Lernen auf dem Wege zu Meisterschaft und Professionalität!
3. Kommunikation (Diskurs, Demokratie) als Messinstrument sozialer Entwicklung wieder einführen!
4. Die Orientierung an der „Guten Tat“ und an den Zielen sozialen Miteinanders, also der Effektivität aller sozialen Dienstleistungen jenseits des kurzfristigen und billigen Erfolges wiedergewinnen!
5. Die Organisation stärken lernen: Im aktuellen Wettbewerb können wir nicht besser sein als andere, weil er, wie wir gesehen haben unter „besser“ nicht das Richtige verstehen kann. Wir können aber versuchen, stärker zu werden – als stabile und flexible, also lernende Organisation, auf die Qualitätsentwicklung ja nun immer abhebt!

Chancen pädagogischer Qualitätsreflexion: Meisterschaft entwickeln im Handwerk von Bildung und Beratung.

Chancen pädagogischer Selbstreflexion: Sicherheit gewinnen in der Balancierung von kritischer Selbstbeobachtung und mutigem Vorgehen.

Chancen pädagogischer Organisationskultur: Ähnlichen Habitus bei Strukturanalysen und Praxiskommunikation entwickeln.

⁴⁹ unter Bezug auf die in A formulierten 5 Zumutungen.

Qualitätsentwicklung dient abschließend für uns insgesamt zwei einfachen und sehr eigensinnigen Interessen:

1. Sie kann darauf abheben, die Autonomie der Profession wieder ein wenig zurückzugewinnen. McKinseyaner können einfach nicht soziale Wohlfahrt produzieren, weil sie mit ihren Methoden nicht einmal eine anständige Kamera zustande bringen, geschweige denn ein im doppelten Sinne „anständiges“ Beratungs- oder Bildungsgespräch. Punktum!
2. Sie soll uns helfen, über den Tag zu kommen, ohne verrückt zu werden.

Worüber ich entscheidend bisher noch nicht ausführlich genug gesprochen habe ist die „gespaltene Verantwortung“ unseres Handelns, die von schizophrener Ausweglosigkeit⁵⁰ für gelingende Professionalität oder Rationalität nicht weit entfernt ist. Hierzu nur noch ein Zitat unter Bezug auf die akademischen Zünfte⁵¹:

„In der Verschmelzung von Finanzwirtschaftlichem mit Moralischem [oder Sozialem O. W.] ... erscheint so ökonomische Effizienz als geradezu identisch mit ethischem Handeln ... [Dies hat eine, O. W.] fatale Konsequenz für die eigene intellektuelle Arbeit: durch Mitwirken an der Image-Produktion von Entscheidungsträgern [und Geldgebern, O. W.] entmündigen sich Akademikerinnen [Lehrer, Weiterbildner, Sozialarbeiter ..., O. W.] selbst.“ (Christine Schwarz 2004, S.8)

Gelingende Qualitätsentwicklung kann dazu verhelfen, diesen Konflikt zwar nicht aufzuheben, aber durch „Aufdeckung“, also reflexive Aneignung seiner verdinglichten Gewalt seiner zumindest subjektiven Bedrohlichkeit zu entkleiden. Wir werden uns bewusst, dass und wie wir im Rahmen der bestehenden Widerwärtigkeiten und Unmöglichkeiten das heute Menschenmögliche getan haben. Wir nehmen uns Zeit und wollen zufrieden sein mit dem heutigen Tag. Morgen wollen wir wieder das Unmögliche versuchen! Das halten Pädagogen für einen angemessenen Qualitätsstandard⁵².

50 Es geht mir hier um die kontinuierliche Nicht-Zur-Kennntnisnahme oder Abwertung der professionellen Identität, die bei den betroffenen Personen wie eine Art „double-bind“ wirken können, ein Verstrickungsmechanismus, der in der psychiatrischen Lehre Batesons tatsächlich „krank“ machen kann.

51 Ein weiteres Beispiel wäre der Hinweis, dass in dem den TagungsteilnehmerInnen zu Verfügung gestellten Paper „Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen“ der BA Bildungsinstitutionen und Personal aus BA-Perspektive logischerweise richtig als Lieferanten von Bildungsleistungen bezeichnet werden.

52 Da es also immer darum geht, das Gegebene mit dem Aufgegebenen (oder umgekehrt) zu versöhnen, können wir hier auch mit H. Thiersch, also einem weiteren großen Pädagogen, schließen, der damit ganz nebenbei zu einem „Qualitätsbeauftragten“ wird.

Literatur:

- R. Sennett, Die Kultur des neuen Kapitalismus; Berlin 2005
- Ch. Schwarz, Evaluation als modernes Ritual, Heinrich Böll Stiftung Berlin 2004
- H.J. Dahme, Individualisierung der Förderung – Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im aktivierenden Staat; hiba Heidelberg, Fachkonferenz 2003
- St. Lessenich, Der Arme in der Aktivgesellschaft. Zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“; in: WSI-Mitteilungen 56 (4) 2003
- Strathern und Powers zitiert aus: Schwarz 2004

Esther Herzog-Buchholz und Frank Eierdanz

Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz – Ein Blick auf 10 Jahre Kooperationsprojekte von ism und ITA

ism und ITA gemeinsam in der Westpfalz aktiv

„*Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz*“ lautete der Titel eines Herausgeberbandes aus dem Jahr 2014, der vom ism und dem Institut für Technologie und Arbeit e. V. aus Kaiserslautern (ITA) gemeinsam erstellt wurde. In einer Reihe von Beiträgen handelte das Buch von der demografischen Entwicklung der Westpfalz, von den daraus erwachsenen Herausforderungen, aber auch von vielfältigen Lösungsansätzen. Die Buchbeiträge berichteten zudem über gemeinsame Aktivitäten von ism und ITA in Kooperationsprojekten in der Westpfalz. Von 2009 bis 2018 führten die beiden Institute im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (MSAGD) eine ganze Reihe von Projekten durch, sowohl um Entwicklungsperspektiven insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie deren Mitarbeitende zu erforschen als auch um diese zukunftsfähig auszurichten.

Nun lohnt es sich, noch einmal kritisch zurückzublicken und die Frage zu stellen: Was ist aus den damaligen Projektansätzen geworden – ist dadurch eine nachhaltige Wirkung eingetreten?

Dazu fasst der vorliegende Beitrag die gemeinsamen, rund zehnjährigen Projektaktivitäten von ism und ITA erst einmal kurz zusammen und geht dann der Frage nach, was sich seitdem aus den Projektideen entwickelt hat und wie die beteiligten Unternehmenspartner die Lage heute einschätzen. Hierfür wurden aktuell kurze Interviews mit Unternehmensvertreter:innen geführt, was allerdings nicht den Anspruch einer systematischen Wirkungsevaluation zu erfüllen vermag.



Abbildung 1: Cover des gemeinsamen Herausgeberbandes

Unternehmensnetzwerke zur Fachkräftesicherung – Die Zenit-Projekte

Zu Beginn der gemeinsamen Projekte von ism und ITA im Jahr 2009 wurden der Demografische Wandel und die daraus resultierenden Folgen als eine der zentralen Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft in Rheinland-Pfalz angesehen (vgl. Langguth & Haag, 2009; Zirp, 2008). Die Förderausschreibungen fokussierten darauf, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auf den Wandel vorzubereiten und sie zukunftsfähig zu machen. Kernthemen waren dabei die aktuelle Fachkräftesicherung aber auch deren zukünftige Entwicklung, wenn der damals bereits prognostizierte deutliche Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials eintreten würde.

Mehrere aufeinanderfolgende Projekte mit dem Titel „*Zenit – Altersmanagement in der Westpfalz*“ (2009-2012) setzten dabei auf einen Lösungsansatz, der auf zwei Ebenen, inner- und überbetrieblich, Strukturen aufbauen und verbessern sollte. Innerbetrieblich ging es vor allem darum, durch Gesundheitsförderung und geeignete Weiterbildung die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten (s. nächsten Abschnitt). Überbetrieblich bestand das Ziel v. a. darin, den Nachteil kleiner und mittlerer Unternehmen, keine Personalabteilung und keine Zeit für systematische Organisationsentwicklungsprozesse zu haben, durch Kooperationsansätze auszugleichen. In einem Netzwerk dagegen könnten Ressourcen gebündelt werden und Gesundheitsförderung, Aus- und Weiterbildung u. Ä. viel kostengünstiger und effizienter organisiert werden (vgl. Hartmann & Wölfling, 2012; Ottersböck et al., 2014).

Zu Beginn der Projektaktivitäten stand zunächst die Sensibilisierung vieler Betriebe für die Thematik des Demografischen Wandels im Vordergrund. Freilich schien der Begriff wenig geeignet, bei Praktikern in den Unternehmen ein Bewusstsein für die bevorstehenden erheblichen Herausforderung zu wecken. Kaum ein Betrieb dachte in systematischer Form einige Jahre in die Zukunft oder bereitete sich auf veränderte Rahmenbedingungen vor. Über vielfältige Informationskampagnen und Altersstrukturanalysen, die dank Förderung für die Betriebe kostenlos waren, konnte aber verdeutlicht werden, welche Dynamik in der Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen zu erwarten war. Um niedrigschwellig eine betriebsinterne Altersstrukturanalyse durchführen zu können, wurde ein für die Betriebe kostenloses Excel-Format entwickelt, die es den Betrieben auch erlaubte, die Altersstruktur ihrer Belegschaft bis zu 20 Jahre in die Zukunft hinein fortschreiben zu können. Dabei konnten auch Vorgaben zur vermuteten Veränderung der Personalzahl sowie zu deren wahrscheinlichem Ausscheiden und dem damit verbundenen Alter von Neueinstellungen erfasst werden. Besonders beeindruckend war für viele Unternehmensvertreter die Sicht auf die bevorstehende Fluktuation und den daraus entstehenden Rekrutierungsbedarf, der schon in näherer Zukunft beginnen würde.

Um Unternehmen erfolgreich ansprechen und sensibilisieren zu können, war es von großem Nutzen, gemeinsam mit lokalen Akteuren aus der Region aufzutreten. Insbesondere in der Verbandsgemeinde Eisenberg im Donnersbergkreis gelang eine jahrelang andauernde gute Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeleitung und der örtlichen Wirtschaftsförderung. Es konnte ein intensiver Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis hergestellt werden, indem bspw. Referenten aus den Universitätsstandorten als Referenten bei Veranstaltungen der Verbandsgemeinde auftraten oder gemeinsame Förderanträge ausgearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden bei einer hochkarätig besetzten Zukunftswerkstatt die Folgen des Demografischen Wandels am Beispiel des Donnersbergkreises auch im Blick auf die gesamtgesellschaftliche Ebene diskutiert (vgl. Eierdanz et al., 2014).

Ein Lösungsansatz im Rahmen der Zenit-Projekte bestand darin, die Zusammenarbeit von Unternehmen einer Region zu unterstützen und Fachkräfte durch vorübergehende Tätigkeits- und Betriebswechsel auch in der Region zu halten. Die Idee war, ein Netzwerk aufzubauen und alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unternehmen, die Mitarbeiter aus verschiedensten Gründen reduzieren mussten, diese doch dauerhaft oder vorübergehend an andere Unternehmen vermitteln könnten. Auf diese Weise würden Fachkräfte, deren Stelle in einem Betrieb nicht mehr zu gewährleisten war, nicht gezwungen sein, die Region in Richtung der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar zu verlassen. Neben der höheren Beschäftigungssicherheit für die Mitarbeitenden und der größeren Flexibilität für den Betrieb wäre auch die intensive Zusammenarbeit im Netzwerk regionaler Unternehmen ein großer Vorteil gewesen. Mitarbeitende könnten dann zugleich von den Erfahrungen in verschiedenen Unternehmen profitieren und weitere Synergieeffekte wie gemeinsame Beschaffung oder Kooperationsprojekte zwischen Betrieben hätten so entstehen können. Alle organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen wurden von ism und ITA untersucht, so dass ein tragfähiges Konzept zustande kam.

Im Zuge der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2008 bis 2010 scheiterte die an sich gute Projektidee jedoch daran, dass es regional nur Fachkräfte abgebende, aber keine aufnehmenden Betriebe gab. Das Konzept, das nur in einem gewissen Gleichgewicht hätte funktionieren können, konnte daher nicht in eine umfangreichere Praxisphase überführt werden. Ein kleineres Teilprojekt wurde gleichwohl mit Erfolg umgesetzt: Gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde „Der Gesundheitslotse“ (Verbandsgemeinde Eisenberg/Pfalz, 2010) herausgegeben, ein Leitfaden für gesundes Arbeiten mit einem redaktionellen Teil, der aus Hintergrundartikeln sowie einem Adressenteil mit allen für Betriebe relevanten Gesundheitsdienstleistern der Region bestand.

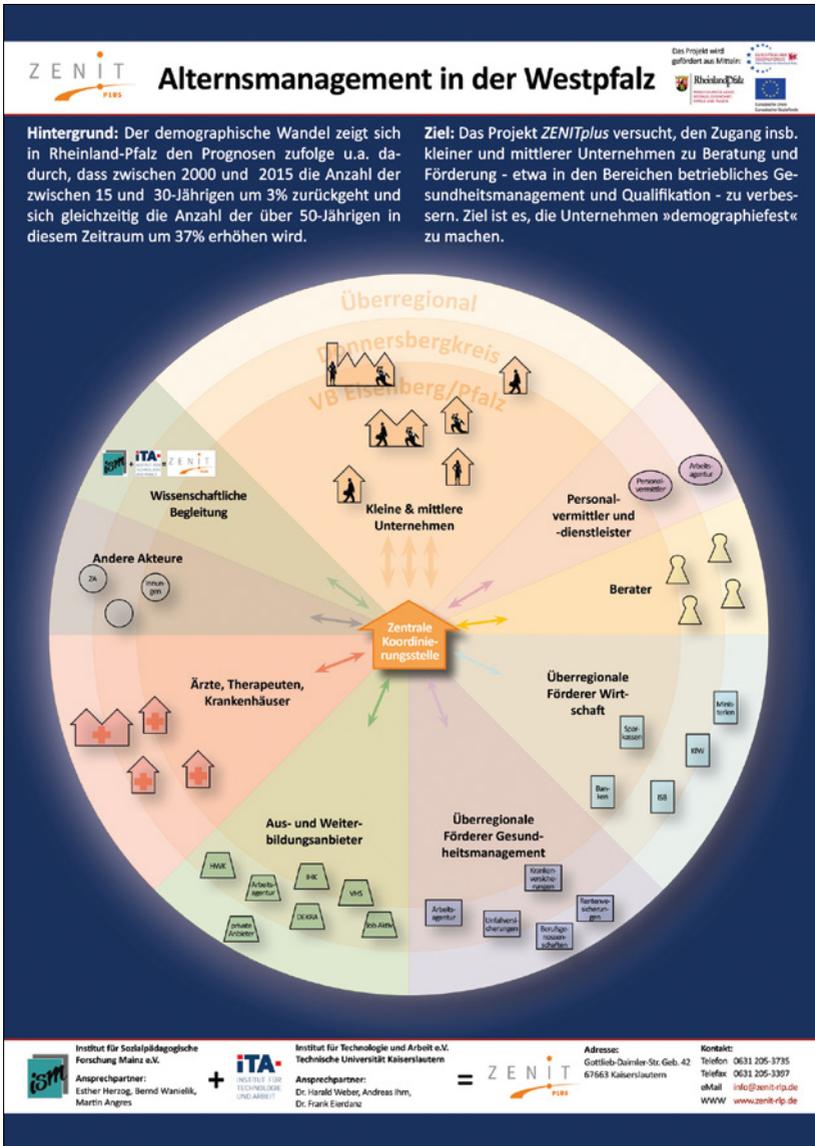


Abbildung 2: Das Sektorenkonzept für die Verbandsgemeinde Eisenberg

Gleichwohl war aber das große Potenzial einer Zusammenarbeit in Unternehmensnetzwerken erkannt worden. Daher wurde im Folgenden auf einen breiteren Ansatz der Zusammenarbeit fokussiert. Neben der weitergehenden Begleitung möglicher Tätigkeitswechsel wurden nun zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. Es entstand ein multisektorales Konzept, das eine Fülle von Synergieeffekten in der regionalen Zusammenarbeit

nutzbar machen sollte: So kann eine Ausbildung im Verbund mehrerer Betriebe die Ausbildungsqualität erhöhen und die Attraktivität für Auszubildende steigern. Durch eine gemeinsame Organisation gesundheitsförderlicher Angebote lassen sich diese günstiger einkaufen und besser auslasten. Gesammelt erhobene Weiterbildungsbedarfe lassen sich effizienter durch passende Kursangebote abdecken. Und gemeinsames Auftreten erhöht den Einfluss auf die Politik und verbessert die Sichtbarkeit in der Region für Kunden und Fachkräfte (vgl. Ottersböck et al., 2014).

Zur schrittweisen Umsetzung des Konzepts sollte zunächst eine erste etablierte Struktur der Kooperation zwischen den Betrieben im Donnersbergkreis geschaffen werden. Besonders großes Potenzial wurde in einem Aus- und Weiterbildungsverbund gesehen. Bei vielen Betriebsbesuchen, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eisenberg, konnten rund 30 Betriebe für solch einen Verbund interessiert werden. Die Gründung eines Vereins zur konkreten Organisation der Arbeit im Verbund scheiterte jedoch an verschiedenen Gegebenheiten, etwa gegensätzlichen politischen Ansichten im Kreis oder am Widerstand der Kammern. Mehrere seitdem in Rheinland-Pfalz gegründete Ausbildungsverbände, insb. im Bereich der Pflegeausbildung, beweisen gleichwohl die Sinnhaftigkeit des Ansatzes. Ein Förderantrag, der darauf zielte, für die Betriebe eine zentrale Anlaufstelle für solche Netzwerkaktivitäten zu schaffen, erhielt jedoch keine Förderung. Ohne finanzielle Förderung waren aber weder die Verbandsgemeinde noch der Landkreis in der Lage, einen solchen „Kümmerer“ dauerhaft zu installieren.

Arbeitsbewältigungs-Coaching

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf betrieblicher Ebene zeigen sich auf sehr unterschiedliche Art und Weise, z. B. in Rekrutierungsproblemen, hoher Fluktuation, alternden Belegschaften, altershomogenen Teams, bei der Vereinbarkeit von Familie & Beruf und hinsichtlich der Erschließung „stiller Reserven“ (*Silver-Worker*). Unternehmen sind je nach Größe und Branche in unterschiedlicher Weise davon betroffen.

Die damit angesprochenen demografischen Veränderungen und die damit einhergehenden Aufgaben für den Betrieb, eine gute Balance zu finden zwischen den Anforderungen des betrieblichen Alltags und der persönlichen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, sind zentral, um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. (vgl. BAUA 2012, 8-10)

Arbeit zukunftsfähig zu gestalten, bedeutet auch Arbeit alters- und altersgerecht zu gestalten. Frevel et. al beschreiben die Aufgabe wie folgt: „Arbeit berücksichtigt den je aktuellen Stand und den Wandel von persönlichen Kapazitäten (z. B. Zunahme beruflicher Routinen und Zuverlässigkeit; Verringerung körperlicher Leistungsfähigkeit) und

Bedürfnissen (z. B. Erziehungs- und Pflegeaufgaben) genauso wie die Veränderungen der Arbeitsanforderungen (z. B. durch den Einsatz neuer Techniken, Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen)" (Frevel et al. 2014, 260). Im Lauf einer Erwerbsbiografie ändern sich freilich auch viele dieser Einflussfaktoren und müssen ständig immer wieder angepasst und gestaltet werden.

Für die Zenit-Projekte wurden verschiedene Instrumente, wie z. B. das sogenannte Arbeitsbewältigungs-Coaching (ab-c),⁵³ eingesetzt, mit dem die oben angesprochenen Passungsanforderungen auf persönlicher, betrieblicher und regionaler Ebene analysiert und gestaltet werden können. Dieses Beratungsinstrument wurde überwiegend in Unternehmen aus der Gesundheits- und Pflegebranche eingesetzt.

Ziel war es durch den Einsatz der ab-c Erkenntnisse über den demografischen Wandel auf persönlicher und betrieblicher Ebene zu gewinnen und deren Gestaltungsmöglichkeit zu eruieren. Anhand der Ergebnisse wurden konkrete Vereinbarungen auf persönlicher und betrieblicher Ebene getroffen, Strategien entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Mittels der im Folgenden dargestellt Abbildungen soll ein beispielhafter Eindruck vermittelt, welche Tendenzen sich aus solchen quantitativen Befunden ableiten lassen:

Arbeitsbewältigungskonstellation

(nach Altersklassen)

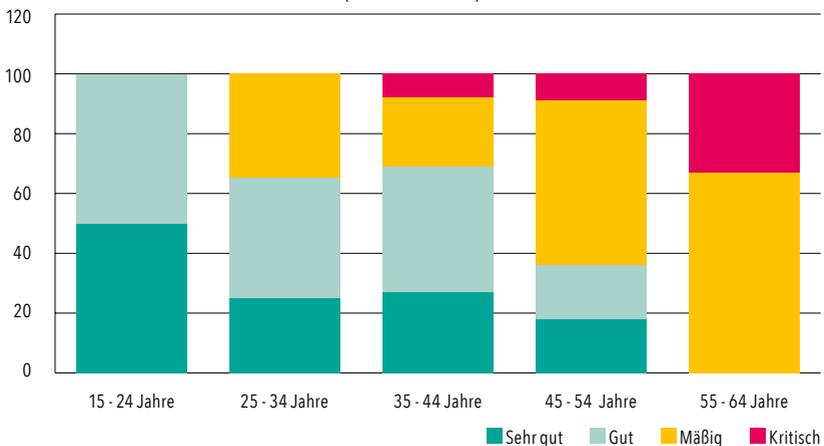


Abbildung 3: Ergebnisse der Arbeitsbewältigungs-Coachings. Eigene Darstellung

53 Arbeitsbewältigungs-Coaching (ab-c) ist ein Beratungswerkzeug, das den Wandel von Erwerbspersonen und Betrieben in den Mittelpunkt stellt. Die Beteiligten werden dabei in die Lage versetzt, ihre Zukunft mittels der Erkenntnisse aus der Analyse zu gestalten. Das ab-c basiert auf den evaluierten Praxiserfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich Work-Ability-Index des Finnish Institute of Occupational Health (FIOH).

Wie die Abbildung zeigt, verändert sich die Arbeitsfähigkeit im Lauf des Erwerbslebens. Während in den jüngeren Altersklassen eine gute Arbeitsbewältigungsfähigkeit feststellbar war, zeigten sich bei älteren Mitarbeitenden hohe Anteile mit mäßiger oder sogar kritischer Konstellation.

Anhand der Ergebnisse wurden Vereinbarungen auf persönlicher und betrieblicher Ebene getroffen, die auch qualitative Erkenntnisse mit sich brachten. Auf der Basis dieser Erkenntnisse wurden gemeinsam Strategien entwickelt und wurde deren Umsetzung begleitet. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Themen für die Veränderungsprozesse gestalteten sich in allen Unternehmen unterschiedlich. Beispielhaft für die Themenvielfalt werden hier ein paar Themenfelder, die sich aus der Analyse in einem Krankenhaus in der Westpfalz ergaben, genannt: Gesundheitsmanagement, Schnittstellenmanagement, Rotationsmodelle, Umgang mit Mehrarbeit, Dokumentationspflicht, subjektives Empfinden ungleichmäßiger Arbeitsverteilung, Wiedereingliederung nach Erkrankung, Qualitätsstandards, Arbeitszeitgestaltung, Kommunikation, Einbeziehung der Ärzteschaft.

Insgesamt konnten mit dem Einsatz des Arbeitsbewältigungs-Coachings gute Erfahrungen gesammelt werden. In Kombination mit anderen Instrumenten, wie beispielsweise der Altersstrukturanalyse, konnten für die Betriebe substanzielle Ansatzpunkte im Umgang mit den demografischen Veränderungen erarbeitet werden.

Die Erkenntnisse, die aus diesen Prozessen gewonnen wurden, flossen maßgeblich in die Entwicklung eines Benchmark-Ansatzes ein.

Zukunftsfähigkeit der Pflege durch ein kooperatives Imageprojekt

In vielen Unternehmen in der Gesundheitsbranche, auch in der Westpfalz, zeichnete sich ab, dass die Aufgabe immer wichtiger und schwieriger wird, engagierte Menschen für eine Ausbildung in einem Pflegeberuf zu gewinnen. Dem steigenden Fachkräftebedarf – insbesondere aufgrund der Alterung der Gesellschaft – steht das als schlecht bewertete Image dieser Berufe entgegen.

Um die Einrichtungen bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen, wurde ein Kooperationsprojekt der Regionalgruppe Westpfalz des „Demografie Netzwerks“ (ddn) auf den Weg gebracht, das die Erstellung eines Imagefilms für Pflegeberufe zum Ziel hatte. Dazu steuerten zehn beteiligte Unternehmen finanzielle Mittel bei, mit denen eine Studierendengruppe des Studiengangs Virtual Design an der Hochschule Kaiserslautern unter Anleitung eines erfahrenen Regisseurs einen Imagefilm für Pflegeberufe produzieren konnte. Der Film wurde Mitte 2015 fertiggestellt, steht seitdem auf der

Projekthomepage⁵⁴ online und wird auch zur Personalrekrutierung durch die beteiligten Pflegeeinrichtungen eingesetzt.

Das während der Zenit-Projekte entstandene Regionalnetzwerk Westpfalz des bundesweiten Demografie Netzwerks ddn besteht bis heute fort. Die Netzwerkstruktur ermöglicht einen effektiven Wissenstransfer aus vielfältigen Fachgruppen und aus der großen „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) in die Region.

Zukunftsfähigkeit von Sozialwirtschaft und Handwerk – Das Demografie-Benchmarking

Eine weitere Erfahrung der Zenit-Projekte war der Befund, dass Unternehmen, insb. kleine und mittlere, einen großen Bedarf an einem systematischen Demografie-Management haben. Es fehlte ein einfach einsetzbares Instrument, um einschätzen zu können, in welchen Bereichen Unternehmen Defizite im Hinblick auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels aufweisen und wo sie sich gezielt weiterentwickeln sollten. Mehrere aufeinanderfolgende Projekte mit dem Titel „*Benchmarking der Demografiefestigkeit*“ (2013-2018) oder kurz „*Demografie-Benchmarking*“ griffen diesen Bedarf auf und entwickelten ein solches Instrument (vgl. Eierdanz et al., 2019c; Eierdanz et al., 2015).

Da in der Region Westpfalz Unternehmen der Sozialwirtschaft die Branche mit den meisten Arbeitnehmer:innen darstellen, wurde der Ansatz des Demografie-Benchmarkings zunächst für diese Branche entwickelt (vgl. Eierdanz et al., 2016). Gemeinsam mit Experten aus Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Altenpflege und der Jugendhilfe musste hierfür zunächst ausgearbeitet werden, was überhaupt ein sog. „*demografiefestes Unternehmen*“ heißen kann. In zugehörigen Workshops, an denen rund 20 Experten mit ganz verschiedenen Hintergründen (Leitungskräfte, Mitarbeitervertretungen, Personalexperten u. a.) teilnahmen, wurde rasch klar, dass hierfür ein multiperspektivischer Ansatz erforderlich war. Zahlreiche Aspekte der Mitarbeitergesundheit, der Arbeitsbedingungen, zu Fragen der Führung, der Strategie und des Controllings haben Einfluss darauf, ob und wie es gelingen kann, auch zukünftig zum einen das vorhandene Personal im Betrieb zu halten und beschäftigungsfähig zu erhalten und zum anderen attraktiv für Fachkräfte und erfolgreich bei ihrer Rekrutierung sein zu können. Es entstand ein Indikatorensystem aus rund 200 Kenngrößen, mit dem die Demografiefestigkeit eines Unternehmens in acht Kerndimensionen detailliert und umfassend bewertet werden konnte. Die Datenerhebung basierte auf drei Säulen, nämlich einem Set aus Kennzahlen (z. B. Fehlzeiten, Fluktuation, Altersstruktur), einer Checkliste

54 Online verfügbar unter www.pflege-westpfalz.de(zuletzt geprüft: 03.12.2021)



Abbildung 4: Ergebnisüberblick des Demografie-Benchmarks für eine Sozialeinrichtung

mit Struktur- und Prozessindikatoren und den Ergebnissen einer anonymen Befragung aller Mitarbeitenden, wodurch viele Aspekte zu Belastungsempfinden und Organisationskultur erfasst werden konnten. Nach Auswertung aller Daten erhielt jeder Betrieb einen rund 200-seitigen Auswertungsbericht, der vielfältige Detailergebnisse, aber auch

eine leichter zugängliche Zusammenfassung auf wenigen Seiten und nicht zuletzt einen Empfehlungsteil enthielt. Ein Ergebnisposter im Format DIN A0 lieferte zudem eine Ergebniszusammenfassung auf einen Blick, bei dem dank der verwendeten Ampelfarben und einfach verständlicher, einheitlicher Punktwerte von 0 bis 100 rasch zu überblicken war, wo Stärken und wo Verbesserungsbereiche des jeweiligen Betriebs lagen.

Allein vom Messen jedoch wird die Demografiefestigkeit noch nicht automatisch gesteigert! Daher verfolgte der Ansatz des Benchmarkings, also des datenbasierten Vergleichs, das Ziel, einen systematischen Austausch zu Guter Praxis zwischen den Vergleichsunternehmen zu fördern. Nach jeder Benchmarking-Messung wurden Austausch-Workshops organisiert, bei denen die jeweils Besten pro Themenfeld in kurzen Präsentationen vorstellten, mit welchen Lösungen sie die guten Ergebnisse erreicht hatten. Diese sehr erfolgreichen Veranstaltungen zeigten jedes Mal sehr eindrucksvoll, dass gute Ergebnisse nie durch Glück oder Zufall entstanden, sondern immer Ergebnis eines sehr engagierten und ideenreichen Vorgehens waren. Die Präsentationen erfolgten durch die Unternehmensvertreter:innen selbst, und dieser Praxis-zu-Praxis-Transfer wurde als deutlich erfolgversprechender als ein reiner Wissenschaft-zu-Praxis-Transfer erachtet. Höhepunkt der jährlichen Austausch-Workshops war eine Veranstaltung in besonders großem Rahmen, die auf dem Betzenberg in Kaiserslautern mit rund 80 Gästen stattfand. Zur Förderung eines breiten Transfers wurde ein kostenlos erhältlicher Handlungsleitfaden erarbeitet, der die Anwendung des Demografie-Benchmarkings und die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der erhobenen Ergebnisse erläutert (Institut für Sozialpädagogische Forschung e. V. Mainz & Institut für Technologie und Arbeit e. V., 2014).

Nach drei Jahren und nach Benchmarking-Erhebungen in 18 Unternehmen der Sozialwirtschaft mit insg. 6600 Mitarbeitenden war allerdings eine Fortsetzung in dieser Branche aus fördertechnischen Gründen nicht mehr möglich. Das Benchmarking-Instrument wurde daher auf die Handwerksbranche, ebenfalls ein Bereich mit besonders starkem Fachkräftemangel, übertragen. Hierzu wurde die Definition des demografiefesten Betriebs angepasst und aktualisiert. Insbesondere das Themenfeld der Digitalisierung, das zuvor noch keine große Rolle gespielt hatte, wurde nunmehr ergänzt (vgl. Eierdanz et al., 2019a; Eierdanz et al., 2019b). Um handwerkstauglich zu sein, wurden die Benchmarking-Erhebung schlanker gestaltet und die Auswertungsberichte vereinfacht. In drei Erhebungsrounden konnten auf diese Weise 34 Handwerksbetriebe mit insg. 2000 Beschäftigten am Benchmarking-Vergleich und den anschließenden Austausch-Workshops teilnehmen.

Eine Besonderheit der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds bestand darin, dass eine Begleitung und Beratung von Unternehmen grundsätzlich nicht zulässig war. Förder-

fähig waren ausschließlich Analyse- und Austauschaktivitäten. Diese Einschränkung hatte zur Folge, dass die am Benchmarking teilnehmenden Betriebe die Veränderungsmaßnahmen ohne Begleitung umsetzen mussten. Dies erforderte Strukturen und Kompetenzen der Organisationsentwicklung, die insbesondere in den kleineren Handwerksbetrieben kaum vorhanden waren. Eine Begleitung wäre zwar mit Hilfe einer Förderung durch das (Bundes-ESF) Förderprogramm „*Unternehmenswert: Mensch*“ möglich gewesen, dafür gab es jedoch nicht in allen Regionen von Rheinland-Pfalz Beratungsstellen und ausreichend Förderkontingente. Nur einzelne Betriebe konnten sich mit eigenen Mitteln Beratungsdienstleistungen finanzieren. So gelang es nicht immer, den entscheidenden Schritt von der tiefen Analyse zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen systematisch durchzuführen.

Eine kritische Bilanz – Gab es nachhaltige Wirkungen?

Wie sieht es in der Region und in den an den verschiedenen Projekten beteiligten Unternehmen heute, 4-10 Jahre nach Ende der Projektaktivitäten aus? Um zu erfahren, ob von den damals initiierten Veränderungen und Impulsen eine nachhaltige Wirkung ausging und ob es auch jetzt noch einen spürbaren Effekt gibt, wurden im November 2021 einige Interviews geführt. Hierbei war nicht der Anspruch, eine vollständige oder systematische Wirkungsevaluation durchzuführen. Dies ist allein aufgrund der hohen personellen Dynamik innerhalb der bearbeiteten Felder nur schwer umsetzbar, da mittlerweile ein großer Anteil damals beteiligter Personen nicht mehr in den damals beteiligten Unternehmen tätig ist. Dennoch ermöglichen die kurzen Gespräche Einblicke in die Entwicklung seit Projektende.

Wie ging es in der Verbandsgemeinde Eisenberg weiter?

Ein Gespräch mit dem damaligen Wirtschaftsförderer Jürgen Stutzenberger

Obwohl die Aktivitäten der Zenit-Projekte in der Verbandsgemeinde Eisenberg sowie im gesamten Donnersbergkreis nur einen kleinen Teil innerhalb des vielfältigen Wirkens von Herrn Stutzenberger ausmachten, erinnert er sich gut daran. Besonders der Versuch, einen Aus- und Weiterbildungsverbund zu gründen und die nicht erfolgreiche Beantragung einer Förderung für einen „Kümmerer“ dafür, sind ihm nach wie vor sehr präsent. Aufgrund dieses Fehlschlags konnten viele Potenziale, die die Konzepte nach seiner Überzeugung hatten, nicht aktiviert werden. Gleichwohl zeigte die Idee Wirkung, denn mittlerweile hat das größte Unternehmen vor Ort einen eigenen Akademie-Verbund in kleinerem Rahmen, als damals vorgesehen, gegründet. Die Idee, weitere Themen, wie Weiterbildung und Gesundheitsförderung in einem Netzwerk zu organisieren, das viele Betriebe zusammenführen könnte, konnte jedoch bis heute nicht umgesetzt werden. Eine Zusammenarbeit der örtlichen Unternehmen ist nach wie vor eher die Ausnahme, so dass die meisten Betriebe weiterhin auf sich gestellt an ähnlichen Problemen wie bspw. dem weiterhin erheblichen Fachkräftemangel arbeiten. Andere Herausforderungen, insbesondere der hohe Innenstadtleerstand in Eisenberg, konnten ebenfalls seitdem noch nicht gelöst werden. Der allgemeine Trend einer abnehmenden Attraktivität kleinerer Innenstädte, die gegen den Onlineversandhandel und die größeren Einkaufsstädte nicht konkurrieren können, setzt sich auch in Eisenberg fort. Auch die Corona-Pandemie mit erheblichen Auswirkungen, besonders auch auf den Tourismus in der Region, hat eine Entwicklung zum Besseren bislang ausgebremst. Als großen Erfolg hat Herr Stutzenberger die Publikation des „Gesundheitslotsen“ in Erinnerung. Die öffentliche Wirkung war damals groß und bewirkte eine höhere Aufmerksamkeit von Betrieben für das Thema Gesundheit der Mitarbeitenden. Ebenfalls noch immer sehr positiv sieht Herr Stutzenberger die Wirkung gemeinsamer Projekte von Wissenschaft und Praxis. Nach Ende der Zenit-Projekte initiierte er zahlreiche weitere Kooperationen, z. B. mit der Technischen Universität Kaiserslautern, der Hochschule Ludwigshafen und der Zukunftsregion Westpfalz, und er findet, dass dieser Know-how-Transfer sehr nützlich ist. An zukünftigen neuen gemeinsamen Projekten würde er wieder mitwirken.

Wie haben Unternehmen nach den Arbeitsbewältigungs-Coachings weitergemacht? Eindrücke aus der Reha-Westpfalz

In der ersten Phase der Zenit-Projekte wurden Arbeitsbewältigungs-Coachings mit einer großen Zahl Mitarbeitender sozialer Einrichtungen durchgeführt. Die Reha-Westpfalz, eine Komplexeinrichtung mit über 400 Mitarbeitenden für Menschen mit Behinderung, nahm mit mehreren Unternehmensbereichen teil. Das Unternehmen war später zudem auch an der Entwicklung des Demografie-Benchmarkings beteiligt. Martin Phieler, der langjährige

Leiter der Reha-Westpfalz, hatte schon im Rahmen der Benchmarking-Workshops sehr überzeugend davon berichtet, wie ausgehend von den Arbeitsbewältigungs-Coachings ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement angelegt und seitdem immer weiterentwickelt werde. Die Themen, die damals bei den Coaching-Gesprächen identifiziert wurden, konnten so deutlich vorangebracht werden. Neben den psychischen Belastungen sind auch Muskel-Skelett-Erkrankungen in Zusammenhang mit häufigem Heben und Tragen ein Schwerpunktthema der Gesundheitsprävention. Hierfür setzt die Reha-Westpfalz inzwischen ein umfassendes Konzept für ergonomisches Arbeiten um, das u. a. kinästhetische Weiterbildungen, vielfältige Hilfsmittel sowie die Ausbildung sog. Ergo-Coaches und Hilfsmittel-Scouts beinhaltet. Letztere beraten die Kolleginnen und Kollegen zum körperschonenden Arbeiten und informieren über geeignete Hilfsmittel. Die vielfältigen Aktivitäten des Gesundheitsmanagements konnten wiederholt hochwertig extern zertifiziert werden, was beweist, dass das Unternehmen in diesem Bereich ein nachhaltig erfolgreiches Konzept aufbauen konnte. Aus der Projektarbeit hat sich weiterhin ein sehr viel agileres Recruitingmanagement entwickelt und mittlerweile etabliert, das dazu beiträgt, die demografiebedingten Umstrukturierungen in der Mitarbeiterschaft zu bewältigen. Wiederholte Projektteilnahmen und weitere Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen haben hierzu ebenfalls einen wertvollen Beitrag geleistet.

Was hat das Demografie-Benchmarking in Sozialeinrichtungen bewirkt?

Ein Gespräch mit Christian Hassa, Leiter des Caritas Altenzentrums St. Bonifatius

Herr Hassa hat das gemeinsame Projekt und die Zusammenarbeit (ebenso wie die Autoren) in überaus positiver Erinnerung. Das Projekt war für ihn persönlich ein Durchbruch im eigenen Haus hin zu einer evidenzbasierten Steuerung vieler Prozesse. Die sehr fundierte Analyse und das Erlebnis, sich extern messen und mit anderen vergleichen zu lassen, führte zu einer starken Aufwertung der verschiedenen Themenfelder des Demografie-Benchmarkings. Auch der Austausch mit den anderen am Projekt beteiligten Unternehmen wurde als sehr gewinnbringend erlebt. Die Idee des „Lernens vom Besseren“ funktionierte und bewirkte, dass eine ganze Reihe konkreter Verbesserungsideen ins Haus geholt werden konnten. Andersherum kamen auch mehrfach Personen aus anderen Unternehmen, um sich Gute Praxis bei Herrn Hassa anzusehen. Das gesamte Demografie-Management wurde durch das Projekt auf eine neue Basis gestellt und ein systematisches Controlling neu aufgebaut. Es wurden eine neue Stelle für Controlling-Aufgaben geschaffen und vielfältige Controlling-Instrumente etabliert. Alle diese Strukturen laufen bis heute erfolgreich weiter. Das Demografie-Management ist inzwischen sehr professionell strukturiert und es werden regelmäßig Mitarbeitenden- und Kundenbefragungen durchgeführt. Das gesamte Benchmarking-Instrument wurde jedoch nicht kontinuierlich weiter eingesetzt. Die konkreten Ergebnisse des Benchmarkings mit dem sehr ausführlichen und gut struk-

turierten Auswertungsbericht wurden dagegen immer wieder genutzt. Auch in externen Audits konnte der Bericht etwa im Rahmen von Nachweisen zur Gesundheitsprävention oder zur Gefährdungsanalyse sehr gut gebraucht werden. Der größte Effekt des Projekts jedoch waren Herrn Hassa zufolge die positiven Erfahrungen beim Personal im Zusammenhang mit der Mitarbeitendenbefragung. Damals war es gelungen, sehr gut über die Ziele der Befragung zu informieren und eine Vertrauensatmosphäre zu schaffen. Das Personal brachte sich engagiert in die Diskussion zu Verbesserungen ein und die gesamte Organisationskultur erlebte einen Fortschritt. Die sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit der Wissenschaft wurde in anderen Projekten fortgesetzt, bspw. über eine in diesem Bereich vergebene Bachelorarbeit, die letztlich zur Einstellung einer hervorragenden neuen Mitarbeiterin führte. Viele der Themen des Demografie-Benchmarkings fanden Einzug in den systematischen Strategieprozess, der in der Caritas-Diözese kontinuierlich fortgesetzt wird. Herr Hassa sieht langfristige positive Entwicklungen im Unternehmen, erlebt jedoch auch häufig extremen Belastungsfaktoren in der Altenpflege, insbesondere während der Corona-Pandemie. Trotz der guten Fortschritte in vielen Bereichen gibt es nach wie vor schwerwiegende und ungelöste Herausforderungen wie etwa den weiter bestehenden Fachkräftemangel und die ebenfalls andauernde systematische Überlastung des Personals.

Was hat das Demografie-Benchmarking in kleinen Handwerksbetrieben bewirkt?

Gespräch mit Iris Leisenheimer, Inhaberin eines Malerbetriebs

Iris Leisenheimer hatte seinerzeit mit ihrem kleinen Malerbetrieb am Demografie-Benchmarking teilgenommen und dabei sogar den ersten Rang belegt. Ihr Betrieb weist in fast allen Feldern gute Strukturen auf und die Unternehmenskultur ist sehr von Wertschätzung geprägt. Ein besonderes Anliegen von Frau Leisenheimer ist es, sich um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu kümmern. Hier gibt es viele Maßnahmen und Ideen, die sie auch bereits im Rahmen der Benchmarking-Workshops als Best Practice vorstellte. Für die angebotenen guten Arbeitsbedingungen wurde der Betrieb inzwischen mehrfach ausgezeichnet, etwa als ein attraktiver Arbeitgeber im Handwerk oder für vorbildliche Möglichkeiten, Beruf und Pflege zu vereinbaren. Für Frau Leisenheimer war die Projektteilnahme ein großer Gewinn. Sie habe durch die Zertifikate mit den ausgewiesenen guten Ergebnissen profitiert, die in ihrer Öffentlichkeitsarbeit z. B. auf *Social Media* publik gemacht wurden und die sich auch zu Kunden und Bewerbern herumgesprächen haben. Wichtiger war ihr noch, sich durch das Projekt auch persönlich weiterentwickelt zu haben. Durch die guten Ergebnisse und ihre Präsentationen vor den anderen Handwerksunternehmen gewann sie an Selbstvertrauen und erhielt Bestätigung für ihre Aktivitäten. Auch die guten Beispiele der anderen Benchmarking-Unternehmen haben sie weitergebracht. Nach jedem Auswertungs-Workshop arbeitete sie systematisch ihre Notizen nach, nahm

Kontakt zu anderen Betrieben auf und setzte Dinge, die sie überzeugt hatten, konsequent im eigenen Betrieb um. Besonders gute Erfahrungen hat sie in der Zusammenarbeit mit Krankenkassen gemacht, die häufig gute Förderungen im Bereich der Gesundheitsprävention ermöglichten. Es ist allerdings nicht so, dass im Betrieb dank der vielfältigen Verbesserungsaktivitäten und guter Benchmarking-Ergebnisse keinerlei Schwierigkeiten mehr auftreten würden. Erscheinungen wie ein zeitweise hoher Krankenstand oder die höhere Fluktuation von Mitarbeitenden stellen den Betrieb auch weiterhin vor Herausforderungen. Insgesamt ist der Betrieb aber sehr gut aufgestellt und auch die absehbar anstehende Übergabe an einen Nachfolger ist bereits geregelt.

Konnte die Analyse des Demografie-Benchmarkings für nachhaltige Veränderungen genutzt werden? Gespräch mit Martin Partenheimer, Personalchef eines Bauunternehmens

Für Martin Partenheimer ergab sich die Teilnahme am Demografie-Benchmarking eher als Zufall im Rahmen einer Veranstaltungsteilnahme in Kaiserslautern. Die umfassende Analyse und dabei insbesondere die detaillierte Mitarbeitendenbefragung stellten dann einen wichtigen Wendepunkt in der Entwicklung des Unternehmens dar. Es wurden vielfältige Potenziale und Entwicklungsbedarfe offenbart. In dem Bauunternehmen mit fast 220 Mitarbeitenden gelang es in herausragender Art und Weise, mit den Ergebnissen des Benchmarkings weiterzuarbeiten. Es wurde ein Klausurtag unter Beteiligung aller Mitarbeitenden durchgeführt, bei dem alle anfallenden Themen diskutiert und bewertet werden konnten, um dann mögliche Veränderungsmaßnahmen zu konzipieren. Daraufhin wurde mit Hilfe einer engagierten professionellen Beraterin ein systematischer Verbesserungsplan mit über 100 Einzelmaßnahmen ausgearbeitet. Die schrittweise Umsetzung dieses Plans gelang zu Beginn gut, geriet dann jedoch durch verschiedene Umstände, u. a. die Corona-Pandemie, ins Stocken. Im Zuge einer Teilnahme an einem anderen Forschungsprojekt wurden die Ergebnisse des Benchmarkings aber auch weitgehend bestätigt. Vorteil des neuen, besser geförderten, dreijährigen Projekts ist, im Gegensatz zum Demografie-Benchmarking, dass es nach der Analyse eine begleitete Umsetzungsphase geben wird. Hiervon erhofft sich Herr Partenheimer einen weiteren Schritt nach vorne. Er sieht weiterhin großen Entwicklungsbedarf und befürchtet manchmal, dass andere Unternehmen mehr tun und vorbeiziehen könnten.

Fazit - Über 10 Jahre Projektkooperation ism und ITA: Was hat's gebracht?

Die Bilanz der gemeinsamen Projekte in der Westpfalz fällt naturgemäß differenziert aus. Auf der einen Seite gibt es in den Gesprächen mit den Vertretern damaliger Unternehmenspartner durchweg positive Rückmeldungen zu den Projekten selbst, zur Begleitung durch die Forscherteams und es wird auch von zumindest in Teilen nützlichen Wirkungen

berichtet, die erzielt wurden. Die Auswahl der Gesprächspartner ist hierbei allerdings weder zufällig und noch repräsentativ gewesen. Es gab sicherlich auch Unternehmen, bei denen die Projekte weniger gut liefen und die sich auf aktuelle Gesprächsanfragen nicht meldeten. Auf der anderen Seite ist bei allen Unternehmen und auch in der beteiligten Kommune festzustellen, dass mitnichten alle Probleme gelöst werden konnten und alles in ruhige Bahnen geleitet wurde. Es bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen bzw. sind auch neue Problemlagen hinzugekommen, nicht zuletzt jüngst die Corona-Pandemie.

Selbstverständlich konnten und können vergleichsweise kleine Förderprojekte wie die hier geschilderten nicht allumfassende Problemlösungen bewirken. Die Unternehmen, die die Angebote der Projekte engagiert für sich zu nutzen vermochten, konnten nicht allein von den hier entwickelten konkreten Lösungsansätzen profitieren. Was die Gesprächspartner aber besonders unterstrichen, waren die Wirkungen in übergeordneten Bereichen: Es wurden persönliche Kompetenzen erweitert und Selbstvertrauen wurde gefördert, nachhaltige Controlling- und Managementstrukturen konnten geschaffen werden sowie Vertrauensbasen mit Mitarbeitenden ließen sich vertiefen. Weiterhin sind persönliche Netzwerke entstanden, die auch nach Projektende Bestand haben. Diese Wirkungen sind häufig auch heute noch, vier bis acht Jahre nach Ende der Projekte, von hoher Relevanz.

Teilweise wären unter anderen Rahmen- und Förderbedingungen noch bessere Wirkungen erzielbar gewesen. Besonders die zu kurzen einjährigen Projektzeiträume und das Beratungsverbot schränkten die Wirkungskraft der Ansätze manchmal ein. Dieses Problem wurde von praktisch allen Projektnehmern im Laufe der Jahre den Fördergebern gegenüber immer wieder kommuniziert. Durch das vielfältige Zusammenarbeiten der verschiedenen am Projekt beteiligten Institutionen konnten jedoch auch gute, von der Förderung unabhängige Effekte, wie bspw. der oben angesprochene Imagefilm für die Pflege, erzielt werden.

Die Projekte boten jedoch gleichzeitig große fachliche Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume, die auch ein gewisses Maß an Ausprobieren und Lernen ermöglichten. Die Autoren sind sehr dankbar für die trotz der oben genannten Einschränkungen insgesamt guten Förderbedingungen, unter denen die aufgeführten Projekte stattfinden und gestaltet werden konnten.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Projektzyklen führt immer wieder dazu, dass Unterstützungsbedarfe nicht immer nur in den dafür zur Verfügung stehenden Zeitfenstern sichtbar werden konnten, sondern auch darüber hinaus. So ermöglichten uns die

Projekte, über die jeweiligen Laufzeiten hinaus bestehende Strukturen zu installieren, wie beispielsweise die Gründung „ddn Westpfalz“ oder die Initiative zum „Image der Pflege“.

Diese kurze nicht wissenschaftlich orientierte Bilanz der zehnjährigen Zusammenarbeit von ism und ITA mit unterschiedlichen Partnern in der Westpfalz wäre unvollständig, ohne die persönliche Ebene der Forscherteams zu erwähnen. In wechselnden Zusammensetzungen arbeiteten Forscher der beiden Institute eng zusammen und schufen dabei eine Kooperationsatmosphäre, die kaum besser hätte sein können. Arbeitstreffen in Mainz oder Kaiserslautern waren immer kleine Wochen-Highlights, weil man fachlich vorankam, vor allem aber auch, weil das Miteinander stimmte und es immer freundschaftlich und vertrauensvoll zuging. In den persönlichen Ranglisten der Lieblingsprojekte rangieren die gemeinsamen Projekte bei den Beteiligten bis heute weit oben. Die mit dem ersten Zenit-Projekt 2009 begonnene Zusammenarbeit der beiden Institute wurde seitdem immer weiter vertieft und führt auch heute noch regelmäßig zu gemeinsamen Anträgen, Projekten und Veranstaltungen. Ohne diese gemeinsamen Projekte würde in der Geschichte von ism und ITA allein deshalb schon etwas fehlen!

Quellen

Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin / Initiative Neue Qualität der Arbeit (Hrsg.) (2012): Arbeitsbewältigungs-Coaching. Der Leitfaden zur Anwendung im Betrieb. Bericht Nr.38,2. Überarbeitete Auflage, Dortmund / Berlin

Eierdanz, F., Ottersböck, N., Herzog-Buchholz, E., Greulich, P., Weber, H. (2015): Fit für den Demografischen Wandel? Benchmarking der Demografiefestigkeit in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. IN: Dokumentation des 61. Arbeitswissenschaftlichen Kongresses Karlsruhe 25.02.-27.02.2015 „VerANTWORTung für die Arbeit der Zukunft“. Karlsruhe

Eierdanz, F.; Herzog, E.; Ihm, A.; Ottersböck, N.; Weber, H.; Wanielik, B. (2014): Der demografische Wandel in der Westpfalz – Entwicklungen und Handlungsbedarfe. In: E. Herzog, F. Eierdanz, N. Ottersböck, B. Wanielik und H. Weber (Hg.): Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz – Denkanstöße, Analysen, Hintergründe in Zeiten des demografischen Wandels. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., S. 56–95.

Eierdanz, F.; Herzog-Buchholz, E.; Sieling, E.; Schick, K. (2019a):

Demografiefestigkeit 4.0 – Chancen des digitalen Wandels zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität nutzen. In: C. K. Bosse und K. J. Zink (Hg.): Arbeit 4.0 im Mittelstand. Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels für KMU. Berlin: Springer Gabler, S. 55–70.

Eierdanz, F.; Ottersböck, N.; Herzog-Buchholz, E. (2016): Gemessen, nicht gefühlt. IN: Altenheim, 7/2016, S. 40-43

Eierdanz, F.; Sieling, E.; Herzog-Buchholz, E. (2019b): Vereinbarkeit 4.0 – Geht das auch im Handwerk? In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Booksprint Vereinbarkeit 4.0. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, S. 67–71.

Eierdanz, F.; Sieling, E.; Herzog-Buchholz, E.; Schick, K.; Weber, H. (2019c): Demografiefestigkeit messen und steigern – Ergebnisse aus 6 Jahren Demografie-Benchmarking. IN: Dokumentation des 65. GfA-Frühjahrskongresses, 27.02.-01.03.2019 in Dresden „Arbeit interdisziplinär analysieren – bewerten – gestalten“. Dresden

Frevel, A.; Geißler, H.; Gruber, B. (2014): Das Arbeitsbewältigungs-Coaching hilft Personen und Betrieben, am „Haus der Arbeitsfähigkeit“ zu bauen. In: E. Herzog, F. Eierdanz, N. Ottersböck, B. Wanielik und H. Weber (Hg.): Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz – Denkanstöße, Analysen, Hintergründe in Zeiten des demografischen Wandels. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., S. 260–279.

Hartmann, T. & Wölfing, S. (2012): Arbeitgeberzusammenschlüsse in Deutschland: Umsetzung und Diskussionsstand.“ Arbeitspapiere / Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung, Nr. 45. Bottrop

Herzog, E.; Schreiner, S.; Wanielik, B. (2014): Verbesserung der Arbeitsbewältigungsfähigkeit als betrieblicher Prozess. Ein Praxisbeispiel. In: E. Herzog, F. Eierdanz, N. Ottersböck, B. Wanielik und H. Weber (Hg.): Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz – Denkanstöße, Analysen, Hintergründe in Zeiten des demografischen Wandels. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., S. 280–297.

Herzog, E.; Eierdanz, F.; Ottersböck, N.; Wanielik, B.; Weber, H. (Hg.) (2014): Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz – Denkanstöße, Analysen, Hintergründe in Zeiten des demografischen Wandels. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Institut für Sozialpädagogische Forschung e.V Mainz & Institut für Technologie und Arbeit e. V. (Hrsg.) (2014): Demografiefestigkeit messen und bewerten.

Handlungsleitfaden für Unternehmen. Online verfügbar unter:

https://gutepraxis.demografie-benchmarking.de/wp-content/uploads/2020/09/Demografie-Benchmarking_Handlungsleitfaden.pdf (zuletzt geprüft: 3.12.2021)

Langguth, S., Haag, A. (2009): Demographischer Wandel – Herausforderung für Rheinland-Pfalz: Abschlussbericht des Projekts der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz. Reihe: Projektstudien der ZIRP, Nr. 5. Hrsg. Mainz

Ottersböck, N.; Eierdanz, F.; Weber, H. (2014): Überbetriebliche Netzstrukturen als Ansatz zum Abbau betrieblicher Strukturdefizite. In: E. Herzog, F. Eierdanz, N. Ottersböck, B. Wanielik und H. Weber (Hg.): Entwicklungsperspektiven in der Westpfalz – Denkanstöße, Analysen, Hintergründe in Zeiten des demografischen Wandels. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., S. 227–247.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2010): Rheinland-Pfalz 2050: Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Pflegebedarf; zweite regionalisierte Vorausberechnung. Statistische Analysen 16. Bad Ems

Verbandsgemeinde Eisenberg/Pfalz (Hrsg.) (2010): Der Gesundheitslotse: ein Leitfaden für gesundes Arbeiten im Donnersbergkreis. Eisenberg

Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2008): Die Gestaltung des demografischen Wandels in Rheinland-Pfalz. Reihe Dokumentation der ZIRP. Idar-Oberstein: Hilden

3. Themenbereich Jugendhilfe

Eva Dittmann und Heinz Müller

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe durch Praxisforschung gestalten: Chancen und Herausforderungen einer „widersprüchlich-produktiven Verbindung“*

Brauchen wir mehr Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe?

Die aktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind gewaltig. Derzeit steht eine grundlegende Reform des SGB VIII auf der politischen Agenda, möglicherweise verbunden mit der längst überfälligen Umsetzung der Gesamtzuständigkeit für junge Menschen mit Behinderung. In den letzten drei Jahren sind etwa zwei Mio. Kinder, Jugendliche und Familien aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland migriert, auf die sich die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren je spezifischen Bewältigungsanforderungen quantitativ und konzeptionell einstellen muss. Mehr oder weniger deutlich wird der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren schulbezogenen Angeboten die Aufgabe zugesprochen, mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen bzw. zumindest die Anzahl der Bildungsverlierer zu reduzieren. Mit dem Ausbau der Frühen Hilfen wird eine Lücke in der sozialen Infrastruktur für Familien geschlossen. Die Kindertagesstätten entwickeln sich sukzessive zu einem Lebens-, Lern- und Entwicklungsort für alle Kinder von 0 bis 6 Jahren. Um all diese grundlegenden Veränderungen fachpolitisch, konzeptionell und

* Erstveröffentlichung: Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe durch Praxisforschung gestalten. In: Forum Erziehungshilfen Jg. 25, 2019, Nr. 2.

professionell zielgerichtet gestalten zu können, sind Wissensbestände und Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung ebenso unabdingbar, wie aus Evaluationen oder Praxisforschungsprojekten.

In der Tat hat auch die Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe erheblich an Bedeutung gewonnen. Es wird gar von einer „take-off-Phase“ mit weitreichenden Konsequenzen für die Neubestimmung des „klassischen“ Verhältnisses von Praxis und Theorie gesprochen (vgl. Otto, Oelerich, Micheel 2003, S. 3 ff.). Hierdurch erübrigt sich keineswegs die Forderung des 11. Kinder- und Jugendberichtes nach einer breiteren Empirie über Strukturen, Angebote und Handlungsansätze sowie deren Leistungen, Wirkungen und Nebenfolgen (vgl. BMFSFJ 2002, S. 253 ff.). Im Verteilungskampf um öffentliche Mittel, einer beachtlichen Expansion sozialer Dienste und einer stetig wachsenden Nachfrage an Jugendhilfeleistungen erhöht sich einerseits der Legitimationsdruck wie andererseits der Bedarf an steuerungsrelevantem Wissen. Der Bezug auf wissenschaftliches Wissen wird auch in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend bedeutsamer, wenn es darum geht Einfluss auf die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur ausüben zu können.

Die wissenschaftliche Begleitung von Modellvorhaben auf Bundes-, Länderebene, bei Fachverbänden und Trägern gehört heute vielfach zum Standard. Ein herausragendes Beispiel ist die systematische wissenschaftliche Begleitung (Forschung, Evaluation, wissenschaftliche Beratung) des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen.

Auch der aktuelle SGB VIII Reformprozess wird wissenschaftlich begleitet und mit Betroffenenbefragungen unterfüttert (www.mitreden-mitgestalten.de). Neben den bekannten Stiftungen „Jugendmarke“ oder „Aktion Mensch“ werden immer mehr Forschungsprojekte in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe von kleineren privaten (z. B. zu *care leaving*, Pflegekinder, Gewaltprävention) oder großen eher fachfremden Stiftungen (z. B. Bertelsmann, Auridis, Hertie) zu Strukturfragen (wie Finanzierung, Weiterentwicklung von Kindertagesstätten) durchgeführt.

Trotz einem „Mehr“ an Kinder- und Jugendhilfeforschung stellt sie nach wie vor eine auf spezifische Fragen ausgerichtete und nicht systematisch in Forschungsstrukturen oder –verbünde integrierte Ausnahmerecheinung dar. Es lässt sich kaum mehr von **der** Kinder- und Jugendhilfe sprechen ebenso wenig wie von **den** Hilfen zur Erziehung oder **der** Jugendarbeit. Die Begriffe geben eine Eindeutigkeit vor, die so in der Praxis nicht zu finden ist. Ebenso ausdifferenziert ist auch die Kinder- und Jugendhilfeforschung, die sich angesichts dieser zunehmenden Komplexität immer schwerer damit tut, die theo-

retischen, wissenschaftlichen und professionellen Grundannahmen zu beschreiben (vgl. Thole 1999) bzw. selbst zur Komplexitätserweiterung und Entgrenzung (vgl. Böhnisch, Schröer, Thiersch 2005) beiträgt.

Ob und inwiefern eine wachsende und hoch ausdifferenzierte Kinder- und Jugendhilfe zu besseren Bedingungen des Aufwachsens für **alle** jungen Menschen führt, ist ebenso wenig erforscht wie Ihr Beitrag zu mehr Teilhabegerechtigkeit bei jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund, in prekären Lebenslagen, nach kritischen Lebensereignissen oder sonstigen gesellschaftlich bedingten Exklusionsmechanismen. Schon der 8. Jugendbericht der Bundesregierung hat 1990 3 % an den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung gefordert. Bezogen auf etwa 50 Mrd. Euro Gesamtausgaben für Kinder- und Jugendhilfe belief sich heute der jährliche Forschungsetat auf 1,5 Mrd. Euro. Da es lediglich die Mittel im Kinder- und Jugendplan des Bundes, spezifische Forschungsprogramme der Ministerien und einiger Hochschulen und Stiftungen gibt, lässt sich unschwer erkennen, dass für Kinder- und Jugendhilfeforschung nur verschwindend geringe Mittel zur Verfügung stehen. Insofern wäre ein „Mehr“ dringend erforderlich.

Ein „Mehr“ alleine allerdings genügt nicht. Aus der sozialwissenschaftlichen Verwendungsforschung ist bekannt, dass Praxis und Politik Ergebnisse autonom und kontextgebunden nutzen (vgl. Haubrich, Lüders 2004) und dass „was“ und „wie“ geforscht wird von Themenkonjunkturen, politischen Interessen und durchsetzungsfähigen Akteuren abhängt. Ein Mehr an empirischer Forschung muss nicht zwangsläufig zu einer aufgeklärten Handlungspraxis beitragen. Vielmehr stellt sich drängender denn je die Frage, was mit welchem Ziel erforscht oder evaluiert wird, welche Erkenntnisinteressen handlungsleitend sind, welche Methoden eingesetzt und wie das Verhältnis von Forschung und Praxis bestimmt wird. Neben einer Ausweitung der Grundlagenforschung braucht es ebenfalls eine qualifizierte und systematisch angelegte Praxisforschung.

Praxisforschung – eine andere Form des „Dazwischentretens“ zwischen Forschung und Praxis

Auch wenn es bislang keine allgemeingültige Begriffsbestimmung von Praxisforschung gibt, so wird dieser Begriff dann verwendet, wenn es sich um Forschungsaktivitäten handelt, die in besonderer Weise mit Praxis verbunden sind. Zum einen wird von Praxisforschung gesprochen, wenn der Forschungsauftrag aus der Praxis kommt und finanziert wird (z. B. Ministerien, Kommunen, Verbände), die Forschungsfragen einen engen Bezug zu praktischen Themen aufweisen und die Praktiker:innen in den Forschungsprozess einbezogen werden (vgl. Heiner 1988, S.7). Zum anderen zeichnet sich Praxisforschung dadurch aus, dass sie auf Anwendung hin orientiert ist (vgl. Schone, 1995), die Voraus-

setzungen der Praxis und die Folgen des beruflichen Handelns zum Gegenstand macht (vgl. Müller 1988), Handlungswissen bereitstellt und damit zur Optimierung (vgl. Thole 1999, S. 234) und kritischen Selbstreflexion dient (vgl. Munsch 2002, S. 919). An Praxisforschung werden hohe Anforderungen gerichtet, ob als Beitrag zur Aufklärung von Praxis und Politik, der Gestaltung von Innovationen oder als Bestandteil eines neuen Professionalisierungskonzeptes.

Bei Praxis und Forschung handelt es sich um je eigene Systeme und soziale Ordnungen mit je unterschiedlichen Geltungsansprüchen für ihre Arbeitsergebnisse. Der Verweis auf die besondere Verbundenheit von Praxisforschung mit Praxis sowie mögliche „Wahlverwandtschaften“ überdeckt das Konfliktpotential, das jede „gute“ Forschung, die unter Einhaltung von wissenschaftlichen Standards durchgeführt wird, in sich trägt. Dieses Konfliktpotential zeigte sich in besonderer Weise in dem Praxisforschungsprojekt zum „migrationssensiblen Kinderschutz“ (vgl. Jagusch, Sievers, Teupe 2012). Migrationsfragen sind unabhängig davon, ob es sich um Kinderschutz oder unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge handelt, gesellschaftlich und politisch normativ hoch aufgeladen. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Xenophobie, kulturalisierenden Stereotypen sowie die Durchsetzung von Menschenrechten in demokratischen Strukturen kennzeichnen den Handlungsrahmen der Professionellen. In diesem Rahmen müssen Bewertungen zum Kindeswohl oder Kinderschutz durchgeführt, Priorisierungen von Notlagen vorgenommen und Vorstellungen von Gerechtigkeit im Einzelfall oder mit Blick auf bestimmte Gruppen konkret aufgezeigt werden. Eine Analyse und genauere Bestimmung von Migrationssensibilität in der Kinder- und Jugendhilfe muss zwingend in Distanz zu den herrschenden Stereotypen, Deutungsmustern und gesellschaftlichen Diskursen stehen. Welchen Einfluss die Migrationsgeschichte, die biografischen Erfahrungen im Herkunftsland, die aktuelle Lebenssituation oder mangelnde Zukunftschancen auf die Erklärung von normabweichenden Verhaltensweisen oder Hilfebedarf haben, ist keinesfalls mit einfachen Zuschreibungen zu begründen. Wenn es im Rahmen von Praxisforschung darum geht, die Selbstkonstitution der Praxis als Praxis zu untersuchen und dabei aufzuarbeiten was als sozialpädagogisches Problem gilt, was als Lösung betrachtet wird und unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen praktisches Handeln stattfindet (vgl. Hamburger 2003), dann wird dadurch Praxis immer auch in Frage gestellt.

Statt die logische Gegensätzlichkeit von Forschung und Praxis zu verwischen, gilt es das Verhältnis zwischen beiden Referenzsystemen genauer zu bestimmen. Praxisforschung ist vor die scheinbar paradoxe Aufgabe gestellt, eine andere Form des „Dazwischentreten“ zwischen Forschung und Praxis zu entwickeln. Da sie auf Aufklärung (Erkenntnisgewinn) und Nützlichkeit (Innovation) zielt, kann sie einerseits nicht gänzlich außerhalb

der lebensweltlichen und professionellen Handlungspraxis stehen, die es zu verstehen, erforschen und ggf. zu verändern gilt. Andererseits darf sie aber auch nicht durch ein „Sich-einlassen“ auf die Irrungen und Wirrungen des Alltags, die Selbstkonstruktionen von Praxis und die definitionsmächtigen Erwartungen der Auftraggeber in unkritischer Beliebigkeit verschwinden. Wie die Sozialpädagogik insgesamt (vgl. Rauschenbach 1999, S. 100) muss auch die Praxisforschung eine intermediäre Stellung im Zwischenbereich unterschiedlicher Rationalitäten und Systeme einnehmen. Nur dann kann Praxisforschung einen spezifischen Beitrag zur praxisrelevanten Erkenntnisproduktion und zur reflexionsgeleiteten Praxisentwicklung leisten (vgl. Schone 1995, S. 37).

Transfer im Kontext von Praxisforschung

Praxisforschung ist dadurch gekennzeichnet, dass neben der praxisbezogenen und erkenntnisgenerierenden Forschung der „Transfer“ eine eigenständig gedachte, konzeptionell und methodisch zu füllende und kontinuierlich zu reflektierende Aufgabe darstellt. Mit Transfer soll eine Zwischenebene bezeichnet werden, die weder in der Forschung noch in der Praxis direkt aufgeht. Mit Transfer ist also nicht die gradlinige Vermittlung von Anforderungen, Ergebnissen und Rückmeldungen von der Forschung in die Praxis und umgekehrt gemeint, die vielfach mit Praxisforschung assoziiert wird. Vielmehr bezeichnet „Transfer“ die Nahtstelle zwischen Forschung und Praxis in einem diskursiven Aushandlungsprozess, der den unterschiedlichen Bedingungen und Rahmungen von Forschung und Praxis Rechnung tragen soll.

Transfer bedeutet die Organisation von wechselseitigen Lernprozessen, die einerseits „Feldkundigkeit“ und Einblicke in die subjektiv gedeutete Wirklichkeit der Praxis für die Forscher:innen eröffnen wie andererseits für Praxis Forschung nachvollziehbar machen und damit Beteiligung erst ermöglichen. Transfer nimmt damit den Charakter eines reflexiven Bildungsprozesses an (vgl. Richter, Coelen, Mohr, Peters 2003), der weder an reinen Nützlichkeitsinteressen noch an objektiven Geltungsansprüche gemessen wird. Die Aufgabe besteht darin, dass Orte für die kritische Reflexion der Forschungsprozesse sowie der Selbstkonstruktion der Praxis geschaffen werden.

Ein Beispiel für eine ausgereifte Transferstrategie stellen die Projekte zur Integrierten Berichterstattung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland dar (vgl. Bürger 2010, Müller 2006). Für alle Jugendämter in diesen Bundesländern werden jährlich eine Reihe von Sozialstruktur- und Jugendhilfeleistungsdaten erhoben, analysiert und in Berichtswesen auf Landes- und kommunaler Ebene integriert. Dieser Teil kann als Praxisforschung mit großen Anteilen von Monitoring und kleineren Anteilen von Evaluation bezeichnet werden. Konstitutiv zur Projektstruktur gehören die systematische Einbindung

von Politik, Leitungen und Fachkräften, die über die Mitwirkung in Steuerungsgruppen, bei Fachtagen, Arbeitsgemeinschaften von öffentlichen und freien Trägern sowie Jugendhilfeausschüssen in die Interpretation und Auseinandersetzung mit den Befunden eingebunden werden.

Transfer bezeichnet letztlich die Vermittlung zwischen Erkenntnisgewinn und praktischer Nützlichkeit. Dabei handelt es sich allerdings zunächst einmal um zwei voneinander getrennte Anforderungen an Praxisforschung. Der Erkenntnisgewinn zielt auf die kritische Aufklärung eines Sachverhalts, geht mit neuem Wissen einher, bestätigt oder widerlegt bestimmte Hypothesen und verweist auf alternative Handlungsoptionen. Ob der Erkenntnisgewinn auch zu praktischer Nützlichkeit führt, ob dadurch bestimmte Routinen aufgebrochen oder verändert werden oder ob sogar ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit für die Adressat:innen von Jugendhilfeleistungen erreicht werden kann, steht auf einem anderen Blatt. Ob und wie die Ergebnisse von Praxisforschung in eine veränderte Politik oder professionelle Praxis einfließen, darüber entscheiden die Verwender der Ergebnisse autonom. Es wäre eine Verkennung der Einflussmöglichkeiten und Funktionen von Praxisforschung, wenn hier eine einfache Transfermentalität unterstellt würde, die lange Zeit und heute noch zu finden ist. Dabei wurde angenommen, dass wissenschaftliches Wissen eine vermeintlich höhere Rationalität beansprucht und damit auch ein „besseres Handeln können“ impliziere (vgl. Dewe 2006, S. 17). „Erklärungswissen“ kann nicht mit „Handlungswissen“ eins gesetzt werden.

Praktische Nützlichkeit meint zunächst einmal nur, dass die Ergebnisse wie der gesamte Forschungsprozess dazu beitragen können, neue Erkenntnisse zu generieren, die zur Selbstaufklärung von Praxis führen können. Dass diese Selbstaufklärung von Praxis auch tatsächlich eintritt, hat weniger mit den Ergebnissen als vielmehr mit der Anlage des Forschungsprozesses zu tun. Transparenz, Beteiligung, Gegenstandsbezug, Komplementarität der Perspektiven, wechselseitige Akzeptanz und ein abgesteckter Orientierungsrahmen für die Verwendung der Ergebnisse erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen stattfindet und Lernprozesse angestoßen werden.

Vom Transfer zur Transformation

Wenn Praxisforschung selbst nicht den Entwicklungsgewinn für Praxis unmittelbar herstellen kann, stellt sich trotzdem die Frage, wie der Anwendungsbezug zustande kommen soll. Praktische Veränderungen kommen erst durch Transformationsprozesse zustande, die mit einer direkten Intervention in die Praxis verbunden sind. Die Transformation weist allerdings zu der Praxisforschung nur noch mittelbare Bezüge auf, indem in einem eigenen

Arbeitsprozess die Ergebnisse für Praxisentwicklung nutzbar gemacht werden müssen. Praxisforschung und -entwicklung kann zwar bei einem formativ angelegten Forschungsdesign weitgehend parallel verlaufen, erfordert aber entsprechende Kompetenzen, Verfahren und Methoden sowie ein Transformations- oder Implementationsmanagement. Einfache aber strukturell bedeutsame Befunde bspw. zur exkludierenden Wirkung von Integrationshilfen an Schulen in bestimmten Jugendamtsbezirken (Erkenntnisgewinn) lassen sich nicht unmittelbar in alternative Handlungskonzepte (Innovationsgewinn) überführen. Möglicherweise liegen hier bei den beteiligten Systemen unterschiedliche Vorstellungen von Inklusion zugrunde, die erst geklärt werden müssen bevor über Politik und ggf. Recht neue Handlungsmodelle implementiert werden können.

Aus der organisationsbezogenen Jugendhilfeforschung wissen wir, dass Praxisentwicklung nicht in einem geradlinigen Modell von deterministischen Einflussfaktoren abläuft. Die wirkmächtige Durchsetzung von politischen Entscheidungen oder rechtlicher Rahmungen führt ebenso wenig unmittelbar zu veränderten Handlungsrouninen und Organisationsstrukturen wie die überzeugende Kraft von theoretischen Erkenntnissen oder empirischen Befunden (vgl. Grunwald 2001). Vielmehr sind vielfältige Transformationsprozesse auf den unterschiedlichen Ebenen erforderlich, die sowohl die Interaktion im professionellen Handeln, wie die Organisationsstruktur/-kultur und die gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen gleichermaßen in den Blick nehmen müssen.

Forschung und Entwicklung – ein keineswegs neues aber notwendiges Zukunftsprojekt für die Kinder- und Jugendhilfe

Erkenntnisgewinn und praktische Nützlichkeit bilden im Rahmen von Praxisforschungsprojekten eine „widersprüchliche Einheit“. Dadurch wird Praxisforschung zu einem anspruchsvollen und aufwendigen Unternehmen und stellt mehr dar, als nur ein „bisschen Forschung“ gepaart mit hoffnungsvollen Erwartungen an eine „bessere“ Praxis. Weder in der Industrie oder der Medizin würde in Abrede gestellt, dass Forschung und Entwicklung unverzichtbare Bestandteile einer auf Verbesserung ausgerichteten Produktentwicklung sind und dass es dazu geeigneter Verfahren, Ressourcen und Institutionen bedarf. Trotz des zunehmenden Bedeutungsgewinns von Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe befinden wir uns hier noch in den Anfängen. Vielleicht auch deshalb, weil Forschung und Entwicklung im Bereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen eben nicht auf die Ausarbeitung von standardisierbaren Programmen und Produkten zielen, die fall- und feldbezogene professionelle Handlungskompetenzen ersetzen oder überformen können. Vielmehr unterliegen Praxisforschung und -entwicklung immer auch einer sozialpolitischen Wirkungsabsicht, wenn sie im Zeichen des Ziels jeder Sozialen Arbeit darauf ausgerichtet sind, Gerechtigkeit und Anerkennung zu befördern (vgl. Thiersch 2004, S. 97).

Die Verbindung von Erkenntnisgewinn und praktischer Nützlichkeit meint damit mehr als nur die Gestaltung von effizienten Innovationen. Vielmehr agiert Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe immer in einem Feld, das sich nur aus dem Zusammenspiel von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, rechtlichen Vorgaben, politischen Zielsetzungen, Organisationsstrukturen und professionellen Handlungskonzepten erschließen lässt, die es gleichermaßen kritisch in den Blick zu nehmen gilt. Dazu ist professionelle Reflexivität ebenso erforderlich wie eine empirisch abgesicherte Analyse der Lebenslagen- und Bewältigungsprobleme von jungen Menschen und Familien sowie der darauf bezogenen sozialstaatlichen Unterstützungsstrukturen und Dienstleistungen. Nur in diesem Zusammenspiel lassen sich immer neue Lösungswege zur Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte bearbeiten.

Literatur

Böhnisch, L./ Schröer, W./Thiersch, H.: Sozialpädagogisches Denken. Weinheim und München 2005

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2002

Bürger, U.: Integrierte Berichterstattung. In: Maykus, St./ Schone, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden 2010

Dewe, B.: Transfer, Transformation oder Relationierung von Wissen. Theoretische Überlegungen zur berufsbezogenen Wissensforschung. In: Schaeffer, D. (Hg.): Wissenstransfer in der Pflege. Bielefeld 2006

Grunwald, K.: Neugestaltung der freien Wohlfahrtspflege. Weinheim und München 2001

Hamburger, F.: Einführung in die Sozialpädagogik. Stuttgart 2003

Heiner, M. (Hg.): Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. Freiburg 1988

Haubrich, S./ Lüders, Chr.: Evaluation – mehr als ein Modewort. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. Berlin 3/2004

Jagusch, B./ Sievers, B./ Teupe, U. (Hg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Frankfurt 2012

Müller, H.: Die Hilfen zur Erziehung im Spiegel einer landesbezogenen integrierten Berichterstattung. In: Maykus, St. (Hg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Weinheim und München 2006

Müller, C. W.: Achtbare Versuche. Zur Geschichte von Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. In: Heiner, M. (Hg.): Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. Freiburg 1988

Munsch, Ch.: Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Opladen 2002

Otto, H.-U.; Olerich, G.; Micheel, H.-G. (Hg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Neuwied 2003

Rauschenbach, Th.: Soziale Arbeit zwischen System und Lebenswelt. In: Rauschenbach, Th.: Das sozialpädagogische Jahrhundert Weinheim und München 1999

Richter, H.; Coelen, Th.; Mohr, E.; Peters, L.: Handlungspausenforschung – Sozialforschung als Bildungsprozess. In: Otto, H.-U.; Oelerich, G.; Micheel, H.-G. (Hg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Neuwied 2003

Schone, Reinhold: Theorie – Praxis – Transfer in der Jugendhilfe. Münster 1995

Thiersch, H.: Notizen zur Praxisforschung. In: Baur, W.; Mack, W.; Schroeder, J. (Hg.): Bildung von unten denken. Bad Heilbrunn 2004

Thole, W.: Die Sozialpädagogik und ihre Forschung. In: Neue Praxis. Neuwied 3/1999

Oliver Dick

Das KJHG als kommunales Familienförderungsgesetz. Entwurf des Berichts zum Thema kommunale Familienpolitik und Jugendhilfe.

Einleitung

Familienfreundlich – welche Stadt oder Gemeinde möchte dies nicht sein. Was aber bedeutet familienfreundlich und durch welche politischen Aktivitäten kann die Familienfreundlichkeit einer Kommune erhöht werden? Zunächst einmal kann dazu gesagt werden, dass die Sicherung bzw. Schaffung günstiger Lebensbedingungen für Familien von Seiten der Kommunen auf vielfältige Weise in Angriff genommen werden kann. Einen Eindruck von der Vielfalt möglicher Ansätze vermittelt unter anderem der Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“, an dem sich in den Jahren 1996 und 1997 bundesweit fast 370 Kommunen mit sehr unterschiedlichen Maßnahmen beteiligten. Einerseits können also – wie dieses Beispiel zeigt – auf kommunaler Ebene bereits eine Vielzahl familienfördernder Aktivitäten verzeichnet werden, andererseits bedenken viele kommunalpolitische Entscheidungen oft nicht die Bedürfnisse der Familien; Kaufmann spricht von einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ des Staates gegenüber Familien. Zur Beseitigung dieses Defizits sind viele Kommunen von daher um eine regelmäßige und systematische Bestandsaufnahme des familienpolitischen Handlungsbedarfs bemüht, um so die Voraussetzung für die Koordination bestehender Aktivitäten und die planvolle Weiterentwicklung der Angebote zu erfüllen. Die so entstehenden Familienberichte sollen Auskunft über die Struktur und Lebenslage der Familien sowie die Angebote und Kapazitäten familienorientierter Dienste geben und darauf basierend familienpolitische Defizite und entsprechende Handlungsbedarfe aufzeigen.

Diese Aufgabenbeschreibung erscheint zwar auf den ersten Blick recht einfach, birgt jedoch für die Umsetzung eine Reihe von zu lösenden Problemen:

Zunächst besteht ein Problem bei der Definition der Zielgruppe. Was ist eigentlich konstitutiv für eine Familie? Genügt es, wenn zwei Menschen mehr oder weniger dauerhaft zusammen leben, oder bedarf es eines Trauscheins sowie aus dieser Ehe hervorgegangener Kinder, damit man von einer Familie sprechen kann. Es ist offensichtlich, dass die Ausgestaltung von Familienpolitik in hohem Maße abhängig von dem zu Grunde liegenden Familienverständnis ist.

Ein weiteres Problem entsteht bei der Beschaffung und Auswertung von Daten zur Struktur und Lebenslage von Familien. Nur in einigen wenigen Bereichen (etwa in der Sozialhilfestatistik) werden Daten familienbezogen aufbereitet.

Ist dies der Fall, so ist es nicht möglich, aus „objektiven“ Strukturdaten auf einen subjektiven Bedarf und damit einen politischen Handlungsbedarf zu schließen.

Selbst wenn es gelänge, aus den gesammelten Informationen familienpolitische Handlungsbedarfe abzuleiten, bliebe weiterhin offen, wer für deren Umsetzung zuständig ist. Im Gegensatz zu anderen Bereichen kommunaler Sozialpolitik fehlt es der Familienpolitik an einer politischen wie institutionellen Verankerung. Die Wahrscheinlichkeit, dass Familienberichte als Papierleichen in den Schreibtischschubladen der Rathäuser verschwinden ist noch größer als bei entsprechenden Berichten der Jugend- oder Altenhilfe. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass kommunale Familienpolitik mehr braucht als Familienberichte. Zum Abbau der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien, müssen u. E. zumindest drei Bedingungen erfüllt sein.

- Familienförderung muss dauerhaft zum kommunalen und kommunalpolitischen Thema werden. Dieser öffentliche Diskurs muss der Familienpolitik die Ziele und Schwerpunkte vorgeben.
- Familienberichte können diesen Diskurs anstoßen, bereichern und versachlichen. Familienpolitische (Grundsatz-)entscheidungen lassen sich daraus aber nicht unmittelbar ableiten; sie bedürfen des politischen Gestaltungswillens.
- Familienpolitik bedarf einer institutionellen Verankerung in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen eindeutig festgeschrieben werden, um die Umsetzung der familienpolitischen Ziele zu gewährleisten.

Die folgenden Ausführungen sollen Ansätze dafür aufzeigen, wie diese Bedingungen zu erfüllen sind. Die Überlegungen basieren auf Erfahrungen, die im Kontext eines kommunalen Familienberichts (kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz) durch das ism gemacht wurden. Ausgehend von der Darstellung des für uns handlungsleitenden Familienbildes wird eine Möglichkeit aufgezeigt, der „Querschnittsaufgabe“ Familienpolitik auf kommunaler Ebene eine politische wie institutionelle Heimat zu geben und so eine ressort- und fachübergreifende aber trotzdem konsistente, sprich planvoll koordinierte kommunale Familienpolitik zu ermöglichen.

Politik für Familien – für welche?

Die erste Schwierigkeit, die sich stellt, besteht darin, einen Familienbegriff zu definieren, der den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen gerecht wird; Beck spricht von der zweiten, reflexiven Moderne, andere von der postmodernen Familie. Dabei zeigt es sich, dass es nicht möglich ist, einen bestimmten Typus von Familie zu finden, der, analog zur bürgerlichen Kleinfamilie der 1950er- und 1960er-Jahre, als die charakteristische Form der Privatheit der bundesdeutschen Gesellschaft bezeichnet werden könnte. Auf die Gestaltung und Organisation von Familienpolitik hat diese Erkenntnis weitreichende Folgen.

Mit dem Wandel von dem dominierenden Strukturtyp der bürgerlichen Kleinfamilie zu einer größeren Vielfalt der familialen Lebensformen wird gleichzeitig das Leitbild und somit das traditionelle Steuerungsprinzip für die Familienpolitik infrage gestellt. Dass diese Herausforderung in die familienpolitische Diskussion in der BRD eingeflossen ist und durchaus produktiv bewältigt wurde, lässt sich anhand der fünf bisher erschienenen Familienberichte zeigen. Jedoch ist es bisher (noch) nicht gelungen, diese Ansätze in angemessener Weise für die praktische Gestaltung des Bereiches Familienpolitik zu nutzen. Den ersten Ansatz zur Überwindung einer an einer Familienstruktur orientierten Familienpolitik, lieferte bereits der erste Familienbericht aus dem Jahre 1968. An die Stelle eines solchen Leitbildes trat nun vermehrt der Versuch, sich an realen Familienverhältnissen zu orientieren, ohne jedoch die normative Bestimmung aufzugeben:

„Nicht Wunschbilder können die Grundlage von familienpolitischer Entscheidung abgeben, vielmehr setzt Familienpolitik, die wie alle Politik Ordnungshandeln nach Maßgabe von Wertentscheidungen ist, Wirklichkeitserkenntnis und klare Ordnungsvorstellungen voraus“.

Spätestens im 2. Familienbericht von 1975 wurde Familienpolitik nicht mehr über einen Strukturtyp von Familie sondern über die Leistungen oder Funktionen von Familie begründet. Damit ist ein Rahmen geschaffen worden, der eine rational nachvollziehbare Beurteilung realer familialer Strukturen ermöglicht und daran anknüpfend familienpolitische Zielsetzungen legitimiert. Der Verzicht auf die Orientierung an einem strukturell bestimmten Familienbild bedeutet jedoch nicht die Aufgabe familienpolitischer Ziele. Die neuen Leitbilder geben keine konkreten Familienbilder mehr vor, seine Orientierungsfunktion erfüllt es jedoch weiterhin, nur werden Familien nicht mehr danach beurteilt, wie sie „aussehen“, sondern was sie leisten. Familienpolitik soll vor diesem Hintergrund zwar neutral gegenüber der Struktur (dem „Aussehen“) von Familien sein, sie kann und darf es aber nicht gegenüber ihren Funktionen sein, „denn die Leistungen, welche im Raum familialer Beziehungen erbracht werden, sind unverzichtbar für die übrigen Gesell-

schaftsbereiche. [...] In vielfältigen Formen übernimmt die Familie zentrale Aufgaben der privaten und gesellschaftlichen Daseinsfürsorge“. Sowohl in der individuellen als auch in der gesamtwirtschaftlichen Sicht rückt dabei die Bereitschaft zur Elternschaft und zur Übernahme von Familienpflichten, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Sicherung der Versorgung, der Pflege, Erziehung und Ausbildung von Menschen, die in einem Familien- und Haushaltsverbund leben, ins Zentrum der Bewertung ihrer Leistung.

Familienpolitik gewinnt ihre Aufgabenstellung folglich darin, Funktionen der Familie zu fördern und Funktionshemmnisse und -hindernisse abzubauen.

Da im Rahmen des kommunalen Familienberichtes die Betrachtung sämtlicher familialer Funktionen nicht zu leisten gewesen wäre, musste für das weitere Vorgehen eine weitere Eingrenzung der zu betrachtenden Typen der Privatheit vorgenommen werden. Wir entschieden uns schließlich dafür, dem Bericht einen Familienbegriff zu Grunde zu legen, der sich sehr stark an der Erziehungsfunktion privater Lebensformen orientiert und somit verheiratete wie unverheiratete Paare, Alleinerziehende und sonstige Erziehungsberechtigte mit zu versorgenden Kindern umfasst. Andere Aspekte familialen Zusammenlebens, wie z. B. die Pflege alter bzw. hilfsbedürftiger Familienmitglieder werden hingegen weitgehend ausgegrenzt, ebenso wie die Probleme alleinlebender oder in kinderlosen Beziehungen lebender Menschen.

Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Familienpolitik

Misst man Familienpolitik an den Wirkungen auf die Familie, so ist im Grunde jegliche Politik auch Familienpolitik, da sie in irgendeiner Weise, direkt oder indirekt das Leben der Familien betrifft. Die Möglichkeiten kommunaler Familienförderung reichen von der Wohnungsbauförderung und Wohnumfeldgestaltung über familienunterstützende Betreuungsangebote, soziale, kulturelle und freizeitbezogene Familienarbeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitliche Förderung von Familien, Bildungs- und Beratungsangebote bis hin zu Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung des ÖPNV. Entscheidet sich eine Kommune also, Familien zu fördern, so muss sie sich notwendigerweise auch entscheiden, in welchen Bereichen sie dies (zunächst) verstärkt tun will, d. h. wo Handlungsbedarfe gesehen werden. Bei der Vielfalt möglicher Ansatzpunkte im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Familienpolitik sollte von daher nicht die möglichst rasche Durchführung familienpolitischer Maßnahmen an erster Stelle stehen, sondern (1) die Etablierung eines familienpolitischen Diskurses und (2) die institutionelle Verankerung der Querschnittsaufgabe Familienpolitik in der Kommunalverwaltung und den politischen Gremien.

Erst auf dieser Basis kann angemessen über familienpolitische Zielsetzungen entschieden und können entsprechende Aktivitäten geplant und koordiniert werden. Eine rational nachvollziehbare Beurteilung familialer Situationen bedarf zudem einer aktuellen Aufarbeitung und Darstellung der zur Verfügung stehenden soziostrukturellen Daten in Form eines kontinuierlichen Berichtswesens.

Aufgabenfelder kommunaler Familienpolitik

Das KJHG als kommunales Familienförderungsgesetz

Wurde bisher aus der Perspektive einer wünschenswerten kommunalen Familienpolitik argumentiert, so wechseln wir zunächst die Perspektive, indem wir das KJHG dahingehend untersuchen, ob es die zentrale gesetzliche Grundlage einer kommunalen Familienpolitik sein könnte. Wir hatten oben festgestellt, dass kommunale Familienpolitik mehr ist als Jugendhilfe. Ein Blick auf die Paragraphen 79 bis 81 des KJHG zeigt andererseits, dass Jugendhilfe mehr ist als nur ein Teilbereich kommunaler Familienpolitik. Vordergründig scheint es, als beschränke sich die Relevanz der Jugendhilfe auf die im KJHG definierten Leistungsbereiche, insbesondere also auf Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertageseinrichtungen und Hilfe zur Erziehung. Doch schon §1 Abs.3 Nr.4 des KJHG: Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen, lässt erkennen, dass der Verantwortungsbereich der Jugendhilfe umfassender ist. Ein zentrales Instrument zur Erfüllung dieser Verantwortung ist die Jugendhilfeplanung, in deren Kontext nicht nur Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe geplant werden sollen, sondern darüber hinaus auch darauf hinzuwirken ist:

„daß die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“

Zu diesem Zweck gilt:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, (...) zusammenzuarbeiten“.

Zudem wird die Bildung von Arbeitsgemeinschaften angestrebt:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie

die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Indem die kommunale Familienpolitik als Ganzes dem Geltungsbereich des KJHG zugeordnet wird und somit der Gesamtverantwortung des örtlichen Jugendamtes unterliegt, bietet sich zumindest auf kommunaler Ebene die Möglichkeit einer ressortübergreifenden und trotzdem konsistenten Familienpolitik.

Das KJHG als kommunales Familienförderungsgesetz

Ein kommunaler Familienbericht kann somit als Bestandteil von Jugendhilfeplanung angesehen werden, die den Intentionen des 7. Jugendberichts sowie des KJHG entsprechend, die Ränder der Jugendhilfe sehr weit definiert, und Familienarbeit als zentrale und umfassende Leistung der Jugendhilfe versteht.

Familienberichte als Instrument einer kommunalen Familienpolitik

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen, sehen wir kommunale Familienberichte als sinnvolles Mittel kommunaler Familienpolitik.

- In ihm werden in regelmäßigen Abständen (sinnvollerweise alle 2 Jahre) allgemeine familienpolitisch relevante sozialräumliche und soziostrukturelle Daten sowie Angebote und Dienste dargestellt; die Behandlung von inhaltlichen Schwerpunkten erscheint sinnvoll.
- Weiterhin empfehlen wir, dass im Jugendhilfeausschuss über die mittelfristigen familienpolitischen Zielsetzungen und inhaltlichen Schwerpunkte entschieden wird; dieser wiederum betraut einen Unterausschuss „Familienpolitik“ mit der Begleitung des Umsetzungsprozesses.
- Parallel dazu sollten thematische Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG gegründet werden, z. B. „Familienbildung und -beratung“, in denen die gesamten Akteure der ausgewählten Handlungsbereiche an der (Weiter)entwicklung und Koordination von Angeboten arbeiten. Zur Unterstützung der Arbeitsprozesse können in dieser Phase in Ergänzung zu den eher allgemeinen Daten des Familienberichts, differenzierte, das jeweilige Handlungsfeld betreffende Datenaufarbeitungen bzw. Erhebungen durchgeführt und in die Arbeitsgruppen und Ausschüsse eingebracht werden.

- Mit dem Erscheinen des nächsten Familienberichts, also nach etwa zwei Jahren, muss dann eine Bilanz der geleisteten Arbeit erstellt werden. Dabei ist einerseits danach zu fragen, inwieweit gesetzte familienpolitische Ziele umgesetzt werden konnten und andererseits ist die Schwerpunktsetzung selbst zu reflektieren. Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen muss der Jugendhilfeausschuss, unterstützt durch die im Familienbericht veröffentlichten aktualisierten soziostrukturellen und sozialräumlichen Daten, die familienpolitischen Prioritäten überprüfen und gegebenenfalls neue Schwerpunkte setzen.

Abschließend soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das hier vorgeschlagene Modell zur Institutionalisierung von Familienpolitik keine thematische Einengung des familienpolitischen Feldes auf die Leistungsbereiche der Jugendhilfe darstellt. Zwar sehen wir auch innerhalb des Leistungsspektrums der Jugendhilfe ein familienpolitisches Potenzial, das bisher weitgehend brach liegt, so z. B. im gesamten Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie gemäß der §§ 16ff. KJHG. Darüber hinaus verbinden wir mit unserem Vorschlag die Forderung nach einer stärkeren Gewichtung des im KJHG gesetzlich definierten Auftrags der Jugendhilfe, die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien auch in anderen Politikfeldern zu vertreten. Erst wenn dies gelingt, wenn also die Interessen von Familien eine einflussreiche politische Lobby haben, erst dann kann sich eine Kommune wirklich familienfreundlich nennen.

Gunther Graßhoff und Florian Hinken

Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung?*

In dem Beitrag werden zentrale Ergebnisse des ersten AFET-Expert:innengesprächs zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfeplanung am 17.06.2021 eingeordnet.⁵⁵ Ziel des Gesprächs war zunächst ein Aufschlag und eine Sondierung verschiedener Perspektiven auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Einleitung

Im Fachdiskurs der Kinder- und Jugendhilfe hat sich etabliert, mit dem Adjektiv „inklusiv“ eine konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung bestehender Praxis mit dem Ziel der Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu betonen: inklusive Bedarfsermittlung oder inklusive Hilfeplanung sind konkrete Beispiele für diese Prozesse. Meistens geht es um die Integration von bislang getrennten Verfahren aus der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Ob dieses Zusammenführen von unterschiedlichen Verfahren und auch Konzepten wie zum Beispiel in der Hilfeplanung als integrierendes Zusammenführen oder als eine feindliche Übernahme eines Systems beschrieben wird, ist kontrovers diskutiert worden (Schönecker 2017).

Auf den ersten Blick scheint inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung ähnlicher Logik zu folgen. Planungsprozesse, die bislang nur auf die Kinder- und Jugendhilfe bezogen wurden, müssen bereichsübergreifend bzw. integriert erweitert werden. Planung für alle Kinder und Jugendlichen ist die Zielperspektive.

Doch in einer ersten Sichtung sowohl der Forschung wie auch der Praxis einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfeplanung scheinen vermeintliche Gewissheiten eher weiter zu verblassen, als dass neue Klarheiten entstehen. In diesem Beitrag wird damit kein Arbeitsprogramm in Richtung inklusiver Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt, sondern zunächst versucht, das Thema selbst zu vermessen. Dieser Schritt ist aus unserer Sicht notwendig, um in den nächsten Schritten dann die zentralen fachlichen Herausforderungen formulieren zu können.

* Erstveröffentlichung: Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung. *Dialog Erziehungshilfe*, 2021. 4, 14-19.

55 An dem Expert:innengespräch haben als Inputgeber:innen Prof. Dr. Gunther Graßhoff (Uni Hildesheim), Prof. Dr. Florian Hinken (Ev. Hochschule Berlin), Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Uni Siegen), Prof. Dr. Michael Komorek (Ev. Hochschule Berlin), Colin Paterson, Raphael Witt (Stadt Ulm) und Rene Seiser (Stadt Hannover) teilgenommen.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung oder „Planung sozialer Infrastruktur für junge Menschen“

Eine inklusive Planung für alle Kinder und Jugendlichen kann nicht einfach als inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung beschrieben werden. Denn alleine der Begriff der Kinder- und Jugendhilfeplanung würde schon die relevanten Bereiche der neu zu planenden Felder ignorieren: Nicht nur die Seite der Eingliederungshilfe, sondern auch den Bildungsbereich und viele andere mehr. Inklusiv gedacht würde im Sinne einer Subjektorientierung die Versäulung des Hilfesystems aufgebrochen und „integrierte“ passgenaue Angebote für alle Kinder und Jugendlichen entstehen. Die leistungsrechtliche Zuordnung in das Feld der Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Eingliederungshilfe oder auch Gesundheitsbereich sollten nicht im Zentrum stehen, sondern einzig die individuellen Bedarfe.

Die Kinder- und Jugendhilfeplanung kann konzeptionell und methodisch im Vergleich zu anderen Feldern der Sozialplanung als weit entwickelt eingestuft werden. Kinder- und Jugendhilfeplanung kann verortet werden als Infrastrukturplanung, welche in einem unauflöslichen Verhältnis zu einzelfall- und zu einrichtungsbezogenen Planungen in der KJH steht. „Gegenstand der Planung auf dieser Handlungsebene ist die quantitativ und qualitativ angemessene, einem politisch entschiedenen Bedarf entsprechende Versorgung von Personengruppen mit Angeboten der sozialen Unterstützung und Förderung“ (Merchel 2016, S. 17).

Dennoch wird auch in Bezug auf Kinder- und Jugendhilfeplanung von einer gewissen Ernüchterung ausgegangen (z. B. Hinken/Schröer 2017). Die zusätzlichen Herausforderungen einer inklusiven Planung kommen damit zu einer Zeit, in der Kinder- und Jugendhilfeplanung insgesamt neuen fachlichen Schub gebrauchen kann. Ob Inklusion hier vielleicht als fachlicher Beschleuniger wirkt oder die Heterogenität in diesem Feld weiter zunimmt, kann kaum abgeschätzt werden. Es zeigt sich aber, dass die großen Visionen einer Kinder- und Jugendhilfeplanung als (fach-)politischer Prozess eher nicht mehr existent sind (Herrmann 2018).

Die schrittweise Realisierung einer Gesamtzuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe muss neue Planungsbereiche berücksichtigen. Die Herausforderung besteht allerdings darin, dass es zum Beispiel im Feld der Behindertenhilfe überhaupt keinen gesetzlichen Rahmen für Planungsprozesse auf kommunaler Ebene gibt. Das hat sich auch mit dem BTHG nicht wesentlich geändert. „Ein über den Einzelfall hinausgehender Planungsauftrag, der über die Verfügbarkeit von Diensten und Einrichtungen (§ 36 SGB IX) und einen Appell zur Bildung von regionalen Arbeitsgemeinschaften (§ 25 SGB IX) hinausgeht fehlt nach wie vor“ (Rohrman 2021).

Es gibt somit weder rechtlich noch konzeptionell eine vergleichbare Struktur, die analog zur Kinder- und Jugendhilfeplanung eine systematische Planung der sozialen Infrastruktur vorsieht. Sehr schnell ist man deshalb bei der These, dass es im Zuge von inklusiver Kinder- und Jugendhilfeplanung um eine planerische Ausweitung auf weitere für junge Menschen relevante Felder geht. Das scheint aber auch eine verkürzte Sicht, denn auch in diesem weiten Verständnis von Kinder- und Jugendhilfeplanung wird man das Problem bearbeiten müssen, dass die Strukturen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe nicht ohne weiteres auf andere Leistungsbereiche übertragbar sind. Zudem wird es nicht gelingen, in einer „feindlichen“ Übernahme einfach alle neuen Planungsbereiche in die Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren. Auch wenn kein dezidiertes Planungsauftrag in der Behindertenhilfe besteht, gibt es bestehende Prozesse und auch Identitäten, die nicht einfach aufgelöst werden können. Die Diskussion gerade in der Bedarfsermittlung (Merchel 2018) hat gezeigt, dass es hier durchaus Befindlichkeiten, aber auch Mikropolitiken auf der Angebotsseite gibt.

Was heißt eigentlich Inklusion?

In einem engeren Verständnis bedeutet Inklusion die Ermöglichung von Teilhabe für Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern mit Beeinträchtigung. Danach steht inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung vor allem für die Ausweitung des Adressat:innenkreises und die Berücksichtigung von Leistungsfeldern der Eingliederungshilfe. Allerdings kann auch ein erweitertes Verständnis von Inklusion argumentiert werden. Inklusion ist dann eine Form der Organisations- und Infrastrukturentwicklung, die den Abbau von Zugangsbarrieren und Ausschlüssen von allen Kindern, Jugendlichen und Eltern im Blick hat. Behinderung ist hier ein Fokus, aber andere Formen der Exklusion über z. B. Geschlecht und Migration sind ebenso zentral. Die rechtliche Perspektive über das KJHG hat hier sicher den Fokus auf Behinderung nochmals gestärkt. Dennoch gibt es für kommunale Planungsprozesse im Kontext von Inklusion immer noch unterschiedliche Zielperspektiven. Eine Verständigung darüber ist mit Sicherheit ein erster Schritt einer inklusiven Sozialplanung, im Rahmen derer es gelingt, die Besonderheiten der Kinder- und Jugendhilfe zu akzentuieren.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung bedeutet auch Organisationsentwicklung im Jugendamt

Die Entwicklung hin zu einer Gesamtzuständigkeit ist für die öffentliche Verwaltung und die Jugendämter notwendigerweise mit Veränderungsprozessen verbunden. Die Organisation Jugendamt muss einen expliziten Willen zu solchen „Change“-Prozessen haben. Sie muss „lernen“ und sich weiterentwickeln. Rene Seiser hat einige Anforderungen zusammengestellt:

- Kultureller Wandel: Dienstleistungsorientierung und Diversität als Schlüsselprozess; Beteiligung und Demokratisierung

- Verwaltungsstruktur: Interbehördliche Neuorganisation SGB VIII, SGB IX und SGB XII
- Fachlichkeit: Fachkräftegebot, Interdisziplinarität, Vernetzung mit Ausbildungsbetrieben, Theoriebezüge klären
- Steuerungsverantwortung: Strategische Ziele, Qualitätsmanagement, Digitalisierung, übergreifende Finanzverwaltung und -steuerung
- Schnittstelle Politik und Kinder- und Jugendhilfe: Strukturelle und konzeptionelle Rahmung des Jugendhilfeausschusses, Verfahren und Finanzströme
- Steuerungsprozesse Öffentliche und Freie Träger: Fach-AG's und Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- Sozialrechtliches Dreieck: Beteiligung und Demokratisierung, Abbau von Machtasymmetrien
- Integrierte Gesamtplanung: Kinder- und Jugendhilfe-SGB IX-Schule-KiTa-Stadtplanung

Die schrittweise Realisierung einer Gesamtzuständigkeit erfordert eine Organisationsentwicklung nicht nur im Jugendamt. Hier werden in der kommunalen Selbstverwaltung sehr unterschiedliche Lösungen gefunden werden. Aber die „Zusammenführung“ des Jugendamtes und der Eingliederungshilfe ist nicht die einzige Herausforderung. Für die Weiterentwicklung einer bereichsübergreifenden Planung ist die Frage zu klären, wo die Planungsprozesse sinnvoll anzusiedeln sind. Auf der einen Seite gibt es rechtlich klar verankerte Erfahrungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe und damit im Jugendamt. Gleichzeitig kommen in einer Gesamtzuständigkeit aber auch neue Leistungsfelder hinzu, die nicht einfach in die Struktur eines Jugendamtes überführbar sind. Hier gilt es unterschiedliche Organisationsmodelle zu erproben und kritisch auf die Erfahrungen zu blicken. Es wäre aber sicher naiv, Planungsprozesse für den gesamten Bereich von Kindern und Jugendlichen in einer bereichsübergreifenden kommunalen Struktur zu verorten, ohne die organisationale und rechtliche Anbindung an die Verwaltung rückzubinden.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung als partizipativer Prozess

Die rechtliche und konzeptionelle Prämisse, dass Kinder- und Jugendhilfeplanung nur mit Beteiligung vor allem auch junger Menschen funktioniert, ist Konsens. Gleichzeitig zeigen sich gerade in dieser Hinsicht große Entwicklungsbedarfe. Die explizite Beteiligung von

selbstorganisierten Zusammenschlüssen (nach § 4a SGB VIII) ist hier sicher eine Chance. Die rechtliche Norm muss allerdings mit Leben gefüllt und vor allem in der kommunalen Praxis mit der ihr angemessenen Ernsthaftigkeit angenommen werden.

Wenn Partizipation bislang für die Kinder- und Jugendhilfeplanung eine Herausforderung war, so wird dies mit der Erweiterung des Adressat:innenkreises nicht einfacher. Hier braucht es Auseinandersetzung mit Konzepten und Methoden der Beteiligung von jungen Menschen und Eltern mit individuellen Beeinträchtigungen. Eine intersektionale Analyseperspektive verbunden mit der Integration von Erfahrungen professioneller Akteure in den für die Kinder- und Jugendhilfe „neuen“ Bereichen kann sich bei der Entwicklung und Etablierung geeigneter Beteiligungsformate als hilfreicher Zugang erweisen. Es bedarf gerade in der Umbruchsituation nicht nur der Beteiligung im Planungsprozess, sondern schon viel früher bei der Entwicklung methodischer Handlungsideen, die für eine Übertragbarkeit geeignet sind.

Perspektiven und Herausforderungen

Gezeigt wurde, dass eine ohnehin belastete und zum Teil mit rudimentärem Stellenwert versehene Kinder- und Jugendhilfeplanung mit einem Wandel hin zu einer inklusiven Planung herausgefordert ist, zunächst ein Verständnis von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Dieses Verständnis sollte der Intention einer nunmehr in verlässlicher Aussicht stehenden „Großen Lösung“ entsprechen, muss allerdings in praktikable Wege und Verfahren transformiert werden. Öffentliche und auch freie Träger sind gefordert intra- und interorganisationale Umstrukturierungen danach auszurichten. Es stellt sich die Frage, wo und vor allem wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung verortet werden kann. Wird die Kinder- und Jugendhilfeplanung auf andere Leistungsbereiche ausgeweitet oder werden integrierte „hybride“ Modelle notwendig? Zudem sind Wege zu suchen und zu finden, wie die Organe und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfeplanung aus ihrer tradierten Position heraus geöffnet werden können, so dass inklusives Denken und Agieren zur Selbstverständlichkeit werden. Dazu bedarf es nicht nur einer interprofessionellen Ausrichtung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, sondern auch einer hohen Fachlichkeit des Jugendhilfeausschusses. Für beide Gremien gilt, dass die bisherige Zusammensetzung über- und ggf. neugedacht werden muss. Während das in den wenig formalisierten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII vermutlich ohne größere Konflikte gelingt, könnte sich das in den Jugendhilfeausschüssen als längerer Prozess darstellen. Hier sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse als beratende Mitglieder ohne Stimmberechtigung einbezogen werden. Durch diesen Einzug ist zwar eine sicher gut gemeinte Öffnung zu erkennen, doch ist damit schon zu Beginn eine Degradierung von wichtigen neuen Perspektiven verbunden. In diesem

Zusammenhang ist auch auf die Ermöglichung einer real erlebbaren Partizipation zu schauen. Neben der Beteiligung in den genannten Organen der Kinder- und Jugendhilfeplanung gilt es, vorhandene Beteiligungsstrukturen in den Blick zu nehmen. Wo braucht es neue Formate bei bestimmten Zielgruppen und wie können diese ausgestaltet sein? Einhergehend können dann auch bestehende Haltungen zur Adressat:innenbeteiligung einer interorganisationalen Reflexion zugeführt werden. Es steht zu vermuten, dass neue Adressat:innenkreise ganz andere Forderungen nach Beteiligung im Rahmen inklusiver Kinder- und Jugendhilfeplanung stellen.

Insgesamt stellt sich die Frage, wie das „sinkende Schiff“ Kinder- und Jugendhilfeplanung mit weiteren Aufgaben belastet werden kann, ohne dass es unterzugehen droht oder zumindest noch konturloser wird (z. B. AFET 2019). Auch wenn Kinder- und Jugendhilfeplanung nicht allein Aufgabe der eingesetzten Jugendhilfeplaner:innen sein kann, empfiehlt es sich, innerhalb der Jugendämter eine reale Aufgabenanalyse vor dem Hintergrund der zugeschriebenen Funktionen zu erstellen.⁵⁶ Davon ausgehend müssen Schwerpunkte neu ausbalanciert werden. Wenn inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung oben Beschriebenes leisten soll (und muss), müssen damit Freiräume verbunden sein!

56 Hopmann (2005) unterscheidet bspw. die Funktionen Controlling/Berichtswesen, Steuerung, institutionelle Planung für das Jugendamt und Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 80 SGB VIII. Hieran wird auch deutlich, wie unterschiedlich Kinder- und Jugendhilfeplanung in der kommunalen Praxis auch nach drei Jahrzehnten SGB VIII interpretiert und ausgestaltet wird.

Literatur

AFET (2019): Arbeitspapier „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“. Mehr Inklusion/ Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen. Ohne Qualifizierte Jugendhilfeplanung keine inklusive Jugendhilfe?! Ein Zwischenruf zur aktuellen Reformdebatte des SGB VIII. Online verfügbar: <https://afet-ev.de/assets/themenplattform/Ohne-qualifizierte-Jugendhilfeplanung-keine-inklusive-Jugendhilfe.pdf> [09.08.2021].

Herrmann, F. (2018): Von der Arbeit in Widersprüchen und Konflikten. Jugendhilfeplanung als politischer Prozess. In Daigler, C. (Hg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden, S. 19-37.

Hinken, F./Schröer, W. (2017): Es war einmal – und hat Zukunft: Kinder- und Jugendhilfeplanung. Einführung in den Schwerpunkt. In: Soziale Extra, H. 5/2017, S. 4-25.

Hopmann, A. (2005): Jugendhilfeplanung als Funktion. Von der Pflichtaufgabe nach KJHG zum Instrument der Planung und Steuerung der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, H. 2/2005, S. 87-92.

Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung. München/Basel.

Merchel, J. (2018): Hilfeplanung in einem „inklusive SGB VIII“. Verfahren der Bedarfsdefinition zwischen Einheitlichkeit und Differenzierung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, H. 1, S. 28-39.

Schönecker, L. (2017): Inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Von der Konstruktion zweier Hilfesysteme unter einem Dach und den dafür zu betrachtenden Zwischenräumen. JAmH. 10, S. 470-475.

Marion Moos

Beteiligung in der Heimerziehung – Umsetzungsstand und Entwicklungsperspektiven

Die angemessene Beteiligung junger Menschen und ihrer Eltern ist Voraussetzung und Bedingung gelingender erzieherischer Hilfen, darüber herrscht in der Fachliteratur und -debatte Einigkeit. Sozialpädagogisch ausgerichtete Hilfen lassen sich nicht technokratisch-standardisiert umsetzen, sondern basieren immer auf der Ausgestaltung eines Co-Produktionsverhältnisses von Professionellen und Adressaten:innen. „Partizipation ist eine professionelle Strategie, um diese Passung herzustellen. Darüber hinaus hat die Erfahrung, beteiligt zu sein und gehört zu werden, auch ohne eine solche Funktionalisierung prinzipiell positive Effekte. Sie wirkt wie eine Methode mit der die Mitgestaltung und damit die Verantwortungsübernahme angeregt wird“ (Wolf 2007, S. 39). Aktiv in die Hilfe zur Erziehung eingebunden zu sein und deren Zielperspektive mitzutragen, steht somit in Verbindung mit der Wirksamkeit von Hilfen. Durch die Erhöhung von Akzeptanz und Passung der Angebote sowie die Vermittlung von Sinnhaftigkeit der Hilfe und die Förderung der Motivation bei jungen Menschen und ihren Familien steigt die Wahrscheinlichkeit positiver Veränderungen (vgl. Pluto 2007; Stork 2007; Albus et al. 2010; Wolff, M./Hartig, 2013).

Gerade im Rahmen stationärer Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen – als einschneidendem und umfassendem Eingriff in das bisherige Leben – ist es besonders notwendig, den jungen Menschen und ihren Familien Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen und mit ihnen dadurch jeweils ein geeignetes Hilfesetting zu entwickeln. Durch die Betreuung über Tag und Nacht ist das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen maßgeblich durch den institutionellen Kontext geprägt. So gilt es neben den Partizipationsanforderungen des Hilfe- und Erziehungsplanungsprozesses ebenso individuelle Bildungsprozesse durch Beteiligung zu initiieren. Denn „es gehört inzwischen zum sozialpädagogischen Grundwissen, dass Beteiligungserfahrungen persönlichkeitsbildend wirken“ (Wolff 2010, S. 10). Über die Erfahrung, durch das eigene Handeln Situationen beeinflussen zu können, können Selbstwirksamkeit und Anerkennungsprozesse gestärkt werden. „Nur so können Kinder und Jugendliche ihr oft verloren gegangenes Selbstwertgefühl wieder finden und lernen, sich nicht aufzugeben. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut und unterstützt werden, müssen solche Erfahrungsräume eröffnet werden“ (vgl. ebd.). Beteiligung ist somit eine unverzichtbare Bedingung für gelingende Hilfeprozesse.

Diesen fachlichen Prämissen trägt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz Rechnung, welches stark von partizipativen Grundgedanken geprägt ist. Dies zeigt sich unter anderem durch das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII), die Anforderung, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen (§ 8 SGB VIII) sowie bei den weitreichenden Mitwirkungsanforderungen im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII). Inwiefern Beteiligung allerdings bislang konsequent im pädagogischen Alltag der Heimerziehung strukturell verankert ist und entsprechend gelebt wird, ist bislang erst in Ansätzen erforscht (vgl. Pluto et al 2003; Babic/Legenmayer 2004; Sierwald 2008).

Durch die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung 50er- und 60er-Jahre“ und die daraus resultierenden gesetzlichen Neuregelungen des § 45 SGB VIII sind wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Themas gegeben worden. So wurden zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zur Verbesserung ihres Schutzes in Einrichtungen im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) (2012) die Beteiligungsrechte junger Menschen noch einmal konkretisiert. So müssen nun „geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII) in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen Anwendung finden. Beteiligung und Beschwerde werden über diese Vorgaben und die fachliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Heimerziehung verstärkt in Zusammenhang gebracht. Deutlicher in den Fokus rückt, dass Beteiligungsverfahren eine Gegenstrategie sind, um mit den strukturell immanenten Machtasymmetrien in den Hilfen zur Erziehung einen adäquaten Umgang zu finden und die Adressatinnen und Adressaten gezielt zu ermächtigen. Somit gehören strukturell verankerte Beschwerdeverfahren inzwischen zu einem einrichtungsbezogenen Gesamtkonzept für Beteiligung. Beteiligung und Beschwerde sind gewissermaßen die zwei Seiten einer Medaille. Viele inhaltliche Punkte, die im Rahmen von Beteiligungsprozessen als Weiterentwicklungsbedarfe herausgearbeitet werden, sind deckungsgleich mit dem, was im Rahmen von einrichtungsbezogenen Beschwerdeverfahren kritisiert wird, so zum Beispiel Fragen nach angemessenen Regeln oder die Auseinandersetzung mit ungerecht erlebtem Verhalten von Fachkräften. Beschwerdeverfahren können demnach als ein elementarer Baustein von Beteiligungsstrukturen und -verfahren angesehen werden.

Um neuere Entwicklungen abbilden und Impulse des Bundeskinderschutzgesetzes einschätzen zu können, wurden in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Forschungs- und Entwicklungsprojekte⁵⁷ zu den Themen Beteiligung und Beschwerde in den stationären Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Im Rahmen von quantitativen Erhebungen wurde der Umsetzungsstand von Beteiligung und Beschwerde in stationären Hilfen zur Erziehung abgebildet. Ergänzend dazu wurden durch qualitative Forschungszugänge Themen vertiefend beleuchtet. So fanden in Baden-Württemberg Fokusgruppen mit jungen Menschen, Eltern und Fachkräften statt, bei denen Umsetzungsfragen und Weiterentwicklungsbedarfe diskutiert wurden. In Rheinland-Pfalz wurden Interviews mit Jugendlichen durchgeführt, die sich im Rahmen formaler Verfahren beschwert haben, um diesbezügliche Erfahrungen auswerten zu können. Zudem fanden in beiden Projekten mehrmals einrichtungsübergreifende Beteiligungswerkstätten statt. In diesen Arbeitszusammenhängen wurde unter anderem zu den Themen Anregung und Beschwerde in der Heimerziehung, Kinderrechte im stationären Alltag oder Gutes Leben im Heim gearbeitet. Über den moderierten Austausch und die Reflexion der gelebten Praxis von Beteiligung zwischen Jugendlichen sowie Jugendlichen und Fachkräften wurden gelingende Praxisbeispiele sowie Weiterentwicklungsbedarfe deutlich. Die Ausführungen im vorliegenden Artikel beruhen im Wesentlichen auf Erkenntnissen aus diesen methodischen Zugängen und können in den jeweiligen Abschlussberichten der Projekte detailliert nachgelesen werden (Moos 2016; KVJS 2016).

Ausgehend von Einschätzungen zum Umsetzungsstand von Beteiligung und Beschwerde in stationären Hilfen werden im Folgenden einzelne Aspekte detaillierter analysiert, um im letzten Teil des Artikels auf Weiterentwicklungsbedarfe zur Stärkung der Themen im Kontext der Heimerziehung einzugehen.

57 Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften“ (Laufzeit 2013-2015) im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) Rheinland-Pfalz durchgeführt durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Forschungsprojekt „Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder- und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg“ (Laufzeit 2014-2016) im Auftrag des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) durchgeführt durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) und das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen (IfE).

1. Einschätzungen zum Umsetzungsstand von Beteiligung und Beschwerde in der Praxis stationärer Erziehungshilfen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

Zur Einschätzung der praktischen Relevanz sowie der Beteiligungserfahrungen im stationären Alltag wurde bereits im Jahr 2010 eine schriftliche Befragung in rheinland-pfälzischen Heimen durchgeführt, an der sich 31 rheinland-pfälzische Einrichtungen und 621 Jugendliche beteiligt haben. Im Mittelpunkt dieser Befragung standen die Einschätzungen der jungen Menschen. Ergänzt wurden diese durch einen Erhebungsbogen für Einrichtungsleitungen, der auf strukturelle Umsetzungsaspekte fokussierte.

Im Jahr 2013 wurde in Rheinland-Pfalz die Befragung der Einrichtungsleitungen zu ähnlichen Fragestellungen wiederholt, um Entwicklungstendenzen bezüglich des Umsetzungsstandes strukturell verankerter Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen abbilden zu können (Moos 2016). Bei dieser Erhebung beteiligten sich 41 von 168 stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die für über 50 % aller (teil-)stationären Plätze in Rheinland-Pfalz stehen.

In Baden-Württemberg erfolgten im Jahr 2014 Befragungen von jungen Menschen, von Eltern, von Betreuungs- und Leitungskräften stationärer Einrichtungen sowie von Fachkräften der Jugendämter zum Umsetzungsstand von Beteiligung und Beschwerde in den stationären Hilfen zur Erziehung (KVJS 2016). Hier beteiligten sich 31 Einrichtungen, die für 59 Prozent der belegten Plätze stehen. Die Einschätzungen der Jugendlichen beruhen auf 313 beantworteten Fragebögen

Die Ergebnisse aus den beiden Bundesländern können hinsichtlich ausgewählter Fragestellungen verglichen werden, auch wenn zu beachten gilt, dass den Daten unterschiedliche Erhebungszeitpunkte zu Grunde liegen. Trotzdem zeigen die Ergebnisse vielfach fast identische Einschätzungen, so dass sie im Folgenden, dort wo es möglich ist, zusammengefasst dargestellt werden.

1.1 Strukturelle Verankerung von Beteiligung und Beschwerde wird durch das Bundeskinderschutzgesetz befördert

Ausgehend von Ergebnissen der Einrichtungsbefragungen zeigt sich, dass bestimmte Beteiligungsformen inzwischen in der Heimerziehung weit verbreitet sind. So bestehen in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Einrichtungen heute für Kinder und Jugendliche Beteiligungsmöglichkeiten bei Alltagsfragen, Gruppenbesprechungen werden durchgeführt und in über 80 % der Heime wurde innerhalb der letzten beiden Jahre mit den jungen Menschen zum Thema Kinderrechte gearbeitet, wie die Erhebungen in Rhein-

land-Pfalz und Baden-Württemberg zeigen. Veränderungen hinsichtlich der strukturellen Verankerung lassen sich für Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2010 und 2013 zeigen. Bezüglich strukturell verankerter Beschwerdeverfahren zeigen sich ähnliche Tendenzen. Hier können Steigerungen von 16 % auf 53 % nachvollzogen werden. Somit verfügt über die Hälfte der rheinland-pfälzischen Einrichtungen zum zweiten Befragungszeitpunkt über ein strukturell verankertes Beschwerdeverfahren. In Baden-Württemberg haben im Jahr 2014 knapp 60 % der befragten Einrichtungen ein entsprechendes Verfahren implementiert, weitere 31 % der Heime befinden sich im Aufbau von formalen Beschwerdeverfahren. Einrichtungen haben somit neue Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen für junge Menschen geschaffen bzw. befinden sich im Aufbau entsprechender Strukturen. Ein quantitativer Ausbau kann somit nachvollzogen werden.

Unterschieden nach Einrichtungsgröße zeigt sich für Rheinland-Pfalz, dass sich zum Befragungszeitpunkt vor allem kleine Einrichtungen mit ein bis zwei Gruppen mehrheitlich noch in der Entwicklung von passenden Verfahren befanden. In mittleren und größeren Einrichtungen hatte die Mehrheit bereits entsprechende Strukturen implementiert.

1.2 Beteiligungswahrscheinlichkeit hängt von Gegebenheiten vor Ort ab

Ein Ausbau formaler Strukturen lässt allerdings noch keine Rückschlüsse auf die Qualität der Beteiligungsangebote vor Ort zu. Die Schaffung eines Verfahrens bzw. eines Gremiums sagt nämlich noch nichts darüber aus, inwiefern es zu den Bedürfnissen der jungen Menschen passt und von ihnen in Anspruch genommen wird bzw. inwiefern durch die neuen Strukturen wahrnehmbare Veränderungen befördert werden. Betrachtet man die Befragungsergebnisse detailliert, so zeigen sich große qualitative Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungen hinsichtlich der konzeptionellen, inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Bei gruppenübergreifenden Beteiligungsformen, wie z. B. den Heimräten oder strukturell verankerten Jugendforen, zeigen sich solche Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzen und Unterstützungsstrukturen, die den Gremien zuteilwerden. So sind die Entscheidungsbefugnisse der bestehenden Gremien in Rheinland-Pfalz lediglich in der Hälfte, in Baden-Württemberg nur in 40 % der Einrichtungen schriftlich festgelegt. Über ein eigenes Finanzbudget verfügen in Rheinland-Pfalz 44 %, in Baden-Württemberg nur 20 % der gruppenübergreifenden Beteiligungsforen. Spezielle Qualifikationsangebote für die in den Gremien tätigen jungen Menschen wurden in lediglich einem Drittel der Einrichtungen angeboten. Allein schon mit Blick auf diese ausgewählten Parameter wird deutlich, dass die Unterschiede in den Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Einflussmöglichkeiten und Durchsetzungskraft der Gremien haben. Durch die Klärung

verbindlicher Kommunikationswege, die Festschreibung von Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen, die Stärkung der Qualifizierungsangebote für die jungen Menschen sowie die Bereitstellung von Mitteln könnten die realen Einflussmöglichkeiten einzelner Gremien deutlich verbessert werden.

Betrachtet man die konzeptionellen Eckpunkte von Beschwerdeverfahren, die im Rahmen der Befragung von den Leitungskräften der Einrichtungen bzw. in den entsprechenden Konzepten beschrieben werden, so zeigen sich auch hier große qualitative Unterschiede. Die Beschreibung der Verfahren reicht von sehr allgemeinen Hinweisen, dass Beschwerden bei jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin, Abteilungsleitung, Leitung oder Jugendamt möglich sind, ohne weiterführende Hinweise, was in den folgenden Schritten mit der Beschwerde passiert, bis hin zu sehr klaren Verfahrensbeschreibungen mit Prozessschritten, Verantwortlichkeiten, zeitlichen Fristen und Informationsmaterialien für die Adressatinnen und Adressaten. Weitere Divergenzen zeigen sich dahingehend, ob der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die jungen Menschen unmittelbar erfolgen kann oder ob er an Vorbedingungen geknüpft ist, oder auch dahingehend, inwiefern die beschwerdeeinbringende Person aktiv in die Erarbeitung von Lösungen eingebunden wird oder lediglich das Ergebnis einer Entscheidung mitgeteilt bekommt. Bereits diese groben konzeptionellen Eckpunkte verweisen darauf, dass fachliche Anforderungen an Beschwerdeverfahren, wie sie etwa von Urban-Stahl (2013) formuliert wurden, nicht in allen Einrichtungen in gleichem Maße berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Prozessbegleitung von Einrichtungen, aber auch bei den durchgeführten Beteiligungswerkstätten wurden darüber hinaus große qualitative Unterschiede bei weiteren Beteiligungsmöglichkeiten deutlich. So zeigte sich zum Beispiel, dass Gruppenbesprechungen von Seiten der Jugendlichen nicht automatisch als Beteiligungsmöglichkeit wahrgenommen werden, sondern dass die methodische Gestaltung des Treffens maßgeblich darauf Einfluss hat, inwiefern sich die jungen Menschen dort einbringen können. Auch wurden große Unterschiede hinsichtlich der partizipativen Ausgestaltung von Hilfe- und Erziehungsplanungsprozessen deutlich. Je nach Ausgestaltung des Verfahrens, den eingesetzten Instrumenten und Methoden und der Haltung, mit der Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen interagieren, variieren die Möglichkeiten, dass sich Mädchen und Jungen einbringen können.

Diese Unterschiede in der Umsetzung einzelner Beteiligungsformen zwischen verschiedenen Einrichtungen haben auch Einfluss auf die Gesamteinschätzungen der jungen Menschen bei bilanzierenden Fragen. So bewerten in einzelnen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz annähernd drei Viertel der jungen Menschen ihre Beteiligungsmöglichkeiten

insgesamt mit sehr gut und gut, in anderen Einrichtungen geben diese Einschätzung unter 15 % der Jugendlichen. Hinsichtlich der Einschätzung der Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung schätzen in einzelnen Einrichtungen über 80 % der Mädchen und Jungen ihre Beteiligung sehr gut und gut ein. In anderen Einrichtungen bewerten unter 20 % der jungen Menschen ihre Möglichkeiten entsprechend positiv. (Moos 2012, S. 51 f). Die Wahrscheinlichkeit gut beteiligt zu werden, hängt somit sehr stark davon ab, in welcher Einrichtung der junge Mensch aktuell lebt. Hier zeigen sich Notwendigkeiten der Qualitätsentwicklung und -überprüfung, um allen jungen Menschen ähnliche Chancen und Entwicklungsoptionen innerhalb von stationären Hilfen bieten zu können.

1.3 Ausbaufähige Beteiligungsmöglichkeiten zu Hilfebeginn

Ein zu Hilfebeginn wichtiges Beteiligungsrecht ist das so genannte Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII. Hiernach haben die Sorgeberechtigten bei der Auswahl der Hilfe das Recht, zwischen mehreren Alternativen zu wählen und eigene Wünsche zu äußern. Bei dieser wichtigen Entscheidung über einen neuen Lebensort sollen sowohl die Eltern als auch der junge Mensch beteiligt werden. Ihren Wünschen soll entsprochen werden, insofern dadurch nicht unvertretbare Mehrkosten entstehen, was einem sehr weitreichenden Beteiligungsverständnis entspricht. Allerdings scheint dem Wunsch- und Wahlrecht in der praktischen Umsetzung wenig Relevanz zuzukommen. So verneinen fast zwei Drittel der befragten Eltern (KVJS 2016, S. 90), dass sie zwischen mehreren Einrichtungen wählen konnten. Auch geben etwa 60 % der Mädchen und Jungen an, dass sie bei der wichtigen Entscheidung, wo sie zukünftig leben werden, nicht mitentscheiden konnten. Die Befunde aus den Befragungen der Jugendlichen verweisen darauf, dass der Anspruch des Wunsch- und Wahlrechts erst in Teilen umgesetzt wird. Zudem zeigen sich Entwicklungsaufgaben hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen im Aufnahmeprozess. So zeigt sich, dass „die erlebte Beteiligung während der Aufnahme sich stark darauf aus[wirkt], ob die/der Jugendliche die getroffene Entscheidung als für sie/ihn sinnvoll empfindet. Die Beteiligung während der Aufnahme hängt mit wesentlichen Beteiligungs- und Wahrnehmungsvariablen zusammen. Wer sich bereits zu Beginn als beteiligt erlebte, nimmt das Heim positiver wahr“ (Sierwald 2008, S. 35).

1.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen variieren themenbezogen

Betrachtet man im nächsten Schritt die Themen, bei denen junge Menschen im stationären Kontext mitbestimmen können, so zeigen sich auch hier bei den beiden Befragungen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg relativ große Unterschiede. So sind Beteiligungsmöglichkeiten bei alltagsnahen Aspekten wie Essensfragen, Freizeitgestaltung, der Auszahlung des Taschengeldes sowie bei der Planung von Ferienreisen in den meisten

Einrichtungen üblich geworden. Bei solchen Entscheidungen, die den Alltag betreffen, können Jungen und Mädchen in der ganz überwiegenden Zahl von Einrichtungen mitbestimmen.

Kaum verbreitet sind hingegen Partizipationsmöglichkeiten, die eher auf strukturelle Fragen und Rahmenbedingungen abzielen. So bestehen zum Beispiel erst in sehr wenigen Einrichtungen Mitbestimmungsverfahren, wenn es zu entscheiden gilt, wer in der Wohngruppe lebt und arbeitet. Nur vereinzelt wird den jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, beim Ein- bzw. Auszug von Bewohnern und Bewohnerinnen oder bei der Einstellung von Fachkräften mitzuzusprechen. Auch ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Auswahl von Bezugsbetreuern und -betreuerinnen bislang noch relativ wenig verbreitet. Wissend um die Bedeutung eines guten Gruppenklimas und die vertrauensvolle Zusammenarbeit von jungen Menschen und Fachkräften als wichtige Rahmenbedingungen um sich aktiv einbringen zu können, scheint es lohnenswert, auch diese Beteiligungsmöglichkeiten verstärkt umzusetzen. Des Weiteren ist der Einbezug bei Fragen rund um die Themen Belohnung und Strafen ausgehend von den Wünschen der Jungen und Mädchen ausbaufähig. Sanktionen werden zumeist einseitig von Seiten der Fachkräfte festgelegt und selten mit den jungen Menschen dahingehend reflektiert, was aus ihrer Sicht als gerecht bzw. ungerecht erlebt wird.

1.5 Divergierende Einschätzungen zu Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Regeln

„Regeln haben eine wichtige soziale Funktion; sie explizieren die in Gruppen unvermeidbaren Festlegungen auf bestimmte Verhaltensweisen und ermöglichen so eine Orientierung und auch im besten Falle eine reflektierte Auseinandersetzung über ihre Sinnhaftigkeit.“ (Gadow u. a. 2013, S. 264) Somit ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Ausarbeitung und Überarbeitung von Regeln ein relevanter Aspekt in pädagogischen Arbeitsprozessen. Entsprechend dieser Bedeutung werden nach Einschätzungen der Leitungskräfte in 100 % der rheinland-pfälzischen (Moos 2012, S. 42) und 94 % der baden-württembergischen (KVJS 2016, S. 110) Einrichtungen Möglichkeiten der Mitsprache bei der Erstellung der Gruppenregeln für die Mädchen und Jungen eröffnet. Diese Einschätzungen kontrastieren allerdings stark zu den erlebten Beteiligungsmöglichkeiten aus Sicht der jungen Menschen. Sie schätzen ihre Beteiligungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Regeln wesentlich geringer ein. So gaben lediglich 33 % der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz und 40 % in Baden-Württemberg an, dass sie bei Regeln mitbestimmen oder ihre Meinung sagen können. Die anderen befragten jungen Menschen gaben an, dass sie bezüglich der geltenden Regeln lediglich informiert bzw. gar nicht einbezogen werden.

1.6 **Beteiligungsorientierte Hilfeplanungsverfahren sind in der Praxis mehrheitlich angekommen**

Das Hilfeplanungsverfahren steht aus Sicht der Jugendlichen bei den Befragungen auf dem ersten bzw. zweiten Platz der für sie wichtigsten Beteiligungsmöglichkeiten. Daraus lässt sich ableiten, dass das zentrale Verfahren zur Aushandlung der Zielperspektiven der Hilfe und deren Ausgestaltung bei den jungen Menschen angekommen ist und als relevant erachtet wird. Ihre Beteiligung bewerten die jungen Menschen in diesem Rahmen durchschnittlich mit einer Schulnote von etwa 2,5, was einem guten mittleren Wert entspricht. Circa 60 % der befragten Jugendlichen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bewerten ihre Mitbestimmung im Rahmen der Hilfeplanung als sehr gut bzw. gut. Über ein Viertel schätzt ihre Möglichkeiten als befriedigend ein. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass diejenigen, denen das Verfahren wichtig ist, ihre Beteiligungsmöglichkeiten mit einer Note von 2,2 durchschnittlich besser hinsichtlich ihrer Partizipation im Rahmen der Hilfeplanung bewerten als diejenigen, für die das Verfahren weniger Bedeutung hat. Das heißt, durch das konkrete Erleben des Beteiligtseins, steigt auch die Relevanz des Hilfeplanungsverfahrens.

Zudem ist bemerkenswert, dass sich vor allem die Mädchen und Jungen noch mehr Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung wünschen, die ihre Mitsprachemöglichkeiten in diesem Zusammenhang bereits relativ gut einschätzen. Sie wissen somit um die Möglichkeiten des Verfahrens. Jugendliche, die noch keine positiven Beteiligungserfahrungen im Hilfeplanungsprozess sammeln konnten, messen dem Prozess auch eine wesentlich geringere Bedeutung zu. Das heißt, erst wer das Verfahren in einer partizipativen Ausrichtung kennengelernt hat, weiß die diesbezüglichen Möglichkeiten für sich zu schätzen und möchte eine noch weiter reichende Mitbestimmung (vgl. Moos 2012, S. 31 ff.).

1.6.1 **Stärkung der Beteiligung durch Vorbereitung von Hilfeplangesprächen**

Die Vorbereitung junger Menschen (und Eltern) auf das jeweils bevorstehende Hilfeplangespräch hat sich als zentraler methodischer Schritt zur Stärkung der Beteiligung herauskristallisiert (Moos/Schmutz 2005, S. 11). Auch die Ergebnisse des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ verweisen darauf, dass sich „vor allem die Vorbereitung der jungen Menschen auf das Hilfeplangespräch durch die Fachkräfte der Einrichtungen als wirkmächtig herausgestellt [hat], allerdings nur, wenn die Kinder dieses Vorbereitungsgespräch als verständlich, offen und informativ wahrgenommen haben“ (Albus 2011, S. 43). Durch ein explizit auf die Vorbereitung ausgerichtetes Gespräch mit dem jungen Menschen und der im Rahmen der Hilfe verantwortlichen Fachkraft, soll ein geschützter Kontext geschaffen werden, um den Hilfeverlauf seit dem letzten Hilfeplangespräch zu reflektieren und gemeinsam zu besprechen, inwiefern Ziele erreicht werden

konnten und was diesbezüglich förderlich bzw. erschwerend war. Von dieser Bilanzierung ausgehend können Themen, Fragestellungen und Anliegen erarbeitet werden, die aus Perspektive des Mädchens/Jungen im Hilfeplangespräch angesprochen und geklärt werden sollen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in diesem Rahmen dazu befähigt werden, dass sie ihre Ziele benennen und in Aushandlungsprozessen vertreten können.

1.6.2 Partizipative Ausgestaltung von Hilfeplangesprächen

Damit Kindern und Jugendlichen hinreichend Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Einschätzungen und Anliegen im Hilfeplangespräch einbringen zu können, sind entsprechende methodische Strukturierungen und eine auf Beteiligung achtende Gesprächsmoderation von hoher Bedeutung. Im Rahmen der einrichtungsbezogenen Arbeitsprozesse sowie bei den Beteiligungswerkstätten ist deutlich geworden, dass es aus Perspektive der jungen Menschen oftmals wichtig ist, im Hilfeplangespräch zuerst anfangen zu dürfen, so dass die von ihnen vorbereiteten Aspekte zu Beginn benannt werden können und Erwachsene erst daran anschließend ihre Einschätzungen geben. Durch die Reihenfolge des Rederechts erfolgen oftmals zugleich Verschiebungen hinsichtlich der zeitlichen Redeanteile. Dementsprechend wünschen sich Mädchen und Jungen unter anderem, dass Fachkräfte der Einrichtungen und Jugendämter insgesamt weniger reden und sie mehr sagen können. Zudem betonen sie, dass für sie eine einfache und verständliche Sprache wichtig ist, um dem Gespräch folgen zu können. Auch wünschen sich Kinder und Jugendliche im Hilfeplangespräch zu hören, was sie können und dass über bereits Erreichtes nicht so schnell hinweg gegangen und nur auf das fokussiert wird, was noch erreicht werden soll. Für Erfolge gelobt zu werden, ist für sie bedeutsam. Insgesamt ist für die jungen Menschen eine angenehme Gesprächsatmosphäre wichtig, in der sie ermutigt werden, sich zu äußern. Gleiches gilt natürlich auch für Eltern.

Entwicklungsbedarf wird anhand der quantitativen Daten vor allem noch dahingehend deutlich, dass auch die jungen Menschen im Anschluss an das Gespräch eine Kopie des Hilfeplans bekommen und dieser so verfasst ist, dass er auch für die Mädchen und Jungen verständlich ist. Darüber hinaus zeigt sich, dass die beteiligungsorientierte Nachbereitung von Hilfeplangesprächen im Rahmen der Erziehungsplanung weniger umgesetzt wird als die Vorbereitung der Gespräche. Dies bedeutet, dass oftmals nicht strukturell verankert ist, dass zeitnah nach dem Hilfeplangespräch ein Gespräch mit dem jungen Menschen und der verantwortlichen Fachkraft der Einrichtung stattfindet, in dem konkretisiert wird, was die erarbeiteten Ziele für die nächsten Arbeitsschritte bedeuten und was es konkret in wessen Verantwortung zu tun gilt.

1.6.3 Ausgestaltung einer beteiligungsorientierten Erziehungsplanung

Um den zirkulären Prozess der Hilfeplanung angemessen auszugestalten, ist die Erziehungsplanung gemeinsam mit dem jungen Menschen (sowie den Eltern) von Bedeutung. Im Anschluss an das Hilfeplangespräch sind regelmäßige Gespräche eine Voraussetzung, um die erarbeiteten Ziele in angemessenen Abständen zu reflektieren, zu konkretisieren und anzupassen und dadurch den Prozess der Erziehungsplanung beteiligungsorientiert auszugestalten.

Bilanzierend lässt sich für das Gesamtverfahren des Hilfeplanungsprozesses festhalten, dass die fachlichen Wissensbestände und praktischen Erfahrungen zur Ausgestaltung eines beteiligungsorientierten Verfahrens vorliegen und in der Praxis vielfach bereits zur Anwendung kommen, auch wenn sich weiterhin Entwicklungsbedarfe zeigen. Die stetige Arbeit an der Fortentwicklung der Hilfeplanung ist gerade auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse bedeutsam. So wünschen sich ja vor allem die jungen Menschen, die ihre Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung bereits als relativ gut einschätzen, hier noch mehr Mitsprache und Prozesse, die sie darin unterstützen eigene Ziele zu entwickeln und für diese einzutreten. Diejenigen allerdings, die solche Beteiligungserfahrung bislang noch nicht gemacht haben, schätzen ihre Mitbestimmung in diesem Kontext als wesentlich weniger relevant ein. Dies verweist auf die professionelle Verantwortung bei diesem Thema. Da für einen Teil der jungen Menschen entsprechende Erfahrungen bislang nicht eröffnet wurden, sind für sie die partizipativen Potenziale des Verfahrens noch nicht erkennbar. Somit ist es wichtig, entsprechende Optionen von Seiten der Professionellen in jeder Einrichtung und durch jedes Jugendamt zu eröffnen, damit Jugendliche erkennen und erleben können, welchen gewichtigen Einfluss sie über das Verfahren auf die Planung ihrer Hilfe und somit auf ihre Zukunfts- und Entwicklungschancen haben können.

1.7 Kinderrechte und Beschwerdeverfahren als Teil eines Gesamtkonzeptes für Beteiligung

Wie eingangs des Artikels bereits beschrieben, verweisen die fachlichen Diskussionen und die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes auf die Zusammenhänge von Beteiligung und Beschwerde, um Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung zu verbessern. So sind alltägliche Beteiligungserfahrungen für die Kinder und Jugendlichen wichtig, um befähigt zu werden, Anliegen und Kritik zu äußern und die Erfahrung zu machen, dass ihre Meinung ernst genommen wird und sie Einfluss auf Situationen haben. So setzen Partizipationsprozesse das Signal, dass die Anliegen der jungen Menschen und die ihrer Familien für die Fachkräfte der Einrichtung bedeutsam sind. Eine beteiligungs-

orientierte Einrichtungskultur kann somit zur Entwicklung von Beschwerdeverfahren einen maßgeblichen Beitrag leisten, umgekehrt ist das nach Urban-Stahl jedoch nicht der Fall: „Beschwerdestellen können eine solche wertschätzende partizipative Haltung bei den Beteiligten nicht herstellen“ (2012, S. 8). In der Begleitung der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz hat sich gezeigt, dass Einrichtungen, die bislang noch wenig Erfahrungen hinsichtlich der systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Arbeit am Thema Kinderrechte gesammelt haben, diese Aspekte vorgeschaltet bzw. parallel zur Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens bearbeiten müssen, um die Hürden für Beschwerden niedrig zu halten.

Zudem hat sich in diesen Arbeitszusammenhängen gezeigt, dass Arbeitsprozesse zu Kinderrechten im Entwicklungsprozess von Beschwerdeverfahren relevant sind. So ist die Aufklärung der jungen Menschen über ihre Rechte ein Teil von Beteiligung und gleichzeitig eng verknüpft mit Beschwerdeverfahren, denn nur wer über seine Rechte Bescheid weiß, kann diese auch einfordern, falls sie verletzt werden. Die Entwicklung niedrigschwelliger Beschwerdeverfahren braucht somit eine Rahmung durch Arbeitsprozesse zu Kinderrechten, in denen handlungsrelevant für Mädchen und Jungen konkretisiert wird, welche Rechte ihnen im Alltag der Hilfe zur Erziehung zustehen und was sie tun können, wenn ihre Rechte verletzt werden bzw. sie sich ungerecht behandelt fühlen.

1.8 Jugendliche, Betreuungs- und Leitungskräfte schätzen

die aktuelle Beteiligungspraxis verhalten positiv ein

Die aktuelle Beteiligungspraxis der Heimerziehung wird bei den projektbezogenen Befragungen der Jugendlichen über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten und Erfahrungskontexte hinweg in der Summe verhalten positiv eingeschätzt. So bewerten die jungen Menschen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten im Durchschnitt mit einer Schulnote von 2,8. Die Bewertungen im Gesamt liegen somit zwischen gut und befriedigend, was einem mittleren Wert mit leicht positiver Tendenz auf der Schulnotenskala entspricht. Diese mittlere Einschätzung verwundert nicht, da viele Jugendliche sich bei einzelnen Themen bereits sehr gut und gut beteiligt fühlen, sich aber bei anderen Aspekten weitreichendere Mitspracherechte wünschen. Zudem ergibt sich der Mittelwert aus der Gesamtstreuung der Antworten. So ist ein Teil der Jugendlichen bereits so zufrieden, dass sie keine weiteren Beteiligungswünsche mehr haben, die große Mehrheit der Mädchen und Jungen bewertet im Mittelfeld und gleichzeitig bewerten unter 10 % der jungen Menschen ihre Beteiligungsmöglichkeiten mit mangelhaft bzw. ungenügend. Bilanzierend lässt sich festhalten, dass der ganz überwiegenden Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen Mitsprachemöglichkeiten in stationären Hilfen eingeräumt werden und sie diese als solche wahrnehmen. Mitsprachemöglichkeiten variieren allerdings je nach Ein-

richtung und Thema bzw. Kontext. Am ausgeprägtesten sind die Beteiligungsoptionen wie bereits beschrieben bei Alltagsfragen der Heimerziehung und im Hilfeplanungsprozess.

1.9 Deutliche Zusammenhänge zwischen Beteiligung und positiver Bewertung der Hilfe

Im Rahmen der Befragungen der Jugendlichen wurden jeweils bilanzierende Einschätzungen in Schulnotenskalen nach einzelnen Themenblöcken abgefragt. So wurde durch die Mädchen und Jungen eingeschätzt, wie gut sie bei Entscheidungen mitbestimmen können, wie stark sie bei der Hilfeplanung mitbestimmen können und wie sie die stationäre Hilfe insgesamt bewerten. Setzt man diese Einschätzungen zueinander ins Verhältnis so zeigen sich interessante Zusammenhänge, die auf einen hohen Stellenwert von Partizipation für gelingende Hilfen verweisen. So zeigen sich hohe positive Korrelation (0,508 für RLP bzw. 0,601 für BW) zwischen der Beteiligung im Hilfeplanverfahren und der positiven Bewertung der Hilfe. Mädchen und Jungen, die sich bei der Aushandlung der relevanten Zielperspektiven der stationären Hilfe gelingend beteiligt fühlen, bewerten somit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Effekte der Maßnahme positiv.

Zudem besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang (0,558) zwischen der wahrgenommenen Beteiligung junger Menschen in der Einrichtung insgesamt und ihrer Beteiligung im Rahmen der Hilfeplanung. Beteiligungsmöglichkeiten und -standards werden somit mit hoher Wahrscheinlichkeit relativ konsequent in unterschiedlichen Zusammenhängen stationärer Hilfen umgesetzt oder finden eben einrichtungsbezogen in den unterschiedlichen Kontexten kaum Beachtung (Moos 2012, S.50).

2. Gelingensfaktoren im Entwicklungs- und Implementierungsprozess von Beteiligungsverfahren

Die beschriebenen konzeptionellen und strukturellen Anforderungen hinsichtlich der Beteiligung im Rahmen der Heimerziehung machen deutlich, dass die Umsetzung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes anspruchsvoll ist. Zum einen gilt es, angemessene Strukturen, Verfahren und Methodenkompetenzen sicherzustellen. Zum anderen geht es aber ebenso um persönliche Einstellungen und individuelles Handeln, da Beteiligung auch durch unmittelbare Interaktion und gemeinsame Dialoge geprägt wird. Personenbezogenes Handeln spielt damit gleichermaßen eine Rolle, ebenso wie konzeptionelle und strukturelle Rahmungen. Sowohl im Rahmen der Befragungen als auch im Kontext der einrichtungsbezogenen Praxisbegleitung konnten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Aspekte einen Beitrag hinsichtlich der gelingenden Implementierung und Umsetzung von Beteiligung in stationären Einrichtungen leisten. Auf zentrale diesbezügliche Aspekte soll im Folgenden eingegangen werden.

2.1 Beteiligung als Schlüssel zur Entwicklung und Akzeptanz angemessener Verfahren sichern

In der (Fort)Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten hat sich gezeigt, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Fachkräfte einer der zentralen Gelingensfaktoren in der Prozessgestaltung ist. Beteiligung wird somit über Beteiligung befördert. In der Begleitung einrichtungsbezogener Umsetzungsprozesse ist deutlich geworden, dass jede Einrichtung einen eigenständigen Auseinandersetzungsprozess zum Thema ausgestalten muss, um darüber für sich passende Verfahren zu entwickeln. Es hat sich gezeigt, dass es nicht ein Verfahren bzw. Modell zur Umsetzung angemessener Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen gibt, sondern vielfältige Möglichkeiten der Realisierung bestehen. Je nach bisherigem Umsetzungsstand von und Erfahrungen mit Beteiligung und Beschwerde vor Ort sowie der Haltung und Einrichtungskultur, mit der dem Thema begegnet wird, braucht es einen wiederum beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess, der die verschiedenen Ausgangsbedingungen berücksichtigt.

Neben der zentralen Bedeutung der Einbindung der Fachkräfte im (Weiter-)Entwicklungsprozess ist die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten. Denn nur die jungen Menschen und ihre Eltern selbst können verlässlich darüber Auskunft geben, inwiefern sie sich im Rahmen der Hilfe gut betreut und beteiligt fühlen, inwiefern ein vertrauensvolles Klima herrscht und mit Kritik konstruktiv umgegangen wird. Aus diesem Grund ist es unerlässlich und zugleich zentrales Qualitätsmerkmal, dass ihre Einschätzungen zum aktuellen Umsetzungsstand von Beteiligung und ihre diesbezüglichen Ideen zur Verbesserung der Mitbestimmung in die Arbeits- und Umsetzungsprozesse einfließen. Die projektbezogenen Erfahrungen haben gezeigt, dass durch den moderierten unmittelbaren Dialog von Fachkräften und jungen Menschen wichtige praxisnahe Impulse gegeben werden konnten.

2.2 Besonderheiten von Hilfesettings, Standorten und Zielgruppen beachten

Als weiterer Gelingensfaktor im Implementierungsprozess hat sich die Beachtung konzept- und standortbezogener Besonderheiten einzelner stationärer Wohngruppen hinsichtlich der Anforderungen an passende Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren herausgestellt. So sind Verfahren und Angebote oftmals für alle Hilfeangebote und Bereiche einer Einrichtung konzipiert. Die nähere Analyse, ob die gewählten Zugänge und Verfahren in gleichem Maße für alle Hilfearten, Standorte und Zielgruppen passend sind, zeigte allerdings, dass diesbezüglich vielfach Anpassungsbedarf bestand, um einzelne Bereiche oder Gruppen nicht strukturell auszuschließen bzw. zu benachteiligen. So haben zum Beispiel Eltern-Kind-Gruppen oft andere Themen und Wünsche als andere Wohngruppen. Auch für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gilt es unter

Beteiligungsgesichtspunkten gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten, was sie im Rahmen der Hilfe brauchen und sich wünschen. Eine zentrale einrichtungsbezogene Prüffrage ist somit, ob die verschiedenen Bereiche und Zielgruppen der Einrichtung bei der (Weiter-) Entwicklung und Nutzung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten entsprechend eingebunden und repräsentiert sind. Ist dies nicht der Fall, so ist zu prüfen, inwiefern Veränderungen vorgenommen werden müssen, um möglichst allen betreuten Kindern, Jugendlichen und Familien angemessene Strukturen und Verfahren bieten zu können.

2.3 Beteiligung als dauerhaften Qualitätsentwicklungsprozess gestalten

Ausgehend von einem Qualitätsentwicklungsverständnis, das auf einem zirkulären Prozess basiert, wird deutlich, dass Arbeitsprozesse zu den Themen Beteiligung und Beschwerde eigentlich nicht enden können. Ergebnisse aus Beteiligungs- und Beschwerdeprozessen bieten Hinweise zur Weiterentwicklung der Arbeit und können für einrichtungsbezogene Lernprozesse genutzt werden. Zudem hat es sich als relevant erwiesen, einmal erarbeitete Standards zu Beteiligung und Beschwerde regelmäßig dahingehend zu überprüfen, ob sie in der Praxis zur Anwendung kommen und den intendierten Nutzen haben, um dann bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Um die in den Verfahren steckenden Potenziale nutzen zu können, hat sich gezeigt, dass es strukturelle Verknüpfungen zwischen Beteiligungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren braucht. Dies bedeutet unter anderem, dass eine einrichtungsbezogene Klärung vonnöten ist, wer die personelle Verantwortung für die Ausgestaltung entsprechender Prozesse innehat. So braucht es mindestens eine Person, die die Arbeits- und Umsetzungsprozesse verantwortlich koordiniert und dafür Sorge trägt, dass Vereinbarungen umgesetzt werden und mit den Ergebnissen gearbeitet wird. Dazu gehört auch, dass sichergestellt wird, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der vereinbarten Standards gegeben sind.

3. Entwicklungsperspektiven zur Stärkung von Beteiligung in der Heimerziehung

Angesichts des inzwischen oftmals bestätigten Zusammenhangs von positiven Beteiligungserfahrungen und gelingenden Hilfeprozessen, ist es von zentraler Bedeutung, die fachlichen Anstrengungen zur Fortentwicklung des Feldes diesbezüglich voranzutreiben. Es gilt sowohl, das bestehende Erfahrungswissen weiter zu multiplizieren, als auch empirische Zugänge zu stärken, um die strukturellen, methodischen und personellen Faktoren näher beschreiben zu können, die zu gelingenden Prozessen beitragen. Zudem gilt es datenbasiert, darüber Aussagen treffen zu können, wie sich die erlebte Beteiligungs- und Beschwerdepraxis aus Perspektive der Adressatinnen und Adressaten entwickelt. Welche

Strategien diesbezüglich als erfolgversprechend eingeschätzt werden, wird im Folgenden ausgeführt.

3.1 Förderung des systematischen Wissenstransfers in der Praxis

In der Praxis der Heimerziehung gibt es inzwischen erfahrungsbezogene Wissensbestände und gelingende Praxisbeispiele zur Umsetzung von adäquaten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten (z. B. in Moos 2016 oder KVJS im Erscheinen). Diese förderlichen Aspekte gilt es vermehrt fachlich zu diskutieren und breiter zu rezipieren. Zur Stärkung des praxisbezogenen Austauschs im Sinne des Transfers gelingender Strategien und Konzepte ist es zielführend, entsprechende Orte zu schaffen. Trägerbezogene, regionale und überregionale Strategien gilt es themenbezogen verstärkt auf- und auszubauen, um systematische wechselseitige Lernprozesse auf professioneller Ebene zu befördern.

Des Weiteren gilt es, das Erfahrungswissen systematischer als bislang zu dokumentieren und breiter zugänglich zu machen, so dass Einrichtungen ihren eigenen Prozess durch Ideen anderer bereichern können. Der verschriftlichte praxisbezogene Wissenstransfer ist neben dem persönlichen Austausch ein weiterer Strang, den es hinsichtlich eines Wissenstransfers zu stärken gilt.

3.2 Schaffung einrichtungsübergreifender Austausch- und Qualifizierungsforen für junge Menschen und Fachkräfte

Als weiterer Zugang zur Stärkung von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen, die im Rahmen stationärer Hilfen betreut werden, wird die Implementierung von einrichtungsübergreifenden Beteiligungswerkstätten empfohlen. Erfahrungen haben gezeigt, dass solche Veranstaltungen ein Austausch- und Qualifizierungsforum für junge Menschen bieten, welches von Seiten der Mädchen und Jungen sowie der begleitenden Fach- und Leitungskräfte sehr positiv bewertet wird. Durch den Abgleich und die Reflexion der jeweils unterschiedlichen Beteiligungserfahrungen der jungen Menschen können eigene Erfahrungen verortet werden.

3.3 Stärkung und qualitative Weiterentwicklung partizipativer Hilfeplanungsprozesse

Der hohe Stellenwert des Hilfeplanungsverfahrens für Jugendliche sowie die Zusammenhänge zwischen gelingender Beteiligung im Hilfeplanverfahren und der positiven Bewertung der Hilfe betonen die Bedeutung dieses Aspekts unter professionellen Gesichtspunkten. Es lohnt sich also aus verschiedenen Argumentationssträngen heraus, die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten vor allem auch in diesem Kontext zu stärken. Empfohlen wird deshalb, dass im Rahmen der kooperativen Qualitätsentwicklung

von öffentlichen und freien Trägern erneut ein Schwerpunkt darauf gelegt wird, Hilfeplanungsinstrumente, Verfahrensschritte sowie Evaluationszugänge zu Hilfen hinsichtlich ihrer partizipativen Ausgestaltung zu stärken und weiterzuentwickeln.

3.4 Fachliche Entwicklung von angemessenen Beteiligungskonzepten für Kleinsteinrichtungen, Erziehungsstellen und Pflegefamilien

Bisherige Erkenntnisse zum Umsetzungsstand von Beteiligungsstrukturen geben Hinweise darauf, dass entsprechende Verfahren tendenziell eher in größeren stationären Einrichtungen umgesetzt bzw. bestimmte Beteiligungsformen für kleinere Einrichtungen als nicht passend erlebt werden. Zur Fortentwicklung von Beteiligung im Rahmen aller stationären Hilfen gilt es deshalb, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, passende Strukturen und Methoden auch für Kleinsteinrichtungen und Erziehungsstellen zu entwickeln und zu erproben.

3.5 Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern

In der aktuellen Debatte um Beteiligung in der Heimerziehung liegt der Hauptfokus bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. In Ergänzung dazu sind aber auch Eltern wichtige Adressatinnen und Adressaten von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren. Bislang wird die Beteiligung von Müttern und Vätern vor allem über Standards der Zusammenarbeit mit Eltern definiert, was sicherlich vielfache Mitspracheaspekte aufgreift. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern darüber hinaus weiterführende Beteiligungsangebote ziieldienlich sind, die verstärkt fallübergreifende Beteiligungsstrukturen für Eltern eröffnen, wie etwa Elterngruppen oder Beteiligungswerkstätten für Eltern. Diesbezüglich scheint es noch wenige praxisbezogene Erfahrungen zu geben.

Zudem sind viele der entwickelten einrichtungsbezogenen Beschwerdeverfahren auch offen für Eltern. Inwiefern die Ansprache, die Zugänge und Bearbeitungswege aber auch für Mütter und Väter passend sind, scheint lohnenswert vertiefend geprüft zu werden.

3.6 Systematische Bewertungen der Hilfe und Beteiligung aus Perspektive der jungen Menschen und Eltern

Maßgeblich zur Bewertung des Umsetzungsstandes von Beteiligung in der Heimerziehung sind letztendlich die Einschätzungen der jungen Menschen und ihrer Eltern. Es zählt das, was ausgehend von der pädagogischen Intention bei ihnen ankommt und als Mitbestimmung erlebt wird. Empfohlen wird deshalb die verbindliche Einführung von entsprechenden Rückmelde- und Bewertungsverfahren, in denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien systematisch ihre Einschätzungen abgeben können.

4. Schlussbemerkung

Bilanzierend zeigt sich, dass das Thema Beteiligung in der Heimerziehung ein Dauerthema ist und auch bleiben muss. Positive Entwicklungstendenzen sind nachweisbar und dennoch gibt es weiterhin viel zu tun. Ermutigend soll zum Abschluss noch erwähnt werden, dass sich für Fachkräfte die Arbeitszufriedenheit durch die initiierten Prozesse zur Stärkung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gesteigert hat. An der Auswertung Beteiligte gaben an, dass sie durch die eingeführten Veränderungen eine höhere Zufriedenheit der jungen Menschen erleben, was zu Erleichterungen in der täglichen Arbeit beiträgt sowie die eigene Zufriedenheit steigert. Rückgemeldet wurde, dass verstärkt das Gefühl der Bestätigung, gute Arbeit zu machen, entstanden ist. Dies wurde unter anderem auch darauf zurückgeführt, dass durch den gestärkten Dialog zwischen Fachkräften und jungen Menschen sowie die Einführung systematischer Rückmeldesysteme Möglichkeiten geschaffen wurden, etwas über die Qualität der eigenen Arbeit zu erfahren.

Literatur

Albus, Stefanie u. a. (2010): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“. Münster.

Albus, Stefanie (2011): Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?!. Dialog Erziehungshilfe 4-2011, S. 43-47

Babic, Bernhard/Legenmayer, Katja (2004): PartHe – Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern.

Gadow, Tina/Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim Basel.

KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) (Hrsg.) (2016): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht. Stuttgart.

KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) (Hrsg.) (im Erscheinen): Beteiligung leben! Anregungen und Ideen aus der Praxis für die Praxis. Eine Handreichung zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Heimerziehung. Stuttgart.

Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth (2005): Qualitätsentwicklung in der Hilfeplanung als kooperativer Prozess zwischen öffentlichen und freien Trägern. Handreichung des Modellstandortes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Modellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“. Mainz.

Moos, Marion (2012): Beteiligung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz. Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und Einrichtungsleitungen. Mainz.

Moos, Marion (2016): Beschwerde und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung. Abschlussbericht des Projektes „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz – Ombudschaften“ Mainz.

Pluto, Liane/Mamier, Jasmin/van Santen, Eric/Seckinger, Mike/Zink, Gabriela (2003): Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen. Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie. München.

Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung: Eine empirische Studie. München.

Pluto, Liane (2011): Verlässliche Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! Herausforderungen bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung. In: Dialog Erziehungshilfe. H. 4, S. 48-53.

Pluto, Liane/ Gragert, Nicola/ van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse: Deutsches Jugendinstitut München.

Pluto, Liane/ van Santen, Eric/ Peucker, Christian (2016): Das Bundeskinder- schutzgesetz in der Kinder- und Jugendhilfe. Empirische Befunde zum Stand der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Deutsches Jugendinstitut München.

Poss, Martin (2005): Ressourcenfindung in der Arbeit mit vernachlässigenden Familien – (un)möglich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe? In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen u. a., S. 561-577.

Sierwald, Wolfgang (2008): Gelingende Beteiligung im Heimaltag. Eine repräsentative Erhebung bei Heimjugendlichen. In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 2-3, S. 35-38.

Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim.

Urban-Stahl, Ulrike (2012): Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, 1/2012, S. 5-11.

Urban-Stahl, Ulrike (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.

Wolf, Klaus (2007): „Wirkungen erzieherischer Hilfen – Eine Metaanalyse ausgewählter Fallstudien“. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 04. Münster

Wolff, Mechthild (2010): Wer sich einbringen kann, lernt fürs Leben. In: Neue Caritas, Heft 10, S. 9-12.

Wolff, Mechthild/Hartig, Sabine (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung: Gute Praxis beim Mitreden, Mitwirken und Mitbestimmen von Kindern und Jugendlichen im Heimalltag. Weinheim.

4. Themenbereich Entwicklung in den Schnittflächen

Oliver Dick

40 Jahre Benachteiligtenprogramm: standardisierte Leistungen – individuelle und bedarfsgerechte Lösungen*

Mit Jubiläen ist das so eine Sache. Man kann Sie nutzen, um sich zufrieden auf die Schulter zu klopfen, oder um festzustellen, dass früher sowieso alles besser gewesen sei. Oder aber man nutzt ein Jubiläum, um innezuhalten und Erkenntnisse für die Gestaltung der Zukunft abzuleiten. Letzteres Anliegen liegt dem vorliegenden Beitrag zugrunde, der ausgehend von einem notwendigerweise blitzlichtartigen Rückblick auf 40 Jahre Benachteiligtenförderung Ansätze zur künftigen Ausgestaltung dieses Feldes skizzieren möchte.

Zunächst einmal ein Blick zurück. Auch wenn das „Benachteiligtenprogramm“, das 1980 vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung als Modellprogramm aufgelegt wurde und über das zunächst rund 600 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen gefördert wurden, rein quantitativ noch einen überschaubaren Umfang hatte, so kann es doch zu Recht als Geburtsstunde der Benachteiligtenförderung angesehen werden. Zum einen wurde mit ihm erstmals der Benachteiligtenbegriff etabliert, mit

* Erstveröffentlichung in: Dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. NR. 24 • DEZEMBER 2020.

dem zuvor verwendete Begriffe wie „Ungelernte“, „Jungarbeiter“ oder „Randgruppen“ abgelöst wurden,⁵⁸ und der bis heute insbesondere im SGB III und SGB VIII gesetzlich fest verankert ist. Eine Schwierigkeit dieses Begriffes besteht jedoch darin, dass auch mit ihm das Gegenstandsfeld und die Zielgruppe nicht eindeutig umrissen sind. Während im Kontext des Bundesbenachteiligtenprogramms und seiner späteren Institutionalisierung im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und SGB III der Fokus auf jungen Menschen ohne anerkannte Berufsausbildung liegt, legt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) den Benachteiligtenbegriff deutlich weiter aus und bezieht ihn auf unterschiedliche persönliche wie soziale Einschränkungen beim Übergang in das Erwachsenenalter. Im Zuge der Inklusionsdebatte ist der Benachteiligungsbegriff zudem aufgrund seiner stigmatisierenden und diskriminierenden Implikationen in die Diskussion geraten, insbesondere dann, wenn Benachteiligung als Merkmal einer Person (jemand ist benachteiligt) verwendet wird und nicht als analytischer Begriff zur Beschreibung gesellschaftlicher Zustände (jemand wird benachteiligt). Ungeachtet dieser insbesondere aus heutiger Sicht berechtigten Kritik am Benachteiligtenbegriff markiert das „Benachteiligtenprogramm“ politisch-programmatisch einen Wendepunkt. Es wurde mit ihm von öffentlicher Seite die Existenz struktureller Benachteiligungslagen anerkannt, auf die es zu reagieren gilt. Während man lange Zeit davon ausgegangen war, dass sich die „Ungelerntenfrage“ im Zuge des fortschreitenden wirtschaftlichen Aufschwungs von selbst lösen würde⁵⁹, setzte sich nun langsam die Erkenntnis durch, dass unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Situation soziale Ungleichheiten bestehen, die den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit und somit letztlich auch zu gesellschaftlicher Teilhabe für einen Teil der nachwachsenden Generation erschweren, wenn nicht gar verhindern.

Zwischen 2009 und 2019 ist die Zahl öffentlich geförderter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze um mehr als zwei Drittel von 45.801 auf 14.367 zurückgegangen.

Zum anderen gilt es zu berücksichtigen, dass es nicht bei dem Modellprogramm blieb. Bereits 1982 wurde mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen ein zusätzliches Förderinstrument implementiert, das gemeinsam mit der überbetrieblichen Ausbildung 1988 im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) verankert wurde (§ 40c). Als Zielgruppen werden dort „ausländische Auszubildende“ sowie „lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte deutsche Auszubildende“ benannt, „denen nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ohne weitere Förderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Bundesanstalt für Arbeit nicht vermittelt werden kann“. In der

⁵⁸ Vgl. Bojanowski u. a. (2005): Diesseits vom Abseits, S. 11.

⁵⁹ Vgl. a. a. O., S. 13.

Folgezeit wurde das Instrumentarium sukzessive ausgeweitet, insbesondere in den Bereichen Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung, Übergang in Beschäftigung und Nachqualifizierung. Auch der Aspekt der sozialpädagogischen Begleitung wurde gestärkt und beim Übergang vom AFG zum SGB III im Jahr 1998 gesetzlich geregelt (§ 241a SGB III). Im Jahr 2011 wurden mit den Gesetzen zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu strukturiert und seitdem weiter ausdifferenziert (z. B. Berufseinstiegsbegleitung, Assistierte Ausbildung).

Parallel zu diesen im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit liegenden Förderinstrumenten entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl schulischer wie außerschulischer Angebote, die gemäß der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2006 zum beruflichen Übergangssystem bzw. Übergangsbereich zählen. Dabei handelt es sich um „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen.“⁶⁰

Bereits dieser kursorische Abriss verdeutlicht, dass sich der Charakter der „Benachteiligtenförderung“ in den letzten 40 Jahren stark verändert hat. Während zu Anfang mit der überbetrieblichen Ausbildung und den ausbildungsbegleitenden Hilfen der Fokus eindeutig auf der direkten Unterstützung junger Menschen bei der Erlangung eines Ausbildungsabschlusses lag, dominieren nun sowohl bei den Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit als auch darüber hinaus Angebote mit vorbereitendem Charakter, die explizit nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Allein zwischen 2009 und 2019 ist die Zahl öffentlich geförderter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze um mehr als zwei Drittel von 45.801 auf 14.367 zurückgegangen,⁶¹ während gleichzeitig mehr als 255.000 junge Menschen in Angebote des Übergangsbereichs eingemündet sind.⁶² Auffällig ist zudem, dass ein wesentlicher Akteur im Kontext der Benachteiligtenförderung kaum in Erscheinung tritt – die Jugendhilfe. Obwohl über den § 13 SGB VIII grundsätzlich zuständig, spielt Jugendsozialarbeit innerhalb der Jugendhilfe – von rühmlichen Ausnahmen abgesehen – eine mehr als randständige Rolle. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass im Jahr 2018 bundesweit gerade einmal 2,7 % der Ausgaben der Jugendhilfe auf

60 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland, S. 79.

61 BIBB (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019, S. 37.

62 Statistisches Bundesamt (2020): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2019.

die Jugendsozialarbeit entfielen.⁶³ Infolge der sogenannten „Hartz-Gesetze“ hatte sich die ‚Zurückhaltung‘ der Jugendhilfe noch weiter verstärkt und es drängt sich der Verdacht auf, dass viele Jugendämter nicht unglücklich darüber waren, dieses Feld den Jobcentern überlassen zu können.

Für das fachliche Profil der Angebote hat dies weitreichende Folgen. Zwar sehen auch die Angebote der übrigen Rechtskreise in aller Regel eine sozialpädagogische Betreuung vor, dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zielrichtung der Maßnahmen gemäß der gesetzlichen Vorgaben primär auf die Beendigung der Hilfebedürftigkeit (SGB II) bzw. die Integration in Ausbildung (SGB III) und eben nicht auf umfassende Persönlichkeitsentwicklung hin ausgerichtet ist.⁶⁴

Damit lassen sich an der derzeitigen Praxis der Benachteiligtenförderung zwei zentrale Kritikpunkte identifizieren. Zum einen hat sich seit Einführung des Bundesbenachteiligtenprogramms der Fokus der Angebote verschoben von einer abschlussbezogenen Förderung der Berufsausbildung hin zur Etablierung eines Übergangssystems, das für die jungen Menschen leider allzu oft in einer „Vorbereitung auf eine Hoffnung, die vielleicht nie stattfindet“⁶⁵ besteht. Während es ursprünglich um die Förderung außerbetrieblicher Ausbildung sowie ausbildungsbegleitender Hilfen ging, dominiert inzwischen eine Vielzahl weitgehend unkoordinierter und vor allem nicht abschlussbezogener Angebote, die weder den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen noch diesen eine wirkliche Perspektive für ihr Leben und ihre berufliche Zukunft bieten.

Zum anderen basieren viele Angebote auf grundsätzlich falschen Annahmen bezüglich der Ursachen der bestehenden Übergangsprobleme und deuten diese primär als Folge fehlender Bildung und Qualifizierung. So zeigte nicht zuletzt der Bildungsbericht 2018, dass es zwischen Neuzugängen in die beiden vollqualifizierenden Sektoren und in den Übergangssektor relativ geringe Kompetenzunterschiede gibt.⁶⁶ Darüber hinaus wird verkannt, dass, wenn Kompetenzunterschiede bestehen, diese nicht die eigentliche Ursache der Probleme, sondern ihrerseits eine Folge von Schwierigkeiten darstellen, die die jungen Menschen im Bereich ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung haben.

63 Statistisches Bundesamt (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen.

64 Vgl. Dick (2017): Sozialpädagogik im „Übergangssystem“, S. 30 ff.

65 Galuske (1993): Das Orientierungsdilemma, S. 287.

66 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018, S. 140–145.

Im Jahr 2018 entfielen bundesweit 2,7 % der Ausgaben der Jugendhilfe auf die Jugendsozialarbeit.

In der Folge wird im Übergangsbereich noch immer weitgehend auf klassische Qualifizierungsmaßnahmen bzw. schulische Settings zurückgegriffen, innerhalb derer sich die Leidensgeschichte vieler junger Menschen eher fortsetzt, als dass sie einen Beitrag dazu leisten, deren subjektive Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Was es daher braucht, sind Angebote mit einem originär sozialpädagogischen Zuschnitt, die:

- über einen ganzheitlichen Auftrag zur umfassenden Förderung der Persönlichkeit junger Menschen verfügen,
- ausgehend von der Lebenswelt der jungen Menschen die soziale Integration und die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit gleichermaßen berücksichtigen,
- niedrigschwellig ausgerichtet und freiwillig sind,
- sich durch eine hohe Partizipationsorientierung auszeichnen,
- dazu in der Lage sind, flexibel auf die Bedarfe und Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen, und
- auf einer belastbaren Vertrauensbeziehung zwischen Professionellen und jungen Menschen aufbauen.⁶⁷

Wie aber kann ein solcher Perspektivwechsel gelingen? Einerseits gibt es viele Gründe, hier pessimistisch zu sein, liegen die fachlichen Defizite doch schon seit Jahrzehnten offen⁶⁸, ohne dass sich an der Praxis grundlegend etwas geändert hat. Andererseits geben jüngere Entwicklungen Anlass zur Hoffnung, dass Veränderungen durchaus möglich und auch schon im Gange sind.

An erster Stelle ist hier die fortschreitende Entwicklung von Jugendberufsagenturen zu nennen. Innerhalb dieser rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisse arbeiten vor Ort Jobcenter, Arbeitsagenturen und Jugendämter sowie häufig auch weitere Akteur:innen wie z. B. Schulen daran, ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Angebot für junge

⁶⁷ Vgl. Dick, Oliver (2017): Sozialpädagogik im Übergangssystem, S. 254 f.

⁶⁸ Vgl. hierzu u. a. Galuske (1993): Das Orientierungsdilemma.

Menschen im Übergang zu entwickeln, mancherorts sogar mit festen Anlaufstellen für junge Menschen. Auch wenn diese Kooperationsprozesse bei Weitem noch nicht flächendeckend reibungslos funktionieren, gibt es doch immer mehr Beispiele, die zeigen, dass eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist und die einzelnen Rechtskreise genügend Spielräume bieten für eine den oben aufgeführten Kriterien entsprechende Ausgestaltung von Angeboten im Übergangsbereich. Im Rahmen der langjährigen Begleitung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz konnte eine Reihe von zentralen Gelingensfaktoren für rechtskreisübergreifende Kooperationsprozesse identifiziert werden.

Ausschlaggebend ist zunächst die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Akteur:innen vor Ort, sowohl auf Leitungsebene als auch auf Ebene der Fachkräfte. Ist diese vorhanden, stellt sich in der Regel schnell heraus, dass es insbesondere zwischen Jobcenter und Jugendhilfe große Überschneidungen bei den Zielgruppen gibt, neben der Jugendsozialarbeit vor allem auch im Bereich der erzieherischen Hilfen und bei der Jugendgerichtshilfe. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang daher zunächst, eine Atmosphäre der Offenheit und des wechselseitigen Vertrauens zu schaffen, beispielsweise über gemeinsame Workshops oder gegenseitige Hospitationen. Auf diese Weise können ggf. vorhandene Vorbehalte abgebaut und Transparenz für bestehende Angebote geschaffen werden.

Darauf aufbauend gilt es dann, unter Nutzung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur:innen, die Bedarfe der jungen Menschen im Übergang vor Ort systematisch zu ermitteln und zu analysieren sowie mit den bestehenden Angeboten abzugleichen. Daraus ergeben sich dann Entwicklungsfelder, die es gemeinsam zu bearbeiten gilt. Idealerweise mündet dieser Prozess ein in die Entwicklung verbindlicher Kooperationsprozesse an den Schnittstellen und in eine abgestimmte Angebots- bzw. Maßnahmenplanung zwischen den beteiligten Rechtskreisen. Um eine möglichst frühzeitige Identifikation und Bearbeitung von sich anbahnenden Übergangsproblemen sicherzustellen, ist zudem eine systematische Einbindung der Schulen essenziell.

Von zentraler Bedeutung ist insgesamt, dass sich dieser gesamte Prozess orientiert an der Lebenssituation und den Bedarfen der jungen Menschen und nicht an den Logiken der beteiligten Rechtskreise. Gelingt dies, so bietet sich hier die Chance auf ein gut aufeinander abgestimmtes und den unterschiedlichen individuellen Bedarfen entsprechendes rechtskreisübergreifendes Angebot. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass es bei der Ausgestaltung der bestehenden Regelinstrumente durchaus weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten gibt, die es den Akteuren vor Ort ermöglichen, diese bedarfsgerecht auszuge-

stalten. Die gute Nachricht ist daher, dass es keiner grundsätzlichen Instrumentenreform bedarf, sondern lediglich der Nutzung bereits jetzt bestehender Freiräume, um vor Ort ein passgenaues Unterstützungsangebot zu etablieren.

Zwischen Jobcenter und Jugendhilfe gibt es große Überschneidungen bei den Zielgruppen.

Im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) gilt es dabei zu berücksichtigen, dass sich übergangsbezogene Hilfen nicht auf den Bereich der Jugendsozialarbeit inklusive Schulsozialarbeit beschränken. Vielmehr besteht bereits jetzt häufig eine Überschneidung zwischen den Zielgruppen der Benachteiligtenförderung und den Empfänger:innen erzieherischer Hilfen wie auch der Adressat:innen der Jugendgerichtshilfe sowie der Jugendarbeit, die es systematisch in eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit einzubeziehen gilt.

Es gibt gute Gründe, optimistisch in die Zukunft der Benachteiligtenförderung zu blicken.

Innerhalb des SGB II zeigt nicht zuletzt die Implementierung der „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ (§ 16h SGB II), dass sich das Angebotspektrum sowie auch das Selbstverständnis des SGB II weiterentwickelt. Indem zum einen auch junge Menschen, die (noch) keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, sondern nur dem Grunde nach einen Anspruch darauf haben, zum Adressat:innenkreis dieser Leistung zählen und zum anderen hier explizit niedrigschwellige Beratungs-, Coaching- und Treff-Angebote sowie aufsuchende Jugendsozialarbeit gefördert werden, bestehen hier ideale Voraussetzungen zur Kombination mit Angeboten des SGB VIII und somit zu einer gemeinsamen Förderung schwer erreichbarer junger Menschen durch Jugendhilfe und Jobcenter.

Im Bereich des SGB III schließlich bietet die flächendeckende Umsetzung der lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB) sehr gute Möglichkeiten zu einer stärkeren Individualisierung und Intensivierung der Beratung, was insbesondere bei der Identifikation von sich anbahnenden Übergangsproblemen im schulischen Kontext sowie zur frühzeitigen und passgenauen Einleitung übergangsbezogener Hilfen von großer Bedeutung ist.

Diese exemplarische Illustration von Handlungsoptionen verdeutlicht, dass es durchaus gute Gründe gibt, optimistisch in die Zukunft der Benachteiligtenförderung zu blicken und darauf zu hoffen, dass es gelingt, strukturelle Konstruktionsprobleme der Vergangenheit zu überwinden und ein System passgenauer individueller Hilfen zu realisieren.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland. Bielefeld 2006.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld 2018. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019. Bonn 2020.

Bojanowski, Arnulf; Ratschinski, Günther; Straß, Peter (Hg.): Diesseits vom Abseits – Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld 2005.

Dick, Oliver: Sozialpädagogische Professionalität im „Übergangssystem“. Implizite Wissens- und Handlungsstrukturen von sozialpädagogischen Fachkräften in einem arbeitsmarktpolitisch dominierten Arbeitsfeld. Weinheim/Basel 2017.

Galuske, Michael: Das Orientierungsdilemma – Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld 1993.

Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2019. Wiesbaden 2020.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen. Wiesbaden 2019.

Heiko Bennewitz

Perspektive „One-Stop-Government“? Jugendsozialarbeit an den Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII*

In der Vergangenheit hat sich gezeigt: Ansätze zur Bearbeitung der Schnittstellenprobleme im Bereich der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen entsprachen seitens des Bundes und der Länder eher einer symbolischen der appellativen Politik als einer strukturellen Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure. Die Fragmentierung des Fördersystems drückt sich dabei nicht nur in der lokalen Praxis, sondern auch in der Gestaltung von Förderprogrammen in unterschiedlichen Ressortverantwortlichkeiten aus. So kann durchaus der Sinn hinterfragt werden, warum zwei Bundesministerien mit ihren Förderprogrammen „Regionales Übergangsmanagement“ (BMBF) und „Jugend stärken: Aktiv in der Region“ (BMFSFJ) Zielsetzungen in Bezug auf lokale bzw. regionale Kooperation verfolgen, die zum einen selbst für Expert:innen nur schwer inhaltlich voneinander abzugrenzen sind und zum anderen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nicht erkennbar einbezogen wird – schließlich ist dieses doch mit den Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende für zwei maßgebliche lokale Partner in der beruflichen Förderung junger Menschen verantwortlich. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass solche Projekte in einem teilweise sehr engen zeitlichen Rahmen finanziert werden, dann können starke Zweifel angebracht sein, ob durch diese Programme wirklich nachhaltige Lösungen implementiert werden können. Erst recht erscheint unklar, inwiefern solche Projekte – selbst in kommunaler Trägerschaft – in der Lage sind, das Problem der bundesweit noch stark unterentwickelten Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern des SGB II, III und VIII zu bearbeiten, die ein zentrales Schnittstellenproblem bei der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher darstellt.

Arbeitsbündnis Jugend & Beruf

Mit dem Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ gibt es seit August 2010 durch die Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit dem BMAS einen ernst zu nehmenden Versuch, die Zusammenarbeit der drei Sozialleistungsträger konsequent zu fördern. Ziel dieses Vorhabens ist es, ein abgestimmtes und praxiserprobtes Konzept zur ganzheitlichen und vernetzten Betreuung von Jugendlichen an den Schnittstellen SGB II, III und VIII zu entwickeln, um die verteilten Ressourcen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Das zu

* Erstveröffentlichung: dreizehn, Heft 4, 2011.

entwickelnde Fachkonzept umfasst dabei die vier dezentral auszugestaltenden Kernelemente Transparenz, Informationsaustausch, Ablauf- und Maßnahmenharmonisierung sowie One-Stop-government⁶⁹, die in dieser Reihenfolge eine zunehmend verbindliche Form der Kooperation beschreiben sollen. In einer ersten Stufe bis Ende 2010 soll durch sechs ausgewählte Pilotstandorte⁷⁰, die bereits über Erfahrungen in der sozialgesetzbuchübergreifenden Zusammenarbeit verfügen, ein Arbeitskoffer zu Praxismodulen und Musterkooperationsvereinbarungen u. a. erarbeitet werden.

Dahinter steht die Absicht, „von der Praxis für die Praxis“ auf einen bereits bestehenden Erfahrungsschatz zurückzugreifen. Aufgabe dieser Stufe ist auch die Formulierung von Überlegungen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und grundlegenden Fragen der Kooperation, die zu Vorschlägen an die Politik ausgearbeitet werden. In der zweiten Stufe im Jahr 2011 sollen 14 weitere Grundsicherungsstellen einbezogen werden, die den Arbeitskoffer erproben. In der dritten Stufe ist ab 2012 mit der Festlegung von Mindestkriterien eine Etablierung des Arbeitsbündnisses auf das Bundesgebiet vorgesehen.

Angesichts der klaren Zielbeschreibung und der Beteiligung erfahrener Akteure lässt das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ die Erwartung keimen, dass damit erstmals konkrete, praktikable und nachhaltige Lösungsvorschläge zur Bearbeitung der Schnittstellenproblematik zwischen SGB II, III und VIII vorgelegt werden. Dabei ist vor allem von Interesse, welche Vorschläge zur Harmonisierung von Abläufen und Maßnahmen sowie zum One-Stop-Government vorgelegt werden, da bei diesen beiden Kernelementen die stärksten Interventionen in die lokale Handlungspraxis erfolgen dürften und dementsprechend eine hohe Bereitschaft zu lokaler Reformfähigkeit verlangt wird.

Einbindung der Jugendsozialarbeit

Geeignete Vorschläge für übergreifende Prozessabläufe zwischen den drei Sozialgesetzbüchern erscheinen aus fachlicher Perspektive überfällig. Während die Schnittstellen zwischen den U25-Teams der SGB-II-Träger und der Berufsberatungen der Agentur für Arbeit in der Regel relativ klar definiert sind, bleibt eine systematische Einbindung der Jugendämter noch immer weitgehend nebulös oder beschränkt sich auf die Beteiligung an Steuerungsgruppen, lokalen Gremien oder Fallkonferenzen. Dies lässt sich nicht zuletzt auf restriktive Auslegungen des § 10 Abs. 3 SGB VIII zurückführen, nach dem Jugendhil-

69 One-Stop-Government bezeichnet die Bündelung unterschiedlicher öffentlicher Informations- und Dienstleistungsangebote auf einer gemeinsamen Plattform bzw. an einem gemeinsamen Ort, um die Erledigung aller anfallenden Verwaltungsangelegenheiten an und mit einer Stelle zu ermöglichen. Ein verbreitetes Beispiel hierfür sind Bürgerbüros.

70 Bielefeld, Darmstadt, Düsseldorf, Nürnberg, Kyffhäuserkreis und Rhein-Hunsrück-Kreis

feleistungen gegenüber den Leistungen nach § 3 Abs. 2 und §§ 14 bis 16 SGB II – also die Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit durch den zuständigen SGB-II-Träger – nachrangig sind. Diese Nachrangigkeitsbestimmung und der Umstand, dass § 13 SGB VIII nur eine Soll- bzw. Kann-Leistung ist, hatten in den letzten Jahren vielfach zur Folge, dass Kommunen ihre klamme kommunale Haushaltslage als apodiktisches Argument für einen Rückzug⁷¹ oder gar eine vollständige Untätigkeit im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit angeführt haben.

Demgegenüber bestehen plausible Auffassungen, dass Jugendsozialarbeit ein selbstständiges Angebot ist, das grundsätzlich nicht durch SGB-II-Leistungen ersetzt werden kann. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund eines festgestellten erhöhten Unterstützungsbedarfs nach § 13 Abs. 1 SGB VIII sozialpädagogische Hilfe erforderlich wird⁷². Es scheint allerdings noch kein klares Verständnis darüber vorhanden zu sein, in welchen Fällen ein solcher erhöhter Unterstützungsbedarf gegeben ist. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Sammlung möglicher Indikatoren und entsprechende Schulungen für Mitarbeitende des SGB-II-Trägers, aber auch der Berufsberatung im Hinblick auf junge Menschen, die nicht durch das SGB II unterstützt werden, um vorliegende Unterstützungsbedarfe durch eine sozialpädagogische Beratung und Begleitung besser erkennen zu können. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass sich die Beteiligung von Jugendämtern an einer gemeinsamen Anlaufstelle nicht auf Aufgaben aus dem §13 SGB VIII beschränken darf. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes kann eine Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder der offenen bzw. aufsuchenden Jugendarbeit ebenfalls eine wichtige Unterstützung darstellen.

Praktikable Vorschläge für die Harmonisierung von Abläufen und Maßnahmen stellen unerlässliche Voraussetzungen für das im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ angestrebte One-Stop-Government dar, für das als mögliche Umsetzung z. B. die enge räumliche Zusammenarbeit unter einem Dach genannt wird. Vereinzelt sind gemeinsame Anlaufstellen für Angebote der drei Sozialgesetzbücher bereits eingerichtet worden, so z. B. das Düsseldorf-Jugend-Job-Center Plus, das Dienstleistungszentrum U25 in Nürnberg oder die Jugendberufsagenturen in Darmstadt und Mainz. An anderen Standorten wie etwa dem Jugendhaus Bielefeld erfolgt ein gemeinsames Angebot nach dem SGB II und dem SGB VIII. Dies verdeutlicht, dass es jetzt schon keine strukturellen Hindernisse für erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen SGB II, III und VIII unter einem Dach gibt.

71 Vgl. Pingel 2010.

72 Vgl. z. B. Schruth 2009, S. 192.

Bisher vorliegende Evaluationsergebnisse⁷³ geben klare Hinweise darauf, dass gemeinsame Anlaufstellen deutliche Verbesserungen zur Folge haben. Dies betrifft sowohl den Nutzen für die Zielgruppen selbst, z. B. hinsichtlich einer besseren Abstimmung der Angebote oder einer höheren Geschwindigkeit der Unterstützung, als auch die Effektivität für die beteiligten Institutionen, die häufig eine Erleichterung der eigenen Arbeitssituation oder einen besseren Informations- und Kommunikationsfluss untereinander feststellen. Die Beratungs- und Begleitungsangebote der Jugendsozialarbeit leisten dazu auf operativer Ebene wesentliche Beiträge sowohl hinsichtlich der Verknüpfung der Unterstützungsangebote als auch bei der bedarfsorientierten, individuellen Unterstützung junger Menschen.

Voraussetzungen für gelingende Zusammenarbeit

Gute Vorschläge für gemeinsame Prozessabläufe oder eine räumliche Zusammenlegung allein werden aber für eine bundesweite und nachhaltige Verbesserung der Zusammenarbeit kaum hinreichend sein. Zum einen werden gemeinsame Anlaufstellen unter einem Dach den Charakter von „Quasi-Organisationen“ oder „Sekundären Organisationen“ haben, die sich parallel zu den beteiligten Jugendämtern, SGB-II-Trägern und Agenturen etablieren und deshalb eine eigenständige Organisationsfunktionalität und -identität herausbilden müssen. Sie bedürfen damit nicht nur exemplarischer Hinweise für die formale Gestaltung von gemeinsamen Strukturen und Prozessabläufen. Mindestens ebenso wichtig erscheint in informeller Hinsicht ein gemeinsamer Organisationsentwicklungsprozess, in dem sich soziales Vertrauen⁷⁴ als wichtiger Klebstoff zwischen den beteiligten Akteuren entwickeln kann.

Genau dieser Klebstoff scheint häufig noch zu wenig vorhanden zu sein. Wichtige Voraussetzungen dafür sind neben geeigneten Begegnungsräumen und -anlässen insbesondere Kenntnisse der Handlungsverpflichtungen und -möglichkeiten, die an die jeweiligen Sozialgesetzbücher geknüpft sind, sowie der konkret daraus entstehenden Handlungspraxis. Erst aus dieser Anerkennung kann sich das erforderliche gemeinsame Verständnis entwickeln, dass alle am gleichen Ziel der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen arbeiten. Zum anderen bleibt das Problem des zu erwartenden Mehraufwandes zur Finanzierung bestehen. Das betrifft einerseits gesetzbuchübergreifende Ausgaben wie etwa lokale Bestands- und Bedarfserhebungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Evaluation, für die z. B. ein finanzieller Experimentiertopf bereitgestellt werden müsste. Fraglich ist ins-

73 Vgl. Bennewitz; Säger 2009.

74 Robert Putnam definiert soziales Vertrauen folgendermaßen: "I'll do this for you now, without expecting anything immediately in return and perhaps without even knowing you, confident that down the road you or someone else will return the favor." (Putnam 2000, S. 134.)

besondere aber die Finanzierung der sozialpädagogischen Unterstützung. Die Einbindung von Modellprojekten wie etwa der „Kompetenzagenturen“ stellt angesichts befristeter Finanzierungen keine dauerhafte Lösung dar.

Ein Vorschlag des Paritätischen Gesamtverbandes, der in seinem Positionspapier eine Neugestaltung des § 13 SGB VIII durch einen „harten“ Rechtsanspruch auf Leistungen der Jugendsozialarbeit für junge Menschen mit mehrfachen Problemlagen fordert⁷⁵, geht meiner Meinung nach in die richtige Richtung. Solange die Leistung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit keine kommunale Pflichtleistung ist, scheidet die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen in ärmeren Kommunen spätestens vor der Kommunalaufsicht.

Literatur

Bennewitz, Heiko; Sängler, Ralf: Evaluation der Jugendberufsagentur Mainz. Abschlussbericht, Mainz 2009.

Pingel, Andrea: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Informationen zur Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe: Arbeitspapier der Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, Berlin 2010.

Putnam, Robert: Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community. New York 2000.

Schruth, Peter: Zur Leistungskonkurrenz von SGB II und SGB VIII. Expertengespräch der Kinderkommission des Bundestages zum Thema: „Vorrang der Jugendsozialarbeit und Berufshilfe gemäß SGB VIII gegenüber SGB II“. ZKJ 5/2009, S. 192.

Ursula Teupe

Schutz von Kindern aus suchtblasteten Familien als gemeinsame Aufgabe von Fachkräften der Jugend- und der Suchthilfe – Kinderschutz gemeinsam gestalten*

Der folgende Text war im „Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz“, „Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern“ (Hg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz) 2019 veröffentlicht worden. Für den Wiederabdruck an dieser Stelle wurde er um den zweiten Teil gekürzt. In diesem zweiten Teil ging es um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Fachkräften der Jugend- und der Suchthilfe, sowohl im Einzelfall, als auch fallübergreifend in Netzwerken, sowie um das konkrete Vorgehen im „Schulterschlussprojekt“ im Rahmen des Bausteins „institutionenübergreifende Fallarbeit“. Selbstverständlich kann diese Darstellung im Original der Veröffentlichung noch nachgelesen werden.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte der Suchthilfe arbeiten nicht selten mit den gleichen Familien und verfügen dabei über unterschiedliche Zugänge, Möglichkeiten und Grenzen. Durch das Zusammenwirken der Fachkräfte aus den verschiedenen Systemen können diese genutzt bzw. überwunden und zu einem leistungsstärkeren Unterstützungssystem zusammengeführt werden. Zudem gibt es Familien, die zwar in Kontakt mit Fachkräften des einen Systems, nicht aber mit denen des anderen Systems stehen, obwohl die Angebote beider Systeme hilfreich und manchmal auch notwendig für sie sein könnten. In diesen Fällen lohnt der Brückenbau zwischen den Systemen. Was theoretisch so einfach klingt, ist in der Umsetzung doch so anspruchsvoll. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg die zweite Phase des Projekts Schulterschluss umgesetzt – eine Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive für Kinder aus suchtblasteten Familien, um Kooperations- und Vernetzungsprozesse zu befördern. In diesem Artikel werden zunächst Herausforderungen der Zusammenarbeit von Fachkräften der Jugend- und der Suchthilfe insbesondere im Kinderschutz beschrieben, um anschließend die Bedeutung einer systematischen Netzwerkarbeit vor Ort herauszustellen, die den Boden für die Kooperation im Einzelfall bereitet. Abschließend werden das konkrete Vorgehen im Schulterschlussprojekt im Rahmen des Bausteins „institutionenübergreifende Fallarbeit“ sowie die Bandbreite der an den Standorten gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt.

* Erstveröffentlichung in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (Hrsg.): Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern. Eine Sammlung von Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis. Berlin 2019, S. 152-193. (überarbeitete Fassung)

Suchterkrankung und Kindeswohlgefährdung

In der Zusammenarbeit mit suchtbelasteten Familien zeigen sich vielzählige Herausforderungen für Fachkräfte. Geht es zudem um die Frage, ob die Kinder gefährdet sind und es Maßnahmen zum Schutz der Kinder bedarf, potenzieren sich diese Herausforderungen – jüngste Erkenntnisse aus problematisch verlaufenen Einzelfällen zeigen dies sehr deutlich (vgl. Gerber, Lillig, 2018, Kindler, Gerber, Lillig 2016).

Aufgrund der Charakteristika einer Suchterkrankung sowie der damit einhergehenden vielzähligen einschränkenden und schädigenden Auswirkungen, die Suchtverhalten von Eltern auf deren Kinder haben kann und häufig hat, gilt es die Frage nach einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung sowie nach zielführenden Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen in suchtbelasteten Familien in aller Regel recht schnell zu beantworten.

Die von der WHO definierten Kriterien einer Suchterkrankung verdeutlichen, dass eine Suchterkrankung Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit nach sich zieht. Insbesondere zu nennen sind hier das sogenannte „Craving“ – das zwanghafte Verlangen nach der Substanz bzw. dem Verhalten, von dem jemand abhängig ist und das alles andere in den Hintergrund rücken lässt. Weiterhin die Interessensabsorption, die bedingt, dass andere Interessen, Verpflichtungen und Tätigkeiten zugunsten des Suchtverhaltens vernachlässigt werden, weshalb sich entsprechende Beeinträchtigungen in anderen Lebensbereichen zeigen – etwa häufige Fehlzeiten, Verlust des Arbeitsplatzes, häusliche Konflikte oder Trennung. Schließlich der Kontrollverlust, der dazu führt, dass das Suchtverhalten trotz dieser Beeinträchtigungen fortgesetzt wird (vgl. Gross 2016, S. 22 ff.). Auch die Gründe für das Entstehen von Suchtverhalten lassen Auswirkungen auf das Erziehungs- und Bindungsverhalten gegenüber den eigenen Kindern erwarten. Häufig beginnt eine Sucht mit dem Versuch, großen Stress, beispielsweise ausgelöst durch traumatische Erfahrungen oder schwierige psychische Entwicklungsbedingungen, zu bewältigen. Während üblicherweise Stress mithilfe von Bezugspersonen reduziert wird – bei kleinen Kindern etwa durch die adäquate Reaktion der Eltern auf die eigenen Emotionen, bei Jugendlichen durch vielzählige soziale Kontakte und Erfahrungen mit Gleichaltrigen, tritt dort, wo diese Möglichkeit nicht zur Verfügung steht bzw. nicht zur Verfügung stand und deshalb nicht gelernt wurde, das Suchtmittel an die Stelle einer Bezugsperson (vgl. z. B. Schindler 2019, S. 14ff., Trost 2019, S. 110ff.). Suchterkrankte Menschen greifen also dauerhaft auf ein (oder mehrere) Suchtmittel – Substanzen oder Verhaltensweisen – zurück, um Emotionen und sich selbst zu regulieren. Sie bauen Bindungen zu einem Ersatzobjekt, etwa zur Spielekonsole, auf und holen sich das, was sie brauchen, aber in realen sozialen Bezügen nicht erfahren – soziale Anerkennung, Erfolg, Abbau aggressiver Impulse, Entspannung – mithilfe dieses Ersatzobjekts. Entsprechend zeigen sich signifikante Zusammenhänge zwischen Bin-

dungsunsicherheit und der Entstehung einer Suchterkrankung, anders formuliert: Sucht ist eine Emotions- und Beziehungserkrankung. Die Bindungsunsicherheit wird im Laufe der voranschreitenden Suchterkrankung weiter verstärkt, da mit fortgesetztem Konsum Beziehungserfahrungen vermieden, ersetzt und behindert werden, Abhängigkeit und Beeinträchtigungen im Bindungssystem beeinflussen sich also reziprok (vgl. Brisch 2019, S. 278ff., Eiden 2019, S. 171ff., Flores 2019, S. 50ff., Hase 2019, S. 93).

Entsprechend dieser Merkmale und Entstehungsbedingungen einer Suchterkrankung zeigen zahlreiche Untersuchungen deutliche Auswirkungen einer Suchterkrankung von Eltern auf ihre Kinder. Eltern mit Alkohol- und Drogenproblemen haben ein höheres Risiko für unpassende, schädigende und traumatisierende Verhaltensweisen, damit einher geht ein vielfaches Viktimisierungsrisiko auf Seiten der Kinder – etwa Zeuge oder Opfer von Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch zu werden. Auf Seiten der Eltern finden sich zudem häufig psychische Komorbiditäten, die wiederum mit kindeswohlgefährdenden Verhaltensweisen wie Grenzüberschreitungen, Gewaltbereitschaft, mangelnder Impulskontrolle oder Suizidalität korrespondieren. Die Kinder erleben ihre abhängigen Eltern in extremen suchtmittelspezifischen Verhaltensweisen und körperlichen Zuständen – im Rausch, auf Entzug, infolge gesundheitlicher Schädigungen durch das Suchtmittel – bis hin zum häufigeren Miterleben des Todes eines Elternteils. Kinder werden hierdurch überfordert, verängstigt, erschüttert, traumatisiert. Einhergehend mit solchen biografischen Erfahrungen haben Kinder suchterkrankter Eltern ein erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst süchtig zu werden oder – teils überlappend – anderweitig psychisch zu erkranken (vgl. z. B. Klein, Moesgen, Thomasius 2017, DHS 2017, S. 52, Klein 2004).

Häufiger als andere Kinder erleben Kinder aus suchtbelasteten Familien Beziehungsabbrüche infolge von Trennungen und Scheidungen, Eltern-Kind-Beziehungen sind instabiler durch sich wiederholende stationäre Aufenthalte, Inhaftierungen oder Fremdunterbringungen. Die Instabilität der Bindungen bezieht sich aber nicht nur auf häufigere Phasen des Getrenntseins von den Eltern. Vielmehr werden auch die kindlichen Grundbedürfnisse durch die Eltern wenig bis gar nicht erfüllt. Da Sucht und Suchtmittel das Leben des Abhängigen bestimmen, rücken Bedürfnisse anderer Familienmitglieder – und damit auch der Kinder – in den Hintergrund bzw. spielen mitunter gar keine Rolle mehr. Hinzu kommen Streit, Auseinandersetzungen – z. B. zwischen den psychisch instabilen erwachsenen Bezugspersonen – und extreme Stimmungsumschwünge. Kinder erleben instabiles, unberechenbares Erziehungsverhalten des suchtkranken Elternteils und werden dadurch verunsichert – etwa durch abwechselnd übertriebene Milde oder Härte, einem ausgeprägten Bedürfnis nach körperlicher Zuneigung seitens der Eltern versus Ablehnung oder durch

das ambivalente Verhalten der nicht-abhängigen Elternteile, das von Anprangern bis Verleugnen der Abhängigkeit reicht. Sie sind mitunter eigenen ambivalenten Gefühlen von Hass und Verachtung versus Sorge ausgeliefert, stellen sich die Schuldfrage, suchen nach einem Umgang mit ihrer gefühlten Schuld, geraten in Loyalitätskonflikte und möchten es allen recht machen infolge des Wunsches nach Anerkennung, Liebe und Akzeptanz. Es mangelt ihnen an adäquaten Vorbildern, um grundlegende Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen im Umgang mit Gleichaltrigen zugute kommen und die sie benötigen, um sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln: An Vorbildern zur Gestaltung gleichwertiger Beziehungen und sozialer Kontakte, zum konstruktiven Umgang mit Bedürfnissen, Ängsten, zum Umgang mit alltäglichen Herausforderungen und Konflikten, zum Legalverhalten, zur Verantwortungsübernahme. Stattdessen übernehmen sie die Elternrolle, fühlen sich für ihre Eltern verantwortlich, übernehmen Aufgaben in der Versorgung jüngerer Geschwister, kontrollieren den Suchtmittelkonsum des süchtigen Elternteils, besorgen oder vernichten das Suchtmittel. Sie erfahren Existenznöte und soziale Ausgrenzung durch Überschuldung, Armut oder unregelmäßigen Schulbesuch, erwerben weniger als andere grundlegende Lebenskompetenzen, schämen sich für ihre Wohn- und Lebenssituation und versuchen, ihre beschämende Situation vor anderen geheimzuhalten. Die Kinder stehen mitunter unter dauerndem „Katastrophenstress“ durch fehlende(s) Geld, Nahrung und Verlässlichkeit, sind dauerhaft innerlich angespannt (vgl. z. B. Eiden 2019, S. 171, Klein, Moesgen, Thomasius 2017, DHS 2017).

Solche Untersuchungsergebnisse zeigen, dass suchtblastete Eltern einen vergleichsweise schwerwiegenden proximalen Risikofaktor für die Entwicklung ihrer Kinder darstellen. Kinder haben – so wird es u. a. zu Beginn im SGB VIII formuliert – ein Recht auf eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 SGB VIII). Umgekehrt lässt sich eine Gefährdung des Kindeswohls an fortschreitenden Desintegrationsprozessen festmachen – bezogen auf die gesellschaftliche wie auf die psychische Ebene (Weick 2019a). Die mit einer Suchterkrankung einhergehenden Auswirkungen auf kindliche Lebensrealitäten fördern Desintegrationsprozesse auf diesen beiden Ebenen mitunter deutlich. So ist auch zu erklären, dass Sucht in aller Regel als mehrgenerationales Störungsbild auftritt, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird (vgl. Klein 2017).

Entwicklungsansätze in den Systemen: Familienorientierung in der Suchthilfe, Suchtexpertise in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Wissen um die transgenerationale Weitergabe hat im System der Suchthilfe zu einem Haltungswechsel hin zur sogenannten „Familienorientierung“ geführt. Stärker als zuvor werden Kinder suchtkranker Eltern mit in den Blick genommen, unterschiedliche Dienste

und Einrichtungen stellen sicher, dass auch die Kinder gesehen und unterstützt werden (DHS, Akzept 2005). So soll der Kreislauf der Weitergabe einer Suchterkrankung von einer Generation zur nächsten unterbrochen, die Kinder gestärkt und geschützt werden. Die konkrete Umsetzung einer solchen Familienorientierung stellt noch heute viele Einrichtungen der Suchthilfe vor deutliche Herausforderungen. Das ureigene Selbstverständnis – suchtkranke Menschen zu unterstützen – wird erweitert, Themen, die für suchterkrankte Eltern unangenehm sind – die Auswirkungen ihres Suchtverhaltens auf die Kinder – sollen in die häufig auf Freiwilligkeit beruhende Beratungsarbeit aufgenommen und so die Hilfebeziehung zu den Eltern auch für die Unterstützung und den Schutz der Kinder genutzt werden. Forciert wurde dieser Haltungswechsel schließlich durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012, das einen Schutzauftrag für die sogenannten Berufsgeheimnisträger formuliert: Diese sollen, sofern ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt werden, mit den Kindern bzw. Jugendlichen sowie den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Zudem haben sie einen Anspruch darauf, sich im Zuge einer Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz beraten zu lassen. Und schließlich haben sie die Befugnis, im Falle einer nicht durch eigene Möglichkeiten abzuwendenden potentiellen Kindeswohlgefährdung die notwendigen Informationen an das Jugendamt weiterzuleiten. (zu den Details s. § 4 KKG) Die Umsetzung dieses Schutzauftrags, die Erarbeitung von Grundhaltungen und Standards in der Zusammenarbeit mit suchterkrankten Eltern, ihre Wahrnehmung auch in der Rolle als Mutter oder Vater, das In-den-Blick-Nehmen der Erziehungsfähigkeit suchterkrankter Eltern, die Aufnahme der Belange des Kinderschutzes in das Selbstverständnis und die Abläufe der Suchthilfe stehen vielerorts noch aus. Fragen danach, wie in einer Suchtberatungsstelle damit umgegangen wird, wenn suchterkrankte Eltern immer mal wieder die Beratungsstelle für einen einmaligen Beratungskontakt nutzen, dann monatelang abtauchen um schließlich wieder einen einmaligen Beratungskontakt wahrzunehmen und wieder abzutauchen, während den Fachkräften der Suchtberatung durch diese punktuellen Beratungskontakte Informationen zu gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen oder wie es gelingen kann, eine vertrauensvolle Beziehung zu suchterkrankten Eltern aufzubauen und zu bewahren und gleichzeitig Themen anzusprechen, denen die Eltern ausweichen möchten, gilt es systematisch aufzugreifen und zu bearbeiten. Durch die Ausrichtung auf einen familienorientierten Arbeitsansatz hat sich die Komplexität und Widersprüchlichkeit des Helfer-Klienten-Verhältnisses in der Suchthilfe erhöht. Im Zweifelsfall stehen nicht mehr die abhängigen Eltern als Klienten primär oder ausschließlich im Fokus, sondern auch deren Kinder, was einen Wechsel des Selbstverständnisses der Fachkräfte bedingt. Fachkräfte sind gefordert, Verantwortung für das Wohlergehen der

Kinder in suchtbelasteten Familien zu übernehmen und im Falle einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung und mangelnder Kooperation seitens der Eltern parteilich für das Kind zu sein. Aufgrund des Blicks auf die evtl. entwicklungsgehemmten oder geschädigten Kinder können Ambivalenzen im Verhältnis zu den süchtigen Eltern entstehen, die nun einerseits als bedürftig und hilfeschend erlebt, andererseits aber auch als „Täter“ gegenüber ihren Kindern wahrgenommen werden.

Umgekehrt macht die transgenerationale Weitergabe von Suchterkrankungen deutlich, dass es auch einer Fokussierung auf abhängigkeiterkrankte Eltern und Kinder bzw. Jugendliche auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe bedarf. Kinder und Jugendliche mit Suchtverhalten oder Abhängigkeitserkrankung sowie abhängigkeiterkrankte Eltern sind in den erzieherischen Hilfen überdurchschnittlich vertreten, Suchtmittelkonsum, Suchtgefährdung und Sucht sind zentrale Themen im Jugendhilfealltag (DHS 2002, LWL 2014). Zum einen, weil die Abhängigkeit von Eltern, wie oben dargelegt, dazu führt, dass mindestens die Anspruchsvoraussetzungen für die erzieherischen Hilfen rasch erfüllt sind, dass also eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Zum anderen, weil viele Risikofaktoren, die in Familien erzieherischer Hilfen vorliegen – psychische Erkrankungen der Eltern, Aufmerksamkeitsdefizite bei Kindern und Jugendlichen und viele andere – den riskanten Konsum von Cannabis, Alkohol und anderen Suchtmitteln begünstigen. Entsprechend zeigen z. B. Untersuchungen, dass Kinder, die in Heimen leben, deutlich häufiger als andere Gleichaltrige erhebliche Mengen Alkohol konsumieren, täglich Zigaretten rauchen, regelmäßig Cannabis konsumieren und deutlich früher als andere mit dem Konsum beginnen – was wiederum die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung einer Abhängigkeit deutlich erhöht (DHS 2017, S. 9). Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stehen also in dichtem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Eltern, die süchtiges Verhalten entwickeln oder bereits abhängigkeiterkrankt sind. Wenn die transgenerationale Weitergabe unterbrochen werden soll, braucht es deshalb auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Angebote der Unterstützung, die hierauf ausgerichtet sind. Die explizite Arbeit am Thema Sucht kann nicht ausschließlich den Fachkräften in der Suchthilfe überlassen bzw. an diese delegiert werden: Dort kommen viele suchterkrankte Eltern bzw. Kinder und Jugendliche gar nicht erst (von alleine) an. Und wenn sie dort ankommen, dann gilt es die Grenzen des Suchthilfesystems in den Blick zu nehmen: Der Hilfebedarf süchtig gebundener Menschen geht häufig deutlich über das hinaus, was die Suchthilfe bspw. bei Entlassung aus einer ambulanten oder stationären Einrichtung anbieten kann. Insofern kann die Verantwortung für Veränderung nicht ausschließlich der Suchthilfe überlassen werden. Es bedarf weiter reichender Hilfen, die zusätzlich zur Beratung und Behandlung (im Einzelsetting) durch die Suchthilfe eingesetzt werden, die auf die Familie ausgerichtet und längerfristig angelegt sind sowie in der

Lebenswelt der Familien andocken – bspw. um Resilienzen von Kindern gezielt zu stärken, gemeinsam mit allen Familienmitgliedern belastende Themen kompetent anzusprechen oder aufzugreifen oder um einen fachlich kompetenten Umgang mit den seitens der Adressat:innen dargebotenen Themen zu gewährleisten – etwa mit Verharmlosungs- oder Verherrlichungstendenzen. Die sozialpädagogische Fachkraft, die im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe mehrmals die Woche mit Eltern und Kindern arbeitet, muss die Arbeit am Thema Sucht – etwa die Reflexion und Einordnung der biografischen Erlebnisse von Eltern – und die Auswirkungen der Sucht auf den familiären Alltag ebenso in ihre Beratungskontakte aufnehmen wie Erzieher:innen in Heimeinrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen mit Suchtpotential sowie suchterkrankten Eltern arbeiten – beispielsweise, um kritische Einstellungen bei den Jugendlichen zu fördern. Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), deren Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit mit Familien zu rahmen, sofern es sich um einen Zwangskontext handelt, benötigen Wissen über mögliche Dynamiken in Suchtfamilien, über typische Strategien von suchterkrankten Eltern im Umgang mit Fachkräften, über Auswirkungen, die Suchterkrankungen auf die Kinder haben können, die damit einhergehenden Überlebensstrategien der Kinder und über geeignete Interventionsansätze, Haltungen und Rahmenbedingungen. Fachkräfte in Mutter-Kind-Einrichtungen oder in ambulanten Settings, die mit suchterkrankten Müttern von Säuglingen, Babys oder Kleinkindern arbeiten, müssen um die Bedeutung und Möglichkeiten des Erlernens eines Umgangs mit eigenen restriktiven oder negativen Affekten und Impulsen auf Seiten der Mütter wissen, bevor sie auf das Verstehen und Einschätzen kindlicher Verhaltensweisen sowie die Vermittlung von entwicklungsbezogenem Wissen und mögliche Umgänge mit elterlichen Dilemmata fokussieren (vgl. Trost 2019, S. 134). Auf Seiten der Jugendhilfe braucht es suchtspezifisches Wissen sowie Standpunkte und Haltungen – etwa zu den Themen „Abstinenz“, „Substitution“, „Rückfall“ oder dem Krankheitsbegriff von Sucht – sowie Handwerkszeug im Umgang mit manipulierenden, ausweichenden, tabuisierenden oder dissozialen Verhaltensweisen. Es braucht die wertschätzende Konfrontation der Eltern bspw. mit unterlassener Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln oder die eigen- und fremdschädigenden Auswirkungen des eigenen Suchtverhaltens, es braucht häufig zunächst Elemente von Zwang – gepaart mit Unterstützung – um die fehlende intrinsische Motivation von suchterkrankten Eltern zunächst durch extrinsische Motivatoren zu ersetzen. Ebenso Wissen um den phasischen Verlauf von Suchterkrankungen, um nicht bei einer Aufwärtsphase unrealistische Erwartungen zu hegen und das Setting vorschnell aufzugeben sowie um unrealistische, überfordernde und dadurch hilflos machende Zielvereinbarungen zu vermeiden.

Es gilt also im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, Standpunkte und Konzepte in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit suchterkrankten Eltern in verschiedenen Settings zu er-

arbeiten, fachliche Standards – etwa zu grundlegenden Bestandteilen von Schutzplänen, zur Zusammenarbeit mit substituierenden Ärzten oder zur Auswahl von Pflegeeltern – zu entwickeln und umzusetzen sowie Kooperationen systematisch und konsequent zu gestalten.

Gefährdungseinschätzung in suchtbelasteten Familien

Auch wenn die Gefährdungspotentiale in Familien mit Suchthintergrund zahlreich sind bedeutet dies nicht, dass eine vorhandene Suchterkrankung eines Elternteils automatisch mit einer Kindeswohlgefährdung gleichzusetzen ist. Erst wenn Eltern ihrer Verantwortung so sehr nicht nachkommen, dass „die Befriedigung der körperlichen, seelischen, geistigen oder erzieherischen Bedürfnisse des Kindes soweit defizitär ist, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt“ (vgl. BGH-Urteil 1956) sind Eingriffe in das Elternrecht durch das Familiengericht möglich, sofern die Eltern nicht ohne solche Eingriffe dafür gewonnen und dazu befähigt werden können, ihre Kinder zu schützen. Die konkrete Lebenssituation von Kindern suchtbelasteter Eltern ist jeweils individuell, im konkreten Einzelfall einzuschätzen. Es gilt, die Auswirkungen des süchtigen Verhaltens der Eltern auf die Kinder, auf deren Entwicklung auf physischer, psychischer, sozialer und kognitiver Ebene im konkreten Fall in den Blick zu nehmen. Je nach Gesamtkonstellation von Risiko- und Schutzfaktoren auf individueller wie sozialer Ebene zeigen sich unterschiedliche Entwicklungsverläufe. So kann es sein, dass trotz vieler Widrigkeiten ein Kind bei seinen suchtkranken Eltern leben und sich mindestens ohne Schädigungen entwickeln kann – bspw. weil es eine bedeutsame und verlässliche Bezugsperson außerhalb der Familie gibt, weil ein nicht abhängiger Elternteil trotz eigener Betroffenheit in der Lage ist, die Bedürfnisse des Kindes adäquat aufzugreifen sowie Stabilität und Geborgenheit zu bieten, weil es andere Familienmitglieder gibt, die verlässlich kompensieren, was den Eltern nicht möglich ist und weil das Kind selbst Ressourcen mitbringt, die es ihm ermöglichen, trotz weniger protektiver Faktoren eine gute Entwicklung zu nehmen. Auch die konkrete Ausprägung der Sucht – Intensität, Konsum legaler oder illegaler Suchtmittel, Abhängigkeit eines Elternteils oder beider Elternteile, Dauer der Abhängigkeitserkrankung – von der Jugend an oder infolge eines nicht lange zurückliegenden kritischen Lebensereignisses – ist für eine Gefährdungseinschätzung im Einzelfall von Bedeutung. Schließlich spielen das Alter der Kinder und die sozioökonomische Situation einer Familie eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das bio-psycho-soziale Modell der Abhängigkeitsentwicklung – auch als sog. „Suchtdreieck“ verbildlicht – unterscheidet drei Ebenen, auf denen Risiko- und Schutzfaktoren angesiedelt sein können und die wechselseitig miteinander interagieren: Die Person (physisch, psychisch), die soziale Umwelt/das Milieu und das Suchtmittel. Diese gilt es im Zuge einer Gefährdungseinschätzung im Einzelfall heranzuziehen und einzuwerten (vgl. Wendt 2017, S. 16, DHS 2017, S. 38ff., Meeß/Oswald 2019, S. 10ff., Gross 2016, S. 8ff.).

Um Kinder und Eltern zu unterstützen sowie Kinder bei Bedarf zu schützen ist es von zentraler Bedeutung, dass Fachkräfte für sich klären und sich entsprechend gegenüber der Familie positionieren, ob im jeweiligen Fall die Schwelle zu den erzieherischen Hilfen oder die Schwelle zum Kinderschutz erreicht ist. An der ersten Schwelle, der Schwelle zu den erzieherischen Hilfen, die dann erreicht ist, wenn „eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (vgl. § 27 SGB VIII), wenn sich also erzieherisches Handeln nicht an kindlichen Grundbedürfnissen und Kinderrechten orientiert (vgl. Maywald 2010, S. 57), können Fachkräfte etwa bei Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder in Einrichtungen und Diensten der Suchthilfe die Eltern motivieren oder sie dabei begleiten, sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes zu wenden. Dieser schätzt gemeinsam mit der Familie sodann ein, ob diese Schwelle erreicht ist und bietet ggf. die geeigneten und notwendigen erzieherischen Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII an, auf die Eltern dann einen individuellen Rechtsanspruch haben. Wenn die Eltern den Kontakt zum ASD (noch) nicht wünschen oder die seitens des ASD angebotenen Hilfen (noch) nicht in Anspruch nehmen möchten, so bleibt den Fachkräften nur, dafür zu werben. Schließlich sehen diese einen weitergehenden Bedarf für das Kind, können diesen aber nur mit Zustimmung der Eltern aufgreifen. Möchte man im Sinne der Kinder also positive Veränderungen herbeiführen ist die Gestaltung des Zugangs zu und die Arbeit mit den Eltern ein grundlegender Baustein gelingender Hilfeprozesse unterhalb der Gefährdungsschwelle. Es gilt, konsequent um die Mitwirkung der Eltern zu werben, Hürden zu identifizieren und abzubauen – etwa durch das Aufgreifen diffuser Ängste oder das Transparent-Machen der eigenen Rolle und des eigenen Vorgehens. Mit Blick auf Familien mit Suchterkrankung stellt dies eine anspruchsvolle Aufgabe dar, denn nicht selten schotten sich diese gegenüber Helfer:innen ab, betreiben Informationsmanagement und erteilen ihren Kindern nicht die Erlaubnis, an Unterstützungsangeboten teilzunehmen bzw. sich gegenüber Fachkräften anzuvertrauen. Nicht selten fürchten suchterkrankte Eltern den Verlust ihrer Kinder, wenn ihre Suchterkrankung thematisiert wird, weil sie evtl. in ihrer Biografie die eigene Herausnahme aus dem Elternhaus infolge einer elterlichen Suchterkrankung erlebt haben, hegen Scham- und Schuldgefühle, weil sie ihr eigenes Verhalten verurteilen und sich nicht in der Lage sehen, dieses zu verändern, möchten deshalb selbst gegenüber ihren Kindern den Glauben daran aufrecht erhalten, dass diese nichts von ihrer Suchterkrankung wissen – selbst wenn diese regelmäßig im Wartezimmer der Suchtberatungsstelle auf sie warten – und haben aufgrund der Wirkmächtigkeit ihrer Abhängigkeit Angst, dass Veränderung selbst mit fachlicher Unterstützung nicht möglich ist.

Gelangen Fachkräfte zu der Einschätzung, dass die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung erreicht ist, sehen sie also „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Gefährdung (vgl. § 8a SGB VIII, § 4 KKG), so müssen sie, sofern sie Fachkräfte in Diensten sind, die Leistungen nach

dem SGB VIII erbringen bzw. so dürfen sie, sofern sie Berufsgeheimnisträger – z. B. Suchtberater, Ärzte... - sind, den ASD auch ohne Einwilligung der Eltern hinzuziehen, sofern zunächst selbst mit den Eltern und Kindern die Situation erörtert wurde und die eigenen Hilfe- und Schutzmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Umsetzung des Schutzauftrags folgt also einer sensiblen Stufenfolge: Gefährdungseinschätzung, eigenes Hinwirken bei den Betroffenen auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Mitteilung statt Meldung i.S. einer für die Betroffenen transparenten Überleitung statt eines abschiebenden Meldens (Trenczek, Düring, Neumann-Witt, 2017). Für Fachkräfte, die an verschiedenen Stellen im Hilfesystem arbeiten, ist es demnach bedeutsam, sich bzgl. der Einschätzung „eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung liegt nicht vor“ und „es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor und die eigenen Möglichkeiten sind erschöpft“ einen Standpunkt zu erarbeiten und entsprechend dieser Einschätzung die nächsten Schritte auszurichten.

Gelangen Fachkräfte im ASD nach einer Gefährdungsmitteilung bspw. einer Suchtberatungsstelle und nach der in jedem Einzelfall eigens vorzunehmenden Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, so haben sie die geeigneten und notwendigen Hilfen zur Abwehr dieser Gefährdung zu gewähren. Auch hier haben Hilfen Vorrang vor Eingriffen in Elternrechte, denn eine Gefährdung der Kinder resultiert aus einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Eltern und Eltern sind vorrangig für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Auch hier gilt es also, Eltern zu gewinnen, Hürden abzubauen – mit allen oben beschriebenen Herausforderungen. Nehmen die Eltern allerdings die notwendigen Maßnahmen zum Schutz nicht an, wirken nicht nachhaltig daran mit oder lassen eine Gefährdungseinschätzung erst gar nicht zu, so ist seitens der ASD-Fachkräfte in einem nächsten Schritt das Familiengericht hinzuzuziehen. Die zielgerichtete Mitwirkung der Eltern bewegt sich dann nicht mehr im Bereich der Freiwilligkeit, sondern es wird ein sogenannter Zwangskontext etabliert, was so viel bedeutet, als dass Eltern nicht mehr die folgenfreie Wahl haben, ob sie sich zielführend auf eine Hilfe einlassen oder nicht.

Bezüglich des Handelns von Fachkräften der Sozialen Arbeit im Bereich des Kinderschutzes – und damit im nicht freiwilligen Kontext – zeigen aktuelle Ergebnisse der Analyse problematisch verlaufener Kinderschutzfälle deutliche Entwicklungsthemen (vgl. Gerber/Lillig 2018), die auch im Zuge der Gestaltung eines effektiven Hilfesystems für Kinder aus suchtblasteten Familien von den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Suchthilfe zu bearbeiten sind. Nachfolgend werden solche Analyseergebnisse hervorgehoben, die im Rahmen der Schulerschlussworkshops seitens der vor Ort tätigen Fachkräfte besondere Aufmerksamkeit erfahren haben.

Konkrete Positionierung des ASD bezüglich der gesehenen Gefährdung

Was die Rahmung der Zusammenarbeit mit den Eltern und zwischen den Fachkräften angeht: Es braucht eine klare und konkrete Gefährdungseinschätzung, d. h. eine Positionierung bzgl. der Frage, ob seitens der Fachkräfte im ASD eine Gefährdung der Kinder gesehen wird und wenn ja, worin die konkrete Gefährdung besteht, damit sowohl die Eltern als auch die involvierten Fachkräfte um den zwangsgerahmten Kontext wissen, der auch beinhaltet, dass im Falle nicht eintretender Veränderung das Familiengericht eingeschaltet wird. Natürlich ist der Weg hin zu dieser Klarheit mitunter ein längerer. Es kann sein, dass schon einige Wochen und Monate mit einer Familie gearbeitet wird, bis eine Gesamteinschätzung der Situation im Ergebnis eine Kindeswohlgefährdung ergibt – z. B. weil im Zuge eines Clearings oder einer ambulanten Hilfe Informationen zutage gefördert wurden, die in die Waagschale einer Gefährdungseinschätzung zu werfen sind. Wichtig ist aber die Haltung, sich soweit als möglich und in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen einen klaren Standpunkt bzgl. einer Gefährdungseinschätzung im ASD zu erarbeiten, denn je klarer das Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung, desto zielgerichteter kann mit Müttern, Vätern und Kindern gearbeitet werden und desto erfolgreicher sind die dann eingesetzten Hilfe- und Schutzmaßnahmen (vgl. z. B. Teupe 2012, S. 44ff.). Orte der kollegialen Fallberatung und der Supervision, die methodisch gestaltet werden, die hinreichend Raum für ein vertiefendes Fallverstehen bieten, die den Blick weiten, Perspektivenvielfalt sicherstellen und Fachexpertise bündeln, sind hierfür unerlässlich und deshalb zentraler Faktor einer zielgerichteten fachlichen Steuerung von Hilfen im Einzelfall.

Die konkrete Gefährdungseinschätzung ist außerdem notwendige Grundlage eines Schutzplans, der im Helfersystem und mit den Eltern verbindlich vereinbart und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Hier zeigt sich der Bedarf suchtspezifischer Expertise auf Seiten der Fachkräfte im ASD: Nur wenn Fachkräfte wissen, was im Alltag eines Kindes, das mit zwei von illegalen Drogen abhängigen Eltern zusammenlebt, vorkommen kann, können sie einschätzen, ob sie alle relevanten Informationen im konkreten Einzelfall verlässlich haben bzw. regelmäßig bekommen, ob die vorhandenen Ressourcen und Resilienzen hinreichend sind, die damit einhergehenden Gefahren und Einschränkungen abzumildern oder ob und welcher zusätzlich schützender Maßnahmen es bedarf. Um die Gefährdungseinschätzungspraxis in den Jugendämtern zu qualifizieren zeigen sich hier mindestens zwei Ansatzpunkte, die idealerweise sowohl-als-auch aufgegriffen werden: Die Sicherstellung, dass auch suchtspezifisches Wissen auf Seiten der Fachkräfte im ASD vorhanden ist – durch gemeinsame Fortbildungen, durch Vertiefungsgebiete einzelner Kolleg:innen, die ihre Expertise in der kollegialen Fallberatung einbringen – und die geregelte Möglichkeit des Hinzuziehens von Fachkräften aus der Suchthilfe zur anonymen Fallberatung und Gefährdungseinschätzung im ASD. Aufgrund der oben beschriebenen

Präsenz des Themas Sucht in der Kinder- und Jugendhilfe sind hier tragfähige Lösungen angezeigt, will man sicherstellen, dass Kinder in suchtblasteten Familien hinreichend geschützt und suchterkrankte Eltern bestmöglich in ihrer Elternrolle unterstützt werden. Selbst wenn das Thema Sucht (anfangs) selten im Vordergrund der dargebotenen Problemlagen steht, so ist es nicht selten eins, dass die Lebenssituation von Kindern entscheidend mitprägt und das deshalb im Kontext erzieherischer Hilfen mit zu bearbeiten ist. Es gilt, die Angebote der Suchthilfe zu nutzen, evtl. diese auch speziell für Familien, die im Rahmen erzieherischer Hilfen begleitet werden und bei denen es um Fragen der Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern geht, weiterzuentwickeln und Themen, die die Suchterkrankung betreffen, auch systematisch zum Gegenstand der Arbeit mit den Eltern und Kindern im Rahmen der Gestaltung der erzieherischen Hilfe durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu machen. Nur am Rande sei erwähnt, dass hier ein grundsätzliches strukturelles Problem der Kinder- und Jugendhilfe – nämlich die deutlich zu kurz kommende Väterarbeit im Rahmen erzieherischer Hilfen – seine Wirksamkeit entfaltet: Wenn der Vater der suchterkrankte Elternteil ist, dessen Verhalten Auswirkungen sowohl auf die Mutter, als auch auf die Kinder hat – und diese Konstellation dürfte nicht selten sein, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die meisten Suchterkrankungen – mit Ausnahme der Medikamentenabhängigkeit – häufiger bei Männern als bei Frauen auftreten und eine Alkoholabhängigkeit z. B. die häufigste psychische Erkrankung auf Seiten der Männer darstellt – dann braucht es auch im Zuge der erzieherischen Hilfen der systematischen Arbeit mit diesen Vätern, um ziieldienliche Entwicklungen in den Familien anzustoßen und zu begleiten. Gelingt es nicht, mit den suchtkranken Vätern zu arbeiten, sie ins Boot zu holen und im Boot zu halten, so läuft die Jugendhilfe Gefahr, für die Zielgruppe der Kinder suchterkrankter Eltern nur begrenzt wirksam zu sein.

Erarbeitung eines konkreten Schutzplans, Fortschreibung des Schutzplans

Ein Schutzplan ist ein anspruchsvolles Instrument, das mehrere Ebenen berücksichtigen muss: Es gilt einerseits zu regeln, wie Eltern dabei Unterstützung erhalten, ihre die Kinder schädigenden Verhaltensweisen zu verändern, andererseits wie die bereits eingetretenen Entwicklungsbeeinträchtigungen der Kinder aufgegriffen und gemildert und die Resilienzen der Kinder gestärkt werden. Zudem sind Elemente von Kontrolle zu definieren, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und es gilt sicherzustellen, dass der Schutzplan regelmäßig den zum Teil raschen Veränderungen in einem Fall angepasst wird. Lillig und Gerber benennen entsprechend folgende vier Bestandteile eines Schutzplans: Ein Hilfekonzept für die Eltern, ein Hilfekonzept für die Kinder, ein Sicherheitskonzept (z. B. regelmäßige unangekündigte Urinproben, Vorstellung beim Arzt zur Einschätzung von Verletzungsspuren...) sowie ein Kontrollkonzept zur Überprüfung, ob sich auf Seiten der Eltern Veränderungen zeigen, die wiederum positive Veränderungen für das Kind nach sich ziehen und dadurch

die Gefährdung des Kindes abgewandt werden kann (vgl. Gerber/Lillig 2018, S. 57). Federführend für die Schutzplanung im Einzelfall ist der ASD. Um aber einen konkreten und das Kind schützenden Schutzplan zu erstellen, brauchen die Kolleg:innen im ASD die Perspektiven und fachlichen Einschätzungen anderer Akteure. Ebenso brauchen sie zur Umsetzung eines tragfähigen Schutzplans die Mitwirkung anderer Akteure. Sonst geschieht das, was Lillig und Gerber als „Schutzillusion“ beschreiben: Aufträge, Hilfemöglichkeiten und Zuständigkeiten werden unter den Fachkräften insgeheim zugeschrieben, aber nicht explizit besprochen und auf ihre Möglichkeit der Umsetzung hin überprüft. Die Illusion besteht dann darin, dass Fachkräfte anderer Dienste und Institutionen erleichtert sind, sobald der ASD in die Fallarbeit involviert ist, da sie davon ausgehen, dass das Kind nun geschützt sei (vgl. Gerber/Lillig 2018, S. 73). Umgekehrt zeigt sich in der Praxis nicht selten auch eine Schutzillusion auf Seiten des ASD: Es werden ambulante Hilfen gewährt oder Familien zu einer Suchtberatungsstelle geschickt (und sich evtl. noch die Rückmeldung eingeholt, dass sie dort angekommen sind) und aufgrund der Tatsache, dass „jemand in der Familie drin ist“ entsteht auf Seiten des ASD die Idee, dass Kinder geschützt sind. Wenn aber nicht klar ist, worin eine Gefährdung für das Kind besteht, was es braucht, damit diese konkrete Gefährdung abgewendet wird und wer welchen Beitrag dazu leistet, dienen (ambulante) Hilfen wenn, dann nur zufällig dem Schutz von Kindern. Die Analyse problematisch verlaufener Kinderschutzfälle zeigt, dass eine konsequente Schutzplanung und Fortschreibung durch den ASD ein wichtiges Entwicklungsthema im Handlungsfeld des Kinderschutzes darstellt (vgl. Gerber/Lillig 2018, S. 57ff.). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Schulerschlussprojekt kann außerdem festgehalten werden, dass bisher keine eingeübte Praxis der Einbindung von Fachkräften aus der Suchthilfe in die Schutzplanung des ASD existiert. Festgehalten wurde deshalb in vielen Regionen der Bedarf, Möglichkeiten und Grenzen von Fachkräften in unterschiedlichen Diensten der Suchthilfe im Rahmen der Gefährdungseinschätzung und der Schutzplanung im Einzelfall zu eruieren – etwa die Einbindung von Fachkräften der Suchthilfe in der Clearingphase, die Resilienzstärkung der Kinder in Kinder- bzw. Jugendgruppen im Rahmen eines etablierten Zwangskontextes oder die Bearbeitung der Suchthematik mit einem Elternteil im Zuge der Beratungsarbeit – und die Zusammenarbeit der Fachkräfte in solchen Fällen zu konzipieren, also zu klären, welche Informationen auszutauschen sind, wie der Informationsfluss sichergestellt wird, in welchem Turnus Gespräche zur Auswertung und Fortschreibung des Schutzplans stattfinden usw. Im Übrigen wurde auch die Konzeption und Umsetzung von Orten des einzelfallbezogenen Fachaustauschs in Helferkonferenzen in solchen Fällen, in denen die Gefährdungsschwelle nicht erreicht ist, als notwendiger Entwicklungsschritt formuliert.

Speziell mit Blick auf suchtbelastete Familien ist auch die Herausforderung des gemeinsamen „Dranbleibens“ am Schutzplan hervorzuheben: Sehr rasch, z. B. aufgrund instabiler

Beziehungen und psychisch instabiler Erwachsener, können sich grundlegende Veränderungen ergeben – etwa in der Form, dass ein Erwachsener, der eine wichtige Ressource oder gar einen Schutzfaktor im Gesamtgefüge darstellte, auszieht bzw. verstirbt oder dass ein Erwachsener, der eine Gefährdung für ein Kind darstellt, einzieht – die eine Neubewertung und ggf. Nachjustierung des Schutzplans erfordern. Ist der Informationsfluss über solche Veränderungen nicht gewährleistet, können rasch gefährliche Lücken entstehen. Fehlen die Zeit und der Rahmen, Entwicklungen im Fallverlauf hinsichtlich der Gefährdungssituation eines Kindes zu reflektieren und einzuwerten, den Schutzplan neuen Entwicklungen anzupassen – eine geplante Rückführung bspw. aufgrund einer verstorbenen Großmutter, eines ausgezogenen Partners sowie einer erneuten Schwangerschaft der Kindsmutter auszusetzen, auch wenn die alleinerziehende suchterkrankte Mutter und die fremduntergebrachte fünfjährige Tochter seit Monaten auf diesen Moment hinfiel, so kann es schnell passieren, dass eine anfangs erarbeitete, klare Gefährdungseinschätzung nicht mehr handlungsleitend bleibt. Der eigene fachliche Standpunkt geht in den rasch aufeinanderfolgenden Ereignissen im Fall unter, wird nicht mehr konsequent als Grundlage des Handelns herangezogen, nicht mehr ernst genommen. Stattdessen bestimmen andere Faktoren über die Rückführung eines Kindes. Hinzu kommt, dass gefährdende Aspekte, die aus der Abhängigkeitserkrankung von Eltern resultieren, nicht in kurzen Zeiträumen zu verändern sind. Die körperliche und seelische Stabilisierung suchterkrankter Eltern braucht Zeit und ist zugleich Voraussetzung dafür, dass diese sich adäquat ihren Kindern zuwenden können bzw. sie mindestens nicht gefährden. Insofern ist die Schutzplanung mit Blick auf diese Zielgruppe eine in der Regel langwierige Angelegenheit, die die Aufmerksamkeit der Fachkräfte über lange Zeiträume fordert. Der ASD ist hier gefordert, eine starke und dichte Fallsteuerung im Rahmen der Schutzplanung zu gewährleisten, einen dichten Austausch im Helfersystem zu organisieren, die dafür notwendigen Grundlagen im Schutzplan durch entsprechende Schweigepflichtentbindungen zu schaffen und sicherzustellen, dass eine vertiefende Fallreflexion im eigenen Team in regelmäßigen Abständen bzw. bei definierten Anlässen vorgenommen wird. Dies sicherzustellen, bei vielzähligen personellen Wechseln, einer Vielzahl von Fällen und damit einhergehender Zeitnot, mitunter fehlenden Orten bzw. Zeitfenstern für eine regelmäßige systematische Fallreflexion, stellt eine deutliche Herausforderung dar – noch dazu über Dienste und Systeme hinweg, da ein Helfersystem für suchtblastete Familien in aller Regel ein interdisziplinäres ist.

Zusammenarbeit im Zwangskontext gestalten

Mit Blick auf suchterkrankte Eltern ist die zwangsgerahmte Zusammenarbeit häufig die einzige Möglichkeit, im Sinne der Kinder etwas zu erreichen. In aller Regel sind suchterkrankte Eltern (zunächst) nicht intrinsisch motiviert, brauchen extrinsische Motivation,

aber nicht nur Druck (den auch), sondern auch Unterstützung – bspw. durch die Bearbeitung zentraler Lebensthemen, das Aufgreifen von Ängsten von Müttern und Vätern, das Brücken-Bauen zu Fachstellen oder Selbsthilfegruppen. Nicht selten haben Fachkräfte aus der Suchthilfe in den Schulterchluss-Workshops berichtet, wie hilfreich es wäre, wenn für die Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern ein verlässlicher Rahmen geschaffen würde. Hinzu kommt, dass eine Suchterkrankung sehr häufig mit weiteren psychischen Erkrankungen einhergeht, die ebenfalls eine klare Rahmung erfordern. Gerade zur Umsetzung des Schutzauftrags ist es von enormer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass den eigenen Eltern, sofern sie die Kinder mit ihrem Verhalten schädigen, auch Grenzen gesetzt werden. Wenn Kinder und Jugendliche ausschließlich erleben, dass Fachkräfte „nett mit den Eltern reden“ und irgendwann „rausgekickt werden“, um dann neue Fachkräfte einzusetzen, die wieder „nett mit den Eltern reden“, erfahren sie eine klare Verteilung von Machtverhältnissen: Die Eltern bestimmen, was geht und was nicht, die Fachkräfte können sie vor den Eltern nicht schützen. Eine Überlebensstrategie im Umgang mit solchen Erfahrungen ist die bedingungslose Identifikation der Kinder mit den elterlichen Ansichten, was wiederum Kindeswohlgefährdend ist. Zudem führen solche Erfahrungen zu dem, was aktuell unter dem Phänomen der „Systemsprenger“ diskutiert wird: Die wiederholte Erfahrung von Kindern, dass Fachkräfte Angebote unterbreiten, sich ihnen anzuvertrauen, um dann einmal mehr die Erfahrung zu machen, dass sich dadurch nichts verändert, weil die Eltern ihr schädigendes Verhalten fortführen können und die Macht haben, über ihre Kinder zu bestimmen, führt schließlich dazu, dass Kinder und Jugendliche sich nicht mehr auf Hilfen einlassen, dass sie „hilfemüde“ werden, resignieren (vgl. Weick 2019b). Kinderschutz setzt also voraus, dass sich Fachkräfte einen klaren Standpunkt erarbeiten und gemäß dieses Standpunkts ihr Handeln konsequent – nicht nur zu Beginn, sondern über längere Zeiträume hinweg – ausrichten. Und das gilt auch für das gemeinsame Handeln von Fachkräften aus unterschiedlichen Diensten und Systemen: Auch hier braucht es einen gemeinsamen Standpunkt, eine gemeinsame Einschätzung der Gefährdung und der notwendigen Schutzmaßnahmen, um zu vermeiden, dass innerhalb des Helfersystems Dynamiken entstehen, die dem Schutz von Kindern zuwiderlaufen und stattdessen das Helfersystem dysfunktionalisieren.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Arbeit mit Eltern in einem zwangsgerahmten Kontext zeigen Ergebnisse der Fehlerforschung im Kinderschutz einen Bedarf an der Entwicklung von Strategien und Konzepten sowie systematischer Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit. Auch wenn sich diese Erkenntnisse auf Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beziehen, so lassen sich diese vor dem Hintergrund der Ausweitung eines familienorientierten Ansatzes in der Suchthilfe sowie dem Bundeskinderschutzgesetz und dem damit einhergehenden Schutzauftrag von Berufsgeheimnisträgern ebenso

für Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe formulieren. Aspekte wie der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung trotz Unfreiwilligkeit, das Erkennen und Aushalten von Distanziertheit, Ablehnung und Misstrauen seitens der Adressat:innen oder der Umgang mit widersprüchlichen Aufträgen gehören hier dazu. Nur so kann sichergestellt werden, dass Fachkräfte ihrem Schutzauftrag gerecht werden, dass sie schambesetzte Themen oder Verdachtsmomente ansprechen, bei ihnen dargebotenen Widersprüchen nachhaken, die Eltern immer wieder bezüglich der an sie gestellten Erwartungen orientieren, auch Maßnahmen einleiten, die für den Schutz der Kinder notwendig sind, auch wenn die Eltern Versuche unternehmen, diese zu verhindern und die Angst vor einem Abbruch des Kontaktes zu den Eltern nicht handlungsleitend wird. Qualifizierungen, die dazu beitragen, dass Fachkräfte Verantwortung für Kontrollaufträge übernehmen und nicht um die Gunst der Eltern konkurrieren (vgl. Gerber/Lillig 2018, S. 54ff.). Und die sie gleichzeitig zu wertschätzender Konfrontation befähigen, die auch beinhaltet, den Eltern trotz ihrer potentiell für die Kinder schädigenden Verhaltensweisen nicht verurteilend oder abwertend zu begegnen, sie als reines Hindernis für die Entwicklung ihrer Kinder anzusehen, sondern ihnen auf dem Weg zu kompetenter Elternschaft zur Seite zu stehen. Diese Anforderungen machen deutlich, wie hoch anspruchsvoll Handeln im Kinderschutz (mit suchtblasteten Familien) ist und welche hohen Anforderungen an die Kooperation von Fachkräften unterschiedlicher Dienste und Hilfesysteme im Einzelfall gestellt werden. Es bedarf der Reflexion des eigenen Handelns, des gemeinsamen Handelns, zahlreicher Wissensbestände zur Einwertung dargebotener Verhaltensweisen und einer fachlichen Souveränität im Umgang mit anderen Professionen – etwa wenn es darum geht, einen eigenen fachlichen Standpunkt einzubringen oder kritische Aspekte der Kooperation zu thematisieren. Hinzu kommt die Aufgabe, mit unterschiedlichen Eltern – Eltern, die den Fachkräften gegenüber fast schon devot ihre Mitwirkungsbereitschaft beteuern, die aggressiv reagieren, die in Tränen ausbrechen, die verschleiern, die manipulieren oder ihre Macht demonstrieren, die sich vordergründig sozial erwünscht verhalten – zusammenzuarbeiten.

In der Zusammenarbeit mit suchterkrankten Eltern gilt es im Zwangskontext zudem, Dynamiken symmetrischer Eskalation zu erkennen und zu verhindern bzw. zu unterbrechen. Eine solche Dynamik kann bspw. entstehen, wenn sich Fachkräfte mit dem nicht abhängigen Elternteil verbünden, um den Abhängigen zu „bekehren“, so dass dieser seine Autonomie nur dadurch wahren kann, indem er vermehrt zum Suchtmittel greift. Oder wenn Fachleute Abstinenz fordern und so der Rückfall aus der Abstinenz einer der wenigen Wege der Adressat:innen darstellt, Autonomie und Selbstbestimmung zu wahren (vgl. Schweitzer/Schlippe 2009, S. 197ff.). Oder wenn Abstinenz gefordert wird, diese aber eine Überforderung des abhängigen Elternteils darstellt. Ebenso bedeutsam ist ein reflektierter

Umgang mit dem Krankheitsbegriff: Sucht ist als Krankheit anerkannt, diese Anerkennung hat die moralische Verurteilung Abhängiger, ihre Stigmatisierung verringert und wird deshalb in der Fachwelt als Gewinn angesehen. Gleichzeitig geht mit der Annahme des Krankheitsbegriffs die Gefahr einher, keine Verantwortung für das eigene abhängige Handeln zu übernehmen, es als fremdartiges, über sich hereinbrechendes Verlangen zu definieren, auf das man selbst keinen Einfluss hat. Denn eine Krankheit ist in aller Regel durch das eigene Verhalten nicht zu stoppen. Es gilt aber gerade umgekehrt, Verantwortung bei dem Suchtkranken zu belassen bzw. ihm diese sukzessive zurückzugeben, ihm Entscheidungen abzurufen, ihn als handelndes Subjekt ernstzunehmen – mit z. T. auch von Fachkräften gesetzten Konsequenzen i. S. des Kinderschutzes, da Eltern eben nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder verantwortlich sind.

Konsequente Aufmerksamkeit der Fachkräfte für die Kinder

Der Zwangskontext im Kinderschutz resultiert aus der Verantwortung und den damit einhergehenden Pflichten, die Eltern gegenüber ihren Kindern haben und – bei suchtblasteten Familien – der mit der Suchterkrankung häufig einhergehenden Gefahr der Fremdschädigung. Insofern ist im Kinderschutz der Blick konsequent auf das Kind zu richten, zu fragen, wie es um das Kind bestellt ist, ob es Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Schädigungen zeigt und was es braucht, um diesen entgegenzuwirken. Der ausschließliche Blick darauf, ob man mit den Eltern „gut im Geschäft“ ist, ob es gelingt, von ihnen als Vertrauensperson akzeptiert zu werden, greift deutlich zu kurz. Es braucht immer auch den Blick auf die Auswirkungen der Intervention auf die Kinder: Zeigen sich in einem definierten Zeitraum notwendige Veränderungen für das Kind? Oder führt die Hilfe zwar dazu, dass sich die Eltern verstanden fühlen oder mindestens keine Angst mehr vor den Fachkräften haben, aber sich für die Kinder nichts verändert, schädigende Familiensysteme also chronifiziert werden. Kindler, Gerbig und Lillig sprechen von der Notwendigkeit, eine „Kultur der Kindorientierung“ zu etablieren, die sicherstellt, dass der Blick der Fachkräfte konsequent auf das Wohl und den Schutz der Kinder gerichtet ist und verweisen darauf, dass diese mitunter deutlich zu kurz kommt (vgl. Kindler, Gerbig, Lillig 2016, S. 33). In Kinderschutzfällen mit suchterkranktem Elternteil kann diese Orientierung rasch aus dem Blick geraten – z. B. weil sehr hilfsbedürftige oder ambivalente Eltern die Aufmerksamkeit der Fachkräfte binden, weil sich Fachkräfte aufgrund fehlenden Fachwissens schlicht nicht vorstellen können, welche elterlichen Verhaltensweisen mit den Suchterkrankungen oder anderen psychischen Erkrankungen der Eltern einhergehen können, die sich häufig so kooperationsbereit, einsichtsfähig und hilfebedürftig zeigen, oder weil die Kinder sich diesbezüglich nicht offen anvertrauen – um ihre Eltern nicht zu belasten, weil sie sich schämen oder Angst haben, von ihren Eltern getrennt zu werden oder aus unendlicher Loyalität ihren Eltern gegenüber, die noch dadurch verstärkt wird,

dass sie weniger als Kinder nicht suchtkranker Eltern gelernt haben, zwischen ihren eigenen Bedürfnissen und denen ihrer Eltern zu unterscheiden. So wahren die Kinder das Familiengeheimnis, verhalten sich „auffällig unauffällig“.

Eine „Kultur der Kindorientierung“ beinhaltet, solche Inhalte zu thematisieren, die seitens der Eltern als unangenehm oder beschämend und damit belastend erlebt werden. Mit Blick auf suchterkrankte Eltern ist dies bspw. das In-den-Mittelpunkt-Rücken von kindlichen Bedürfnissen bzw. das Sprechen über Auswirkungen der Suchterkrankung auf die Kinder. Es fällt suchterkrankten Eltern häufig schon schwer, sich überhaupt eine Suchterkrankung einzugestehen und hierüber zu sprechen, weil diese den eigenen Idealvorstellungen zuwiderläuft und sie sich dafür schämen. Die Suchterkrankung wird tabuisiert, weil es schmerzhaft wäre, die Realität anzuerkennen oder umgekehrt, um die Integrität des Selbst zu bewahren – im Sinne eines Selbstschutzmechanismus (vgl. Wendt 2017, S. 10). Noch schwieriger fällt es suchterkrankten Eltern, sich Auswirkungen ihrer Suchterkrankung auf die Kinder einzugestehen, die sie bestmöglich versorgen möchten, denen sie gute Eltern sein möchten. Schamgefühle können hier sehr mächtig werden. Dass diese Scham Bestandteil des Krankheitsbildes ist, gilt es seitens der Fachkräfte anzunehmen und damit einen Umgang zu finden. Diese Gefühle anzusprechen, zu würdigen und gleichzeitig das schambesetzte Thema nicht aufzugeben – um dem Schutzauftrag gerecht werden zu können. Nicht selten fürchten Fachkräfte einen Kontaktabbruch seitens der Eltern, wenn sie mit den Adressat:innen nicht nur die von ihnen dargebotenen Themen bearbeiten, sondern selbst den Blick auf Themen lenken, die die Eltern gar nicht bearbeiten möchten. Wird diese Sorge handlungsleitend und der Nicht-Abbruch der Hilfebeziehung zum einzigen Erfolgskriterium, besteht die Gefahr, dass Hilfen entlang der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Eltern ausgerichtet werden, ohne dass die Konsequenzen für das Kind hinreichend reflektiert werden (vgl. Lillig, Gerber 2018, S. 59ff.).

Zu einer „Kultur der Kindorientierung“ gehört es auch, notwendige Schritte zum Schutz der Kinder umzusetzen, auch wenn seitens der Eltern Belastungsreaktionen erwartet werden. Aus Sorge um die ohnehin schon belasteten suchterkrankten Eltern kann es schnell passieren, dass sich Fachkräfte scheuen, die Fremdunterbringung eines Kindes zu initiieren oder überhaupt anzudenken, weil sie fürchten, dass die Eltern dies nicht verkraften. Evtl. fürchten sie sogar, dass sich die Eltern etwas antun, wenn es zur Fremdunterbringung kommt. Solche Befürchtungen sind wichtig und unbedingt in die Planung der nächsten Schritte einzubeziehen – bspw. in der Form, dass zu einer Inobhutnahme der sozialpsychiatrische Dienst hinzugezogen wird, der in der Situation für die Mutter da ist, ihre Suizidalität abklärt und ggf. entsprechende Maßnahmen einleitet (vgl. Weick 2019a). Was aber nicht passieren darf ist, dass aus dieser Sorge heraus eine notwendige Intervention

zum Schutz des Kindes unterlassen wird. Eine befürchtete Belastungsreaktion von Eltern darf nicht dadurch versucht werden zu vermeiden, dass Kinder bei ihren Eltern belassen werden, auch wenn diese ihre Kinder schädigen. Gleiches gilt für die Stabilisierung von suchterkrankten Eltern: Zwar sind Kinder ein besonders starkes Abstinenzmotiv für suchterkrankte Eltern – bspw., weil sich suchterkrankte Mütter erhoffen, mit ihren Kindern neu anzufangen, eine eigene Familie zu gründen, wie sie sich selbst eine gewünscht haben. Nicht selten setzen z. B. drogenabhängige Mütter größte Hoffnungen in ihr neugeborenes Kind als „Wegbereiter eines neuen Lebens“ (vgl. Trost 2019, S. 132). Dennoch darf nicht von notwendigen Schutzmaßnahmen für die Kinder abgesehen werden, um dadurch die Abstinenzwahrscheinlichkeit der Mutter zu erhöhen. Zumal die elterlichen Idealvorstellungen rasch in Widerspruch zu den tatsächlichen Erlebnissen im Familienalltag geraten, was zu Frustration führt und die Wahrscheinlichkeit des Rückgriffs auf Suchtmittel, um mit dieser Frustration umzugehen, erhöht. Stattdessen gilt es, diese Motivation der Eltern zu nutzen, ohne die Kinder zu funktionalisieren.

Auch eine Verbesserung elterlicher Kompetenzen fördert Abstinenz, denn eine befriedigende Beziehung zum Kind kann das Suchtverhalten überflüssig machen (vgl. Trost 2019, S. 133). Allerdings ist zu bedenken, dass das Suchtmittel eine bedeutsame Funktion im Leben der Suchtkranken einnimmt, was bedingt, dass eine Behandlung einer Suchterkrankung in aller Regel kein auf kurze Zeit angelegtes Unterfangen sein kann. Suchterkrankte Menschen müssen Alternativen zu ihrer bisherigen Bewältigungsstrategie im Umgang mit allen Problemen und unangenehmen Emotionen aufbauen und nachhaltig die Erfahrung machen, dass diese ebenso gut geeignet sind, im Leben zurechtzukommen. Nicht umsonst stellen Rückfälle die Regel und nicht die Ausnahme von Suchtverläufen dar (vgl. z. B. Gross 2016, S. 25). Sind suchterkrankte Menschen in der Elternrolle, kommen zahlreiche zusätzliche Anforderungen auf sie zu. Insofern gelingt eine Stabilisierung nicht von heute auf morgen, ist anspruchsvoll, braucht Zeit und kann schiefgehen. Deshalb braucht es häufig eine Gleichzeitigkeit von Kinderschutz und Stabilisierung der Eltern oder eines Elternteils.

Vor dem Hintergrund der häufig zahlreichen Schicksalsschläge und des erfahrenen Leids auf Seiten suchterkrankter Eltern ist dies nicht immer einfach umzusetzen. Und auch hier wird die vorne beschriebene notwendige Klarheit bzgl. der Gefährdungseinschätzung deutlich: Wenn Fachkräfte einen klaren Standpunkt hinsichtlich der Gefährdung eines Kindes haben, so kann dieser in solchen Situationen die Fachkräfte dabei unterstützen, Gefühle des Mitleidens besser auszuhalten und mit Reaktionen der Eltern und des Umfelds umzugehen. Ein solcher Schritt wird nicht gegangen, weil eine Fachkraft eine suchterkrankte Mutter oder einen suchterkrankten Vater nicht hinreichend versteht oder weil einer Fachkraft das Mitgefühl für die Situation der Eltern fehlt, sondern weil es der Mutter

bzw. dem Vater aktuell nicht möglich ist, ihr Kind nicht zu schädigen und die Fachkräfte den Auftrag haben, Kinder vor solchen Schädigungen zu schützen. Hier braucht es eine gefestigte Haltung der Fachkräfte bezüglich ihres Schutzauftrags und des Umgangs mit solchen herausfordernden Situationen, ebenso, wie oben bereits ausgeführt, sichergestellte Orte der strukturierten Fallreflexion.

Differenzierte Einschätzung der Kooperationsbereitschaft der Eltern

Die Kooperationsbereitschaft der Eltern ist ein ganz wesentlicher Faktor, den es im Zuge einer Gefährdungseinschätzung in die Waagschale zu werfen gilt. Wenn Eltern im Rahmen der Schutzplanung zeigen, dass sie sich auf Hilfen und Kontrolle einlassen und dadurch eine Verbesserung der Situation der Kinder eintritt, so kann dadurch eine Gefährdung der Kinder abgewendet werden und es braucht keine Hinzuziehung des Familiengerichts. Landen Fälle vor dem Familiengericht, so achten auch Richter:innen auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern und darauf, dass ihnen die Chance eingeräumt wurde und solange als möglich eingeräumt wird, durch ihre Mitwirkung die Situation zu verändern.

Die Kooperationsbereitschaft der Eltern darf allerdings nicht überfordert werden. Im Rahmen der Schutzplanung sind Fachkräfte gefordert, nicht Ziele und Bedingungen zu formulieren, die ohne Weiteres nicht zu erreichen/einzuhalten sind. Das reine Formulieren, dass ein abhängiger Elternteil ab sofort keinen Alkohol mehr trinkt, verkennt die Merkmale einer Abhängigkeitserkrankung und die Bedeutung des Suchtmittels. Auch die Forderung, dass ein alkoholabhängiger Vater eine Suchtberatungsstelle aufsucht und sich dort über eine bestimmte Dauer beraten lässt, wenn die Fachkräfte bisher mit dem Vater nicht dessen Perspektive auf die Alkoholabhängigkeit erörtert haben und dieser evtl. noch im Stadium der Absichtslosigkeit verharrt, greift zu kurz. Es braucht einen Prozess mit den Eltern, in dem die aktuelle Lebenssituation erörtert und auf dieser Grundlage realistische Ziele und Bedingungen formuliert werden. Sonst besteht die Gefahr, dass zwar auf dem Papier – in diesem Fall dem Schutzplan – konkrete Punkte benannt werden, die von den Eltern umzusetzen sind, dass diese aber gar nicht umgesetzt werden können, weil sie die Eltern überfordern. Es wird also Druck in eine Familie gegeben, ohne dass die Familie dabei unterstützt wird, die an sie gestellten Anforderungen umzusetzen. In der Folge erleben alle Beteiligten Hilflosigkeit und Scheitern.

Jüngste Ergebnisse der Fehlerforschung im Kinderschutz haben außerdem auf die Bedeutung einer differenzierten Betrachtung der Kooperationsbereitschaft von Eltern hingewiesen. Zu unterscheiden ist zwischen der geäußerten Kooperationsbereitschaft – was sagen die Eltern dazu, wie sie mitwirken werden, was sie sich vorstellen können – und der dann tatsächlich gezeigten Kooperationsbereitschaft im Laufe der Hilfe (vgl. Gerber/

Lillig 2018, S. 63). Zwischen der geäußerten und der gezeigten Kooperationsbereitschaft können große Diskrepanzen bestehen. Suchterkrankte Eltern können in Kontakten mit Fachkräften sehr überzeugend darlegen, dass sie einsichtig sind, durch die bisherigen Beratungsgespräche vieles mitgenommen haben und deshalb ihr Verhalten ändern werden. Hierbei können sie sehr authentisch erlebt werden, nicht zuletzt deshalb, weil die Eltern in diesem Moment selbst davon überzeugt sind, es zukünftig besser zu machen. Schließlich deckt sich dies mit ihren Idealvorstellungen von Mutter bzw. Vater. Gleichzeitig kann die Situation bereits kurze Zeit nach einem solchen Gespräch eine ganz andere sein – bspw. weil der Suchtdruck handlungsleitend wird – und die Eltern zu den vertrauten Verhaltensweisen zurückkehren. Kindler, Gerber und Lillig arbeiteten an problematisch verlaufenen Kinderschutzfällen heraus, wie sehr Fachkräfte in der Gefahr stehen, ihre Sichtweise auf Kinderschutzfälle durch den Aspekt der geäußerten Kooperationsbereitschaft wesentlich bestimmen zu lassen, diese also überzubewerten (Kindler, Gerber, Lillig 2016, S. 16, Gerber, Lillig 2018, S. 63). Das, was die Eltern bezüglich ihrer Kooperationsbereitschaft sagen, wird für bare Münze genommen und nicht mit dem dann tatsächlich gezeigten Kooperationsverhalten abgeglichen. So kann es sein, dass suchterkrankte Eltern vordergründig und verbal Terminen der Fachkräfte mit ihren Kindern zustimmen, gleichzeitig in Abwesenheit der Fachkräfte den Kindern auf unterschiedliche Art und Weise zu verstehen geben, dass sie diese Termine nicht dulden und seitens der Kinder Loyalität erwarten. Die Kinder sind dann in der misslichen Lage, mit den Situationen, in denen Fachkräfte mit ihnen im Einzelkontakt stehen, so umzugehen, dass sie ihren Eltern nicht in den Rücken fallen. Gleichzeitig können sie die für sie gedachten Kontakte nicht zur Bearbeitung eigener Sorgen und Anliegen nutzen. Die seitens der Kinder in solchen Situationen gezeigten Kompromissbildungen gilt es seitens der Fachkräfte sowohl im Kontakt mit den Kindern als auch im Kontakt mit den Eltern aufzugreifen. Letzteres kann bedeuten, beobachtete Verhaltensweisen – etwa regelhafte Bauchschmerzen einer 10-Jährigen kurz vor oder gleich zu Beginn der Einzelkontakte mit Fachkräften, die dann gar nicht erst stattfinden oder aber kurz nach Beginn unterbrochen werden müssen – gegenüber den Eltern anzusprechen und eindeutig zu bewerten – i. S. des Zurückführens auf die fehlende Erlaubnis der Eltern an das Kind, die Einzelkontakte für sich zu nutzen. Gleichzeitig gilt es, die elterlichen Beweggründe hierfür zu erörtern, zum Gegenstand der Beratung und Begleitung zu machen und auch mit den Kindern hierüber ins gemeinsame Gespräch zu gehen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (und auch der Suchthilfe) sind diejenigen, die über längere Verläufe von Hilfen herausarbeiten können (und sollten!), welche Kooperationsbereitschaft die Eltern äußern und wie es dann in der Umsetzung um ihre Kooperationsfähigkeit bestellt ist. Diesen Abgleich gilt es regelmäßig und systematisch vorzunehmen und die Ergebnisse sowohl mit den Eltern zum Gegenstand der Beratung zu machen als auch im Rahmen einer erneuten Gefährdungseinschätzung einzuwerten.

Diese Befunde gilt es auch dann zu nutzen, wenn der Fall bei Familiengericht landet. Denn auch Richter:innen verschaffen sich einen Eindruck von den Eltern meist in einer einmaligen Gesprächssituation. Sind die Richter dann beeindruckt von der in der Situation geäußerten Kooperationsbereitschaft, so ist es von großer Bedeutung, dass die Fachkräfte diesem Eindruck ihre Befunde gegenüberstellen können, um diese einmalige Situation entsprechend einzuordnen. (vgl. Weick 2019a).

Schließlich gilt es zu differenzieren zwischen der allgemein gezeigten Kooperationsbereitschaft und der Kooperationsbereitschaft hinsichtlich der geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindes. So kann es sein, dass sich (suchterkrankte) Eltern bzgl. einzelner Aspekte sehr kooperationsbereit zeigen, diese Kooperationsbereitschaft sich aber auf „Nebenschauplätze“ begrenzt, also auf Aspekte bezieht, die hinsichtlich der Gefährdungsabwendung eine untergeordnete bis gar keine Rolle spielen. Wird hinsichtlich der schutzrelevanten Aspekte gleichzeitig kein bzw. ein unzureichendes Kooperationsverhalten gezeigt, gilt es dies ebenso wie ein grundsätzlich nicht gezeigtes Kooperationsverhalten in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.

Nicht nur das gezeigte Kooperationsverhalten der Mütter und Väter gegenüber den Fachkräften ist für den Schutz von Kindern relevant, sondern auch die Art und Weise der Kooperation der Fachkräfte untereinander. Mitunter spielen Dynamiken in Helfersystemen eine erhebliche Rolle für das konkrete Handeln im Einzelfall und beeinflussen den Schutz bzw. die Förderung von Kindern sowie die Unterstützung der Eltern deutlich.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Fachkräfte der Suchthilfe müssen sich über die Systeme hinweg gemeinsam gut aufstellen, um suchtbelastete Familien zu unterstützen und Kinder aus suchtbelasteten Familien zu schützen. Das Kinderschutzsystem existiert nicht einfach so, sondern muss entwickelt und gestaltet werden (Biesel, Urban-Stahl 2018, S. 28). Und das in aller Regel unter schwierigen Rahmenbedingungen, unter Zeitnot, Druck in der Fallarbeit, vor dem Hintergrund häufig fehlender Orte bzw. Zeitfenster für Fallreflexionen und Konzeptentwicklung, mangelnder systematischer Qualifizierung, kontinuierlicher personeller Fluktuation. Was es hierbei zu beachten gilt und was im Schulterschlussprojekt hierzu erarbeitet wurde, ist im Originalartikel abgedruckt.

Literatur

Biesel, Kay, Urban-Stahl, Ulrike: Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim, Basel 2018.

Brisch, Karl Heinz: Die bindungsbasierte Behandlung von Suchterkrankungen. In: Brisch, Karl Heinz (Hg): Bindung und Sucht. 2019 (3), S. 277-297.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) (Hg): Suchtprobleme in der Familie. Informationen und Praxishilfen für Fachkräfte und Ehrenamtliche im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. Hamm 2017.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS), Akzept e. V. (Hg): Ziele, Grundlagen und Prinzipien der Sucht- und Drogenhilfe. Hamm 2005.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) (Hg): Suchtmittelkonsumierende Jugendliche in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Manual für die stationäre Jugendhilfe. Hamm 2002.

Eiden, Rina D.: Zur Bindungssicherheit von Alkoholikerkindern. Eine Längsschnittstudie und ihre Relevanz für Intervention und Behandlung. In: Brisch, Karl Heinz (Hg): Bindung und Sucht. 2019 (3), S. 171-193.

Flores, Philip J.: Die Bindungstheorie in ihrer Relevanz für die Suchtbehandlung. In: Brisch, Karl Heinz (Hg): Bindung und Sucht. 2019 (3), S. 32-59.

Gerber, C., Lillig, S.: Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln 2018.

Gross, Werner: Was Sie schon immer über Sucht wissen wollten. Berlin, Heidelberg 2016.

Hase, Michael: Traumatisierter sucht Bindung. Über die Zusammenhänge zwischen Bindung, Bindungsstörung, seelischer Traumatisierung und substanzgebundener Abhängigkeit. In: Brisch, Karl Heinz (Hg): Bindung und Sucht. 2019 (3), S. 92-109.

Kindler, H., Gerber, C., Lillig, S.: Wissenschaftliche Analyse zum Kinderschutzhandeln des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Todesfall des Kindes A. Erkennbare fachliche Probleme und Perspektiven der Weiterentwicklung des örtlichen Kinderschutzsystems. Herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut e. V. München 2016.

Klein, Michael, Moesgen, Diana, Thomasius, Rainer: Kinder von suchtkranken Eltern – Grundsatzpapier zu Fakten und Forschungslage. In: Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hg.): Kinder aus suchtblasteten Familien, Rostock 2017.

Klein, Michael: Kinder süchtiger Eltern – Transmission von Suchterkrankungen in der Generationenfolge. Köln, Vortrag im September 2017.

Klein, Michael: Kinder aus suchtblasteten Familien – immer noch die vergessenen Kinder? Vortrag im Rahmen des 5. Kinderschutzforums, Köln 2004.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Koordinationsstelle Sucht (Hg): Suchtmittelkonsum und suchtblazogene Problemlagen von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe. Münster 2014, Forum Sucht Sonderband 8.

Maywald, Jörg: Die Umsetzung der Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS Kinderdorf e. V. (Hg.): Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung. München, 2010, S. 48-73.

Meeß, Janina, Oswald, Corinna: Methodenhandbuch Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien. Freiburg 2019.

Schindler, Andreas: Theoretische Modelle, empirische Zusammenhänge und therapeutische Implikationen. In: Brisch, Karl Heinz (Hg): Bindung und Sucht. 2019 (3), S. 13-31.

Schweitzer, Jochen, von Schlippe, Arist: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung II. Das störungsspezifische Wissen. Göttingen 2009 (3).

Teupe, Ursula: Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Kinderschutz – Zentrale Befunde einer Vollerhebung der Kinderschutzverdachtsfälle. In: Jagusch, Birgit, Sievers, Britta, Teupe, Ursula (Hg): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Frankfurt 2012.

Trenczek, T., Düring, D., Neumann-Witt, A.: Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe § 8a, §§ 42, 42a ff. SGB VIII. München 2017.

Trost, Alexander: Drogenabhängige Mütter und ihre Säuglinge – Interaktionsverhalten und Einstellungen. In: Brisch, Karl Heinz (Hg): Bindung und Sucht. 2019 (3), S. 110-138.

Weick, Andreas: Entwicklungs- und Beziehungsdynamiken bei psychischer Misshandlung. Vortrag im Rahmen der Fortbildung „Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Vertiefung der Gefährdungslage psychische Misshandlung“, unveröffentlichtes Manuskript, 2019a.

Weick, Andreas: Sucht als Bindungslösung. Hilfreiche Haltungen, Beziehungsdynamiken, strukturelle Rahmung und Kommunikationsstrategien in der Arbeit mit Suchtfamilien. Vortrag im Rahmen der Fortbildung „Kinderschutz in suchtbelasteten Familien“, unveröffentlichtes Manuskript, 2019b.

Wendt, Kai: Suchthilfe und Suchttherapie. Leitfaden für die Praxis. Stuttgart 2017.

Elisabeth Schmutz

Kinder psychisch erkrankter Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie*

1 Einleitung

Unter den vielfältigen Belastungssituationen, die das Aufwachsen von Kindern prägen können, hat die Bedeutung der psychischen Erkrankung eines Elternteils in den letzten Jahren zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. Inzwischen kann auf die Erkenntnisse unterschiedlicher Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekte zurückgegriffen werden, wenn auch die Etablierung von alltagsnahen und insbesondere präventiv ausgerichteten Unterstützungsstrukturen weitere Entwicklungsarbeit der relevanten Professionen sowie die finanzielle Absicherung durch entsprechende politische Entscheidungen und rechtliche Regelungen erfordert (Mattejat et al., 2011).

Für die Kinder- und Jugendhilfe kristallisiert sich die Bedeutung des Themas seit Mitte der 1990er-Jahren beispielsweise in Hinweisen aus Jugendämtern, dass in immer mehr Jugendhilfekontexten die psychische Erkrankung eines Elternteils relevant ist. Diverse Zielgruppenanalysen in rheinland-pfälzischen Jugendämtern ergaben hierzu, dass 10 - 20 % der gewährten Hilfen zur Erziehung von Familien in Anspruch genommen werden, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist (Müller & Schmutz, 2005). Parallel dazu ist im Rahmen der Psychiatrie die Aufmerksamkeit für die Kinder als Angehörige gewachsen, die ebenso wie Partnerinnen und Partner in der Behandlung und Psychoedukation zu berücksichtigen sind (Remschmidt & Mattejat, 1994; Mattejat & Lisofsky, 2005). Hieraus ergeben sich neue Fragen und Verunsicherungen: Wie ist mit den Kindern umzugehen? Was brauchen die Eltern, um auch mit und trotz der psychischen Erkrankung ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen zu können? Was bedeutet das für die Gestaltung von Unterstützungsangeboten sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Psychiatrie?

Um diesen Fragen nachzugehen und geeignete Handlungsansätze im Hilfesystem zu entwickeln, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz das Modellprojekt „Kinder psychisch kranker Eltern Prävention und

* Erstveröffentlichung in: Kinder psychisch kranker Eltern – Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie; in: Röhrle, Bernd/Christiansen, Hanna (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung Bd. V. Hilfen für Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen. Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung Band 23, Tübingen 2013, S. 371-387.

Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie“ in Auftrag gegeben. Es wurde von Mai 2006 bis Dezember 2008 an drei Standorten in Rheinland-Pfalz durchgeführt.⁷⁶ Die wissenschaftliche Begleitung lag beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism).

Der Schwerpunkt der Untersuchung und Praxisentwicklung lag auf der Implementierung und gelingenden Ausgestaltung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie. Aber auch die Frage nach notwendigen und geeigneten Unterstützungsangeboten für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder war Gegenstand des Prozesses. Als wesentlich hat sich dabei die systematische Betrachtung aus einer doppelten Perspektive herauskristallisiert, die stets die Bedarfe von Eltern *und* Kindern reflektiert und angemessen zu balancieren sucht. Um hier adäquate Lösungsansätze entwickeln zu können, ist die Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Eingliederungshilfe unabdingbar, um das notwendige fachliche Wissen und die erforderlichen Leistungsmöglichkeiten erschließen zu können.

Zentrale Erkenntnisse dieses Projektes werden im Rahmen des Beitrags vorgestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie sowie auf gelingenden Handlungsansätzen einschließlich möglicher Lösungen für ihre Finanzierung.

2 Zur Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Eingliederungshilfe

Psychische Erkrankungen zeichnen sich dadurch aus, dass die Betroffenen durch die Erkrankung in ihrem Alltagsleben (zeitweise) eingeschränkt sind. Zum Alltag von Eltern gehören immer auch ihre Kinder sowie deren Erziehung. Die psychische Erkrankung eines Elternteils hat somit immer auch Auswirkungen auf die Kinder und die Gestaltung ihres Aufwachsens im familiären Kontext (Lenz, 2008; Lenz, 2005; Mattejat, 2008; Schone & Wagenblass, 2010). Damit verbunden ist ein komplexes Feld an Fragen und Aufgaben, die in der Entwicklung adäquater Unterstützungsstrukturen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder zu bedenken sind:

- *die Behandlung der psychischen Erkrankung*: Hierzu müssen betroffene Eltern zunächst Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft entwickeln. Es braucht Motivationsarbeit zur Inanspruchnahme einer psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung. Mütter und Väter brauchen aber auch den nötigen (zeitli-

⁷⁶ Diese waren Stadt und Landkreis Bad Kreuznach, Stadt Ludwigshafen sowie der Rhein-Hunsrück-Kreis.

chen) Freiraum, um sich auf eine Behandlung einlassen zu können. Die familiären Aufgaben müssen bei Bedarf durch andere Personen oder auch durch Institutionen (Kinderbetreuung etc.) sichergestellt werden.

- *Elternschaft als Thema der psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Behandlung:* Für Eltern ist es wichtig für sich selbst zu erkennen, wie sich ihre Erkrankung in ihrem Alltag auswirkt. Dazu gehören neben der Betrachtung der eigenen Person, der Berufstätigkeit und der sozialen Kontakte mit Erwachsenen (Partnerschaft, Freundeskreis etc.) auch der Alltag mit dem Kind. Dabei gilt es der Frage nachzugehen, wie sich die Erkrankung im familiären Alltag auswirkt und was das für das Kind bzw. die Kinder bedeutet. Inwieweit kann die betroffene Mutter bzw. der Vater den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden? Was kann die Mutter oder der Vater selbst dazu beitragen? Wo braucht es Unterstützung durch andere? Wie kann die Unterstützung aussehen?
- *Beratung und Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben:* Die Erziehung eines Kindes ist an sich eine komplexe Aufgabe. Es ist in unserem System eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern in der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Für psychisch erkrankte Eltern kommt die Frage hinzu, wie sie vor dem Hintergrund der Erkrankung und deren Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben ihren Erziehungsaufgaben bestmöglich nachkommen können.
- *Alters- und entwicklungsgerechte Förderung der Kinder:* Kinder psychisch erkrankter Eltern weisen oftmals einen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich ihrer individuellen persönlichen und sozialen Entwicklung auf. In Folge der Einschränkungen, die die (psychische) Erkrankung mit sich bringt, können die Eltern die Förderung oftmals nicht ausreichend gewährleisten, so dass ergänzende Angebote erforderlich werden.
- *Eigene Behandlungsbedarfe der Kinder:* Je nach Ausmaß der familiären Belastung und verfügbaren Bewältigungsmöglichkeiten können auch die Kinder selbst individuelle Beeinträchtigungen zeigen, die einen eigenen Behandlungsbedarf im Bereich der Sozialpädiatrie und/oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie begründen.

Die so skizzierten Unterstützungsbedarfe von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil bleiben zunächst pauschal und finden sich nicht in gleicher Weise bei allen

Familien. Vielmehr muss in jedem Einzelfall mit der Familie, den Eltern und den Kindern sondiert und eingeschätzt werden, wie sich die Erkrankung genau auswirkt, wie die Situation mit den verfügbaren Ressourcen bewältigt werden kann und welche Unterstützung es konkret für das psychisch erkrankte Elternteil, die Kinder oder auch die ganze Familie braucht. Psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder adäquat zu unterstützen, bedeutet entsprechend zunächst mit einem differenzierten Blick die Bedarfe von und mit Eltern und Kindern zu klären (Lenz, 2010; Lenz, 2008).

Damit dies gelingt, braucht es in allen Leistungsbereichen, die mit psychisch erkrankten Eltern und/oder deren Kindern in Kontakt kommen, eine entsprechende Sensibilisierung und Qualifizierung für dieses Thema und die damit verbundenen Anforderungen. Darüber hinaus bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Psychiatrie, je nach Konstellation auch der Eingliederungshilfe, um das Zusammenspiel von psychischer Erkrankung, deren Auswirkungen und deren Bedeutung für die Entwicklung und Erziehung der Kinder angemessen einschätzen, und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für die ganze Familie entwickeln zu können. Erst in der Zusammenführung des Wissens, der Kompetenzen und der Leistungsmöglichkeiten von Psychiatrie, Jugend- und Eingliederungshilfe können die relevanten Aspekte adäquat ausgelotet sowie für Eltern und Kinder förderliche Maßnahmen gewährleistet werden (Ebner & Raiss, 2006; Görres & Pirsig, 2011b; Hipp & Staets, 2006; Lenz, 2010; Lenz, 2005; Lisofsky & Schmitt-Schäfer, 2006; Schone & Wagenblass, 2010).

In allen skizzierten Leistungsbereichen steht eine Reihe von Hilfen zur Verfügung, die für psychisch erkrankte Eltern oder ihre Kinder förderlich sein können und auf die sie ggf. Anspruch haben (Görres & Pirsig, 2011c). In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Institutionen und Professionen den maßgeblichen Leistungsbereichen samt ihren Aufträgen und Zielsetzungen zugeordnet dargestellt:

Leistungsbereich	Auftrag und Zielsetzung	Hilfe gewährende und anbietende Institutionen
Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung • Beratung und Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsaufgaben • Junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl schützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt • Erziehungsberatung • Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung (ambulant, teilstationär, stationär)
Erwachsenenpsychiatrie	Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung psychisch erkrankter Erwachsener	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischer Dienst • (Tages)Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie • Niedergelassene Psychiater:innen und Psychotherapeut:innen
Eingliederungshilfe	Begleitung und Unterstützung psychisch erkrankter Erwachsener	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe (ambulant, teilstationär, stationär)
Sozialpädiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie	Diagnostik und Behandlung von psychischen, psychosomatischen und neurologischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung • Sozialpädiatrische Zentren • (Tages)Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie • Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den oben ausdifferenzierten Bedarfsebenen ein Leistungssystem alleine nicht gerecht werden kann, sondern Kooperation und Zusammenwirken mehrerer Hilfen unerlässlich ist. In der Praxis werden bisher allerdings meist parallel Hilfen gewährt, ohne diese hinsichtlich Zielsetzung und methodischer Herangehensweise auf Fachkräfteebene abzustimmen. So zeigte die Zielgruppenanalyse in den am rheinland-pfälzischen Landesmodellprojekt beteiligten Jugendämtern, dass Familien

mit einem psychisch erkrankten Elternteil besonders häufig mehrere Hilfen parallel in Anspruch nehmen. Im Durchschnitt ergaben sich vier Hilfen je Familie (Schmutz, 2010). Wenn Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe zeitgleich in einer Familie gewährt werden, setzt sich dieses Nebeneinander in der Regel in einer getrennten Hilfe- und Teilhabeplanung fort, die nicht wechselseitig kommuniziert wird. Hier bedarf es dringend veränderter Vorgehensweisen. Es braucht eine Kooperation, die zu einem abgestimmten Handeln auch über Leistungsbereiche hinweg führt.

3 Kooperation fördern – bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen entwickeln

Wenn bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder nur in der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Eingliederungshilfe zu erreichen sind, so stellt sich die Frage, wie dieses Ziel befördert werden kann. Im Zuge des Landesmodellprojektes haben sich drei Anknüpfungspunkte herauskristallisiert, die sich dazu als besonders wirksam erwiesen haben. Diese sind:

- die Weiterentwicklung und Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Eingliederungshilfe;
- die systematische Verankerung des Themas Elternschaft in der psychiatrischen Behandlung;
- die Qualifizierung des bestehenden Hilfesystems für die Bedarfe von psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern (Jugend- und Eingliederungshilfe).

Im Folgenden werden diese drei Strategien hinsichtlich geeigneter Handlungsansätze konkretisiert. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich in der Arbeitshilfe zu den Ergebnissen des Landesmodellprojektes (Schmutz, 2010).

3.1 Weiterentwicklung und Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe, Psychiatrie und Eingliederungshilfe

Um die Kooperation zwischen Institutionen und Professionen unterschiedlicher Leistungsbereiche zu fördern, hat es sich als zielführend erwiesen, gemeinsame Arbeitskontexte sowie Foren für den fachlichen Austausch zu schaffen (Lenz, 2010; Lenz, 2005; von Santen & Seckinger, 2003; Schone & Wagenblass, 2010). Dabei ist es förderlich, unterschiedliche Arbeitsformen und Konstellationen zu nutzen, um Fach- und Leitungskräfte anzusprechen sowie unterschiedlichen Arbeitsweisen und Anforderungen gerecht zu werden. Fallübergreifende und fallbezogene Kontexte sollten dabei ebenso Berücksichtigung finden wie punktuelle und prozessorientierte Formen der Zusammenarbeit über einen längeren Zeit-

raum. Dies können interdisziplinäre Arbeitsgruppen, gemeinsame Fortbildungstage und Fachveranstaltungen oder auch Vereinbarungen zu überinstitutioneller Fallberatung sein.

- *Interdisziplinäre Arbeitsgruppen:* Diese zeichnen sich dadurch aus, dass entsprechend beauftragte Vertreter:innen der kooperierenden Institutionen in einem vereinbarten Turnus regelmäßig zusammenkommen, um relevante Themen miteinander zu bearbeiten und mögliche Perspektiven zu entwickeln. Dabei geht es im ersten Schritt darum, dass sich die Akteure samt ihrer Arbeitsweisen und Leistungsmöglichkeiten kennen- und bestehende Abläufe verstehen lernen. Auf diese Weise kann eine fachliche Verständigung herbeigeführt und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage geschaffen werden.
- *Gemeinsame Fortbildung und Fachveranstaltung:* Diese dienen dazu, dass sich Fach- und Leitungskräfte aus den Institutionen der Jugendhilfe, der Psychiatrie und der Eingliederungshilfe gemeinsam mit ausgewählten fachlichen Fragen und Themen bezogen auf psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder auseinandersetzen. So können unterschiedliche Blickwinkel kennengelernt und fachliche Einschätzungen ausgetauscht werden. Dies dient ebenfalls dem wechselseitigen Verstehen und fördert die Perspektivendifferenzierung auf Eltern und Kinder.
- *Verwaltungsinterne Klärung der Schnittstellen zwischen Jugendamt, Sozialpsychiatrischem Dienst und Sozialamt:* Hier geht es zunächst um eine einmalige Verständigung zwischen den zentralen Diensten der kommunalen Verwaltung. Auch dazu empfiehlt es sich, im ersten Schritt einen Rahmen zu schaffen, in dem sich alle drei Ämter bzw. Dienste wechselseitig mit ihren Aufgaben, Leistungsmöglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen vorstellen. Auf dieser Basis können dann gemeinsam Schnittstellen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit identifiziert werden.
- *Möglichkeiten der überinstitutionellen Fallberatung:* Neben der fallübergreifenden fachlichen Debatte hat es sich bewährt, gemeinsam in und aus Fällen zu lernen. Möglichkeiten der institutionsübergreifenden Fallberatung stellen dazu geeignete Foren dar. Dies kann in Einzelfallvereinbarungen zwischen zwei Institutionen aus Jugendhilfe und Psychiatrie (z. B. Jugendamt oder Jugendhilfeeinrichtung und Klinik oder niedergelasseneR PsychiaterIn) in Form einer niedrighschwelligeren anonymen Fallberatung geschehen. Diese dient in der Regel dazu, die Einschätzung der anderen Profession zu einer bestimmten Fallkonstellation einzuholen, um die eigene Beurteilung abzusichern bzw. zu überprüfen. Eine andere Form ist die

Teamberatung, zu der in regelmäßigen Abständen oder zu bestimmten Fallkonstellationen eine Fachkraft aus dem anderen Leistungsbereich hinzugezogen wird. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, ein überinstitutionelles Beratungsteam zu bilden, das für komplexe Fallsituationen eine fachliche Einschätzung zu bedarfsgerechten Hilfesettings erarbeitet und dazu gezielt die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven nutzt.

3.2 Systematische Verankerung des Themas Elternschaft in der psychiatrischen Behandlung

Oben wurde bereits aufgezeigt, dass die Erziehungsverantwortung von Eltern originär zu ihrem Alltag gehört und darum immer mit der Frage nach den Auswirkungen der Erkrankung Berücksichtigung finden muss (Lenz, 2010; Lenz, 2008; Lenz, 2005). Dies gilt umso mehr als familiäre Erziehung nur zu einem kleinen Anteil geplant geschieht, sondern sich insbesondere im alltäglichen Zusammenleben und in der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung vollzieht (Tschöpe-Scheffler, 2007).

Um eine solche Berücksichtigung des Themas Elternschaft in der psychiatrischen Behandlung zu ermöglichen, bedarf es zunächst der Sicherstellung, dass in jedem Fall danach gefragt wird, ob die Patientin bzw. der Patient Kinder hat, wie alt diese sind, wie diese (im Falle eines Klinikaufenthaltes) versorgt sind etc. Um dies zu erleichtern, wurde im Rahmen des Landesmodellprojektes in Rheinland-Pfalz ein Set von Leitfragen für die Aufnahme in Kliniken entwickelt. Diese Vorlage enthält zugleich Hinweise für den aufnehmenden Arzt bzw. die aufnehmende Ärztin, was zu tun ist, wenn die Versorgungssituation des Kindes unklar ist. So verbindet sich mit dem Frageset zugleich eine Handlungsanleitung, wie in schwierigen Situationen sachorientiert vorgegangen werden kann.⁷⁷

Über die Frage nach den Kindern hinaus gibt es sowohl im Klinikalltag als auch in der ambulanten Pflege Möglichkeiten der systematischen Verankerung des Themas Elternschaft. Als solche konnten im Rahmen des Landesmodellprojektes identifiziert werden:

- Im Rahmen der *Psychoedukation* immer auch die Beziehung zu den Kindern und die Erziehungsaufgaben mitdenken: Dazu gehören Fragen nach dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder, ihrem Erleben der Erkrankung, ihre Bewältigungsformen und deren Bedeutung für das Handeln der Eltern sowie für anstehende Lern- und Veränderungsprozesse. *Gesprächsgruppen* ähnlich, wie sie zu bestimmten Krankheitsbildern angeboten werden, können auch bezogen auf das Thema

⁷⁷ Das Frageset ist in der Arbeitshilfe zum Projekt abgedruckt (Schmutz, 2010).

Elternschaft angeboten werden. Damit wird ein Forum geschaffen, in dem sich Eltern zum einen untereinander austauschen und voneinander lernen können. Zum anderen kann durch eine Fachkraft gezielt Erziehungswissen vermittelt und geeignete Handlungsstrategien für den Alltag können gemeinsam entwickelt werden.

- Darüber hinaus ist es in der *Vorbereitung auf die Entlassung* aus der Klinik bedeutsam, die häusliche Situation mit den Kindern gemeinsam mit den Eltern einzuschätzen und notwendige Unterstützung auszuloten. Dabei geht es immer auch um das Abwägen, wie viel Verantwortung für die Eltern förderlich ist, wie vielen Anforderungen sie gerecht werden können, wann aber auch diese zu groß werden und in die Überforderung führen, somit auch eine neue Krise auslösen können.

Diese Fragen einzuschätzen und die notwendigen Hilfen einzuleiten, ist als ein wesentlicher Teil der psychiatrischen Behandlung anzusehen. Inwieweit dies seitens der Psychiatrie alleine geleistet werden kann, ist zu prüfen. Kooperationen beispielsweise mit einer Erziehungsberatungsstelle, einer Familienbildungsstätte oder auch dem Jugendamt bieten sich hier als Möglichkeit zur Erweiterung der eigenen Handlungsoptionen an. Außerdem kann die Fallberatung mit dem Jugendamt oder einem bereits in bzw. mit der Familie tätigen Leistungsanbieter unterstützend wirken.

3.3 Qualifizierung des bestehenden Hilfesystems für die Bedarfe von psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern

Das bestehende Leistungssystem der Jugend- und Eingliederungshilfe hält vielfältige Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vor, die für bzw. von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil genutzt werden können. Es braucht kein spezifisches Hilfeangebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern, das gewissermaßen zielgruppenbezogen versäult neben andere gestellt wird. Zudem sind die Hilfebedarfe psychisch erkrankter Eltern und ihrer Kinder sehr unterschiedlich und vielschichtig, so dass ihnen einzelne Angebote kaum umfassend entsprechen können.

Notwendig ist aber die Qualifizierung des bestehenden Hilfesystems, so dass den Anforderungen des doppelten Blicks auf Eltern und auf Kinder entsprochen werden kann. Dazu gehört die Sensibilisierung von Fach- und Leitungskräften in Jugend-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe für die zielgruppenbezogenen Besonderheiten ebenso wie die Entwicklung eines Grundverständnisses von psychischer Erkrankung einerseits und der Erziehung und Entwicklung von Kindern andererseits. Die Qualifizierung des bestehenden Hilfesystems erfordert darüber hinaus Konzept- und Organisationsentwicklungsprozesse, die die bestehenden Routinen der Hilfestellung in den Blick nehmen und hinsichtlich

der Bedarfe von psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern überprüfen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Schließlich ist unter die Qualifizierung des bestehenden Hilfesystems auch die Abstimmung der Hilfe- und Teilhabeplanung als zentrale fallbezogene Steuerungsinstrumente der Jugend- und Eingliederungshilfe zu fassen.

4 Ausbau niedrigschwelliger und präventiver Hilfen

Forschungsarbeiten zeigen deutlich, dass der innerfamiliäre Umgang mit der psychischen Erkrankung wesentlich dazu beiträgt, wie erfolgreich die Kinder die Belastungen bewältigen können (Lenz, 2008; Wiegand-Grefe et al., 2011). Als besonders bedeutsam hat sich dabei die Information und Aufklärung der Kinder erwiesen, so dass in der Familie offen über die psychische Erkrankung gesprochen werden kann und die Kinder ihre Fragen stellen dürfen. Des Weiteren hat es sich für die Kinder als wesentlich gezeigt, dass sie (auch über alle Höhen und Tiefen der Erkrankung hinweg) ein möglichst hohes Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit im Alltag erfahren. Dazu gehört, dass eine dem Alter der Kinder entsprechende Versorgung durch Erwachsene sichergestellt ist, die Tagesstruktur erhalten bleibt und sie entwicklungsangemessen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (Kindertagesstätten- bzw. Schulbesuch, Gleichaltrigenkontakte, Wahrnehmung von Freizeitangeboten etc.). Darüber hinaus ist es für die Kinder hilfreich, wenn sie neben dem erkrankten Elternteil mindestens eine weitere erwachsene Bezugsperson haben, der sie sich anvertrauen können und die für sie jeder Zeit erreichbar ist.

Ähnlich ist es für die psychisch erkrankten Eltern förderlich, wenn sie selbst und auch ihre Umwelt die Erkrankung akzeptieren und eine entsprechende Behandlung in Anspruch nehmen können. Dazu gehört, ihnen die notwendigen Freiräume zu gewähren, die die Inanspruchnahme der Behandlung erfordert. Darüber hinaus hat es sich als zielführend erwiesen, wenn die Alltagsorganisation auf die Leistungsmöglichkeiten der Eltern abgestimmt ist. Dies erfordert, dass psychisch erkrankte Eltern soweit nötig Unterstützung in der Haushaltsführung und in der Betreuung der Kinder (inkl. Unterstützung in Hausaufgaben, Fahrdienste zu Freizeitaktivitäten etc.) erhalten, so dass sie ihrer Erziehungsverantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachkommen können. Schließlich ist eine möglichst alltagsnahe und an den Kompetenzen der Eltern orientierte Erziehungsberatung als hilfreich anzusehen.

Im Kontext der bundesweit sich im Aufbau befindenden Frühen Hilfen kommt den niedrigschwelligen Hilfen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder eine hohe Bedeutung zu. Gezielte Unterstützungsangebote sind insofern als präventiv anzusehen, als sie quasi von

Anfang an dazu beizutragen suchen, dass sich die Kinder trotz der psychischen Erkrankung ihrer Eltern altersgemäß entwickeln und sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können. Als Elemente einer solchen Unterstützungsstruktur können aus den obigen Ausführungen zu bewältigungsfördernden Ansätzen und den Erfahrungen des rheinland-pfälzischen Landesmodellprojektes folgende Angebote empfohlen werden.

- *Anleitung und (praktische) Unterstützung für Eltern, um mit den Kindern über die Erkrankung zu sprechen:* Die im Rahmen des Landesmodellprojektes durchgeführten Gruppeninterviews mit Eltern zeigten deutlich, dass sie die Notwendigkeit sehen, mit ihren Kindern über ihre Erkrankung zu sprechen, aber nicht wissen, wie sie dies tun können. Ihre Unsicherheit und Befürchtung, es ihren Kindern nur noch schwerer zu machen oder mit ihren Reaktionen nicht umgehen zu können, führt sie letztlich dazu, nicht mit ihnen über die Erkrankung zu sprechen. Die Eltern wünschen sich dabei konkrete Unterstützung.
- *Entlastungsmöglichkeiten im Alltag, die sich flexibel an den Gesundheitszustand der Eltern anpassen können:* Je nach Krankheits- bzw. Gesundheitszustand können psychisch erkrankte Eltern mehr oder weniger umfassend die notwendigen Alltags- und Erziehungsaufgaben selbst bewältigen. Um so viel Verantwortung wie möglich bei den Eltern zu belassen, zugleich aber auch Überforderungssituationen entgegenzuwirken, braucht es Entlastungsmöglichkeiten im Alltag, die sich flexibel an den Gesundheitszustand der Eltern anpassen können. Zugleich sollte auch bei variierendem Umfang der familiären Unterstützung ein möglichst hohes Maß an personeller Kontinuität auf Seiten derjenigen gewahrt werden, die diese Unterstützung leisten. Dies ist erforderlich, damit das notwendige Vertrauen und die Verlässlichkeit wachsen können, die den Kindern im wechselnden Verlauf der Erkrankung im Alltag Sicherheit geben. Hierfür gibt es allerdings noch keine „fertigen“ Modelle. Vielmehr gilt es zum einen bestehende Hilfeangebote entsprechend zu flexibilisieren (z. B. Familienpflege, Sozialpädagogische Familienhilfe [SPFH] etc.) und Angebote haushaltsnaher Unterstützungsleistungen im Kontext der Frühen Hilfen zu entwickeln. Organisatorische und finanzielle Fragen sind dabei noch zu klären.
- *Patenschaften:* Um den Kindern verlässliche Bezugspersonen neben dem erkrankten Elternteil anzubieten und alternative Erfahrungsräume zum familiären Alltag zu schaffen, wurden an verschiedenen Orten inzwischen Patenschaftsmodelle entwickelt (Görres & Pirsig, 2011a; Szylowicki, 2006). Die Patenschaft ist ein altes Modell familiärer Unterstützung, indem eine erwachsene Person des weiteren Familienkreises oder des sozialen Umfeldes Fürsorgeaufgaben für ein Kind

übernimmt. Wird eine Patenschaft aufgrund der psychischen Erkrankung eines Elternteils eingerichtet, geht es in der Regel darum, dass die Paten ergänzend zu den Eltern Zeit mit dem Kind verbringen, bestimmte Versorgungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen und als Ansprechpartner für das Kind zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen die Paten in Krisenzeiten oder Abwesenheit des Elternteils (z. B. stationärer Klinikaufenthalt) das Kind im Sinne einer Bereitschaftspflege in ihren Haushalt aufnehmen.

- *Niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder:* Solche Beratungsmöglichkeiten sollen einen Ort für Fragen und Sorgen darstellen, der leicht erreichbar ist, und ermöglichen, im geschützten Rahmen Antworten und mögliche nächste Schritte zu entwickeln. Offene Sprechstunden von Beratungsstellen, beispielsweise in den Kliniken oder auch in den Regeleinrichtungen (z. B. Kindertagesstätten), haben sich hier bewährt. So sind für viele psychisch erkrankte Eltern die Erziehungsberatungsstellen weit weniger mit Angst besetzt als die Jugendämter.
- *Fachlich angeleitete Gruppenangebote für Eltern und Kinder:* Solche Gruppenangebote bieten psychisch erkrankten Eltern wie auch ihren Kindern einen Rahmen, in dem sie sich mit anderen in ähnlicher Lebenslage austauschen und neue Impulse für die gelingende Bewältigung ihrer besonderen Situation gewinnen können. An den Modellstandorten des Landesmodellprojektes in Rheinland-Pfalz hat es sich bewährt, solche Gruppenangebote für Eltern und Kinder parallel anzubieten, wobei nicht zwingend Eltern und Kinder aus einer Familie gleichzeitig daran teilnehmen müssen. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Gruppen jeweils durch zwei Fachkräfte begleitet werden, wobei eine aus dem Bereich der Psychiatrie und eine aus dem Bereich der Jugendhilfe kommt. So kann zugleich Kooperation im gemeinsamen Tun entwickelt werden.⁷⁸

5 Finanzierung von Angeboten für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder

In den letzten zwanzig Jahren sind in Deutschland eine Reihe von Projekten zur Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil aufgebaut worden. Allerdings gelingt es oftmals nicht, diese nach einer Modellphase dauerhaft fortzuführen, da es an einer ausreichenden Finanzierung im Rahmen der Regelstruktur fehlt (Görres & Pirsig, 2011c; Reinisch et al., 2011). Dies gilt in besonderem Maße für präventiv ausgerichtete Angebote und Frühe Hilfen, die leistungsbereichsübergreifend

⁷⁸ In Ludwigshafen wird beispielsweise eine solche Gruppe in Kooperation des Krankenhauses zum Guten Hirten und des Ludwigshafener Zentrums für Erzieherische Hilfen angeboten.

und unter Bündelung der Kompetenzen von Jugend- und Eingliederungshilfe erbracht werden. Auch familienbezogene Leistungen des Gesundheitssystems finden bisher keine bedarfsgerechte finanzielle Absicherung, was insbesondere für Angebote der Mutter-Kind-Behandlung im stationären Klinikkontext relevant wird (Deneke & Lucas, 2008).

Für Hilfen und Unterstützungsangebote, die psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder im Rahmen des bestehenden Hilfesystems nutzen, sind Finanzierungsfragen grundsätzlich geregelt. Entwicklungsbedarf besteht hier wie oben aufgezeigt aber hinsichtlich der Bündelung und Koordinierung von Leistungen aus unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen, so dass aus dem Nebeneinander von Hilfen mit parallelen Planungs- und Entscheidungsprozessen ein familienorientiertes Hilfesetting geschaffen werden kann, das die Bedarfe von Eltern und Kindern angemessen berücksichtigt.

6 Ausblick

Die Erkenntnisse zu den spezifischen Unterstützungsbedarfen psychisch erkrankter Eltern und ihrer Kinder unterstreichen die Notwendigkeit präventiv und multidisziplinär ausgerichteter Handlungsansätze, um Kinder auch in schwierigen Lebensbedingungen angemessen in ihrem Aufwachsen begleiten und ihre Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung bestmöglich befähigen zu können. Die psychische Erkrankung eines Elternteils steht zugleich beispielhaft für vielfältige Belastungskonstellationen, die den Alltag von Familien und die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen kennzeichnen. Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, aber auch sonstige Erkrankungen oder Behinderungen führen gleichermaßen zu Anforderungen, zu deren gelingenden Bewältigung Eltern und Kinder auf angemessene Unterstützung angewiesen sind. Eine frühzeitige, möglichst alltags- und lebensweltnahe Gewährung von Hilfe und Unterstützung fördert die Kinder, damit sie sich in ihrem familiären Kontext angemessen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Eine solche präventive Ausrichtung trägt zudem nachweislich zu einer Begrenzung der finanziellen Aufwendungen für Sozialleistungen im Lebenslauf eines Menschen bei (Meier-Gräwe & Wagenknecht, 2011).

Auch wenn entlang der Bedarfe von psychisch erkrankten Eltern und ihren Kindern bereits eine Reihe von förderlichen Ansatzpunkten zur Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und Eingliederungshilfe benannt werden können, bleibt das leistungsbereichsübergreifende Zusammenwirken dennoch eine Zukunftsaufgabe. Dazu gehört neben persönlicher Qualifizierung und Organisationslernen auch die Überprüfung der aktuell gültigen sozialrechtlichen Grundlagen. So braucht es eine stärkere familienorientierte Ausrichtung nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe,

sondern auch der Medizin (Psychiatrie) und der Eingliederungshilfe, um den Bedarfen von Eltern und Kindern gerecht werden zu können. Kooperation über Systemgrenzen hinweg schafft den notwendigen Entwicklungsraum, um neue Modelle denken und durch passende (Finanzierungs-)Strukturen in ihrer Umsetzung verstetigen zu können.

7 Literatur

Deneke, C. & Lucas, T. (2008): Ambulante und stationäre Behandlung psychisch kranker Mütter und Väter mit ihren Säuglingen und Kleinkindern. In A. Lenz & J. Jungbauer (Hrsg.). *Kinder und Partner psychisch kranker Menschen. Belastungen, Hilfebedarf, Interventionskonzepte.* (S. 39-61). Tübingen: dgvt-Verlag.

Ebner, J. & Raiss, S. (2006): Kinderprojekt Mannheim: Kinder psychisch kranker Eltern – Hilfen für Eltern und Kinder, Vernetzung von Ressourcen. In R. Schone & S. Wagenblaus (Hrsg.). *Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie.* 2. Aufl. (S. 88-102). Weinheim und München: Juventa.

Görres, B. & Pirsig, T. (Hrsg.). (2011a): *Wahlverwandtschaften – Engagiert in Patenprojekten. Praxis Gemeindepsychiatrie,* Band 3. Bonn: Dachverband Gemeindepsychiatrie.

Görres, B. & Pirsig, T. (Hrsg.). (2011b): *Kleine Held(inn)en in Not. Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder psychisch kranker Eltern. Praxis Gemeindepsychiatrie,* Band 4. Bonn: Dachverband Gemeindepsychiatrie.

Görres, B. & Pirsig, T. (2011c): *Projekte- und Finanzierungshandbuch „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern.* o.O: Dachverband Gemeindepsychiatrie. Verfügbar unter: https://www.dvgp.org/fileadmin/user_files/dachverband/dateien/Materialien/Finanzierungshandbuch_Kinderprojekte_2011.pdf (14.5.2022)

Hipp, M. & Staets, S. (2006): Präventionsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern KIPKEL – Erfahrungen aus der Praxis. In R. Schone & S. Wagenblaus (Hrsg.). *Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie.* 2. Aufl. (S. 77-87). Weinheim und München: Juventa.

Lenz, A. (2010): *Ressourcen fördern. Materialien für die Arbeit mit Kindern und ihren psychisch kranken Eltern.* Göttingen: Hogrefe.

Lenz, A. (2008): *Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern. Grundlagen, Diagnostik und therapeutische Maßnahmen.* Göttingen: Hogrefe.

Lenz, A. (2005): *Kinder psychisch kranker Eltern.* Göttingen: Hogrefe.

Lisofsky, B. & Schmitt-Schäfer, T. (2006): Hilfeangebote für die Kinder psychisch kranker Eltern – Kooperation versus spezialisierte Einrichtungen. In R. Schone & S. Wagenblass (Hrsg.). *Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie.* 2. Aufl. (S. 19-30). Weinheim und München: Juventa.

Meier-Gräwe, U. & Wagenknecht, I. (2011): *Kosten und Nutzen Früher Hilfen.* Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).

Mattejat, F. et al. (2011): Kinder psychisch kranker Eltern – Eine Einführung in die Thematik. In S. Wiegand-Grefe et al. (2011). *Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung.* (S. 13-24). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Mattejat, F. (2008): Kinder mit psychisch kranken Eltern. Was wir wissen und was zu tun ist. In F. Mattejat & B. Lisofsky (Hrsg.). *Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker.* Neuausg. (S. 68-95). Bonn: Balance-Buch-und-Medien-Verlag (Balance Ratgeber).

Mattejat, F. & Lisofsky, B. (Hrsg.) (2005): *Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker.* 5. Aufl. Bonn: Psychiatrie-Verlag (Ratschlag).

Müller, H. & Schmutz, E. (2005): *Sozialraumorientierung: eine Entwicklungsperspektive für die erzieherischen Hilfen?! Evaluation der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Ludwigshafen.* Mainz: Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz.

Pluto, L. et al. (2006): Kooperation – Verhängnis oder Verheißung?. In R. Schone & S. Wagenblass (Hrsg.). *Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie.* 2. Aufl. (S. 31-47). Weinheim und München: Juventa.

Reinisch, A. et al. (2011): Präventionsangebote und –projekte für Kinder psychisch kranker Eltern in Deutschland – ein Überblick. In S. Wiegand-Grefe et al. (2011). *Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung.* (S. 62-83). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Remschmidt, H. & Mattejat, F. (1994): *Kinder psychotischer Eltern. Mit einer Anleitung zur Beratung von Eltern mit einer psychotischen Erkrankung.* Göttingen, Seattle: Hogrefe Verlag für Psychologie (Beiträge zur Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters).

Santen van E. & Seckinger, M. (2003): *Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe.* München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Schmutz, E. (2010): *Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie.* Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Schone, R. & Wagenblass, S. (2010): *Wenn Eltern psychisch krank sind ... Kindliche Lebenswelten und institutionelle Handlungsmuster.* 3. Aufl. Weinheim: Juventa-Verlag (Reihe Votum).

Szylowicki, A. (2006): Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern. In R. Schone & S. Wagenblass (Hrsg.). *Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie.* 2. Aufl. (S. 103–117). Weinheim und München: Juventa.

Tschöpe-Scheffler, S. (2007): *Fünf Säulen der Erziehung. Wege zu einem entwicklungs-fördernden Miteinander von Erwachsenen und Kindern.* 4. Aufl. Ostfildern: Grünewald.

Werner, E. (2008): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In G. Opp & M. Fingerle & D. Bender (Hrsg.). *Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz.* 3. Aufl. (S. 20–31). München: Reinhardt.

Wiegand-Grefe, S. et al. (Hrsg.). (2011): *Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Eva Stengel/Birgit Jagusch/Anne Grossart

Mehr Inklusion durch Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz – Übergänge mit System gestalten!*

1. Einleitung

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für alle jungen Menschen eine wesentliche Nahtstelle ihrer Berufsbiografie dar. Es werden wichtige Weichenstellungen für die Zukunft gelegt. Gerade für junge Menschen mit Behinderung kommt dieser Phase eine besondere Bedeutung zu, zumal häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint. Aus diesem Grund haben die rheinland-pfälzische Landesregierung und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit 2014 in einer Kooperationsvereinbarung⁷⁹ gemeinsame Strategien verabredet, um die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderung weiter zu verbessern. Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf das hier vorgestellte Konzept der Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz. Das Konzept ist als ein Bestandteil einer Gesamtstrategie im Land Rheinland-Pfalz zu verstehen, die auf einer Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung⁸⁰ beruht. Die Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2009 zwischen Landesregierung, Regionaldirektion, Kammern und Verbänden geschlossen und 2015 fortgeschrieben.

Mit dem in diesem Artikel vorgestellten Konzept wird dem besonderen Unterstützungsbedarf von jungen Menschen mit Behinderung bei der Berufsorientierung Rechnung getragen. Ein großer Vorteil ist, dass bei der Entwicklung dieser Maßnahmen bereits auf umfassende Erfahrungen aus Vorgängerprojekten zurückgegriffen werden konnte. Nach einzelnen Modellprojekten seit 2002 wurde zwischen 2009 und 2014 das Programm „Begleitung des Übergangs Schule – Beruf als Auftrag der Integrationsfachdienste“ (IFD-ÜSB) implementiert.

* Erstveröffentlichung: *Impulse*, 01/2017, S. 22-27. (überarbeitet) / Manuskript abgeschlossen am 22.2.2017. Ungekürzte Veröffentlichung: *impulse. Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung*, Heft 80, S. 22 – 27.

79 Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung vom 06.10.2014.

80 Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz vom 06.10.2009 und Fortschreibung vom 20.11.2015.

Flächendeckend in allen rheinland-pfälzischen Arbeitsagenturbezirken sind Fachkräfte der Integrationsfachdienste (IFD) an Förder-, Schwerpunkt- und berufsbildenden Schulen tätig. Sie begleiten die jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf mittels (Klein-) Gruppen- und Einzelangeboten. Die grundlegenden Maximen und konzeptionellen Überlegungen sowie die ersten Erfahrungen mit IFD-ÜSB/BOM werden im Folgenden zusammengefasst.

2. Das Konzept IFD-ÜSB/BOM in Rheinland-Pfalz

Das Konzept IFD-ÜSB/BOM hat zum Ziel, Übergänge zu gestalten und die beruflichen Perspektiven der jungen Menschen auszuloten. Dabei geht es darum, gezielte und frühzeitig ansetzende individuelle Unterstützungsangebote für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern⁸¹ zu entwickeln, die Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Berufsorientierungs- und Berufswegeplanungskonzepte zu unterstützen sowie tragfähige regionale Netzwerke unter Einbeziehung aller relevanten Akteure auf- und auszubauen. Die Erfahrungen mit dem Vorgängerprogramm haben sehr deutlich gemacht, dass für junge Menschen in den beiden hauptsächlich adressierten Bildungsgängen Lernen und ganzheitliche Entwicklung teils sehr unterschiedliche Herausforderungen bestehen, was die Phasen der Begleitung, die Inhalte und die Orte des Übergangs im Kontext der beruflichen Orientierung betrifft, in denen eine kontinuierliche Begleitung notwendig ist. Daraus resultierend wurden für IFD-ÜSB/BOM zwei getrennte Konzeptbereiche erarbeitet, die den unterschiedlichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler der beiden Bildungsgänge Rechnung tragen: zum einen der Konzeptbereich BOM-G für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in der ganzheitlichen Entwicklung und zum anderen der Konzeptbereich L-BVJ für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen im Bereich Lernen.

Übergänge können generell als zentrale Weichenstellungen für den schulischen und beruflichen Weg junger Menschen betrachtet werden. Im Kontext des Programms IFD-ÜSB/BOM liegt ein besonderes Augenmerk auf folgenden Übergängen:

- BOM-G: Übergang von der allgemeinbildenden Schule ins Arbeitsleben
- L-BVJ: Übergang von der allgemeinbildenden Schule ins Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und anschließend Übergang vom Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ins Arbeitsleben

81 Der Begriff Eltern wird im Folgenden im Sinne des § 37 Schulgesetz RLP vom 30.04.2004 als „die für die Person des Kindes Sorgeberechtigten“ verwendet und schließt auch gesetzliche Betreuungspersonen ein.

All diese Übergänge können eine kritische Phase in der Bildungs- und Berufsbiografie von Schülerinnen und Schülern (nicht nur) mit Behinderung markieren, denn oft ist der Wechsel in die noch unbekannt neue Umgebung von Unsicherheit geprägt. Sollen Übergänge ein positiver Bestandteil der Berufsbiografie sein, so ist gerade für junge Menschen mit Behinderung oftmals ein intensiver Begleitungsprozess, der die Vernetzung aller relevanten Akteure im Blick behält, erforderlich. Auch bei den Übergängen selbst ist sicherzustellen, dass die jungen Menschen auf dem Weg in für sie geeignete Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsverhältnisse Orientierung und Hilfestellung erhalten. Um die Begleitungscontinuität gewährleisten zu können, werden die Übergänge mit ausreichend Zeit vor und nach dem Übergang durch den IFD begleitet.

Vorrangiges Ziel aller Berufsorientierungsmaßnahmen unabhängig vom Konzeptbereich ist es, mehr Schülerinnen und Schülern mit Behinderung als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und somit gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Es geht darum, Netzwerke zu schaffen und den jungen Menschen zu ermöglichen, am Ende des Übergangsprozesses begründet eine Wahl für den ein oder anderen beruflichen Werdegang zu treffen. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Bildungsgänge zu entsprechen, setzt die Begleitung dementsprechend mit unterschiedlichen Methoden und zu verschiedenen Zeitpunkten an. Diese sollen nun kurz skizziert werden.

2.1 Konzeptbereich ganzheitliche Entwicklung (BOM-G)

Der Konzeptbereich BOM-G wendet sich v. a. an junge Menschen an Förderschulen bzw. inklusiv beschulte junge Menschen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung⁸² und begleitet dort junge Menschen während der letzten zwei Schulbesuchsjahre. Zunächst nehmen alle jungen Menschen der Jahrgangsstufe 11 (2. Jahr der Werkstufe) an inklusiv gestalteten Gruppenangeboten zu Modulen der Berufsorientierung teil, die durch die IFD-Fachkräfte – häufig im Tandem mit einer Lehrkraft – durchgeführt werden. Berücksichtigung finden hierbei oft Elemente einer Kompetenz- und Potentialanalyse (KPA). Durch die Organisation dieser Phase als Gruppenangebot werden die Grundsätze des Empowerments bei den jungen Menschen beachtet. Gerade durch den Austausch in der Peergroup können die Teilnehmenden wertvolle Erfahrungen sammeln und werden entsprechend ihren Fähigkeiten und ihres Unterstützungsbedarfs aktiv in die ihre Zukunft betreffenden Entscheidungen einbezogen.

82 Die Maßnahme schließt auch alle Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Hören und Sehen an Förder- und Schwerpunktschulen ein.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Gruppenphase werden von IFD und Schule gemeinsam die Schülerinnen und Schüler benannt, die ein Potential zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lassen und bereit sind diesen Weg zu gehen. Hierzu wird eine maßgeschneiderte Unterstützung am Übergang von der allgemeinbildenden Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt benötigt. Dabei spielt auch die Beratung der Eltern i. d. R. eine große Rolle. Den besonderen Bedürfnissen junger Menschen mit Förderschwerpunkt ganzheitlicher Entwicklung wird durch eine zunehmend individuellere Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen der Begleitung Rechnung getragen. Besonderen Stellenwert haben dabei betriebliche Praktika, die als Gruppenangebot vorbereitet, individuell begleitet und ausgewertet werden. Im Zusammenspiel der verschiedenen Elemente der Individual- sowie Gruppenbegleitung werden Realisierungs- und Entscheidungsstrategien zur Berufswahl mit den jungen Menschen erarbeitet.

2.2 Konzeptbereich Lernen / Berufsvorbereitungsjahr (L-BVJ)

Die IFD-Begleitung bei jungen Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen baut auf den Ergebnissen der beruflichen Orientierungsmaßnahmen an der allgemeinbildenden Schule auf. Sie legt den Fokus auf die Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr und die damit verbundenen Übergänge im Vorfeld und Anschluss, da sich die Weichen hinsichtlich der beruflichen Wege für junge Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen häufig nicht nach der allgemeinbildenden Schule, sondern erst nach dem Berufsvorbereitungsjahr stellen.

Die IFD-Fachkräfte lernen die jungen Menschen im Bildungsgang Lernen schon in der Förder- bzw. Schwerpunktschule kennen. Durch die Netzwerkkonferenz, die eine Art Übergabegespräch zum gelingenden Übergang von der allgemeinbildenden in die berufsbildende Schule ist, wird unter Beteiligung des IFD der Informationsfluss, gerade auch hinsichtlich der Weiterführung der bisherigen Berufsorientierung, sichergestellt. Über den Zeitraum des BVJ hinweg wird im Rahmen von Gruppenangeboten und Einzelbegleitung intensiv zusammengearbeitet und beim Übergang in den Beruf bzw. die Anschlussmaßnahme unterstützt. Eine abschließende Begleitung des jungen Menschen durch den IFD am Übergang vom BVJ in die anschließende Maßnahme bzw. die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt soll die Kontinuität sicherstellen und Abbrüche möglichst vermeiden.

Seit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 wird an einigen berufsbildenden Schulen (BBS) auch ein BVJ im inklusiven Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, i. d. R. nach der Schwerpunktschule bis zur Erfüllung ihrer Schulpflicht, an der BBS angeboten. Komplementär zu den beiden benannten Konzeptbereichen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM können auch Schülerinnen und Schüler, die diese Form des BVJ besuchen, durch die IFD begleitet werden.

3. Zentrale Elemente der Begleitung

Im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM soll eine möglichst passgenaue Unterstützung der begleiteten Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Die Maßnahmen werden sowohl in der Gruppe als auch im Einzelkontakt umgesetzt. Nachfolgend werden einzelne Bausteine der IFD-Begleitung herausgestellt, die sich als besonders wichtig und konzeptionell bedeutsam erwiesen haben.

3.1 Kennenlernen der eigenen Interessen und Kompetenzen

Wie sich die jungen Menschen mit Behinderung ihre berufliche Zukunft vorstellen und welche Tätigkeiten sie vor dem Hintergrund ihrer Interessen, Kompetenzen und Ressourcen ausführen können, wird wesentlich mit den IFD-Fachkräften erarbeitet. Hierzu werden individuelle Interessens- und Neigungsprofile erstellt, die es den jungen Menschen ermöglichen, sich selbst und ihre damit verbundenen beruflichen Möglichkeiten näher kennenzulernen. Diese bilden die Basis für die weitere zielgerichtete Arbeit hinsichtlich einer fundierten Berufswegeplanung, der Auswahl von Praktika und beruflichen Erprobungsmöglichkeiten sowie der Entwicklung und Umsetzung realistischer beruflicher Perspektiven.

Durch die Begleitung des IFD kann eine systematische und abgestimmte Berufsorientierung auch in Phasen mit Übergängen sichergestellt werden, indem die beteiligten Akteure Bildungs- und Leistungsketten entwickeln. Neben Gruppenangeboten in beiden Konzeptbereichen steht die Frage, wie die beruflichen Umsetzungsmöglichkeiten auf Basis der individuellen Interessen und Ressourcen aussehen, auch in Einzelgesprächen systematisch im Fokus. Besonders zu betonen ist hier eine kontinuierliche gemeinsame Arbeit an den Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die in Kooperation v. a. zwischen Schule und IFD geschieht.

3.2 Erprobung des Arbeitslebens

Die Durchführung von Betriebspraktika ermöglicht den jungen Menschen das Arbeitsleben kennenzulernen und sich dort auszuprobieren. Die meisten Schülerinnen und Schüler absolvieren mehrere Praktika, um unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen. Die individuell begleitete Durchführung von Praktika ist dementsprechend ein zentrales Element des Programms. Vor- und Nachbereitung finden in der Regel in Form eines Gruppenangebots statt, die Praxisphase selbst wird individuell begleitet. Die Begleitung und Auswertung ist für das Ausloten beruflicher Möglichkeiten für die jungen Menschen von besonderer Bedeutung, da diese die jungen Menschen dabei unterstützt, verschiedene Möglichkeiten und Optionen kennenzulernen, zu denen neben Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch die WfbM gehören können. So können letztendlich begründet Entscheidungen für den einen oder anderen Weg getroffen werden.

Neben der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Praktika steht die Akquise von geeigneten Praktikumsplätzen und Betrieben mit im Fokus der IFD-Begleitung. Hierbei wird auch auf bestehende Netzwerke zur Praktikumsplatzsuche zurückgegriffen. Eine zentrale Rolle spielt die Zusammenarbeit mit Betrieben. So hat die Evaluation des Vorgängerprogramms IFD-ÜSB bereits deutlich gemacht, dass Praktikumsplätze in der Regel gut zu finden sind, ein größerer Meilenstein jedoch darin besteht, tatsächlich ein Beschäftigungsverhältnis zu schaffen. An dieser Stellschraube des Berufsorientierungsprozesses können die beteiligten Akteure nur gemeinsam drehen. Es geht darum nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, die es den jungen Menschen ermöglichen, die positiven Erfahrungen, die sie in Praktika sammeln, auch anschließend in beruflichen Perspektiven umsetzen zu können. Hier ist die systematische Zusammenarbeit von IFD, Schulen, Agentur für Arbeit, Betrieben und weiteren Akteuren unverzichtbar, welche u. a. durch das nachfolgend vorgestellte Instrument der Berufswegekonferenz angegangen wird.

3.3 Alle relevanten Akteure an einem Tisch in der Berufswegekonferenz

Die Berufswegekonferenz (BWK) ist ein Instrument, das seit 2009 sukzessive an einzelnen Förderschulen in Rheinland-Pfalz eingeführt wurde. Durch IFD-ÜSB/BOM wird es erstmals möglich, die BWK systematisch und flächendeckend mit anderen Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu verknüpfen.

Das Spezifische an der BWK ist, dass Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger (insbesondere der Agentur für Arbeit), der Schule und des zuständigen IFD abgestimmt gestaltet werden können, um mit allen Beteiligten die bestmöglichen Wege und Optionen für die Schülerinnen und Schüler zu besprechen und transparente Entscheidungen zu treffen.

In der Praxis entwickelt sich die BWK somit zu einem wichtigen Gremium der Entscheidungsfindung.

4. Erste Erkenntnisse aus der Implementationsphase von IFD-ÜSB/BOM und Ausblick

Nach einer Laufzeit von mittlerweile zweieinhalb Jahren lassen sich einige erste Anhaltspunkte für Entwicklungslinien innerhalb von IFD-ÜSB/BOM ableiten. Mittlerweile wurden landesweit 1.681 Schülerinnen und Schüler in den Konzeptbereichen BOM-G, L-BVJ und dem inklusiven BVJ begleitet.

Es ist gelungen, IFD-ÜSB/BOM in allen Regionen des Landes und an allen relevanten Schulformen zu implementieren. Die zur Verfügung stehenden Kontingente zur Beglei-

tung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz werden gut genutzt. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung kann gezeigt werden, dass die Akteure auf einem guten Weg sind, die Intentionen des Programms umzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei eine kontinuierliche Begleitung am Ende der Schulzeit zur Gestaltung des Übergangs in den Beruf. Das gezielte Erarbeiten von Interessen und Kompetenzen sowie deren Stärkung und die Begleitung bei der Durchführung von Praktika sind dabei besonders zentrale Tätigkeitsbereiche. Die Berufswegekonferenz spielt hinsichtlich einer begründeten Entscheidungsfindung unter Beteiligung aller relevanten Akteure eine bedeutende Rolle. Im weiteren Verlauf des Programms gilt es die Ausgestaltung der implementierten Berufswegekonferenzen genauer zu analysieren.

Im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM konnten erstmals (im Gegensatz zu den Vorgängerprojekten) auch die berufsbildenden Schulen systematisch mit einbezogen werden. Damit konnte auf einen zuvor bestehenden Bedarf an den berufsbildenden Schulen reagiert und der Konzeptbereich L-BVJ geschaffen werden.

Der begleitete Übergang unter dem Zusammenwirken Vieler ermöglicht es, dass für Menschen mit Behinderung ein erweitertes Portfolio an beruflichen Möglichkeiten zur Verfügung steht und diese auch tatsächlich genutzt werden können. Hier kommt der Kooperation der einzelnen Akteure vor Ort in ihren unterschiedlichen Systemen eine besondere Bedeutung zu. Für einen gelingenden Übergang sind enge Kooperationsbeziehungen zwischen IFD und Schule sowie der Agentur für Arbeit unabdingbar. Gerade zu Beginn der Zusammenarbeit besteht ein großer Bedarf an Abstimmung hinsichtlich der individuellen Lage vor Ort.

Im Kontext der Vernetzung wird deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit gerade auch mit den arbeitsmarktrelevanten Akteuren ist. Hierbei spielen insbesondere die Betriebe und die regionalen Agenturen für Arbeit mit ihren Reha- und U25-Beraterinnen und -Beratern eine zentrale Rolle im Gelingensprozess. Auch Eltern und weitere Bezugspersonen, die ein Potential der sozialen Unterstützung darstellen können, sind mit im Blick zu halten und in Entscheidungsprozesse zentral einzubeziehen.

Als weiterer Erfolgsfaktor kann an dieser Stelle die landesweite Steuerungsgruppe genannt werden, der Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, dem Bildungs- und Sozialministerium, sowie der freien und der in der LIGA organisierten Integrationsfachdienste angehören. Die Zusammenarbeit der Kostenträger des Konzepts sowie ihrer strategischen Partner gewährleistet eine enge Abstimmung der

Arbeit der unterschiedlichen Partner im Konzept – sowohl auf Landesebene bezüglich der Steuerung des Konzepts als auch vor Ort hinsichtlich der Umsetzung in der Praxis.

Die Praxis vor Ort belegt, dass es eine Vielzahl von Optionen gibt, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich machen können. Im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB/BOM können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung Alternativen zur WfbM kennenlernen und damit verbunden mögliche Wege ausloten. Dabei werden sie von kompetenten Fachkräften begleitet, um letztendlich eine bewusste und begründete Entscheidung hinsichtlich des weiteren beruflichen Weges treffen zu können. Um bestmögliche Voraussetzungen für den weiteren Weg zu schaffen, bedarf es dabei der guten Zusammenarbeit aller Partner.

5. Themenbereich Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktpolitik

Viola Heipertz-Saoudi

Rahmenbedingungen und Wege der Erwerbsintegration von Flüchtlingen*

Zusammenfassung

Einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, bedeutet in postmodernen Gesellschaften v. a., Teil der Gesellschaft zu sein und Anerkennung zu erfahren. Für Flüchtlinge ist es mehr als das. Es ist die Möglichkeit, sich eine (neue) Lebensperspektive aufzubauen. Der vorliegende Artikel befasst sich mit den Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland und geht der Frage nach, wie mit den bestehenden Herausforderungen umgegangen werden kann. Aufgrund der deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen seit Ende 2014 ist das Thema mehr und mehr ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Artikels befanden sich viele Rahmenbedingungen v. a. auf gesetzlicher und Verwaltungsebene im Wandel. Berücksichtigung fanden diejenigen, die bis Anfang Oktober 2015 umgesetzt wurden.

* Erstveröffentlichung: sozialmagazin 41. Jg. 2016, H. 3-4, S. 61-65.

Grundlegende Gedanken vorweg

2015 wurde kaum ein Thema so intensiv und heftig debattiert wie die Flüchtlingsfrage. Dabei wurden oft verschiedene Aspekte dieser Frage zusammen diskutiert, die einer unterschiedlichen Herangehensweise und Betrachtung bedürfen. So sind die Erstaufnahme und Erstunterbringung aller nach Deutschland geflüchteten Menschen anders zu bearbeiten als die Integration in die Gesellschaft. Ersteres bedarf eines schnellen, krisenhaften und ggf. Ad-hoc-Handelns. Es geht darum, dass die ankommenden Menschen direkt und überlebensnotwendig versorgt sind sowie ein Dach über dem Kopf erhalten. Die strukturellen Voraussetzungen für eine zügige Asylantragstellung müssen vorliegen und begleitende Beratung muss vorgehalten werden. Die Bewältigung dieser Aufgaben folgt Mechanismen, die auch kurzfristige Herangehensweisen nach Regeln des Katastrophenmanagements umfassen.

Die Aspekte der Integration beinhalten eine längerfristige Perspektive. Es geht um das Ankommen in der Gesellschaft, um Teilhabe und Zugehörigkeit. Stabile Verhältnisse sollen geschaffen und Selbstbestimmung (wieder-) erlangt werden. Hierfür ist es auch wichtig, durch ein möglichst kurzes Asylverfahren, Klarheit über den Aufenthaltsstatus zu erlangen.

Die Instrumente, die im Zuge des Integrationsprozesses zum Einsatz kommen, haben jedoch nichts mit akuter Notversorgung zu tun. Wenngleich die für Integration notwendigen Rahmenbedingungen und zur Verfügung zu stellenden Ressourcen bei der Bewältigung der Aufnahme von Menschen aus Notsituationen nicht vergessen werden dürfen. Das bedeutet, insbesondere in der gegenwärtigen Situation, dass parallel zu der Herausforderung, viele hundert Menschen best- und schnellstmöglich unterzubringen, auch die Voraussetzungen für Integration geschaffen werden müssen. Letztere jedoch mit überlegten Konzepten und unter Einbezug möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure und nicht als unkoordinierte Schnelllösungen von vorübergehender Dauer.

Arbeit als zentrales Element gesellschaftlicher Integration

„Arbeit ist immer wieder als tragender Faktor für Integration hervorgehoben worden, vor allem auch als Schlüssel für soziale Kontakte, für die Wertschätzung in der Aufnahmegesellschaft ebenso wie in Bezug auf das Selbstwertgefühl der Zuwanderer“ (Bertelsmann Stiftung 2015, S. 4). Der Integration in den Arbeitsmarkt wird demnach eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies jedoch nicht nur aufgrund der Möglichkeit von Anerkennung, Teilhabe und – in Bezug auf Flüchtlinge besonders relevant – Schaffung von Normalität und Selbstwert, sondern oder gerade vor dem Hintergrund ökonomischer Erwägungen. Neben der humanitären Verantwortung, die in der Diskussion um die Aufnahme und Integration von vor Krieg, Verfolgung und Diskriminierung fliehenden Menschen eine

zentrale Rolle spielt, werden immer wieder wirtschaftliche Argumente hervorgebracht. Mit Blick auf den demografischen Wandel werden Flüchtlinge als Potenzial gesehen, dem zunehmenden Mangel an Arbeits- und Fachkräften entgegenzuwirken. Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zufolge befinden sich rund 70% der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (vgl. BAMF 2015). In diesem Zusammenhang wird auch auf die teils hohen Qualifikationen von Flüchtlingen verwiesen und deren schnelle Arbeitsmarktintegration gefordert (vgl. u. a. BDA 2015; Nationales Thematisches Netzwerk 2015).

Eckpunkte zur Entwicklung des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen

Das war aber nicht immer der Fall. Noch vor 30 Jahren bestand ein absolutes Arbeitsverbot für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland geflohen waren und hier Asyl begehrten. 1997 wies Peter Clever, Ministerialdirektor a. D. und seit 2003 Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), mit Blick auf steigende Asylbewerberzahlen aus Albanien den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit (heute Bundesagentur für Arbeit, BA) Bernhard Jagoda an, „die Erteilung der Arbeitserlaubnis (...) grundsätzlich abzulehnen“ (Deupmann et al. 2000). Seither ist viel geschehen.

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends wurde das Arbeitsverbot für Asylbewerber:innen auf ein Jahr verkürzt. Im November 2014 wird die dann nur noch drei Monate währende Wartefrist eingeführt. Zudem wird der Zeitraum der Nachrangigkeit beim Arbeitsmarktzugang, „in der jeweils geprüft werden muss, ob ein Deutscher, EU-Bürger oder mit diesen Gleichberechtigten zur Verfügung steht“ (Bertelsmann Stiftung 2015, S. 6), von vier Jahren auf 15 Monate reduziert. Erleichterungen beim Zugang zu Berufsausbildung sollen ebenso helfen, die Menschen möglichst rasch in Erwerbstätigkeit zu bringen, wie die Aufhebung der sog. Residenzpflicht nach vier Monaten Aufenthalt Anfang 2015. Ministerien und andere Akteure auf Bundes- und Länderebene diskutieren über Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Neben Änderungen von Gesetzen und Verordnungen werden Förderprogramme geschaffen und Projekte ins Leben gerufen, um Flüchtlinge bei ihrer Integration zu unterstützen (z. B. das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge des Landes Rheinland-Pfalz oder das BA-Modellprojekt Early Intervention). Aktuell fordern nicht mehr nur humanitäre Organisationen, sondern gerade auch wirtschaftliche Akteure den uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang auch für Geduldete und Asylsuchende (siehe BDA 2015).

Doch die Diskussion ist auch hier eine vielschichtige. Immer wieder wird eine Trennung vorgenommen in Flüchtlinge, die nicht nur aus humanitärer Perspektive, sondern auch unter ökonomischen Gesichtspunkten von Bedeutung sind, und jene, die der wirtschaftlichen Verwertungslogik nicht entsprechen. So werden in den Bleiberechtsregelungen von 2006 und 2007 Kranke, Alte und Behinderte benachteiligt (vgl. Classen 2007). Ebenso kennt die Diskussion die Unterscheidung in die „wirklich“ Schutzbedürftigen und jene, die vor Hunger, Armut oder gesellschaftlichem Notstand, jedoch nicht vor Krieg und Folter fliehen. Die Gewährung des Arbeitsmarktzugangs bzw. dessen Verweigerung werden daher auch als Instrument asylpolitischer Handelns genutzt. Die Verkürzung der Wartefrist auf drei Monate von November 2014 wurde verbunden mit der Einstufung bestimmter Länder als sichere Herkunftsstaaten, was die Gewährung eines Asylanspruchs für Flüchtlinge aus diesen Ländern schmälert. Es lässt sich jedoch festhalten, dass sich insbesondere in der jüngsten Vergangenheit eine offenere Haltung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen entwickelt hat, die noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbar war.

Was gilt es beim Zugang zu Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen zu beachten

a) Akteure und Zuständigkeiten

Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen spielen viele Akteure eine Rolle. Von Verwaltungen und Behörden, die über die Rahmenbedingungen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder über die Arbeitserlaubnis entscheiden, hin zu Betrieben als potenzielle Arbeitgeber, über Schulen und Beratungseinrichtungen als Wegbereiter und Unterstützer bis hin zu ehrenamtlichen Helferstrukturen sind oft viele Menschen und Institutionen involviert.

Flüchtlinge müssen die Erlaubnis zur Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit seit 2007 grundsätzlich bei der Ausländerbehörde einholen. Menschen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen haben ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis den uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Für Asylsuchende und Geduldete besteht nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist von drei Monaten bei den meisten Beschäftigungen derzeit (noch) ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang für weitere zwölf Monate. Danach haben auch diese beiden Gruppen den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur bei Geduldeten und bei Vorliegen relevanter Gründe kann die Ausländerbehörde die Aufnahme einer Beschäftigung verweigern (zu den Ausführungen in diesem Absatz siehe u. a. das Aufenthaltsgesetz und die Beschäftigungsverordnung mit den jeweiligen Durchführungsanweisungen).

Für die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt ist in Deutschland grundsätzlich die Arbeitsverwaltung zuständig. Dies gilt auch für Flüchtlinge. D. h. die Agentur für Ar-

beit oder das Jobcenter vor Ort bzw. die zugelassenen kommunalen Träger (optierende Kommunen) sind zentrale Akteure in Fragen der Arbeitsmarktintegration auch dieser Zielgruppe. Je nach Aufenthaltsstatus können Flüchtlinge dem Grunde nach Leistungen bei einem dieser Träger in Anspruch nehmen (siehe u. a. BMAS 2014).

b) Hindernisse und Wege

Bei allen positiven Entwicklungen in Bezug auf die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen der letzten Zeit, stehen dem Willen vieler dieser Menschen, schnellstmöglich zu arbeiten, weiterhin einige rechtliche und strukturelle Hürden entgegen. So ist der Zugang zu den Förderinstrumenten des SGB II und SGB III neben dem Aufenthaltsstatus oft an bestimmte Voraufenthaltszeiten gebunden. Auch wirkt die Befristung der Aufenthalte für potenzielle Arbeitgeber ebenso abschreckend wie der bürokratische Aufwand im Rahmen der Vorrangprüfung. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist vielfach aufgrund fehlender Nachweise nicht möglich oder kostspielig und langwierig. Und die zum Teil mehrjährigen Asylverfahren halten die Menschen in unklaren Lebenslagen, was zu Demotivation führt und Integrationsleistungen behindert. Aber auch fehlendes Wissen über Strukturen des deutschen Arbeitsmarkts, traumatische Erfahrungen im Herkunftsland und während der Flucht oder geringe Deutschkenntnisse auf Seiten der Flüchtlinge erschweren die Arbeitsaufnahme und Unterstützungsmöglichkeiten. All das führt oft dazu, dass Flüchtlinge keine Arbeit aufnehmen, oder unterhalb ihres Qualifikationsniveaus tätig sind (vgl. Mirbach/Schobert 2011; Mirbach et al. 2014). Notwendig sind daher eine ganzheitliche Beratung, welche die individuelle Situation berücksichtigt und reguläre Dolmetscherdienste einbeziehen kann, ebenso wie eine zügige Bearbeitung der Asylanträge. Darüber hinaus bedarf es eines quantitativ wie qualitativ ausreichenden Deutschlernangebots der Regelstruktur für alle Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie Möglichkeiten der Zertifizierung informell erworbener Qualifikationen.

c) Zusammenführung von Kompetenzen

Die Vielzahl an Akteuren, die im Feld der Arbeit mit und für Flüchtlinge aktiv ist, stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Wissen über die Situation und Bedarfe jedes Einzelfalls ist über verschiedenen Stellen verteilt. Manchmal besteht Unklarheit über Zuständigkeiten, oder es kommt zu einem Wechsel der Zuständigkeit aufgrund einer Änderung der Aufenthaltssituation. Dies kann dazu führen, dass begonnene Unterstützungsmaßnahmen nicht weitergeführt, benötigtes Wissen nicht ausgetauscht und weitergegeben wird. Erfahrungen arbeitsmarktbezogener Projekte zeigen, dass „eine möglichst gut vernetzte Arbeit aller am Prozess beteiligten Institutionen erforderlich“ (IAB 3/2015, S. 15) ist, um den besonderen Anforderungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gerecht zu werden. Nur so kommen Flüchtlinge bei den Regelinstitutionen an. Durch die Vernet-

zung psychosozialer Beratung und arbeitsmarktbezogener Förderung erhalten sie die Unterstützung, die sie brauchen: Eine ganzheitliche Begleitung, die Aufenthaltsfragen ebenso berücksichtigt wie allgemeine Lebens- und Sozialberatung, psychotherapeutische Angebote und Fördermaßnahmen zum Deutscherwerb und der Arbeitsmarktintegration.

Notwendig ist dabei, dass die zuständigen Institutionen adäquat für die Beratung und Förderung der Zielgruppe ausgestattet und auf die spezifischen Bedarfe der Menschen vorbereitet sind. Handlungsspielräume müssen genutzt und auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Mitarbeitenden der Anlaufstellen benötigen rechtliches Wissen und ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen sowie angemessene zeitliche Ressourcen und Materialien, um mit Menschen, die teils traumatisierende Erlebnisse mit sich tragen und sich am Beginn des Deutschlernprozesses befinden, zu arbeiten.

Nicht zuletzt durch die Erkenntnis, dass die Förderung der Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen einen wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Nutzen bringt, ist hier in den vergangenen Monaten viel in Bewegung gekommen. Gerade vor dem Hintergrund dieser Veränderungsprozesse ist es sinnvoll, dass jeder Akteur seinen spezifischen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leistet. D. h., dass die Arbeitsverwaltung ihrem gesetzlichen Auftrag der arbeitsmarktlichen Förderung nachkommt, während z. B. Beratungsdienste der Wohlfahrtsverbände in psychosozialen Problemlagen unterstützend tätig werden und anwaltschaftliche Aufgaben übernehmen.

Fazit

„Flüchtlinge und Arbeit – lange Zeit waren diese zwei Worte ein Widerspruch in sich“ (Nationales Thematisches Netzwerk 2015, S. 8). Doch insbesondere die vergangenen zwei Jahre haben vielfache rechtliche Erleichterungen gebracht. Die Notwendigkeit zu handeln ist erkannt und Maßnahmen werden in die Wege geleitet. Denn, eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt spart letztlich nicht nur Sozialleistungen. Durch sie können Flüchtlinge ihr Schicksal in der neuen Heimat selbst in die Hand nehmen und (wieder) selbstbestimmt zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft werden. Vor dem Hintergrund der Tragweite des Themas muss die Flüchtlingspolitik Teil eines ganzheitlichen Migrationskonzeptes sein, welches die verschiedenen Institutionen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ebenso einbindet, wie Wirtschaftsakteure, Gewerkschaften, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, die Zivilgesellschaft und auch Europa (vgl. SVR 2015).

Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-arbeitsintegration-von-fluechtlingen-in-deutschland-1/>, 18.10.2015.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS (Hrsg.) (2014): Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (2015): Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten zukunftsorientiert nutzen. Aktualisiertes Positionspapier zum Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Geduldeten.

Classen, G. (2007): Probleme und Spielräume der Umsetzung des IMK Bleiberechtsbeschlusses. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Hohenheim_BleibeR.pdf, 17.10.2015.

Deupmann, U., Knap, H., Mestmacher, C., Sauga, M. (2000): Asylbewerber – Arbeit statt Sozialhilfe. In: Der Spiegel, Heft 50 vom 11.12.2000 <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-18032330.html>, 03.11.2015.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) (Hrsg.) (3/2015): Early Intervention – Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. IAB-Forschungsbericht. Nürnberg. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb0315.pdf>, 18.10.2015.

Mirbach, T., Schobert, B. (2011): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg-Köln-Kerpen.

Mirbach, T., Triebel, K., Bartsch, S. (2014): Programmevaluation ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Zweite Förderrunde, Abschlussbericht. Hamburg.

Nationales Thematisches Netzwerk im ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (Hrsg.) (2015): Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung. Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft, Bilanzpapier. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVG) GmbH (2015): Unter Einwanderungsländern. Deutschland im internationalen Vergleich, Jahresgutachten 2015. Berlin. http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/07/SVR_JG_2015_WEB.pdf, 18.10.2015.

Gesetze und Verordnungen

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) von 2005 und Neubekanntmachung 2008 mit all seinen Änderungen.

Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung) von 2013 mit all ihren Änderungen.

Gesetz über das Asylverfahren (AsylVfG) von 1982 mit alle seinen Änderungen.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von 1993 mit all seinen Änderungen.

Paulina Jedrzejczyk

Berufserfolg als Geschlechterfrage – Problemanalyse und Lösungsansätze für Unternehmen

1. Das Geschlecht und beruflicher Erfolg: Eine Einführung

Um die Frage zu beantworten, inwiefern das Geschlecht Einfluss auf den Berufserfolg hat, empfiehlt es sich die berufliche Situation von Frauen und Männern im Spiegel statistischer Daten zu betrachten. Die Analyse von Statistiken und empirischen Studien zur beruflichen Situation von Frauen zeigt, dass zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten nach wie vor deutliche Unterschiede bestehen. Die wesentlichen Erkenntnisse lassen sich zu folgenden Punkten zusammenfassen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Deutschland seit mehreren Jahrzehnten zwar kontinuierlich angestiegen, Frauen arbeiten jedoch häufiger als Männer in Teilzeit oder übernehmen Minijobs. Dieser Unterschied ist besonders stark ausgeprägt in Familien mit minderjährigen Kindern: Hier arbeiten 66 Prozent der Frauen und nur 6,5 Prozent der Männer in Teilzeit. Der Anteil von Frauen, die in Führungspositionen tätig sind, ist nach wie vor geringer als der Anteil der weiblichen Beschäftigten insgesamt. Die Gehaltslücke zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten beträgt ca. 18 Prozent (unbereinigt) beziehungsweise ca. 6 Prozent (bereinigt) (Statista 2021; Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte 2021; Statistisches Bundesamt 2021).

Wie die Statistiken zur Arbeitszeitlücke, Führungslücke und Gehaltslücke zeigen (Statistisches Bundesamt 2021; exemplarisch Kempf & Egerer 2017; Wagner 2020), gelingt es Unternehmen trotz zum Teil bemerkenswerter Anstrengungen in Form von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, modernen Karrieremodellen oder anderer Diversity Management-Maßnahmen nur bedingt, die Position von Frauen in Unternehmen zu stärken. Die Fragestellung: „Wie kann die Ungleichheit zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten nivelliert werden?“ besitzt folglich nach wie vor eine hohe Aktualität (Jedrzejczyk/Ruhrmann 2022). Auch der vorliegende Beitrag setzt sich mit dieser Frage auseinander und rückt Lösungsansätze in den Fokus, welche sowohl in der Forschung als auch in der Praxis bisher zu wenig Beachtung gefunden haben.

2. Terminus „Geschlecht“: Diskurspositionen

Im Jahr 2006 schrieb Crotti „Im alltagsweltlichen Verständnis ist die Frage, was der Terminus ‚Geschlecht‘ umfasst, kurz und bündig zu beantworten: Frauen und Männer“ (ebd., S. 364). Etwa 15 Jahre später ist festzuhalten, dass sich auch das alltagsweltliche Verständnis des Begriffs „Geschlecht“ wesentlich verändert hat und zwar zugunsten einer

weiteren Ausdifferenzierung. Seit Anfang 2019 kann beispielsweise im Geburtenregister eines von drei Geschlechtern ausgewählt werden kann: männlich, weiblich, divers. Da bei der Ausdifferenzierung sowohl das biologische Geschlecht als auch die subjektive Geschlechtsidentität eine Rolle spielen, ist die Diskussion über die Anzahl der Geschlechter und ihre Ausprägung noch nicht abgeschlossen. Nach der hier vertretenen Meinung steht jedoch fest, dass die in der Gesellschaft tief verankerte binäre Geschlechtsordnung und Heteronormativität überwunden werden müssen.

Geleitet vom wissenschaftlichen Interesse rückt die Autorin in dem vorliegenden Beitrag Frauen und Männer in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Wie es sich bereits in der Einleitung andeutet, wird dabei auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern eingegangen, welche in zahlreichen empirischen Studien untersucht worden sind. Es geht dabei nicht darum, Frauen und Männer als homogene Gruppen darzustellen. Es wird durchaus anerkannt, dass die Variationen der Merkmalsausprägungen innerhalb eines Geschlechts häufig größer sein können als zwischen Männern und Frauen. Dennoch wird in Anlehnung an Bischof-Köhler darauf verwiesen, dass auch geringfügige Unterschiede – zu erkennen an einer geringfügigen Abweichung der sich größtenteils überlappenden Verteilungskurven – unter bestimmten Bedingungen erhebliche Schief lagen produzieren können, was die Autorin in ihrem Buch mit dem Beispiel eines Rekrutierungsvorgangs für das Studienfach „Maschinenbau“ eindrucksvoll schildert (Bischof-Köhler 2011, S. 39).

Die in der Literatur häufig diskutierte Frage nach den Ursachen für die Geschlechterdifferenzen (exemplarisch Crotti 2006; Bischof-Köhler 2011) wird in dem vorliegenden Beitrag nicht aufgegriffen. Die Autorin geht davon aus, dass bei der Ursachenanalyse sowohl natürliche bzw. biologische als auch gesellschaftliche Faktoren berücksichtigt werden müssen. Es wird also davon ausgegangen, dass die Geschlechterdifferenzen sowohl biologischer Natur als auch sozial-konstruiert sind. Die Tatsache, dass der Einfluss der Natur nicht determinierend ist, sondern lediglich appellativer Art (Bischof-Köhler 2011, S. 41) und dass die Geschlechterdifferenzen in der Gesellschaft produziert und kontinuierlich reproduziert werden, stellen wichtige Ansatzpunkte für die Entwicklung neuer Lösungsideen, wie konkrete Schritte auf dem Weg zu mehr Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern umgesetzt werden können.

3. Beruflicher Erfolg: Unterschiede zwischen Frauen und Männern – ein Erklärungsversuch

3.1 Theoretische Ursachenanalyse

Bei der Suche nach Ursachen für die Unterschiede bezüglich der beruflichen Situation zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten werden Interessierte mit verschiedenen Erklärungsansätzen, wie Diskriminierung, gesellschaftliche Rollenerwartungen, Ausrichtung der Organisationsstrukturen, Kinderbetreuungsinfrastruktur, rechtliche Rahmenbedingungen, Einstellungen von Frauen konfrontiert. Da die einzelnen Ansätze für sich alleine betrachtet nur einen partiellen Beitrag zur Klärung des Sachverhalts leisten können, ist es wichtig einen übergeordneten Bezugsrahmen heranzuziehen, um die Argumentationsstränge einzuordnen und zu ergänzen und dadurch eine monokausale Argumentation zu überwinden.

Als ein umfassender Bezugsrahmen bietet sich hier die Theorie der Sozialen Dominanz von Sidanius und Pratto (vgl. Sidanius & Pratto 1999) an. Die Forscher sehen alle Formen der Ungleichheit als Resultat von hierarchischen Gesellschaftsstrukturen und beschreiben Prozesse, welchen zur Entstehung und zum Fortbestand der Ungleichheiten beitragen. Die Theorie basiert auf folgenden Grundannahmen (vgl. Sidanius & Pratto 1999; Iser 2007; Jedrzejczyk 2017).

Die Gesellschaftsordnung ist geprägt durch gruppenbasierte soziale Hierarchien. Das bedeutet, dass in jeder Gesellschaft dominante und untergeordnete Gruppen vorgefunden werden können. Die dominanten Gruppen haben im Vergleich zu den untergeordneten Gruppen einen disproportional großen Besitz an positiv bewerteten materiellen und immateriellen Dingen, wie beispielsweise, Geld (z. B. Gehaltslücke zwischen Frauen und Männern), Macht, Position (z. B. Führungslücke) sozialer Status, Gesundheit, Krankenversicherung, Ernährung und Bildung.

Die gruppenbasierten Hierarchien werden durch Mitgliedschaft zu einer Gruppe (z. B. Frauen-Männer) begründet. Die Hierarchie-Systeme können auf der Basis von Geschlecht, Alter, aber auch anderen, willkürlich gewählten Merkmalen wie beispielsweise Hautfarbe, Nationalität, Religion oder sexuelle Orientierung gebildet werden.

Alle Formen von Diskriminierung und Unterdrückung, wie beispielsweise Sexismus oder religiöse Intoleranz, können als unterschiedliche Manifestationen der menschlichen Neigung zur Bildung gruppenbasierter sozialer Kategorien angesehen werden. Sidanius und Pratto gehen davon aus, dass die bestehenden Hierarchien durch drei

Prozesse verursacht und aufrechterhalten werden (vgl. Sidanius/Pratto 1999; Iser 2007; Jedrzejczyk 2017):

- **Aggregierte individuelle Diskriminierung:** Ein Individuum wird von einem anderen Individuum diskriminiert (z. B. wenn ein Manager männliche Bewerber bevorzugt). Jeder einzelne Fall an sich hat keine Auswirkung auf das soziale System. Jedoch die Aggregation der Einzelfälle, die jeden Tag unzählige Male passieren, führt in Summe zu einer Festigung der bestehenden, Ungleichheit fördernden Hierarchie-Ordnung.
- **Aggregierte institutionelle Diskriminierung:** diskriminierende Regeln, Praktiken, Rollenerwartungen, gesellschaftliche Institutionen, wie beispielsweise das Steuersystem, Ausrichtung von Organisationsstrukturen, wie beispielsweise die Präsenzkultur.
- **Verhaltensasymmetrie:** Mitglieder untergeordneter und dominanter Gruppen legen unterschiedliche Verhaltensweisen an den Tag. Die Mitglieder untergeordneter Gruppen zeigen beispielsweise häufiger selbstschwächendes Verhalten, indem sie sich stereotypenkonform verhalten (z. B. Frauen treten in Karriereverhandlungen weniger assertiv auf als Männer). Zudem handeln sie häufig im Sinne der dominanten Gruppen, insbesondere dann, wenn sie die Mythen über die Eigengruppe teilen und die Statushierarchie als legitim wahrnehmen (z. B. eine Frau ist der Überzeugung, dass die Kinderbetreuung die Aufgabe der Mutter ist und nicht delegiert werden soll, sie akzeptiert die Rolle des Mannes als Familiernährer, deshalb strebt sie keine Führungsposition an).

Die Einblicke in die empirische Evidenz untermauern die theoretischen Überlegungen.

3.2 Einblicke in die empirische Evidenz

Während sich die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Beiträge in der Vergangenheit häufig auf die individuelle Diskriminierung richtete, liegen aktuell institutionelle Diskriminierung und Verhaltensasymmetrien im Fokus wissenschaftlicher Studien.

Im Zusammenhang mit institutioneller Diskriminierung werden Institutionen, Strukturen, Praktiken in der Gesellschaft und in Unternehmen untersucht, welche die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern verursachen und/oder befestigen (Jedrzejczyk 2017). Im beruflichen Kontext spielen insbesondere Praktiken von Organisationen eine wichtige Rolle. In zahlreichen Studien wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise Personalma-

nagementfunktionen, wie Personalbeschaffung, Personalentwicklung und Personalvergütung Männer bevorzugen oder als „typisch männlich“ gesehene Eigenschaften, wie Selbstsicherheit, Risikobereitschaft, Wettbewerbsorientierung auch dann „belohnen“, wenn diese keine Relevanz für die Aufgabenerfüllung besitzen. Ausgewählte Beispiele verdeutlichen diesen Sachverhalt.

In Auswahlverfahren spielt häufig die Risikobereitschaft eine Rolle, z. B. wenn in Multiple-Choice-Tests falsche Antworten mit Malus-Punkten bestraft werden. In solchen Tests schneiden Bewerberinnen aufgrund ihrer Risikoscheu unabhängig von der Eignung für den Job schlechter als Bewerber ab (Baldiga 2013). Männern wird mehr Führungspotenzial zudedacht als Frauen, insbesondere in männlich dominierten Branchen. Das führt dazu, dass Frauen sowohl bei den bildungsbezogenen Maßnahmen (z. B. Führungskurse) als auch bei den stellenbezogenen Maßnahmen (z. B. Beförderung) seltener berücksichtigt werden (Hoobler, Wayne & Lemmon 2009; Bohnet 2017, S. 125 f.). Die durchsetzungsfähigeren Angestellten werden häufiger befördert und nicht unbedingt die leistungsfähigsten (Greig 2008).

In Bezug auf Verhaltensasymmetrien kann festgehalten werden, dass Frauen im beruflichen Kontext andere Verhaltensweisen an den Tag legen als Männer. Einen grundlegenden Beitrag zur Klärung dieses Sachverhalts leistet Bischof-Köhler mit ihrem Buch „Von Natur aus anders“ (2011). Auf Grundlage der Analyse einer großen Anzahl empirischer Studien ermittelt die Autorin wichtige Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Einige für die in dem vorliegenden Beitrag relevanten Erkenntnisse werden hier exemplarisch aufgeführt (vgl. Bischof-Köhler 2011):

- Frauen weisen eine Tendenz zur Selbstunterschätzung und ein geringeres Selbstvertrauen als Männer auf. Während Männer dazu tendieren, ihre Fähigkeiten zu überschätzen, beurteilen Frauen sich selbst eher kritisch.
- Bei Misserfolg tendieren Frauen dazu, die Schuld in ihren mangelnden Fähigkeiten zu sehen. Erfolg sehen sie als Ergebnis des Zufalls oder externer Faktoren und bringen ihn häufig nicht in Zusammenhang mit ihren eigenen Fähigkeiten. Männer sehen Erfolg als Ergebnis eigenen Könnens, Misserfolg als Ergebnis des Zufalls oder externer Faktoren. Sie haben das Gefühl, Erfolge zu kontrollieren, Misserfolge haben geringeren Einfluss auf ihr Selbstvertrauen, als das bei Frauen der Fall ist.
- Frauen weisen eine geringere Risikobereitschaft auf als Männer.

- Frauen haben weniger Spaß an Wettbewerb als Männer und weisen hier ein schlechteres Beharrungsvermögen auf. Häufiger als Männer meiden sie Konkurrenz-/Konfliktsituationen und streben stärker nach Harmonie.

Die oben aufgeführten Charakteristika von Frauen können sich in traditionellen Organisationsstrukturen nachteilig auf die berufliche Entwicklung auswirken. Die eigene Leistung wird nicht vermarktet und zur Verbesserung eigener Position genutzt, sondern als selbstverständlich und als „nichts Besonderes“ abgetan. Frauen wechseln seltener ihren Arbeitgeber, weil sie damit Risiken eingehen müssten. Risikobereitschaft hat ebenfalls Einfluss auf die Auswahl von beruflichen Tätigkeiten: Frauen ist die Stabilität des Einkommens wichtiger als dessen Höhe. Bei der Auswahl der Arbeitsstellen beziehungsweise Aufgaben legen Frauen einen höheren Wert auf die Arbeitsatmosphäre und attraktive Aufgaben als auf Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten. Werden Frauen ungerecht bezahlt, lehnen sie sich gegen Vorgesetzte seltener auf (vgl. Bischof-Köhler 2011; Bohnet 2017).

Die Frage nach den Ursachen der beim Vergleich der beruflichen Situation von Frauen und Männern festgestellten Unterschiede kann vor dem Hintergrund obiger Überlegungen wie folgt beantwortet werden: Aus Sicht der Forschung können bei der Entstehung dieser Unterschiede alle drei Prozesse eine Rolle spielen. Wenn beispielsweise nur wenige Frauen Führungspositionen übernehmen, dann kann dies zum einen daran liegen, dass sie beispielsweise von ihren Vorgesetzten aufgrund von Vorurteilen nicht befördert werden (individuelle Diskriminierung) oder daran, dass Unternehmen, sogar ohne dies zu merken, geschlechterdiskriminierende Auswahlverfahren einsetzen (institutionelle Diskriminierung). In manchen Fällen ist aber auch die individuelle Entscheidung einzelner Frauen von Bedeutung, die sich bewusst gegen den weiteren Karriereschritt und den damit verbundenen Konkurrenzsituationen, Machtkämpfen oder Dilemmas entscheiden (Verhaltensasymmetrie). Alle drei Prozesse bedingen sich gegenseitig.

4. Geschlechterbezogenes Diversity Management

4.1 Bestandsaufnahme

Diversity Management wird definiert als die Gesamtheit von Maßnahmen, welche zum Ziel haben, Vielfalt zu berücksichtigen, bewusst zu fördern und zur Steigerung des Erfolgs eines Unternehmens zu nutzen (Schwarz-Wölzl & Maad 2004, Stuber 2004). Der Entscheidung, sich mit den Herausforderungen und den Potenzialen von Diversität im Allgemeinen und mit der Geschlechterdiversität im Speziellen auseinander zu setzen, können unterschiedliche Motive zugrunde liegen. Die Motive hängen stark damit zusammen, ob Diversity als Problem oder als Chance wahrgenommen wird (Jedrzejczyk 2017). Ely/

Thomas ordnen die in Organisationen propagierten Verständnisansätze beziehungsweise Betrachtungsperspektiven in drei Kategorien ein (Ely & Thomas 2001; Jedrzejczyk 2017).

„Fairness- und Diskriminierungsperspektive“: In Unternehmen, welche diesen Ansatz verfolgen, wird Diversity als Problem wahrgenommen. Das Hauptziel stellt die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben sowie die Erfüllung der Anforderung nach Fairness und Chancengleichheit dar. Moralische Begründung steht folglich im Vordergrund. Als Instrumente kommen Einstellungsquoten, Mentoring-Programme sowie Implementierung von Beauftragten für Vertreter:innen von Minderheitengruppen zum Einsatz. Vorteile dieses Ansatzes sind rasche Umsetzbarkeit, Erfüllung gesetzlicher Auflagen, einfache Erfolgsmessung, Schaffung des Zugangs und der Aufstiegsmöglichkeiten für Vertreter:innen der Minderheitengruppen. Als wesentliche Nachteile können aufgeführt werden: fehlende Integration, starker Assimilationsdruck, Ablehnung seitens der Vertreter der dominierenden Gruppe, falls sie sich diskriminiert fühlen („reverse discrimination“), wertvolle Lernchancen werden nicht genutzt.

„Marktzutrittsperspektive“: Dieser Ansatz betrachtet Diversity als wertvolle Ressource und Diversity Management als ein strategisches Instrument. Das Hauptziel ist, diverse Marktsegmente zu erschließen. Es wird davon ausgegangen, dass Mitarbeiter:innen mit bestimmten demografischen Merkmalen die Bedürfnisse und Anforderungen der Vertreter:innen ihrer Gruppen besser verstehen, nachvollziehen und/oder antizipieren können. Auch marketingpolitische Überlegungen spielen hier eine wichtige Rolle. Als Instrument kommt differenzierte Personalpolitik zum Einsatz, die sich in bestimmten Bereichen nach den Bedürfnissen der Minderheitsvertreter:innen richtet. Entdeckung der Diversity-Potenziale und neue Entwicklungschancen für beispielsweise weibliche oder ausländische Mitarbeiter sind wichtige Vorteile dieses Ansatzes. Diesen Vorteilen stehen allerdings Nachteile gegenüber, wie stereotypisierte Rollenerwartungen, einseitige, auf bestimmte Bereiche begrenzte Förderung und Aufstiegsmöglichkeiten, fehlende Integration in die gesamte Organisation und partielle Nutzung der Potenziale von Diversity.

„Integrations- und Lernperspektive“: Auch hier wird Diversity als eine wertvolle Ressource wahrgenommen, allerdings nicht nur in strikt abgegrenzten Bereichen des Unternehmens, sondern im Allgemeinen. Mit diesem Ansatz wird das Ziel verfolgt, eine offene und tolerante Unternehmenskultur zu schaffen, in welcher die Vielfalt Gewinn bringend eingesetzt werden kann. Neuen Sichtweisen wird Wertschätzung entgegengebracht, weil sie Perspektivenwechsel und Lerneffekte erlauben. Dieser anspruchsvolle Ansatz erlaubt, die Potenziale von Diversity auszuschöpfen. Gleichzeitig stellt er große Anforderungen an das Management, an die Personalabteilung und an die Mitarbeiter selbst. Alle zusammen müssen zunächst die Bereitschaft zum Perspektivenwechsel entwickeln.

Die Erfahrungen von Unternehmen zeigen, dass lediglich die Integrations- und Lernperspektive zur vollen Ausschöpfung der Potenziale von Diversität führen kann (Ely & Thomas 2001). Die Autoren nennen acht Voraussetzungen, welche erfüllt werden müssen, damit in einer Organisation der Paradigmenwechsel in Richtung dieser Strategie erfolgen kann (Ely & Thomas 1996).

- Wertschätzung gegenüber neuen Sichtweisen und Meinungen seitens der Führung.
- Akzeptanz von Herausforderungen und Chancen von Perspektivenvielfalt.
- Schaffung einer Kultur, welche hohe Erwartungen an Leistungsstandards jedes einzelnen setzt.
- Schaffung einer Kultur, welche die persönliche Entwicklung fördert.
- Schaffung einer Kultur, in welcher sich Arbeiter geschätzt fühlen.
- Schaffung einer Kultur, welche Offenheit fördert
- eine gut artikulierte und weit verstandene Mission
- Eine egalitäre, unbürokratische Struktur.

Abb. 1: Voraussetzungen für einen Paradigmenwechsel zur Integrations- und Lernperspektive (Ely & Thomas 1996)

Gelingt es diese Punkte und den Paradigmenwechsel zu realisieren, haben Organisationen gute Chancen die Herausforderungen geschlechterbedingten Diversität zu überwinden und deren Potenziale zu nutzen.

Die nachfolgend aufgeführte Abbildung liefert einen Überblick über Methoden und Ansätze im Kontext der geschlechterbezogenen Managements, welche aktuell im Fokus der Forschung und der Praxis stehen. Die einzelnen Maßnahmen bieten Lösungen für unterschiedliche Herausforderungen geschlechterbezogener Diversity und können einerseits als Antworten auf die Ursachen der Diskriminierung, individuelle Diskriminierung, institutionelle Diskriminierung, und Verhaltensasymmetrie interpretiert werden. Andererseits können sie den unterschiedlichen Ansätzen von Ely/Thomas zugeordnet werden.

Frauenquoten	Sensibilisierung von Beschäftigten & Führungskräften
Frauen-Talentpools	Gestaltung der Unternehmenskultur
Gezielte Rekrutierung von Frauen	Geschlechtergerechte Sprache
Objektivierung von Selektions- und Leistungsbeurteilungssysteme	Quantifizierbare Indikatorensysteme
Mentoring, Coaching, Netzwerke für Frauen	Gleichstellungscontrolling
Gezielte Laufbahnplanung für Frauen	Job-Sharing
Förderprogramme für Frauen	Flexibilisierung des Arbeitsortes
Weiterbildungsangebote für Frauen	Flexibilisierung der Arbeitszeit
Transparente/gerechte Vergütungssysteme	Kinderbetreuungsangebote

Abb. 2: Methoden des geschlechterbezogenen Diversity Managements (Übersicht Cox & Blake 1991; Jedrzejczyk 2017)

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme der Ansätze, Maßnahmen und Instrumente des geschlechterbezogenen Diversity Management können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Während ein Teil der Maßnahmen dazu beitragen kann, diskriminierende Strukturen und Praktiken zu verändern (z. B. transparente Vergütungssysteme, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Kinderbetreuungsangebote), zielen einige vor allem darauf ab, Frauen und Männer in ihren Einstellungen zu beeinflussen (z. B. gezielte Laufbahnplanung, Mentoring, Coaching).
- Maßnahmen, welche der ‚Integrations- und Lernperspektive‘ zugeordnet werden können, wie allen voran die Gestaltung der Unternehmenskultur können dazu beitragen, dass die von Thomas/Ely (1966) beschriebenen Empfehlungen für den Paradigmenwechsel realisiert werden können. Die Herausforderung bei der

Umsetzung dieser Überlegungen besteht jedoch darin, dass es in der Literatur an konkreten Hinweisen fehlt, wie eine diversitätsfreundliche Unternehmenskultur in Unternehmen entwickelt und eingeführt werden kann.

- Es ist auffällig, dass die Instrumente häufig auf die Förderung von Frauen ausgerichtet sind. Die Bedürfnisse von Männern werden dabei – wenn überhaupt – nur in einem geringeren Ausmaß berücksichtigt.

Bei der Entwicklung von modernen Diversity Management-Ansätzen sollen diese Überlegungen Berücksichtigung finden.

4.2 Neue Ansätze und Perspektiven

In dem vorliegenden Abschnitt werden drei Gedankenstränge vorgestellt, welche nach der hier vertretenen Meinung sowohl in der Forschung als auch in der Praxis stärker gewichtet werden sollen, weil sie spannende Antworten auf die Frage liefern, wie die Ungleichheit zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten nivelliert werden kann.

Demokratisierung der Führungsstrukturen zur Umsetzung der Lern-/Integrationsperspektive

Zum einen sollen Überlegungen angestellt werden, wie sich die von Ely und Thomas identifizierten Bedingungen für die Umsetzung der Integrations- und Lernperspektive in Organisationen konkret realisieren lassen. In dem vorliegenden Beitrag wird argumentiert, dass durch Demokratisierung von Organisations- und Führungsstrukturen eine Umgebung geschaffen wird, in welcher sowohl Frauen als auch Männer ihre Potenziale entfalten können.

Demokratisierung geht mit einschneidenden Veränderungen von Prozessen, Praktiken und Regeln einher. Nach Sattelberger et al. (2015) zeichnen sich demokratische Unternehmen unter anderem dadurch aus, dass die Mitarbeiter:innen ein Mitspracherecht bei der Auswahl und bei der Abwahl von Führungskräften haben. Darüber hinaus wird ein großer Wert auf Diversität und auf diskriminierungsfreie Abläufe gelegt. Beschäftigte haben zudem einen großen Spielraum bei der Gestaltung ihrer Arbeit. Ferner wird Acht darauf gegeben, dass die Belastungen am Arbeitsplatz ausgeglichen werden können (ebd. 2015, Jedrzejczyk 2019; 2020).

Laloux nimmt bei der Darstellung neuer Organisations- und Führungsprinzipien Bezug auf drei Themen: die Selbstführung, die Ganzheit und den evolutionären Sinn (Laloux 2015, S. 54-55). Die daraus resultierenden Demokratisierungsprozesse kommen zum

Ausdruck in konkreten Lösungen im Hinblick auf Personalbeschaffung, Rollenverteilung, Entscheidungsfindung und Leistungsmanagement. Die im Zuge der Veränderungen entstehende Organisationsform bezeichnet Laloux als „evolutionär“ (Laloux 2015, Laloux 2017, Jedrzejczyk 2020). Unternehmen aus verschiedenen Branchen haben diese Ideen bereits erfolgreich umgesetzt.⁸³

Bei Buurtzorg, einem Pflegeunternehmen mit über 10.000 Beschäftigten wurde die Hierarchie durch selbstführende Teams ersetzt, die ohne Teamleitung arbeiten. Die Führungs- und Managementaufgaben, wie die Analyse von Anforderungen, die Bewertung von Arbeitsleistung, Bestimmung von Prioritäten etc. werden von den Pflegekräften übernommen. Bei Problemen mit der Selbstführung kann das Team eine:n Berater:in um Unterstützung bitten, welche(r) jedoch keine Weisungsbefugnisse über das Team hat (Laloux 2015, S. 65). Es werden nur wenige Vorgaben „von oben“ gemacht. Zentrale Unterstützungsfunktionen, wie Personalabteilung, Einkaufsabteilungen und Finanzabteilungen werden sehr stark reduziert (Laloux 2017, S. 64; Jedrzejczyk 2019; 2020). Die Übernahme von Verantwortung fördert die Identifikation der Beschäftigten mit der Aufgabe.

Damit die Mitarbeiter:innen ihre Ganzheit leben können, werden bei Heiligenfeld, einem Unternehmen mit mehr als 800 Mitarbeitenden, welches psychosomatische Kliniken betreibt, Räume zur Reflexion bereitgestellt. Beispielsweise hat jede:r die Möglichkeit, individuelle Coaching-Sitzungen zu buchen. Zudem können sich alle Teams mehrmals im Jahr Zeit nehmen, um mit einem externen Berater oder einer externen Beraterin Spannungen zu besprechen (Laloux 2015, S. 144 ff.).

Der evolutionäre Sinn der Organisationen kommt beispielsweise zum Ausdruck bei der Frage, wie mit den Themen Strategieplanung oder Change Management umgegangen wird. Die Strategie entsteht organisch, wenn Menschen mit Ideen und neuen Lösungen experimentieren (Laloux 2015, S. 208; 2017, S. 119 ff.). Teams bei Buurtzorg, die eine neue Idee haben, werden gebeten, eine kurze prägnante Beschreibung ihrer Idee zu verfassen und sie im internen sozialen Netzwerk zu veröffentlichen. Es wird dann geschaut, wie die anderen Teams diese Idee finden und ob sie bereit sind, sie umzusetzen (Laloux 2017, S. 121 ff.; Jedrzejczyk 2019; 2020).

83 Die Beschreibung weiterer Unternehmens-Beispiele, wie FAVI, Patagonia, Sun Hydraulics, ESBZ, Morning Star, Partake GmbH, nextU GmbH, Liip findet sich bei Laloux (2015; 2017) und Sattelberger et al. (2015). Zur Kritik an dem Konzept des demokratischen/evolutionären Unternehmens siehe Jedrzejczyk (2019; 2020).

Es wird hier argumentiert, dass die von Sattelberger et al. und Laloux vorgestellten Organisations- und Führungsstrukturen die Umsetzung der Integrations- und Lernperspektive in Organisationen unterstützen können.

Das von Laloux beschriebene Prinzip der Ganzheit hebt die Relevanz aller Seiten eines Menschen, die emotionale, rationale, intuitive, spirituelle, hervor (Laloux 2017, S. 88) und ermutigt Beschäftigte dazu, ihr ganzes Selbst in die Arbeit einzubringen. Eine sichere, fürsorgliche, tolerante Umgebung in demokratischen Unternehmen sorgt dafür, dass jeder Mensch seine Individualität, seine Besonderheit ausleben und durch die auf diese Weise entstehende Vielfalt unterschiedlicher Werte, Einstellungen, Ansichten lernen, wachsen, profitieren kann. Neuen, andersartigen Sichtweisen wird demnach positiv und mit großer Wertschätzung begegnet. Die Ausschöpfung der Potenziale von Diversität soll durch eine tolerante, offene Unternehmenskultur ermöglicht werden. Diese Sichtweise entspricht der „Integrations- und Lernperspektive“, welche Vielfalt beziehungsweise Diversität als Quelle von Lerneffekten betrachtet (Jedrzejczyk/Ruhrmann 2022).

Ein weiteres Prinzip demokratischer Unternehmen stellt die Selbstführung dar. Die Hierarchie wird abgeschafft. Statt wenige Entscheidungsträger:innen mit voller Verantwortung und Macht auszustatten, wird die Autorität verteilt. Jede:r Beschäftigte trägt Verantwortung für die Organisation, womit hohe Erwartungen an die individuellen Leistungsstandards verbunden sind. Jede:r hat das Recht und die Pflicht, Probleme anzusprechen, auf Veränderungsbedarf hinzuweisen und Entscheidungen zu treffen. Damit werden Motivation, Offenheit und die persönliche Entwicklung jedes einzelnen gefördert (Jedrzejczyk/Ruhrmann 2022).

Während sich in herkömmlichen Organisationen bei der Unternehmensmission häufig um eine „Aussage auf einer Wandtafel am Empfang oder ein paar Sätze im Jahresbericht“ handelt (Laloux, 2015, S. 194), schaffen es demokratische Unternehmen häufiger, ihre Sachziele „Was ist unsere Aufgabe? Wozu sind wir da? Welchen Nutzen bringen wir unseren Kunden?“ zu reflektieren und daraus eine glaubwürdige Mission abzuleiten. Diese wird von den Beschäftigten akzeptiert und mitgetragen, wodurch sie Energie, Inspiration und Richtung geben kann (Laloux 2015, S. 195; Jedrzejczyk/Ruhrmann 2022).

Wie aus obigen Ausführungen ersichtlich, können in demokratischen Unternehmen alle von Ely & Thomas (1996) genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Voraussetzungen für die Umsetzung der Integrations- und Lernperspektive in Unternehmen	Demokratische Führungsstrukturen
Wertschätzung gegenüber neuen Sichtweisen und Meinungen seitens der Führung.	✓
Akzeptanz von Herausforderungen und Chancen von Perspektivenvielfalt.	✓
Hohe Erwartungen an Leistungsstandards jedes einzelnen in der Kultur verankert.	✓
Förderung persönlicher Entwicklung in der Kultur verankert.	✓
Schaffung einer Kultur, in welcher sich Arbeiter geschätzt fühlen.	✓
Förderung von Offenheit in der Kultur verankert.	✓
Eine gut artikulierte und weit verstandene Mission.	✓
Eine egalitäre, unbürokratische Struktur.	✓

Tab. 1: Voraussetzungen für die Lern- und Integrationsperspektive in demokratischen Unternehmen (Jedrejczyk/Ruhmann 2022).

Veränderung diskriminierender Institutionen durch das Verhaltensdesign

Zum zweiten ist es wichtig, mehr Aufmerksamkeit der Veränderung diskriminierender Institutionen zu widmen. Vielversprechende Ansätze bietet hier das Konzept des Verhaltensdesigns von Bohnet. Bohnet greift die Konzepte der „Entscheidungsarchitektur“ und „Nudge“ von Thaler und Sunstein (2009) auf. Unter Entscheidungsarchitektur verstehen die Autoren die Gestaltung des Umfeldes in dem Menschen Entscheidungen treffen, z. B. durch die Anordnung der Wahlmöglichkeiten. Mit dem Begriff „Nudge“ umschreiben sie Faktoren, welche das Verhalten des Menschen in eine bestimmte Richtung beeinflussen können, ohne sich dabei Gebote, Verbote oder ökonomischer Anreize zu bedienen (Thaler/Sunstein 2009). Mit Nudges wird die Entscheidungsarchitektur so beeinflusst, dass „kluge“ Entscheidungen angestoßen werden und Menschen „automatisch“ die richtigen Alternativen wählen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Durch eine attraktive Positionierung gesunder Lebensmittel, griffbereit auf Augenhöhe, kann das Essverhalten von Kantinenkunden positiv beeinflusst werden. Werden alle Dru-

cker standardmäßig auf beidseitiges Drucken eingestellt, verbrauchen die Nutzer:innen weniger Papier. Es wird hier nicht das Gesundheitsbewusstsein oder das Umweltbewusstsein der Menschen, sondern deren Bequemlichkeit angesprochen: Das erwünschte Verhalten stellt die einfachste Alternative dar.

Um zu erreichen, dass Gäste beim Verlassen ihrer Zimmer das Licht ausmachen, wurden in Hotels Energiesparschalter bzw. Kartenhalter montiert, in welche die Hotelschlüsselkarte gesteckt werden muss, um die Stromversorgung des Zimmers herzustellen. Hier werden die Unachtsamkeit und die Vergesslichkeit der Menschen direkt bei der Planung der Abläufe berücksichtigt. Der Prozess wird so organisiert, dass sich der Hotelgast nur auf eine Sache konzentrieren muss, nämlich darauf, den Hotelkartenschlüssel mitzunehmen.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen wird häufig vom liberalen Paternalismus gesprochen: Der „unvernünftige“ Mensch soll durch einen Schubs auf den richtigen Weg gebracht werden, ohne dass dabei seine Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird.⁸⁴

Bohnet nutzt diese Ideen, um das traditionelle Portfolio von Diversity Management-Instrumenten, wie Förderprogramme, Trainings, Mentoring zu erweitern. Die Autorin geht davon aus, dass Vorurteile allgegenwärtig sind, nur schwer aus den Köpfen der Menschen vertrieben werden können und individuelle Versuche von Frauen gegen die Vorurteile anzukämpfen riskant sein können, weil sie von dem sozialen Umfeld mit Sanktionen bestraft werden (Bohnet 2017).

Um die Position von Frauen in Organisationen zu stärken, schlägt Bohnet folglich vor, die Entscheidungsarchitektur (die Autorin spricht von ‚Verhaltensdesign‘) in Organisationen, aber auch in der Gesellschaft so zu gestalten, dass unbewusste Vorurteile keine Wirkungen entfalten können. Sie erklärt ihre Idee am Beispiel des Rekrutierungsprozesses für die wichtigsten amerikanischen Orchester. Die Entscheidung, blindes Vorspielen einzuführen, führte dazu, dass erheblich mehr Musikerinnen eingestellt wurden. Die Gestaltung des Verhaltensdesigns („Vorspielen hinter einem Vorhang“) hatte zunächst an der Existenz unbewusster Vorurteile („Männer sind bessere Musiker“) nichts verändert, deren Wirkungen jedoch eliminiert.⁸⁵

84 Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept siehe exemplarisch Beck (2010).

85 Wenn Frauen immer häufiger die Gelegenheit bekommen, ihr Können unter Beweis zu stellen, kann dies langfristig zum Abbau von Vorurteilen führen.

Das Verhaltensdesign kann auch dafür sorgen, dass sich Eigenschaften, wie Risikoaversion, Wettbewerbsorientierung, Zurückhaltung, Tendenz zur Selbstunterschätzung – laut Forschung häufiger bei Frauen als bei Männern anzutreffen (exemplarisch Bischof-Köhler 2008; Bohnet 2016) – nicht negativ auf die berufliche Entwicklung der Personen auswirken. Durch die Abschaffung des Punkteabzugs für falsche Antworten in Multiple-Choice-Tests im Rahmen der Personalauswahl kann sichergestellt werden, dass die Risikoaversion keinen Einfluss darauf hat, wie die Kandidatin oder der Kandidat abschneiden. Der Punkteabzug belohnt unter bestimmten Umständen diejenigen, die eher dazu bereit sind, das Risiko einzugehen für „blindes Raten“ bestraft zu werden. Dass dies nichts mit Fachkompetenz zu tun hat, liegt auf der Hand.

Auf Grundlage ihrer Erkenntnisse leitet Bohnet eine Reihe konkreter Vorschläge für die Gestaltung des Verhaltensdesigns in Organisationen ab.

Gestaltung des Verhaltensdesigns

in gewählten Phasen

des Recruitingsprozesses

Wirkungen

Geschlechtsneutrale Formulierung von Stellenanzeigen.	Wenn der Arbeitsplatz wettbewerbsorientiert beschrieben wird, bewerben sich vor allem Männer. Wird auf die Sprache geachtet, steigt die Anzahl der Bewerberinnen. Die Wirkung bestimmter Eigenschaften, wie Risikoscheu wird abgeschwächt.
Entfernen von allen demografischen Angaben aus den Bewerbungsunterlagen.	Vorurteile können keine Wirkung entfalten.
Verzicht auf die Abfrage des Geschlechts bei Eignungstests oder Abfrage am Ende des Tests.	Die Wirkungen der bekannten Stereotype über das eigene Geschlecht bedroht die Leistung von Frauen in Tests. Wird die Abfrage abgeschafft, entfalten die Stereotype keine Wirkung.
Gleichzeitige Evaluation von mehreren Kandidat:innen anhand fest definierter Kriterien.	Die Wirkungen der Vorurteile werden abgeschwächt.

Tab. 2: Gestaltung von Verhaltensdesign (in Anlehnung an Bohnet 2017).

Einbeziehung von Männern in Diversity Management

Zum dritten ist es wichtig, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Rolle Männer in geschlechterbezogenem Diversity Management übernehmen sollen.

Ein Blick in die Literatur offenbart, dass die aktuellen Entwicklungen sowohl positive als auch negative Wirkungen auf die berufliche und private Situation von Männern haben. Es sind zum einen Stimmen laut, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft dabei ist, eine ganze Generation auf dem Altar der Gleichstellung zu opfern (Demmer 2015). Studien zeigen, dass sich auch junge Männer zunehmend diskriminiert fühlen (Cassino 2016), unter unklaren Erwartungen der Gesellschaft leiden (Mayer 2018) und mit der ihnen in den Diskussionen zur Frauenförderung zugeordneten Täter- oder Profiteur-Rolle nicht einverstanden sind (Demmer 2015). Die Debatten um das Feindbild des „alten weißen Mannes“ (Possmann 2019) und die durch Cancel Culture gesteigerte Emotionalität, um nicht zu sagen die Aggressivität der Auseinandersetzungen (exemplarisch Velasco 2020), stellen weitere Belastungen für Männer dar.

Auf der anderen Seite bringen aktuelle Entwicklungen eine Reihe positiver Aspekte mit. Die Veränderung der Rollenbilder führt dazu, dass Männer mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Lebensmodelle haben, weil ihre Rolle als Familienernährer verhandelbar wird. Auch die toxischen Männlichkeitsvorbilder können im Zuge der Diskussionen in Frage gestellt werden (exemplarisch de Boise 2019). Bedürfnisse von Männern werden immer häufiger in den Fokus gerückt (Waidhofer 2015). Diversity Management, das mit Förderung einer auf Wertschätzung und Toleranz ausgerichteten Unternehmens- und Führungskultur einhergeht, stellt zweifelsohne einen Mehrwert auch für Männer dar.

Diese Überlegungen sind bei der Entwicklung von Diversity Management-Konzepten zu berücksichtigen. Vor allem den Ängsten der Betroffenen sollte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, Männern die Vorteile der Entwicklungen bewusst zu machen. Die Einbeziehung von männlichen Beschäftigten bei der Gestaltung der neuen Arbeitskultur erlaubt Lösungen auszuhandeln, die von den beiden Gruppen akzeptiert werden und somit umsetzbar und nachhaltig sind. Werden Männer aus der aktuellen Debatte weitgehend ausgeschlossen, besteht die Gefahr, dass sie sich immer stärker mit ihrer Geschlechtsgruppe identifizieren und womöglich für Argumente von antifeministischen Bewegungen empfänglich werden, welche die Behauptung aufstellen, dass der Feminismus Männer und Männlichkeit abwertet (de Boise 2019). Somit steigt die Gefahr der Polarisierung, die langfristig nicht nur den Erfolg von Diversity Management, sondern auch die Demokratie gefährden kann (Talisso 2019).

Die oben beschriebenen Ansätze können die Perspektiven von Diversity Management erweitern und bereichern. Deren Potenziale sowie die Möglichkeiten einer konkreten praktischen Umsetzung sollten weiterhin erforscht werden. Eine Reihe spannender Fragestellungen könnte dabei aufgegriffen werden, wie beispielsweise:

- Können demokratische Organisations- und Führungsstrukturen zur Stärkung der Position von Frauen beitragen ohne dabei Männer zu verunsichern?
- Werden die von Bohnet vorgeschlagenen Lösungen zur Gestaltung von Verhaltensdesigns von HR-Experten in Unternehmen akzeptiert und umgesetzt?
- Wie sollte die Ausrichtung von Diversity Management auf die Bedürfnisse der Männer konkret realisiert werden? Bringen Männer Bereitschaft mit, sich in diesem Bereich zu engagieren?

Ausblick und Fazit

Der vorliegende Beitrag setzt sich mit der Frage auseinander, inwiefern das Geschlecht einen Einfluss auf den beruflichen Erfolg eines Menschen hat. Die statistischen Daten legen die Schlussfolgerung nahe, dass sich die berufliche Situation von Frauen und von Männern wesentlich voneinander unterscheiden. Als Zwischenfazit kann folglich festgehalten werden, dass, wer als Mann zur Welt gekommen ist, eine bessere Chance hat, in Vollzeit zu arbeiten, eine Führungsposition innezuhaben und mehr Geld zu verdienen. Wenn ‚Position im Beruf‘ und ‚Verdiensthöhe‘ als Erfolgskriterien festgelegt werden, dann rein statistisch betrachtet, sind Männer häufiger als Frauen beruflich erfolgreich. Ob diese Aussage auch für Männer gilt, die im Jahr 2022 zur Welt kommen, kann pauschal nicht beantwortet werden.

Die Ursachen für diese Sachlage – wie die Analyse gezeigt hat – sind vielfältig und komplex. Sowohl Forscher:innen als auch Praktiker:innen sind folglich gut beraten, die Problematik stets aus mehreren Perspektiven zu betrachten. Monokausale Erklärungen erweisen sich als unzureichend und erschweren die Suche nach zweckmäßigen Lösungen. Die Vielfalt der Konzepte des geschlechterbezogenen Diversity Managements bekräftigt diese Einschätzung.

Obgleich sich verschiedene Akteure, wie Wissenschaftler:innen, Lehrer:innen, Politiker:innen, HR-Experten:innen seit Jahren mit der Thematik beschäftigen, bestehen die Herausforderungen weiterhin. Die Suche nach neuen Ideen sollte also fortgesetzt werden. In diesem Sinne wurden in dem vorliegenden Beitrag drei Ansätze vorgestellt, welche nach der hier vertretenen Meinung wichtige Anregungen und Lösungsideen liefern können.

Alle drei Ansätze: demokratische Führungsmodelle von Sattelberger et al. und von Laloux, das Verhaltensdesign von Bohnet sowie die aktive Einbeziehung von Männern in das geschlechterbezogene Diversity Management haben das Potenzial, einen Wandel der Prämissen des Diversity Managements einzuleiten. Während sich traditionelle Maßnahmen in der Vergangenheit häufig darauf konzentriert haben, bei Männern durch Trainingsmaßnahmen Bewusstsein für ihre eigenen Stereotype zu schaffen oder Frauen mehr Assertivität und Risikobereitschaft anzutrainieren, rückt aktuell die Veränderung diskriminierender Institutionen in den Mittelpunkt der Betrachtung (Bohnet 2017; Fox 2017).

Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass der Mensch mit seinen Stärken und Schwächen, wie die Neigung zur Stereotypenbildung und zum Schubladendenken, akzeptiert werden muss. Ferner wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Ausprägung von Merkmalen, wie hohe-geringe Wettbewerbsorientierung, starke-schwache Risikobereitschaft, großes-geringes Geltungsbedürfnis, als gleichwertig wahrgenommen werden sollen. In diesem Sinne wird die Vernachlässigung der Unterschiede nach dem Motto „Wir sind alle gleich“ als nicht zielführend betrachtet. Nicht der Mensch, sondern die Rahmenbedingungen sollen sich ändern. Mit entsprechender Gestaltung von Führungs- und Organisationsstrukturen, Personalmanagementpraktiken, Regeln, Prozessen, Strukturen soll sichergestellt werden, dass Stereotype ihre destruktive Wirkung nicht entfalten können und dass die für den Erfolg der eigentlichen Aufgabenerfüllung irrelevanten Merkmale keinen (negativen) Einfluss auf die beruflichen Chancen der einzelnen Individuen haben. Alle Gruppen in der Organisation – auch Männer – sollen in den Gestaltungsprozess einbezogen werden, um tragbare und nachhaltige Lösungen zu entwickeln (Jedrzejczyk/Ruhrmann 2022).

Diese Überlegungen können in Anlehnung an Fox (2017) mit der Forderung „Stop fixing human being, fix the system“ auf den Punkt gebracht werden und sollen zur Grundprämisse eines modernen Diversity Managements werden, nicht nur im Kontext der geschlechterbezogenen Diversität (Jedrzejczyk/Ruhrmann 2022).

Literatur

Baldiga, K. (2013): Gender Differences in Willingness to Guess, *Management Science* 60, S. 434-448.

Beck, H. (2010): Ist paretianischer Liberalismus doch möglich? Verhaltenswissenschaftliche Ökonomik und Liberaler Paternalismus. *List Forum* 36, 43–58.

Bischof-Köhler, D. (2006): Von Natur aus anders, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart.

Bohnet, I. (2017): What Works. Wie das Verhaltensdesign die Gleichstellung revolutionieren kann, München.

Cassino, D. 2016: Why More American Men Feel Discriminated Against, Harvard Business Review, September 2016.

Cox, T.H. & Blake, S. (1991): Managing Cultural Diversity: Implications for Organizational Competitiveness, The Executive, Aug., 1991, Vol. 5, No. 3 (Aug., 1991), pp. 45-56.

Crotti, C. (2006): Ist der Bildungserfolg bzw. -misserfolg eine Geschlechterfrage? Zeitschrift für Pädagogik Vol. 52, No. 3, S. 363-374.

De Boise, S. (2019): Editorial: is masculinity toxic?, in: International Journal for Masculinity Studies (14) Nr. 3, S. 147- 151.

Demmer, Ch. (2015): Zu viel des Guten?, in: Personalwirtschaft, 06, S. 16-22.

Ely, R., Thomas, D. A. (1996): Making differences matter. A new paradigm for Managing Diversity, in Harvard Business Review, Sept.-Okt., S. 1-12.

Ely, R., Thomas, D. A. (2001): Cultural diversity at work: The effects of diversity perspectives on work group processes and outcomes, in: Administrative Science Quarterly, 46. Jg., S. 229-273.

Greig, F. (2008): Propensity to negotiate and career advancement: An evidence from an Investment Bank that women are in a "Slow Elevator", Negotiation Journal 24, S. 495-508.

Hoobler J.M, Wayne, S. & Lemmon G. (2009); Bosses' Perceptions of Family-Work Conflict and Women's Promotability: Glass Ceiling Effects, in The Academy of Management Journal, Vol. 52, No. 5, S. 939-957.

Iser, J. A. (2006): Vorurteile: Zur Rolle von Persönlichkeit, Werten, generellen Einstellungen und Bedrohung, Dissertation, Justus-Liebig-Universität Gießen.

Jedrzejczyk, P. (2017): Managing Diversity Teil 1: Theoretische Grundlagen; Leadership; Schriften des MBA-Fernstudienprogrammes, Modul A08/IV-I, Koblenz 2017.

Jedrzejczyk, P. (2019): Beruf und Employability in demokratischen Unternehmen, in: Seifried, J./Beck, K./Ertelt, B./Frey, A. (Hg.): Beruf, Beruflichkeit, Employability. Bielefeld 2019, S. 179-196.

Jedrzejczyk, P. (2020): Personalmanagement in den Arbeitswelten der Zukunft: 4.0 oder Adieu?, in: Freiling, T./Conrads, R./Müller-Osten, A./Porath, J. (Hg.): Zukünftige Arbeitswelten. Facetten guter Arbeit, beruflicher Qualifizierung und sozialer Sicherung, S. 137-157.

Jedrzejczyk/Ruhrmann (2022). Frauen in Demokratischen Unternehmen: Moderne Führungsansätze als Instrument von Diversity Management, in: Dialog und Diversity, hrsg. von Frey A., Petersen, J., Jedrzejczyk P., Olesch, J.-R. (forthcoming).

Kemfert, C. & Egerer, O. (2017): Frauen sind in Top-Positionen der größten Energie- und Verkehrsunternehmen in Deutschland deutlich unterrepräsentiert, Gender Leadership Gap, 1070 DIW Wochenbericht Nr. 47.2017; https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.570200.de/17-47-4.pdf, aufgerufen am 8.11.2021

Laloux, F. (2015): Reinventing Organizations. Ein Leitfaden sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit. München: Vahlen.

Laloux, F. (2017): Reinventing Organizations, Ein illustrierter Leitfaden sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit. München: Vahlen.

Mayer, D.M. (2018): How Men get penalized for straying from masculine norms. Oktober 2018.

Possmann, S. (2019): Alte weiße Männer, 5. Auflage, Kiepenheuer & Witsch, Köln.

Sattelberger T. D., Welpe, I.M, Boes A. (Hrsg.) (2015): Das demokratische Unternehmen, Freiburg/München: Haufe-Verlag.

Schwarz-Wölzl, M./ Maad, Ch. (2004): Diversity und Managing Diversity Teil 1: Theoretische Grundlagen, Zentrum für Soziale Innovation, Wien.

Sidanius, J. / Pratto, F. (1999): Social Dominance. An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression. Cambridge University Press, Cambridge, New York.

Statista (2021): Vollzeit- und Teilzeitquote von erwerbstätigen Männern und Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt im Jahr 2019, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38796/umfrage/teilzeitquote-von-maennern-und-frauen-mit-kindern/#professional> aufgerufen am: 8.11.2021.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte (2021): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020, Nürnberg, Juli 2021.

Statistisches Bundesamt (2021): Gender Pay Gap 2020: Frauen verdienen 18 % weniger als Männer, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_106_621.html;jsessionid=2CDD863A3A123EC12C4462C0BA09EDFA.live742, aufgerufen am: 8.11.2021.

Stuber, M. (2004): Diversity. Das Potenzial von Vielfalt nutzen – den Erfolg durch Offenheit steigern, Neuwied.

Talisse, R.B. 2019: Overdoing Democracy: Why We Must Put Politics in its Place, Published to Oxford Scholarship Online: October 2019

Thaler, R.H./Sunstein, C.R.(2009): Nudge: Wie man kluge Entscheidungen anstößt, Econ.

Velasco, J. (2020): You are Cancelled: Virtual Collective Consciousness and the Emergence of Cancel Culture as Ideological Purgings, in: Rupkatha Journal on Interdisciplinary Studies in Humanities, Oktober, Vol. 12, No. 5.

Wagner, S. (2020): Entwicklung von Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht: Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Alter und Geschlecht (AZR AG) für die Jahre 1991-2019, IAB-Forschungsbericht No. 16/2020, <https://www.econstor.eu/handle/10419/234272>, aufgerufen am 28.06.2021.

Waidhofer, E. (2015): Die neue Männlichkeit: Wege zu einem erfüllten Leben. Munderfing: V. Fischer & Gann Verlag.

6. ism international

Vorbemerkung [Franz Hamburger]

Die Internationalität des ism war im Wesentlichen auf Europa begrenzt. Es gab aber auch einige Kontakte nach Kanada; 2013 im Rahmen des Metropolis Netzwerks sogar eine gemeinsame Publikation mit kanadischen Forschern und Regierungsbeamten. 2018 konnte eine gemeinsame Konferenz mit der Queen's University in Kingston, Ontario durchgeführt werden, die sich gefördert vom BMBF mit Fragen von Migration, Integration und Arbeitsmarktentwicklung in ländlichen Räumen in Deutschland und Kanada befasste. Internationalität hat sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte des ism gezogen und dabei unterschiedliche Schwerpunkte gebildet. Am Anfang waren, wie im zweiten Teil im Kapitel 3.4 beschrieben, persönliche Kontakte und die Impulse aus dem Bildungsprojekt „Forum Europa“ formgebend. Dann kamen die Zusammenarbeit mit dem World University Service hinzu und mit dem Europäischen Sozialfonds und seinen Förderprogrammen die kontinuierliche und intensive Zusammenarbeit in europäischen Programmen.

Von besonderer Qualität waren aber immer die persönlichen Kontakte zur Universität Debrecen und zur Universität Valencia. Dass sich Judit Csoba und Ferndao Marhuenda mit je einem Beitrag an dieser Festschrift beteiligt haben, ist ein wahrer Glücksfall.

Die *Mission locale* in Aubagne (bei Marseille) war in gleich mehreren Projekten ein vorzüglicher Kooperationspartner, und wir können die Institution auf der Grundlage ihres Selbstverständnisses hier kurz vorstellen. Bei der Entwicklung der Jugendberufsagenturen und den Projekten mit dem Schwerpunkt auf lokaler/kommunaler Sozialpolitik war die Zusammenarbeit mit den konkreten Einrichtungen der *Mission locale* hilfreich, anregend und den Horizont erweiternd. In den 436 Einrichtungen in ganz Frankreich werden mehr

als eine Million Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren erreicht.

Ein enger Partner der *Mission locale* ist die gemeinnützige Organisation EUROCIRCLE mit Sitz in Marseille. EUROCIRCLE realisiert seit über 30 Jahren transnationale Projekte aller Art und ist insbesondere im Bereich der internationalen Jugendmobilität und der Entwicklung der europäischen Zivilgesellschaft aktiv. Wie der Begriff Europa sich mit Leben füllt, zeigt der deutsch-französische Beitrag von Céline Berghaus und Claire Bourdeau.

Schließlich hat die europäische Dimension noch eine andere, eine besonders anregende und nachhaltige Form angenommen: im Projekt „Fit in Europe“, welches im Jahr 2018 auch als Deutschlands bestes EU-Förderprojekt ausgezeichnet wurde. Das Projekt organisierte Auslandspraktika für Jugendliche im SGBII Bezug, also gerade für Jugendliche, die eben nicht zu den typischen europäischen Touristen gehören. Wie begeistert diese Jugendlichen von ihrem Auslandspraktikum waren, aber nicht nur sie, sondern auch die, die es durchgeführt haben, das zeigt der Bericht von Angelika Hauser, Catherine Gotschy, Katrin Weihmann und Verena Wagner.

Angelika Hauser, Catherine Gotschy, Katrin Weihmann und Verena Wagner

Europe on our minds – Ein Rückblick auf *Fit in Europe* – Das Mobilitätsprojekt für sozial benachteiligte junge Erwachsene in Rheinland-Pfalz



Fit in Europe war in dessen 10-jähriger Laufzeit zwischen 2012 und 2021 zum einen das einzige vom rheinland-pfälzischen ESF geförderte **grenzüberschreitende** Mobilitätsprojekt für sogenannte benachteiligte junge Erwachsene zwischen 18 und 25, die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen absolvieren müssen, und als solches zum anderen auch das einzige Projekt in RLP, das diesen jungen Menschen ermöglicht hat, ihr Auslandspraktikum im Rahmen ihrer Projektteilnahme frei zu wählen. Es könnte deshalb davon gesprochen werden, dass dieses Projekt eine Sonderstellung in der Projektwelt des ESF (in Rheinland-Pfalz) einnimmt. Wenn die hier behauptete Einzigartigkeit nicht zu begründen anliegen würde, wäre dies ein noch viel kürzerer Text als er hier vorliegt: er wäre an dieser Stelle zu Ende. Aus Begründungsgründen, wenn wir so wollen, holen wir also etwas weiter aus. Um einen entsprechenden Versuch auf die Frage zu wagen, was dieses Fit in Europe zu einem ungewöhnlichen Projekt gemacht hat und warum es sich lohnen könnte darüber zu sprechen, müssen wir einen Blick auf den **Kontext** werfen, in dem sich dieses Projekt (per)formiert hat – aber wir werfen nicht weit und kommen aus unterschiedlichen Gründen (sie werden weiter unten verraten) vom Kontext gleich auf den Text zurück, versprochen.

Die Projektwelt funktioniert nach solchen Spielregeln, die sich zu einem nicht geringen Teil aus Beantragungsprozessen, Anfrage-, Vergabe-, Dokumentations- und Messpflichten zusammensetzen. Ganz allgemein gesprochen kommt ein Projekt in dieser **Welt der Förderprogramme** sinngemäß etwa so zustande (wir möchten an dieser Stelle warnen vor der Möglichkeit der Verkürzungen, die im Folgenden auftreten könnten): wir haben eine

Idee – nein, anders: wir unterliegen den berühmt berüchtigten Rahmenbedingungen. Ideen werden also entlang dieser Rahmenbedingungen gebildet oder bestehende Ideen werden versucht ihnen einzupassen. Der wenig überraschende und doch bedeutsame Clou am Ort dieses Rahmens kann zusammenfassend auf den Begriff der Standardisierung gebracht werden. Nun wollen allerdings Besonderheiten der einzelnen Persönlichkeiten nicht so recht in die Logik der Standardisierung passen, weil ihre übergeordnete Aufgabe die Komplexitätsreduktion ist, die vor dem Hintergrund der Mengen an Projekten schnell nachvollziehbar scheint. Kurz und gut, sie kann sich deshalb nicht allzu gut mit Individuen vertragen. Wie wir uns freuen anmerken zu dürfen, wurde innerhalb dieses Kontexts Fit in Europe trotzdem möglich.

Das Verdienst des in Rede stehenden Projekts ist nun also entweder so etwas wie ein diplomatisches, weil es sich einerseits vornahm, von einem Instrument und Programm gefördert zu werden, das der Logik der Standardisierung folgt, und sich andererseits inhaltlich **individuellen (Berufs-)vorstellungen/-interessen und persönlichen Bedarfen** verschrieben hat und dieser Logik insofern widerspricht – oder aber es ist ein listiges Verdienst. Wir bleiben aus Platzgründen und Eitelkeit – schließlich ist Fit in Europe 2018 als Deutschlands bestes EU-Förderprojekt ausgezeichnet worden – bei der Diplomatie.

Die Frage stellt sich folglich, wie der diplomatische Akt gelingen konnte, womit wir letztlich doch beim Rückblick angelangt sind. **Grundidee** des Projekts war, jungen Menschen während ihrer Zeit in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen anzubieten für einige Zeit von



Fit in Europe: Stärkstes EU-Förderprojekt 2018

der Maßnahme freigestellt zu werden, um Erfahrungen im europäischen Ausland machen zu können, ohne dafür bezahlen zu müssen. Gleichzeitig sollte das Angebot neben dem Auslandspraktikum auch andere Kompetenzvermittlungen und -zertifizierungen umfassen, um so die Chancen bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche zu erhöhen. Deshalb erhielten die Teilnehmer:innen ein »Fit in Europe«-Zertifikat, ein Praktikumszeugnis sowie den Europass Mobilität – als Arbeitsmarktvermittlungsbeschleuniger sozusagen, aber eben einer, der Freiraum für die individuellen Vorstellungen der Teilnehmer:innen lässt. Der Kontextwechsel barg die Möglichkeit, in einer völlig anderen Umgebung neu zu beginnen – ohne dass andere sie oder ihre belastenden Erfahrungen kannten. Ein*e Teilnehmer*in beschreibt dies in eigenen Worten so:

»Besonders gut hat mir gefallen, einfach fremd in einem Land zu sein, in dem mich keiner kennt.«

Die jungen Erwachsenen repräsentieren im Ausland weniger eine als problematisch wahrgenommene sozioökonomische Gruppe als vielmehr „Deutschland“ und werden deshalb nicht sofort mit negativen, sondern eher mit anerkennenden Vorurteilen konfrontiert.

Ganz konkret sah die **Umsetzung** folgendermaßen aus: Fünf Gruppen pro Jahr mit je bis zu acht Teilnehmer:innen verbrachten damit, sich zuerst eine Woche lang auf einen Auslandsaufenthalt in Marseille (Frankreich) oder León (Spanien) vorzubereiten (Modul 1 „Fit4Mobility“), danach tatsächlich für vier Wochen auszureisen und vor Ort neben einer Orientierungswoche ein Praktikum im Berufsfeld ihrer Wahl mit begleitendem und umfassendem soziokulturellem Rahmenprogramm zu absolvieren (Modul 2 „Fit4Europe“). Nach ihrer Rückkehr wurden in einem Abschlusstraining nochmal einige Tage die Erfahrungen reflektiert und ihre weiteren Schritte nach der Projektteilnahme konkret vorbereitet (Modul 3 „Fit4Life“). Die Teilnahme war für jedes Modul freiwillig, d. h. auch, es bestanden bei Abbruch der Teilnahme keine Gefahren der Kürzung von Zuwendungen oder sonstige Repressalien.

Fit4Mobility – andere Brille, fremde Perspektiven

In den letzten Projektjahren wurde deutlich, dass die Vorbereitungswoche wesentlich dazu beitragen konnte, dass sich Sorgen und Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt verringern und sich Ängste vor der fremden Sprache durch das erste Vertrautmachen im Sprachunterricht abbauen. Daneben sollte der Stärkung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit viel Raum und Zeit zur Entfaltung gegeben werden. Der Unterschied zum Maßnahmenalltag, die Beziehung zum Trainer:innen-Team und die angewandten (u. a. gruppendynamischen) Methoden sowie die Konstellation der Gruppe



Fit4Mobility: Vorbereitungstraining

sollten nicht nur bloße einmalige Abwechslung vom „eigentlichen“, oft schicksalhaft wahrgenommenen Alltag bleiben, sondern den Teilnehmer:innen nachhaltige Perspektiven aufweisen, die durch den Auslandsaufenthalt erweitert werden können. Statt Ausflüchte sollten also andere Wege begonnen werden zu beschreiten.

Fit4Europe – will mehr als nur *ich bin mal kurz weg-Sein*

Der Weg wurde eine Woche nach Abschluss des Vorbereitungstrainings fortgesetzt. Meist mit einer Mischung von Vorfreude und natürlich auch berechtigter Skepsis begann die Abreise der Gruppe, die nach Ankommen in Spanien oder Frankreich sogleich in die nächste Herausforderung – wie einige von uns sich aus eigener Erfahrung wohl vorstellen können – übergang: die Wohngemeinschaft.

Die Gruppe lebte zusammen in einer Wohnung und musste die eigene Verpflegung selbst organisieren. Mit ein wenig Rat und Tat von ihren Mentor:innen vor Ort war das Zusammenleben aber gut zu meistern, es gab ja auch genug Programm, das einen sonst noch auf Trab hielt:

Die erste Woche war zum Ankommen reserviert und startete mit einem Intensivsprachkurs, gemeinsamen Unternehmungen zum Erkunden der Stadt und der Orientierung in der neuen Umgebung sowie einem ersten persönlichen Kennenlernen der Praktikumsbe-



Fit4Europe: Auslandspraktikum in León



Fit4Europe: Auslandspraktikum in Marseille

triebe. Die darauffolgenden drei Wochen waren vielfach eingenommen von den Praktika, die sich vom Kunst- und Kulturbereich über das Gastronomie- und Hotel- wie auch das Verkaufswesen, soziale Einrichtungen sowie Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit, den Umweltbereich und die Politik bis hin zum Handwerk und Bau erstreckt haben.

Daneben begaben die Teilnehmer:innen sich auf Exkursionen, es begleitete sie ein soziokulturelles Programm und das Sprachtraining wurde auch noch weitergeführt. Der Lernort »ausländischer Betrieb« ermöglichte Erfahrungen, die das Inland nicht in der gleichen Weise bot: Selbstvertrauen, Eigeninitiative, Kreativität, Kritik- und Teamfähigkeit mussten noch stärker als in gewohnter Umgebung abgerufen werden, um die abenteuerliche Reise gut zu bewältigen. Die Teilnehmer:innen erlebten, dass ihnen hier oft mehr zugetraut wurde als zuhause und konnten dadurch ungewohntere Verhaltensweisen und Einstellungen hervorkehren, von denen sie manchmal gar nicht wussten, dass sie über sie verfügen. Denn das haben neue Erfahrungen ja so an sich, dass wir meist nicht nur neue Leute kennenlernen und Neues erleben, sondern manchmal zu unserer eigenen Überraschung über uns selbst etwas lernen.

Fit4Life - mehr als *gleich wieder da*

Eine kurze Woche nach der Rückkehr aus Marseille oder León brachen die Teilnehmer:innen zu ihrem Abschlusstraining auf. Die persönliche Reflexion des Auslandsaufenthaltes und der Transfer des auf vielen Ebenen Erlebten und Erlernten in den Alltag wurde durch Projektmitarbeitende begleitet. Wichtig war dabei, in einem ersten Schritt Rekurs zu nehmen auf Strategien, die es möglich gemacht haben, die Erfahrungen gelingend zu verarbeiten und diese dann in einem zweiten Schritt in den eigenen Alltag zu integrieren. So wurden die transnationalen Erfahrungen versucht genauso einzubeziehen, dass die



Fit4Life: Nachbereitungstraining



Strategische Fahrt: mit Fachkräften nach Marseille

nächsten Schritte noch konkreter geplant werden konnten, dabei reichten die Pläne je nach Teilnehmer*in von der Suche nach einer den eigenen Interessen entsprechenden Arbeit oder Ausbildung bis hin zur Planung eines (weiteren) Schulabschlusses.

Selbstverständlich darf bei allem nicht unerwähnt bleiben, dass es als sogenanntes add on-Projekt, d. h. ein solches, das „on“ die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen „geadded“, also angedockt war, ein Netzwerk von **Maßnahmeträgern** in ganz Rheinland-Pfalz brauchte, die für das zuweilen durchaus waghalsig sich gestaltende Unterfangen Interesse zeigten und es auf sich nahmen, den Projektmitarbeiterinnen genug Vertrauen entgegenzubringen, um gemeinsam Teilnehmende auszuwählen, die den Weg nach Frankreich und Spanien antreten wollten und konnten. Im Laufe der Jahre ergab sich so ein Netzwerk von rund 30 Trägern, für deren Mitarbeiter:innen sich jährlich drei Gelegenheiten ergaben, an **thematischen Workshops** selbst etwas Neues zu erfahren und Kompetenzen auszubauen. Die Themen reichten dabei – ohne jetzt alle erschöpfend aufzählen zu wollen – von Netzwerkstrategien über Interkulturalität und Antidiskriminierung bis hin zur Gesundheit am Arbeitsplatz.

Vermutet werden darf allerdings wohl auch, dass der Attraktivität und dem Erfolg der Aufgabe, die unter dem Namen der Akquise von Trägern firmiert, nicht gerade entgegenstand, dass über die Workshops hinaus die Möglichkeit wahrgenommen werden konnte,

einmal im Jahr zu einer eigenen kleinen Reise nach Marseille oder León oder wie wir es zu nennen pflegen **Strategischen Fahrt** aufzubrechen, um die Unterkünfte, das Personal der Aufnahmeorganisationen sowie der Praktikumsbetriebe in Frankreich und Spanien kennenzulernen. Selbstredend sollten dabei kulturelle Anregungen und kulinarische Genüsse nicht gänzlich ausbleiben... So konnten bei Vorstellungen des Projekts auch die Fachkräfte und Betreuer:innen in den Maßnahmen den Interessierten davon berichten, um ihnen ein gutes Bild zu vermitteln, was es mit dem Projekt im In- und Ausland auf sich hat.

Bei den eben erwähnten **Aufnahmeorganisationen** handelt es sich um erfahrene Institutionen, die sich dem transnationalen Austausch widmen, namentlich um Eurocircle mit Sitz in Marseille und FULDEFE / ILDEFE, die in León ansässig sind. Alles rund um den sicherlich spannendsten Teil des Projektes für die Teilnehmer:innen, ihren Aufenthalt und die Arbeit vor Ort in Frankreich und Spanien fiel in ihren Bereich. Sobald wir wussten, welche Praktikumswünsche die Teilnehmer:innen haben, sind sie in Kontakt mit den Betrieben getreten, um sie – neben dem erwähnten liebevollen Begleitprogramm – möglich zu machen.

So ergab sich ein Gespann von Kooperationspartner:innen, die einen engen Austausch im europäischen Sinne zwischen Städten und Orten in ganz Rheinland-Pfalz, Marseille und León gepflegt haben und viele schöne wie anstrengende Zeiten gemeinsam erleben durften – dazu gehört hier wie überall auch die ein oder andere **Krise**. Eine der größten Krisen stellt in diesem Zusammenhang sicherlich die Corona-Pandemie dar. Das Herzstück des Konzepts, die *physische* Ausreise in das europäische Ausland war seit März 2020 auf den Kopf gestellt und es sollte zur größten Umstellung im gesamten Projektzeitraum kommen.

Der einzige Weg, um den Gedanken des Projekts weiterführen zu können, war, so die zuweilen, wir wollen es nicht leugnen, an Verzweiflung grenzende Überlegung, eine **digitale Ausreise** zu organisieren. Es dürfte nicht überraschen, dass sich vielfältige konzeptionelle Fragen und organisatorische Herausforderungen ergaben, die uns nicht wenige Stunden, Tage, Wochen und Monate mittelschwere bis synapsegefährdende



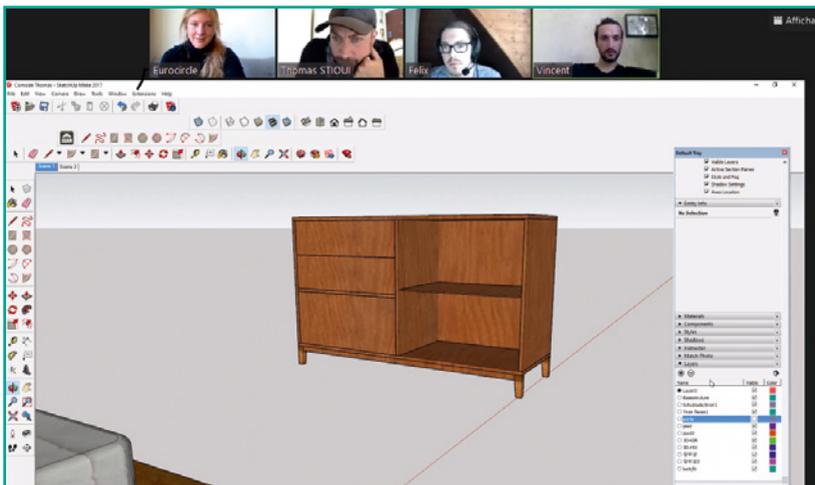
Fit4Europe digital: Schnupperpraktikum in León

Kopferbrechen bereiteten. Der Elefant im Raum der Fragen war, wie es gelingen kann, eine solche digitale Alternative annähernd so interessant, anregend und bereichernd zu gestalten wie in den Zeiten, da der Austausch und das Lernen vor Ort stattfinden konnte. Dazu gehörte auch, wie es überhaupt möglich sein soll, eine Auswahl von Praktika in unterschiedlichen Bereichen anzubieten, wenn die direkte face-to-face Kommunikation verunmöglicht war, wir also für den Austausch mit anderen stattdessen ausschließlich auf technische Vermittlungsgeräte, d. h. PCs und Telefone bzw. Handys angewiesen waren und dazu noch die betrieblichen Gegebenheiten in fast allen Bereichen weggefallen sind. Und was, wenn dann nicht alle Interessierte die technische Infrastruktur zur Hand haben?

Die Herde an Fragen wuchs bis zur Unübersichtlichkeit an und es blieb nur, uns Frage um Frage dem Gesamtkonzept anzunähern und so ein immer detailreicheres Bild davon zu bekommen, wie es gehen kann ohne tatsächlich zu gehen – um es abzukürzen, am Ende sollten die Synapsen wieder zueinander finden, nur anders verknüpft und eine Ausreise doch gelingen.

In der Zwischenzeit waren wir wie viele andere im Homeoffice mit etlichen Videokonferenz- und anderen digitalen Arbeitstools so vertraut geworden, dass die konkrete Ausgestaltung der digitalen Auslandsreisen keine allzu arg abstrakte Aufgabe mehr darstellen sollte.

Tägliche Videokonferenzen waren – nachdem wir in Absprachen mit den Fördermittelgebern klären konnten, dass jede*r, die*der teilnehmen wollte, auch die dazu nötige technische Ausstattung bekommen konnte – sicherlich ein Anker, über den nahezu alles um-



Fit4Europe digital: Schnupperpraktikum in Marseille

gesetzt wurde: von der Projektvorstellung bei potenziellen Teilnehmer:innen in den Maßnahmen, der Durchführung des Vor- und Nachbereitungstrainings über das Kennenlernen der Mitarbeitenden in der Aufnahmeorganisation sowie der Praktikumsanleiter:innen bis hin zu Kunstworkshops, Sprachunterricht und kultureller Orientierungswoche wie schließlich auch das Praktikum selbst – ohne das zwischendurch auch vielfach verfluchte technische Instrument der Videokonferenz wäre es nicht möglich gewesen.

Es wurden virtuelle Museums- und Wandertouren veranstaltet, Videos über Land, Leute, Kulinarik und Kultur, so z. B. die Rapszene in Marseille geschaut und darüber diskutiert, es wurde getanzt sowie Designprogramme für Möbel im Schreinerpraktikum erklärt und angewandt, um dann mit den zugesendeten und selbst besorgten Materialien eigene Stücke zu Hause anzufertigen und noch so vieles mehr – auch hier sind, aber wohl wortwörtlich Späne geflogen, Tränen geflossen, Bildschirme über Lachanfalle eingefroren, die ein oder andere Mahlzeit gemeinsam zubereitet und verspeist worden. Trotz ausbleibender körperlicher Nähe, die digitale Zeit sollte zu unserer Erleichterung keine unlebendige gewesen sein. Bei allen Schwierigkeiten, die sie mit sich führt und die über die Zeit geblieben sind, sind wir sehr froh, einigen Menschen die Gelegenheit zur Ausreise haben geben können, die bei einer leiblich analogen nicht dabei sein hätten können, auch wenn es möglich gewesen wäre.

So dürfen wir denn, um den Bogen zurück zu spannen – im Sinne der Welt der Messbarkeit –, vermelden, dass sich von insgesamt etwa 200 jungen Menschen, die sich für Fit in Europe angemeldet haben und etwa 190 Teilnehmer:innen am »Fit4Mobility« Training, ca. 150 für den Auslandsaufenthalt »Fit4Europe« und das anschließende Nachbereitungstraining »Fit4Life« entschieden und erfolgreich absolviert haben. Das Projekt kommt somit auf eine Quote von rund 80 % erfolgreicher Projektabschlüsse. Mit dem Vorweis dieser und vieler anderer Zahlen, insbesondere der zahlreichen Anträge und Anfragen sowie der Auszeichnung als bestes EU-Förderprojekt hat es das Projekt geschafft, als erfolgreiches gelten zu dürfen.

Vom menschlichen Standpunkt aus möchten wir, wie wohl wir uns vorläufig verabschieden, gleichsam von Herzen bedanken bei allen, die daran Teil hatten, ob als (interkulturelle) Trainer:innen, Betreuer:innen bei den Trägern oder als Mentor:innen in Marseille und León, als Sprachtrainer:innen und Organisator:innen, als Praktikumsanleiter:innen und als Zuhörer:innen, Netzwerk-, Diskussions- und Ansprechpartner:innen und vor allem bei den Menschen, die sich auf das Projekt eingelassen haben, ohne sie wäre überhaupt gar nichts möglich gewesen!

Zum Abschluss wollen wir den Teilnehmer:innen an Fit in Europe das Wort überlassen. Sie erzählen uns hier, was sie von ihrer Teilnahme mitgenommen und gelernt haben:

Habe gelernt, auch Mal mehr auf andere zu achten. Ich will frei sein und in die Selbstständigkeit gehen.

Dass ich wieder mehr Vertrauen zulassen kann.

Ich habe versteckte Talente gefunden. Ich habe gelernt mich auf mich selber zu konzentrieren und noch hilfsbereiter zu sein.

Ich habe gelernt, dass ich sehr geduldig und sehr froh war diese Erfahrung zu erleben.

Mehr Selbstbewusstsein und mehr Verantwortung.

Ich habe gelernt in einem Team zu arbeiten und habe anderen gegenüber mein Vertrauen gewonnen.

Das Menschen sehr unterschiedlich sein können und trotzdem einen guten Kern besitzen.

Dass ich mir mehr zutrauen kann und nicht alle Menschen böse sind.

Akzeptanz,
Vertrauen, Geduld

Dass man manchmal auch anderen vertrauen kann und sich nicht viel zu schämen braucht

Ich habe durch Fit in Europe gelernt wie es ist allein klar zu kommen, ohne Eltern.

Wie ich mit mir selber umgehen darf. Was ich bereit bin zu geben. Was es bedeutet andere Menschen so wahrzunehmen wie es sich von dem Gefühl her richtig anfühlt.



Wir sagen Danke für 10 Jahre Fit in Europe!

Das Projekt wurde von 2012 bis 2021 durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, seit 2021 unter dem Namen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Auch Ihnen wollen wir hiermit herzlich danken.

Fernando Marhuenda

Lebenslanges Lernen als Lebenslange Freiheitsstrafe

1. **Introducción***

En las tres últimas décadas, con el cambio de siglo, ha habido transformaciones importantes en el mercado de trabajo, en las relaciones laborales y en la significación del trabajo en la conformación de la identidad personal. El desempleo, en particular el desempleo juvenil, continúa siendo un problema relevante en Europa, agravado por la gran crisis financiera de 2008 y por la crisis del Coronavirus de 2020. También el cambio climático está afectando al sistema productivo y presenta riesgos pero también oportunidades de transformación y generación de riqueza, con la sostenibilidad como horizonte.

El acceso al mercado de trabajo se ha ido dilatando con el paso del tiempo, y la noción de transición (entre educación y empleo) ocupa un lugar destacado en la sociología de la juventud. Esta transición es particularmente difícil para jóvenes en condiciones de vulnerabilidad, ya sea por su trayectoria escolar (ninis), por su origen (migrante) o por la falta de referencias laborales en su entorno familiar o próximo (jóvenes en el sistema de protección de menores). La creciente precarización del trabajo (Castel, 1995; Standing, 2011) y la introducción de algunas modalidades de la uberización de la economía dificultan la culminación con éxito de los procesos de transición, propuestas como las de los minijobs en Alemania acentúan esa precarización, y las propuestas educativas de aprendizaje a lo largo de la vida parecen convertirse en una condena a formarse a perpetuidad o, dicho de otra forma, la transición ha pasado de ser un proceso a convertirse en un estado para jóvenes en esta situación.

Las administraciones públicas estatales, autonómicas y locales y las organizaciones del Tercer Sector de Acción Social (Marhuenda, 2021) que se ocupan en proporcionar servicios de orientación, formación, intermediación laboral y promoción de empleo para jóvenes (y personas adultas) en situación de desventaja siguen funcionando, con demasiada frecuencia, al amparo de unas políticas activas de empleo que cada vez más responsabilizan de la situación de desempleo a la persona en paro más que a una estructura económica, social y laboral que dificulta el acceso y la permanencia. En estas páginas haremos un repaso de esta evolución.

* Auszug aus einer umfangreichen Publikation

2. El derecho al trabajo y el derecho a la educación/formación

El derecho al trabajo se encarga de regular las relaciones laborales entre personas adultas y las empresas que les contratan, así como de proteger a la infancia del trabajo mediante, principalmente, su ocupación en tareas educativas. El derecho a la educación se aplica a la infancia y la adolescencia suele referirse a la etapa obligatoria, a la escuela en su papel de provisión de capital cultural y, según en que países, también a una primera cualificación profesional.

De alguna manera, la juventud queda en los márgenes del derecho al trabajo y el derecho a la educación, y es la formación profesional, la capacitación laboral, la preparación para el trabajo, la principal baza con la que cuenta. En los sistemas duales, como el alemán, queda al margen quien no consigue un contrato de aprendizaje y se ve relegado a una escolarización a tiempo completo. En los sistemas escolares, como el español, quien no consigue acceder a la formación profesional reglada se ve relegado a una sucesión variable e inestable de ofertas de formación para el empleo no reglada, de corta duración y planificada, habitualmente, a corto plazo. Con demasiada frecuencia, el enfoque adoptado para trabajar con esta población es el del déficit y no el de las capacidades.

La formación para el empleo es una pieza clave en las transiciones entre educación y empleo, y su efectividad se suele medir erróneamente por las posibilidades de empleo que genera, más que por su contribución a la cualificación no solo profesional sino también básica, cultural, personal y social. Con frecuencia, los programas de formación para el empleo han de incidir en el desarrollo de competencias sociales y personales, en facilitar a la población destinataria condiciones favorables para sus procesos de maduración, espacios de reconocimiento personal y social en los que se sientan y se vean capaces y en los que su valía y capacidad encuentre también reconocimiento por parte de sus educadores y su grupo de iguales.

Los sistemas en los que la capacitación laboral es parte de los fundamentos del sistema de bienestar promueven una cultura empresarial en la que la formación profesional tiene valor y forma parte del inicio de las carreras profesionales, de tal manera que la cualificación abre las puertas a unas condiciones de vida y trabajo que responderán a las expectativas (Gonon y Stolz, 2002). Pero hay países y empresas en los que la cualificación no se tiene en cuenta, en los que el capital humano se ve como un coste y no una inversión. Los sectores económicos que descansan sobre una mano de obra intensiva y una fuerza de trabajo de baja cualificación cuestionan la función de la formación profesional.

Nuevas formas de producción y distribución de bienes, dentro de la denominación genérica de la economía de plataformas o la economía digital están dando lugar a nuevos desequilibrios entre capital y trabajo que afectan a los mecanismos de carrera profesional, al propio sistema de protección social y, sin duda, a los fundamentos sobre los que se construyó el Estado de Bienestar en la segunda mitad del siglo XX. Hoy en día, la noción de trabajo (empleo estable por cuenta ajena) sobre la que se asentó ese pacto social está sufriendo transformaciones importantes (Beck, 2002; Bauman, 2001, 2005), de manera que los derechos de la propiedad, los de las relaciones comerciales, los de las grandes corporaciones, parecen ganar primacía sobre los derechos de las personas. En toda Europa, asistimos a una nueva redistribución de la riqueza, los procesos de deslocalización industrial se han generalizado y la globalización define los patrones de producción y consumo en la actualidad, de manera que hay un cierto debilitamiento de la clase trabajadora, lo que ha acrecentado las desigualdades y también la vulnerabilidad en la que vive una parte de la población (Ariño y Romero, 2016). Si el siglo XIX fue el del proletariado y el siglo XX fue el de los empleados (Kracauer, 2008), el siglo XXI podría ser el del precariado (Standing, 2011; Piketty, 2014), aunque también hay otra tendencia que invita a que sea el siglo de los emprendedores.

3. El acceso al empleo y la vulnerabilidad

Estas tres últimas décadas han visto también cómo el uso de unos términos parecía suceder o sustituir al de otros, cambiando el significante, pero manteniendo la esencia del mismo significado, quizá con matices. Sin duda, las dificultades en el acceso al empleo guardan una estrecha relación con la pobreza: carecer de empleo equivalía a vivir en condiciones de pobreza y, a la inversa, parecía que la salida razonable o deseable a la pobreza se encontraba en el acceso al empleo, que proporcionaba un salario, pero también sentido, valor, reconocimiento, estabilidad, seguridad y, en cierto modo, un lugar en la sociedad.

El término pobreza fue reemplazado por el de marginación y este, posteriormente, por el de exclusión, aunque recientemente la ha recuperado Paugam (2007). La pobreza tiene una dimensión económica que la noción de marginación en cierto modo camufla, al situar a la persona en los márgenes, pero sin referirse explícitamente a la carencia de recursos materiales y de condiciones de vida propias. En cualquier caso, situarse en los márgenes transmite también la posibilidad de cruzarlos, de situarse a uno u otro lado, de estar en la proximidad. La noción de exclusión, sin embargo, parece acentuar la frontera marcada por la marginación, separando claramente el dentro y fuera de la sociedad, y de alguna manera ignorando que la exclusión es algo habitualmente ejercido desde fuera, no deseado: hay exclusión porque hay quien excluye, porque hay quien tiene la capacidad de establecer los criterios de exclusión, de dejar a alguien al otro lado de los márgenes (Karsz, 2004).

Otra noción que también tiene cada vez mayor predicamento es la de vulnerabilidad, y alude a las condiciones en que tiene lugar la vida de las personas, pero también a una zona, la de los márgenes, que parece ocupar cada vez mayor terreno entre el círculo interior de la inclusión y el círculo exterior de la exclusión. La zona de vulnerabilidad remite también a la posibilidad de que quien vive en la zona de inclusión pueda desplazarse hacia los márgenes, una permeabilidad que también puede darse en el otro sentido, facilitando la inclusión de quien ha atravesado una etapa de vulnerabilidad. Por otra parte, como ha puesto de manifiesto la crisis del Coronavirus, todos somos frágiles y corremos el riesgo de ser vulnerables, la vulnerabilidad le puede afectar o tocar a cualquiera.

En este sentido, queremos destacar la noción que Felgueroso (2018) ha puesto de relieve en el último lustro en España, mediante la noción de personas EVAE, especialmente vulnerables ante el empleo, una categorización que, incluyendo distintos tipos de vulnerabilidad, sirve también para relegar a un segundo plano la noción de paro que, a su vez, era más fácilmente vinculable a la de pobreza (por no tener medios propios de vida y depender de los subsidios), marginación (por no tener un reconocimiento ni identidad ocupacional con valor de mercado) y exclusión (por ser persona improductiva o inútil). Antes de adentrarnos en la categoría, vale la pena reconsiderar las distintas dimensiones del término: especialmente vulnerable, lo que excluye a otros grupos o personas vulnerables con carácter general pero no especial. Hay gente especialmente vulnerable. Por otra parte, se identifica la especial vulnerabilidad en relación al empleo y no a otras circunstancias que afectan a la vida de las personas, abordando el empleo como una cuestión principalmente de capital humano y capacitación laboral, y desatendiendo a otras formas de capital que tienen incidencia sobre el mismo (financiero, cultural, relacional o psicológico).

Si entramos ya en la categorización bajo esta etiqueta, encontramos a personas desempleadas y, entre ellas, las catalogadas como población inactiva que desea trabajar, pero también a personas empleadas cuyo sueldo no satisface los ingresos mínimos para unas condiciones de vida adulta autónoma e independiente; también a personas que viven en hogares con bajos ingresos, lo que acrecienta la experiencia de vulnerabilidad en el seno de la misma unidad convivencial, en particular cuando se trata de personas desempleadas de larga duración o que no pueden mejorar su situación laboral con el paso del tiempo.

4. Centralidad del trabajo e identidad personal

Los cambios en el trabajo, en las relaciones laborales, así como el cambio de época desde la Modernidad tardía a la postmodernidad han dado lugar, por una parte, a un debilitamiento de la centralidad del trabajo en la vida y, por otra, a una apertura hacia nuevos ejes de construcción de la identidad personal que ya no giran en torno al trabajo o la producción,

sino al consumo. *Was sind Sie von Beruf* ya no es una pregunta cuya respuesta define a una persona, *estudias o trabajas* no es tampoco ya una disyuntiva que pueda permitir catalogar a las personas, y otros espacios de creación de identidad (Wexler, 1992) resultan más relevantes que la experiencia de empleo, que parece frugal y variable.

No obstante, este cambio coincide también con el hecho de ignorar uno de los polos de las relaciones laborales (el eje del capital) para centrarse en el otro (el de la fuerza de trabajo) de tal manera que está cobrando cada vez mayor auge el paradigma de la activación (Orteu, 2017, 2018). Desde este punto de vista, la búsqueda y acceso al empleo es responsabilidad del sujeto, y las políticas activas de empleo pasan de centrarse en la oferta del mercado de trabajo para centrar su atención en quienes demandan empleo, confundiendo la generación (y la destrucción) de empleo con el acceso al mismo. Este paradigma es un arma de doble filo, puesto que invita a individualizar la acción con el sujeto en los procesos de orientación y capacitación laboral, al tiempo que pone en juego el deseo y la voluntad que el propio sujeto pueda tener y su propia agencia (Hirschler, 2009; Jacinto y Milenaar, 2009), pero forzándole a un ritmo y situación que quizá no se corresponde con las necesidades y posibilidades del sujeto desempleado en ese momento (Dick, 2017).

Es el paradigma de la activación el que maneja la empleabilidad pero también el emprendimiento, ignorando en ambos casos las condiciones estructurales que rodean al mercado de trabajo y las posibilidades de creación de empleo en el sistema productivo, a la vez que poniendo el foco sobre el capital humano reinventado, sin hacer mención a otras formas de capital que son igualmente relevantes en procesos de incorporación al mercado de trabajo y de puesta en marcha de iniciativas empresariales.

5. Políticas de formación y empleo

Las políticas activas de empleo se encuentran en la encrucijada entre las políticas de juventud, las políticas sociales y las políticas de formación y cualificación. En tanto que políticas de juventud, deben ir emparejadas con actuaciones orientadas a la vivienda, la emancipación y la movilidad; en tanto que políticas sociales, deben proporcionar apoyo financiero, pero también terapéutico e incluso jurídico si fuera necesario (y habitualmente lo es cuando se trata de jóvenes de origen migrante o refugiados cuya situación legal siempre está puesta en duda), así como políticas de salud (también mental); en tanto que políticas formativas tienen que tener una clara dimensión capacitadora, promover el reconocimiento de los aprendizajes y favorecer la orientación.

En tanto que políticas públicas, todas ellas tendrían que estar sometidas a evaluación, y esta es probablemente una de las carencias en países como España y una de las fortale-

zas desarrolladas en otros países; sin duda, el ISM ha labrado parte de su reputación a lo largo de estas tres últimas décadas promoviendo, diseñando y ejecutando planes de evaluación de estas políticas y de la aplicación de sus resultados a la mejora de la propia acción política.

Sin embargo, es imprescindible no trabajar solo con políticas orientadas al sujeto, sino también intervenir sobre el territorio y sus agentes, así como sobre sus dimensiones estructurales. Al fin y al cabo, las decisiones sobre carrera profesional son una combinación de expectativas del sujeto y del tiempo de que dispone para poder tomar esas decisiones, un tiempo que depende en gran medida de las condiciones de vida que le pueden permitir al sujeto considerar distintas opciones.

Muchos estudios han puesto de manifiesto lo que aportan los programas de formación para el empleo dirigidos a colectivos y personas especialmente vulnerables (Molpeceres, 2004; Jacinto, 2017; Hirschler, 2010; Marhuenda y Molpeceres, 2020; Marhuenda y Martínez, 2019; Merino, 2019; Martínez, 2021), pero también señalan sus debilidades, que tienen que ver con varias circunstancias:

- En primer lugar, la ausencia de regulación normativa específica, ya que muchas de estas iniciativas se encuentran al margen de los sistemas educativos y de formación profesional y por lo tanto tienen marcos reguladores variables y sujetos a decisiones de administraciones regionales y locales.
- En segundo lugar, la ausencia de una línea de financiación específica, lo que obliga a que muchas de las entidades que los promueven tengan que recurrir a distintas fuentes de financiación pública – fondos europeos, nacionales y regionales – y privada – fondos propios, donativos, pero también financiación procedente de sponsors que no es segura ni de larga duración – con frecuencia sin posibilidad de establecer proyectos consolidados a medio y largo plazo y conllevando, por lo tanto, dificultades para una planificación de la oferta que sea conocida con suficiente antelación.
- Derivada de las dos condiciones anteriores, una tercera tiene que ver con el establecimiento de reglas por parte de los organismos financiadores que provocan un doble marco regulador así como también un sistema doble de rendición de cuentas, que complica e intensifica el trabajo de los equipos profesionales en este ámbito.
- En cuarto lugar, la inhibición de muchas administraciones locales que, ante las dificultades para proponer esta oferta, optan por financiarla mediante licitación,

dejando en manos de la iniciativa social (apenas hay aquí posibilidad de negocio para la iniciativa privada con afán de lucro). Esta iniciativa social, asociaciones, fundaciones y cooperativas, en parte en el seno de la economía social, en gran parte dentro del marco del Tercer Sector de Acción Social, también conocido como entidades sin afán de lucro u organizaciones no gubernamentales.

Y, en cualquier caso, todas estas medidas, operadas sobre los individuos y no tanto sobre los territorios, tienen un efecto limitado, más si cabe dado que no siempre el sistema productivo y los mercados de trabajo, fragmentados y segmentados, reconocen el valor de la formación y cualificación obtenida por los sujetos. Este reconocimiento es, sin duda, mucho mayor en los países con un sistema dual de formación profesional, dado que la propia formación es parte del acuerdo que regula las transiciones a la vida adulta en el sistema de bienestar (Esping-Andersen, 1993; Walther y Stauber, 2002; Walther, 2006), pero no sucede lo mismo en otros países como España, Portugal o España, en los que no se da ese reconocimiento ni correspondencia, lo que resulta agravado en mercados de trabajo que descansan sobre una mano de obra escasamente cualificada.

También hay, no obstante, otros países, de tradición liberal (Vossiek, 2018) en los que se puede apreciar lo complejo de la relación entre educación y empleo, incluso existiendo una modalidad de aprendizaje que, sin embargo, nada tiene que ver con un sistema dual. Así, en el caso del Reino Unido, se puede apreciar una evolución desde las teorías de la reproducción de clases sociales y el destino de la clase obrera en los años Setenta (Willis, 1977) en *Learning to work: how working class kids get working class jobs*, pasando por el auge del negocio de la formación entendido como formación en lugar de empleo y no formación para el empleo (Bates, 1984), retratado tanto en *Schooling for the dole* como en *The great training robbery* en los años Ochenta; hasta las versiones sobre esta situación en España en el cambio de siglo, tales como *El empleo de los inempleables* (Equipo Promocions, 2007) o, el más reciente, de este último lustro, *Los parados: cómo viven, qué piensan, por qué no protestan* (Sanchis, 2016).

En definitiva, la transformación que recoge la literatura podría plantearse en las etapas que describimos a continuación: (1) En un primer momento, los programas de formación e intermediación dirigidos a personas desempleadas se proponen ofrecer formación para el empleo; pero poco tiempo después, en parte gracias a los subsidios que se entregan a los parados y que se convierten en moneda de cambio para atraerles a la formación, nos encontramos ante una situación en la que (2) se ofrece formación *en lugar de* empleo. Esta primera evolución o derivación sucede aún en el siglo XX, y hacia el cambio de siglo se puede apreciar que las políticas europeas giran desde la formación hacia la evaluación, mediante

la promoción de la acreditación de la experiencia laboral y los aprendizajes adquiridos a lo largo de la vida; dando así lugar a un tercer giro, (3) en este caso el de acreditación *en vez de* formación. El cambio de siglo devuelve la formación al foco, tanto de las personas ocupadas en procesos de reconversión como de las personas desocupadas, y se pasa así a poner el énfasis en (4) la formación para la empleabilidad (no el empleo), considerada esta como una característica individual entrenable, despojándola de su carácter relacional y a tono con la dimensión más perversa de las políticas de individualización y activación, que acrecentan las desigualdades ya existentes y responsabilizan a las personas de su propia situación. La Gran Crisis Financiera de 2008 fuerza un nuevo giro de tuerca, que en este caso es de (5) la formación para el emprendimiento, ante un panorama desolador de destrucción masiva de empleo y al constatar que con la recuperación económica no regresa la recuperación de los empleos en la cantidad ni la calidad previas a la crisis. Se motiva así a las personas desempleadas a tomar la iniciativa, a emprender con su propio negocio, a volverse actores de sus propias vidas, pero equipándolas de capital humano y no financiero ni relacional, de modo que se trata más bien de empleos autónomos que de auténticos modelos de negocio emprendedor. Ante estas circunstancias, podemos preguntarnos si no habría que cambiar una vez más de paradigma para (6) orientar la formación como una forma de preparación para el desempleo o, al menos (7) hacer uso de la formación como un entrenamiento para conducir vidas precarias en las que las entradas y salidas del mercado de trabajo sean una constante.

Este panorama ha sido anticipado por Livingstone (2010), quien advierte de los riesgos que conllevan las políticas de formación a lo largo de la vida en tanto en cuanto no ofrecen las mismas oportunidades ni cumplen la misma función según el nivel de cualificación y las redes de apoyo de las personas desempleadas; algo que en Alemania también se ha caricaturizado como *Lebenslanges Lernen als Lebenslange Freiheitstrafe*.

Este aprender a vivir en precario es algo que viene motivado por la prolongación y cronificación de las transiciones, así como también por una forma relativamente degenerada de entender el mérito (Sandel, 2021) cuando este ha perdido valor de cambio y se ha instrumentalizado y mercantilizado a la vez que gana terreno el valor de las competencias, sociales y personales, junto a los conocimientos acreditados por una titulación.

6. Juventud, formación y empleo

Los estudios sobre juventud, propios de la segunda mitad del siglo XX, han acostumbrado a realizarse desde dos perspectivas: por una parte, la psicológica, centrada en el estudio de la adolescencia, la formación de la identidad mediante procesos de exploración y compromiso, y la transición hacia la madurez psicológica; por otra, la sociológica, centrada en el estudio de las transiciones, una categoría propia que define el proceso que tiene

lugar entre la salida del sistema educativo y de formación y la incorporación al mercado de trabajo y la vida laboral de forma relativamente estable e independiente.

La transición es lo que ha caracterizado a la adolescencia y juventud, como el periodo intermedio entre la infancia (en la que se nos educa) y la vida adulta (en la que pasamos a producir y perdemos la condición de aprendices). Sin embargo, ya en la última década del siglo XX y en lo que llevamos de siglo XXI, las transiciones han sufrido un doble deterioro: a) se han prolongado, alargando a su vez la horquilla de edad con la que se define la juventud, que llega ya hasta los 30 años de forma generalizada en toda Europa; y b) pasando de ser un proceso a convertirse en un estado, de ser algo temporal a tener la consideración de cierta permanencia, de durabilidad, de tal manera que estar en transición se ha convertido en algo perenne, en particular desde la atribución del carácter de transiciones yo-yo (Du Bois y López-Blasco, 2004).

De tener un punto de inicio y un destino conocido, las transiciones han pasado a ser indeterminadas e inconclusas, a rebotar, a constituirse en una manera de vivir que, acompañada por las políticas de formación a lo largo de la vida, cuestionan nociones clásicas en la literatura sobre orientación y formación tales como las de vocación, carrera o elección. Los procesos de ajuste entre tiempos y expectativas dan ahora lugar a reajustes habituales que afectan a las posibilidades de culminar con éxito las propias transiciones (Casal, 2000) y, en un contexto de precariedad como el que se extiende en la actualidad, disminuyen las trayectorias obreras y de aproximación sucesiva y aumentan las trayectorias precarias y erráticas, en las que el paso del tiempo no va acompañado del logro de expectativas.

Si contextualizamos las transiciones en un mercado de trabajo con altas tasas de desempleo, con ofertas de trabajo poco cualificadas y en un sistema educativo con altas tasas de no titulación al término de la escolaridad obligatoria y con elevadas tasas de abandono temprano de la educación y la formación, también en la educación postobligatoria (Salvà-Mut et al., 2016), nos encontramos en un contexto frágil en el que las transiciones se complican y prolongan, y en las que las políticas de activación y que descansan sobre la agencia de los individuos, impulsando la promoción de la empleabilidad, solo contribuyen a aumentar las desigualdades entre la juventud con recursos y posibilidades y la que carece de ellos. Particularmente compleja resulta la transición para jóvenes de origen migrante, que ya no cuentan con las posibilidades que un proyecto migratorio ofrecía en el pasado (Oltmer, 2016), al igual que para las personas con algún tipo de discapacidad o quienes han padecido alguna forma de exclusión en razón de su estancia en prisión, consumo de drogas o haber vivido sin hogar, por ejemplo. También resulta compleja la noción de transición para quienes son personas desempleadas de larga duración.

7. Actores en la formación para el empleo

El estado moderno reserva para el sistema educativo y el de formación profesional, como extensión de aquel, la función de facilitar las transiciones a la vida activa y adulta. Las administraciones públicas se encargan de que así sea, y al hacerlo de este modo dificultan la participación de otros agentes que podrían participar de estos procesos. El peso prioritario que adquiere la administración educativa, concediendo al sistema escolar el monopolio de la educación, al menos durante la etapa obligatoria, limita las posibilidades que tienen otras administraciones, como las de empleo o servicios sociales, por no hablar del lugar al que quedan relegadas las administraciones municipales.

Empresas y sindicatos tienen una función relevante en los sistemas duales de formación profesional, y una función también destacada pero menos importante en los sistemas escolares de formación profesional.

Quienes quedan a cargo de la formación para la inserción sociolaboral de quienes van quedando descolgados de las vías ordinarias son, sin duda, las organizaciones del Tercer sector de acción social, que asumen esa función por voluntad propia, pero también por abandono y dejadez de las administraciones públicas y del desinterés que supone para la iniciativa privada con afán de lucro. Estas organizaciones, surgidas a lo largo del último medio siglo, inspiradas por lógicas de justificación distintas (Martínez y Molpeceres, 2010) se han tenido que ir adaptando a la hegemonía de la lógica conectivista propia de comienzos del siglo XXI (Boltanski y Chiapello, 2002).

Su carácter híbrido, entre el Estado y el mercado, su vocación altruista y de servicio, su orientación al trabajo con determinadas poblaciones, no solo en materia de formación y empleo, ha dado lugar a que muchas de estas organizaciones pongan en marcha dispositivos pedagógicos a modo de plataformas de transición a la vida adulta y activa, tales como las empresas de inserción o las escuelas de segunda oportunidad. Unas y otras disponen los recursos que recaban de distintas fuentes de financiación y utilizan los apoyos legales de que disponen para sortear también los vacíos legislativos que les permiten actuar para proporcionar iniciativas de intervención sociolaboral que van dando lugar a un entramado que, gracias a estas organizaciones, supone una oferta de itinerarios con un horizonte puesto en el medio y largo plazo, incluyendo acciones de exploración, orientación, formación, intermediación, prospección de mercado y cualificación técnica que, a su vez, se complementa con preparación en competencias personales y sociales, así como en facilitar recursos y redes por los que cada sujeto pueda transitar en el largo y complejo camino hacia la inclusión social.

Los equipos profesionales de estas entidades, en ocasiones con una frecuencia alarmante, trabajan sometidos a presiones y condiciones laborales que también llegan a ser precarias, lo que no impide que utilicen el trabajo no sólo como elemento motivador, sino también como contenido que debe ser discutido y debatido para poder así contribuir a la formación ciudadana, desde una óptica de derechos que está bien incardinada en el discurso de la Oficina Internacional del Trabajo que, desde principios de siglo, defiende la necesidad de que el trabajo sea decente en sus condiciones y elemento vertebrador de la participación ciudadana, no solo una mera respuesta a las necesidades de ingresos para la vida adulta. No es un equilibrio fácil el que han de hacer estos servicios profesionales a quienes en ocasiones se les pide una dedicación voluntaria que excede en mucho el ámbito de las relaciones laborales.

8. Balance

La incorporación al mercado de trabajo se concebía, hace treinta años, como un ejercicio de identificación de la propia vocación y de ajuste de expectativas que pasaba por una formación orientada al desarrollo de una carrera profesional. La tendencia del mercado de trabajo, acelerada por la globalización de los mercados y la externalización de la producción, ha puesto en cuestión esta dinámica propia de los procesos de formación para la inserción de jóvenes y, particularmente, de jóvenes en situación de vulnerabilidad.

El propio trabajo, precarizado, ya no se considera necesariamente como algo socialmente útil e, incluso, su función como eje central en la constitución de la identidad personal durante la juventud está puesta en cuestión, a favor de otras dimensiones constitutivas de la identidad que la postmodernidad ha acentuado y puesto de relieve.

En tanto que nuevas formas de economía (la economía digital, la economía de plataformas) ofrecen condiciones dudosas de trabajo decente; parece que el discurso sobre otra forma de producción y organización económica, centrado en valores como la sostenibilidad y la diversidad, propios de la economía circular pero también de la economía social y el cooperativismo, puede constituir un espacio apropiado para humanizar las relaciones laborales y de producción y para hacer de las empresas también organizaciones donde el conocimiento es valorado y su transmisión y distribución también puede tener lugar, facilitando así la incorporación tanto de aprendices jóvenes como de personas vulnerables que han iniciado un proceso de inclusión social tras salir de una vida de pobreza, marginación y/o exclusión. En este sentido, las empresas y las entidades del Tercer sector de acción social se erigen como contextos laborales donde la adaptación a las necesidades de la persona es posible, como también lo es trazar itinerarios de inserción por medio de la normalización, capaces de romper el estigma que acompaña a muchas de estas personas,

de retirar la hipoteca que pesa sobre ellas por su pasado y que parece que nunca va a ser suficientemente amortizada, y de salir del ghetto que suponen algunas medidas que, pese a su buena intención, no consiguen dar lugar a una inclusión suficientemente sólida.

El trabajo que estas organizaciones realizan con las personas desempleadas debe ir más allá del fomento de su empleabilidad a nivel individual, para ser abordadas en tanto que sujeto colectivo, en la dimensión estructural que tienen las relaciones de producción y laborales. Desde este punto de vista, la intervención social puede compaginarse apropiadamente con la capacitación laboral, tomando el desarrollo de la competencia ocupacional como un punto vertebrador que permita mejorar las oportunidades, pero también las condiciones de vida de personas y colectivos específicos que vienen en situación de especial vulnerabilidad. Sin duda, las políticas de renta (universal, mínima, ciudadana) son una aportación propia del siglo XXI que va abriéndose paso de forma forzada debido a la creciente precarización del trabajo, y es que la vida adulta, en ausencia de vida activa, necesita descansar sobre una política de rentas adecuada y suficiente. Solo garantizando las condiciones de vida apropiadas se puede empezar a producir una relación educativa (o reeducativa, frecuentemente) en la que la cultura del trabajo pueda ir de la mano de la participación ciudadana, en el sentido originario que tenía en la Modernidad con aportaciones como las de Kerschesteiner (Gonon, 2009). Solo así podemos asegurar una respuesta positiva a la pregunta de si vale la pena la inversión económica, personal e institucional en programas e itinerarios de formación para el empleo, que puedan hacer del trabajo, como lo fue en la Modernidad, una clave de inclusión social.

Referencias

- Ariño, A.; Romero, J. (2016):** La secesión de los ricos. Madrid: Galaxia Gutenberg.
- Bates, I. (1984):** Schooling for the dole? The new vocationalism. London: MacMillan.
- Bauman, Z. (2001):** La sociedad individualizada. Madrid: Alianza.
- Bauman, Z. (2005):** Vidas desperdiciadas: la modernidad y sus parias. Barcelona: Paidós.
- Beck, U. (2002):** La sociedad del riesgo global. Madrid: Siglo XXI.
- Boltanski, L. and Chiapello, E. (2002):** El nuevo espíritu del capitalismo. Madrid: Akal.

Casal, Q. (2000): Modalidades de transición profesional y precarización del empleo. En L. Cachón (Ed.), *La inserción profesional* (pp. 151-180). Alzira: Germania.

Castel, R. (1995): *La metamorfosis de la cuestión social: una crónica del salariado*. Buenos Aires: Paidós.

Dick, O. (2017). Transiciones en fuera de juego en Alemania ante un mercado de trabajo necesitado de mano de obra: Función de la educación social en la intermediación laboral. *Profesorado*, 21, 4, 57-73.

Du Bois, M. y López-Blasco, A. (2004). Transiciones tipo yo-yo y trayectorias fallidas: hacia las políticas integradas de transición para los jóvenes europeos. *Revista de Estudios de Juventud*, 65, 11-29.

Equipo Promocións (2007): *El empleo de los inempleables*. Madrid: Popular.

Esping Andersen, G. (1993): *Los tres mundos del Estado de bienestar*. Valencia: Alfons el Magnànim.

Felgueroso, F. (2018): *Población especialmente vulnerable ante el empleo en España: cuantificación y caracterización*. Madrid: Fedea.

Gonon, P. & Stolz, S. (Eds.). (2002): *Arbeit, Beruf und Bildung*. Bern: hep.

Gonon, P. (2009): *The quest for modern vocational education – Georg Kerschensteiner, between Dewey, Weber and Simmel*. Bern: Peter Lang.

Hirschler, S. (2009): *Das Projekt war «die Wende in meinem Leben».* Individuelle Passung junger Frauen im Übergang in Arbeit am Beispiel von Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland und Spanien. *Dissertation, Mainz (i.E.)*.

Hirschler, S. (2010): *Social and work integration projects in Spain and Germany from the participants' perspective*. *Revista de Educación*, 351, 163-183.

Jacinto, C. y Milenaar, V. (2009): *Enfoques de programas para la inclusión laboral de los jóvenes pobres: lo institucional como soporte subjetivo*. *Última década*, 30, 67-92.

Karsz, S. (Ed.). (2004): La exclusion: bordeando sus fronteras. Barcelona: Gedisa.

Kracauer, S. (2008): Los empleados. Un aspecto de la Alemania más reciente. Barcelona: Gedisa.

Livingstone, D.W. (Ed.). (2010): Lifelong learning in paid and unpaid work. Survey and case study findings. New York: Routledge.

Marhuenda-Fluixá, F. & Molpeceres-Pastor, M. A. (2020): Training for work at the margins of the projective city. In T. Rachwal, R. Hepp, & D. Kergel (Eds.), Precarious places. Social, cultural and economic aspects of uncertainty and anxiety in everyday life. Wiesbaden: Springer, 51-71.

Marhuenda, F. (2021): Apprenticeships for adulthood. The contribution of the Third Sector to non-formal vocational education. En Eigenman, Gonon & Weil (eds.). Opening and extending vocational education. Bern: Peter Lang, 291-318.

Marhuenda, F. y Martínez, I. (2019): Transformación de la formación para el trabajo desde la educación no formal: Evolución y retos. Revista de Estudios de Juventud, 124, 167-186.

Martínez, I. (coord.)(2021): La formación en las escuelas de segunda oportunidad acreditadas en España. Perfil, trayectoria y condiciones de éxito de las y los jóvenes. Madrid: MEyFP.

Martínez, I. & Molpeceres, M.A. (2010): Lógicas de justificación en el sector asociativo. Revista Española del Tercer Sector, 14, 17-40.

Merino, R. (2019): Los componentes no formales de los itinerarios formativos de los jóvenes. Revista de estudios de juventud, 124, 209-226.

Molpeceres, M.A. (Ed.).(2004): Identidades y formación para el trabajo en los márgenes del sistema educativo. Montevideo: Cinterfor-OIT.

Oltmer, J. (2016): Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. München: Bundeszentrale für politische Bildung.

Orteu, X. (2017): Desafíos en un mercado laboral en transformación. Barcelona: UOC.

Orteu, X. (2018): Desafíos en un Mercado laboral en transformación. Barcelona: UOC.

Paugam, S. (2007): Las formas elementales de la pobreza. Madrid: Alianza.

Piketty, T. (2014): El capital en el siglo XXI. México: Fondo de Cultura Económica.

Salvà-Mut, F., Thomas-Vanrell, C. and Quintana-Murci, E. (2016): School-to-work transitions in times of crisis: the case of Spanish youth without qualifications. *Journal of youth studies*, 19, 5, 593-611.

Sanchis, E. (2016): Los parados: cómo viven, qué piensan, por qué no protestan. Valencia: Universitat de València.

Sandel, M. (2021): La tiranía del mérito. Barcelona: Debate.

Standing, G. (2011): The Precariat: The New Dangerous Class. London: Bloomsbury.

Vossiek, J. (2018): Collective skill formation in liberal market economies? Bern: Peter Lang.

Walther, A. (2006): Regimes of youth transitions. *Young*, 14, 2, 119-139.

Walther, A. & Stauber, B. (Eds.). (2002): Misleading trajectories. Integration policies for young people in Europe? Opladen: Leske+Budrich.

Wexler, P. (1992): Becoming somebody: towards a social psychology of school. New York: Falmer Press.

Willis, P. (1977): Learning to labour. How working class kids get working class jobs. New York: Columbia University Press.

Judit Csoba

Precarious Employment and Social Security. The weakening pillars of social protection⁸⁶

Economic and societal challenges of the Fourth Industrial Revolution

Technological modernisation dates back to the beginning of the human race. Today, on the verge of the fourth industrial⁸⁷ revolution, it seems that we are facing greater challenges. As for long-term effects – regarding both the economy and society – we have only been able to formulate assumptions and questions as to what a society without work would be like, and what the role of human beings will be in a world where machines do all the work, or whether humankind would succeed in using technological modernisation to cope with the problems of the growing population – that have been considered fundamental for hundreds of years – or in other words, to address the five “Giant Evils”: want, disease, idleness, ignorance, and squalor⁸⁸, thus significantly improve people’s standards of living. Or questioning quite the contrary: whether – through the concentration of the tools of modern technology (i.e. the means of production) and due to the growing number of poor individuals that do not have such means – previously unseen depths of social inequalities and conflicts would emerge. (Brynjolfsson - McAfee 2014; Schmidt 2017; Tegmark 2018) The answers are yet unknown, but we can clearly see that the effects of fast-paced technological improvement are inevitable and plenty of the problems to be solved are

86 This paper is an extended and improved version of the article published by the author in Journal Uroven Zhizni Naseleniya Regionov Rossii/Living Standards of the Population in the Regions of Russia 2018/3 18-26 with the Title: “Flexibility = Precarity or Flexibility + Security? The Lost Guarantees of Social Security”

87 The term “the Fourth Industrial Revolution” has become widely known after the 2016 World Economic Forum. The Forum borrowed the phrase from the German high-tech strategic project “Industrie 4.0”, which was launched in 2011. The creators of the strategy named it to refer to the phases of modernisation that have occurred since the First Industrial Revolution of the 18th century, which contributed significantly to the advancement of economy and society. The past three industrial revolutions of Western civilisation all had certain positive outcomes: the first one (1.0) resulted in the proliferation of the steam engine as an energy source, the second one (2.0) induced the widespread use of assembly lines, and the third one (3.0) brought about the spread of automation. The Fourth Industrial Revolution (4.0) is happening today and it involves the creation of new technologies that unite physical, digital, and biological systems. As part of the Fourth Industrial Revolution, devices and objects connect to an information system (the Internet of Things), and the economy functions as an enormous, intelligent information system (ILO 2018).

88 In William Beveridge’s work written during the Second World War titled *Social Insurance and Allied Services* (1942) (also known as the *Beveridge Report*) the author specified that it is the welfare state’s most important responsibility to combat the above mentioned five Giant Evils. The central elements of his welfare programme were the protection of members of society capable of work, and the improvement of their employability. His work served as the basis for the post-World War II welfare state put in place by the Labour government elected in 1945.

already noticeable. Furthermore, the economic and societal changes pose fundamental questions with regard to the realm of work as well:

- a.) After the civil and political liberties that were established in the 18th and 19th centuries had been hardened, “*social rights*” had also solidified as third-generation human rights by the mid-20th century. (Marshall 1965) The **social legislation** that had worked as a pillar of the welfare states established after the Second World War – and that came to existence last, wherefore it is considered the weakest system providing liberties – began **gradually to decline** in the second half of the 1970s. The bastions of social protection that concern working conditions – and which were claimed by the labour movements of the 19th century – have undergone a gradual weakening over the last few decades, and in certain cases, their existence has become endangered as well (i.e. the constant “deregulation” of labour rights, the regulation of the labour market, the transformation of the unemployment benefit system, but also the continuous deterioration of other important fields – accident, sickness, and old age – of social security) (Esping-Andersen 1999; Ferrera et al. 2001; Bonoli 2003; Piketty 2014; Devlin 2017).
- b.) The main paradigm of the distribution of social goods, **remuneration proportional to the amount of work performed** had been fundamentally **questioned**. The distribution of goods being produced today is no longer proportionate to the work performed, but to the means of production possessed instead (Beck 2007; Piketty 2014; Csoba 2017; Schmidt 2017).⁸⁹
- c.) “Decommodification” – the foundation of universal social security – is replaced by “**recommodification**” nowadays – which seems to be supported almost unani- mously, and in most European countries, the provision of conditional welfare (that is mainly dependent on some form of work) has become common in the last ten years (Esping-Andersen 1990; 1996; Hemerijck-Eichhorst 2009; Hemerijck 2013).

⁸⁹ Due to fast-paced technological improvement, today it is not only routine and physical workers who are susceptible to exclusion from labour or the distribution of social goods dependent on labour. The effectiveness of the work paradigm is also jeopardised by the accelerated improvement of technology among highly educated groups. According to Brynjolfsson and McAfee, in the “Second Machine Age” we are entering nowadays, the advancement of computers, digital technology, and artificial intelligence (AI) will take over the realm of mental work as well, similarly to the steam engine taking over much of physical labour in the First Machine Age. (2014:8).

d.) Yet, the boundaries of social security are not to be drawn between «the employed» and «the unemployed». **There is an increasing degree of existential insecurity even among those who are employed.** The groups of the underemployed, people with lower incomes, and those with insecure labour and social conditions are constantly expanding (Butterwege 2007; Standing 2011, 2013, Dörre et al. 2014; Moreira-Lodemel 2014; Hemerijck 2017).

“Flexicurity”⁹⁰ as a potential solution

The long-established and, even today, widely recognised definition of ‘work’ became widespread in the 19th century, according to which, work is normally performed by individuals referred to as employees, and such work is carried out over a period of eight hours per day. In addition, or perhaps, as a result, work is a moral responsibility from a societal perspective, it is the path to individual success, since work determines one’s social status as well as defines the meaning of life. The universal moral law of mandatory work applies to the whole of society, including its various layers and all of its members (Török 2014; Csoba 2015).

On the other hand, the presence of the social control aspect of work’s definition is severely weakened if there is not enough work to do, if already existing work is not carried out with the inclusion of human resources, and if members of society are not granted access to the most important condition for the distribution of goods that determine one’s status: work (Wacquant 2010).

The large-scale unemployment resulting from the economic and labour market changes of the nineties conflicted with the universal rule of mandatory work and severely challenged the welfare states established after the Second World War that had been built upon the principle of full employment, and so called for the creation of a new welfare model.⁹¹ One of the important milestones in the reform process leading to the new welfare model was the transformation of the old welfare system that was based on insurance funds and entitlement, and that mainly provided passive benefits; as well as the proliferation of

⁹⁰ As for the meaning of the term, there has been no consensus among experts and politicians so far. (Viebrock-Clasen 2009) Sometimes it is used to describe a type of public policy, while in other cases, it refers to a labour market model. In our study, we will use it in a broader meaning, i.e. a kind of public policy. Furthermore, we will not only use the term to describe the use of instruments of active labour market policies, but also to refer to the introduction of more flexible forms of labour and the social security thus granted.

⁹¹ In the second half of 2001, during the period of Belgian presidency in the EU, Frank Vandenbroucke, then Minister of Social Affairs and Health, proposed the establishment of a committee that would be led by Esping-Andersen. The committee’s objective was to create a report on the situation of the welfare state of the 21st century. The most significant analyses regarding the changes that had occurred in the welfare state were also published by Oxford University Press entitled “Why We Need a New Welfare State”.

conditional welfare. This last area included, for instance, the widespread application of the highly criticised mandatory, unpaid work (Offe 2003), and the promotion of means-tested benefits (Fiszbein-Schady 2009; Barbier 2010; Dörre et al. 2014; Eleveld 2014).

Another significant element of this reform process was the spread of flexible forms of employment – a grand promise of the nineties. The term “*flexicurity*”⁹² – a portmanteau of the words *flexibility* and (social) *security* referred to a model that meant to guarantee – through the extensive use of the instruments of active labour market policies and flexible forms of employment – the growth of employment, as well as – through increasing state responsibility – social security. Around the millennium – in order to further realisation of the “*flexicurity*” model – social partners in certain member states of the European Union agreed one after another to make the labour market more flexible, and also expressed their demand that the state should not reduce welfare spending. The underlying assumption of the agreements was that even though the strict employment protection legislation reduces the number of dismissals, at the same time it also hinders the transition from unemployment to employment, and thus prevents the inclusion of those excluded from the labour market as well as the reduction of inactive social groups – e.g. the unemployed or individuals receiving social benefits (OECD 1997). The “*flexicurity*” strategy⁹³ – announced in 2007 by the European Commission – was a powerful way to thaw the “*frozen landscape*” (Esping-Andersen 1996) of the previous welfare model that was strictly regulated in order to guarantee social rights, promising *flexibility* and social security at the same time. The goal of the strategy was to proliferate a number of active labour market policies in order to expand employment as well as to activate inactive groups of society. The idea behind the extensive use of the effective instruments of active labour market policies is to help individuals cope with the rapid changes, to reduce the period of unemployment, and to smoothen the process of re-employment (Eichhorst 2008; Madsen 2002).

92 It was the Danish prime minister Rasmussen who first used the term “*flexicurity*”, in order to summarise the observations regarding the labour market reforms introduced between 1994 and 1996 designated to overcome structural unemployment in Denmark through the extensive use of instruments of active labour market policies. (Jørgensen 2000) According to other authors, the concept of flexicurity was first used by Dutch sociologist Hans Adriaansens during the mid-1990s with regards to the Dutch Flexibility and Security Act and the act on hiring employees through agencies (van Oorschot 2004; Wilthagen - Tros 2004).

93 COM 2007(359) “*Towards Common Principles of Flexicurity: More and better jobs through flexibility and security*” – communication from the European Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, adopted on 27 June 2007. The communication contains the following information about active labour market policies: “Active labour market policies help unemployed people back to work through job placement services and labour market programmes such as training and job creation. By implementing ‘active labour market policies’ such as an efficient job search support and good work incentives, jobseekers can be encouraged to find new employment. Job search courses and job clubs have been shown to be among the most effective measures to help the unemployed find a job.” (2007:16)

Considering the conclusions drawn from the use of the “flexicurity” model in Denmark in the 1990s, several potential risks of the model had already been apparent at the time of the millennium, yet, this did not affect the views of those who had become disappointed with the old model and were absolutely determined to reform it. The most prominent issues concerning the application of the model were already known back then: the “flexicurity” model has little to offer to the uneducated, those who suffer from medical conditions, and immigrants, and due to pressure of activating programmes having to serve as “indicators”, organisers do not include the before mentioned groups in these programmes, but they accept the more advantaged individuals among the unemployed instead. Essentially, the most advantaged members of the unemployed will receive the best opportunities to be activated. According to the European Expert Group on Flexicurity (Flexicurity Pathways 2007), an essential condition for the implementation and success of the flexicurity policy is the supportive and fruitful conversation between social partners and the state (Viebrock – Clasen 2009). Since the millennium, however, there had been fewer and fewer good examples of effective conversation among European countries, hence the chances of discussing social and economic interests and making mutually beneficial agreements between the parties had become lower and lower through the years.

Following the millennium, it was not entitlement (e.g. an individual had been formerly granted benefits) any more that counted when the welfare benefits of the unemployed were determined, but rather eligibility (e.g. *dependent on the participation in work*). The reputation of those receiving welfare benefits had changed entirely as well. These individuals were no longer considered victims of the changing economic system or subjects of welfare compensation, nor the subjects of social investment; instead, they became “items of expenditure” that put a burden on the welfare system and that inhibit economic growth. Instead of receiving support from the community, they could now only rely on their individual performance, and in addition, insurance systems based on solidarity saw a shift toward selective discretionary benefits and benefits based on the principle of equivalence. Most “out of work” benefits had become “in work” benefits, and the definitions of work capacity and “suitable work” had completely changed. Accountant mentality started to dominate welfare services: investments (e.g. welfare benefits and services) were initiated only if they were profitable (i.e. receiving some kind of service in exchange for the benefits).

Even though – according to the initial idea – the “flexicurity strategy” would have reinforced the European growth and employment strategy, which intended to reduce unemployment, create more and better jobs, and establish a new form of security for employees that would guarantee them labour instead of a particular job, and that would guarantee more and better jobs by making employment flexible (COM 2007), one of the most important

objectives, the improvement of employees' social security, has not been met in the past 20 years. A study of the OECD (2006) had already pointed out risks prior to the adoption of the EU strategy, however this warning remained ignored. Similarly, the disapproval of trade unions and by southern member states was already futile around the time of the conception of the strategy. They expressed doubt whether dismantling social guarantees and making the labour market flexible was the right direction. They also objected that communication depicted the opposite of the direction of the happenings in reality. Some experts regarded the agreements concerning the flexibility of working conditions as the ultimate failure of trade unions. The trade unions – due to the existence of the unemployment insurance system that was generous to provide allowances and was subventioned by the state, yet primarily belonged to trade unions – accepted the liberal employment protection rules that allowed the relatively easy hiring and dismissal of employees, thus, essentially the suppression of labour rights (Butterwegge 2015).

In July 2007, when Portugal, one of the biggest critics of flexible forms of employment, took over presidency of the EU, large protests were organised in Lisbon and Brussels against flexicurity as, according to the protesters, the way the transformation of labour market regulation in Europe was being realised stood against all EU recommendations. The situation was further aggravated by the fact that the elements of the EU's social policy and employment strategy that guaranteed social security had been weakened just before the recession of 2008 (Barbier 2012; Mailand-Arnholtz 2015). Thus, with the repression of the exemplary role of the EU model supporting a Social Europe, the subordination of social and labour rights to economic interests continued in the member states, even after the recession. Emphasis was placed on austerity in the realm of welfare benefits, as well as the activation of inactive layers of society instead of the guaranteeing of social security. Following the recession, in autumn 2009, the president of the European Commission proposed that a much stronger social profile of the Lisbon Strategy should be established, but according to some experts, this was only a tactical move. There was no common consent, member states could continue to choose from economic and social indicators, and the only serious achievement was the fact that social and employment-related issues were included at all among the main objectives formulated by the Commission (Barbier 2012; Daly 2012; Bonoli 2012).

The framework of flexible employment established as a result of the deregulation process on the one hand created an opportunity to integrate groups of the labour market that had not been able to participate in labour or generate income on their own during previous decades or that had been limited in such endeavours (e.g. women, young entrants to the labour market, people with disabilities). On the other hand, the "flexicurity" strategy guar-

anted the possibility of employees breaking away from the limits of the “manufacturing industry” or leaving “conveyor belts” and enabled them to freely shape their working conditions depending on their circumstances and needs (working from home, part-time work, self-employment rather than being employed by someone else, etc.). In the labour market that is being divided, groups of society cannot equally enjoy the benefits of the changed conditions of work. It is primarily members of the youth, well-educated individuals, and those who have excellent employability who can benefit from the opportunities provided by a flexible labour market since they are already more advantaged in the competition for jobs and income. Members of peripheral groups of society, women, individuals with lower education, and members of minorities are “potential losers” in said competition, thus they mainly experience the disadvantages resulting from their less and less certain livelihood, as well as the decline of their standard of living. In their case, remedying precarious existence, or precarity, and satisfying the job security needs of employees would only be possible through strengthening the welfare state’s intermediary role between capital and labour, creating new forms of welfare redistribution in order to lessen inequalities, and strengthening the legal protection of employees.

According to the agreement that was reached when the “flexicurity” strategy was introduced, the role of labour market participants is to ensure flexibility and to guarantee the best conditions for an increase in the number of jobs. Providing social security, to those who take part in the unregulated or the flexible labour market as well, would be the responsibility of the state (Vierbrock-Clasen 2009).

The model based on the coordination of the market, the state, employment policy, and social policy can only survive in the long term if participants comply with the agreement. The “flexicurity” model can only be functional if social rights (i.e. security) are given at least as much attention as responsibilities regarding flexible employment (i.e. flexibility). The EU’s “flexicurity” strategy did in fact pay significant attention to the importance of social security. “...*The EU needs to strengthen the European social models that support social protection, social cohesion and solidarity. Employees need enough security to properly plan their lives and careers.*” (COM 2007:6)

Social protection is a prominent element in the exemplary Danish model to this day. During the adoption of the model, however, labour rights had been gradually weakened in most countries, so that only the responsibilities had been kept. Thus, the model is now heading toward a dead end, the symptoms of which are already clearly noticeable.

Flexible employment and non-standard forms of employment (NSF), and their economic and societal effects

"Flexicurity", just like every buzzword and term deemed politically useful, has become obsolete. In recent years, it has been gradually replaced by the term "Non-Standard Forms of Employment" (NSFE). According to the ILO's definition⁹⁴, it is an umbrella term that includes forms of employment different from traditional employment, ranging from fixed-term and part-time employment to gig economy. It is worth mentioning that, compared to "flexicurity", NSF is a *flexible* form of employment that is missing the (social) *security* element. This is also noteworthy because according to the 2015 analysis of the ILO, NSF is much more common among poorly educated employees, who can be quickly trained and are easily replaceable, than among employees with higher education, who have stronger leverage, and where the establishment of social security is not as challenging as in the case of peripheral groups. (ILO 2015:4)

Table 1: The most common non-standard forms of employment (NSFE) today

	Typical forms of employment	Atypical forms of employment
the legal and organisational framework of work	employment status	self-employment, false self-employment, sole proprietorship, community business, "crowd work", outwork, simplified employment, temporary work, „gig economy" work
daily timeframe of work	8 hours per day	part-time employment (4-6 hours per day), flexible work arrangements
duration of employment contract	indefinite duration employment	fixed-term employment, seasonal employment
place of work	fixed workplace	telework (working from home or a coworking space), temporary work, different locations depending on instruction

Source: Author's own work

The number of employees involved in NSFE is noticeably high. According to an international study completed in 2016, *“throughout the world, more than 60 per cent of employees, mainly women, participate in temporary, part-time, or short-term jobs, for lower and lower remuneration – and this trend further deepens global income inequalities and poverty”* (PRECARIR 2016). And according to the ILO, in 2017, 42 % of all employees in the world were labelled susceptible to losing their jobs, albeit a substantial number of them live in developing/emerging countries (ILO 2018:1).

As for the description of NSFE employees' risk factors, the ILO pointed out the same elements as the critics of “flexicurity” had revealed around the millennium. Employees do not have any influence in shaping work conditions e. g. the provision of balance between working time and free time, or work – life balance, and the reduction of security and health risks; furthermore, they hardly have any opportunities to participate in training or the welfare services provided by their workplaces, and their career prospects are undeniably limited (ILO 2017). NSF employment has transformed working conditions in several ways – see Table 1.

The legal/organisational framework of work has been changed. Most businesses today do not follow the model of the factory – the organisation characteristic for industrial society that employs a great number of individuals. More and more small and medium-sized enterprises, as well as sole proprietors have started to emerge. Nowhere, the roles of employers and employees today are as clear-cut as they used to be a few decades ago – think of the various forms of self-employment ranging from individual, (false) self-employment to community enterprises (e. g. social cooperatives). Furthermore, in the last ten years, we have seen the rise of “clients” and “freelancers”, who can use online platforms to hire or offer a variety of services. The two largest websites are *Amazon's Mechanical Turk* and *Upwork*. The former has more than 500,000 registered freelancers from more than 190 countries, and according to the latest estimates, it employs ten million freelancers in 180 countries. This market is growing so quickly that it is almost impossible to keep track of the exact number of individuals working through these platforms all over the world. According to McKinsey's estimates, by 2025, more than 540 million individuals will have used such platforms. Also, the contribution of “gig economy” to global GDP will be 2,7 trillion by 2025, and meanwhile, it will have created the equivalent of 72 million full-time jobs (McKinsey 2015).

In this virtual labour market, where individual workers – and in many cases, even workers and employers – do not or cannot get to know each other, it is much more difficult to establish organisations that can effectively serve the representation of interests than in the

case of workplaces where the same jobs are carried out by large numbers of employees, or in the case of industrial companies that employ workers represented by trade unions or other labour associations. Due to this fragmentation, trade unions – which used to play a significant role in the fight for labour and social rights – have become insignificant, and other associations protecting labour rights, as well as profession-based communities have been paralysed or suppressed. Workers are left alone most of the time – against the often well-organised and powerful employers –, and when it comes to the representation of their interests, social dialogue is often impossible, and there is barely any professional and legal protection guaranteed.

The timeframes of work have changed as well. Instead of performing 8 hours of work per day laid down in an indefinite duration employment contract, employees are working in more and more flexible timeframes now. Regarding both contract durations and daily work timeframes, there are substantial changes occurring today. Employment law has seen the rise of flexible work arrangements, there is an increasing number of part-time employees – especially among women –, the range of seasonal jobs is expanding, and most labour market entrants enter the labour market on fixed-term contracts. It is not uncommon today to work during the weekend – think of employees working in the retail, catering, and hospitality sectors, or areas connected to recreational activities that might be enjoyed during weekends, or seasonal work (e.g. construction, agriculture). The laws concerning the protection of rest periods are continuously loosening, and due to the availability required by atypical forms of employment, the boundaries between working time and free time are slowly fading. The protection of the 8-hour work – 8-hour rest system is becoming as uncertain as prior to the 18th century.

When looking at the differences between different generations' values, it seems that the mentioned flexible timeframes are more suited for members of the youth aged between 19 and 35 as their work expectations are more in line with these than in the case of members of the middle-aged generation⁹⁵ (GKI DIGITAL 2016). According to public opinion as well as some studies, young employees tend not to choose long-term commitment; they consider work-life balance important, thus flexible working time seems to be ideal for them. They favour fast-paced, energetic lifestyles, and they prefer to apply this kind of attitude to their workplaces, too. If a job does not meet their expectations, they change jobs without a second thought. Many of them live the years of their youth as “job hoppers”, constantly moving to different jobs and companies (Meretei 2017; Lázár 2018). The unique

⁹⁵ According to a recently published IMF report, 40 % of people who participate in flexible employment are aged between 19 and 35 (IMF 2017).

nature of work attitudes in the case of the young generation can be due to the nature of this stage of life on the one hand, i.e. they are young and hence they have yet to find an ideal job and workplace. On the other hand, changing work attitudes might indicate the effects of external/labour market changes: the ever-changing market developments require quick reaction as well as the constant innovation of products and services, which assumes exceptional flexibility and adaptability, as well as quick reaction on the part of employees, even if they are keen on such challenges. In fact, NSF employment is *not always chosen by young employees*. Besides the advantages of flexible employment, one can quickly notice its drawbacks as well: due to the constant change, participants cannot really delve into or become proficient in any field, they are unable to move up the hierarchy, they do not feel that they are good at what they are doing and most importantly, they are not feeling secure in their jobs. The analysis of the change in work values has had unexpected results in the recent years. The younger generation – as seen above – considered *flexible working hours, good salary, and the interesting nature of work* important in recent studies, while older groups, contrary to the youth, preferred jobs that are useful to society. One of the values was, however, important to both generations, namely *job security*, as this made them feel safe (Hajdu-Sik 2016). This expectation, on the other hand, cannot be met any more in the case of a large portion of the 19-35-year-old generation.

The expansion of NSF has assisted the labour market entry of women as well. In order to maintain work-life balance, more and more female workers intend to enjoy flexible working hours that can be tailored to fit their family responsibilities. Yet the same question is relevant in their case as the one concerning young workers: is NSF employment voluntary at all, or do these individuals have no choice but to engage in partial or flexible employment in the labour market? Such question is clearly justifiable as concerning NSF, *the growth of "underemployment"* has emerged as a new phenomenon. The participants of this sector are part-time or seasonal employees that would like to work full-time or throughout the year, but their employers cannot or will not employ them on such terms. According to a EUROSTAT (2015) newsletter, in Europe, 10 million employees, 22% of all part-time employees, can be considered underemployed, while in Hungary, 80,000 individuals, one-third of all part-time workers, would like to work full time, but have no opportunity to do so. Those who work in lower positions and receive lower incomes than their education or vocational training would allow them are also considered underemployed.

There have been *significant changes regarding the place of work* in the recent period. One of the characteristics of industrial society – besides the separation of working time and free time – was the separation of the workplace from home. The most typical places of work in the industrial society were the factory and the office. These provided safe and

steady working environments to the generations of today's parents and grandparents. In the 21st century, among a significant percentage of employees, work is no longer limited to a single physical location on the employer's premises. With the emergence of atypical and temporary work, employees may work at a different location every day; with the expansion of the service sector, clients' homes become places of work; and telework transforms workers' homes into workplaces as well. The barriers built by industrial society between the home and the workplace are now being abolished. Mobile phones and the Internet have made it possible to complete tasks from literally any location, and even the concept of traditionally workplace-related, physical co-workers has started to fade, since 21st-century employees – due to the fact that they grew up using computers, as “digital natives” – establish their own, virtual communities with all of their advantages and disadvantages. Personal living space, relationship stability, trust, and mutual responsibility all vanish in the virtual realm. In said virtual realm of our fast-paced world, everything becomes practical, temporary, consumable, and replaceable, concerning human relationships as well. Stability and reciprocity, crucial elements of the *solidarity that guarantees the protection of individual and community interests*, also disappear. Employers become susceptible to the highly personalised manipulation by anonym systems.⁹⁶

To sum up the risks of NSFE-type employment, it is worth noticing that employees – even if they choose to participate in these new forms of employment – are in many ways disadvantaged compared to those who work in traditional forms of employment when it comes to the satisfaction of their security needs. They receive much lower incomes, but at the same time they take more risks in their employment. According to the ILO's analysis, NSFE employees earn 30-60% less in developing countries and 1-34% less in developed countries compared to traditional employees (ILO 2015:26). Besides this significant wage gap, they have no or little access to social services (training, bonuses, benefits in kind, healthcare services, etc.) by the company/employer, they only have limited labour rights (the right to bargain collectively and the right to strike), and the stress and sense of hopeless future they are experiencing due to the special forms of employment indicates the gradually lower extent of social protection they can enjoy. A meta-analysis carried out at the turn of the millennium already concluded that NSFE employees clearly have significantly poorer mental health indicators than individuals working in traditional forms of employment (Bohle et al. 2001:39).

96 Attempts have been made to remedy this problem, for instance “Regulation (EU) 2016/679 of the European Parliament and of the Council” (GDPR), that summarised the data privacy regulations on the EU, and “Act CXII of 2011 on the Right of Informational Self-Determination and on Freedom of Information” which was passed on 25 May 2018, and which regulates the use of private data in order to reduce the vulnerability of individuals.

With working conditions becoming more flexible – flexible numbers of employees, flexible functions, and a flexible wage system (Szépe 2012) – all security needs are flawed. Individuals employed under fixed-term contracts, seasonal workers, student workers, short-term or temporary workers, those participating in “gig economy”, the black or grey economy, project employees, those living off of temporary jobs, and all individuals that are severely underpaid by the system legitimising flexible and atypical employment do not feel secure at all.

According to Standing – who was the first to perform a comprehensive analysis of the phenomenon of uncertain employment, and who refers to the target group as the “precariat” – the appearance of existential insecurity is not due to individual behavioural issues, but rather a product of neoliberal economy, which greedily exploits the defenceless employees (*Standing 2011*). The report of PRECARIR, an international research project studying the phenomenon, described the created situation as having “*a lack of proper labour, security, protection, and rights*”, and according to the report, in such conditions, wage dumping becomes inevitable and the exploitation of employees is gradually escalating (PRECARIR 2016).

The deprivation and elimination of the privileges of trade unions that guarantee the protection of employee rights, the constant impairment of the employment protection legislation, *the weakening of welfare states’ social protection systems and the deliberate destruction of their institutions*, the complete deregulation of the labour market, and finally the *termination of the welfare consensus* between employer and employee are all characteristic phenomena of both voluntary and involuntary forms of NSF-type employment (Csoba 2017; Éber 2017). Even though flexible employment provides a great amount of freedom and it offers undeniable advantages in the case of several groups of employees, through its expansion, the social guarantees (income sufficient for a livelihood, paid sick leave, extensive healthcare services, guaranteed elderly pension) previously connected to steady jobs are disappearing.

The main problem does not seem to lie in the flexibility of work, but rather in the lack of those extensive strategies, rules of modern labour law, and social security systems that, regardless of the changed circumstances, are capable of guaranteeing the protection, livelihood, and social security of employees – even the most disadvantaged employees of the labour market – while providing flexible employment. Instead of aggravating social exclusion and expanding the layer of the working poor, the right objective would be to establish the framework of “secure flexible employment” (Ferrera et al. 2001: 120) where the welfare state could/would fulfil its basic protective duties again.

Questions, dilemmas

The work paradigm as the principle of the distribution of goods that maintain livelihood has been going through a crisis since the nineties in Europe. The expansion of global markets accompanying the ever faster-paced technological modernisation resulted in unmanageable levels of unemployment in Europe. In order to address the unemployment crisis, it seemed reasonable to transform the welfare model that guaranteed social security unconditionally, to thaw the welfare model's "frozen landscape" (Esping-Andersen 1996) that guaranteed social rights and put the protection of employers' interests before economic interests, although, the replacement of the system of passive benefits provided by the welfare state with active policies did not live up to the expectations that had been raised previously. A prominent element of the reform process, the great promise of the second half of the nineties, the "flexicurity" model – even though it was able to introduce flexible forms of employment (*flexibility*) – failed to improve employment or guarantee social security. The Danish "flexicurity" model – having served as the model for the transformation of the welfare system – managed to replace "job security" with "employment security" through the use of flexible forms of employment, however, in the countries attempting to adopt the model, the most essential condition of successful adoption, the legal and financial guarantees of the active labour market policies guaranteed and funded by the state, the system of institutions and policies concerning life-long learning, and the strict regulation of the conditions of flexible employment was not realised. Even though the European Commission (2007) still placed great emphasis on the establishment of flexible and reliable employment protection systems as well as modern social security systems, during the realisation of the strategy, these were all subdued by economic interests, and the unwanted effects of flexible forms of employment were becoming more and more visible. Advocates of flexible forms of employment – who intended to dismantle the rigid structure of indefinite duration, 8-hour employment – argued that these new conditions would make work more creative, boost productivity and efficiency, optimise the use of workforce, reduce unemployment, as well as lower the costs of employment. They did not disclose, however, how employees could make up for the *loss of income resulting from lower pay*, and how employees working in flexible work arrangements and atypical employment could make a living. Nor did they mention how savings accumulated through automation, the replacement of jobs, or making jobs flexible could contribute to the provision of social security to participants. Most recent studies also *confirm the stagnation or clear decrease of the incomes* of peripheral groups of the labour market. (Piketty 2014; Brynjolfsson – McAfee 2014; Tegmark 2018)

The intensifying critiques following the millennium point out that only one pillar of the Danish "flexicurity" model had been elaborated during its adoption in national strategies,

namely “flexibility”. With the gradual weakening of the welfare state, the (social) security element was getting less and less attention, and finally, social security ceased to be an important element of the central range of the transformed labour market strategies. Since 2008, the term “flexicurity” itself has become obsolete as well. The reasons are rather complex:

- Due to the spread of liberal values, which put economic interests before social interests, and the gradual withdrawal of the institutional guarantees of the welfare state, flexible employment is no longer accompanied by the welfare state’s promise of social security. Current labour market reforms are not followed by welfare reforms that adapt to the changing circumstances and secure participants’ social rights.
- The ever weakening welfare state is less and less capable of preventing the birth of a low-income segment of the labour market (“the working poor”, the underemployed) where social rights are fundamentally violated.
- Even though the “flexicurity” model can only be successful if it is based on extensive social dialogue, organisations representing employees are getting weaker and weaker, and in most countries, the chances of establishing social dialogue are becoming lower and lower. There are no interest groups that would be able to pressure the state or market participants into the provision of third-generation rights that protect employees and adapt to the changed labour market conditions.

Conclusion

Following the millennium, several new risks have emerged due to the spread of atypical forms of employment, the disintegration of the employment protection system, the withdrawal of welfare guarantees, and the elimination of social security. The spread of digital employment has boosted the expansion of segmented labour markets, which contain the employment and livelihood insecurity, while new shaped labour markets are spreading the paradigm of distribution based on wage labour that is clearly dysfunctional in the era of technological modernisation. Employees with atypical contracts suffer the loss of rights and privileges in many areas, such as reduced income, limitations in career, and the unavailability of training opportunities, which hinders productivity as well (Viebrock – Clasen 2009). The expansion of groups deprived of social security does not only bring social risks („new dangerous class” Standing 2011), but due to the decrease in production and purchasing power, it could also hinder economic growth (OECD 2016; Codagnone - Abadie - Biagi 2016; Devlin 2017; Schmidt 2017).

Within the realms of technological modernisation and globalised market economy, however, the restoration of standard forms of employment seems impossible. The reduction of part-time employment, or the regulation of fixed-term employment contracts would probably not be a solution in the changing economic and social system of the 21st century that is becoming increasingly dynamic and flexible in many ways. The real objective is to remedy the general crisis of values that has resulted in the loss of social rights, as most of the time, the uncertain working conditions established by NSF employment are manifestations of the loss of social guarantees. The problem can only be solved by remedying the distortion of social values, dealing with inequalities, providing flexibility and social security at the same time in a welfare system that plans for the long term, is differentiated, and that takes both economic and social interests into account. With the needed social guarantees being provided, atypical forms of employment could also play a significant role in such system.

Bibliography

Barbier, J.C.(2010): *The Activation of Social Protection for the Last 10 Years: Was It a Complete Failure?* Paper presented at the 6th Annual International Policy and Research Conference on Social Security. Luxembourg.

Barbier, J.C. (2012): 'Tracing the Fate of EU „Social policy“: Changes in Political Discourse from the „Lisbon Strategy“ to „Europe 2020“' *International Labour Review* 151(4)377-399.

Beck, U. (2007): *Schöne neue Arbeitswelt*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.

Beveridge, W.H .(1942): *Social Insurance and Allied services*. Presented to Parliament as Command Paper 6404. Report by Sir William Beveridge (The Beveridge Report) HMSO, London.

Bohle, Ph. - Quinlan, M. - Mayhew,C. (2001): *The Health and Safety Effects of Job Insecurity: An Evaluation of the Evidence*. The Economic and Labour Relation Review (12)1, 32-60 <https://doi.org/10.1177/103530460101200104>.

Bonoli, G. (2003): Social policy through labor markets: understanding national differences in the provision of economic security to wage earners. *Comparative Political Studies* (36), pp. 1007-1030.

Bonoli, G. (2012): Active Labour Market Policy and Social Investment: A Changing Relationship In: Morel, N.- Palier, B.- Palme, J. (eds.): *Towards a Social Investment Welfare State? Ideas policies and Challenges*. Bristol Policy Press, Bristol pp. 181-204.

Brynjolfsson, E. – McAfee, A. (2014): *The Second Machine Age: Work, Progress, and Prosperity in a Time of Brilliant Technologies*. W.W. Norton & Company, London-New York.

Butterwegge, Ch.(2015): *Hartz IV und die Folgen – Auf dem Weg in eine andere Republik?* Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Codagnone, C.- Abadie, F.- Biagi, F. (2016): The Future of Work in the 'Sharing Economy'. Market Efficiency and Equitable Opportunities or Unfair Precarisation? *Institute for Prospective Technological Studies, Science for Policy Report by the Joint Research Centre, 2016*.

COM 2007(359): „A flexicurity közös alapelvei felé: több és jobb munkahelyet rugalmasság és biztonság révén” Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2007.

Csoba, J. (2015): *Decent work. Full employment: Utopia or Chance of the 21st Century*. Bremen: Wiener Verlag für Sozialforschung, 264 p.

Csoba, J. (2017): Gondoskodó állam, aktíváló állam, befektető állam. A foglalkoztatáspolitikai és a jóléti modellváltás néhány összefüggése. *socio.hu* 2017(1) 1-26. DOI: 10.18030/socio.hu.2017.1.1.

Daly, M (2012): 'Paradigms in Eu Social Policy: A Critical Account of Europe 2020. *Transfer* 18(3)273-284.

Devlin, S. (2017): *(In)equality in the Digital Society*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Dörre, K.- Scherschel, K.- Booth, M. u. a. (2014): *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Campus, Frankfurt am Main.

EC (2007): *Towards Common Principles of Flexicurity: More and better jobs through flexibility and security*.
http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2007/ke7807284_en.pdf

Eichhorst, Werner (Hrsg.)(2008): Bringing the jobless into work? Experiences with activation schemes in Europe and the US, Berlin, Springer.

Eleveld, A. (2014): The Duty to Work Without a Wage. A Legal Comparison between the Social Assistance Legislations in Germany, the Netherlands and the United Kingdom. *European Journal of Social Security* 16(3).

Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge, Polity Press.

Esping-Andersen, Gøsta, ed. (1996): *Welfare States in Transition. National Adaptions in Global Economies*. London, Sage.

Esping-Andersen, G. (1999): *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Oxford, Oxford University Press.

Esping-Andersen, G. -Gallie, D. -Hemerijck, A. - Myles, J. (2002): *Why We Need a New Welfare State?'* Oxford, Oxford University Press.

EUROSTAT NEWSRELEASE (2015) 75/2015 – 27. April 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6800423/3-27042015-AP-EN.pdf/08a0ac51-c63d-44d0-ad29-248127fd01c3>

Éber, M. Á. (2017): Rossz fizetés, létbizonytalanság- Terjed a prekariátus.

Új Egyenlőség: Társadalom

<http://ujegyenloseg.hu/rossz-fizetes-letbizonytalansag-itt-a-prekariatus/>

Ferrera, M., Hemerijck, A. and Rhodes, M. (2001) 'The Future of Social Europe:

Recasting Work and Welfare in the New Economy,' In Giddens, A. (ed.):

The Global Third Way Debate. Cambridge, Polity, pp. 114–133.

Fiszbein, A. -Schady, N.(ed.) (2009): *Conditional Cash Transfers, Reducing Present and Future Poverty*. Washington D.C. The World Bank.

Flexicurity Pathways (2007): Turning hurdles into stepping stones. June 2007. Report by the *European Expert Group on Flexicurity*.

GKI DIGITAL (2016): *Így vélekedik a munkáról a Z generáció*

<http://gkidigital.hu/2016/06/15/igy-velekedik-a-munkarol-a-z-generacio/>

Hajdu, G. – Sik, E. (2016): *A munkával kapcsolatos értékek a világban (1990–2014) és a mai Magyarországon.* In Társadalmi Riport, Társi, Budapest pp. 399-421.

Hemerijck, A. (2013): *Changing Welfare States.* Oxford University Press.

Hemerijck, A. (2017): *The Uses of Social Investment.* Oxford University Press.

Hemerijck, A.-Eichhorst, W.(2009): Whatever Happened to the Bismarckian Welfare State? From Labor Shedding to Employment-Friendly Reforms. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit Institute for the Study of Labor.

ILO (2015): *Non-standard forms of employment. Report for Discussion at the Meeting of Experts on Non-Standard Forms of Employment.* (Geneva, 16–19 February 2015) International Labour Office, Conditions of Work and Equality Department, Geneva, 2015: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_protect/@protrav/@travail/documents/meetingdocument/wcms_336934.pdf

ILO (2017): *Strengthening Social Protection for the Future of Work.* International Labour Office, Geneva.

(ILO 2018): *World Employment and Social Outlook: Trends 2018* International Labour Office, Geneva.

IMF (2017): "The Future of Work". *Finance and Development* Vol. 54, No. 2.

Jørgensen, H. (2000): "Danish labour market policy since 1994 – the new 'Columbus' egg' of labour market regulation?" In P. Klemmer and R. Wink (Eds.): *Preventing Unemployment in Europe.* Ruhr Research Institute for Regional and Innovation Policy, Edward Elgar: Cheltenham.

Lázár, T. (2018): *Munkahelyen az X, Y és Z generáció* <https://www.cvonline.hu/blog/2018/karriertanacsok/munkahelyen-az-x-y-es-z-generacio/15271>

Madsen, P. K. (2002): 'The Danish model of flexicurity: a paradise – with some snakes,' In: Sarfati, H. - Bonoli, G. (eds)(2003): *Labour Market and Social Protection Reforms in International Perspective*. Aldershot, Ashgate, pp. 243–265.

Mailand, M. – Arnholtz, J. (2015): Formulating European work and employment regulation during the pre-crisis years: Coalition building and industrial inertia. *Journal of European Social Policy* 25(1) 94-209.

Marshall, T.H. (1965): *Class, Citizenship and Social Development*. Doubleday and Co., New York.

McKinsey (2015): *A Labour Market that works. Connecting Talent with Opportunity in the Digital Age* https://www.mckinsey.com/~/media/McKinsey/Featured%20Insights/Employment%20and%20Growth/Connecting%20talent%20with%20opportunity%20in%20the%20digital%20age/MGI%20Online%20talent_A_Labor_Market_That_Works_Executive_%20summary_June%202015.ashx

Meretei, B. (2017): *Generációs különbségek a munkahelyen*. http://unipub.lib.uni-corvinus.hu/3083/1/VT_2017n10p10.pdf.

Moreira, A. - Lodemel, I. (2014): *Activation or Welfare? Governance and neoliberal convergence*. Oxford University Press.

OECD (1997): *The OECD Job Strategy: Making Work Pay: Taxation, Benefits, Employment and Unemployment*. OECD, Paris.

OECD (2006): *Live Longer, Work Longer. Ageing and Employment Policies*. OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264035881-en>

OECD (2016): *Automation and Independent Work in a Digital Economy*, OECD, Paris.

Offe, C. (2003): Freiheit, Sicherheit, Effizienz. Spannungen zwischen Gerechtigkeitsnormen für den Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat. In: Jutta Allmendinger (Hg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002*, Opladen: Leske * Budrich, pp. 15-32.

- Piketty, T. (2014):** *Capital in the Twenty-First Century*, Harvard University Press.
- PRECARIR (2016):** *The rise of the dual labour market: fighting precarious employment in the new member states through industrial relations (2014-2016)*
<https://www.dcu.ie/link/current-projects/precarir2014-2016.shtml>.
- Schmidt, A. 2017:** *Digital Labour Markets in the Platform Economy – Mapping the Political Challenges of Crowd Work and Gig Work*, Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Standing, G. (2011):** *The Precariat: The New Dangerous Class*. London, Bloomsbury Academic.
- Szépe András (2012):** Prekariátus. Miért pont most és miért pont itt? *Fordulat* (19) 11-27. http://fordulat.net/pdf/19/F19_Szepe.pdf
- Tegmark, M. (2018):** Élet 3.0. *Embernek lenni a mesterséges intelligencia korában*. HVG Könyvek, Budapest.
- Török Emőke (2014):** *Munka és társadalom A munka jelentésváltozásai a bémunkán innen és túl*. KGRE/L'Harmattan, Budapest.
- Van Oorschot, W. (2004):** Flexible work and flexicurity policies in the Netherlands. Trends and experiences. *Transfer* (10)208–225.
- Viebrock, E. – Clasen, J. (2009):** „Flexicurity and welfare reform: A review“ *Socio Economic Review* 7(2)305–331.
- Voswinkel, A. – Kocyba, H (2007):** A munka határainak leomlása. Az elszemélytelenedéstől a folyamatos önmenedzselésig. *Replika* (59) 135-144.
- Wacquant, L. (2010):** Crafting the Neoliberal State: Workfare, Prisonfare, and Social Insecurity *Sociological Forum*, 25(2)197-220.
- Wilthagen, T. - Tros, F. (2004):** The concept of 'flexicurity': a new approach to regulating employment and labour markets. *Transfer* (10)166–186.

Celina Berghaus und Claire Bourdeau

Auf in den Süden – Porträt einer erfolgreichen deutsch-französischen Zusammenarbeit zwischen mki e. V. und Eurocircle / Au route vers le sud. Portrait d'une coopération franco-allemande réussie entre mki e. V. et Eurocircle

Junge Erwachsene, deren gewöhnliches Umfeld mehrheitlich im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz liegt, nach Marseille – und damit in einen pulsierenden, kulturellen Schmelztiegel am Mittelmeer – zu entsenden, ist vor allem eines: ein Abenteuer!

Ein Abenteuer, das für viele der Teilnehmenden ein erster Schritt in die Welt der Auslandserfahrungen war und erstaunliche Wandlungsprozesse in Gang gesetzt hat.

In enger Zusammenarbeit haben der Verein für Mainzer Kompetenz Initiativen e. V., kurz mki e. V. und die im Herzen von Marseille liegende europäische NGO Eurocircle einen Betreuungsrahmen geschaffen, der es über hundert jungen Erwachsenen ermöglichte, ein berufsorientierendes Auslandspraktikum in der südfranzösischen Metropole zu absolvieren.

Die Zeit im Ausland sollte ihnen dabei neue berufliche Perspektiven eröffnen, ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern, interkulturelle Kompetenzen stärken und v. a. auch zu mehr Selbstsicherheit und Vertrauen verhelfen.

Blicken wir nun auf die vergangenen Jahre der deutsch-französischen Kollaboration zurück, so fällt die Bilanz sehr positiv aus – die gesteckten Ziele wurden nicht nur erreicht, sondern z. T. übertroffen. Nicht nur die Teilnehmenden sind an den zu bewältigenden Aufgaben in der fremden Umgebung gewachsen, auch die Betreuer:innen in Mainz und Marseille haben im Zuge des Projektes an wertvollen beruflichen Erfahrungen dazugewonnen.

Als seit 1993 existierender Akteur der internationalen Mobilität von jungen Erwachsenen ist Eurocircle zwar sehr vertraut mit den Abläufen der transnationalen Projektzusammenarbeit, gleichwohl ist die Partnerschaft mit den Kolleg:innen in Mainz als eine besonders beachtenswerte hervorzuheben. Es konnte ein stimmiger und sehr koordinierter Programmablauf etabliert werden, innerhalb dessen die Kommunikation stets reibungslos verlief und bei Konflikten gemeinsam lösungsorientiert gearbeitet wurde.

Nicht zuletzt hat es das zweisprachige Team geschafft, selbst in den schweren Zeiten der Pandemie, das Programm so weit zu flexibilisieren, dass es 2021 auch in einem virtuellen Dispositiv stattfinden konnte – womit FIT IN EUROPE zum Pionier der digitalen Ausreise wurde.

Mit Freude und einigen Wermutstropfen denken wir als Team von Eurocircle an die zahlreichen Abende zurück, an denen die Gruppen von einer deutschsprachigen Mitarbeiterin am Gare Saint Charles in Marseille in Empfang genommen wurde, um dann im Anschluss daran die jungen Erwachsenen zu ihren gemeinschaftlich genutzten Wohnungen zu begleiten.

So unsicher, verängstigt und müde sie oft bei ihrer Ankunft in Marseille waren, so selbstsicheren Schrittes sind sie vier Wochen später bei ihrer Abfahrt zurück nach Deutschland in den Zug gestiegen – erfüllt von dem Gefühl etwas geschafft zu haben und über die eigenen Grenzen hinausgewachsen zu sein.

Es war und ist schon etwas Besonderes, diesen Prozess bei so vielen unterschiedlichen Menschen und innerhalb der sich jedes Mal aufs Neue, aber immer anders gestaltenden Gruppendynamik mitzuerleben.

Während der ersten Woche standen die Teilnehmenden in einem besonders engem Betreuungsverhältnis mit den Mitarbeiter:innen von Eurocircle, da es gerade im Akklimatisierungsprozess wichtig war, eine deutschsprachige Begleitung an ihrer Seite zu wissen. Neben dem Erkunden der urbanen Gegebenheiten sowie den umliegenden Landschaften Marseilles, haben die Gruppen an einem intensiven Französischkurs teilgenommen und ihre Praktikumsbetriebe zum ersten Mal besucht.

Schnell wurde ihnen bewusst, dass das Unbekannte mit jedem Schritt, den sie tätigen, an Unbekanntheit verliert und Vertrautheit gewinnt.

Die darauffolgenden drei Wochen absolvierten die Teilnehmenden ihr Praktikum in ganz unterschiedlichen Branchen und Ecken der Stadt. Jeden Freitag kamen sie in die Räumlichkeiten von Eurocircle, um dort ihren Französischkenntnissen ein immer solideres Fundament zu verleihen und über Problemherde innerhalb der Gruppe oder am Arbeitsplatz mit ihrer ortsansässigen Betreuerin von Eurocircle zu sprechen. Die Betreuung und immerwährende Verfügbarkeit einer deutschsprachigen Bezugsperson wurde von Eurocircle sichergestellt. Gleichzeitig wurde die Gruppe darin bestärkt, ihr Leben in Marseille von Tag zu Tag mit mehr Selbstständigkeit und in Eigenverantwortung zu bestreiten.

Die Praktikumsbetriebe waren in den meisten Fällen sehr zufrieden mit der Arbeit der jeweiligen Praktikant:innen. So berichteten viele Praktikumsleiter:innen mit Begeisterung von den unterschiedlichen Wegen und kreativen Lösungen, die gefunden wurden, um die oft bestehende Sprachbarriere zu überbrücken. Der Kontakt und die Arbeit mit einer deutschen Praktikantin habe dabei ihre eigenen sprachlichen, interkulturellen und zwischenmenschlichen Horizonte erweitert. Eurocircle konnte somit im Rahmen des Projektes sein lokales Netzwerk an Partner:innen deutlich ausbauen.

Kam es während des Praktikums zu Problemen im Betrieb oder verlief das Praktikum nicht zufriedenstellend, wurde gemeinsam nach Lösungen gesucht. Gelegentlich mussten und konnten die Teilnehmer:innen in einen alternativen Betrieb wechseln. Diese meist unvorhergesehenen Zwischenfälle stellten dabei ebenfalls ein wichtiges Erfahrungsmoment für die Teilnehmenden dar. Auch in anderen Lebensbereichen waren es nicht selten die zunächst als schwierig empfundenen Situationen, die in der Retrospektive als besonders lehrreich und bereichernd bewertet wurden.

„Erst dachte ich, das kann ja nichts werden, aber dann habe ich es tatsächlich doch geschafft!“ Solche oder ähnlich anmutende und mit einem unverkennbaren Stolz artikulierte Sätze kamen uns am Ende der Aufenthalte oft zu Ohren.

Stolz können die jungen Erwachsenen, die wir in Marseille betreut haben, allemal sein. Denn indem sie in den Zug nach Südfrankreich gestiegen sind, haben sie es gewagt, sich auf jeweils individuelle Art und Weise mit ihren Unsicherheiten auseinanderzusetzen und sich ihren Ängsten zu stellen. So haben sie nicht nur eine unbekannte Stadt, eine fremde Kultur, eine vielleicht etwas bizarr klingende Sprache und viele neue Menschen kennen gelernt, sondern sind auch sich selbst und den in ihnen schlummernden Ressourcen ein ganzes Stück nähergekommen.

In diesem Sinne bedanken wir uns sehr herzlich bei unseren Kolleginnen in Mainz für ihr Vertrauen, ihre Kommunikationsfähigkeit und die vielen tollen Jahre dieser besonderen Projektzusammenarbeit.

En route vers le sud

Portrait d'une coopération franco-allemande réussie entre mki e. V. et Eurocircle

Envoyer des jeunes adultes dont l'environnement habituel se situe dans la région rurale de la Rhénanie-Palatinat à Marseille - et donc dans un melting-pot culturel bouillonnant au bord de la Méditerranée - c'est avant tout une aventure !

Une aventure qui, pour de nombreux participants, a été un premier pas à l'étranger et a déclenché des processus de transformation étonnants.

En étroite collaboration, la Verein für Mainzer Kompetenz Initiativen e. V., en abrégé mki e. V., et l'ONG européenne Eurocircle, située au cœur de Marseille, ont mis en place un cadre d'accompagnement qui a permis à plus d'une centaine de jeunes adultes d'effectuer un stage d'orientation professionnelle à l'étranger.

Ce séjour à l'étranger devait leur ouvrir de nouvelles perspectives professionnelles, leur permettre d'améliorer leurs connaissances en langues étrangères, d'acquérir des compétences interculturelles et, surtout, de gagner en assurance et en confiance.

Le bilan de ces dernières années de collaboration franco-allemande est très positif : les objectifs fixés ont non seulement été atteints, mais aussi en partie dépassés. Non seulement les participants ont grandi grâce aux tâches accomplies dans un environnement étranger, mais les encadrants de Mayence et de Marseille ont également acquis de précieuses expériences professionnelles au cours du projet.

En tant qu'actrice de la mobilité internationale des jeunes adultes depuis 1993, Eurocircle est très familière avec les procédures de coopération transnationale, mais le partenariat avec les collègues de Mayence a été particulièrement notable. Nous avons établi un programme cohérent et très coordonné, au sein duquel la communication s'est toujours déroulée de manière fluide et où les conflits ont été résolus en commun.

Enfin, l'équipe bilingue a réussi, même dans des conditions sanitaires particulières, à adapter le programme de manière à ce qu'il puisse également avoir lieu dans un dispositif virtuel en 2021 - faisant ainsi du projet FIT IN EUROPE un pionnier de la mobilité numérique.

C'est avec joie et quelques touches de nostalgie que l'équipe d'Eurocircle se remémore les nombreuses soirées durant lesquelles les groupes ont été accueillis à la gare Saint-Charles de Marseille par une animatrice germanophone, puis accompagnés jusqu'à leur appartement.

S'ils étaient souvent incertains, effrayés et fatigués à leur arrivée à Marseille, ils ont pris le train d'un pas assuré quelques semaines plus tard au moment du départ, emplis du sentiment d'avoir accompli quelque chose et d'avoir dépassé leurs propres limites.

C'était et c'est toujours quelque chose d'extraordinaire de vivre ce processus avec tant de personnes différentes et au sein d'une dynamique de groupe qui se crée à chaque fois de nouveau, mais toujours différemment.

Pendant la première semaine, les participants ont bénéficié d'un accompagnement accru de la part des salariés d'Eurocircle, car il était important d'avoir un guide germanophone à leurs côtés pendant le processus d'acclimatation. Outre la découverte de l'environnement urbain et des paysages environnants Marseille, les groupes ont participé à un cours de français intensif et ont visité leurs entreprises de stage pour la première fois.

Ils ont rapidement pris conscience qu'à chaque étape, l'inconnu perdait de son caractère et gagnait en familiarité.

Les trois semaines suivantes, les participants ont effectué leur stage dans des secteurs et des quartiers très différents de la ville. Tous les vendredis, ils se rendaient dans les locaux d'Eurocircle pour donner une fondation solide à leurs connaissances en français et pour parler avec leur animatrice locale des points problématiques au sein du groupe ou sur le lieu de travail.

L'encadrement et la disponibilité permanente d'une personne de référence germanophone ont été assurés par Eurocircle. Parallèlement, le groupe a été encouragé à mener sa vie à Marseille avec plus d'autonomie et de responsabilité de jour en jour.

Dans la majorité des cas, les entreprises de stage étaient très satisfaites du travail effectué par les stagiaires. Par exemple, de nombreux maîtres de stage ont évoqué avec enthousiasme les solutions créatives trouvées pour surmonter la barrière linguistique souvent existante. Le contact et le travail avec une stagiaire allemande ont élargi leurs propres horizons linguistiques, culturels et relationnels. Eurocircle a ainsi pu agrandir considérablement son réseau local de partenaires dans le cadre du projet.

Si des problèmes survenaient pendant le stage ou si le stage ne se déroulait pas de manière satisfaisante, des solutions étaient recherchées en équipe. Souvent, le participant a pu être transféré dans une entreprise alternative. Ces incidents imprévus ont également constitué un apprentissage important pour les participants. Dans d'autres domaines de

la vie également, il n'était pas rare que des situations d'abord perçues comme difficiles soient jugées rétrospectivement comme particulièrement instructives et enrichissantes.

„Au début, je pensais que ça n'allait pas marcher, mais en fait, j'ai réussi !“ : c'est le genre de phrase que nous avons souvent entendue à la fin des séjours, avec une fierté indéniable.

Les jeunes adultes que nous avons encadrés à Marseille ont de quoi être fiers. Car en prenant le train pour le sud de la France, ils ont osé affronter leurs incertitudes et leurs peurs, chacun à leur manière. Ainsi, ils ont non seulement découvert une ville inconnue, une culture étrangère, une langue aux sonorités nouvelles et de nombreuses personnes, mais ils se sont également rapprochés d'eux-mêmes et des ressources qui sommeillent en eux.

C'est dans cet esprit que nous remercions chaleureusement nos collègues de Mayence pour leur confiance, leur capacité de communication et les formidables années de cette collaboration.

Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Bennewitz, Heiko: Zentrum Arbeit und Umwelt Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH

Berghaus, Céline: Eurocircle Marseille

Bourdeau, Claire: Eurocircle Marseille

Csoba, Judit Prof. Dr.: University of Debrecen

de Paz Martínez, Laura: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Dick, Oliver Dr.: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Diehl, Johanna: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Dittmann, Eva: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Eierdanz, Frank Dr.: Institut für Technologie und Arbeit (ITA) e. V. Kaiserslautern

Ernst, Joëlle: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Gotschy, Catherine: Mainzer Kompetenz Initiativen e. V.

Graßhoff, Gunther Prof. Dr.: Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Stiftung Universität Hildesheim

Greulich, Peter: Mainz, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Grossart, Anne: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Hamburger, Franz J.P., Prof. i.R. Dr.: Johannes Gutenberg – Universität Mainz und Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz

Hauser, Angelika: Mainzer Kompetenz Initiativen e. V.

Heipertz-Saoudi, Viola: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Hinken, Florian Prof. Dr.: Evangelische Hochschule Berlin

Jagusch, Birgit Prof. Dr.: Technische Hochschule Köln

Jedrzejczyk, Paulina Prof. Dr.: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Mannheim

Lenhart, Christian Dr. phil.: Vorstand und Geschäftsführung ism e. V.

Marhuanda, Fernando Prof. Dr.: Universität Valencia

Moos, Marion: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Müller, Heinz: Vorstand und Geschäftsführung ism gGmbH

Nell, Charlotte: Friedrich-Schiller-Universität Jena

Nell, Werner Prof. Dr. phil. habil.: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Vorstand ism e. V.

Pingel, Ulrike: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

Reimer, Daniela Dr.: Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Schmutz, Elisabeth: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Stengel, Eva: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Teupe, Ursula: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Wagner, Verena: Mainzer Kompetenz Initiativen e. V.

Weihmann, Katrin: Mainzer Kompetenz Initiativen e. V.

Wolter, Otto: Seibersbach, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

1 9 9 2

1 9 9 3

1 9 9 4

1 9 9 5

1 9 9 6

1 9 9 7

1 9 9 8

1 9 9 9

2 0 0 0

2 0 0 1

2 0 0 2

2 0 0 3

2 0 0 4

2 0 0 5

2 0 0 6

2 0 0 7

2 0 0 8

2 0 0 9

2 0 1 0

2 0 1 1

2 0 1 2

2 0 1 3

2 0 1 4

2 0 1 5

2 0 1 6

2 0 1 7

2 0 1 8

2 0 1 9

2 0 2 0

2 0 2 1

2 0 2 2

ism

30 Jahre ism

Erfahrungen

Geschichten

Ausblicke

Ein Werkstattbericht

1992 gegründet, nimmt das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) das 30-jährige Bestehen im Jahr 2022 zum Anlass um einen Zwischenstand vorzulegen. Unter welchen Bedingungen wurde begonnen, was hat sich im Laufe der drei Jahrzehnte verändert? Welche Erfahrungen haben wir gemacht und mit welchen Schwerpunkten, Zielsetzungen und Aufgaben werden wir es in Zukunft zu tun haben?

Das vorliegende Buch wendet sich zunächst an alle diejenigen, die dabei waren und mitgeholfen haben, sozialwissenschaftliches Wissen mit sozialpädagogischer Praxisforschung und -begleitung zu verbinden. Es dürfte aber auch diejenigen ansprechen, die sich darüber hinaus dafür interessieren, wie soziale Gerechtigkeit und individuelle Freiheiten in einer vielstimmigen, vielfarbigen, diversen Gesellschaft gesichert und gestärkt werden können.